NEUNER-ROOS

DER GLAUBE DER KIRCHE

in den Urkunden der Lehrverkündigung

neubearbeitet von

KARL RAHNER

und

KARL-HEINZ WEGER

13. Auflage

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

NEUNER-ROOS

DER GLAUBE DER KIRCHE

in den Urkunden der Lehrverkündigung

neubearbeitet von

KARL RAHNER
und
KARL-HEINZ WEGER

13. Auflage

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung

JOSEF NEUNER – HEINRICH ROOS

DER GLAUBE DER KIRCHE IN DEN URKUNDEN DER LEHRVERKÜNDIGUNG

neubearbeitet von

KARL RAHNER
UND
KARL-HEINZ WEGER

13. Auflage

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG

Imprimi potest
Monachii, die 23. Februarii 1971
Heinrich Krauss SJ
Praep. Prov. Germ. Sup. SJ

Imprimatur
Regensburg, 8. September 1971
Der Generalvikar, i. V. Lorenz Rosner, Domkapitular

13. Auflage
ISBN 3-7917-0119-3
© 1971 by Verlag Friedrich Pustet Regensburg
Gesamtherstellung Friedrich Pustet Regensburg
Printed in Germany 1992

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Das Buch enthält die wichtigsten Urkunden über den katholischen Glauben in deutscher Sprache. In ihnen hat die Kirche selbst das Gut der Offenbarung, das ihr Christus anvertraut hat, in Worte gekleidet, und dem gläubigen Volk als Entscheidung oder Belehrung vorgelegt. Die kirchlichen Dokumente, die in ihrer Urfassung ja längst von Denzinger zusammengestellt wurden, wenden sich nicht an einen engen Kreis von Theologen. Alle haben ein Recht, zu wissen, was die Kirche selbst von ihrem Glauben sagt; und oft wird aus diesem Recht eine Pflicht, wenn das Gut dieses Glaubens in uns oder in andern bedroht wird und unsern Einsatz fordert. Das Buch stellt also den Versuch dar, weitere Kreise an diese Quellen katholischer Glaubenslehre zu führen, und möchte auch so aufgenommen werden. Möge es diesen Dienst an der heiligen Kirche und am katholischen Volk erfüllen.

Ein Wort des Dankes sei hier gesagt P. Karl Rahner SJ, P. Alfred Delp SJ und manchen andern für alle treue, brüderliche Hilfe, die dieses Buch förderte, sowie dem Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit (Dortmund) für alle Anregung und unermüdliche Mitarbeit.

München-Münster, Februar 1938

Josef Neuner, Heinrich Roos

VORWORT ZUR FÜNFTEN AUFLAGE

Da die beiden Herausgeber der ersten Auflage jetzt im Ausland leben, habe ich seit der zweiten Auflage die Sorge um das Buch übernommen.

Der Umfang des Buches sollte aus guten Gründen im wesentlichen der alte bleiben. So beschränken sich die Neuauflagen auf die Verbesserung des Buches: die Übersetzung der Texte wurde durchgesehen und verbessert, die Einleitungen überholt, einigen wurden Texte hinzugefügt.

Weil für die fünfte Auflage der Satz des Buches neu hergestellt wurde, bot sich die Gelegenheit, Änderungen vorzunehmen, die bei der vierten Auflage noch zurückgestellt worden waren. Der Charakter des Buches sollte jedoch nicht geändert werden. So bezieht es auch jetzt die Fragen der Moraltheologie nicht in sein Thema ein. Ebenso wurde nach reiflicher Prüfung darauf verzichtet, die Zahl der älteren Texte zu vermehren; Neuner-Roos will den Denzinger nicht ersetzen.

Innsbruck, September 1957

Karl Rahner SJ

VORWORT ZUR ACHTEN AUFLAGE

Neuere Lehraussagen der Kirche, vor allem aber das Zweite Vatikanische Konzil, machten eine Neubearbeitung und Erweiterung des »Neuner-Roos« erforderlich. In der vorliegenden Auflage sind jedoch nicht nur die wichtigsten jüngeren Aussagen des kirchlichen Lehramts eingearbeitet, auch die den einzelnen Kapiteln vorausgehenden, systematischen Überblicke wurden dem Stand heutigen theologischen Denkens angepaßt. Teilweise wurde auch die Kapitelfolge umgestellt und mußten neue Untergliederungen eingefügt werden, wie z. B. die Zusammenfassung der kirchlichen Lehraussagen über den allgemeinen Heilswillen Gottes. Ältere Texte wurden nur neu aufgenommen, wo ihnen eine besondere Bedeutung zukommt. Da u. E. der deutschen Übersetzung kirchlicher Dokumente im »Neuner-Roos« bereits ein Eigenwert zukommt, wurde darauf verzichtet, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil zitierten Texte früherer Konzile, die ja nun in offizieller deutscher Übersetzung vorliegen, in den ursprünglichen Konzilstexten zu ändern.

Obwohl neuere Lehraussagen der Kirche heute allgemein in deutscher Sprache zugänglich sind, bleibt eine Einordnung der amtlichen Dokumente in einen größeren dogmatischen Zusammenhang wünschenswert und der unmittelbare Vergleich mit früheren Lehraussagen notwendig. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist auch weiterhin das Ziel dieses Buches. Sicher gilt heute, vielleicht mehr denn je, daß es Recht und Pflicht des Gläubigen ist, zu wissen, was die Kirche selbst in den Urkunden der Lehrverkündigung über ihren Glauben gesagt hat und sagt.

München, Januar 1971

Karl-Heinz Weger SJ

INHALT

Seite

Einleitung 19

1. Kapitel: Offenbarung und Glaube

Von Bautain unterschriebene Sätze (1840) 35
Rundschreiben Papst Pius' IX. »Qui pluribus« (1846) .. 36
Von Bonnetty unterschriebene Sätze (1855) 38
Von Papst Pius IX. verurteilte Irrtümer der Ontologisten (1861) 39
Brief Papst Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising gegen den Rationalismus Frohschammers (1862) 40
Von Papst Pius IX. verurteilte Irrtümer (»Syllabus«) (1864) 41
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 3. Sitzung (1870) 42
Von Papst Leo XIII. verurteilte Sätze Rosminis (1887) .. 53
Die von Papst Pius X. vorgeschriebene Eidesformel gegen den Modernismus (1910) 54
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) 57
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 8. Sitzung (1965) 62

2. Kapitel: Überlieferung und Schrift

Die Allgemeine II. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (553) 74
Die Römische Kirchenversammlung im Lateran unter Papst Martin I. (649) 74
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung zu Nizäa (787) 75
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438 bis 1445) 75
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 4. Sitzung (1546) 76
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 3. Sitzung (1870) 80
Rundschreiben Papst Leos XIII. über das Studium der Heiligen Schrift »Providentissimus Deus« (1893) 82

Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 88
Entscheidung der Bibelkommission (30. Juni 1909) 90
Rundschreiben Papst Benedikts XV. zum 1500. Todestag des heiligen Hieronymus »Spiritus Paraclitus« (1920) 91
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Divino afflante Spiritu« (1943) 93
Brief der Päpstlichen Bibelkommission an Kardinal Suhard (1948) 97
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) 98
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Sempiternus Rex« (1951) 99
Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission (21. April 1964) 101
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 8. Sitzung (1965) 104

3. Kapitel: Jesus Christus

Das Glaubensbekenntnis der Allgemeinen I. Kirchenversammlung zu Nizäa (325) 121
Die Römische Kirchenversammlung unter Papst Damasus I. (382) 122
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus (431) 123
Dogmatischer Brief Papst Leos I. gegen Eutyches (449) 126
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon (451) 129
Brief Papst Johannes' II. an den Senat von Konstantinopel (534) 130
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (553) 131
Die Römische Kirchenversammlung im Lateran unter Papst Martin I. (649) 139
Das Glaubensbekenntnis der XI. Kirchenversammlung zu Toledo (675) 142
Die Allgemeine III. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (680–681) 147
Brief Papst Hadrians I. an die Bischöfe von Galicien und Spanien (793) 148
Das Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung zu Friaul (796) 149
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 150

Entscheidung des Heiligen Offiziums betreffs einiger Sätze über das Wissen Christi (1918) 151
Rundschreiben Papst Pius' XI. über die dem heiligsten Herzen Jesu geschuldete Sühne »Miserentissimus Redemptor« (1928) 152
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mystici Corporis Christi« (1943) 155
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Sempiternus Rex« (1951) 155

4. Kapitel: Gott der Eine und Dreieine

Brief des Papstes Dionysius an Bischof Dionysius von Alexandrien (um 260) 163
Das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (381) 164
Die Römische Kirchenversammlung unter Papst Damasus I. (382) 165
Das Glaubensbekenntnis der XI. Kirchenversammlung zu Toledo (675) 167
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung im Lateran (1215) 174
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438 bis 1445) 176

5. Kapitel: Die Schöpfung

1. Die Schöpfungstat Gottes
Die Versammlung der Konstantinopolitanischen Kirchenprovinz (543) 185
Die Kirchenversammlung zu Braga (561) 185
Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208) 186
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung im Lateran (1215) 187
Von Papst Johannes XXII. verurteilte Sätze Eckharts (1329) 188
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 189
Die Versammlung der Kölner Kirchenprovinz (1860) 190
Von Papst Pius IX. verurteilte Irrtümer (1864) 193
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 3. Sitzung (1870) 194

Entscheidungen der Päpstlichen Bibelkommission ... 197
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 9. Sitzung (1965) ... 197

2. Der Mensch
Die Versammlung der Konstantinopolitanischen Kirchenprovinz (543) ... 200
Die Kirchenversammlung zu Braga (561) ... 200
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (869–870) ... 201
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne (1311–1312) ... 202
Von Papst Benedikt XII. verurteilte Irrtümer der Armenier (1341) ... 203
Die Allgemeine V. Kirchenversammlung im Lateran, 8. Sitzung (1513) ... 204
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) ... 205
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 9. Sitzung (1965) ... 206

6. Kapitel: Die Erbsünde

1. Der Urzustand des Menschen
Die Versammlung der afrikanischen Kirchenprovinz zu Karthago (418) ... 220
Von Papst Pius V. verworfene Irrtümer des Michael de Bay (1567) ... 220
Die Versammlung der Kölner Kirchenprovinz (1860) 221

2. Die Erbsünde
Die Versammlung der afrikanischen Kirchenprovinz zu Karthago (418) ... 223
Verzeichnis päpstlicher Urteile über die Gnadenlehre (Indiculus) ... 224
Die II. Kirchenversammlung zu Orange (529) ... 224
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 5. Sitzung (1546) ... 225
Von Papst Pius V. verworfene Irrtümer des Michael de Bay (1567) ... 230
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) ... 231
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 9. Sitzung (1965) ... 231

3. Der allgemeine Heilswille Gottes
Brief des Apostolischen Stuhls an den Bischof von Cremona (um 1140) 233
Brief Papst Innozenz' III. an den Bischof von Metz (1206) 233
Ansprache Papst Pius' IX. »Singulari quadam« (1854) 234
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 3. Sitzung (1870) 235
Brief des Heiligen Offiziums an den Erzbischof von Boston (1949) 236
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 238
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 9. Sitzung (1965) 240

7. Kapitel: Die Kirche

1. Die Kirche als Volk Gottes
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung im Lateran (1215) 253
Bulle Papst Bonifaz' VIII. »Unam sanctam« (1302) .. 253
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz, 15. Sitzung (1415) 254
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 255
Brief Papst Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising (1862) 256
Brief des Heiligen Offiziums an die englischen Bischöfe (1864) 257
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 3. Sitzung (1870) 258
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 264
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mystici Corporis Christi« (1943) 265
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 270

2. Das (Lehr-) Amt in der Kirche
Frühe Dokumente über den Vorrang des römischen Papstes 288
Brief Papst Leos IX. an Michael Kerullarios (1053) .. 288
Bulle Papst Bonifaz' VIII. »Unam sanctam« (1302) .. 289

Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz, 8. Sitzung (1415) 290
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz, 5. Sitzung (1415) 291
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 292
Brief Papst Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising (1863) 292
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan, 4. Sitzung (1870) 293
Kollektiverklärung des deutschen Episkopats und ihre Billigung durch Pius IX. (1875) 303
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) 307
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 310
Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (22. September 1967) 318

3. Die Verehrung der Heiligen
Brief Papst Siricius' an Anysius, Bischof von Thessalonich (392) 323
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz, 8. Sitzung (1415) 324
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 6. Sitzung (1547) 324
Konstitution Papst Pauls IV. »Cum quorundam« (1555) 325
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 25. Sitzung (1563) 325
Von Papst Pius V. verworfene Irrtümer des Michael de Bay (1567) 327
Von Papst Alexander VIII. verurteilte Sätze der Jansenisten (1690) 328
Die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis durch Papst Pius IX. in der Bulle »Ineffabilis Deus« (8. Dezember 1854) 328
Rundschreiben Papst Leos XIII. »Magnae Dei Matris« (1892) 329
Rundschreiben Papst Leos XIII. »Fidentem« (1896) .. 330
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mystici Corporis Christi« (1943) 330

Apostolische Konstitution Papst Pius' XII. »Munificentissimus Deus« (1950) 331
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 334

8. Kapitel: Die Sakramente

A. Die Sakramente im allgemeinen
Das Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208) 351
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz (1414–1418) 351
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 352
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 7. Sitzung (1547) 354
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 21. Sitzung (1562) 357
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 358
Rundschreiben Papst Pius' X. gegen den Modernismus »Pascendi« (1907) 359
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 359

B. Die einzelnen Sakramente

1. Die Taufe
Brief Papst Innozenz' III. an Ymbertus, Bischof von Arles (1201) 363
Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208) 364
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 365
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 7. Sitzung (1547) 366
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 368

2. Die Firmung
Brief Papst Clemens' VI. über die Wiedervereinigung der Armenier (1351) 371
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 371

Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 7. Sitzung (1547) 373
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 374

3. Die Eucharistie
Berengars Glaubensbekenntnis vor der Kirchenversammlung zu Rom (1079) 378
Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208) 379
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz (1414–1418) 379
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 381
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 13. Sitzung (1551) 382
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 21. Sitzung (1562) 390
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 22. Sitzung (1562) 392
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mediator Dei« (1947) 400
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) 401
Rundschreiben Papst Pauls VI. »Mysterium fidei« (1965) 402
Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie (1967) 405

4. Die Buße
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz (1414–1418) 411
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 412
Von Papst Leo X. verurteilte Sätze Martin Luthers (1520) 412
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 14. Sitzung (1551) 414
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus (1907) 429

4 a) Der Ablaß
Jubiläumsbulle Papst Clemens' VI. »Unigenitus Dei Filius« (1343) 431
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz (1414–1418) 433
Von Papst Leo X. verurteilte Sätze Martin Luthers (1520) 433
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 25. Sitzung (1563) 434
Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablaßwesens (1967) 435

5. Die letzte Ölung (Krankensalbung)
Brief Papst Innozenz' I. an Decentius (416) 439
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 440
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 14. Sitzung (1551) 441

6. Die Priesterweihe
Bulle Papst Bonifaz' IX. »Sacrae religionis« (1400) .. 448
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 449
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 23. Sitzung (1563) 450
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mediator Dei« (1947) 455
Apostolische Konstitution Papst Pius' XII. über die Diakons-, Priester- und Bischofsweihen (1947) 458
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan, 5. Sitzung (1964) 458

7. Die Ehe
Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208) 468
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) 469
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 24. Sitzung (1563) 469
Rundschreiben Papst Leos XIII. über die christliche Ehe »Arcanum divinae sapientiae« (1880) 474
Rundschreiben Papst Pius' XI. über die christliche Ehe »Casti connubii« (1930) 476

9. KAPITEL: Die Gnade

Die Versammlung der afrikanischen Kirchenprovinz zu Karthago (418) 485
Verzeichnis päpstlicher Urteile über die Gnadenlehre (Indiculus) 488
Die II. Kirchenversammlung zu Orange (529) 492
Von Papst Leo X. verurteilte Sätze Martin Luthers (1520) 496
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 6. Sitzung (1547) 496
Von Papst Pius V. verworfene Irrtümer des Michael de Bay (1567) 518
Die von Papst Innozenz X. verurteilten Irrtümer des Cornelius Jansen (1653) 522
Von Papst Clemens XI. verurteilte Sätze des Paschasius Quesnel (1713) 522
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mystici Corporis Christi« (1943) 524
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« (1950) 526

10. KAPITEL: Die Letzten Dinge

Die Versammlung der Konstantinopolitanischen Kirchenprovinz (543) 531
Das Glaubensbekenntnis der XI. Kirchenversammlung zu Toledo (675) 531
Brief Papst Innozenz' III. an Ymbertus, Bischof von Arles (1201) 532
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung im Lateran (1215) 532
Brief Papst Innozenz' IV. an den Bischof von Tusculum (1254) 533
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne (1311 bis 1312) 534
Lehrentscheid Papst Benedikts XII. über die beseligende Gottesschau und die Letzten Dinge (1336) 535
Brief Papst Clemens' VI. über die Wiedervereinigung der Armenier (1351) 537
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 25. Sitzung (1563) 538
Von Papst Leo XIII. verurteilte Sätze Rosminis (1887) .. 539

11. KAPITEL: Glaubensbekenntnisse

Das Apostolische Glaubensbekenntnis 543
Das Glaubensbekenntnis der Allgemeinen I. Kirchenversammlung zu Nizäa 543
Das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis 544
Das Glaubensbekenntnis des Epiphanius 544
Das Athanasianische Glaubensbekenntnis 546
Das Glaubensbekenntnis der XI. Kirchenversammlung zu Toledo 548
Das Glaubensbekenntnis der Allgemeinen IV. Kirchenversammlung im Lateran 549
Das Glaubensbekenntnis des Michael Paläologus 551
Das Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung zu Trient 555
Die Urkunden in zeitlicher Folge 561
Namen- und Sachregister 569
Vergleichstafeln 587

ABKÜRZUNGEN

A. = Einführende Anmerkung zu einem Dokument. Die beigefügte Zahl bezeichnet die Randziffer des betreffenden Dokumentes selbst. Die Anmerkung geht also dem jeweiligen Dokument *voraus*.

Nr. = Nummer. Die beigefügte Zahl bezieht sich auf die Randziffern.

[ ] = Randziffern mit eckigen Klammern bezeichnen die von der Kirche verurteilten Sätze.

Fette Randziffern bezeichnen die Lehrstücke, denen Unfehlbarkeit zukommt.

[..] = Auslassungen innerhalb der Texte.

Kleine Randzahlen verweisen auf das entsprechende Dokument in: H. Denzinger-A. Schönmetzer, Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum, Freiburg Br. ^{33}1965.

EINLEITUNG

Diese Zusammenstellung dogmatischer Urkunden will nicht so sehr dogmengeschichtlichen als dogmatischen Studien dienen. Nicht darum geht es hier, die Wahrheiten des heiligen Glaubens durch die zwei Jahrtausende der Kirchengeschichte zu begleiten und alle dogmatischen Kämpfe und Entscheidungen darzustellen, sondern diejenigen kirchlichen Lehrurkunden in deutscher Wiedergabe vorzulegen, die für die kirchliche Formung der göttlichen Offenbarung von besonderer Bedeutung wurden.

Nicht das gesamte Gut der Offenbarung ist in den Lehrurkunden enthalten. Meist hat die Kirche den Glaubensinhalt nur dann in Entscheidungen vorgelegt, wenn er vom Irrglauben bedroht war. Viel mehr als in den Lehrentscheidungen übt die Kirche ihr Lehramt in der täglichen Verkündigung des Gotteswortes aus. Wenn also in diesem Buch die wichtigsten Urkunden kirchlicher Lehre zusammengestellt sind, so gibt es doch nicht den vollen Gehalt der Glaubenswahrheiten wieder. Das Buch will deshalb nicht an die Stelle eines dogmatischen Lehrbuches treten, sondern nur eine Ergänzung bieten. Theologische Fragen, die in sich vielleicht von hoher Bedeutung sind, in den kirchlichen Urkunden aber nicht behandelt werden, finden daher auch hier keinen Platz.

So war bei der Arbeit eine Hauptaufgabe die A u s w a h l. Vor allem mußten die großen, abschließenden Lehrstücke der Kirchenversammlungen und die unfehlbaren päpstlichen Entscheidungen zusammengestellt werden. Trotzdem kann eine Darstellung kirchlicher Lehre nach den Dokumenten auf manche andere Urkunden nicht verzichten. Vielfach handelt es sich dabei um Entscheidungen, die in Zeiten bewegter dogmatischer Auseinandersetzungen geformt wurden und dann durch Jahrhunderte als Ausdruck kirchlicher Lehre galten.

Von der gleichen Zielsetzung wie die Auswahl war auch die A n o r d n u n g der Urkunden bestimmt. Eine rein ge-

schichtliche Aneinanderreihung widersprach dem systematisch-dogmatischen Zweck. Die Lehrstücke mußten in sachlich bestimmten Kapiteln zusammengestellt werden. Daß die einzelnen Kapitel meist nicht wieder nach sachlichen, sondern nach geschichtlichen Gesichtspunkten geordnet wurden, ist allein darin begründet, daß die einzelnen Urkunden möglichst als Ganzes, eben als dogmatische Dokumente, zur Geltung kommen sollten. Eine noch weiter fortschreitende sachliche Gliederung hätte die Urkunden zerrissen; die Kraft und Schönheit, die oft gerade in der Geschlossenheit und Einheit der Dokumente zum Ausdruck kommt, wäre verlorengegangen. Der dadurch bedingte Mangel an sachlicher Übersicht wird durch die den Kapiteln vorausgeschickte systematische Übersicht und durch das Sachregister einigermaßen aufgehoben.

Ein Wort ist noch zu sagen zu den Grundsätzen unserer Übersetzung. Zunächst mußte eine möglichst getreue Wiedergabe der lateinischen oder griechischen Vorlage erstrebt werden. Das forderte die Ehrfurcht vor den Texten, die Ausdruck der amtlichen Lehrverkündigung der Kirche geworden sind. Dazu trat das Bemühen um eine deutsche Wiedergabe, die sich möglichst unserem Sprachgefühl anpaßt. Besondere Schwierigkeiten boten die theologischen Fachausdrücke. Es ist nicht immer gelungen, sie in einer entsprechenden deutschen Form wiederzugeben, wenn nicht der Eindruck von Willkür erweckt werden sollte. – Wo es möglich war, suchten wir denselben Ausdruck der Ursprache im Deutschen gleichmäßig zu übersetzen. Aber auch das ist nicht immer möglich. Mancher Fachausdruck hat im Lauf der Jahrhunderte seine Bedeutung gewandelt, oder dasselbe Wort tritt gleichzeitig in verschiedenen Bedeutungen auf. Immer kam es darauf an, den Sinn der Vorlage möglichst getreu wiederzugeben.

Auch die Schriftstellen konnten nicht einfach von einer der bewährten vorliegenden Übersetzungen über-

nommen werden. Den kirchlichen Urkunden liegt eben oft nicht der Urtext, sondern die lateinische Vulgata oder liegen gar noch andere Überlieferungen des heiligen Textes zugrunde. In solchen Fällen ist das Schriftwort ebenso zu übersetzen, wie es vom Verfasser der Urkunde aufgefaßt wurde.

Die Einführungen zu den einzelnen Urkunden wollen nicht einen Abriß der Dogmengeschichte geben. Nur soweit wollen sie die Dokumente in ihren geschichtlichen Zusammenhang hineinstellen, wie es zum dogmatischen Verständnis notwendig ist.

Es erübrigt sich, in der Einführung zu den kirchlichen Lehrurkunden vieles zur Bedeutung dieser Urkunden zu sagen. Die Kirche hat von Christus den Auftrag, seine Lehre zu bewahren und allen Völkern bis ans Ende der Weltzeit zu verkünden. Nicht ein geschriebenes Wort sollte in erster Linie seine Offenbarung aufnehmen und weitertragen, sondern seine lebendige Kirche. Ihr hat er deshalb den Geist der Wahrheit verheißen und geschenkt. Sie hat nicht neue Wahrheiten zu lehren; sondern das, was durch Christus und seine Apostel verkündet wurde, soll sie bewahren und weitergeben. So sind die kirchlichen Lehrurkunden nichts als die im Lauf der Jahrhunderte entstandene Formung des Offenbarungsgutes, das die heilige Kirche bewahrt. – Am besten sind Tatsache, Eigenschaften und Aufgaben des kirchlichen Lehramtes in den kirchlichen Dokumenten selber dargestellt (s. Kap. 2 und 7).

Die Urkunden, die hier vorgelegt werden, sind nicht alle von gleichem dogmatischem Wert. Wichtig ist vor allem die Scheidung in die Urkunden, die eine endgültige, unfehlbare Entscheidung des kirchlichen Lehramtes enthalten, und in die gewöhnlichen amtlichen Äußerungen kirchlicher Lehre, die zwar die Zustimmung der Gläubigen fordern, aber nicht in schlechterdings unfehlbarer Autori-

tät ihren Inhalt als eigentliches Glaubensgut vorlegen. – Man kann nicht einfach sagen, daß bestimmte Formen eines kirchlichen Dokuments auch ohne weiteres einen bestimmten dogmatischen Wert darstellen. Maßgebend für die bindende Kraft einer Lehrentscheidung ist immer der Wille der Kirche, soweit er in der Urkunde ausgedrückt ist. Nicht immer läßt sich daher die Frage nach dem dogmatischen Wert ganz eindeutig beantworten. Es gilt hier der Grundsatz des kirchlichen Rechtsbuches: Wo die Absicht der Kirche, endgültig zu binden, nicht klar ausgesprochen ist, da hat man auch kein Recht, von einer unfehlbaren Entscheidung zu sprechen. In der vorliegenden Zusammenstellung sind die unfehlbaren Entscheidungen mit fettgedruckten Randzahlen bezeichnet.

Wo die Lehrdekrete der Päpste nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben, sind sie doch als Äußerungen des obersten kirchlichen Lehramtes aufzunehmen, die die innere Zustimmung der Gläubigen fordern. Auch in diesen Lehrentscheiden übt die Kirche den Lehrauftrag aus, der ihr von Christus geworden ist und der alle Hörer zur Aufnahme ihres lehrenden Wortes verpflichtet. Trotzdem ist diese Zustimmung nicht unwiderruflich, da ja auch die kirchliche Entscheidung nicht unfehlbar ist.

Ähnlich ist die Bedeutung der partikulären Kirchenversammlungen, bei denen nur die Bischöfe eines begrenzten Bezirkes zur Beratung über Fragen der kirchlichen Lehre zusammentraten. Auch sie sind nicht unfehlbar und daher nicht unwiderruflich, wohl aber fordern sie die innere Zustimmung im oben beschriebenen Sinne.

Die Bedeutung solcher Lehrentscheidungen wächst, wo die ausdrückliche Bestätigung des Papstes hinzutritt. Werden durch den Papst Lehrentscheidungen eines Provinzialkonzils als endgültig verbindlich für die ganze Christenheit er-

klärt, so kommen sie einer unfehlbaren päpstlichen Entscheidung gleich. Das gilt besonders von den Entscheidungen der Provinzialkonzilien zu Karthago (s. Nr. 338 und 761 bis 766) und Orange (s. Nr. 350–351 und 777–783).

Die dogmatische Bedeutung einer Urkunde kann durch das Ansehen, das sie lange Zeit in der Kirche genießt, wachsen. Christus hat seiner Kirche die Unverletzlichkeit der Glaubenslehre als sicheres Erbe hinterlassen. Wenn eine Lehrformel also durch Jahrhunderte in der ganzen Kirche als Norm des rechten Glaubens betrachtet wurde, so kann sie keinen Irrtum enthalten. Die Kirche wäre ja sonst in ihrer Gesamtheit von der rechten Glaubensform abgewichen, was Christi Verheißung ausschließt. So sind z. B. die Sätze Cyrills von Alexandrien gegen Nestorius (s. Nr. 160–171) oder das Verzeichnis päpstlicher Urteile über die Gnadenlehre (s. Nr. 349, 767–776) einer unfehlbaren Entscheidung gleichzusetzen.

Neben amtlichen Äußerungen gibt es selbstverständlich auch rein private Erklärungen von Päpsten und Bischöfen in theologischen Fragen. Solche Urkunden haben keinen höheren dogmatischen Wert, als eben die persönliche theologische Bildung und Erfahrung des Verfassers gewährleisten. Der Lehrauftrag Christi ist nicht an die Personen, sondern an das Amt gebunden. Noch viel weniger hat natürlich die Unfehlbarkeit des Papstes und der Konzilien eine Beziehung zum persönlichen sittlichen Leben.

In diesem Buch sind also nur die amtlichen Urkunden kirchlicher Lehre enthalten. Wo der dogmatische Wert einer Urkunde aus den gegebenen Richtlinen noch nicht klar ist, wurde in der Einführung zu dem betreffenden Dokument eine Bemerkung gemacht.

Erstes Kapitel

OFFENBARUNG UND GLAUBE

Als Offenbarungsreligion gründet das Christentum auf dem heilschaffenden Wort Gottes, d. h. auf der Kundgabe der inneren Wirklichkeit Gottes durch Gott selbst und seiner Heilsabsicht mit den Menschen, sowie auf der gläubigen Hinnahme dieses Wortes durch die Menschen.

Das Offenbarungsgeschehen, das sich in Wort und Tat ereignet, geschieht in der Geschichte der Menschheit, die so zur Heilsgeschichte wird. Es ist übernatürlich, weil es als die freie Kundgabe des personalen Verhaltens Gottes zu den Menschen aus der geschaffenen Welt nicht ablesbar und dem natürlichen Erkennen nicht zugänglich ist. Gott selbst spricht den Menschen in seiner Geschichte an. Er bietet in Liebe sein eigenes Leben an als das Heil der Menschen. Erfüllung und Vollendung der Offenbarung zugleich ist das fleischgewordene Wort Jesus Christus, in dessen Lehre und Tun, in dessen Liebe und Gehorsam nicht eine Aussage »über« Gott mitgeteilt wird, sondern in Jesus Christus sagt Gott sich selbst aus und teilt sich, unaufhebbar und unwiderruflich, den Menschen mit. Deshalb ist auch die Offenbarung mit der christlichen Heilsordnung abgeschlossen.

Die Offenbarung bleibt aber immer Anspruch Gottes an den Menschen, Aufforderung, das Wort Gottes im Glauben anzunehmen, denn, dem personalen Bereich zugeordnet, ist das Offenbarungsgeschehen wesentlich dialogisch, die Antwort des Menschen fordernd. Die Offenbarung fordert den Menschen aber in seiner ganzen Freiheit, sie verlangt nicht nur Einsicht der Vernunft, sondern auch das vertrauende Ja des Willens und der Hingabe. So gehört der Glaube dem personalen Vollzug des Menschen an. Richtiges Glaubensverständnis ist deshalb auch nicht auf der Ebene naturwissenschaftlich-zwingender Erkenntnis zu suchen, sondern auf der Ebene personal-freien menschlichen Verhaltens. Glauben ist also wesentlich ein gehorsames Hören auf den sich offenbarenden Gott, das

Hinnehmen einer Wahrheit und einer Wirklichkeit, die uns nicht in ihrem eigenen Licht, in ihrer eigenen Einsichtigkeit leuchtet, sondern die wir auf Gottes Autorität hin annehmen.

»Wir wandeln im Glauben, nicht im Schauen« (2 Kor 5,7). Der Glaube verhält sich zum Schauen wie unser jetziges Gnadenleben zur jenseitigen Herrlichkeit; er ist schon ein Angeld des ewigen Lebens, eine gewisse Vorwegnahme, aber er beläßt uns doch auch in der Schwäche und Dunkelheit unseres gefallenen Menschseins. So kann Glaube nicht sein und nicht zustande kommen ohne das immer neue Ja des Menschen und vor allem nicht ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes, die den Menschen befähigt, unter einer Vielzahl von Religionen und Weltanschauungen das in menschlicher Gestalt erscheinende, sich offenbarende Wort Gottes als Wort Gottes zu hören und anzunehmen.

Die gläubige Überantwortung an Gott muß sich aber auch vor der Vernunft des Menschen als verantwortet ausweisen können und die Zustimmung des Willens rechtfertigen. Der Glaube darf nicht als etwas völlig Fremdes, Unbegründetes im menschlichen Leben stehen, sonst könnte das offenbarende Wort Gottes nie den Anspruch erheben, gehört zu werden. Um aber eine vernunftmäßig verantwortete Zustimmung zur Offenbarung geben zu können, muß der Mensch, auch unabhängig von der Offenbarung (wenn auch nicht ohne den Gnadenbeistand Gottes), erstens das Dasein Gottes und zweitens die Tatsache, daß Gott sich geoffenbart hat, erkennen können.

Gewiß gab es schon im Altertum und Mittelalter irrtümliche Anschauungen über die Möglichkeiten unserer Gotteserkenntnis in diesem Leben, die in ihren Folgen für die Lehre von der Offenbarung von größter Bedeutung sind. Aber die Fragen waren damals doch anders gestellt. Bei den Beguarden z. B. handelte es sich mehr um die Behaup-

tung einer Vorwegnahme des Endzustands der ewigen Seligkeit in diesem Leben. Das Problem der natürlichen und übernatürlichen Erkenntnis, der Möglichkeiten und Grenzen der Menschenvernunft, der natürlichen und übernatürlichen Voraussetzungen zum Glauben, wurde in seiner ganzen Breite und Tiefe erst im 19. Jahrhundert entwickelt.

So war es in dieser Zeit und auf dem I. Vatikanischen Konzil eine Hauptsorge der Kirche, neben dem übernatürlichen Charakter der Offenbarung, neben der Unbegreiflichkeit der Glaubenswahrheiten für menschliches Erkennen, stets auch für die natürlichen Fähigkeiten der menschlichen Vernunft einzutreten und für sie die Möglichkeit der Gotteserkenntnis und der Erkenntnis der Tatsache der Offenbarung zu beanspruchen.

Auf der einen Seite stand ja seit Kant das Mißtrauen gegen die theoretische Vernunft, gegen die Möglichkeit, auf dem Wege schlußfolgernden Denkens zum sicheren Besitz von Wahrheiten zu kommen, die jenseits des Bereichs der Erfahrung liegen. So suchte man nach neuen Begründungen der religiösen Grundtatsachen, man suchte sie vor allem in dem offenbarenden Wort Gottes selber. Es war eigentlich ein Verzicht auf die Begründung der Glaubensannahme überhaupt. Solche Versuche sind der Fideismus und Traditionalismus, zuletzt auch der Modernismus, obwohl es ihm schon nicht mehr um eine Begründung der Offenbarung im übernatürlichen Sinn geht.

Auf der andern Seite standen die großen rationalistischen Versuche, den gesamten Bereich der geoffenbarten Wahrheiten spekulativ zu durchdringen und zu einem Ganzen zu formen, das sich restlos durch unser menschliches Erkennen durchleuchten läßt. Diese Versuche sind in ihrer Grundtendenz von der großen Epoche der deutschen Philosophie, namentlich von Schelling und Hegel, abhängig.

Auf dem II. Vatikanischen Konzil wurden die teilweise von den damals aktuellen Fragen bestimmten Aussagen des I. Vaticanums weitergeführt und entfaltet. Offenbarung und Glaube werden personal und ganzheitlich gesehen: Offenbarung ist Selbstmitteilung Gottes, ereignishaftes Handeln Gottes am Menschen in Wort und Tat, während der Glaube des Menschen in erster Linie im Sinn des Römerbriefs als Gehorsam, als personale Begegnung mit Gott und als Übereignung des ganzen Menschen verstanden wird.

Die kirchliche Lehre über Offenbarung und Glaube umfaßt also folgende Wahrheiten:
Über der mit der Schaffung eines geistbegabten Wesens mitgegebenen Offenbarung Gottes, der eine natürliche, religiöse Erkenntnis des Menschen entspricht (5, 13, 19–21, 38, 46, 50, 82), gibt es eine übernatürliche Offenbarung Gottes, da Gott sich nicht nur offenbaren konnte (46, 47), sondern sich in der Geschichte der Menschheit geoffenbart hat (9, 22, 23, 38, 79, 87, 913), damit die Menschen der göttlichen Natur teilhaftig werden (78, 852). Das übernatürliche Offenbarungsgeschehen, das sich in Wort und Tat ereignet (78), ist zur sicheren und irrtumslosen Erkenntnis natürlicher religiöser Wahrheiten moralisch notwendig (22, 29, 30, 42, 82), unter Voraussetzung der Berufung des Menschen zum übernatürlichen Heil aber absolut notwendig. Gott hat ohne Unterlaß für die Menschen gesorgt, um allen das ewige Leben zu schenken (79, 365–374); in besonderer Weise und als Vorbereitung auf das Evangelium hat er das Volk Israel berufen (79, 86, 88); erfüllt und vollendet hat sich die Offenbarung und das Heilswerk Gottes in Jesus Christus (28, 80, 424). In ihm ist in der Zeit die Offenbarung abgeschlossen (80).
Dem sich offenbarenden Gott hat der Mensch den Gehor-

sam des Glaubens zu leisten (31, 37, 44, 54, 81). Der heilsnotwendige Glaube (31, 35, 796, 794, 803) ist die Überantwortung des ganzen Menschen an Gott in freier Entscheidung (33, 53, 81). Der Glaube ist Werk der Gnade (1, 33, 36, 53, 779–782, 796). Deshalb unterscheidet er sich wesentlich von philosophischer Erkenntnis (9, 25, 31, 50); denn er gründet nicht auf eigener Einsicht, sondern auf der Autorität des sich offenbarenden Gottes (9, 31).
Trotzdem muß der Mensch die Voraussetzungen der Religion erkennen und seinen Glauben durch die Zustimmung des Verstandes rechtfertigen können (31, 32, 50, 51, 65, 796). Zwar gibt es im Diesseits keine unmittelbare Gottesschau (14–17, 58, 59); aber in einer Erkenntnis, die vom Endlichen der Welt ausgeht und deshalb unvollkommen bleibt (analog) (27, 45, 61, 280), kann der Mensch das Dasein Gottes durch sein schlußfolgerndes Erkenntnisvermögen erfassen (1, 6, 12, 27, 45, 61, 72, 82), wenn auch das sichere Urteil darüber dem Menschen schwer sein kann (71). Denn auch das natürlich religiöse Erkennen des Menschen ist dunkel (29, 372). Die Tatsache der übernatürlichen Offenbarung läßt sich jedoch mit Sicherheit beweisen, vor allem durch die Wunder (2–6, 9, 32, 51, 52, 62). Aufgabe der Vernunft ist es also, zur Offenbarung und zum Glauben hinzuführen (5, 13, 20, 42), aber auch den Inhalt des Glaubens tiefer zu erfassen (20, 39). Ein wirklicher Widerspruch zwischen der Offenbarung und den (profanen) Wissenschaften ist nicht möglich (7, 11, 40, 57, 66, 67, 69, 74, 233, 234, 332).
Der Inhalt der Offenbarung ist unveränderlich (8, 24, 44, 64, 70), denn das Evangelium ist der Kirche anvertraut (34, 57, 60, 63, 136, 149, 382, 385, 386, 392, 395, 415, 460, 461, 939), in der der Geist der Wahrheit wirkt (405, 407, 486). Auch der Gläubige vermag die Geheimnisse des Glaubens nicht völlig zu durchdringen (18, 19, 21, 26, 30, 39, 55). Trotzdem ist es möglich, mit Hilfe der in der

Kirche gebräuchlichen Ausdrucksweise gültige Aussagen zu machen (73–76, 77, 617, 619). Diese Aussagen können jedoch auch, da es in der Geschichte ein wachsendes Verständnis der überlieferten Dinge und Worte gibt (147), vervollständigt, erklärt und ergänzt werden (138, 483–485, 620, 889).

VON BAUTAIN UNTERSCHRIEBENE SÄTZE (1840)

Bautain (1796–1867), Professor in Straßburg, gilt als Hauptvertreter des Fideismus. Unter dem tiefen Eindruck der Philosophie Kants und der Erfahrungen bei der eigenen Rückkehr zum Glauben sowie aus seelsorglichen Gründen suchte er die Quelle unserer religiösen und moralischen Erkenntnisse ausschließlich in der göttlichen Offenbarung. Dabei verzichtete er auf die Möglichkeit, auf dem Weg einer rein natürlichen Erkenntnis zur Gewißheit über das Dasein Gottes und über die Tatsache der Offenbarung zu kommen. Schon vom Bischof von Straßburg wurde Bautains Lehre abgelehnt, zuletzt mußte er die ihm von Papst Gregor XVI. vorgelegten Sätze unterschreiben.
Dem Fideismus eng verwandt ist der Traditionalismus (Bonald [1754–1840], Bonnetty [1798–1879] [s. Nr. 11–13], Lamenais [1782–1854]). Aus demselben Mißtrauen gegen die menschliche Vernunft sucht er in der menschlichen Überlieferung, die zuletzt auf die Uroffenbarung zurückgeht, die einzige Quelle aller religiösen und moralischen Erkenntnisse.
Fideismus und Traditionalismus wollten die Stellung des Glaubens gegenüber der menschlichen Vernunft betonen. Aber gerade im Interesse des Glaubens und der Offenbarung mußte die Kirche für die Rechte der Vernunft eintreten.

Vernunft und Offenbarung

1. Schlußfolgerndes Denken kann mit Sicherheit das Dasein Gottes und seine unendliche Vollkommenheit beweisen. Der Glaube, ein Geschenk des Himmels, folgt der Offenbarung erst nach. Man kann sich also einem Gottesleugner gegenüber zum Beweis des Daseins Gottes nicht auf ihn (den Glauben) berufen. 1 2751

2. Die Göttlichkeit der Offenbarung an Moses läßt sich mit Sicherheit aus der mündlichen und schriftlichen Überlieferung der Synagoge und des Christentums beweisen. 2 2752

3. Der mit den Sinnen wahrnehmbare und für den Augenzeugen durchschlagende Beweis aus den Wundern Jesu hat seine Kraft und sein Licht auch für spätere Geschlechter keineswegs verloren. Wir finden diesen Beweis mit seiner ganzen Sicherheit in den zuverlässigen Quellen des Neuen Testaments sowie in der mündlichen und schriftlichen Überlieferung aller Christen. Mit 3 2753

dieser doppelten Überlieferung müssen wir die Offenbarung denen beweisen, die sie entweder verwerfen oder noch nicht annehmen, aber suchen.

4 4. Wir haben kein Recht, von einem Ungläubigen die Zustim-
2754 mung zur Auferstehung unseres göttlichen Erlösers zu verlangen, bevor wir ihm sichere Beweise vorgelegt haben. Und diese Beweise lassen sich durch Vernunftschlüsse aus der genannten Überlieferung ableiten.

5 5. In all diesen Fragen geht die Vernunft dem Glau-
2755 ben voraus und muß uns zu ihm hinführen.

6 6. Obwohl die Vernunft durch die Erbsünde schwach und
2756 dunkel geworden ist, so ist ihr doch genug Licht und Kraft geblieben, daß sie uns mit Sicherheit zur Erkenntnis des Daseins Gottes führen kann und zur Offenbarung, die den Juden durch Moses und den Christen durch unseren anbetungswürdigen Gottmenschen geworden ist.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' IX. »QUI PLURIBUS« (1846)

Das Rundschreiben Pius' IX. enthält das Ergebnis der großen Auseinandersetzung mit dem Fideismus und Traditionalismus einerseits (s. A. 1) und dem Rationalismus in der Gestalt des Hermesianismus anderseits. Die menschliche Vernunft hat die Aufgabe, zur Offenbarung hinzuführen, dann aber muß sie sich dem Wort Gottes unterwerfen. Einen Widerspruch zwischen Glauben und Wissen kann es nicht geben, denn beide haben ihre Quelle in Gott.

Die beiden grundlegenden Irrtümer Georg Hermes' (1775 bis 1831, seit 1819 Dogmatikprofessor in Bonn) waren: Erstens: Am Anfang jeder theologischen Erkenntnis stehe der absolute Zweifel. Zweitens: Der Grund der Zustimmung sei beim Glauben nicht verschieden vom Grund der Zustimmung zu natürlichen Erkenntnissen. Beidemal sei es die innere Notwendigkeit des menschlichen Erkenntnisvermögens, die wegen der Bewahrung der Menschenwürde zur Zustimmung zwinge. Damit ist der wesentliche Unterschied der natürlichen und übernatürlichen Erkenntnisordnung aufgehoben.

Die Überhebung der menschlichen Vernunft

[. .]Mit falschen und täuschenden Beweisen suchen sie (*die rationalistischen Theologen*) unaufhörlich, die Kraft und Erhabenheit der menschlichen Vernunft hervorzuheben gegenüber dem hochheiligen Glauben an Christus, und sie erkühnen sich bis zur Behauptung, dieser Glaube widerstreite der Vernunft. [. .] Wohl steht der Glaube über der Vernunft, doch kann nie eine wirkliche Abweichung oder ein Gegensatz zwischen beiden bestehen. Sie stammen ja aus einer und derselben Quelle der unveränderlichen ewigen Wahrheit, dem großen und guten Gott, und sie stützen sich gegenseitig, so daß die richtig gebrauchte Vernunft die Wahrheit des Glaubens beweist, schützt, verteidigt, der Glaube aber die Vernunft von allen Irrtümern befreit, ihr ein wunderbares Licht in der Erkenntnis göttlicher Dinge verleiht, sie festigt und zur Vollendung führt. [. .] 7 2776

Jene Feinde der göttlichen Offenbarung, die den menschlichen Fortschritt so hoch anschlagen, wollen nun versteckterweise diesen Fortschritt frevelhaft in die katholische Religion einführen, als ob die Religion selbst nicht Gottes-, sondern Menschenwerk oder ein philosophisch Erdachtes wäre, das sich auf menschliche Weise vervollkommnen läßt. [. .] 8 2777

Die Aufgabe der Vernunft

Da unsere heilige Religion nicht von der menschlichen Vernunft erfunden, sondern von Gottes Güte den Menschen kundgetan wurde, ist für jeden leicht zu verstehen, daß die Religion all ihre Kraft von der Autorität des Gottes besitzt, der gesprochen hat, und daß sie niemals von der menschlichen Vernunft abgeleitet oder vervollkommnet werden kann. Damit nun die menschliche Vernunft in einer so wichtigen Sache nicht in die Irre gehe, muß sie die Tatsache der göttlichen Offenbarung genau untersuchen, damit sie die Gewißheit erhält, daß Gott gesprochen hat, und damit sie ihm einen vernünftigen Gehorsamsdienst erweise, wie es der Apostel weise lehrt (Röm 12, 1). Denn darüber muß sich doch jeder klar sein: Wenn Gott spricht, so müssen wir ihm Glaubensgehorsam entgegenbringen. Nichts entspricht mehr der Vernunft, als daß sie sich damit bescheidet und dem fest anhängt, was sie als von Gott geoffenbart erkannt hat, der weder täuschen noch getäuscht werden kann.
Wie zahlreiche und durchschlagende Beweise haben wir, durch 9 2777 2778 2779

die die menschliche Vernunft vollständig überzeugt werden muß, daß die Religion Christi göttlich ist und »jeder Urgrund unserer Glaubenssätze seine Wurzeln von oben, vom Herrn der Himmel erhalten hat« (*Chrysostomus*). So ist nichts sicherer als unser Glaube, es gibt nichts Bestimmteres, nichts Heiligeres, nichts, das sich auf festere Grundlagen stützen könnte.

10 Dieser Glaube [..] fand seine Bestätigung in der Geburt, im
2779 Leben, im Tod, in der Auferstehung, in der Weisheit, den Wun-
2780 dertaten und Weissagungen seines göttlichen Stifters. [..] Klar und deutlich erkennt die menschliche Vernunft aus diesen strahlenden völlig sicheren Beweisen Gott als den Urheber dieses Glaubens. Weiter kann sie nicht gehen. Sie muß notwendig jede Schwierigkeit und jeden Zweifel von sich tun und zurückstellen und Gott den vollen Gehorsamsdienst des Glaubens leisten. Denn sie weiß ja sicher: Alles, was der Glaube den Menschen zu glauben und zu tun vorschreibt, stammt von Gott. [..]

VON BONNETTY UNTERSCHRIEBENE SÄTZE (1855) (s. A. 1)

Glaube und Vernunft. Die Möglichkeiten der Vernunft

11 1. Wenn auch der Glaube über der Vernunft steht, so kann es
2811 doch niemals einen wirklichen Widerstreit oder Gegensatz zwischen beiden geben, da beide derselben unveränderlichen Quelle der Wahrheit, dem großen und guten Gott, entstammen und sich so gegenseitig Hilfe leisten.

12 2. Schlußfolgerndes Denken kann das Dasein Gottes,
2812 die Geistigkeit der Seele und die Freiheit des Menschen mit Sicherheit beweisen. Der Glaube folgt der Offenbarung nach. Folglich gibt es für den Beweis vom Dasein Gottes gegenüber dem Gottesleugner und für den Beweis der Geistigkeit und Freiheit der vernunftbegabten Seele gegenüber einem Anhänger des Naturalismus und Fatalismus keine Berufung auf den Glauben.

13 3. Der Gebrauch der Vernunft geht dem Glauben
2813 voraus und führt den Menschen durch Offenbarung und Gnade zu ihm hin.

VON PAPST PIUS IX. VERURTEILTE IRRTÜMER DER ONTOLOGISTEN (1861)

Der Ontologismus war ein Versuch, das Problem der natürlichen Gotteserkenntnis zu lösen: Unser Erkennen müsse dem Sein entsprechen. In der Ordnung des Seins aber sei Gott an erster Stelle, also auch in unserem Erkennen. So müsse also Gott das Erste und Allgemeinste sein, das unserer Erkenntnis begegne. Und in der Tat erkennten wir auch alle Erkenntnisgegenstände unter der Rücksicht des Seienden, als teilnehmend am Allgemeinsten und Umfassendsten, dem Sein, in dem alle Dinge enthalten seien. Unsere Erkenntnis vom Dasein Gottes sei also nicht das Ergebnis schlußfolgernden Denkens, *sondern Gott werde in jeder Erkenntnis als das absolute Seiende erfaßt. Die höchste logische Abstraktion des Seins ist also hier mit dem letzten Prinzip des Daseins gleichgesetzt, mit Gott. Eine solche Auffassung trug den Keim des Pantheismus in sich. Sie wurde zuerst von Pius IX. gegen Vicenzo Gioberti (1801 bis 1852) verurteilt, später nochmals von Leo XIII. gegen Antonio Conte di Rosmini-Serbati (1797-1855), der sie in neuer Form vorgetragen hatte. Selten zeigt sich so deutlich wie im Ontologismus das Ringen des 19. Jahrhunderts um das Problem der natürlichen Gotteserkenntnis und zuletzt der Offenbarung.*

1. Eine unmittelbare Erkenntnis Gottes, wenigstens eine zuständliche, ist jedem Menschenverstand wesenhaft eigen, so daß er ohne sie nichts erkennen kann. Sie ist das Verstandeslicht selbst. [14] 2841

2. Jenes Sein, das wir in allem und ohne das wir nichts erkennen, ist das göttliche Sein. [15] 2842

3. Das Allgemeine in seiner gegenständlichen Wirklichkeit ist von Gott sachlich nicht unterschieden. [16] 2843

4. Die angeborene Erkenntnis Gottes als des Seins schlechthin schließt jede andere Erkenntnis in überragender Weise ein, so daß wir durch sie jedes Seiende unter jeder Rücksicht, unter der es erkennbar ist, eingeschlossen miterkennen. [17] 2844

BRIEF PAPST PIUS' IX. AN DEN ERZBISCHOF VON MÜNCHEN-FREISING GEGEN DEN RATIONALISMUS FROHSCHAMMERS (1862)

Jakob Frohschammer (1821–1893) war seit 1855 o. Professor für Philosophie in München. Wegen seiner Angriffe auf die scholastische Philosophie und Theologie wurden einige seiner Schriften 1862 in einem Schreiben Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising verurteilt. In diesem Schreiben sind die wesentlichen Irrtümer Frohschammers zurückgewiesen. – Es ist die Versuchung jeder rationalistischen Philosophie, das Weltganze in seiner Einheit und Geschlossenheit zu verstehen und auch die Wahrheiten der übernatürlichen Offenbarung zu durchdringen. Sie will aus der Theologie eine Philosophie machen. Auch Frohschammer ist dieser Versuchung erlegen. Dabei forderte er für die Forschung der Wissenschaft eine Freiheit, die keine Bindung durch eine höhere Autorität zuläßt.

Grenzen und Aufgaben der Vernunft

18 2850 [..] In zwei Stücken (*weicht Frohschammer von der katholischen Lehre ab*): Erstens, weil er der Menschenvernunft Kräfte zuschreibt, die der Vernunft als solcher keineswegs zukommen; zweitens, weil er eben dieser Vernunft eine Freiheit, alles anzunehmen und kühn zu behaupten, zugesteht, so daß die Rechte, das Lehramt und die Autorität der Kirche selbst völlig untergraben werden.

19 2851 Denn vor allem lehrt der Verfasser, die Philosophie könne – vorausgesetzt, daß man sie begrifflich richtig bestimme – nicht nur jene Glaubenssätze richtig auffassen und verstehen, die der Vernunft mit dem Glauben als gemeinsamer Erkenntnisgegenstand gemeinsam sind, sondern auch jene, die die christliche Religion und den Glauben eigentlich erst ausmachen, nämlich das übernatürliche Ziel des Menschen und alles, was damit in Beziehung steht. Auch das hochheilige Geheimnis der Menschwerdung des Herrn gehöre zum Bereich der menschlichen Vernunft und Philosophie, und die menschliche Vernunft könne, wenn ihr nur diese Gegenstände dargeboten werden, mit Hilfe ihrer eigenen Grundsätze bis zu ihnen vordringen. [..]

20 2853 Aufgabe der Philosophie ist es, sorgfältig nach der Wahrheit zu suchen und die menschliche Vernunft, die zwar durch die Schuld

des ersten Menschen verdunkelt, aber keineswegs ausgelöscht ist, richtig und eifrig zu bilden, zu erhellen und ihren Erkenntnisgegenstand und viele Wahrheiten aufzufassen, zu verstehen und weiterzuführen und viele von diesen Wahrheiten, die gleichzeitig auch durch den Glauben vorgelegt werden, wie Dasein, Natur und Eigenschaften Gottes, mit Beweisen, die aus ihren eigenen Grundzügen hervorgehen, darzulegen, zu rechtfertigen und zu verteidigen. Auf diese Weise bereitet sie den Weg, diese Glaubenssätze dann auch im Glauben richtiger festzuhalten und auch jene verborgeneren Glaubenssätze, die allein der Glaube aufzufassen vermag, einigermaßen der Vernunft zu erschließen. [..] Wenn sich um diese Fragen die Gelehrten der deutschen Hochschulen mit der diese ruhmreiche Nation kennzeichnenden Sorgfalt gegenüber ernsten und schwierigen wissenschaftlichen Aufgaben bemühen, so begrüßen und billigen Wir ihr Streben. Denn was sie für ihre Zwecke finden, das dient auch dem Fortschritt der heiligen Lehre.

Doch darf man es bei dieser schweren Aufgabe nicht hingehen 21
lassen, wenn alles ohne Bedacht vermengt wird und wenn sich 2854
die Vernunft auch der Dinge, die dem Glauben vorbehalten sind, bemächtigt und sie in Unordnung bringt. Denn es gibt ganz sichere, allen bekannte Grenzen, welche die Vernunft niemals mit wirklichem Rechtsanspruch überschritten hat oder überschreiten kann. Zu diesen Glaubenssätzen gehört offensichtlich zuerst alles, was sich auf die übernatürliche Erhebung des Menschen und seine übernatürliche Gemeinschaft mit Gott bezieht und was zu diesem Zweck geoffenbart ist. Denn weil diese Glaubenssätze über der Natur liegen, können sie gar nicht mit der natürlichen Vernunft und natürlichen Grundsätzen erreicht werden. [..]

VON PAPST PIUS IX. VERURTEILTE IRRTÜMER (»SYLLABUS«) (1864)

Die Irrtümer über die Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntnis, über die Offenbarung, über die Pflicht des Glaubensgehorsams der Offenbarung gegenüber forderten immer strenger eine entschiedene Stellungnahme der Kirche. Die endgültige Antwort auf alle Fragen wurde auf der I. Kirchenversammlung im Vatikan gegeben. Schon vorher aber hat Papst Pius IX. ein Verzeichnis von Sätzen (»Syllabus«) aufgestellt, das die Formu-

lierungen der bedeutendsten Irrtümer enthält und auf die große Antwort vorbereitet, die auf der I. Kirchenversammlung im Vatikan von den Bischöfen des ganzen Erdkreises gegeben wurde.

[22] 2903 3. Die menschliche Vernunft entscheidet aus sich ohne jede Rücksicht auf Gott über Wahr und Falsch, Gut und Böse. Sie ist sich selbst Gesetz und genügt mit ihren natürlichen Kräften für das Glück der Menschen und der Völker.

[23] 2904 4. Alle Wahrheiten der Religion leiten sich aus dem natürlichen Vermögen der menschlichen Vernunft ab. Sie ist also der erste Maßstab, nach dem der Mensch alle Wahrheit in jeder Ordnung erkennen kann und muß.

[24] 2905 5. Die göttliche Offenbarung ist unvollständig und daher einem steten unbegrenzten Fortschritt unterworfen, der dem Fortschritt der menschlichen Vernunft entsprechen muß.

[25] 2908 8. Die menschliche Vernunft steht mit der Religion auf einer Stufe. Die theologischen Fächer müssen deshalb genau so behandelt werden wie die philosophischen.

[26] 2909 9. Alle christlichen Glaubenssätze sind ohne jeden Unterschied Gegenstand des natürlichen Wissens oder der Philosophie. Wenn die menschliche Vernunft in rein geschichtlicher Entwicklung gebildet ist, kann sie aus ihren natürlichen Kräften und Grundsätzen zu einem wahren Verstehen aller, auch der geheimnisvolleren Glaubenssätze gelangen. Bedingung ist einzig, daß ihr diese Glaubenssätze als Gegenstand gegeben werden.

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 3. SITZUNG (1870)

Lehrentscheid über den Katholischen Glauben

Aus den vielen Vorlagen, die die I. Kirchenversammlung im Vatikan zur Bearbeitung vorfand, wurden nur zwei große dogmatische Konstitutionen abgeschlossen. Es war der erste Teil der Vorlage über den katholischen Glau-

b e n (der zweite Teil behandelte verschiedene dogmatische Einzelfragen) und das entscheidende Stück aus der Vorlage über die Kirche: V o r r a n g d e r U n f e h l b a r k e i t d e s r ö m i s c h e n P a p s t e s (s. A. 436). Sicher sind damit die beiden wichtigsten und dringendsten Abschnitte aus den Vorlagen durch amtliche Lehrentscheidung bestätigt worden.
In den vier Kapiteln der Konstitution über den katholischen Glauben und in den entsprechenden Lehrsätzen, die in der dritten Sitzung von der Versammlung angenommen wurden, legt die Kirche ihre Glaubenslehre g e g e n d i e w e s e n t l i c h s t e n I r r t ü m e r d e s 1 9. J a h r h u n d e r t s auseinander, gegen Materialismus, Rationalismus, Pantheismus, aber auch gegen die gefährlichen Strömungen des Traditionalismus und Fideismus (s. A. 1).
Im zweiten dieser vier Kapitel sind die grundlegenden Wahrheiten enthalten, die das Verhältnis der m e n s c h l i c h e n V e r n u n f t und der g ö t t l i c h e n O f f e n b a r u n g bestimmen: erstens die Fähigkeit der menschlichen Vernunft, mit ihren natürlichen Kräften Dasein und Eigenschaften Gottes, des Schöpfers und Herrn der sittlichen Ordnung, zu erkennen; zweitens die Tatsache der Offenbarung; drittens der Sinn der Offenbarung.
Das dritte Kapitel redet von der Antwort des Menschen auf die göttliche Offenbarung, vom G l a u b e n.
Im vierten Kapitel über G l a u b e u n d W i s s e n geht es um Folgerungen aus dem zweiten und dritten Kapitel.

2. Kapitel: Die Offenbarung

Die natürliche Erkennbarkeit Gottes

Die heilige Mutter die Kirche hält fest und lehrt: Gott, 27
aller Dinge Grund und Ziel, kann mit dem natürlichen 3004
Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen mit Sicherheit erkannt werden. »Denn sein unsichtbares Wesen läßt sich seit der Erschaffung der Welt durch das, was gemacht ist, deutlich erkennen« (Röm 1, 20).

Die übernatürliche Offenbarung

28 3004 Doch hat es seiner Weisheit und Güte gefallen, auf einem andern, und zwar übernatürlichen Weg sich selbst und die ewigen Beschlüsse seines Willens dem Menschengeschlecht zu offenbaren. So sagt der Apostel: »Zu vielen Malen und auf vielerlei Art hat Gott einstmals durch die Propheten zu den Vätern geredet. Zuletzt hat er in diesen Tagen zu uns in seinem Sohn gesprochen« (Hebr 1, 1 f).

29 3005 Wirkung dieser göttlichen Offenbarung ist zwar auch, daß dasjenige, was an den göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an sich zugänglich ist, auch in der gegenwärtigen Lage des Menschengeschlechtes von allen leicht, mit fester Sicherheit und ohne irgendeine Beimischung von Irrtum erkannt werden kann.

30 3005 Indes, aus diesem Grund ist die Offenbarung nicht unbedingt notwendig, sondern weil Gott aus seiner unermeßlichen Güte heraus den Menschen zu einem übernatürlichen Ziel hingeordnet hat, nämlich zur Teilnahme an den göttlichen Gütern, die die Einsicht des menschlichen Geistes ganz und gar überragen: »Hat es doch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, noch ist es in eines Menschen Herz gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben« (1 Kor 2, 9).

[*Schrift und Überlieferung als Träger der Offenbarung; s. Nr. 94–96.*]

3. Kapitel: Der Glaube

Die Begriffsbestimmung des Glaubens

31 3008 Da der Mensch von Gott, seinem Schöpfer und Herrn, ganz abhängig und der geschaffene Verstand der unerschaffenen Wahrheit völlig unterworfen ist, sind wir verpflichtet, dem offenbarenden Gott im Glauben vollen Gehorsamsdienst des Verstandes und Willens zu leisten. Diesen Glauben, der der Anfang des menschlichen Heils ist, bekennt die

katholische Kirche als eine übernatürliche Tugend, durch die wir auf Antrieb und Beistand der Gnade Gottes glauben, daß das von ihm Geoffenbarte wahr ist, nicht weil wir die innere Wahrheit der Dinge mit dem natürlichen Licht der Vernunft durchschauten, sondern auf die Autorität des offenbarenden Gottes selbst hin, der weder täuschen noch getäuscht werden kann. »Denn der Glaube ist«, wie der Apostel sagt, »die Gewißheit der Dinge, die wir erhoffen, ein sicherer Beweis dessen, was wir nicht sehen« (Hebr 11, 1).

Die vernünftige Begründung des Glaubens

Damit trotzdem der Gehorsamsdienst unseres Glaubens 32
der Vernunft entspreche, wollte Gott mit der inneren Hilfe 3009
des Heiligen Geistes äußere Erweise seiner Offenbarung verbinden: nämlich göttliche Werke, vor allem Wunder und Weissagungen. Da sie Gottes Allmacht und unermeßliches Wissen in reichem Maß beweisen, sind sie ganz sichere und der Fassungskraft aller angemessene Zeichen der göttlichen Offenbarung. Deshalb wirkte Moses, wirkten die Propheten und ganz besonders Christus, der Herr, selbst viele und offensichtliche Wunder und sagten Zukünftiges vorher. Von den Aposteln lesen wir: »Sie zogen hin und predigten überall, und der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte ihre Worte durch nachfolgende Wunder« (Mk 16, 20). Und wieder heißt es: »Wir haben ein noch sichereres Prophetenwort, und ihr tut gut daran, auf es zu achten, wie auf ein Licht, das an dunklem Orte leuchtet« (2 Petr 1, 19).

Der Glaube als Werk der Gnade

Wenn aber auch die Zustimmung des Glaubens keineswegs 33
ein blinder Zug des Herzens ist, so kann doch niemand 3010
»der Predigt der Heilsbotschaft zustimmen«, wie es zur Er-

langung des Heils notwendig ist, »ohne Erleuchtung und Eingebung des Heiligen Geistes, der allen die Süßigkeit der Zustimmung und Glaubenshinnahme verleiht« *(II. Kirchenversammlung von Orange, 7. Kanon)*. Auch wenn sich deshalb der Glaube nicht durch die Liebe auswirkt, so ist er doch in sich ein Geschenk Gottes, und der Glaubensakt ist ein zum Heil hingeordnetes Werk, wodurch der Mensch Gott selbst freien Gehorsam leistet, indem er seiner Gnade, der er auch widerstehen könnte, zustimmt und mit ihr wirkt.

Der Gegenstand des Glaubens

34 3011 Mit göttlichem und katholischem Glauben ist also all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche in feierlichem Entscheid oder durch gewöhnliche und allgemeine Lehrverkündigung als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.

Die Heilsnotwendigkeit des Glaubens

35 3012 Da »es aber ohne Glaube unmöglich ist, Gott zu gefallen« (Hebr 11, 6) und zur Gemeinschaft seiner Söhne zu gelangen, so fand keiner jemals ohne diesen Glauben die Rechtfertigung, und keiner wird je das ewige Leben erreichen, wenn »er nicht in ihm ausharrt bis ans Ende« (Mt 10, 22). [*Die Kirche als Hort und Beweis dieses Glaubens; s. Nr. 384, 385, 415.*]

Die Gnade der Beharrung im Glauben

36 3014 Zu diesem Zeugnis *(das die Kirche durch ihr Dasein für die Übernatürlichkeit der Offenbarung gibt)* tritt die wirksame Hilfe aus der Kraft von oben. Denn der gütige Herr weckt die Irrenden durch seine Gnade und hilft ihnen, daß

sie »zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen können« (1 Tim 2, 4); und diejenigen, »die er aus der Finsternis in sein wunderbares Licht geführt hat« (1 Petr 2, 9), stärkt er mit seiner Gnade, daß sie in diesem Licht ausharren, da er sie nicht verläßt, wenn er nicht verlassen wird. *(Vgl. Allgemeine Kirchenversammlung von Trient, 6. Sitzung, 11. Kap.; s. Nr. 806.)*

Darum sind Menschen, die sich einmal durch dieses 37
Himmelsgeschenk des Glaubens der katholischen Wahrheit 3014
angeschlossen haben, nicht in derselben Lage wie solche, die, von menschlichen Meinungen geleitet, eine falsche Religion bekennen. Denn diejenigen, die einmal den Glauben unter dem kirchlichen Lehramt angenommen haben, können niemals einen gerechten Grund haben, diesen Glauben zu wechseln oder in Zweifel zu ziehen. Deshalb sollen wir »im Dank gegen Gott Vater, der uns würdig gemacht hat, teilzuhaben am Los der Heiligen im Licht« (Kol 1, 12), dieses große Heil nicht vernachlässigen, sondern »hinschauen auf Jesus, den Urheber und Vollender unseres Glaubens« (Hebr 12, 2) und »festhalten am unerschütterlichen Bekenntnis unserer Hoffnung« (Hebr 10, 23).

4. Kapitel: Glaube und Vernunft

Die zweifache Ordnung der religiösen Erkenntnis

Stets hat die katholische Kirche einstimmig festgehalten, 38
und stets hält sie fest, es gebe eine zweifache Erkenntnis- 3015
ordnung, verschieden nicht nur in der Erkenntnisfähigkeit, sondern auch in ihrem Gegenstand. Verschieden in der F ä h i g k e i t: Weil wir in der einen Ordnung mit der natürlichen Vernunft, in der andern mit göttlichem Glauben erkennen; verschieden im G e g e n s t a n d, weil uns außer dem, was die natürliche Vernunft erfassen kann, in Gott verborgene Geheimnisse zu glauben vorgelegt wer-

den, die nie in den Bereich unseres Erkennens kämen, wenn sie uns nicht von Gott geoffenbart wären. So bezeugt der heilige Paulus zwar, daß Gott von den Heiden durch das, was geschaffen ist, erkannt wird (Röm 1, 20); wo er aber von der Gnade und Wahrheit spricht, die uns durch Jesus Christus geworden ist (Jo 1, 17), verkündet er: »Wir reden die Weisheit Gottes im Geheimnis, die verborgen war, die aber Gott vor aller Zeit zu unserer Verherrlichung vorherbestimmt hat. Keiner der Großen dieser Welt hat sie erkannt, uns aber hat Gott sie geoffenbart durch seinen Geist. Denn der Geist durchforscht alles, auch die Tiefen der Gottheit« (1 Kor 2, 7. 8. 10). Und der Einziggeborene selbst »preist den Vater, daß er dies vor Weisen und Klugen verborgen, Kleinen aber geoffenbart hat« (Mt 11, 25).

Die Aufgaben und die Grenzen der Vernunft

39 Wenn aber die vom Glauben erleuchtete Vernunft eifrig,
3016 fromm und lauter forscht, erlangt sie mit Gottes Gnade einigermaßen eine Einsicht in die Geheimnisse, und zwar eine überaus fruchtbare, sowohl aus der Entsprechung *(Analogie)* zu dem, was sie auf natürliche Weise erkennt, wie aus dem Zusammenhang der Geheimnisse untereinander und mit dem letzten Ziel des Menschen. Niemals jedoch wird sie die Wahrheiten des Glaubens völlig durchschauen können nach Art der Wahrheiten, die den ihr eigenen Erkenntnisgegenstand ausmachen. Denn die göttlichen Geheimnisse übersteigen ihrer Natur nach so den geschaffenen Verstand, daß sie auch nach ihrer Übergabe durch die Offenbarung und auch nach ihrer Annahme im Glauben doch durch den Schleier des Glaubens selbst bedeckt und gleichsam vom Dunkel umhüllt bleiben, solange wir in diesem sterblichen Leben »fern vom Herrn pilgern. Denn wir wandeln im Glauben, nicht im Schauen« (2 Kor 5, 6 f).

Vernunft und Glaube können sich nicht widersprechen

Wenn auch der Glaube über der Vernunft steht, so kann es 40
doch zwischen Glaube und Vernunft nie einen wirklichen 3017
Widerspruch geben, weil derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingibt, der Menschenseele auch das Licht der Vernunft gegeben hat. Gott kann aber sich selbst nicht verleugnen, und die Wahrheit kann der Wahrheit nicht widersprechen. Der bloße Schein eines solchen Widerspruchs stammt meist daher, daß die Glaubenswahrheiten nicht im Sinne der Kirche aufgefaßt oder dargelegt wurden oder daß Tagesmeinungen als Sätze der Vernunft ausgegeben werden. »Jede Behauptung, die der Wahrheit des erleuchteten Glaubens widerspricht, erklären wir für falsch« *(5. Laterankonzil).*

Da ferner die Kirche mit dem apostolischen Amt der Lehr- 41
verkündigung auch die Aufgabe erhielt, das Glaubensgut 3018
zu bewahren, so hat sie auch von Gott das Recht und die Pflicht, eine zu Unrecht so genannte »Wissenschaft« (1 Tim 6, 20) zu verwerfen, »damit niemand durch menschliche Wissenschaft und leeren Trug getäuscht werde« (Kol 2, 8). Daher darf kein Christgläubiger solche Ansichten, die als der Glaubenslehre widersprechend erkannt werden – besonders wenn sie von der Kirche verworfen sind –, als echte Ergebnisse der Wissenschaft verteidigen; er muß sie vielmehr für Irrtümer halten, die durch den Schein der Wahrheit trügen.

Die wechselseitige Hilfe von Glaube und Vernunft

Glaube und Vernunft widersprechen sich also nie, vielmehr 42
helfen sie sich gegenseitig. Denn die richtig gebrauchte 3019
Vernunft beweist die Grundlagen des Glaubens und bildet, vom Glauben erleuchtet, die Wissenschaft von den göttlichen Dingen aus, während der Glaube die Vernunft vom

Irrtum befreit, sie vor ihm schützt und ihr vielfache Erkenntnis mitteilt.

Kirche und Kultur

43 Die Kirche steht also der Pflege menschlicher Kultur und
3019 Wissenschaft keineswegs feindlich gegenüber, sondern sie unterstützt und fördert sie auf vielerlei Weise. Sie kennt wohl die Vorteile, die aus ihnen dem menschlichen Leben erwachsen, und achtet sie. Ja, sie bekennt: Wie sie von Gott, dem Herrn alles Wissens, ausgegangen sind, so führen sie mit seiner Gnade wieder zu ihm zurück, wenn sie richtig gepflegt werden. Die Kirche verbietet auch nicht, daß solche Wissenschaften in ihrem Bereich ihre eigenen Grundsätze und Methoden gebrauchen. Aber bei aller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit warnt sie voll Sorge, daß sie nicht im Kampf gegen göttliche Lehre Irrtümer in sich aufnehmen oder ihre eigenen Grenzen überschreiten, in das Gebiet des Glaubens übergreifen und dort Verwirrung anrichten.

Die wahre Entfaltung von Glaube und Wissen

44 Die Glaubenslehre, die Gott geoffenbart hat, wurde nicht
3020 dem menschlichen Geiste wie eine philosophische Erfindung zur Vervollkommnung vorgelegt, sondern als göttliches Gut der Braut Christi übergeben, damit sie dieselbe treu bewahre und irrtumslos erkläre. Deshalb muß auch immer jener Sinn der heiligen Glaubenswahrheiten beibehalten werden, der einmal von der heiligen Mutter der Kirche dargelegt worden ist; nie darf man von diesem Sinn unter dem Schein und Namen einer höheren Erkenntnis abweichen. »So wachse denn und entfalte sich mit Kraft die Erkenntnis, Wissenschaft und Weisheit in einem jeden und in der Gesamtheit, im einzelnen Menschen wie in der ganzen Kirche, entsprechend den Stufen des Alters und der Zeit-

räume, aber in der ihnen zukommenden Weise, in derselben Glaubenslehre nämlich, in demselben Sinn und in derselben Auffassung« *(Vinzenz von Lerin).*

Lehrsätze über die religiöse Erkenntnis

Die Lehrsätze zum 2. Kapitel: Satz 1: Gegen Fideismus und Traditionalismus. Satz 2: Gegen den Deismus. Satz 3: Gegen die Behauptung einer objektiven Dogmenentwicklung. Die Lehrsätze zum 3. Kapitel: Satz 1 und 2: Gegen den autonomen Rationalismus. Satz 3: Über die Voraussetzungen des Glaubens: gegen den Fideismus und Traditionalismus. Satz 4: Über die Beweisbarkeit der Offenbarung durch Wunder: gegen den Fideismus. Satz 5: Über die Freiheit des Glaubens: gegen Hermes. Satz 6: Gegen den absoluten Zweifel als Anfang der theologischen Erkenntnis: gegen Hermes.
Die Lehrsätze zum 4. Kapitel: Über das Verhältnis von übernatürlichem Glauben und natürlichem Wissen: gegen den Rationalismus.

Lehrsätze zum 2. Kapitel: Über die Offenbarung

1. Wer sagt, der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und **45**
Herr, könne mit dem natürlichen Licht der menschlichen 3026
Vernunft durch das, was gemacht ist, nicht mit Sicherheit erkannt werden, der sei ausgeschlossen.

2. Wer sagt, es sei unmöglich oder nicht sinnvoll, daß der **46**
Mensch über Gott und die ihm geschuldete Verehrung 3027
durch göttliche Offenbarung belehrt werde, der sei ausgeschlossen.

3. Wer sagt, der Mensch könne nicht von Gott zu einer **47**
Erkenntnis und Vollkommenheit, die die natürliche über- 3028
ragt, emporgehoben werden, sondern er könne und müsse aus sich selbst in ununterbrochenem Fortschritt zum Besitz aller Wahrheit und Güte gelangen, der sei ausgeschlossen.

48 4. *(Über die Heilige Schrift; s. Nr. 98.)*
3029

Lehrsätze zum 3. Kapitel: Über den Glauben

49 1. Wer sagt, die Menschenvernunft sei so unabhängig, daß
3031 ihr der Glaube nicht von Gott befohlen werden könne, der sei ausgeschlossen.

50 2. Wer sagt, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht
3032 von dem natürlichen Wissen über Gott und von der natürlichen Sittenlehre, und deshalb sei es zum göttlichen Glauben nicht erfordert, die geoffenbarte Wahrheit auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin zu glauben, der sei ausgeschlossen.

51 3. Wer sagt, die göttliche Offenbarung könne durch äußere
3033 Zeichen nicht glaubwürdig werden, sie müsse durch rein innere Erfahrung eines jeden oder durch persönliche Erleuchtung die Menschen zum Glauben bewegen, der sei ausgeschlossen.

52 4. Wer sagt, Wunder könnten nicht geschehen, deshalb
3034 seien alle Wunderberichte, auch die in der Heiligen Schrift enthaltenen, unter die Legenden und Mythen zu verweisen; oder die Wunder könnten niemals sicher erkannt werden, und niemals könne durch sie der göttliche Ursprung der christlichen Religion rechtmäßig bewiesen werden, der sei ausgeschlossen.

53 5. Wer sagt, die Zustimmung zum christlichen Glauben
3035 sei nicht frei, sondern ergebe sich notwendig aufgrund der Beweise der menschlichen Vernunft; oder, nur zum lebendigen Glauben, der durch die Liebe wirkt, sei die Gnade Gottes notwendig, der sei ausgeschlossen.

54 6. Wer sagt, Gläubige und solche, die noch nicht zum ein-
3036 zig wahren Glauben gelangt sind, befinden sich in derselben Lage, und so könnten Katholiken einen gerechten Grund haben, den Glauben, den sie unter dem kirchlichen

Lehramt schon angenommen haben, unter Aufhebung ihrer Zustimmung in Zweifel zu ziehen, bis sie den wissenschaftlichen Beweis der Glaubwürdigkeit und Wahrheit ihres Glaubens abgeschlossen haben, der sei ausgeschlossen.

Lehrsätze zum 4. Kapitel: Über Glaube und Wissen

1. Wer sagt, in der göttlichen Offenbarung gebe es nicht wahre Geheimnisse im eigentlichen Sinn, sondern alle Glaubenssätze könnten durch die richtig gebildete Vernunft von den natürlichen Grundsätzen aus verstanden und bewiesen werden, der sei ausgeschlossen. **55** 3041

2. Wer sagt, die menschlichen Wissenschaften müßten mit solcher Freiheit behandelt werden, daß ihre Behauptungen als wahr festgehalten und von der Kirche nicht verworfen werden könnten, auch wenn sie der geoffenbarten Lehre widersprächen, der sei ausgeschlossen. **56** 3042

3. Wer sagt, es sei möglich, daß man den von der Kirche vorgelegten Glaubenssätzen entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft gelegentlich einen andern Sinn beilegen müsse als den, den die Kirche verstanden hat und versteht, der sei ausgeschlossen. **57** 3043

VON PAPST LEO XIII. VERURTEILTE SÄTZE ROSMINIS (1887)

(s. A. 14)

1. In der Ordnung der geschaffenen Dinge tut sich dem Menschenverstand unmittelbar etwas Göttliches in sich selber kund, etwas, was zur göttlichen Natur gehört. [58] 3201

5. Das Sein, das der Mensch schaut, muß notwendig etwas vom notwendigen, ewigen Seienden, etwas von der erschaffenden, bestimmenden und vollendenden Ursache aller zufälligen Dinge sein; und das ist Gott. [59] 3205

DIE VON PAPST PIUS X. VORGESCHRIEBENE EIDESFORMEL GEGEN DEN MODERNISMUS (1910)

»Modernismus« ist ein Sammelname geworden für die verschiedensten Versuche, die christliche Religion mit den Ergebnissen einer agnostizistischen Philosophie und einer rationalistischen Geschichtswissenschaft und überhaupt mit all den Kulturbereichen, die sich in ihrer fortschreitenden Entwicklung immer mehr dem religiösen Bereich entfremdeten oder sich ihm feindlich gegenüberstellten, zu versöhnen. Modernismus im engeren Sinn aber, wie er hier gemeint ist, sind jene Systeme, die bei diesem Versuch alle vom Rationalismus angegriffenen Stellungen aufgaben und für die Religion eine neue Begründung suchten, nicht mehr in der geschichtlichen Tatsache der Persönlichkeit Christi und seines Werkes oder überhaupt in einer absolut geltenden Wahrheit, sondern allein im Innern des Menschen. Während der Modernismus also einerseits in der Neubegründung der Religion gegen den religionslosen Rationalismus Stellung nahm, beseitigte er alle Grundlagen des Christentums als Offenbarungsreligion.

Nach wiederholten Einzelunternehmungen gegen den Modernismus nahm Papst Pius X. in dem Dekret »Lamentabili« (1907), in dem die bedeutendsten Sätze des Modernismus aufgezählt sind, gegen den Modernismus Stellung. Das Rundschreiben »Pascendi« (1907) gibt eine weitläufige Darstellung des ganzen Systems, soweit man bei der Verschiedenartigkeit des Modernismus von einem System reden kann, und faßt am Schluß die Hauptirrtümer und ihre Widerlegung knapp zusammen.

Im Modernismus haben wohl fast alle Fehlversuche des 19. Jahrhunderts, für das Problem der Offenbarung und ihrer Begründung eine befriedigende Lösung zu geben, ihre letzte Prägung gefunden.

1910 wurde von Pius X. für den gesamten Klerus, der in der Seelsorge oder im Lehrfach tätig war, die Ablegung eines Eides gefordert, in dem die Verwerfung aller wesentlichen modernistischen Irrtümer über Offenbarung und Überlieferung enthalten ist.

Auch wenn der sogenannte »Antimodernisteneid« seit 1967 abgeschafft ist, so ist die Eidesformel doch wegen der in ihr wiedergegebenen knappen Zusammenfassung der modernistischen Irrlehre wichtig.

Der Geschlossenheit halber ist sie als Ganzes hierher gesetzt, obwohl manche Teile zum 2. Kapitel des Buches gehören.

Ich umfasse fest und nehme an alles und jedes Einzelne, was 60
vom irrtumslosen Lehramt der Kirche bestimmt, aufgestellt und 3537
erklärt ist, besonders die Hauptstücke ihrer Lehre, die unmittelbar den Irrtümern der Gegenwart entgegen sind.

Erstens: Ich bekenne, daß Gott, der Ursprung und das Ende 61
aller Dinge, mit dem natürlichen Licht der Vernunft durch das, 3538
was geschaffen ist, d. h. durch die sichtbaren Werke der Schöpfung, als Ursache mittels der Wirkung, mit Sicherheit erkannt und auch bewiesen werden kann.

Zweitens: Ich anerkenne die äußeren Beweismittel der Offen- 62
barung, d. h. die Werke Gottes, in erster Linie die Wunder 3539
und Prophezeiungen, als ganz sichere Zeichen des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion. Ich halte fest, daß sie dem Geist aller Zeiten und Menschen, auch der Gegenwart, auf das beste angepaßt sind.

Drittens: Fest glaube ich, daß die Kirche, die Hüterin und 63
Lehrerin des geoffenbarten Wortes, durch den wahren und 3540
geschichtlichen Christus selbst, während seines Lebens unter uns, unmittelbar und direkt eingesetzt und daß sie auf Petrus, den Fürsten der apostolischen Hierarchie, und auf seine steten Nachfolger gebaut wurde.

Viertens: Ohne Rückhalt nehme ich die Glaubenslehre 64
an, die von den Aposteln durch die rechtgläubigen Väter stets in 3541
demselben Sinn und in derselben Bedeutung bis auf uns gekommen ist. Deshalb verwerfe ich ganz und gar die irrgläubige Erfindung einer Entwicklung der Glaubenssätze, die von einem Sinn zu einem andern übergingen, der abweiche von dem Sinn, den die Kirche einst gemeint habe. Ebenso verwerfe ich jeden Irrtum, der das göttliche, der Braut Christi übergebene Vermächtnis, das von ihr treu bewahrt werden soll. durch eine Erfindung philosophischen Denkens oder durch eine Schöpfung des menschlichen Bewußtseins ersetzen will, das durch menschliches Bemühen langsam ausgebildet wurde und sich in Zukunft in unbegrenztem Fortschritt vollenden soll.

Fünftens: Als ganz sicher halte ich fest und bekenne aufrichtig, 65
daß der Glaube nicht ein blindes religiöses Gefühl ist, das 3542
aus dem Dunkel des Unterbewußtseins im Drang des Herzens

und aus der Neigung des sittlich geformten Willens entspringt, sondern daß er eine wahre Zustimmung des Verstandes zu der von außen durch Hören empfangenen Wahrheit ist, durch die wir auf die Autorität Gottes des Allwahrhaftigen hin für wahr halten, was uns vom persönlichen Gott, unserm Schöpfer und Herrn, bezeugt und geoffenbart worden ist.

66 In schuldiger Ehrfurcht unterwerfe ich mich und mit ganzem
3543 Herzen schließe ich mich an allen Verurteilungen, Erklä-
3544 rungen, Vorschriften, wie sie im Rundschreiben »Pascendi« und im Entscheid »Lamentabili« enthalten sind, besonders, insoweit sie sich auf die sogenannte Dogmengeschichte beziehen. Auch verwerfe ich den Irrtum derer, die behaupten, der von der Kirche vorgelegte Glaube könne der Geschichte widerstreiten und die katholischen Glaubenssätze könnten in dem Sinn, in dem sie jetzt verstanden werden, mit den Ursprüngen der christlichen Religion, wie sie wirklich waren, nicht in Einklang gebracht werden.

67 Ich verurteile und verwerfe auch die Auffassung derer, die
3545 sagen, ein gebildeter Christ führe ein Doppeldasein, das Dasein des Gläubigen und das Dasein des Geschichtsforschers, als ob es dem Geschichtsforscher erlaubt wäre, festzustellen, was der Glaubenswahrheit des Gläubigen widerspricht, oder Voraussetzungen aufzustellen, aus denen sich ergibt, daß die Glaubenssätze falsch oder zweifelhaft sind, wenn man sie nur nicht direkt leugnet.

68 Ich verwerfe ebenso eine Weise, die Heilige Schrift zu
3546 beurteilen und zu erklären, die die Überlieferung der Kirche, die Entsprechung zum Glauben (*»analogia fidei«*) und die Normen des Apostolischen Stuhls außer acht läßt, die sich den Erfindungen der Rationalisten anschließt und die Textkritik ebenso unerlaubt wie unvorsichtig als einzige oberste Regel anerkennt.

69 Auch die Auffassung derer verwerfe ich, die daran festhalten,
3547 ein Lehrer der theologischen Geschichtswissenschaften oder ein Schriftsteller auf diesem Gebiet müsse zuerst jede vorgefaßte Meinung vom übernatürlichen Ursprung der katholischen Überlieferung oder von einer Verheißung der göttlichen Hilfe zur steten Bewahrung einer jeden geoffenbarten Wahrheit ablehnen. Die Schriften der einzelnen Väter müßten nach rein wissenschaftlichen Grundsätzen erklärt werden unter Ausschluß jeder kirchlichen Autorität und mit derselben Freiheit des Urteils,

mit der man jedes außerkirchliche Denkmal der Geschichte erforscht.

Endlich bekenne ich ganz allgemein: Ich habe nichts zu schaffen 70
mit dem Irrtum, der die Modernisten glauben läßt, die h e i l i g e 3548
Ü b e r l i e f e r u n g enthalte nichts Göttliches, oder, was noch 3549
viel schlimmer ist, der sie zu einer p a n t h e i s t i s c h e n 3550
D e u t u n g der Überlieferung führt, so daß nichts mehr übrigbleibt als die nackte, einfache Tatsache, die in einer Linie steht mit den gewöhnlichen Geschehnissen der Geschichte, die Tatsache nämlich, daß Menschen durch ihre eigenen Bemühungen, durch ihre Sorgfalt und Einsicht die von Christus und seinen Aposteln begonnene Schule in den nachfolgenden Zeitabschnitten fortsetzten. So halte ich denn fest, und bis zum letzten Hauch meines Lebens werde ich festhalten den Glauben der Väter an die sichere Gnadengabe der Wahrheit, die in der Nachfolge des bischöflichen Amtes seit den Aposteln ist, war und immer sein wird, so daß nicht d a s Glaubensgegenstand ist, was entsprechend der Kultur eines jeden Zeitabschnittes besser und passender scheinen könnte, sondern daß niemals in verschiedener Weise geglaubt, nie anders verstanden wird die absolute, unabänderliche Wahrheit, die seit Anfang von den Aposteln gepredigt wurde.

Ich gelobe, daß ich das alles getreu, unversehrt und rein beobachten und unverletzt bewahren, daß ich in der Lehre oder in jeder Art von Wort und Schrift nie davon abweichen werde. So gelobe ich, so schwöre ich, so helfe mir Gott und dieses heilige Evangelium Gottes.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

Am 12. August 1950 erließ Pius XII. ein großes Rundschreiben (fast in der Art eines »Syllabus«, in dem verwerfliche Sätze aufgezählt werden) »über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der Katholischen Kirche zu untergraben drohen«, wie das Rundschreiben selbst sein Thema umschreibt. Es richtet sich gegen Tendenzen in Theologie und Philosophie, wie sie vor allem in Frankreich (»Nouvelle Théologie«) da und dort aufgetreten waren, ohne ein eigentliches »System« zu bilden. Dem-

entsprechend ist die Thematik des Rundschreibens sehr vielfältig. Wir bringen darum die wichtigsten Stellen an den entsprechenden Orten unserers systematischen Aufbaus (s. Namen- und Sachregister S. 569). Hier folgen zunächst zwei Abschnitte, deren einer die Möglichkeiten und Grenzen einer Erkenntnis der »Praeambula fidei« hervorhebt, die mit dem Licht der natürlichen Vernunft a l l e i n erkannt werden können, ohne daß damit verneint wird, daß die tatsächlich vollzogene Erkenntnis in der realen Heilsordnung ein übernatürlicher, von der Gnade notwendig getragener Heilsakt ist. Der zweite Text behandelt die Möglichkeit und vor allem die Grenzen einer Veränderung der Theologie, der begrifflichen Formulierung der göttlichen Offenbarung und die Normierung dieser Dogmen- und Theologieentwicklung durch das kirchliche Lehramt (darüber dann mehr unter Nr. 460; 461).

Möglichkeit und Schwierigkeit einer rationalen Fundamentaltheologie

71 Dem menschlichen Geist kann es mitunter sogar schwierig sein,
3875 bezüglich der Glaubwürdigkeit der katholischen Glaubenslehre zu einem sicheren Urteil zu kommen, obwohl Gott so viele und so wunderbare Zeichen gegeben hat, durch die der göttliche Ursprung der christlichen Religion schon allein mit dem natürlichen Licht der Vernunft sicher erwiesen zu werden vermag. Kann sich doch der Mensch, von Vorurteilen irregeleitet oder von Leidenschaften und verkehrtem Willen getrieben, nicht nur der gegebenen Evidenz der äußeren Zeichen, sondern auch den übernatürlichen Eingebungen, die Gott uns ins Herz legt, verschließen und widersetzen.

[72] Es wird in Zweifel gezogen, ob die menschliche Vernunft im-
3890 stande sei, durch Beweise, die den geschaffenen Dingen ent-
3891 nommen sind, ohne Hilfe der göttlichen Offenbarung und der göttlichen Gnade, das Dasein eines persönlichen Gottes darzutun; es wird geleugnet, daß die Welt einen Anfang gehabt hat; es wird behauptet, die Erschaffung der Welt sei notwendig, da sie aus der notwendigen Freigebigkeit der göttlichen Liebe erfolge; gleicherweise wird das ewige und unfehlbare Vorauswissen der freien Handlungen der Menschen Gott abgesprochen: alles Dinge, die den Erklärungen des Vatikanischen Konzils entgegen sind. Von einigen wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Engel Geschöpfe mit Persönlichkeitscharakter sind; ob

zwischen Materie und Geist ein wesentlicher Unterschied bestehe.

Möglichkeit und Grenzen der »Geschichtlichkeit« der Theologie

Was nun die Theologie betrifft, so gehen einige darauf aus, [73] den Sinn der Dogmen möglichst abzuschwächen und das Dogma 3881 von der Ausdrucksweise, die seit langem in der Kirche gebräuchlich ist, und von den philosophischen Begriffen, deren sich die katholischen Gelehrten bedienen, frei zu machen, um statt dessen bei der Darlegung der katholischen Lehre zur Sprechweise der Heiligen Schrift und der Kirchenväter zurückzukehren. Wenn das Dogma der Elemente, die der göttlichen Offenbarung angeblich nur äußerlich anhaften, erst entkleidet sein werde, dann lasse es sich, so hoffen sie, mit Aussicht auf Erfolg mit den Lehrmeinungen der von der Kirche Getrennten vergleichen, und so werde man schrittweise zu einer wechselseitigen Angleichung des katholischen Dogmas und der Anschauungen der Andersgläubigen gelangen.

Sei die katholische Lehre einmal auf diesen Stand gebracht, so [74] werde damit, meinen sie, ein Weg geschaffen, auf dem man, wie 3822 es die heutigen Verhältnisse erheischen, das Dogma auch in den Begriffen der modernen Philosophie ausdrücken könne, des Immanentismus, des Idealismus, der Existenzphilosophie oder irgendeines anderen Systems. Das könne und müsse, betonen manche mit noch größerer Dreistigkeit, auch deshalb geschehen, weil sich ihrer Ansicht nach die Geheimnisse des Glaubens niemals durch vollständig zutreffende, sondern nur durch sogenannte angenäherte und ständig wandelbare Begriffe ausdrücken lassen, durch Begriffe, die die Wahrheit zwar in etwa andeuten, aber notwendigerweise auch entstellen. Sie halten es daher nicht für widersinnig, sondern für durchaus notwendig, daß die Theologie, entsprechend den verschiedenen philosophischen Systemen, deren sie sich im Lauf der Zeit als ihrer Werkzeuge bedient, die alten Begriffe durch neue ersetzt. Auf diesem Wege werde es gelingen, in zwar verschiedenen, in gewisser Hinsicht sogar entgegengesetzten, aber nach ihrer Meinung gleichwertigen Fassungen dieselben göttlichen Wahrheiten so wiederzugeben, wie es der Natur des Menschen entspricht. Sie fügen hinzu, die Dogmengeschichte bestehe in der Aufweisung der verschiedenen aufeinanderfolgenden Formen, in die die geoffenbarten Wahrheiten je nach den verschiedenen im Lauf der Jahrhunderte auf-

tauchenden Lehrsystemen und Anschauungen gekleidet worden seien.

75 3883 Die bisherigen Ausführungen zeigen klar, daß derartige Bemühungen nicht nur zum dogmatischen Relativismus hinführen, sondern ihn schon tatsächlich enthalten. [. .] Gewiß sieht jedermann, daß derartige Fachausdrücke, wie sie in den Schulen und vom kirchlichen Lehramt selbst gebraucht werden, eine Vervollkommnung und Verfeinerung erfahren können; außerdem ist bekannt, daß die Kirche im Gebrauch dieser Ausdrücke nicht immer konstant war. Auch ist klar, daß sich die Kirche nicht an ein beliebiges kurzlebiges philosophisches System binden kann; aber was von den katholischen Theologen übereinstimmend in jahrhundertelanger Arbeit aufgestellt worden ist, um einigermaßen zu einem Verständnis und einer Erfassung des Dogmas zu kommen, ruht nicht auf einem so hinfälligen Fundament. Denn es ruht auf Prinzipien und Begriffen, die der wahren und richtigen Erkenntnis der geschaffenen Dinge entstammen; bei Gewinnung und Formung dieser Erkenntnisse war die göttliche Offenbarung, wie ein Stern, dem menschlichen Geist mittels der Kirche eine Leuchte. Daher ist es nicht zu verwundern, daß einige derartige Begriffe von Ökumenischen Konzilen nicht nur verwendet, sondern selbst festgelegt wurden, so daß es nicht erlaubt ist, davon abzugehen.

76 3883 Vieles und Wertvolles ist in jahrhundertelanger Arbeit von Männern nicht gewöhnlicher Geisteskraft und Heiligkeit, unter der wachsamen Aufsicht des kirchlichen Lehramtes und nicht ohne Erleuchtung und Führung des Heiligen Geistes, erfaßt, zum Ausdruck gebracht und nach und nach vervollkommnet worden, um die Wahrheiten des Glaubens immer bestimmter auszudrücken. All dies beiseite zu lassen, zu verwerfen oder seines Wertes zu entkleiden und an seine Stelle Begriffe, die auf unsicheren Voraussetzungen ruhen, und wandelbare und ungenaue Ausdrücke einer neuen Philosophie zu setzen, die wie die Blumen des Feldes heute sind und morgen vergehen, ist daher nicht nur im höchsten Grade unklug, sondern heißt auch das Dogma selbst gewissermaßen zu einem vom Winde hin und her bewegten Rohr machen. Die Geringschätzung der Ausdrücke und Begriffe, deren sich die scholastischen Theologen zu bedienen pflegen, führt von selbst dazu, der sogenannten spekulativen Theologie ihre Kraft zu nehmen, da diejenigen, die so vorangehen, der Ansicht sind, sie biete keine echte Sicherheit, weil sie sich auf theologisches Schlußverfahren stütze.

Die Bedeutung der scholastischen Philosophie

Es ist daher tief bedauerlich, daß die in der Kirche angenommene und anerkannte Philosophie heute von manchen geringgeschätzt wird und man sie ohne weiteres als veraltet in der Form und als rationalistisch in ihrem Denkverfahren hinstellt. Fort und fort behauptet man, diese unsere Philosophie vertrete zu Unrecht die Anschauung, es könne eine absolut wahre Metaphysik geben, wogegen man versichert, die Wahrheiten, insbesondere die transzendenten, könnten nicht passender ausgedrückt werden als durch unter sich verschiedene Sätze, die sich gegenseitig ergänzen, sosehr sie auch untereinander in einem gewissen Gegensatz stehen. Die Philosophie, die in unseren Schulen gelehrt wird, könne daher – so gibt man zu – mit ihrer genauen Begriffsbestimmung und ihren klaren Unterscheidungen als Vorschule für die scholastische Theologie dienlich sein, eine Vorschule, die dem Geist des Mittelalters in hervorragender Weise angepaßt sei, aber sie biete nicht die Art des Philosophierens, die unserer modernen Kultur und deren Bedürfnissen entspreche. Ferner wendet man ein, die »philosophia perennis« sei ausschließlich Philosophie der unveränderlichen Essenzen, wogegen der moderne Geist auf die Existenz der Einzeldinge und auf das beständig im Fluß befindliche Leben gerichtet sein müsse. Während man so unsere Philosophie verachtet, rühmt man dagegen andere philosophische Systeme, sei es des Altertums oder der Jetztzeit, sei es der Völker des Morgen- oder des Abendlandes, in einer Weise, die nahezulegen scheint, es lasse sich jede Philosophie und Geistesrichtung, gewisse, allenfalls notwendige Richtigstellungen und Zusätze vorausgesetzt, mit dem katholischen Dogma vereinbaren. Und doch kann kein Katholik daran zweifeln, daß diese Ansicht durch und durch falsch ist, besonders, wo Auffassungen in Frage kommen wie die des Immanentismus, des Idealismus, des historischen oder dialektischen Materialismus oder auch der Existenzphilosophie, mag sie sich zum Atheismus bekennnen oder zum mindesten gegen den Wert des metaphysischen Schlußverfahrens wenden. 77 3894

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 8. SITZUNG (1965)

DOGMATISCHE KONSTITUTION ÜBER DIE GÖTTLICHE OFFENBARUNG

Das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) wollte, seiner pastoralen Zielsetzung entsprechend, keine neuen Dogmen definieren, und so fehlen den Konstitutionen und Dekreten des Konzils auch die bei früheren Konzilien üblichen anathematisierenden Lehrsätze (s. Nr. 45 ff). Trotzdem stellen gerade die beiden Dogmatischen Konstitutionen – über die göttliche Offenbarung und über die Kirche – Aussagen des höchsten kirchlichen Lehramtes dar, die das Gewissen des katholischen Christen, wie auch der lehrenden Kirche, binden.

Die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung »Dei verbum« gehört zu den am mühevollsten erarbeiteten Texten des Konzils, da in dieser Konstitution das Verhältnis von Überlieferung und Schrift zur Diskussion stand (s. Nr. 146–149), wie auch die Fragen des rechten Schriftverständnisses (s. Nr. 150–151). Weniger heftig diskutiert freilich war das 1. Kapitel, das noch nicht die Weitergabe der Offenbarung behandelt, sondern eine Reflexion auf die Begriffe Offenbarung und Glaube selbst darstellt und dadurch über gewisse Einseitigkeiten des Trienter und des I. Vatikanischen Konzils hinausführt.

Artikel 2 des 1. Kapitels versteht die Offenbarung Gottes als Offenbarungsgeschehen, nicht nur als Mitteilung von Wahrheiten »über« Gott. Offenbarung ist ereignishaftes Geschehen, in dem Tat und Wort innerlich verknüpft sind.

Der folgende Artikel wendet sich unmittelbar der Verwirklichung des göttlichen Heilswillens in der gesamten Geschichte der Menschheit zu, wobei der Berufung Israels eine besondere Bedeutung als Wegbereitung des Evangeliums zukommt.

Im 4. Artikel wird Jesus Christus als der Vollender des Heilswerks des Vaters, als die Erfüllung und der Abschluß der Offenbarung verkündet. Im Wort und Werk des Sohnes hat sich der Vater durch den Heiligen Geist selbst ausgesagt.

Der 5. Artikel gilt dem Glauben des Menschen als der Antwort auf den sich offenbarenden Gott. Im Glauben überantwortet sich der Mensch in Freiheit als Ganzer Gott. Der intellektuelle Aspekt des Glaubens kommt erst danach in Artikel 6 zur Sprache.

1. Kapitel: Die Offenbarung

Die Begriffsbestimmung der Offenbarung

2. Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich 78
selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun (vgl. Eph 1, 9): daß die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2, 18; 2 Petr 1, 4). In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott (vgl. Kol 1, 15; 1 Tim 1, 17) aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde (vgl. Ex 33, 11; Jo 15, 14–15) und verkehrt mit ihnen (vgl. Bar 3, 38), um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind: die Werke nämlich, die Gott im Verlauf der Heilsgeschichte wirkt, offenbaren und bekräftigen die Lehre und die durch die Worte bezeichneten Wirklichkeiten; die Worte verkündigen die Werke und lassen das Geheimnis, das sie enthalten, ans Licht treten. Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist.

Die Offenbarung in der Geschichte

3. Gott, der durch das Wort alles erschafft (vgl. Jo 1, 3) und 79
erhält, gibt den Menschen jederzeit in den geschaffenen Dingen Zeugnis von sich (vgl. Röm 1, 19–20). Da er aber den Weg übernatürlichen Heiles eröffnen wollte, hat er darüber hinaus sich selbst schon am Anfang den Stammeltern kundgetan. Nach ihrem Fall hat er sie wiederaufgerichtet in Hoffnung auf das Heil, indem er die Erlösung versprach (vgl. Gn 3, 15). Ohne Unterlaß hat er für das Menschengeschlecht gesorgt, um allen das ewige Leben zu

geben, die das Heil suchen durch Ausdauer im guten Handeln (vgl. Röm 2, 6–7). Später berief er Abraham, um ihn zu einem großen Volk zu machen (vgl. Gn 12, 2–3), das er dann nach den Patriarchen durch Moses und die Propheten erzog, ihn allein als lebendigen und wahren Gott, als fürsorgenden Vater und gerechten Richter anzuerkennen und auf den versprochenen Erlöser zu harren. So hat er dem Evangelium den Weg durch die Zeiten bereitet.

Die Vollendung der Offenbarung in Jesus Christus

80 4. Nachdem Gott viele Male und auf viele Weisen durch die Propheten gesprochen hatte, »hat er zuletzt in diesen Tagen zu uns gesprochen im Sohn« (Hebr 1, 1–2). Er hat seinen Sohn, das ewige Wort, das Licht aller Menschen, gesandt, damit er unter den Menschen wohne und ihnen vom Innern Gottes Kunde bringe (vgl. Jo 1, 1–18). Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, als »Mensch zu den Menschen« *(Brief an Diognet)* gesandt, »redet die Worte Gottes« (Jo 3, 34) und vollendet das Heilswerk, dessen Durchführung der Vater ihm aufgetragen hat (vgl. Jo 5, 36; 17, 4). Wer ihn sieht, sieht auch den Vater (vgl. Jo 14, 9). Er ist es, der durch sein ganzes Dasein und seine ganze Erscheinung, durch Worte und Werke, durch Zeichen und Wunder, vor allem aber durch seinen Tod und seine herrliche Auferstehung von den Toten, schließlich durch die Sendung des Geistes der Wahrheit die Offenbarung erfüllt und abschließt und durch göttliches Zeugnis bekräftigt, daß Gott mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken.
Daher ist die christliche Heilsordnung, nämlich der neue und endgültige Bund, unüberholbar, und es ist keine neue öffentliche Offenbarung mehr zu erwarten vor der Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus in Herrlichkeit (vgl 1 Tim 6, 14 und Tit 2, 13).

Der Glaubensgehorsam als Werk der Gnade

5. Dem offenbarenden Gott ist der »Gehorsam des Glau- 81
bens« (Röm 16, 26; vgl. Röm 1, 5; 2 Kor 10, 5–6) zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als Ganzer in Freiheit, indem er sich »dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft« (*Vaticanum I, s. Nr. 31*) und seiner Offenbarung willig zustimmt. Dieser Glaube kann nicht vollzogen werden ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes und ohne den inneren Beistand des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und Gott zuwenden, die Augen des Verstandes öffnen und »es jedem leicht machen muß, der Wahrheit zuzustimmen und zu glauben« (*Vat. I, s. Nr. 33*). *Dieser Geist vervollkommnet* den Glauben ständig durch seine Gaben, um das Verständnis der Offenbarung mehr und mehr zu vertiefen.

Glaube und Vernunft

6. Durch seine Offenbarung wollte Gott sich selbst und 82
die ewigen Entscheidungen seines Willens über das Heil der Menschen kundtun und mitteilen, »um Anteil zu geben am göttlichen Reichtum, der die Fassungskraft des menschlichen Geistes schlechthin übersteigt« (*Vat. I, s. Nr. 30*).
Die Heilige Synode bekennt, »daß Gott, aller Dinge Ursprung und Ziel, mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen sicher erkannt werden kann« (vgl. Röm 1, 20); doch lehrt sie, seiner Offenbarung sei es zuzuschreiben, »daß, was im Bereich des Göttlichen der menschlichen Vernunft an sich nicht unzugänglich ist, auch in der gegenwärtigen Lage des Menschengeschlechtes von allen leicht, mit sicherer Gewißheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden kann« (*Vat. I, s. Nr. 29*).

Zweites Kapitel

ÜBERLIEFERUNG UND SCHRIFT

Gott hat sich selbst den Menschen geoffenbart, und er hat seine heilbringende Selbstoffenbarung im Leben und in der Lehre des fleischgewordenen Wortes vollendet und für alle Zeiten erfüllt. In der Begegnung mit Christus, im Glauben an sein Wort und im Geschehenlassen seiner Gnade empfängt der Mensch sein übernatürliches Heil. Wie aber erreicht die Fülle der Offenbarung und der in Christus geschehenen Heilstat Gottes durch die Jahrhunderte hindurch u n v e r s e h r t und u n v e r f ä l s c h t den einzelnen Menschen?

Das Wort und die Gnadengaben Gottes in Christus erreichen den Menschen durch die Ü b e r l i e f e r u n g der Kirche. Das Christusmysterium bleibt Gegenwart, weil es Gemeinschaft der Glaubenden gibt, die im lebendigen Vollzug von Leben, Lehre und Kult das Wort und die Gnadengaben Gottes durch die Geschichte bewahrt und sie allen Geschlechtern weitergibt. Überlieferung im Vollsinn des Wortes ist also weder ausschließlich die Weitergabe des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift noch die Tradierung schriftlich nicht niedergelegter Wahrheiten und Praktiken, sondern Überlieferung meint alles, was die Kirche selbst in der Gnade Gottes ist, alles, was sie glaubt. Damit dieser Selbstvollzug der Kirche und darin die Wahrheit des Glaubens (auch in dessen einzelnen Artikulierungen) durch allen Wandel der Zeiten und Kulturen, durch allen Wandel in Wort und Sprache unverfälscht bleibe, hat Christus seiner Gemeinde für alle Zeiten den Beistand des Heiligen Geistes versprochen. Christus gibt seiner Kirche dieses Charisma, so daß sie zu allen Zeiten und vor allen Völkern mit dem sicheren Bewußtsein auftreten darf, Christi Wort und Auftrag getreu zu überbringen: »Gehet hin und lehret alle Völker, ... und ich bin bei euch alle Tage, bis ans Ende der Weltzeit« (Mt 28, 18). In der Gemeinschaft mit der notwendig gesellschaftlich strukturierten Kirche bewahrt, erklärt und spendet das hier-

archische Amt der Kirche das Wort und die Gnadengaben Gottes.

Grundgelegt ist die Überlieferung in der ersten »apostolischen Predigt« der Urkirche. Eine Glaubensgemeinschaft wird nun aber ihren Glauben auch schriftlich zum Ausdruck bringen und so weitergeben. So hat es auch die Urkirche getan. Im ersten Jahrhundert fand die apostolische Predigt in den Schriften des Neuen Testaments ihren Niederschlag. Jedoch ist die Heilige Schrift mehr als etwa bloß das erste Glied in einer Reihe von Büchern, die die geschriebene Überlieferung ausmachen und der andere Bücher gleichwertig nachfolgten. Insofern nämlich dieses schriftliche Zeugnis vom Glauben der Urkirche als bleibend normative Größe für die späteren Zeiten der Kirche von Gott gewollt ist, ist die Heilige Schrift unmittelbar von Gott eingegeben, Gott ist ihr Urheber, was echte menschliche Verfasserschaft aber nicht ausschließt. Die Heilige Schrift ist somit das Wort Gottes, an das das Glaubensbewußtsein der späteren Kirche immer gebunden bleibt, aus dessen heilswirkender Kraft sie lebt und genährt wird, an dem sie sich immer auszurichten hat. Auch das kirchliche Lehramt hat gegenüber dem in der Heiligen Schrift niedergelegten Wort Gottes nur eine hörende und dienende Funktion. Das Lehramt ist nicht Norm der Schrift, sondern Norm des Schriftverständnisses des Einzelnen in der Kirche.

Aber Gott konnte nicht dem Buchstaben allein seine Offenbarung und sein Gnadenangebot anvertrauen, sondern das geschriebene Wort muß in das lebendige Wort der Überlieferung eingegliedert bleiben. Schon allein die Bestimmung, welche Bücher von Gott eingegeben sind, ist nur durch die lebendige Überlieferung möglich, da ja kein Buch an sich selber unmittelbar die Zeichen göttlicher Eingebung trägt. Vor allem aber bedarf der Inhalt der Heiligen Schrift selbst einer Norm der Auslegung und stets neuen Aktualisierung. Denn sonst würde entweder das geschriebene

Wort der freien Erklärung des Einzelnen übergeben, und diese Erklärung würde sich im Wandel der Zeiten und Auffassungen stets ändern; oder aber, es müßte von Gott garantiert sein, daß jeder einzelne Gläubige in der Entfaltung und Aktualisierung der Inhalte der Schrift immer den richtigen Sinn des Wortes Gottes erfaßt und so seinen Glaubensvollzug wirklich daran normiert. Eine solche Garantie hat Gott dem Einzelnen nicht gegeben. So hat die Kirche, gegen die reformierten Kirchen, immer daran festgehalten, daß der Buchstabe der Heiligen Schrift für sich allein nicht die ausschließliche Norm des Glaubens sein kann. Vielmehr ist das Wort Gottes in der Heiligen Schrift der ganzen Kirche anvertraut, die durch das authentische Lehramt den Sinn der Schrift darzulegen hat und dies unter dem Beistand des verheißenen Heiligen Geistes, vor allem in ihrer Glaubenspredigt und unter Umständen auch durch authentische, ja in seltenen Fällen durch unfehlbare Einzelentscheidungen tut.

Von daher lassen sich dann aber Überlieferungen (bzw. die Überlieferung) auch der Heiligen Schrift gegenüberstellen, wie es das Trienter Konzil, das I. und teilweise auch das II. Vaticanum tun. Denn Überlieferung ist, ohne den Boden der Schrift zu verlassen, mehr als der Buchstabe der Schrift. Die Überlieferung ist das Umfassendere, da es einen Fortschritt im Verständnis der überlieferten Worte und Dinge gibt und die Kirche aus der lebendigen Überlieferung die Gewißheit über alles Geoffenbarte schöpft (Dogmenentwicklung).

Von dieser Überlieferung im eigentlichen Sinn ist das zu unterscheiden, was sonst noch lehrmäßig oder disziplinär in der Kirche tradiert wird, ohne direkt auf die Autorität Gottes zurückzugehen.

Neben dem Zusammenhang von Überlieferung und Schrift sind in den neueren kirchlichen Dokumenten auch die Fragen behandelt, die durch die (liberale) Bibelkritik und

die modernen exegetischen Forschungsmethoden aufgeworfen wurden. Es mußten Berechtigung und Grenzen der historisch-kritischen Methoden dargelegt werden, und wenn in der Zwischenzeit manches akzeptiert wurde, was zunächst unannehmbar schien, so ist dies wohl als Warnung vor allzu schneller und kritikloser Übernahme zweifelhafter und unausgereifter Forschungsmethoden durch die katholische Exegese zu verstehen. Heute jedenfalls müssen die Rundschreiben Leos XIII., Benedikts XV. und Pius' XII. im Licht der Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission von 1964 und vor allem des II. Vatikanischen Konzils beurteilt werden (s. Nr. 139–154).

Eine inhaltliche Zusammenfassung der kirchlichen Lehre über die Weitergabe der göttlichen Offenbarung ergibt folgende Übersicht:
Die Weitergabe des in Jesus Christus endgültig geschehenen Offenbarungsereignisses Gottes (80) erfolgt in dem von Gott selbst geschenkten Glaubensvollzug der Gesamtkirche, durch die Überlieferung (145, 146, 382, 415).
Zu der schriftlichen Überlieferung der Kirche gehört an erster Stelle die Aufzeichnung der apostolischen Predigt in den Schriften des Neuen Testaments (145, 146, 150), die bleibende Norm christlichen Glaubensverständnisses ist (154). Die Heilige Schrift enthält die von der Kirche anerkannten Bücher des Alten und Neuen Testamentes (86, 88–90, 94); das Alte und Neue Testament hat Gott selbst zum Urheber und ist in allen Teilen von Gott selbst eingeben (inspiriert) (86, 88, 95, 98, 100, 105 bis 108, 115, 116, 117, 129–130, 136, 150). Deshalb ist die Heilige Schrift frei von Irrtum im Bezeugen jener Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen aufgezeichnet haben wollte (52, 95, 105–108, 117, 119–124, 129–132, 150). Diese Irrtumslosigkeit bezieht sich nicht allein auf sittlich-religiöse Aussagen (136), da sich das Heil der

Menschheit ja in der Geschichte vollzog. Nie kann deshalb auch unter dieser Rücksicht der Inhalt der Schrift zur Wissenschaft in Widerspruch stehen (102, 105), nicht zu den Naturwissenschaften (103, 109, 129), nicht zur Geschichtswissenschaft (104, 109, 113, 126, 127, 131–135, 137, 152).

Aber die Verfasser der Heiligen Schriften sind echte menschliche Verfasser (143, 152). Deshalb ist ihre Aussageabsicht durch die Beachtung ihrer geschichtlichen Situation, der literarischen Art ihrer Darstellung und überhaupt durch anerkannte exegetische Forschungsmethoden zu erarbeiten (133, 134, 135, 139–144, 151). Dieses so erarbeitete Verständnis muß freilich im Sinne der Kirche geschehen, der die Schrift zu eigen gegeben ist und der allein das Recht zur maßgebenden Erklärung zusteht (68, 93, 96, 99, 100, 111, 114, 151, 332, 931). Die Überlieferung ist Norm der Schrifterklärung (68, 93, 96, 99–101, 112, 125, 136, 151, 931).

Da es aber einen Fortschritt im Verstehen der überlieferten Worte und Dinge gibt (147), gibt es auch jene Überlieferung, die sich in der Ausübung des authentischen Lehramts in der Kirche ausdrückt und sich unter Umständen in unfehlbaren Lehrentscheidungen niederschlagen kann (425–469). Diese Überlieferung bringt Gewißheit über das in Christus Geoffenbarte (148). Seit alters bringt die Kirche den Schriften der Kirchenväter Ehrfurcht entgegen, die als besonders qualifiziertes Zeugnis der Überlieferung gelten (83, 84, 101, 931).

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANTINOPEL (553)

Die letzte Begründung der kirchlichen Lehre, die in der frühen Christenheit jedem Irrtum gegenübergestellt wurde, war nicht der Beweis aus der Heiligen Schrift allein oder gar aus der theologischen Vernunfterwägung, sondern die Berufung auf die kirchliche Überlieferung. Aus dieser Zeit haben wir nicht so sehr eine theoretische Lehre von der Überlieferung als vielmehr das lebendige Bewußtsein des Wahrheitsbesitzes durch die Überlieferung aus der Zeit der Apostel. Hier seien nur wenige Beispiele solcher Bekenntnisse aufgezählt.

Die Überlieferung

83 Wir halten fest und verkünden den Glauben, der von Anfang an von unserm großen Gott und Heiland Jesus Christus den heiligen Aposteln geschenkt und von ihnen der ganzen Welt verkündet wurde. Die heiligen Väter haben ihn bekannt und erklärt und den heiligen Kirchen überliefert, besonders als sie auf den vier Kirchenversammlungen zusammentraten. [..]

DIE RÖMISCHE KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN UNTER PAPST MARTIN I. (649)

(s. A. 193)

Die Überlieferung

84 17. Wer nicht entsprechend den heiligen Vätern mit Herz und
517 Mund bis aufs letzte Wort eigentlich und wahrhaft all das bekennt, was von den heiligen Vätern und von den fünf allgemeinen verehrungswürdigen Kirchenversammlungen der heiligen katholischen und apostolischen Kirche Gottes überliefert und verkündet worden ist, der sei ausgeschlossen.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU NIZÄA (787)

Die Überlieferung

Wer nicht die ganze kirchliche Überlieferung annimmt, die geschriebene wie die ungeschriebene, der sei ausgeschlossen. **85** 609

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Der Lehrentscheid für die Jakobiten (1442)

Diese Kirchenversammlung zur Wiedervereinigung des getrennten Ostens mit der römischen Kirche mußte sich auch mit dem Kanon der heiligen Schriften befassen. Die Jakobiten zählten auch manche apokryphe Bücher zum Kanon der Heiligen Schrift. Die Betonung, daß ein und derselbe Gott Urheber des Alten und Neuen Bundes ist, wendet sich gegen gnostische Auffassungen, die immer noch weiterlebten (s. A. 288).
Die feierliche Einleitung gerade dieses Abschnittes: »Die heilige römische Kirche glaubt fest, bekennt und verkündet . . .« weist darauf hin, daß es sich hier um eine eigentliche Definition handelt. – Auch wurde dieser Abschnitt ohne jede weitere Erörterung von der Kirchenversammlung zu Trient übernommen.

[. .] Ein und derselbe Gott ist Urheber des Alten und Neuen Bundes, d. h. des Gesetzes, der Propheten und des Evangeliums; denn auf Eingebung ein und desselben Heiligen Geistes haben die Heiligen beider Bünde gesprochen. Ihre Bücher nimmt sie *(die heilige römische Kirche)* in Ehrfurcht entgegen. [. .] **86** 1334
[Es folgt die Aufzählung der Bücher der Heiligen Schrift; s. Nr. 89; 90.]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 4. SITZUNG (1546)

Annahme der Heiligen Schriften und der Überlieferungen der Apostel

Nach den vorbereitenden Sitzungen ging die Kirchenversammlung von Trient an die Fragen nach den Grundlagen und Normen des Glaubens. Die Prüfung dieser Grundlagen war notwendig, weil Überlieferungen und Schrift von den Reformatoren angegriffen waren:
Überlieferungen, unter die allerdings im damaligen Verständnis auch äußere Gebräuche fielen, waren von den Protestanten als gültige Entfaltung und Artikulation des Glaubens einmütig abgelehnt worden. Die Kirchenversammlung hat in mühsamer Arbeit den Begriff der »Überlieferungen« genauer zu fassen versucht. Überlieferungen äußerer Art, Gebräuche im Fasten, Bußdisziplin, Ritus usw. wurden im Lauf der Diskussion vollständig ausgeschieden, da sie für das Glaubensleben nicht unmittelbar von Bedeutung sind. Im Dekret selber werden sie gar nicht mehr erwähnt. Nur noch von d e n Glaubensüberlieferungen ist die Rede, die, apostolischen Ursprungs, in ununterbrochener Folge von der Kirche angenommen wurden und Glaube und Sitten betreffen. Diese Überlieferungen können schriftlich niedergelegt sein, sie können aber auch ungeschrieben sein, da die Frohbotschaft das geschriebene Wort immer übersteigt. Auf eine Aufzählung einzelner Wahrheiten der Überlieferungen hat die Kirchenversammlung hier bewußt verzichtet, aber schon in der folgenden Sitzung z. B. hat sie sich in der Erbsündenlehre auf eine solche Überlieferung berufen (s. Nr. 352 und 356).
In einem eigenen Dekret sucht die Kirchenversammlung Mißständen im Gebrauch der Heiligen Schrift zu begegnen. Der Text war vielfach verdorben, verschiedene Lesarten waren in Gebrauch, weil man keine maßgebende Ausgabe hatte. Besonders enthielten die liturgischen Bücher oft sehr mangelhafte Texte. In der Erklärung der Schrift und in der Predigt herrschte ferner vielfach große Willkür. Man kümmerte sich wenig um die kirchliche Genehmigung von Ausgaben und Erklärungen. Das Dekret erkennt die Vulgata als »authentische« lateinische Übersetzung an. Der Ausdruck »authentisch« wird hier am besten

mit »maßgebend« übersetzt, da es sich nicht um Ursprung und Urheber der heiligen Bücher handelt, sondern allein um die Richtigkeit der Übersetzung in dem Sinn, daß die Übertragung der Vulgata keinen dogmatischen Irrtum enthält und die Substanz des geschriebenen Gotteswortes richtig wiedergibt. Daß im übrigen auch diese Übersetzung stellenweise bedeutende Mängel aufweist, wird nicht bestritten. Auf dem II. Vatikanischen Konzil wurde dann auch die Bedeutung der Vulgata als maßgebende Übersetzung der Heiligen Schrift nicht mehr genannt (s. Nr. 154).
Schlimmer freilich war die Willkür, mit der Reformatoren Teile der heiligen Schriften ablehnten. Schon Erasmus von Rotterdam hatte manche Partien der Schrift nicht als authentisch anerkannt. Martin Luther hatte drei Gruppen von heiligen Büchern unterschieden: Erstens die Bücher, die Gottes Heilswerk hervorheben: Jo, Röm, Gal, Eph, 1 Petr und 1 Jo. Zweitens die anderen kanonischen Schriften: Mt, Mk, Lk, die übrigen Paulusbriefe, 2 Petr, 2 und 3 Jo. Drittens die nichtkanonischen Schriften: Hebr, Jak, Jud, Offb und verschiedene Bücher des Alten Testamentes. Demgegenüber mußte die Kirchenversammlung den gesamten Kanon der überlieferten Schriften anerkennen und bestätigen.

Überlieferung und Schrift

87
1501

Die heilige, allgemeine und umfassende Kirchenversammlung von Trient [..] hat sich stets das Ziel vor Augen gestellt, die Irrtümer auszurotten und die Reinheit des Evangeliums in der Kirche zu bewahren.
Durch die Propheten wurde dieses Evangelium einst in den heiligen Schriften verheißen, unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, hat es mit eigenem Munde zuerst verkündet, durch seine Apostel ließ er es dann als Quelle aller heilbringenden Wahrheit und sittlichen Ordnung jeglicher Kreatur predigen.
Die heilige Kirchenversammlung weiß, daß diese Wahrheit und Ordnung enthalten ist in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen, die die Apostel aus Christi Mund empfangen haben oder die von den Aposteln

selbst auf Eingebung des Heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben wurden und so bis auf uns gekommen sind.

88 1501 So folgt sie dem Beispiel der rechtgläubigen Väter, wenn sie alle Bücher des Alten und Neuen Bundes – denn der eine Gott ist ja der Urheber von beiden – zugleich mit den Überlieferungen, die Glaube und Sitte betreffen, mit gleicher frommer Bereitschaft und Ehrfurcht anerkennt und verehrt. Denn sie stammen ja aus dem Munde Christi oder sind vom Heiligen Geist eingegeben und sind in ununterbrochener Folge in der katholischen Kirche bewahrt worden.

89 1501 Sie beschloß, dieser Lehrbestimmung ein Verzeichnis der heiligen Bücher beizufügen, damit kein Zweifel aufkommen kann, welche Bücher von der heiligen Versammlung anerkannt wurden.

Verzeichnis der heiligen Bücher

Es sind folgende:

1502 Aus dem Alten Testament: Die 5 Bücher Mosis, nämlich Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium; Josue, Richter, Ruth, 4 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chronik, das erste Buch Esdras und das zweite, das Nehemias heißt, Tobias, Judith, Esther, Job, Davids Psalmenbuch mit 150 Psalmen. Die Sprüche, der Prediger, das Hohelied, Weisheit, Ecclesiasticus, Isaias, Jeremias mit Baruch, Ezechiel, Daniel, die 12 kleinen Propheten, nämlich Osea, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias; 2 Bücher der Makkabäer, das erste und zweite.

90 1503 Aus dem Neuen Testament: die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes; die Apostelgeschichte, von Lukas dem Evangelisten verfaßt; die 14 Briefe des

heiligen Apostels Paulus: an die Römer, 2 an die Korinther, an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, 2 an die Tessalonicher, 2 an Timotheus, an Titus, an Philemon, an die Hebräer; 2 Briefe des Apostels Petrus; 3 des Apostels Johannes; 1 des Apostels Jakobus; 1 des Apostels Judas; und die Geheime Offenbarung des Apostels Johannes.

Wer aber eben diese ganzen Bücher mit allen ihren Teilen, **91**
wie sie in der katholischen Kirche gelesen werden und in 1504
der alten lateinischen Vulgata-Ausgabe enthalten sind, nicht als heilig und kanonisch anerkennt und wer bewußt und mit Bedacht die Überlieferungen, von denen die Rede war, verachtet, der sei ausgeschlossen. [..]

Die Vulgata als maßgebende Schriftausgabe

In der Überzeugung, daß es für die Kirche Gottes von 92
nicht geringem Nutzen sein kann, wenn man weiß, welche 1506
von allen lateinischen Ausgaben der heiligen Bücher, die in Gebrauch sind, als maßgebend zu betrachten ist, bestimmt und erklärt diese heilige Versammlung: Eben diese alte Ausgabe der Vulgata, die sich durch jahrhundertelangen Gebrauch in der Kirche bewährt hat, ist in öffentlichen Vorlesungen, in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, Predigten und Darlegungen als maßgebend zu betrachten. Niemand soll es sich herausnehmen, sie aus irgendeinem Vorwand abzulehnen.

Die Kirche als Erklärerin der Heiligen Schrift

Ferner beschließt sie, um leichtfertige Geister im Zaum zu 93
halten: Niemand soll es wagen, in Sachen des Glaubens 1507
und der Sitten, die zum Aufbau christlicher Lehre gehören, die Heilige Schrift im Vertrauen auf eigene Klugheit nach seinem eigenen Sinn zu drehen, gegen den Sinn, den die heilige Mutter die Kirche hielt und hält – ihr steht das Urteil über den wahren Sinn und die Erklärung der heili-

gen Schriften zu –, oder auch die Heilige Schrift gegen die einstimmige Auffassung der Väter auszulegen, auch wenn eine solche Auslegung niemals zur Veröffentlichung bestimmt wäre. [..]

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 3. SITZUNG (1870)

Lehrentscheid über den katholischen Glauben

Im Zusammenhang mit der Lehre von der Offenbarung (s. Nr. 27 ff) mußte die Kirchenversammlung im Vatikan auch die Frage nach der Weitergabe der Offenbarung behandeln. Sie schloß sich dabei an die Entscheidungen der Kirchenversammlung von Trient an, sowohl in der Darlegung des Verhältnisses von Überlieferung und Schrift, wie in den Normen für die Schrifterklärung.

2. Kapitel: Die Offenbarung

Überlieferung und Schrift als Glaubensquellen

94 [..] Enthalten ist diese übernatürliche Offenbarung nach
3006 dem Glauben der gesamten Kirche – die heilige Kirchenversammlung in Trient hat diesen Glauben erklärt – »in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen, die die Apostel aus Christi Mund empfangen haben oder die von den Aposteln auf Eingebung des Heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben wurden und so bis auf uns gekommen sind« *(s. Nr. 87)*. Man muß die ganzen Bücher des Alten und Neuen Bundes mit allen ihren Teilen, wie sie in dem Lehrentscheid derselben Kirchenversammlung angeführt werden und in der alten lateinischen Vulgata-Ausgabe enthalten sind, als heilig und kanonisch annehmen.

Nicht deshalb faßt die Kirche diese Bücher als heilig und 95
kanonisch auf, weil sie etwa bloß durch menschliches Be- 3006
mühen zusammengestellt und dann durch ihre eigene Vollmacht anerkannt worden wären; auch nicht nur deshalb, weil sie die Offenbarung ohne Irrtum enthalten; sondern deshalb, weil sie, geschrieben auf Eingebung des Heiligen Geistes, Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben worden sind.

Die Kirche als Erklärerin der Heiligen Schrift

Der segensvolle Lehrentscheid der Kirchenversammlung 96
von Trient über die Schrifterklärung, der leicht- 3007
fertige Geister im Zaume halten sollte, hat von einigen eine üble Auslegung erfahren. Wir erneuern diesen Entscheid und erklären seinen Sinn dahin, daß in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Aufbau christlicher Lehre gehören, der als der wahre Sinn der Schrift anzunehmen ist, den die heilige Mutter die Kirche festhielt und festhält. Ihr steht das Urteil über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu. Niemand darf also gegen diesen Sinn oder gegen die einstimmige Väterlehre die Heilige Schrift erklären.

3. Kapitel: Der Glaube

Gottes Wort in Überlieferung und Schrift

[..]Mit göttlichem und katholischem Glauben ist also das 97
zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort 3011
Gottes enthalten ist und von der Kirche in feierlichem Entscheid oder durch gewöhnliche allgemeine Lehrverkündigung als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.

4. *Lehrsatz zum 2. Kapitel (s. Nr. 48).*

98 Wer nicht alle Bücher der Heiligen Schrift mit allen ihren
3029 Teilen, wie sie die Kirchenversammlung von Trient anführte, als heilige kanonische Schriften anerkennt oder wer leugnet, daß sie von Gott eingegeben sind, der sei ausgeschlossen.

RUNDSCHREIBEN PAPST LEOS XIII. ÜBER DAS STUDIUM DER HEILIGEN SCHRIFT »PROVIDENTISSIMUS DEUS« (1893)

Das Rundschreiben Leos XIII. ist die erste weitausgreifende kirchliche Behandlung der Fragen, die die moderne Bibelwissenschaft aufgeworfen hat. Der Papst erkennt rückhaltlos die wertvollen Dienste an, die neue Forschungsmethoden der Bibelwissenschaft geleistet haben, er will alle Mittel der modernen Wissenschaft für ein tieferes Verstehen der heiligen Bücher nutzbar machen. – Aber die Heilige Schrift ist Gotteswort, daher unfehlbar. Nie darf die wissenschaftliche Forschung diese Tatsache außer acht lassen. Keine Erklärung darf deshalb die Maßstäbe des Glaubens und der Überlieferung vernachlässigen.
Der Grundgedanke des Rundschreibens ist die sichere Überzeugung, daß zwischen dem Wort der Heiligen Schrift und den Ergebnissen der Wissenschaft kein Widerspruch bestehen kann, vorausgesetzt, daß beide Seiten ehrlich nach der Wahrheit forschen und sich ihrer Grenzen bewußt sind. Denn es gibt nur einen Gott, der die Natur geschaffen, der die Geschichte lenkt und der Urheber der heiligen Bücher ist, und Gott kann sich nicht selber widersprechen.

Der Glaube als Norm der Schrifterklärung

99 [. .] Seine Hauptaufgabe und seine heilige Pflicht sehe der katholische Schrifterklärer darin, daß er jene Schriftzeugnisse, deren Sinn schon eine maßgebende Erklärung gefunden hat – eine solche Erklärung kann unter Eingebung des Heiligen Geistes durch die heiligen Verfasser gegeben sein, wie es bei vielen Stellen des Neuen Testamentes der Fall ist, oder durch die Kirche in feierlichem Entscheid unter dem Beistand desselben Heiligen

Geistes, der durch das gewöhnliche allgemeine Lehramt –, in demselben Sinn deute. Vermöge der Hilfsmittel seiner Wissenschaft soll er erweisen, daß allein diese Erklärung den gesunden Gesetzen der Hermeneutik *(Erklärungskunst)* entsprechen kann.

In den übrigen Fragen muß man sich vom Glauben die Richtung 100
weisen lassen (*»analogia fidei«*) und von der katholischen Lehre, 3283
die wir vom kirchlichen Lehramt empfangen und als obersten Maßstab ansehen müssen.

Die Bedeutung der Kirchenväter in der Schriftauslegung

[Jede katholische Schrifterklärung muß aus der Fülle kirchlicher Überlieferung schöpfen. Sie ist nicht ein privates Forschungsunternehmen, sondern ein tieferes Eindringen in den Sinn der Schrift aus katholischem Bewußtsein heraus.]

So haben die heiligen Väter, die nach den Aposteln in der 101
heiligen Kirche pflanzten, begossen, bauten, weideten, nähr- 3284
ten, so daß sie heranwuchs, das höchste Ansehen, sooft sie ein 3285
Schriftzeugnis in derselben Weise einstimmig als Bestandteil der Glaubens- oder Sittenlehre auslegen. Denn ihre Übereinstimmung beweist, daß es sich um eine überlieferte Glaubenslehre aus der Zeit der Apostel handelt.

[Auch ihre persönlichen Ansichten verdienen entsprechende Würdigung. – An zweiter Stelle steht das Ansehen der katholischen Exegeten, die aus katholischem Bewußtsein heraus ihre Exegesen schrieben]. [..]

Die Hilfswissenschaften

[..] Ferner ist hohe Kenntnis und große Übung in der wahren 102
Wissenschaft der Kritik erfordert. Mit Unrecht und zum Schaden 3286
der Religion führt man da eine Kunstfertigkeit ein, der man den Ehrennamen einer höheren Kritik gibt. Aus rein inneren Gründen, so sagt man, sollen durch sie Ursprung, Unversehrtheit und Wahrheitstreue eines jeden Buches beurteilt werden. Demgegenüber ist es doch klar, daß in Fragen der Geschichte – und dahin gehören doch Ursprung und Erhaltung der Schrift – die geschichtlichen Zeugnisse an erster Stelle gelten. Sie sind vor allem sorgfältig zu sammeln und zu prüfen. Jene inneren Gründe aber sind meist nicht so bedeutend, daß man sie als eigentlichen Grund anführen kann, höchstens als Erhärtung.

[Wenn wir uns auf den Standpunkt einer rein immanenten Kritik stellen wollten, dann gäben wir jede sichere Norm auf. Wir wären ganz der bibelfeindlichen Wissenschaft ausgeliefert. Eine solche Wissenschaft aber endet in einem Gewirr von Meinungen.]

Bibel und Naturwissenschaft

[..] *[Viele Angriffe gegen die Heilige Schrift werden von seiten der Naturwissenschaften gemacht. Sie sind deshalb so gefährlich, weil sie wegen ihrer großen Anschaulichkeit sehr bestechend wirken.]*

103 3287 Dem Exegeten ist deshalb die Kenntnis der Naturwissenschaften eine gute Hilfe, um auch auf diesem Gebiet Angriffe gegen die Heilige Schrift leichter zu entdecken und zurückzuweisen. Zwischen dem Theologen und dem Physiker kann es keinen wahren Gegensatz geben, wenn sich nur beide in ihren Grenzen halten. Sie sollen sich nur nach der Mahnung des heiligen Augustinus richten und sich hüten, unerforschte Dinge bekannt zu nennen. Wo trotzdem eine Meinungsverschiedenheit auftritt, stellt er für das Verhalten des Theologen eine zusammenfassende Regel auf: Was die Physiker von der Natur der Dinge an Wahrem aufzuweisen vermögen, davon sollen wir zeigen, daß es unseren Schriften nicht widerstreitet. Was sie aber in ihren Werken im Widerspruch zu unserer Schrift, d. h. zum katholischen Glauben, vorbringen, davon müssen wir irgendwie zeigen oder doch in zweifellosem Glauben festhalten, daß es falsch ist. Um die Richtigkeit dieser Regel zu verstehen, bedenke man zuerst, daß die heiligen Schriftsteller oder richtiger der Geist Gottes, der durch sie sprach, die Menschen nicht solche Dinge lehren wollte, die niemandem zum Heil dienen, etwa den innern Aufbau der sichtbaren Dinge. Deshalb haben sie sich auch nicht um eine Erforschung der Natur bemüht, sondern gelegentlich die Dinge selbst beschrieben und behandelt, bald in einem übertragenen Sinn, bald nach dem allgemeinen Sprachgebrauch, der damals in Übung war und auch heute noch in vielen Dingen im täglichen Leben in Übung steht, selbst unter gebildeten Leuten. In volkstümlicher Redeweise hebt man in erster Linie das hervor, was den Sinnen zugänglich ist, und ähnlich tut es auch der heilige Schriftsteller. Der engelgleiche Lehrer *(der heilige Thomas von Aquin)* mahnt:

Er *(Moses)* richtete sich nach dem sinnfälligen Augenschein, das heißt, nach dem, was Gott selbst auf menschliche Weise in seiner Rede an die Menschen ihrer Fassungskraft nahebrachte. [..]

Die geschichtlichen Probleme

Diese Grundsätze sollen auch auf andere verwandte wissen- 104
schaftliche Gebiete angewandt werden, vor allem auf die Ge- 3290
schichte. Leider gibt es viele, die Denkmäler aus dem Altertum, Sitten und Einrichtungen der Völker und ähnliche geschichtliche Zeugnisse mit großer Mühe durchforschen und ans Tageslicht bringen und dabei oft nur die Absicht haben, in den heiligen Büchern Irrtümer zu entdecken und so deren Ansehen immer mehr zu schwächen und ins Wanken zu bringen. Manche tun es in offensichtlicher Feindschaft ohne gerechtes Urteil. Den weltlichen Büchern und Dokumenten der Vergangenheit schenken sie einen Glauben, als dürfe man nicht einmal an die Möglichkeit eines Irrtums denken, den Büchern der Heiligen Schrift aber verweigern sie einen entsprechenden Glauben, wenn sie auch nur einen Anschein von Irrtum vermuten, ohne ihn sorgfältig zu prüfen.

Der göttliche Ursprung und die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile

Gewiß besteht die Möglichkeit, daß den Schreibern bei der Ab- 105
schrift der Handschriften Fehler unterlaufen sind. Doch ist hier 3291
sorgfältige Prüfung am Platz. [..] Aber Unrecht ist es, die göttliche Eingebung nur auf bestimmte Teile der Heiligen Schrift einzuschränken oder zuzugeben, daß der heilige Schriftsteller geirrt habe. Auch die Auffassung derer ist nicht zulässig, die sich aller Schwierigkeiten dadurch entledigen, daß sie ohne Bedenken zugeben, die göttliche Eingebung beziehe sich nur auf Sachen des Glaubens und der Sitten, sonst auf nichts. Sie gehen dabei von der falschen Voraussetzung aus: wo es sich um die Wahrheit von Aussagen handelt, da dürfe man nicht so sehr danach fragen, was Gott gesagt habe, sondern vielmehr, wozu er es gesagt habe.

Vielmehr sind alle Bücher, die die Kirche als heilig und kano- 106
nisch anerkennt, vollständig mit allen ihren Teilen unter Ein- 3292
gebung des Heiligen Geistes verfaßt. Der göttlichen Eingebung jedoch kann kein Irrtum unterlaufen. Sie schließt ihrem Wesen nach jeden Irrtum aus. Mit derselben Notwendigkeit schließt sie

ihn vollkommen aus, mit der Gott, die höchste Wahrheit, nicht Urheber eines Irrtums sein kann. So ist es alter und beständiger Glaube der Kirche. *[Es folgt die Berufung auf die Kirchenversammlungen in Florenz, in Trient und im Vatikan.]*

107 3293 Es ist nutzlos, sich darauf zu berufen, daß der Heilige Geist Menschen als Werkzeuge zum Schreiben benützt habe: So seien nicht dem eigentlichen Urheber, sondern den inspirierten Verfassern Irrtümer unterlaufen. Denn mit übernatürlicher Kraft hat er sie so zum Schreiben angeregt und bestimmt, ist ihnen so beim Schreiben zur Seite gestanden, daß sie alles das, aber auch nur das, was er sie hieß, richtig im Geist auffaßten, getreu niederschreiben wollten und auch passend in unfehlbarer Wahrheit ausdrückten. Sonst wäre er ja nicht Urheber der gesamten Heiligen Schrift. Diese Lehre haben die Väter immer festgehalten. Augustinus sagt: Wenn sie niederschrieben, was jener ihnen zeigte und eingab, so kann man auf keinen Fall sagen, daß nicht er es schrieb. Denn als seine Glieder haben sie das ausgeführt, was sie unter Eingebung des Hauptes erkannt haben. Der heilige Gregor der Große sagt: Die Frage: Wer hat das geschrieben, ist überflüssig. Denn der Glaube sagt, daß der Heilige Geist Urheber des Buches ist. Er selbst hat also geschrieben, was er zu schreiben angab. Er selbst hat es geschrieben, da er doch das Werk jenes *(Verfassers)* mit seinem Hauch beseelt hat.

108 3293 Daraus ergibt sich: Wer annimmt, daß sich an den echten Stellen der Heiligen Schrift ein Irrtum finden könne, der verkehrt entweder den katholischen Begriff der göttlichen Eingebung, oder er macht Gott selbst zum Urheber des Irrtums. So war es feste Überzeugung aller Väter und Kirchenlehrer, daß die heiligen Schriften, so wie sie von den heiligen Schriftstellern ausgegeben wurden, frei sind von jedem Irrtum. Deshalb gaben sie sich Mühe, manche Stellen, die einen Widerspruch oder eine Abweichung zu enthalten scheinen – es sind übrigens fast dieselben Stellen, die heute unter dem Zeichen einer neuen Wissenschaft als Einwände vorgetragen werden –, mit Scharfsinn, aber auch mit religiösem Sinn untereinander in Einklang zu bringen. Denn einmütig bekannten sie sich dazu, daß ihre Bücher als Ganzes und in ihren Teilen ohne Unterschied aus göttlicher Eingebung stammen und daß Gott selbst, der durch die heiligen Verfasser gesprochen hat, nichts sagen konnte, was von der Wahrheit abwich. [..]

Der Leitsatz für die Forschung

[..] *[Auch die weltliche Wissenschaft möge sich um die hohen Aufgaben katholischer Schriftauslegung bemühen. Oberster Grundsatz aller dieser Forschung sei:]*

Gott ist der Schöpfer und Lenker aller Dinge, er ist auch Urheber 109
der Heiligen Schrift. So läßt sich aus der Welt der Natur oder 3294
aus den Denkmälern der Geschichte nichts beibringen, was wirklich mit der Heiligen Schrift in Widerspruch steht. Wo ein solcher Widerspruch scheinbar ist, da soll er mit großer Sorgfalt beseitigt werden. Auf der einen Seite sollen Theologen und Exegeten mit abgewogenem Urteil nach dem wahren oder wahrscheinlicheren Sinn jener Stelle forschen, um deren Sinn es geht, auf der anderen Seite soll man mit Sorgfalt die Bedeutung der Gegenbeweise prüfen. Man darf es nicht aufgeben, wenn auch dann noch ein Schein für das Gegenteil bestehen bleibt. Denn Wahrheit kann der Wahrheit nicht widerstreiten. Es bleibt wahr: Entweder ist in der Erklärung der Schriftworte oder auf der andern Seite der Auseinandersetzung ein Irrtum unterlaufen. Solange keines von beiden klar ist, soll man mit einer Entscheidung warten. Denn gar manches, was auf allen Wissensgebieten gegen die Heilige Schrift immer wieder vorgebracht wurde, gilt jetzt als nichtig und ist vergessen; umgekehrt hat man auch früher manche Erklärung von Schriftstellen vorgebracht – freilich nicht, wo es sich unmittelbar um Glaube und Sitte handelt –, bei der eine spätere genauere Forschung Richtigeres fand. Tagesmeinungen gehen unter wie der Tag, aber »die Wahrheit bleibt und erstarkt in Ewigkeit« (3 Esr 4, 38).

Die Demut vor den Rätseln der Heiligen Schrift

Keiner soll sich anmaßen, die ganze Schrift richtig zu verstehen. 110
Augustinus hat bekannt, es sei mehr, was er nicht verstehe, als was er verstehe. Wer deshalb auf eine Stelle stößt, die zur Erklärung zu schwer ist, der soll mit der Vorsicht und dem Maß desselben heiligen Lehrers bedenken: Besser ist es, sich beugen zu lassen unter unbekannte Zeichen, die uns zum Nutzen gegeben sind, als in nutzlosen Erklärungsversuchen den Nacken diesem Joch zu entziehen und ihn dafür in den Schlingen des Irrtums zu verstricken. [. .]

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

Der Modernismus (s. A. 60) hat sich auch in Beurteilung und Erklärung der Heiligen Schrift ganz der liberalen Bibelwissenschaft angeschlossen. Die verurteilten Sätze betreffen vor allem das Verhältnis des kirchlichen Lehramtes zu den heiligen Büchern (1–4), die Ansichten des Modernismus über die göttliche Eingebung (9–12), endlich die Stellungnahme zu verschiedenen Einzelfragen (13–24).

[111] 3401 1. Das kirchliche Gesetz, das für Bücher, die sich mit der Heiligen Schrift befassen, eine vorhergehende Zensur verlangt, gilt nicht für Forscher auf dem Gebiet der Kritik oder der wissenschaftlichen Exegese des Alten und Neuen Testamentes.

[112] 3402 2. Die kirchliche Erklärung der Heiligen Schrift soll man zwar nicht verachten, doch bleibt sie der genaueren Beurteilung und der Verbesserung durch die Exegeten unterstellt.

[113] 3403 3. Aus den kirchlichen Urteilen und Verurteilungen gegen eine freie wissenschaftliche Exegese ergibt sich, daß der Glaube, wie er von der Kirche vorgelegt wird, der Geschichte widerspricht und daß sich die katholischen Glaubenslehren mit dem wahren Ursprung der christlichen Religion nicht in Einklang bringen lassen.

[114] 3404 4. Auch mit dogmatischen Entscheidungen kann das kirchliche Lehramt den ursprünglichen Sinn der Heiligen Schrift nicht bestimmen.

[115] 3409 9. Wer glaubt, Gott sei wirklich der Urheber der Heiligen Schrift, der zeigt große Einfalt oder Unwissenheit.

[116] 3410 10. Die Eingebung der Bücher des Alten Testamentes besteht darin, daß die israelitischen Schriftsteller die religiösen Wahrheiten unter einem besonderen Gesichtspunkt darstellten, der den Heiden kaum oder gar nicht bekannt war.

[117] 3411 11. Die göttliche Eingebung erstreckt sich nicht in der Weise auf die ganze Heilige Schrift, daß sie alle ihre einzelnen Abschnitte von jedem Irrtum freihielte.

12. Wenn ein Exeget das Schriftstudium wirklich mit Nutzen betreiben will, so muß er zuallererst jede vorgefaßte Meinung vom übernatürlichen Ursprung der Heiligen Schrift ablegen und sie nicht anders erklären als jede andere menschliche Urkunde. [118] 3412

13. Die Parabeln des Evangeliums haben die Evangelisten selbst und die Christen der zweiten und dritten Generation frei umgebildet, um dadurch den geringen Erfolg der Predigt Christi bei den Juden zu begründen. [119] 3413

14. In vielen Erzählungen berichten die Evangelisten nicht so sehr die Wahrheit, sondern vielmehr, was sie für die Leser für nützlicher hielten, auch wenn es unrichtig war. [120] 3414

15. Bis zur endgültigen Aufstellung des Kanons haben die Evangelien ständig Zusätze und Verbesserungen erfahren. Nur eine schmale unsichere Spur der Lehre Christi ist in ihnen noch geblieben. [121] 3415

16. Die Erzählungen des Johannes sind nicht eigentlich Geschichte, sondern eine mystische Betrachtung des Evangeliums. Die Reden, die sein Evangelium enthält, sind theologische Betrachtungen über das Geheimnis des Heiles, ohne geschichtliche Wahrheit. [122] 3416

17. Das vierte Evangelium hat die Wunder übertrieben, nicht nur, um sie außerordentlicher erscheinen zu lassen, sondern auch, um durch sie das Werk und die Herrlichkeit des fleischgewordenen Wortes mehr hervortreten zu lassen. [123] 3417

18. Johannes beansprucht zwar, Zeuge Christi zu sein. In Wirklichkeit ist er nur ein hervorragender Zeuge christlichen Lebens oder des Lebens Christi in seiner Kirche am Ende des ersten Jahrhunderts. [124] 3418

19. Die andersgläubigen Exegeten geben den wahren Sinn der Heiligen Schrift besser wieder als die katholischen Exegeten. [125] 3419

23. Ein Widerspruch zwischen den Tatsachen, die die Heilige Schrift erzählt, und den Dogmen der Kirche, die sich auf sie stützen, ist wohl möglich und besteht tatsächlich. Der Kritiker kann also Dinge als falsch ablehnen, die die Kirche als sicher glaubt. [126] 3423

[127] 24. Man darf einem Exegeten keinen Vorwurf machen, der Sätze
3424 aufstellt, aus denen sich die geschichtliche Unrichtigkeit oder Zweifelhaftigkeit von Dogmen ergibt. Nur darf er die Dogmen nicht direkt leugnen.

ENTSCHEIDUNG DER BIBELKOMMISSION (30. JUNI 1909)

Die Schwierigkeiten, die die moderne Wissenschaft im biblischen Bericht von der Schöpfung fand, suchten einige Exegeten durch eine rein allegorische Deutung der ersten Kapitel der Genesis zu umgehen. Auf diesen Versuch bezieht sich die vorliegende Antwort der Bibelkommission. Aus ihr ergibt sich, daß die hier zusammengestellten Tatsachen geschichtliche Gegebenheiten, viele andere Angaben, z. B. die Dauer von sechs Tagen, aber literarische Einkleidung sind.

Die Bibelkommission ist durch Schreiben Leos XIII. vom 30. Oktober 1902 zur Förderung der Bibelwissenschaften und zur Entscheidung schwebender Fragen eingesetzt worden. Durch Verfügung von Pius X. (18. November 1907) haben ihre Entscheidungen den gleichen Wert wie die Entscheidungen römischer Kongregationen. Die vorliegende Entscheidung ist also nicht unfehlbar, muß aber als Norm kirchlicher Lehre gewertet werden (vgl. Nr. 135; 137).

Die Geschichtlichkeit der ersten Kapitel der Genesis

128 3. Zweifel: Ob insbesondere der geschichtliche Wortsinn in Zwei-
3514 fel gezogen werden könne, wo es sich um die Tatsachen handelt, die in diesen Kapiteln erzählt werden und die Grundlagen der christlichen Religion berühren: wie u. a. die Schöpfung aller Dinge durch Gott zu Beginn der Zeit, die besondere Schöpfung des Menschen, die Bildung der ersten Frau aus dem ersten Menschen, die Einheit des Menschengeschlechts, das ursprüngliche Glück der Stammeltern im Stand der Gerechtigkeit, Unversehrtheit und Unsterblichkeit, das von Gott dem Menschen gegebene Gebot, um seinen Gehorsam zu erproben, die Übertretung des Gebots, zu der der Teufel unter der Gestalt der Schlange riet, der Ausschluß der Stammeltern aus dem ersten Stand der Unschuld und schließlich die Verheißung des kommenden Erlösers? Antwort: Nein.

RUNDSCHREIBEN PAPST BENEDIKTS XV. »SPIRITUS PARACLITUS« (1920)

Trotz der klaren Stellungnahme Leos XIII. und der Verurteilung des Modernismus durch Pius X. mußte Benedikt XV. nochmals gegen Fehlversuche, die schwebenden Fragen um die Heilige Schrift zu lösen, einschreiten. Im vorliegenden Rundschreiben sind im wesentlichen ähnliche Grundgedanken entwickelt, wie sie Leo XIII. vorgelegt hatte. Vor allem aber mußte Benedikt gegen eine Mißdeutung der Stelle aus dem Rundschreiben Leos Einspruch erheben, die sich mit dem geschichtlichen Problem befaßt (s. Nr. 104). – Anlaß des Rundschreibens war der 1500. Todestag des heiligen Hieronymus, des großen Übersetzers und Erklärers der Heiligen Schrift.

Die Ausdehnung der göttlichen Eingebung auf den religiösen und weltlichen Gehalt der Heiligen Schrift

[. .] Sicher werden diese Vorschriften und Grenzen unseres Vorgängers von der Auffassung mancher neuerer Erklärer überschritten, die eine Scheidung einführen zwischen einem hauptsächlichen religiösen und einem nebensächlichen profanen Gehalt der Heiligen Schrift. Die göttliche Eingebung beziehe sich zwar auf alle Sätze, ja auf jedes einzelne Wort der Heiligen Schrift, aber ihre Wirkung, vor allem die Freiheit von Irrtum und die vollkommene Wahrheit engen sie auf den hauptsächlichen oder religiösen Inhalt ein. Sie glauben, nur, was die Religion betrifft, werde von Gott in der Schrift beabsichtigt und gelehrt. Alles übrige, das zu weltlichen Wissenszweigen gehöre und doch nur im Dienst der geoffenbarten Wahrheit stehe – gleichsam das äußere Gewand der göttlichen Wahrheit –, das sei von ihm nur zugelassen und bleibe der Unzulänglichkeit des Schriftstellers unterworfen. So brauche man sich nicht zu wundern, wenn in naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und ähnlichen Dingen vieles in der Schrift stehe, was mit dem Fortschritt der heutigen Wissenschaft nicht mehr in Einklang zu bringen sei. Manche behaupten, diese Auffassung stehe nicht im Widerspruch mit den Vorschriften unseres Vorgängers. Er habe ja erklärt, die heiligen Schriftsteller reden in den Dingen der Natur nach dem äußeren Schein, der ja täuschen könne.

129
3652

130 Aus den Papstworten selbst geht hervor, wie gewagt und un-
3652 richtig diese Behauptungen sind. Freilich hat Leo XIII. mit großer Weisheit nach Augustinus' und Thomas' Vorbild gelehrt, daß man den äußeren Schein der Dinge in Rechnung ziehen müsse. Aber dieser äußere Schein der Dinge fügt der Heiligen Schrift keinen Makel der Unrichtigkeit zu. Eine gesunde Philosophie lehrt ja, daß sich der Sinn bei der unmittelbaren Erkenntnis der Dinge, deren Erkenntnis ihm eignet, nicht täuscht. Außerdem hat Unser Vorgänger jeden Unterschied zwischen Hauptinhalt und Nebeninhalt, wie sie es nennen, abgelehnt, jede Zweideutigkeit aufgehoben und in klarer Weise gezeigt, daß diejenigen weit von der Wahrheit entfernt sind, die glauben, wo es sich um die Wahrheit von Aussagen handle, dürfe man nicht so sehr danach fragen, was Gott gesagt habe, als vielmehr, wozu er es gesagt habe. Ebenso lehrt er die göttliche Eingebung für alle Teile der Schrift, ohne Auswahl und Unterschied, und daß auf den von Gott eingegebenen Text kein Irrtum fallen könne. Es ist Unrecht, entweder die göttliche Eingebung auf bestimmte Teile der Heiligen Schrift zu beschränken oder zuzugeben, der heilige Verfasser habe geirrt.

Die geschichtliche Wahrheit der Heiligen Schrift

131 Von der Lehre der Kirche, die durch das Zeugnis des Hieronymus
3653 und der andern Väter bestätigt wird, weichen nicht weniger solche Erklärer ab, die die Meinung vertreten, die geschichtlichen Abschnitte der Schrift stützten sich nicht auf die absolute Wahrheit der Tatsachen, sondern nur auf eine sogenannte relative Wahrheit und auf die allgemeine Anschauung des Volkes. Sie haben sogar die Kühnheit, dies aus den Worten des Papstes Leo herauszulesen, denn er habe gesagt, man könne die Grundsätze in naturwissenschaftlichen Fragen auf die Geschichtswissenschaften übertragen. So behaupten sie, wie die heiligen Schriftsteller über die Naturdinge nach dem äußeren Schein gesprochen hätten, so hätten sie auch über Ereignisse ohne eigene Kenntnis berichtet, so wie es nach der allgemeinen Volksauffassung oder nach falschen Zeugnissen anderer zu sein schien; dabei hätten sie weder die Quellen ihres Wissens angegeben noch die Erzählungen der andern zu ihren eigenen gemacht. [. .]

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »DIVINO AFFLANTE SPIRITU« (1943)

Zum 50. Jahrestag der Enzyklika »Providentissimus Deus« Leos XIII. (s. Nr. 99 f) ließ Pius XII. dieses Rundschreiben »über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien« am 30. September 1943 erscheinen. Der Papst führt darin in bedeutsamer Weise »das Grundgesetz der biblischen Studien«, das Leo XIII. gegeben hatte, weiter.

Benützung des Urtextes der Schrift und sein Verhältnis zur Vulgata

Dem katholischen Exegeten, der sich mit dem Verständnis und 132
der Erklärung der Heiligen Schrift befaßt, haben schon die Kir- 3825
chenväter, besonders Augustinus, das Studium der alten Sprachen und die Heranziehung des Urtextes ans Herz gelegt [..] Ist es doch Pflicht des Exegeten, auch das Kleinste, das unter Eingebung des Heiligen Geistes aus der Feder des heiligen Schriftstellers geflossen ist, mit größter Sorgfalt und Ehrfurcht aufzugreifen, um dessen Gedanken möglichst tief und vollständig zu erfassen. Daher soll er gewissenhaft daran arbeiten, sich eine immer größere Kenntnis der biblischen und auch der anderen orientalischen Sprachen anzueignen, und seine Schriftauslegung durch alle Hilfsmittel stützen, die die verschiedenen Zweige der Philologie bieten. [..] Nach den gleichen Grundsätzen *(wie Hieronymus und die Exegeten des 16. und 17. Jahrhunderts)* muß man darum den Urtext erklären: vom heiligen Schriftsteller selbst geschrieben, hat er höhere Autorität und größeres Gewicht als jede, sei es auch die beste, Übersetzung aus alter oder neuer Zeit. Diese Aufgabe läßt sich um so leichter und erfolgreicher leisten, wenn der Exeget mit der Sprachkenntnis auch eine gründliche Schulung in der Textkritik verbindet. [..] In der angedeuteten Verwendung des kritisch bearbeiteten Urtextes soll niemand einen Verstoß gegen die weisen Vorschriften des Konzils von Trient über die lateinische Vulgata sehen. *(Vgl. Nr. 92)* [..] Wenn das Trienter Konzil wollte, daß die Vulgata diejenige lateinische Übersetzung sei, »die alle als authentisch gebrauchen«, so gilt diese Bestimmung, wie jedermann weiß, nur für die lateinische Kirche, und zwar für den offiziellen Gebrauch der Heiligen Schrift; die Autorität und Bedeutung der Urtexte mindert sie, das steht außer Zweifel, in keiner Weise. [..]

Diese Authentizität *(der Vulgata)* ist also nicht in erster Linie eine kritische, sondern vielmehr eine juridische zu nennen. Daher verbietet die Autorität der Vulgata in Fragen der kirchlichen Lehre keineswegs, eben diese Lehre auch aus den Urtexten zu beweisen und zu bestätigen, ja, sie fordert es beinahe; ebensowenig verwehrt sie, allenthalben die Urtexte zu Hilfe zu nehmen, um den richtigen Sinn der heiligen Schriften überall mehr und mehr zu finden und zu erklären. Das Dekret des Trienter Konzils verbietet auch nicht, zum Gebrauch und Nutzen der Gläubigen und zum leichteren Verständnis des Wortes Gottes Übersetzungen in der Muttersprache anzufertigen, auch aus den Urtexten, wie es, mit Billigung der kirchlichen Autorität, schon vielerorts, wie Wir wissen, löblicherweise geschehen ist. [. .]

Literalsinn und »geistiger« Sinn

133 3826 Mit der Kenntnis der alten Sprachen und mit den Hilfsmitteln der Textkritik trefflich ausgerüstet, soll der katholische Exeget an die Aufgabe herangehen, die von allen ihm gestellten die höchste ist, an die Auffindung und Erklärung des wahren Sinnes der heiligen Bücher. Dabei mögen die Schrifterklärer sich gegenwärtig halten, daß ihre erste und angelegentlichste Sorge sein muß, klar zu erkennen und zu bestimmen, welches der Literalsinn der biblischen Worte ist. [. .] Vor allem müssen sie zeigen, welches der theologische Lehrgehalt der einzelnen Bücher und Texte in Glaubens- und Sittenfragen ist. Dadurch soll ihre Schrifterklärung nicht bloß den Theologen bei der Darlegung und dem Beweis der Glaubenslehren von Nutzen sein, sondern ebenso den Priestern bei der Verkündigung der christlichen Lehre vor dem Volke dienen und schließlich allen Gläubigen dazu behilflich sein, ein heiliges, eines Christen würdiges Leben zu führen. Wenn die katholischen Exegeten eine derartige Schriftauslegung geben, die, wie gesagt, vor allem theologischer Natur ist, werden sie wirksam die zum Schweigen bringen, die immer wieder behaupten, sie fänden in den Bibelkommentaren kaum etwas, was den Geist zu Gott erhebe, die Seele nähre und das innere Leben fördere, und darum geltend machen, sie müßten ihre Zuflucht nehmen zu einer geistigen und, wie sie sagen, mystischen Erklärung. [. .] Gewiß ist nicht jeder geistige Sinn aus der Heiligen Schrift ausgeschlossen. Aussprüche und Geschehnisse des Alten Testamentes hat Gott in seiner Weisheit so angeordnet und eingerichtet, daß das Vergangene geistigerweise das voraus-

bedeutete, was im Neuen Bund der Gnade geschehen sollte. Wie darum der Exeget den Literalsinn der Worte, den der heilige Schriftsteller beabsichtigte und ausdrückte, auffinden und erklären muß, so auch den geistigen, sofern nur gebührend feststeht, daß Gott diesen Sinn wirklich gewollt hat. Denn nur Gott konnte diesen geistigen Sinn kennen und uns offenbaren. Diesen Sinn zeigt und lehrt uns in den Evangelien der göttliche Heiland selbst; ihn verkünden auch, nach dem Beispiel des Meisters, die Apostel in Wort und Schrift; ihn zeigt die ununterbrochene Überlieferung der Kirche; ihn beweist endlich die uralte Verwendung in der Liturgie, wo immer das bekannte Wort: »Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens« in berechtigter Weise angewandt werden kann. Diesen geistigen Sinn also, den Gott selbst gewollt und angeordnet hat, sollen die katholischen Exegeten mit der Sorgfalt aufhellen und darlegen, die die Würde des Wortes Gottes fordert; andere übertragene Bedeutungen dagegen als echten Sinn der Heiligen Schrift vorzutragen, mögen sie sich gewissenhaft hüten, [. .] denn die Gläubigen [. .] wollen wissen, was Gott selbst in der Heiligen Schrift uns lehrt, nicht was ein beredter Prediger oder Schriftsteller mit geschickter Verwendung biblischer Worte vorträgt. [. .]

Wichtigkeit der Feststellung der »literarischen Art« der einzelnen Schriften für die Erkenntnis des Literalsinnes

Der Literalsinn einer Stelle liegt indes bei den Worten und 134
Schriften altorientalischer Autoren oft nicht so klar zutage 3830
wie bei unseren heutigen Schriftstellern. Was die alten Orientalen mit ihren Worten ausdrücken wollten, läßt sich nicht durch die bloßen Regeln der Grammatik oder der Philologie oder allein aus dem Zusammenhang bestimmen; der Exeget muß sozusagen im Geiste zurückkehren in jene fernen Jahrhunderte des Orients und mit Hilfe der Geschichte, der Archäologie, der Ethnologie und anderer Wissenschaften genau bestimmen, welche literarischen Arten die Schriftsteller jener alten Zeit anwenden wollten und in Wirklichkeit anwandten. Die alten Orientalen bedienten sich nämlich zum Ausdruck ihrer Gedanken nicht immer der gleichen Formen und Sprechweisen wie wir, sondern vielmehr derjenigen, die bei den Menschen ihrer Zeit und ihres Landes üblich waren. Welches diese Redeformen waren, kann der Exeget nicht a priori feststellen, sondern nur mit Hilfe einer sorgfältigen Durchforschung der orientalischen Literatur. Diese Durchforschung nun, die in den letzten Jahrzehnten mit größerer

Sorgfalt und Aufmerksamkeit gemacht worden ist als früher, hat klarer gezeigt, welche Redegattung in der alten Zeit für die dichterische Schilderung, für die Darstellung der Regeln und Gesetze des Lebens sowie für die Erzählung geschichtlicher Tatsachen und Ereignisse verwendet wurden. Diese Durchforschung hat gleicherweise klar erwiesen, daß das israelitische Volk in der Geschichtsschreibung die anderen alten Völker des Orients bedeutend übertrifft hinsichtlich des Alters der Berichte, wie auch durch die Treue der Wiedergabe der Tatsachen. [..] Wer einen richtigen Begriff von der biblischen Inspiration hat, wird sich nicht wundern, daß trotzdem auch bei den biblischen Schriftstellern, wie bei den andern alten Autoren, gewisse Formen der Darstellung und Erzählung vorkommen, gewisse Eigenheiten, die besonders den semitischen Sprachen angehören, Darstellungen, die man »angenähert« nennen könnte, gewisse hyperbolische Redeweisen, ja sogar bisweilen paradoxe Ausdrücke, die dazu dienen, die Dinge dem Geiste fester einzuprägen. Ist ja doch den heiligen Büchern keine jener Redeformen fremd, deren sich die menschliche Sprache bei den Alten, besonders im Orient, zum Ausdruck der Gedanken zu bedienen pflegte, allerdings unter der Bedingung, daß die angewandte Redegattung in keiner Weise der Heiligkeit und Wahrhaftigkeit Gottes widerspricht. [..] Wenn manche Leute immer wieder den Vorwurf erheben, die biblischen Schriftsteller seien von der geschichtlichen Treue abgewichen oder hätten die Tatsachen weniger genau berichtet, handelt es sich offensichtlich nur um die gebräuchlichen, den Alten eigenen Rede- und Erzählungsarten, die man im gegenseitigen Verkehr allenthalben anzuwenden pflegte und die anerkanntermaßen im täglichen Umgang als erlaubt betrachtet wurden. Die Billigkeit und Gerechtigkeit des Urteils verlangt daher, daß derartige Ausdrucksweisen, wenn sie sich in dem für die Menschen nach Menschenweise ausgedrückten Worte Gottes finden, ebensowenig des Irrtums geziehen werden, als wenn sie im tagtäglichen Leben gebraucht werden. Kennt man also die Rede- und Schreibarten der Alten und beurteilt man sie richtig, so lassen sich viele Einwürfe widerlegen, die gegen die Wahrhaftigkeit und geschichtliche Treue der Heiligen Bücher erhoben werden. [..]

BRIEF DER PÄPSTLICHEN BIBELKOMMISSION AN KARDINAL SUHARD, ERZBISCHOF VON PARIS (16. Januar 1948)

Dieser Brief will zwar kein eigentliches Dekret der Bibelkommission (s. A. 128) sein, bedeutet aber doch eine wichtige Anwendung der in Nr. 134 gegebenen Grundsätze und eine Auslegung früherer Entscheidungen der Bibelkommission (vgl. Nr. 128).

Hinsichtlich der Abfassung des Pentateuchs hatte die Bibelkommission schon in dem [. .] Dekret vom 27. Juni 1906 anerkannt, man dürfe der Ansicht sein, daß Moses bei der Abfassung seines Werkes sich schriftlicher Dokumente und mündlicher Überlieferungen bedient habe, und daß man nachmosaische Änderungen und Zusätze zugeben könne. So gibt es auch heute niemanden mehr, der an der Existenz dieser Quellen zweifelt oder nicht zugibt, daß unter dem Einfluß der späteren sozialen und religiösen Verhältnisse das Mosaische Gesetzbuch fortschreitend Zusätze erfuhr, und zwar auch in den geschichtlichen Teilen. [. .] Darum sollen die katholischen Gelehrten diese Probleme unvoreingenommen untersuchen im Lichte einer gesunden Kritik und der Ergebnisse der andern einschlägigen Wissenschaften. Eine solche Untersuchung wird zweifellos klar herausstellen, welch großer Anteil und tiefgreifender Einfluß Moses als Schriftsteller und Gesetzgeber zuzuschreiben ist. Die Frage nach den literarischen Formen der ersten elf Kapitel der Genesis ist noch weit dunkler und verwickelter. Diese literarischen Formen entsprechen keiner unserer herkömmlichen Kategorien und können nicht beurteilt werden von den griechisch-lateinischen oder modernen literarischen Gattungen her. Man kann daher die Geschichtlichkeit in Bausch und Bogen weder leugnen noch behaupten, ohne dadurch unberechtigterweise auf sie die Maßstäbe einer literarischen Gattung anzuwenden, unter die sie nicht eingereiht werden können. [..] Wollte man nur a priori erklären, daß ihre Berichte keine Geschichte im modernen Sinn des Wortes enthalten, so würde man leicht den Eindruck erwecken, sie seien in gar keinem Sinn geschichtlich, obwohl sie doch in einer schlichten, bildhaften und dem Verständnis einer noch weniger entwickelten Menschheit angepaßten Sprache die Grundwahrheiten berichten, die der Heilsökonomie zugrunde liegen, und gleichzeitig die volks-

135
3863

tümliche Beschreibung des Entstehens des Menschengeschlechts und des Auserwählten Volkes bieten.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71)

Normen der Auslegung der irrtumslosen Schrift

136 3887 Manche vermessen sich, den Sinn der Definition des Vatikanischen Konzils über Gott als den Urheber der Heiligen Schrift zu verfälschen, und vertreten von neuem die schon mehrmals von der Kirche verworfene Ansicht, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift beziehe sich nur auf das, was über Gott sowie über die sittliche und religiöse Ordnung ausgesagt wird. Fälschlich sprechen sie sogar von einem menschlichen Sinn der heiligen Bücher, unter dem der göttliche Sinn verborgen liege, dem allein sie die Irrtumslosigkeit zuerkennen. Bei der Auslegung der Heiligen Schrift wollen sie keinerlei Rücksicht genommen wissen auf die Analogie des Glaubens und auf die kirchliche Überlieferung. Daher ist ihrer Ansicht nach die Lehre der heiligen Väter und des kirchlichen Lehramtes gewissermaßen am Maßstab der Heiligen Schrift, und zwar so, wie diese von den Exegeten nach rein menschlicher Methode ausgelegt wird, zu bemessen, und nicht umgekehrt, eben diese Heilige Schrift auszulegen im Geist der Kirche, die Christus der Herr zur Hüterin und Erklärerin der Hinterlage der von Gott geoffenbarten Wahrheit bestellt hat.

Kommentar zu Nr. 135

137 3898 Denn dieses Schreiben[1] weist klar darauf hin, daß die ersten elf Kapitel der Genesis in einem wahren Sinn, der von den Exegeten noch näher zu untersuchen und zu bestimmen ist, Geschichtsdarstellung sind, wenn sie auch nicht mit der Art der Geschichtsschreibung übereinstimmen, deren sich die hervorragenden griechischen und lateinischen Geschichtsschreiber oder auch die modernen Fachgelehrten bedienen, und daß diese Ka-

[1] Gemeint ist der Brief der Bibelkommission an Kardinal Suhard (s. hier Nr. 135).

pitel in einfacher und bildhafter, dem Verständnis eines wenig gebildeten Volkes angepaßter Form die Hauptwahrheiten bieten, die für das von uns zu erreichende ewige Heil grundlegend sind und außerdem eine volkstümliche Darstellung der Anfänge der Menschheit und des Auserwählten Volkes geben. Wenn aber die alten Verfasser der heiligen Bücher etwas aus Volksüberlieferungen geschöpft haben – was zugegeben werden kann –, so darf man nie vergessen, daß sie dies mit Beihilfe der göttlichen Inspiration getan haben, durch die sie in der Auswahl und Beurteilung jener Quellen vor jedem Irrtum bewahrt wurden.
Was aber aus Volksüberlieferungen in die Heilige Schrift aufgenommen worden ist, darf keineswegs mit Mythologien und anderen derartigen Dingen auf gleiche Stufe gestellt werden. Diese entspringen nämlich mehr der freien Phantasie als jenem Streben nach schlichter Wahrheit, das in den heiligen Büchern, auch des Alten Testamentes, so stark hervorleuchtet, daß man den Verfassern unserer heiligen Bücher offenkundig den Vorrang vor den Profanschriftstellern des Altertums einräumen muß

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »SEMPITERNUS REX« (1951)

Zum 1500jährigen Jubiläum des Konzils von Chalcedon (451) (vgl. A. 173; Nr. 178) erließ Pius XII. das Rundschreiben »Sempiternus Rex«, in dem er die Bedeutung dieses Konzils für die Lehre vom Primat des Papstes und für die Christologie erläutert. Wir bringen hier daraus ein kleines Stück, das die in Schreiben des kirchlichen Lehramtes noch kaum berührte Frage der Dogmenentwicklung und der Geschichte dogmatischer Begriffe streift. Die begriffliche Artikulierung der Offenbarungswahrheit hat ihre Geschichte. Während das Rundschreiben »Humani generis« mit Recht betont, daß diese Geschichtlichkeit dogmatischer Formulierungen kein Freibrief für Willkürlichkeiten in der heutigen Theologie und für eine Emanzipation vom kirchlichen Lehramt bedeutet (da ja gerade ernst genommene Geschichtlichkeit eine romantische Repristination vergangener Zeiten auch in der Geschichte des Geistes und erst recht des Dogmas verbietet), weist dieses Rundschreiben durch den schlichten Text darauf hin, daß es eine Geschichte des Dogmas gibt und man darum auch die

Lehre der Kirche recht versteht, wenn man bei ihrer Interpretation diese Tatsache gebührend erforscht und berücksichtigt.

Dogmenentwicklung vom Ephesinum zum Chalcedonense

138 Fragt man sich. [. .], woher es komme, daß die Ausdrucksweise des Konzils von Chalcedon eine solche Klarheit und Wirkungskraft in der Zurückweisung des Irrtums zeigt, so scheint Uns der Grund vor allem darin zu liegen, daß man dort zur Vermeidung jeglichen Doppelsinns die wirklich treffenden Ausdrücke anwandte. Denn in der Glaubensentscheidung von Chalcedon gebraucht man die Worte »Person« und »Hypostase« *(Prosopon und Hypostasis)* in gleicher Bedeutung; das Wort »Natur« *(Physis)* dagegen hat einen anderen Sinn und wird nie in der Bedeutung jener erstgenannten Ausdrücke gebraucht. Darum glaubten irrtümlich einst die Nestorianer und Eutychianer und behaupten heutzutage einige Geschichtsforscher, die Kirchenversammlung von Chalcedon habe die Beschlüsse des Konzils von Ephesus berichtigt. Im Gegenteil: die eine vervollständigt die andere, aber so, daß die ebenmäßige Vereinheitlichung der grundlegenden christologischen Lehre auf dem zweiten und dritten allgemeinen Konzil von Konstantinopel nur noch schärfer hervortritt. Leider haben einige alte Gegner des Konzils von Chalcedon, die sogenannten Monophysiten, einen so klaren, wahren und unversehrten Glaubenssatz zurückgewiesen, weil sie einige Ausdrücke älterer Autoren falsch verstanden. Sie lehnten zwar Eutyches ab, der in widersinniger Weise von der Vermischung der Naturen Christi sprach, hielten aber hartnäckig fest an der bekannten Formel: »Es gibt nur e i n e, die menschgewordene Natur des Wortes Gottes«; eine Formel, die der heilige Cyrill von Alexandrien als vom heiligen Athanasius überliefert gebrauchte, jedoch im rechtgläubigen Sinn, da er mit »Natur« die Person meinte. Die Väter von Chalcedon aber merzten in jenen Ausdrücken allen Doppelsinn und alle Unklarheit aus: sie wandten nämlich die Fachsprache der Dreifaltigkeitstheologie auch auf die Menschwerdung des Herrn an und setzten darum die Ausdrücke »Natur« und »Wesenheit« *(Ousia)* einerseits sowie »Person« und »Hypostase« anderseits einander gleich und wollten diese beiden Doppelausdrücke scharf voneinander unterschieden wissen, während die erwähnten Andersgläubigen die Natur der Person, nicht aber der Wesenheit gleichsetzen. Darum muß man in der herkömmlichen und einwandfreien Ausdrucksweise sagen, in Gott seien e i n e Natur und

drei Personen, in Christus aber e i n e Person und zwei Naturen.

INSTRUKTION DER PÄPSTLICHEN BIBELKOMMISSION (21. April 1964)

Zwischen der 4. und 5. Sitzung des II. Vatikanischen Konzils veröffentlichte die Päpstliche Bibelkommission eine Instruktion, in der dem katholischen Exegeten unter bestimmten Voraussetzungen neuere Forschungsmethoden freigegeben werden und die drei Etappen der Traditionsgeschichte beschrieben sind.

Notwendigkeit der rationalen Hermeneutik

[. .] Um die stets gültige Wahrheit und Autorität der Evangelien 139
in volles Licht zu rücken, wird sich der katholische Exeget sorg- 3999
fältig der Normen der vernunftgemäßen und katholischen Hermeneutik bedienen und neue Hilfsmittel der Exegese klug anwenden, vor allem das, was die allseits wohlbedachte historische Methode beibringt. Diese erforscht eifrig die Quellen und bestimmt ihre Eigenart und Tragweite; als Hilfsmittel bedient sie sich der Textkritik, der Literarkritik und der Sprachenkenntnis. Er wird dabei die Weisung Pius' XII. seligen Angedenkens beachten, der ihn anhält, »in kluger Weise darauf zu sehen, was die Redegattung oder literarische Art, die der heilige Schriftsteller gebraucht, für die richtige und zutreffende Erklärung bedeutet, und er soll überzeugt sein, daß er diese Seite seiner Aufgabe ohne großen Nachteil für die katholische Exegese nicht vernachlässigen darf«. [. .]

Wo es nötig erscheint, darf der Ausleger fragen, welche gesunden 140
Elemente die »formgeschichtliche Methode« enthält, die er zu 3999a
einem volleren Verständnis der Evangelien mit Recht benützen könnte. Doch möge er dabei umsichtig vorgehen, da mit dieser Methode oft nicht zu billigende philosophische oder theologische Prinzipien offensichtlich verquickt sind, die sowohl die Methode als auch die literarischen Schlußfolgerungen nicht selten verderben. Manche Vertreter dieser Methoden weigern sich nämlich, durch vorgefaßte rationalistische Meinungen verführt, die Existenz einer übernatürlichen Ordnung und das aufgrund von Offenbarung im eigentlichen Sinne erfolgte Eingreifen eines per-

sönlichen Gottes in der Welt sowie die Möglichkeit und Existenz von Wundern und Prophezeiungen anzuerkennen. Andere gehen von einem falschen Begriff des Glaubens aus, als sei diesem selbst an der historischen Wahrheit nichts gelegen, ja als könne man ihn mit dieser nicht zusammenbringen. Andere leugnen gleichsam a priori die historische Bedeutung und Anlage der Offenbarungszeugnisse. Andere schließlich schätzen die Autorität der Apostel, sofern sie Zeugen Christi sind, ferner ihr Amt und ihren Einfluß in der Urgemeinde gering ein und übertreiben zugleich die schöpferische Kraft dieser Gemeinde.

Die drei Stufen der Traditionsgeschichte

141 3999b Der Ausleger möge, um die Gewißheit dessen, was in den Evangelien überliefert ist, richtig herauszustellen, genau auf die drei Zeiten der Überlieferung achten, in welchen Lehre und Leben Jesu auf uns gekommen sind.

Christus der Herr hat sich auserwählte Jünger zugesellt, die ihm von Anfang an folgten, seine Werke sahen und seine Worte hörten und auf diese Weise geeignet waren, Zeugen seines Lebens und seiner Lehre zu sein. Der Herr folgte, wenn er seine Lehre mündlich darlegte, der damals gebräuchlichen Art zu argumentieren und darzulegen, indem er sich so dem Geist der Hörer anpaßte und bewirkte, daß das, was er lehrte, dem Geist fest eingeprägt und von den Jüngern leicht im Gedächtnis behalten werden konnte. Diese haben auch die Wunder und andere Ereignisse im Leben Jesu richtig als Tatsachen verstanden, die dazu vollbracht oder angeordnet waren, daß die Menschen durch sie an Christus glauben und die Lehre des Heils im Glauben ergreifen sollten.

142 3999c Die Apostel verkündeten vor allem den Tod und die Auferstehung des Herrn, indem sie für Jesus Zeugnis ablegten und sein Leben und seine Lehre treu darlegten, wobei sie den besonderen Verhältnissen ihrer Zuhörer in ihrer Predigtweise Rechnung trugen. Nachdem Jesus von den Toten auferstanden und seine Gottheit klar erkannt war, hat der Glaube, weit entfernt, die Erinnerung an das, was geschehen war, zu tilgen, sie im Gegenteil befestigt, weil sich der Glaube auf Jesu Worte und Taten stützte. Auch wurde Jesus durch den Kult, mit dem die Jünger ihn von nun an als Herrn und Sohn Gottes verehrten, nicht etwa in eine »mythische« Person verwandelt, noch wurde seine Lehre entstellt.

Es besteht aber kein Grund zu leugnen, daß die Apostel das, was vom Herrn wirklich gesagt und getan worden war, ihren Hörern mit jener volleren Einsicht weitergaben, deren sie sich selbst, durch die glorreichen, Christus betreffenden Ereignisse unterrichtet und durch das vom Geist der Wahrheit empfangene Licht belehrt, erfreuten. Wie darum Jesus selbst nach der Auferstehung die Worte sowohl des Alten Testamentes wie seine eigenen »ihnen erklärte«, so haben auch jene seine Worte und Taten, wie die Bedürfnisse der Hörer es verlangten, erklärt. »Dem Dienst des Wortes obliegend«, haben sie in der Weise gepredigt, daß sie verschiedene Arten des Redens gebrauchten, je nachdem, wie es ihrer Absicht und dem Geist der Hörer entsprach. Denn »Griechen und Barbaren, Weisen und Unweisen« waren sie Schuldner. Diese Redeweisen, in welchen die Prediger Christus verkündigten, müssen unterschieden und wohl bedacht werden: Katechesen, Erzählungen, Schriftzeugnisse, Hymnen, Doxologien, Gebete und andere derartige in der Heiligen Schrift und von den Menschen der damaligen Zeit üblicherweise gebrauchte literarische Formen.

Die älteste Unterweisung, die zunächst mündlich, dann schriftlich überliefert wurde – denn bald kam es dazu, daß viele versuchten, »eine Erzählung der Begebenheiten zu verfassen«, die den Herrn Jesus betrafen – haben die heiligen Schriftsteller nach einer Methode, die dem besonderen Ziel, das jeder sich vorgenommen, entsprach, zum Nutzen der Gemeinden in den vier Evangelien aufgezeichnet. Manches wählten sie aus reichem Überlieferungsstoff aus, anderes faßten sie zusammen, anderes erklärten sie nach dem Stand der Gemeinde, und dabei gaben sie sich alle Mühe, daß die Leser die Zuverlässigkeit der Erzählungen, von denen sie unterrichtet worden waren, erkennen möchten Die heiligen Schriftsteller haben nämlich aus dem, was sie empfangen hatten, vor allem dasjenige ausgewählt, was den verschiedenen Verhältnissen der Gläubigen und dem von ihnen selbst angestrebten Ziel entsprach; und das erzählten sie so, wie es für diese Verhältnisse und für dieses Ziel geeignet war. Da der Sinn einer Äußerung auch von der Reihenfolge der Gegenstände abhängt, haben die Evangelisten, als sie die Worte oder Taten des Erlösers überlieferten, sie in verschiedenem Zusammenhang, der eine in diesem, der andere in einem anderen gebracht und sie zum Nutzen der Leser erläutert. Deshalb soll der Exeget erforschen, was der Evangelist, wenn er ein Wort oder eine Geschichte auf diese Weise erzählt oder in einem bestimmten Kontext bringt,

143
3999d

beabsichtigte. Die Wahrheit einer Erzählung wird nämlich nicht im mindesten davon berührt, daß die Evangelisten Worte und Taten des Herrn in verschiedener Reihenfolge berichten und seine Reden nicht wortwörtlich, dennoch sinngemäß, in verschiedener Weise zum Ausdruck bringen. [. .]

144 Wenn der Exeget nicht auf all das, was Ursprung und Kompo-
3999e sition der Evangelien betrifft, achtet und das, was neue Untersuchungen an Brauchbarem beigesteuert haben, nicht ordnungsgemäß anwendet, wird er seine Aufgabe, das zu erkennen, was die heiligen Schriftsteller beabsichtigt und was sie wirklich gesagt haben, nicht erfüllen. Da aus den Ergebnissen der neuen Untersuchungen hervorgeht, daß Lehre und Leben Jesu nicht einfach zu dem Zweck überliefert wurden, um im Gedächtnis behalten zu werden, sondern daß sie »verkündet« wurden, um der Kirche als Fundament des Glaubens und der Sitte zu dienen, wird der Ausleger, der das Zeugnis der Evangelisten unermüdlich durchforscht, vor allem die immergültige theologische Bedeutung der Evangelisten tiefer aufweisen und die Notwendigkeit und das Gewicht der Auslegung der Kirche in volles Licht stellen können.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 8. SITZUNG (1965)

Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung

Der endgültige Text dieser Konstitution ist das Ergebnis heftiger Debatten und langer Beratungen. Er trägt auch jetzt noch Spuren verschiedener Kompromisse, muß aber trotzdem als gelungene Weiterführung bestimmter Aussagen vorangegangener Konzilien betrachtet werden.
Im 2. Kapitel umgeht die Konstitution die umstrittene Frage, ob es zwei getrennte Zuflüsse der göttlichen Offenbarung mit wenigstens teilweise verschiedener Inhaltlichkeit gibt (Schrift und Überlieferung als »getrennte Quellen« der Offenbarung). Vielmehr wird die Überlieferung als der aktive Glaubensvollzug der Kirche dargestellt, als die jeweils geschichtliche Gegenwärtigsetzung der heilbringenden Offenbarung Gottes in Leben, Lehre und Kult der Gläubigen. So verstanden ist die Über-

lieferung der Kirche nicht nur zeitlich ursprünglicher als die Schriften des Neuen Testamentes und bildet die Schrift selbst einen Teil der Überlieferung, sondern die Überlieferung kann auch der Schrift gegenüber ein »mehr« enthalten. Dieses »mehr« ist jedoch auf der Ebene der Gewißheit über das Geoffenbarte zu suchen. Denn unter dem Beistand des Heiligen Geistes gibt es in der Gesamtkirche einen Fortschritt im Verständnis der Offenbarung, wobei dem Lehramt die Aufgabe zukommt, das Wort Gottes verbindlich zu erklären. Der lebendige Glaubensvollzug der Kirche, immer an der in der Heiligen Schrift enthaltenen apostolischen Predigt der Urkirche ausgerichtet und vom Dienst des Lehramts geleitet, bilden die Einheit, die unter dem Beistand des Heiligen Geistes die getreue Weitergabe der göttlichen Offenbarung garantiert.

Das 3. Kapitel befaßt sich mit der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift und deren Auslegung. Zwar ist die ganze Schrift von Gott inspiriert, aber da die Apostel (bzw. apostolische Männer) e c h t e Verfasser der Schrift sind, wird auch die Irrtumsmöglichkeit auf rein profanem Gebiet nicht ausgeschlossen. Jedoch lehrt die Schrift alles das getreu und ohne Irrtum, was Gott um unseres Heiles willen in den heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte. Da es Texte von in verschiedenem Sinn geschichtlicher, prophetischer oder auch dichterischer Art gibt, ist zum rechten Verständnis der heiligen Schriften die jeweilige Aussageabsicht der biblischen Verfasser zu erarbeiten.

Das 4. Kapitel, über das Alte Testament, zeichnet die Heilsgeschichte in der Geschichte des Bundes Gottes mit Israel nach.

Im 5. Kapitel wendet sich die Konstitution der Entstehungsgeschichte der Evangelien zu. Nachdem schon im 2. Kapitel gesagt ist, daß die Apostel oder apostolische Männer das weitergaben, was sie von Jesus empfingen oder unter dem Beistand des Heiligen Geistes gelernt hatten, werden die Schritte der Schriftwerdung der Evangelien aufgezeigt und ihre Geschichtlichkeit bejaht.

Das letzte Kapitel spricht über die Schrift im Leben der Kirche. Die Bedeutung der Vulgata wird eingeordnet und die Rückkehr zum Urtext gefordert, vor allem aber wird allen Ständen der Kirche die regelmäßige Schriftlesung empfohlen, denn »die Schrift nicht kennen, heißt Christus nicht kennen«. Die Parallelsetzung von Eucharistie und Schrift bietet durch die Herausstellung der Wirkmächtigkeit des Wortes Gottes Ansätze einer »Theologie des Wortes«.

2. Kapitel: Die Weitergabe der göttlichen Offenbarung

145 7. Was Gott zum Heil aller Völker geoffenbart hatte, das sollte – so hat er in Güte verfügt – für alle Zeiten unversehrt erhalten bleiben und allen Geschlechtern weitergegeben werden. Darum hat Christus der Herr, in dem die ganze Offenbarung des höchsten Gottes sich vollendet (vgl. 2 Kor 1, 20; 3, 16 – 4, 6), den Aposteln geboten, das Evangelium, das er als die Erfüllung der früher ergangenen prophetischen Verheißung selbst gebracht und persönlich öffentlich verkündet hat, allen zu predigen als die Quelle jeglicher Heilswahrheit und Sittenlehre und ihnen so göttliche Gaben mitzuteilen. Das ist treu ausgeführt worden, und zwar sowohl durch die Apostel, die durch mündliche Predigt, durch Beispiel und Einrichtungen weitergaben, was sie aus Christi Mund, im Umgang mit ihm und durch seine Werke empfangen oder was sie unter der Eingebung des Heiligen Geistes gelernt hatten, als auch durch jene Apostel und apostolischen Männer, die unter der Inspiration des gleichen Heiligen Geistes die Botschaft vom Heil niederschrieben. [..]

Begriffsbestimmung der Überlieferung

146 8. Daher mußte die apostolische Predigt, die in den inspirierten Büchern besonders deutlichen Ausdruck gefunden hat, in ununterbrochener Folge bis zur Vollendung der Zeiten bewahrt werden. Wenn die Apostel das, was auch sie empfangen haben, überliefern, mahnen sie die Gläubigen, die Überlieferungen, die sie in mündlicher Rede oder durch einen Brief gelernt haben (vgl. 2 Thess 2, 15), festzuhalten und für den Glauben zu kämpfen, der ihnen ein für allemal überliefert wurde (vgl. Jud 3). Was von den Aposteln überliefert wurde, umfaßt alles, was dem Volk Gottes hilft, ein heiliges Leben zu führen und den Glauben

zu mehren. So führt die Kirche in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, was sie glaubt.

Dogmenentwicklung

Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter 147
dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2, 19. 51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben; denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.
Die Aussagen der heiligen Väter bezeugen die lebenspendende Gegenwart dieser Überlieferung, deren Reichtümer sich in Tun und Leben der glaubenden und betenden Kirche ergießen. Durch dieselbe Überlieferung wird der Kirche der vollständige Kanon der Heiligen Bücher bekannt, in ihr werden die heiligen Schriften selbst tiefer verstanden und unaufhörlich wirksam gemacht. So ist Gott, der einst gesprochen hat, ohne Unterlaß im Gespräch mit der Braut seines geliebten Sohnes, und der Heilige Geist, durch den die lebendige Stimme des Evangeliums in der Kirche und durch sie in der Welt widerhallt, führt die Gläubigen in alle Wahrheit ein und läßt das Wort Christi in Überfülle unter ihnen wohnen (vgl. Kol 3, 16).

Einheit von Schrift, Überlieferung und Lehramt

9. Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift sind 148
eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil. Demselben göttlichen Quell entspringend, fließen beide ge-

wissermaßen in eins zusammen und streben demselben Ziel zu. Denn die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet wurde. Die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde, unversehrt an deren Nachfolger weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten. So ergibt sich, daß die Kirche ihre Gewißheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft. Daher sollen beide mit gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt werden.

149 10. [..] Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.

Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.

3. Kapitel: Die göttliche Inspiration und die Auslegung der Heiligen Schrift

11. Das von Gott Geoffenbarte, das in der Heiligen Schrift 150
enthalten ist und vorliegt, ist unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden; denn aufgrund apostolischen Glaubens gelten unserer heiligen Mutter, der Kirche, die Bücher des Alten wie des Neuen Testamentes in ihrer Ganzheit mit allen ihren Teilen als heilig und kanonisch, weil sie, unter der Einwirkung des Heiligen Geistes geschrieben (vgl. Jo 20, 31; 2 Tim 3, 16; 1 Petr 1, 19–21; 3, 15–16), Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben sind. Zur Abfassung der Heiligen Bücher hat Gott Menschen erwählt, die ihm durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte dazu dienen sollten, all das und nur das, was er – in ihnen und durch sie wirksam – geschrieben haben wollte, als echte Verfasser schriftlich zu überliefern.
Da also alles, was die inspirierten Verfasser oder Hagiographen aussagen, als vom Heiligen Geist ausgesagt zu gelten hat, ist von den Büchern der Schrift zu bekennen, daß sie sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte. Daher »ist jede Schrift, von Gott eingegeben, auch nützlich zur Belehrung, zur Beweisführung, zur Zurechtweisung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Gott gehörige Mensch bereit sei, wohlgerüstet zu jedem guten Werk« (2 Tim 3, 16–17 griech.).

Schrifterklärung und Hilfsmethoden

12. Da Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach 151
Menschenart gesprochen hat, muß der Schrifterklärer, um zu erfassen, was Gott uns mitteilen wollte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen

beabsichtigten und was Gott mit ihren Worten kundtun wollte.

Um die Aussageabsicht der Hagiographen zu ermitteln, ist neben anderem auf die literarischen Gattungen zu achten. Denn die Wahrheit wird je anders dargelegt und ausgedrückt in Texten von in verschiedenem Sinn geschichtlicher, prophetischer oder dichterischer Art, oder in anderen Redegattungen. Weiterhin hat der Erklärer nach dem Sinn zu forschen, wie ihn aus einer gegebenen Situation heraus der Hagiograph den Bedingungen seiner Zeit und Kultur entsprechend – mit Hilfe der damals üblichen literarischen Gattungen – hat ausdrücken wollen und wirklich zum Ausdruck gebracht hat. Will man richtig verstehen, was der heilige Verfasser in seiner Schrift aussagen wollte, so muß man schließlich genau auf die vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen achten, die zur Zeit des Verfassers herrschten, wie auf die Formen, die damals im menschlichen Alltagsverkehr üblich waren.

Da die Heilige Schrift in dem Geist gelesen und ausgelegt werden muß, in dem sie geschrieben wurde, erfordert die rechte Ermittlung des Sinns der heiligen Texte, daß man mit nicht geringerer Sorgfalt auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achtet, unter Berücksichtigung der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche und der Analogie des Glaubens. Aufgabe der Exegeten ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam aufgrund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift. Alles, was die Art der Schrifterklärung betrifft, untersteht letztlich dem Urteil der Kirche, deren gottgegebener Auftrag und Dienst es ist, das Wort Gottes zu bewahren und auszulegen. [..]

(Das 4. Kapitel behandelt die Heilige Schrift des Alten Testamentes. s. A. 145.)

5. Kapitel: Das Neue Testament

Entstehung und Geschichtlichkeit der Evangelien

18. [..] Niemandem kann es entgehen, daß unter allen 152
Schriften, auch unter denen des Neuen Bundes, den Evangelien mit Recht ein Vorrang zukommt. Denn sie sind das Hauptzeugnis für Leben und Lehre des fleischgewordenen Wortes, unseres Erlösers.
Am apostolischen Ursprung der vier Evangelien hat die Kirche immer und überall festgehalten und hält daran fest; denn was die Apostel nach Christi Gebot gepredigt haben, das haben später unter dem Anhauch des Heiligen Geistes sie selbst und apostolische Männer uns als Fundament des Glaubens schriftlich überliefert: das viergestaltige Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes.
19. Unsere heilige Mutter, die Kirche, hat entschieden und unentwegt daran festgehalten und hält daran fest, daß die vier genannten Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat bis zu dem Tag, da er aufgenommen wurde (vgl. Apg 1, 1-2). Die Apostel haben nach der Auffahrt des Herrn das, was er selbst gesagt und getan hatte, ihren Hörern mit jenem volleren Verständnis überliefert, das ihnen aus der Erfahrung der Verherrlichung Christi und aus dem Licht des Geistes der Wahrheit zufloß. Die biblischen Verfasser aber haben die vier Evangelien redigiert, indem sie einiges aus dem vielen auswählten, das mündlich oder auch schon schriftlich überliefert war, indem sie anderes zu Überblicken zusammenzogen oder im Hinblick auf die Lage in den Kirchen verdeutlichten, indem sie schließlich die Form der Verkündigung beibehielten, doch immer so, daß ihre Mitteilungen über Jesus wahr und ehrlich waren. Denn ob sie

nun aus eigenem Gedächtnis und Erinnern schrieben oder aufgrund des Zeugnisses jener, »die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes waren«, es ging ihnen immer darum, daß wir die »Wahrheit« der Worte erkennen sollten, von denen wir Kunde erhalten haben (vgl. Lk 1, 2–4).

Der Umfang des neutestamentlichen Kanons

153 20. Der neutestamentliche Kanon umfaßt außer den vier Evangelien auch die Briefe des heiligen Paulus und andere apostolische Schriften, die unter der Eingebung des Heiligen Geistes verfaßt sind. In ihnen wird nach Gottes weisem Ratschluß die Botschaft von Christus dem Herrn bestätigt, seine echte Lehre mehr und mehr erklärt, die heilbringende Kraft des göttlichen Werkes Christi verkündet; die Anfänge der Kirche und ihre wunderbare Ausbreitung werden erzählt und ihre herrliche Vollendung vorausverkündet.

Denn der Herr Jesus ist bei seinen Aposteln geblieben, wie er verheißen hatte (vgl. Mt 28, 20), und hat ihnen als Beistand den Geist gesandt, der sie in die Fülle der Wahrheit einführen sollte (vgl. Jo 16, 13).

6. Kapitel: Die Heilige Schrift im Leben der Kirche

154 21. Die Kirche hat die heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht. In ihnen zusammen mit der Heiligen Überlieferung sah sie immer und sieht sie die höchste Richtschnur ihres Glaubens, weil sie, von Gott eingegeben und ein für alle Male niedergeschrieben, das Wort Gottes

selbst unwandelbar vermitteln und in den Worten der Propheten und der Apostel die Stimme des Heiligen Geistes vernehmen lassen. Wie die christliche Religion selbst, so muß auch jede kirchliche Verkündigung sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren. In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf. Und solche Gewalt und Kraft west im Worte Gottes, daß es für die Kirche Halt und Leben, für die Kinder der Kirche Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglicher Quell des geistlichen Lebens ist. Darum gelten von der Heiligen Schrift in besonderer Weise die Worte: »Lebendig ist Gottes Rede und wirksam« (Hebr 4, 12), »mächtig aufzubauen und das Erbe auszuteilen unter allen Geheiligten« (Apg 20, 32; vgl. 1 Thess 2, 13).

22. Der Zugang zur Heiligen Schrift muß für die an Christus Glaubenden weit offenstehen. Darum hat die Kirche schon in ihren Anfängen die älteste Übersetzung des Alten Testamentes, die griechische, die nach den Siebzig (Septuaginta) benannt wird, als die ihre übernommen. Die anderen orientalischen und die lateinischen Übersetzungen, besonders die sogenannte Vulgata, hält sie immer in Ehren. Da aber das Wort Gottes allen Zeiten zur Verfügung stehen muß, bemüht sich die Kirche in mütterlicher Sorge, daß brauchbare und genaue Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, mit Vorrang aus dem Urtext der Heiligen Bücher. Wenn die Übersetzungen bei sich bietender Gelegenheit und mit Zustimmung der kirchlichen Autorität in Zusammenarbeit auch mit den getrennten Brüdern zustande kommen, dann können sie von allen Christen benutzt werden.

(Es folgen Anweisungen für die Benutzung der Heiligen Schrift.)

Drittes Kapitel

JESUS CHRISTUS

Die Aufzeichnung der »apostolischen Predigt« in den heiligen Schriften des Neuen Testamentes, überliefert und aktualisiert durch den lebendigen Glauben der Gesamtkirche: so erreicht die Heilsbotschaft des Christentums den Menschen aller Zeiten. Der Inhalt dieser Heilsbotschaft aber ist Jesus Christus. Der christliche Glaube gilt seiner Person; an der Person Jesu Christi entscheidet sich, was das Christentum ist, was es glaubt, was es hofft. Dadurch unterscheidet sich christlicher Glaube von allen anderen Religionen. Deshalb aber auch die Leidenschaftlichkeit, mit der (vor allem) in den ersten fünf Jahrhunderten um das richtige Verständnis der Person Jesu gerungen wurde. Es ging ja darum, die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus von Nazareth und damit den Inhalt des christlichen Glaubens vor Mißbildung und Verkürzung zu bewahren. Wer Gott in seinem innersten Wesen u n d in seinem Heilshandeln den Menschen gegenüber ist, wissen wir nur aus der S e l b s t offenbarung Gottes in der Person Jesu Christi.
Die Lehre über den Gottmenschen kann in zweifacher Hinsicht mißdeutet werden. Entweder man leugnet die Göttlichkeit Christi: Aus der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater wird eine bloße religiöse Gesinnungseinheit. Oder man verkürzt die wahre Menschlichkeit des Jesus von Nazareth: Christus ist ein »verkleideter« Gott, der sich nur menschlich gebärdet. So verteidigt die Kirche gegen den Adoptianismus (Jesus Christus besitzt den Geist Gottes in besonderer Weise, er ist von Gott als Sohn »adoptiert«) und gegen jede Form des Subordinatianismus die wahre Gottheit des Herrn. Der Subordinatianismus, eine auch bei einigen Apologeten und Kirchenvätern des 2. und 3. Jahrhunderts mitschwingende Auffassung, wird im 4. Jahrhundert durch den Arianismus zur ausdrücklichen Irrlehre: Der Logos ist nicht ewig wie der Vater, empfing aber sein Dasein von Gott vor der Zeit, unmittelbar wie kein anderes Geschöpf, und ist das Mittlerwesen zwischen

Gott und der Welt. Auf dem Konzil von Nizäa (325) wurde der Arianismus verurteilt, die Gottheit und Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater feierlich erklärt.
Die Kirche mußte aber auch die wahre Menschlichkeit des Herrn verteidigen. Gegen den Doketismus lehrt sie, daß Jesus Christus einen wirklichen menschlichen Leib besaß, wirklich gelitten hat und nicht nur »zum Schein« gestorben ist. Gegen den Arianismus, der nicht nur die Wesensgleichheit des Logos mit dem Vater leugnete, sondern darüber hinaus an die Stelle einer menschlichen Seele in Jesus den göttlichen Logos treten ließ, verteidigt die Kirche eine wahrhaft menschliche Seele in Christus. Als wahrer Mensch hat der Herr auch einen wahren menschlichen Geist (gegen Apollinaris), einen eigenen menschlichen Willen und ein eigenes menschliches Handeln (gegen Monotheletismus und Monenergismus). So stand es am Ende des 4. Jahrhunderts fest: Jesus Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch. »Einer aus der allerheiligsten Dreifaltigkeit«, der einziggeborene Sohn des Vaters, nahm in der Zeit durch den Heiligen Geist aus Maria die menschliche Natur an.
Der weitere Verlauf der Dogmengeschichte ist von der Frage bestimmt, wie die E i n h e i t der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zu verstehen sei. Nestorius (aus der antiochenischen Theologenschule) fordert eine göttliche u n d menschliche Person in Christus, kommt aber so über eine nur moralische Verbindung der beiden Personen mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen nicht hinaus: Der Mensch Jesus konnte grundsätzlich sündigen und irren und mußte seine Gottessohnschaft erst »verdienen«. Das Konzil von Ephesus (431) verwirft diese Anschauung. Demgegenüber vertritt Eutyches (aus der alexandrinischen Schule) den Monophysitismus: Durch die Einigung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur entsteht eine einzige, eine »neue« Natur. Eine Vermischung der menschlichen und göttlichen Natur aber ist undenkbar,

und darüber hinaus verkürzt der Monophysitismus fast notwendig die wahre menschliche Natur des Herrn. Erst das Konzil von Chalcedon (451) findet (unter Verwendung teilweise neuer Terminologie, s. Nr. 138) die dogmatisch endgültige Formulierung des Christusgeheimnisses: Die göttliche und menschliche Natur in Jesus Christus sind unvermischt, aber geeint in der einen göttlichen Person (hypostatische Union).
Damit hat die Kirche die Selbstaussage des Herrn begrifflich gefaßt und bewahrt: In Jesus Christus hat Gott selbst sich unser menschliches Leben endgültig und unwiderruflich zu eigen genommen; durch seinen Gehorsam bis zum Kreuz hat der Sohn als einer von uns unseren Ungehorsam gesühnt. In Jesus, dem einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, offenbart sich die höchste Erfüllung und die wahre Berufung des Menschen, wie auch die Gnade Gottes, der sich selbst erniedrigte, um uns die Teilnahme an seinem eigensten göttlichen Leben zu schenken.
Dieses Kapitel enthält hauptsächlich die Lehrentscheidungen über die Person Christi. Die Lehre vom Erlösungswerk ist vielfach in sie eingestreut. Doch stehen die wichtigsten Texte über Christi Sühneleiden und Verdienst in anderem Zusammenhang (s. besonders im Lehrentscheid über die Erbsünde Nr. 352 f und über die Rechtfertigung Nr. 790 f aus der Kirchenversammlung zu Trient).

So umfaßt die Lehre von Christus, dem fleischgewordenen Wort, folgende Einzelwahrheiten:
Christus ist wahrer Gott (160, 173–177, 190, 215, 216, 224–228, 246, 250, 257, 916, 922) durch die Geburt aus dem Vater (173, 178, 181, 196, 255, 916) und wahrer Mensch (173–177, 197, 215, 216, 246, 916, 919, 922), durch die Geburt aus Maria (172, 173–177, 178, 181, 185, 196, 209, 916, 919, 922).
In Christus sind also (gegen Monophysitismus) zwei

Naturen, die göttliche und die menschliche (138, 158, 174–177, 178, 196, 197, 211, 213, 246), die nicht vermischt sind (159, 172, 174, 175, 186–188, 197–201, 210, 912, 916, 922). In ihm ist also auch (gegen Monotheletismus) eine zweifache Erkenntnis und ein zweifaches Wollen und Wirken (177, 202–208, 220, 221). Beide Naturen Christi sind (gegen Nestorianismus) in der einen Person des Wortes vereint (157, 160–171, 172, 178, 182–184, 190–192, 196, 208, 212, 246, 912, 916, 919, 922).

Daher ist Christi Menschheit anzubeten (167, 188), und von der einen zweiten göttlichen Person können die Eigenschaften, Tätigkeiten und Leiden beider Naturen ausgesagt werden (163, 171, 179, 189, 194, 196, 922). In Christus gibt es also auch der Menschheit nach keine Sohnschaft durch Kindschaftsannahme (157, 164, 222, 223, 922).

Wegen der Vereinigung mit dem Wort ist die menschliche Natur Christi geheiligt und unsündlich (158, 169, 178, 190, 197, 218, 220) und durch ein besonderes Wissen ausgezeichnet (229–232, 236–238, 245).

Christus kam als Mittler zum Vater wegen des Heiles der Menschen (169, 173, 174, 209, 218, 355, 387, 410, 495, 792, 912, 922). Er vollbrachte die Erlösung durch sein Kreuzesopfer (169, 171, 218, 235, 355, 409, 597, 677, 792, 875), durch das er Gott Genugtuung leistete (239, 658, 799) und den Menschen alle Gnade verdiente (799, 828).

In der Gemeinschaft seines mystischen Leibes sind alle Gläubigen vereinigt (241–244, 245, 387, 389, 402–404, 407, 410, 482, 528, 615, 645).

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER ALLGEMEINEN I. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU NIZÄA (325)

Arius († 336) leugnete die Wesensgleichheit der zweiten Person Gottes mit dem Vater: das Wort sei vor der Zeit frei vom Vater geschaffen worden. – Die Menschwerdung besteht nach Arius nicht in der Annahme einer vollen Menschennatur, mit Leib und Seele, durch das Wort, sondern in der Annahme nur eines Leibes.
Arius wurde endgültig von der Allgemeinen I. Kirchenversammlung zu Nizäa (325) verurteilt.
Den wahren Glauben an die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater faßte das Konzil in einem Glaubensbekenntnis zusammen, dem es die Verurteilung der wesentlichsten Irrtümer des Arius beifügte. Eine erklärende Erweiterung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses ist das Glaubensbekenntnis des Epiphanius (s. Nr. 912).

Wir glauben an den einen Gott, den allmächtigen Vater, **155**
Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und an 125
den einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, als Einziggeborener gezeugt vom Vater, das heißt aus der Wesenheit des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, wesenseins mit dem Vater, durch den alles geworden ist, was im Himmel und was auf Erden ist, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen und Fleisch und Mensch geworden ist, gelitten hat und am dritten Tage auferstanden ist, aufgestiegen zu den Himmeln und kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten. Und an den Heiligen Geist.

Diejenigen aber, die da sagen, es habe eine Zeit gegeben, **156**
da der Sohn Gottes nicht war, und er sei nicht gewesen, 126
bevor er gezeugt wurde, und er sei aus nichts geworden oder aus einer anderen Substanz oder Wesenheit, oder der Sohn Gottes sei wandelbar oder veränderlich, diese schließt die apostolische und katholische Kirche aus.

DIE RÖMISCHE KIRCHENVERSAMMLUNG UNTER PAPST DAMASUS I. (382)

Einer der schärfsten Gegner des Arius war Appollinaris (ca. 310–390). Er trat für die Wesensgleichheit des Wortes mit dem Vater ein. In der Erklärung der Persönlichkeit Christi aber ließ er sich durch Arius in die Irre leiten. Seiner in gutem Glauben vorgetragenen Erklärung lag die platonische Dreiteilung des Menschen, in Leib, Lebensprinzip und geistige Seele zugrunde. In Christus dachte er sich die geistige Seele durch die zweite Person Gottes ersetzt. So schien ihm die Einheit der Persönlichkeit und vor allem die vollkommene Unsündlichkeit Christi gesichert.

Die Versammlung zu Rom wandte sich gegen alle bisherigen Irrlehren über die Person Christi: gegen die Annahme einer doppelten Sohnschaft, einer natürlichen der Gottheit nach und einer gnadenhaften der Menschheit nach, gegen Arius und gegen Appollinaris. Die einmütige Ablehnung der Lehre des Appollinaris ist ein Beweis, wie ernst schon in der frühesten Zeit das Geheimnis der Menschwerdung, d. h. der Annahme einer vollkommenen Menschennatur durch die zweite Person der Gottheit, genommen wurde.

157 6. Wir belegen mit dem Banne diejenigen, welche behaupten,
158 es seien zwei Söhne, einer vor der Zeit und ein zweiter nach der Annahme des Fleisches aus der Jungfrau.

158 7. Wir bannen jene, welche behaupten, an Stelle der vernünf-
159 tigen geistigen menschlichen Seele sei das Wort Gottes *(in Christus)* im menschlichen Fleische gewesen. Denn eben der Sohn und das Wort Gottes ist nicht an Stelle der vernünftigen und geistigen Seele in seinem Körper gewesen, sondern er hat unsere, d. h. vernünftige und geistige Seele, jedoch ohne die Sünde, angenommen und erlöst.

159 14. Wer behauptet, daß bei dem Kreuzesleiden Gott den Schmerz
166 erduldet habe und nicht der Leib und die Seele, mit denen Christus, der Sohn Gottes, sich umkleidet hatte[1] – »die Knechtsgestalt, die er annahm« (Phil 2, 7), wie die Schrift sagt –, der hat nicht den rechten Glauben.

---

[1] Der Ausdruck »mit Leib und Seele sich umkleiden« ist nicht eindeutig zur Darstellung der Beziehung zwischen Gottheit und Mensch-

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU EPHESUS (431)

Christus ist Gott und Mensch. Die extremen Vertreter der theologischen Schule von Antiochien hatten die Verschiedenheit der beiden Naturen in Christus als Zweipersönlichkeit aufgefaßt. Nestorius war aus dieser Schule hervorgegangen und seit 428 Bischof von Konstantinopel. Hier stieß seine Lehre auf heftigen Widerstand, als der Priester Anastasius in öffentlicher Predigt Maria den Titel »Gottesgebärerin« absprach. Sie sei nicht Mutter Gottes, sie sei nur Mutter des Menschen Christus, mit dem sich die Person des Wortes verbunden habe. Der entschiedenste Gegner erstand Nestorius in Cyrill, dem Bischof von Alexandrien. Die endgültige Entscheidung fiel auf der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus, die in der ersten Sitzung den 2. Brief Cyrills (s. Nr. 172) als rechtgläubige Formulierung der kirchlichen Lehre von der Menschwerdung des Logos feierlich anerkannte. Dem Konzil legte Cyrill auch einen 3. Brief mit den sogenannten 12 Anathematismen gegen Nestorius vor (s. Nr. 160–171).

Man kann diese zwölf Sätze zwar nicht als unfehlbare Entscheidung dieser Allgemeinen Kirchenversammlung ansehen. Aber auch nach der Versammlung von Ephesus wurden sie wiederholt als wahre katholische Lehre anerkannt.

Der Lehre des Nestorius liegt die Auffassung zugrunde, daß eine volle Menschennatur notwendig auch eine menschliche Persönlichkeit sein müsse: Wenn also Christus ganz Mensch war, so mußte er auch menschliche Persönlichkeit sein; so ist die Menschheit in Christus nicht mit Gott zu einer Person vereint, sondern sie steht zu einer göttlichen Person in einem gnadenhaften Verhältnis; die göttlichen und menschlichen Aussagen über Christus, wie sie sich in der Heiligen Schrift finden, beziehen sich auf zwei Personen; Christus mußte sich die Steigerung dieses gnadenhaften Verhältnisses zum göttlichen Wort erst verdienen.

---

heit in Christus. Das Dokument stammt aus frühester Zeit, in der die theologische Ausdrucksweise noch weniger entwickelt und oft recht unbeholfen war. Daß mit diesem und anderen Ausdrücken der richtige Sachverhalt gemeint ist, ergibt sich jeweils aus dem Zusammenhang und aus der Entschiedenheit, mit der irrige Auffassungen abgewiesen wurden.

Die zwölf Sätze Cyrills von Alexandrien gegen Nestorius

160 1. Wer nicht bekennt, daß der Emmanuel in Wahrheit Gott und
252 die heilige Jungfrau deshalb Gottesgebärerin ist, weil sie das fleischgewordene, aus Gott entstammte Wort dem Fleische nach geboren hat, der sei ausgeschlossen.

161 2. Wer nicht bekennt, daß das aus Gott dem Vater entstammte
253 Wort der Person nach dem Fleische geeint worden und daß Christus mitsamt seinem ihm eigenen Fleische Einer ist, nämlich derselbe Gott und Mensch zumal, der sei ausgeschlossen.

162 3. Wer bei dem e i n e n Christus nach erfolgter Einigung die
254 Substanzen zerreißt, indem er sie nur durch eine äußere Verbindung der Würde oder der Hoheit oder der Macht nach eins sein läßt und nicht vielmehr durch eine Verknüpfung, die durch die seinshafte Einigung erfolgt, der sei ausgeschlossen.[1]

163 4. Wer die Worte, die in den evangelischen und apostolischen
255 Schriften enthalten sind, oder das, was von den Heiligen über Christus oder von ihm selbst über sich ausgesagt wird, auf zwei Personen oder Hypostasen verteilt, indem er die einen einem neben dem Gott-entstammten Worte für sich gedachten Menschen, die andern als gotteswürdig dem aus Gott dem Vater entstammten Worte allein zuschreibt, der sei ausgeschlossen.

164 5. Wer zu behaupten wagt, Christus sei ein Mensch, der Gott in
256 sich trage, und nicht vielmehr bekennt, daß er in Wahrheit als einziger und natürlicher Sohn Gott ist, da das Wort Fleisch geworden ist und in gleicher Weise wie wir an Fleisch und Blut teilgenommen hat, der sei ausgeschlossen.

165 6. Wer zu behaupten wagt, das aus Gott dem Vater entstammte
257 Wort sei Gott oder Herr über Christus, und nicht vielmehr bekennt, daß derselbe Christus Gott und Mensch zugleich ist, weil das Wort Fleisch geworden ist nach den Schriften, der sei ausgeschlossen.

---

[1] Diese wegen der noch nicht klar entwickelten Ausdrucksweise und wegen der entschiedenen Ablehnung des Nestorius zu scharfe Formulierung (die Einigung der Naturen wird zu stark betont) war u. a. Anlaß und Ausgangspunkt des Monophysitismus.

7. Wer sagt, der Mensch Jesus habe von Gott dem Worte die Kraft zum Wirken erhalten und die Würde und Ehre des Einziggeborenen hafte eigentlich einem andern als ihm an, der sei ausgeschlossen. 166 258

8. Wer zu behaupten wagt, der angenommene Mensch müsse mit Gott dem Worte zusammen angebetet und zusammen verherrlicht und zusammen Gott geheißen werden, wie ein anderer mit einem andern – denn das stets hinzugefügte Wort »zusammen« zwingt so zu denken –, und nicht vielmehr mit e i n e r Anbetung den Emmanuel ehrt und mit e i n e r Lobpreisung ihn verherrlicht, da das Wort Fleisch geworden ist, der sei ausgeschlossen. 167 259

9. Wer sagt, der e i n e Herr Jesus Christus sei vom Heiligen Geiste verherrlicht worden als einer, der sich einer fremden, vom Geist gegebenen Kraft bedient habe, und er habe von dem Geiste Gewalt gegen die unreinen Geister erhalten und die Fähigkeit, Gotteszeichen unter den Menschen zu vollbringen, und wer nicht vielmehr bekennt, daß es sein eigener Geist war, kraft dessen er auch die Gotteszeichen gewirkt hat, der sei ausgeschlossen. 168 260

10. Christus ist »Hoherpriester und Apostel unseres Bekenntnisses« geworden, sagt die göttliche Schrift, und er hat sich selbst für uns dargebracht zum Wohlgeruch für Gott, den Vater. Wer also sagt, nicht das aus Gott entstammte Wort sei unser Hoherpriester und Apostel geworden, als es Fleisch und Mensch wie wir ward, sondern ein anderer, neben ihm für sich bestehender, aus dem Weibe geborener Mensch; oder wer behauptet, er habe sein Opfer auch für sich selbst dargebracht und nicht vielmehr allein für uns, da er doch keines Opfers bedurfte, weil er keine Sünde kannte, der sei ausgeschlossen. 169 261

11. Wer nicht bekennt, daß das Fleisch des Herrn lebenspendend ist und das eigene Fleisch des aus Gott dem Vater entstammten Wortes, sondern sagt, es sei das Fleisch eines andern neben ihm, der der Würde nach mit ihm verbunden oder nur im Besitz der Einwohnung Gottes gewesen sei, und nicht vielmehr, daß es lebenspendend ist (wie wir sagten), weil es das eigene Fleisch des Wortes geworden ist, welches alles lebendig zu machen vermag, der sei ausgeschlossen. 170 262

12. Wer nicht bekennt, daß das Wort Gottes im Fleische gelitten hat und im Fleische gekreuzigt worden ist und im Fleische 171 263

den Tod gekostet hat und der Erstgeborene aus den Toten geworden ist, da er als Gott Leben und Lebenspender ist, der sei ausgeschlossen.

2. Brief Cyrills von Alexandrien an Nestorius

Der Brief wurde auf der Kirchenversammlung verlesen und feierlich gutgeheißen.

172 250 251 [. .] Wir behaupten nämlich nicht, daß die Natur des Wortes in das Fleisch umgewandelt, auch nicht, daß sie zu einem ganzen, aus Seele und Leib bestehenden Menschen verwandelt worden sei. Wir behaupten vielmehr, daß das Wort das durch eine vernünftige Seele beseelte Fleisch in unaussprechlicher und unbegreiflicher Weise mit sich selbst der Person nach geeint hat und so Mensch geworden ist und Menschensohn genannt worden ist, nicht bloß dem Willen oder dem Wohlgefallen nach, auch nicht bloß durch Annahme einer (*andern*) Person. Obgleich die Naturen, die zu einer wirklichen Einheit verbunden wurden, verschiedene sind, so ist aus ihnen doch e i n Christus und Sohn geworden. Nicht wie wenn die Verschiedenheit der Naturen um der Einigung willen aufgehoben worden wäre, sondern so, daß Gottheit und Menschheit zusammen uns den e i n e n Herrn und Christus und Sohn gebildet haben, vermöge einer unaussprechlichen und geheimnisvollen Verbindung zu einer Einheit. [. .] Denn es ist nicht zuerst ein gewöhnlicher Mensch aus der heiligen Jungfrau geboren worden und auf diesen dann das Wort herabgestiegen, sondern aus dem Mutterschoße selbst ist er geeint hervorgegangen; und deshalb heißt es, daß er sich der fleischlichen Geburt unterzogen hat, weil er die Geburt seines Fleisches zu seiner eigenen Geburt machte. [. .]

DOGMATISCHER BRIEF PAPST LEOS I. GEGEN EUTYCHES (449)

Die Abwehrstellung gegen den Nestorianismus hat den Nachfolger Cyrills von Alexandrien, D i o s k u r († 454), dazu verleitet, die Einheit von Gottheit und Menschheit in Christus nicht nur als Einheit in der Person aufzufassen, sondern in

Christus nur noch eine gottmenschliche Natur anzuerkennen: Vor der Vereinigung sind Gottheit und Menschheit geschieden, in der Vereinigung verschmelzen sie, sind nur noch eine neue Natur (Monophysitismus). In Konstantinopel verbündete sich der Mönch Eutyches mit Dioskur. Beiden gelang es, dank des großen Einflusses am Kaiserhof, eine Synode zu berufen (die sogenannte Räubersynode zu Ephesus 449), durch Unterdrückung der Wahlfreiheit die neue Lehre gutheißen zu lassen und die Hauptgegner der Irrlehre von den Bischofsstühlen zu verdrängen.

Aber Leo der Große hatte schon zuvor in seinem berühmt gewordenen dogmatischen Brief an Flavian, den Patriarchen von Konstantinopel, gegen die neue Irrlehre Stellung genommen. Der Brief enthält die bis dahin klarste Fassung des Dogmas von der Menschwerdung.

451 trat die Kirchenversammlung von Chalcedon zusammen, um in feierlicher Lehrentscheidung die Lehre von den beiden Naturen in Christus, die in der zweiten göttlichen Person geeint sind, vorzulegen.

[..] Dieser immerwährende Einziggeborene des immerwährenden Vaters ist vom Heiligen Geist und der Jungfrau Maria geboren worden. Diese zeitliche Geburt hat der göttlichen und immerwährenden Geburt nichts genommen, aber auch nichts hinzugefügt. Ihr alleiniger Zweck war die Erlösung des überlisteten Menschen. Er wollte den Tod besiegen und den Teufel, der die Herrschaft über den Tod hatte, mit seiner Kraft vernichten. Denn wir hätten den Urheber der Sünde und des Todes nicht überwinden können, wenn nicht er, den weder die Sünde beflecken noch der Tod festhalten konnte, unsere Natur angenommen und zu der seinigen gemacht hätte. Vom Heiligen Geist ist er empfangen worden im Schoße der Jungfrau, und sie hat ihn ohne Beeinträchtigung ihrer Jungfrauschaft geboren, wie sie ihn ohne Beeinträchtigung ihrer Jungfrauschaft empfangen hatte. [..] Aber man darf diese einzig wunderbare und wunderbar einzige Geburt nicht so auffassen, als ob durch die Neuheit der Schöpfung die Eigenart des *(mensch-*

173
291
292

lichen) Geschlechtes verlorengegangen sei. Denn wohl hat der Heilige Geist der Jungfrau die Fruchtbarkeit verliehen, der wirkliche Leib aber wurde vom Leibe *(der Mutter)* genommen. Die Weisheit hat sich selbst ein Haus gebaut (Spr 9, 1), und so ist das Wort Fleisch geworden (Jo 1, 14) und hat unter uns gewohnt, d. h. in dem Fleische, das er von einem Menschen angenommen und mit einer vernünftigen Seele belebt hatte.

174 293 Es blieb also die Eigentümlichkeit beider Naturen unbeeinträchtigt bestehen, sie gingen in e i n e Person zusammen, und so wurde von der Herrlichkeit die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwäche, von der Ewigkeit die Sterblichkeit aufgenommen. Um unsere Schuld zu tilgen, vereinigte sich die unverletzbare Natur mit der leidensfähigen, damit, wie es unsere Rettung forderte, »ein« und derselbe »Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus« (1 Tim 2, 5), sowohl einerseits sterben wie anderseits nicht sterben könne.

175 293 294 In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen ist also der wahre Gott geboren worden, vollkommen in dem Seinigen *(in seiner Natur)*, vollkommen in dem Unsrigen *(in unserer Natur)*. [..] So tritt denn der Sohn Gottes in diese niedrige Welt ein. Er steigt herab von seinem himmlischen Thronsitz und verläßt doch nicht die Herrlichkeit des Vaters.

176 294 In einer n e u e n O r d n u n g, in einer n e u e n G e b u r t kommt er zur Welt. In einer n e u e n O r d n u n g, denn der in seiner Natur Unsichtbare wird sichtbar in der unsrigen. Der Unbegreifliche wollte begriffen werden. Er blieb der vor aller Zeit Seiende und hat einen Anfang genommen in der Zeit. Der Herr des Alls hat unter Verhüllung seiner unermeßlichen Herrlichkeit Knechtsgestalt angenommen. Der leidensunfähige Gott hat es nicht verschmäht, ein leidender Mensch zu sein. Der Unsterbliche wollte den Gesetzen des Todes untertan sein.

In einer neuen Geburt aber kam er zur Welt, denn 177
unverletzte Jungfräulichkeit, die keine Begierde kannte, 294
hat ihm den Leib bereitet. Er hat von seiner Mutter die Natur, nicht die Schuld angenommen. Und ist auch die Geburt unseres Herrn Jesus Christus, der aus dem Schoße einer Jungfrau geboren wurde, wunderbar, so ist doch seine Natur nicht der unsrigen unähnlich. Denn derselbe, der wahrer Gott ist, ist zugleich auch wahrer Mensch. In dieser Einheit ist keine Lüge. Denn die Niedrigkeit des Menschen und die Hoheit der Gottheit haben sich in ihr durchdrungen. Wie Gott nicht verändert wird durch sein Erbarmen, so wird auch der Mensch nicht verschlungen durch *(diese)* Würde. Denn es wirkt jede der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigen ist; das Wort wirkt, was des Wortes ist, das Fleisch verrichtet, was des Fleisches ist. Das eine von ihnen strahlt herrlich in Wundern, das andere unterliegt den Schmähungen. Und wie das Wort von der Gleichheit der väterlichen Herrlichkeit nicht abläßt, so gibt das Fleisch nicht die Natur unseres Geschlechtes auf. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU CHALCEDON (451)

(s. A. 173)

Gegen die Monophysiten

Folgend also den heiligen Vätern, lehren wir alle einstim- **178**
mig, daß der Sohn, unser Herr Jesus Christus, ein und der- 301
selbe sei. Der eine und selbe ist vollkommen der Gottheit 302
und vollkommen der Menschheit nach, wahrer Gott und 303
wahrer Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und dem Leibe. Der eine und selbe ist wesensgleich dem

Vater der Gottheit nach und wesensgleich auch uns seiner Menschheit nach, »er ist uns in allem ähnlich geworden, die Sünde ausgenommen« (Hebr 4, 15). Vor aller Zeit wurde er aus dem Vater gezeugt seiner Gottheit nach, in den letzten Tagen aber wurde derselbe für uns und um unseres Heiles willen aus Maria, der Jungfrau, der Gottesgebärerin, der Menschheit nach geboren: Wir bekennen einen und denselben Christus, den Sohn, den Herrn, den Einziggeborenen, der in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert besteht. Niemals wird der Unterschied der Naturen wegen der Einigung aufgehoben, es wird vielmehr die Eigentümlichkeit einer jeden Natur bewahrt, indem beide in eine Person und Hypostase zusammenkommen. Wir bekennen nicht einen in zwei Personen getrennten und zerrissenen, sondern e i n e n und denselben einziggeborenen Sohn, das göttliche Wort, den Herrn Jesus Christus, wie schon die Propheten es vor ihm verkündet und der Herr Jesus Christus selbst es uns gelehrt und das Glaubensbekenntnis der Väter es uns überliefert hat. Da wir nun diese Entscheidung mit großer, allseitiger Umsicht und Genauigkeit verfaßt haben, so beschloß die heilige und Allgemeine Kirchenversammlung, daß niemand einen anderen Glauben vortragen oder niederschreiben, verfassen, hegen oder andere lehren dürfe.

BRIEF PAPST JOHANNES' II. AN DEN SENAT VON KONSTANTINOPEL (534)

Auch nach den großen Entscheidungen über die Person Jesu Christi blieb vielen noch die Tragweite des Geheimnisses der Menschwerdung verschlossen. Die Entscheidung Papst Johannes' II. zog die letzten Folgerungen.

Die Folgerungen aus dem Geheimnis der Menschwerdung

[..] Unser Sohn, der Kaiser Justinian, hat Uns, wie ihr aus 179
seinem Briefe ersehen habt, mitgeteilt, daß über folgende drei 401
Fragen Streitigkeiten ausgebrochen seien: ob man sagen könne, 402
daß Christus, unser Gott, einer aus der Dreifaltigkeit sei, d.h. eine heilige Person von den drei Personen der heiligen Dreifaltigkeit. Ob Christus, unser Gott, der in seiner Gottheit leidensunfähig ist, in seinem Fleische gelitten hat? Ob Maria, die immerwährende Jungfrau, die Mutter unseres Herrn und Gottes Christi, im eigentlichen und wahren Sinne Gottesgebärerin und Mutter des göttlichen, aus ihr geborenen Wortes genannt werden müsse? Wir haben in diesen Dingen den katholischen Glauben des Kaisers bestätigt und gezeigt, daß es sich aufgrund der Ausführungen der Propheten, der Apostel oder Väter wirklich so verhält. Christus ist wirklich einer aus der heiligen Dreifaltigkeit, d. h. eine heilige Person von den drei Personen der heiligen Dreifaltigkeit. [..] Gott hat wirklich im Fleische gelitten. [..] Die glorreiche, heilige, immerwährende Jungfrau Maria ist im eigentlichen und wahren Sinne Gottesmutter. [..]

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANTINOPEL (553)

Die »Drei Kapitel«

Die Glaubensspaltung der Monophysiten dauerte trotz der Versammlung von Chalcedon fort. Um die getrennten Kirchen zu versöhnen, sollten einzelne der ehemaligen Hauptgegner des Monophysitismus, Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa, sowie der Hauptvertreter der antiochenischen Schule, Theodor von Mopsuestia, mit ihren Schriften als nestorianisch verurteilt werden. Es entwickelte sich der Streit um die »drei Kapitel«; unter diesem Namen wurden die genannten Schriftsteller und ihre Werke zusammengefaßt. Die treibende Kraft, die die Verurteilung durchsetzte, war der kaiserliche Hof von Konstantinopel, der auch die Allgemeine Versammlung zu Konstantinopel, die fünfte Allgemeine Kirchenversammlung, veranlaßte. Schließlich gab auch Papst Vigilius den Beschlüssen der Kirchenversammlung seine Zustimmung.

180 421 1. Wer nicht bekennt, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist eine Natur oder Wesenheit, eine Kraft und Gewalt haben; wer nicht bekennt die wesensgleiche Dreifaltigkeit, eine Gottheit, die in drei Hypostasen oder Personen angebetet wird, der sei ausgeschlossen. Denn es ist nur ein Gott und Vater, aus welchem alles, und ein Herr Jesus Christus, durch den alles, und ein Heiliger Geist, in dem alles ist.

181 422 2. Wer nicht zwei Geburten des göttlichen Wortes bekennt, die eine von Ewigkeit aus dem Vater, zeitlos und körperlos, die andere in den letzten Tagen, da er herabkam aus den Himmeln und Fleisch geworden ist aus der heiligen glorreichen Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria und aus ihr geboren wurde, der sei ausgeschlossen.

182 423 3. Wer sagt, ein anderer sei das Wort Gottes, das Wunder wirkte, und ein anderer sei Christus, der gelitten hat; oder wer sagt, das göttliche Wort sei mit dem aus dem Weibe geborenen Christus nur zusammen gewesen oder in ihm gewesen wie einer in einem anderen ist, und es sei nicht einer und derselbe, unser Herr Jesus Christus, das Wort Gottes, welches Fleisch und Mensch geworden ist, und die Wunder und die Leiden, die er freiwillig im Fleisch erduldete, gehörten nicht demselben an, der sei ausgeschlossen.

183 424 4. Wer sagt, die Einigung des göttlichen Wortes mit dem Menschen bestände nur der Gnade nach oder nur im Wirken oder durch die Gleichheit der Ehre und der Machtvollkommenheit oder durch Beziehung und Verhältnis oder der Macht nach, kurz: aus Wohlwollen, indem gleichsam dem göttlichen Worte dieser Mensch gefiel, wie Theodor in seinem Wahn sagt, oder: *(jene Einigung bestände)* nur in einer Gleichnamigkeit, insofern die Nestorianer das göttliche Wort auch Jesus und Christus und, getrennt davon, den Menschen auch Christus und Sohn

nennen und so deutlich von zwei Personen sprechen, nur der Bezeichnung und der Ehre und Würde und Anbetung nach von einer Person und einem Christus heuchlerisch reden; und wer nicht bekennt, daß die Einigung des göttlichen Wortes mit dem durch eine vernünftige und denkende Seele belebten Fleische geschehen sei der Zusammenfügung oder Hypostase nach, wie die heiligen Väter lehrten, und daß deshalb nur eine Hypostase desselben vorhanden sei, nämlich der Herr Jesus Christus, einer aus der heiligen Dreifaltigkeit: der sei ausgeschlossen. Da nämlich das Wort »Einigung« in verschiedenem Sinne genommen wird, so verteidigen die Anhänger der Gottlosigkeit des Apollinaris und Eutyches ein Verschwinden der zusammengekommenen Naturen und lehren eine Einigung durch Zusammenfließen; die Anhänger des Theodor und Nestorius aber bestehen auf Trennung und führen eine Einigung der Beziehung ein: die heilige Kirche Gottes dagegen verwirft die Gottlosigkeit beider Irrlehren und bekennt die Einigung des göttlichen Wortes mit dem Fleische der Zusammenfügung, d. i. der Hypostase nach. Denn die Einigung der Zusammenfügung nach bewahrt im Geheimnisse Christi nicht nur gesondert, was zusammengekommen ist, sondern duldet auch keine Trennung.

5. Wer den Ausdruck: »eine Hypostase« unseres Herrn **184**
Jesus Christus so versteht, daß damit eine Zusammenfas- 425
sung mehrerer Hypostasen gemeint ist, und wer so in das Geheimnis Christi zwei Hypostasen oder zwei Personen einführen will und, nachdem er zwei Personen eingeführt hat, doch nur von einer spricht, *(nämlich)* der Würde, Ehre und Anbetung nach, wie Theodor und Nestorius in ihrem Wahn geschrieben haben, und wer die heilige Kirchenversammlung von Chalcedon fälschlich beschuldigt, als habe sie den Ausdruck »eine Hypostase« in diesem gottlosen Sinne genommen; wer hingegen nicht vielmehr bekennt, daß das Wort Gottes sich mit dem

Fleische der Hypostase *(Person)* nach vereinigt hat und daß es deshalb nur eine Hypostase oder eine Person desselben gibt und daß auch die heilige Kirchenversammlung von Chalcedon die e i n e Hypostase (*Person*) unseres Herrn Jesus Christus in d i e s e m Sinne bekannt hat, der sei ausgeschlossen. Denn die heilige Dreifaltigkeit hat nicht dadurch, daß einer aus der heiligen Dreifaltigkeit, nämlich das göttliche Wort, Mensch wurde, die Hinzufügung einer weiteren Person oder Hypostase erfahren.

185 427 6. Wer die heilige, glorreiche, immerwährende Jungfrau Maria nur im uneigentlichen und nicht im wahren Sinne G o t t e s g e b ä r e r i n nennt oder nur der Beziehung nach, als ob nur ein Mensch aus ihr geboren und nicht das göttliche Wort aus ihr Fleisch angenommen habe, wobei nach jenen die menschliche Geburt insofern auf Gott das Wort zu beziehen wäre, als es mit dem geborenen Menschen zusammen war; und wer die heilige Kirchenversammlung zu Chalcedon fälschlich anklagt, daß sie die Jungfrau gemäß dieser gottlosen Ansicht des Theodor Gottesgebärerin genannt habe; oder wer sie Menschengebärerin nennt oder Christusgebärerin, als ob Christus nicht Gott wäre, und sie nicht vielmehr im eigentlichen und wahren Sinne Gottesgebärerin nennt, weil das von Ewigkeit aus dem Vater geborene göttliche Wort in den letzten Tagen aus ihr Fleisch angenommen hat, und *(wer nicht zugesteht,)* daß die heilige Kirchenversammlung zu Chalcedon sie in diesem frommen Sinne als Gottesgebärerin bezeichnet hat, der sei ausgeschlossen.

186 428 7. Wer den Ausdruck »in zwei Naturen« nicht in dem Sinne gebraucht, daß er damit in Gottheit und Menschheit den e i n e n Herrn Jesus Christus bekennt, so daß er durch diesen Ausdruck den Unterschied der Naturen bezeichnen will, aus denen die unaussprechliche Einigung ohne Vermischung geschehen ist, ohne daß das Wort in die Natur des Fleisches verwandelt wurde noch das Fleisch in die Natur

des Wortes überging – es bleibt jedes, was es der Natur nach ist, wenn die hypostatische *(personhafte)* Vereinigung eingetreten ist –, wer vielmehr diesen Ausdruck in Beziehung auf das Geheimnis Christi im Sinne einer Trennung der Teile nimmt oder die Zweizahl der Naturen in dem einen Herrn Jesus Christus, dem fleischgewordenen göttlichen Wort wohl bekennt, den Unterschied der Naturen aber, aus denen er zusammengesetzt ist und welcher Unterschied durch die Einigung nicht aufgehoben ist – denn einer ist aus beiden und beide sind in einem –, nicht bloß theoretisch versteht, sondern der Zweizahl sich bedient, um die Naturen zu trennen und zu eigenen Hypostasen *(Personen)* zu machen, der sei ausgeschlossen.

8. Wer die Ausdrücke: »aus zwei Naturen, der Gottheit und Menschheit, sei die Einigung geschehen« oder: »die eine fleischgewordene Natur des Wortes« nicht so nimmt, wie die heiligen Väter gelehrt, daß *(nämlich)* aus der göttlichen und menschlichen Natur durch hypostatische Einigung ein Christus entstand, wer vielmehr durch diese Ausdrücke nur eine Natur oder Wesenheit der Gottheit und Menschheit Christi einführen will, der sei ausgeschlossen. Denn wenn wir sagen, das einziggeborene Wort habe sich hypostatisch *(personhaft) (mit der Menschennatur)* vereinigt, so behaupten wir nicht, daß eine Vermengung der Naturen untereinander geschehen sei. Wir meinen vielmehr, das Wort habe sich mit dem Fleische vereinigt, während jede Natur blieb, was sie ist. Deswegen ist ein Christus, Gott und Mensch, derselbe wesensgleich dem Vater der Gottheit nach und auch wesensgleich uns der Menschheit nach. Denn auf gleiche Weise verwirft und schließt die Kirche Gottes die aus, welche das göttliche Heilsgeheimnis Christi in Teile trennen und schneiden, wie auch die, welche es vermischen. **187** 429 430

188 9. Wer den Ausdruck: »Christus werde in zwei Naturen
431 angebetet«, so nimmt, daß dadurch zwei Anbetungen eingeführt werden, eine besondere für das göttliche Wort und eine besondere für den Menschen; oder wer, um das Fleisch *(der Menschheit Christi)* aufzuheben oder um die Gottheit und die Menschheit miteinander zu vermischen, von einer Natur oder Wesenheit der zusammengekommenen Naturen lügnerisch spricht und in diesem Sinne Christus anbetet und nicht in einer Anbetung das fleischgewordene Wort Gottes samt seinem Fleische verehrt, wie die Kirche Gottes es von jeher überliefert empfing, der sei ausgeschlossen.

189 10. Wer nicht bekennt, daß unser im Fleische gekreuzigter
432 Herr Jesus Christus wahrer Gott und Herr der Herrlichkeit ist und einer aus der heiligen Dreifaltigkeit, der sei ausgeschlossen.

190 12. Wer den gottlosen Theodor von Mopsuestia
434 verteidigt, welcher sagt:
435 (1) ein anderer sei das göttliche Wort und ein anderer der von Leiden der Seele und von Begierden des Fleisches geplagte Christus, der sich nach und nach über die Unvollkommeneren erhoben habe und durch Fortschritt in den Werken besser und durch seinen Wandel untadelig geworden sei; ferner: derselbe sei wie ein gewöhnlicher Mensch auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden, habe durch die Taufe die Gnade des Heiligen Geistes erhalten, sei der Sohnschaft gewürdigt worden und werde mit Rücksicht auf die Person des göttlichen Wortes, ähnlich wie das Bild eines Kaisers, angebetet und sei erst nach der Auferstehung unwandelbar geworden in seinen Gedanken und völlig unsündlich;
(2) und der weiter sagt: die Einigung des göttlichen Wortes mit Christus sei eine solche, wie sie der Apostel zwischen Mann und Frau angebe: »die zwei werden in einem Fleische sein« (Eph 5, 31);

(3) und der neben anderen zahllosen Gotteslästerungen zu sagen wagte: als der Herr nach der Auferstehung die Jünger anhauchte und sprach: »Empfanget den Heiligen Geist« (Jo 20, 22), habe er ihnen nicht den Heiligen Geist gegeben, sondern sie *(nur)* gleichnisweise angehaucht;
(4) und der weiter sagt: das Bekenntnis des Thomas bei der Betastung der Hände und der Seite des Herrn nach der Auferstehung: »Mein Herr und mein Gott« (Jo 20, 28), sei von Thomas nicht gesprochen in bezug auf Christus, sondern, über das Wunder der Auferstehung erstaunt, habe Thomas damit Gott gepriesen, der Christus auferweckt habe;
(5) und was noch ärger ist, in seiner Erklärung der Apostelgeschichte vergleicht Theodor Christus mit Plato, Manichäus, Epikur und Marcion und sagt, wie jeder von diesen seine eigene Lehre erfunden und so seinen Schülern den Namen Platoniker, Manichäer, Epikuräer und Marcionisten übermittelt habe, auf dieselbe Weise würden, da ja auch Christus eine Lehre erfunden habe, nach ihm die Christen genannt.
Wer nun den besagten ganz gottlosen Theodor und seine gottlosen Schriften, worin er diese und noch andere zahllose Gotteslästerungen gegen den großen Gott, unseren Heiland Jesus Christus, ausgoß, verteidigt und ihn nicht vielmehr verwirft samt seinen gottlosen Schriften, mit allen, die sich seiner annehmen und ihn verteidigen oder sagen, er betreibe eine rechtgläubige Schriftauslegung, oder die für ihn und seine gottlosen Bücher schrieben und das gleiche denken oder je dachten, und bis ans Ende in dieser Irrlehre verharren, der sei ausgeschlossen.

13. Wer die gottlosen Schriften des Theodoret verteidigt, die gegen den wahren Glauben und gegen die erste und heilige Kirchenversammlung zu Ephesus und gegen den heiligen Cyrill und seine zwölf Sätze gerichtet sind, und **191** 436

wer alles verteidigt, was er schrieb für Theodor und Nestorius, diese Gottlosen, und für andere, die das gleiche mit den genannten Theodor und Nestorius denken und sie und ihre Gottlosigkeit aufnehmen, und wer um derentwillen die Lehrer der Kirche gottlos nennt, welche die Vereinigung des Wortes hypostatisch *(personhaft)* auffassen; wer nicht die genannten gottlosen Schriften verwirft und auch die, welche Gleiches dachten und denken und alle, welche gegen den rechten Glauben und gegen den heiligen Cyrill und seine zwölf Kapitel schrieben und in dieser Gottlosigkeit verharrten, der sei ausgeschlossen.

192 14. Wer den Brief verteidigt, welchen I b a s an den Perser
437 Mari geschrieben haben soll und worin geleugnet ist, daß das göttliche Wort aus der heiligen Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria Fleisch angenommen habe und Mensch geworden sei; worin dagegen behauptet wird, ein bloßer Mensch, den er »Tempel« nennt, sei aus ihr geboren worden; so daß ein anderer das göttliche Wort, ein anderer der Mensch sei; und worin ferner der heilige Cyrill, der den wahren Glauben der Christen verkündigt hat, als ein Irrlehrer verschrien wird, als ob er etwas Ähnliches wie der gottlose Apollinaris geschrieben habe, und worin geschmäht wird die erste heilige Kirchenversammlung von Ephesus, als ob sie ohne Untersuchung den Nestorius verurteilt habe, und welcher selbe gottlose Brief die zwölf Kapitel des heiligen Cyrill gottlos und wider den rechten Glauben nennt und den Theodor und Nestorius und ihre gottlosen Lehren und Schriften verteidigt; wer also für den besagten Brief eintritt und ihn nicht verwirft samt denen, die ihn verteidigen und sagen, er selbst oder wenigstens ein Teil von ihm sei rechtgläubig, und samt denen, welche zu seinen Gunsten und der in ihm enthaltenen Gottlosigkeit schrieben oder schreiben, und es wagen, ihn oder die darin enthaltenen Gottlosigkeiten im Namen der heiligen Väter oder der heiligen Kirchenver-

sammlung von Chalcedon zu verteidigen und bis ans Ende dabei verharren, der sei ausgeschlossen.

DIE RÖMISCHE KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN UNTER PAPST MARTIN I. (649)

Nachdem der erste Versuch, durch die Verurteilung der »drei Kapitel« die Glaubensspaltung der Monophysiten zu beheben, fehlgeschlagen war, versuchte Sergius, 610–638 Patriarch von Konstantinopel, unterstützt von Kaiser Heraklius, um das durch Slawen und Perser gefährdete Reich zu stärken, noch einmal die getrennten Kirchen zur Einheit zu führen. Er suchte eine Vermittlung, indem er die Zweiheit der Naturen in Christus anerkannte, aber nur e i n Tun und daher auch nur e i n e n W i l l e n in Christus annahm.
Freilich mußte eine folgerichtige Durchbildung dieser Lehre doch wieder zum Monophysitismus führen. Denn da alles Tun der Natur entstammt, so enthält die Lehre vom einen Tun und vom einen Willen in Christus doch wieder die Lehre von der einen Natur.
Zum erstenmal wurde der »Monotheletismus« von den italienischen und afrikanischen Bischöfen in Rom unter Papst Martin I. verurteilt. Die endgültige feierliche Entscheidung aber fiel auf der Allgemeinen III. Kirchenversammlung zu Konstantinopel.

1. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne d e n V a t e r, d e n S o h n u n d d e n H e i l i g e n G e i s t bekennt, die Dreifaltigkeit in der Einheit und die Einheit in der Dreifaltigkeit, d. h. wer nicht einen Gott in drei wesensgleichen und gleich ruhmreichen Personen bekennt, eine und dieselbe Gottheit dieser drei, e i n e Natur, Wesenheit, Kraft, Macht, Königtum, Herrschaft, Wille, Wirken, das unerschaffen, anfanglos, unbegreiflich, unveränderlich, Schöpfer und Beschützer aller Dinge ist: der sei verworfen. 193 501

2. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne bekennt, daß einer aus der heiligen und wesensgleichen, anbetungswürdigen Dreifaltigkeit, das göttliche Wort, vom Himmel herabgestiegen und Fleisch angenommen hat aus dem 194 502

Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau immerdar, daß er Mensch geworden, im Fleische gekreuzigt, unseretwegen freiwillig gelitten, begraben und am dritten Tage wieder auferstanden und in die Himmel aufgefahren ist, daß er sitzt zur Rechten des Vaters und wiederkommen wird in der väterlichen Herrlichkeit mit dem Fleisch, das er angenommen und mit einer Seele geistig belebt hatte, um zu richten die Lebenden und die Toten: der sei verworfen.

195 503 3. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne die heilige und immer jungfräuliche und unbefleckte Maria als Gottesgebärerin bekennt, da sie eigentlich und wahrhaft das göttliche Wort selbst, das vom Vater vor aller Zeit gezeugte, in den letzten Zeiten, ohne Samen, vom Heiligen Geiste empfangen und unversehrt geboren hat, indem unverletzt blieb ihre Jungfrauschaft auch nach der Geburt: der sei verworfen.

196 504 4. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne zwei Geburten unseres einen und selben Herrn und Gottes Jesus Christus bekennt, die eine vor den Zeiten aus Gott dem Vater körperlos und immerwährend, die andere aus der heiligen, allzeit jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, dem Leibe nach in diesen letzten Zeiten, *(wer nicht bekennt)*, daß ein und derselbe, unser Herr und Gott Jesus Christus, eines Wesens ist mit Gott dem Vater der Gottheit nach und gleichen Wesens ist mit dem Menschen und der Mutter der Menschheit nach, daß er leidensfähig ist im Fleische, leidensunfähig in seiner Gottheit, im Leibe körperlich faßbar, in der Gottheit unfaßbar, daß derselbe ungeschaffen und geschaffen, irdisch und himmlisch, mit den Augen sichtbar und *(nur)* mit dem Verstande erkennbar, greifbar und ungreifbar ist, so daß durch denselben als ganzen Menschen und Gott der ganze Mensch wiederhergestellt wurde, der unter die Sünde gefallen war: der sei verworfen.

197 505 5. Wer mit den heiligen Vätern nicht im eigentlichen und wahren Sinne die eine fleischgewordene Natur des Wortes Gottes bekennt, wo mit dem Ausdruck »fleischgeworden« gesagt sein will, daß unsere Wesenheit vollkommen und unvermindert, natürlich mit Ausnahme der Sünde, im Gotte Christus bestanden habe, der sei verworfen.

198 506 6. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne bekennt, daß der eine und selbe Herr und Gott Jesus Christus aus zwei und in zwei Na-

turen, die wesenhaft verbunden sind, unvermischt und ungetrennt bestehe, der sei verworfen.

7. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne bekennt, daß der wesenhafte Unterschied der Naturen unvermischt und ungetrennt in ihm bewahrt sei, der sei verworfen. 199 507

8. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne bekennt, daß die wesenhafte Einigung der Naturen ungetrennt und unvermischt in ihm bestehe, der sei verworfen. 200 508

9. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne bekennt, daß die natürlichen Eigentümlichkeiten sowohl seiner Gottheit als auch seiner Menschheit unbeeinträchtigt und unvermindert in ihm gewahrt seien, der sei verworfen. 201 509

10. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne zwei Willen in einem und demselben, unserem Gott Christus, bekennt, die einträchtig verbunden sind, den göttlichen und den menschlichen, so daß er durch jede seiner beiden Naturen aus freier Entscheidung der seinshaft eine Wirker unseres Heiles ist, der sei verworfen. 202 510

11. Wer nicht mit den heiligen Vätern im eigentlichen und wahren Sinne zwei Wirkweisen eines und desselben Christus, unseres Gottes, bekennt, die einträchtig verbunden sind, eine göttliche und eine menschliche, so daß er durch jede der beiden Naturen als seinshaft eine Wirker unseres Heiles erscheint, der sei verworfen. 203 511

12. Wer mit den ruchlosen Irrlehrern nur einen Willen und eine Wirkweise Christi, unseres Gottes, bekennt zum Untergang des Bekenntnisses der heiligen Väter und in Leugnung der Heilsordnung dieses unseres Erlösers, der sei verworfen. 204 512

13. Wer mit den ruchlosen Irrlehrern in Gott Christus, bei dem in der Einheit zwei Willen und zwei Wirkweisen, die göttliche und die menschliche, wesenhaft gewahrt und von unseren heiligen Vätern fromm verkündet wurden, gegen die Lehre der Väter einen Willen und eine Wirkweise annimmt, der sei verworfen. 205 513

206 514 14. Wer mit den ruchlosen Irrlehrern einen Willen und eine Wirkweise, die von den Irrlehrern glaubenswidrig bekannt wird, annimmt und die beiden Willen und die beiden Wirkweisen, d. h. die göttliche und die menschliche, die in Gott Christus, in der Einheit gewahrt werden und von den heiligen Vätern im rechten Glauben in ihm verkündet werden, ablehnt und zurückweist, der sei verworfen.

207 515 15. Wer mit den ruchlosen Irrlehrern die gottmenschliche Wirkweise, die die Griechen theandrike *(d. h. gottmenschliche)* nennen, auf törichte Weise als eine Wirkweise auffaßt, nicht aber mit den heiligen Vätern eine doppelte Wirkweise bekennt, d. h. eine göttliche und eine menschliche, oder wer annimmt, daß die neueingeführte Bezeichnung »gottmenschlich« nur eine Wirkweise bezeichne, nicht aber auf die wunderbare und ehrwürdige Einigung beider Wirkweisen hinweise, der sei verworfen.

208 516 16. Wer mit den ruchlosen Irrlehrern im Widerspruch mit den in Gott Christus wesenhaft in der Einheit gewahrten und von den heiligen Vätern fromm verkündeten zwei Willen und zwei Wirkweisen, d. h. der göttlichen und der menschlichen, auf törichte Weise in das Geheimnis der Heilsordnung Unstimmigkeit und Widersprüche einführt und deswegen die Aussprüche der Evangelien und Apostel über den Erlöser nicht ein und derselben Person und nicht wesentlich demselben Herrn und Gott Jesus Christus zuschreibt nach dem seligen Cyrill, so daß klar wird, daß derselbe seinshaft zugleich Gott und Mensch ist, der sei verworfen.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER XI. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TOLEDO (675)

(s. A. 266)

Die Geburt in der Zeit aus Maria der Jungfrau

209 533 [. .] Es ist unser Glaube, daß von diesen drei Personen *(Vater, Sohn und Heiliger Geist)* nur die Person des Sohnes von der heiligen und unbefleckten Jungfrau Maria zur Befreiung des Menschengeschlechtes eine wahre und sündenlose Menschennatur angenommen hat. Von ihr

ist er in einer neuen Ordnung und in einer neuen Geburt geboren worden. In einer neuen Ordnung, weil der durch seine Gottheit Unsichtbare sichtbar im Fleische erschienen ist. In einer neuen Geburt aber ist er geboren worden, weil unberührte Jungfrauschaft, die das Beilager eines Mannes nicht kannte, ihm in ihrem durch die Überschattung des Heiligen Geistes fruchtbar gewordenen Schoß einen Leib bereitet hat. Diese Jungfrauengeburt kann mit natürlichem Verstand nicht begriffen werden und steht ohne Beispiel da. Könnte man sie natürlich begreifen, wäre sie nicht wunderbar. Könnte man noch ein anderes Beispiel anführen, wäre sie nicht einzig dastehend. Zwar hat Maria durch die Überschattung des Heiligen Geistes empfangen, doch darf man deswegen nicht glauben, daß der Heilige Geist der Vater des Sohnes sei, als ob wir zwei Väter des Sohnes annähmen, was zu sagen ganz verwerflich wäre.

In dieser wunderbaren Empfängnis, in der sich die Weisheit ein Haus gebaut hat, ist das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Aber deswegen ist das Wort doch nicht so in das Fleisch verwandelt und verändert worden, daß der, welcher Mensch werden wollte, aufhörte, Gott zu sein. Sondern das Wort ist so Fleisch geworden, daß in ihm nicht nur das Wort Gottes und das Fleisch des Menschen ist, sondern auch die vernünftige Seele eines Menschen. Und so muß das Ganze sowohl Gott genannt werden, Gottes wegen, als auch Mensch, des Menschen wegen. 210 534

Die zweifache Natur Christi

Wir glauben, daß im Sohne Gottes zwei Naturen sind: die göttliche und die menschliche, welche die eine Person Christi so in sich vereinte, daß nie mehr die Gottheit von der Menschheit oder die Menschheit von der Gottheit getrennt werden kann. Deswegen ist Christus in der Einheit einer Person sowohl vollkommener Gott als auch vollkommener Mensch. 211 534

212 Wenn wir aber sagen, daß im Sohne zwei Naturen sind,
534 stellen wir damit keineswegs zwei Personen in ihm auf. Sonst würde ja, was aber vollständig falsch ist, die Dreifaltigkeit zu einer Vierfaltigkeit werden. Gott, das Wort, hat nicht die Person eines Menschen, sondern eine menschliche Natur angenommen. Er hat in die ewige Person der Gottheit die zeitliche Wesenheit des Fleisches aufgenommen.

213 Weiter: Wohl glauben wir, daß Vater, Sohn und Heiliger
535 Geist e i n e Wesenheit besitzen, aber deswegen sagen wir doch nicht, daß die Jungfrau Maria die Einheit dieser Dreifaltigkeit geboren habe, nein, nur den Sohn, der allein unsere Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen hat.

Es ist auch unser Glaube, daß die ganze Dreifaltigkeit die Fleischwerdung dieses Sohnes Gottes bewirkt habe, denn die Werke der heiligen Dreifaltigkeit sind untrennbar. Trotzdem hat nur der Sohn, in der Einzigkeit der Person, nicht in der Einheit der göttlichen Natur, »die Knechtsgestalt angenommen« (Phil 2, 7), *(er hat sie auf-genommen)* in das, was dem Sohne eigen ist, nicht in das, was der Dreifaltigkeit gemeinsam ist. Diese *(Knechts-)*Gestalt wurde ihm zur Einheit der Person hinzugefügt, so daß der Sohn Gottes und der Menschensohn der eine Christus ist, d. h. Christus besteht in diesen beiden Naturen aus drei Wesensstücken: aus dem Wort, das nur zum alleinigen Wesen Gottes gehört, aus Leib und Seele, die zum wahren Menschen gehören. Er hat also in sich die doppelte Wesenheit seiner Gottheit und unserer Menschheit.

214 Durch seinen Hervorgang aus dem Vater ohne Anfang ist
536 er nur geboren, und man darf von ihm nicht als von einem Geschöpf oder als von einem Vorherbestimmten reden. Weil er aber auch von der Jungfrau Maria geboren wurde, müssen wir an seine Geburt, Schöpfung und Vorherbestimmung glauben. Zwei wunderbare Geburten finden sich

also in ihm, denn er ist vom Vater ohne Mutter vor aller Zeit gezeugt, und er ist am Ende der Zeiten von der Mutter ohne Vater geboren worden. Und doch hat derselbe, insofern er Gott ist, Maria geschaffen; insofern er Mensch ist, wurde er von Maria geschaffen. Er selbst ist der Vater und der Sohn seiner Mutter Maria.

Weiter: Insofern er Gott ist, ist er dem Vater gleich. Insofern er Mensch ist, ist er geringer als der Vater. Nach unserem Glauben ist er also größer und geringer als er selbst. Denn in der Gottesgestalt ist der Sohn von größerer Würde als er selbst, wegen der angenommenen Menschheit, über welche die Gottheit erhaben ist. In der Knechtsgestalt aber ist er geringer als er selbst, d. h. in der Menschheit, die geringer ist als die Gottheit. Denn wie er wegen der Annahme des Fleisches nicht nur geringer als der Vater, sondern auch geringer als er selbst angesehen werden muß: so steht er nach seiner Gottheit auf gleicher Stufe wie der Vater. Er selbst und der Vater sind größer als die Menschennatur, die nur von der Person des Wortes angenommen wurde. 215 536

Weiter: Wenn man fragt, ob der Sohn auf gleicher und geringerer Stufe mit dem Heiligen Geist stehen könne, wie er nach unserem Glauben bald auf gleicher, bald auf geringerer Stufe mit dem Vater steht, so antworten wir: nach der Gottesgestalt steht er auf gleicher Stufe mit dem Vater und dem Heiligen Geist, nach der Knechtsgestalt steht er auf einer geringeren Stufe als der Vater und der Heilige Geist. Denn weder der Heilige Geist noch Gott der Vater, sondern nur die Person des Sohnes hat Fleisch angenommen, wodurch er auf geringerer Stufe steht als diese beiden Personen. 216 537

Weiter: Dieser Sohn ist nach unserem Glauben als Person von Gott Vater und dem Heiligen Geist geschieden, doch ohne Trennung; von der angenommenen Menschennatur aber durch seine *(göttliche)* Natur. Weiter: Mit der Men-

schennatur bildet er eine Person. Mit dem Vater und dem Heiligen Geiste aber *(besitzt er)* die *(eine)* göttliche Natur oder Wesenheit.

217 Wir glauben aber, daß der Sohn nicht nur vom Vater, son-
538 dern auch vom Heiligen Geiste gesandt worden ist. Denn er sagt ja selbst durch den Propheten: »Und nun hat der Herr und sein Geist mich gesandt« (Is 48, 16). Ja, man muß sogar sagen, daß er von sich selbst gesandt wurde. Denn untrennbar *(voneinander)* ist nicht nur der Wille, sondern auch das Wirken der ganzen Dreifaltigkeit. Denn der, welcher der vor aller Zeit Einziggeborene genannt wurde, ist in der Zeit der Erstgeborene geworden: Einziggeborener wegen der göttlichen Wesenheit, Erstgeborener wegen der Annahme der Fleischesnatur.

Christi Erlösungswerk

218 In dieser angenommenen Menschengestalt ist er nach unse-
539 rem Glauben, gemäß der Wahrheit des Evangeliums, ohne Sünde empfangen, ohne Sünde geboren, ohne Sünde gestorben. Nur um unseretwillen »ist er Sünde geworden« (2 Kor 5, 21), d. h. Sühneopfer für unsere Sünden. Und doch hat er trotz seiner Gottheit für unsere Verfehlungen gelitten, er wurde zum Kreuzestod verurteilt und ist einen wahren Menschentod gestorben. Aber am dritten Tag stand er, aus eigener Kraft erweckt, wieder vom Grabe auf. [..]

219 Das ist die Darlegung unseres Glaubensbekenntnisses,
541 durch das die Aufstellung aller Irrlehrer zugrunde gerichtet, durch das die Herzen der Gläubigen gereinigt werden und durch das man auch herrlich zu Gott aufsteigt in alle Ewigkeit. Amen.

DIE ALLGEMEINE III. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANTINOPEL (680–681)

(s. A. 193)

Über die zwei Willen in Christus

[..] Auch wir verkünden, daß gemäß der Lehre der heiligen **220**
Väter zwei natürliche Willen und zwei natür- 556
liche Wirkweisen ungetrennt, unverändert, ungeteilt und unvermischt in ihm *(Christus)* sind. Diese zwei natürlichen Willen sind einander nicht entgegengesetzt, wie die ruchlosen Irrlehrer sagten. Sein menschlicher Wille folgt vielmehr; er widersteht oder widerstrebt nicht. Er ist vielmehr seinem göttlichen und allmächtigen Willen unterworfen. Denn der Wille des Fleisches mußte sich regen, sich aber auch dem göttlichen Willen unterwerfen, wie der weise Athanasius sagt. Wie nämlich sein Fleisch Fleisch des Wortes Gottes genannt wird und ist, so wird auch der natürliche Wille seines Fleisches der eigene Wille des Wortes Gottes genannt und ist es auch, wie er ja selbst sagt: »Ich bin vom Himmel herabgestiegen, nicht um meinen Willen zu tun, sondern den meines Vaters, der mich gesandt hat« (Jo 6, 33). Er nennt hier den Willen seines Fleisches seinen eigenen. Denn auch das Fleisch war sein eigenes. Gleichwie nämlich sein allheiliges und unbeflecktes, beseeltes Fleisch durch die Vergöttlichung nicht aufgehoben wurde, sondern in seinem eigenen Stande und seiner Art verblieb: so ist auch sein menschlicher Wille, obwohl er vergöttlicht ist, nicht aufgehoben. Er bleibt vielmehr erhalten, wie Gregor der Gottesgelehrte sagt: »Sein Wollen, nämlich das des Heilandes, ist nicht Gott zuwider, sondern ganz vergöttlicht.«

Wir lehren ferner, daß zwei natürliche Wirk- **221**
weisen ungetrennt und unverändert, ungeteilt und un- 557
vermischt in unserem Herrn Jesus Christus, unserem wah-

ren Gott, sind, nämlich die göttliche Wirkweise und die menschliche, wie auch der gotterleuchtete Leo aufs deutlichste bekennt: »Denn es wirkt jede der beiden ›Gestalten‹ in Gemeinschaft mit der anderen, was ihr eigen ist; das Wort wirkt, was des Wortes ist; das Fleisch verrichtet, was des Fleisches ist.« Wir geben in keinem Falle zu, daß Gott und sein Geschöpf ein und dieselbe Wirkweise haben, damit wir nicht das Geschöpf in die göttliche Wesenheit erheben und das Erhabene der göttlichen Natur auf den der Schöpfung gebührenden Platz herabdrücken. Sowohl die Wunder als die Leiden schreiben wir einem und demselben zu, *(freilich)* je nach der Verschiedenheit seiner Naturen, aus denen und in denen er besteht, wie der ehrwürdige Cyrill sagt. [..]

BRIEF PAPST HADRIANS I. AN DIE BISCHÖFE VON GALICIEN UND SPANIEN (793)

Ähnlich wie der Monotheletismus eine Vermittlung zum Monophysitismus sein wollte und doch selbst wieder zum Monophysitismus zurückführte, so wollte die Lehre von der Kindschaftsannahme Christi (Adoptianismus) eine Vermittlung zum Nestorianismus sein. Im 8. Jahrhundert trat in Spanien unter dem Einfluß von Elipandus von Toledo die Lehre auf, daß das göttliche Wort kraft der ewigen Zeugung aus dem Vater eine natürliche Sohnschaft besitze, daß aber Christus dem Menschen, der aus Maria geboren wurde, nur eine Sohnschaft durch Kindschaftsannahme zukomme. Sie übersah, daß die Sohnschaft nicht von einer Natur, sondern von der Person ausgesagt wird; Christus ist Sohn Gottes, weil er die zweite göttliche Person ist. So war die Lehre von der Kindschaftsannahme zuletzt nichts als eine Erneuerung des Nestorianismus, der in Christus zwei Personen annahm. Die Verurteilungen dieser Lehre, die auch über Spanien hinaus ins Frankenreich übergriff, führten so zu einer weiteren Klärung des Geheimnisses der Menschwerdung.

Christus ist nicht an Sohnes Statt angenommen, sondern wahrer Sohn Gottes

[. .] Ihr habt euch nicht gescheut, mit gifterfülltem Munde unseren Erlöser einen angenommenen Sohn zu nennen, als wenn er ein bloßer Mensch wäre, der der menschlichen Schwäche unterworfen ist. Ja, man schämt sich, es zu sagen, ihr Ehrfurchtslosen und Undankbaren habt ihn einen Knecht genannt. [..] Scheut ihr zanksüchtigen, dem Zorne Gottes verfallenen Verleumder euch denn nicht, d e n einen Knecht zu heißen, der euch von der Knechtschaft des Teufels befreit hat? [. .] Denn wenn er auch im Dunkel der Prophetie ein Knecht genannt wurde wegen der äußeren Knechts g e s t a l t, die er von der Jungfrau angenommen hat, [..] so wissen wir doch [..], daß dies im geschichtlichen Sinn vom heiligen Job und nur im übertragenen Sinne von Christus gesagt ist. [. .] 222

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FRIAUL (796)

Christus ist wahrer Sohn Gottes

[..] Aber die menschliche und zeitliche Geburt hat jener göttlichen und ewigen nichts genommen, sondern in e i n e r Person ist Jesus Christus wahrer Menschensohn und wahrer Gottessohn. Nicht ist ein anderer der Menschensohn und ein anderer der Gottessohn. [. .] Er ist nicht nur scheinbar Gottessohn, sondern in Wirklichkeit. Er ist nicht nur an Sohnes Statt angenommen, sondern wahrer Sohn. Denn niemals war er vom Vater fern wegen des Menschen, den er angenommen hatte. [. .] Und darum bekennen wir ihn in jeder der beiden Naturen als wahren Sohn Gottes und nicht als angenommenen Sohn. Denn durch Annahme des Menschen ist ein und derselbe unvermischt und ungetrennt sowohl Gottessohn als auch Menschensohn. Der natürliche Sohn seiner Mutter der Menschheit nach, der wirkliche Sohn des Vaters aber in jeder *(der beiden Naturen).* [. .] 223 619

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

(s. A. 60)

[224] 3427 27. Die Gottheit Jesu Christi wird aus den Evangelien nicht bewiesen; es handelt sich vielmehr hier um einen Glaubenssatz, den das christliche Bewußtsein aus dem Begriff des Messias ableitete.

[225] 3428 28. Als Jesus auf Erden wirkte, verkündete er seine Botschaft nicht mit der Absicht zu lehren, er sei der Messias; auch seine Wunder sollten das nicht beweisen.

[226] 3429 29. Man darf zugeben, daß der geschichtliche Christus viel unbedeutender ist als der Christus, der Gegenstand des Glaubens ist.

[227] 3430 30. In allen Evangelien bedeutet der Ausdruck »Sohn Gottes« nur soviel wie »Messias«, auf keinen Fall jedoch wird damit gesagt, Christus sei seiner Wirklichkeit und Natur nach der Sohn Gottes.

[228] 3431 31. Die Lehre über Christus, die Paulus, Johannes und die Konzilien von Nizäa, Ephesus, Chalcedon überliefern, ist nicht die gleiche, die Jesus verkündete; sie enthält nur das, was das christliche Bewußtsein über Jesus dachte.

[229] 3432 32. Der natürliche Sinn der evangelischen Berichte kann nicht mit dem in Übereinstimmung gebracht werden, was unsere Theologen über das Bewußtsein und das unfehlbare Wissen Jesu Christi lehren.

[230] 3433 33. Es ist jedem, der nicht durch vorgefaßte Meinungen befangen ist, durchaus einsichtig, daß Jesus entweder einen Irrtum über den baldigen Eintritt der messianischen Zeit lehrte, oder aber daß die Botschaft der synoptischen Evangelien zum größten Teil keine ursprüngliche und verbindliche Lehre ist.

[231] 3434 34. Ein kritischer Mensch kann für Christus kein unbeschränktes Wissen behaupten ohne die geschichtlich und moralisch unmögliche Annahme, Christus habe als Mensch das Wissen Gottes besessen und trotzdem die Kenntnis so vieler Dinge seinen Jüngern und der Nachwelt nicht mitgeteilt.

[232] 3435 35. Christus hatte nicht immer das Bewußtsein seiner messianischen Würde.

36. Die Auferstehung des Erlösers ist kein eigentlich geschichtliches Ereignis, sondern gehört einer streng übernatürlichen Ordnung an und ist nicht bewiesen noch je beweisbar. Das christliche Bewußtsein hat diese Ereignisse allmählich aus anderen Tatsachen abgeleitet. [233] 3436

37. Der Glaube an die Auferstehung galt anfangs nicht so sehr der eigentlichen Auferstehung als vielmehr dem unvergänglichen Leben Christi bei Gott. [234] 3437

38. Die Lehre vom Sühnetod Christi ist keine Lehre der Evangelien, sondern wird nur von Paulus verkündet. [235] 3438

ENTSCHEIDUNG DES HEILIGEN OFFIZIUMS BETREFFS EINIGER SÄTZE ÜBER DAS WISSEN CHRISTI (1918)

Die Grundlinien der Lehre über Christus sind in den großen Lehrentscheidungen klar gezeichnet worden. Damit ist aber eigentlich erst die Aufgabe umrissen, nun auch in das Geheimnis der Persönlichkeit Christi selbst einzudringen. Die Tatsache steht fest, daß Christus mit der Annahme der Menschennatur auch alle Höhen und Tiefen des menschlichen Seelenlebens in sich aufgenommen hat. Er ist uns in allem gleich geworden, ausgenommen die Sünde. Es ist aber ebenso sicher, daß der menschlichen Natur Christi aufgrund der hypostatischen Vereinigung mit der zweiten Person der Gottheit Vorzüge zukamen, wie sie keinem andern Menschen zustehen oder wie sie dem Menschen erst im Jenseits zuteil werden. Seit den ersten Jahrhunderten hat die christliche Überlieferung diese Vorzüge gelehrt. – Der Versuch, verstehend in dieses Seelenleben einzudringen, blieb einer verhältnismäßig späten Zeit vorbehalten. Es fehlte auch nicht an Fehlversuchen, die durch ein möglichstes Zurückdrängen dieser Vorzüge das Verständnis des Seelenlebens Jesu zu erleichtern versuchten. Gegen solche Versuche wenden sich die folgenden Sätze.

(Es wurde angefragt:) Ob folgende Sätze mit Sicherheit gelehrt werden könnten:

[236] 3645 1. Es steht nicht fest, daß in der Seele Christi, als er unter den Menschen weilte, jenes Wissen war, das die Seligen in der Anschauung Gottes haben.

[237] 3646 2. Man kann nicht die Ansicht sicher nennen, die behauptet, die Seele Christi sei nie unwissend gewesen, sondern habe von Anfang an im Worte alles erkannt: das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige: d. h. alles, was Gott weiß in seinem Wissen der Schau.

[238] 3647 3. Die Anschauung mancher Neuerer über das begrenzte Wissen der Seele Christi ist nicht weniger in den katholischen Schulen aufzunehmen als die Ansicht der Alten über das unbegrenzte Wissen.

(Antwort:) Nein.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XI. »MISERENTISSIMUS REDEMPTOR« (1928)

Durch die Menschwerdung und durch die Erlösung ist Christus eine innige Gemeinschaft mit der Menschheit eingegangen: Haupt und Leib e i n Christus. In einer gewissen Weise ist darum auch die erlöste Menschheit in die Geheimnisse der ständig weiterwirkenden Menschwerdung und der stets sich erneuernden Erlösung hineingezogen. Aufgrund der geheimnistiefen Verbindung, die zwischen dem Haupt und seinen Gliedern besteht, muß der Christ in seinem eigenen Leben das erlösende Sühneleiden Christi fortführen und vollenden. In einzigartiger Weise und Tiefe führt diese Gedanken das Herz-Jesu-Rundschreiben Pius' XI. »Miserentissimus Redemptor« aus.

Christi Sühneopfer

239 [. .] Gewiß, die Erlösung Christi war überreich und hat uns im Übermaß »alle Missetaten vergeben«. Doch hat die göttliche Weisheit es wunderbar angeordnet, daß wir für die Kirche, die der Leib Christi ist, in unserem Fleische das ersetzen müssen, was an Christi Leiden noch aussteht (Kol 1, 24). Und so können, ja müssen wir mit dem Lobe und der Genugtuung, »die Christus im Namen der Sünder Gott darbringt«, unser eigenes Lob und unsere eigene Genugtuung vereinigen.

Doch müssen wir uns dabei stets bewußt bleiben, daß die ganze 240
Sühnekraft einzig und allein aus dem einen blutigen Opfer Christi fließt, das ohne Unterlaß auf unseren Altären unblutigerweise erneuert wird. Denn es ist »ein und dieselbe Opfergabe, und es ist derselbe, der jetzt durch den Dienst der Priester opfert und der sich selbst damals am Kreuze darbrachte, nur die Art des Opferns ist verschieden« *(Konzil von Trient, 22. Sitzung, 2. Kapitel; s. Nr. 599).*

Die Sühnegemeinschaft mit Christus

Darum muß sich auch mit diesem erhabenen eucharistischen 241
Opfer das Opfer der Priester und Gläubigen verbinden, damit auch diese »als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer« (Röm 12, 1) sich darbringen. Ja, noch mehr: der heilige Cyprian scheut sich nicht, auszusprechen, »das Opfer des Herrn werde nicht in der rechtmäßigen Art und Weise gefeiert, wenn unsere Gaben und Opfer nicht dem Vorbilde seines Leidens entsprächen«. Dementsprechend ermahnt uns auch der Apostel, »Jesu Todesleiden allzeit an unserem Leibe zu tragen« (2 Kor 4, 10); ja, wir, die wir mit Christus begraben und durch die Ähnlichkeit des Todes mit ihm verbunden sind, sollen nicht nur unser Fleisch mit seinen Leidenschaften und Gelüsten ans Kreuz schlagen, »indem wir allen verderblichen Gelüsten der Welt entrinnen« (2 Petr 1, 4); sondern weit mehr: »das Leben Jesu soll an unserem Leibe offenbar werden« (2 Kor 4, 10), und da wir seines ewigen Priestertums teilhaftig geworden sind, sollen wir auch »Gaben und Opfer für die Sünden« (Hebr 5, 1) darbringen.

Das allgemeine Priestertum

An diesem geheimnisvollen Priestertum und an der Aufgabe, 242
genugzutun und zu opfern, haben nicht nur die Anteil, deren unser Hoherpriester Christus Jesus sich bedient, um die makellose Opfergabe vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange an allen Orten dem göttlichen Namen darzubringen (Mal 1, 11), sondern auch das ganze Christenvolk, das vom Apostelfürsten mit Recht »ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum« (1 Petr 2, 9) genannt wird. Deshalb müssen auch alle Christen wie für sich, so auch für das ganze Menschengeschlecht Gaben und Opfer darbringen für die Sünden, ganz ähnlich wie

jeder Priester und jeder Hohepriester, »der aus der Zahl der Menschen genommen ist, für die Menschen aufgestellt wird in ihren Angelegenheiten bei Gott« (Hebr 5, 1).

243 Je vollkommener nun unsere Hingabe und unser Opfer dem Opfer des Herrn entsprechen, das heißt, je vollkommener wir unsere Eigenliebe und unsere Begierden hinopfern und unser Fleisch in jener geheimnisvollen Kreuzigung, von der der Apostel spricht, kreuzigen, desto reichlicher werden wir für uns und andere die Früchte der Sühne und Versöhnung empfangen. Es besteht nämlich ein wunderbar tiefes Verbundensein aller Gläubigen mit Christus, ganz wie zwischen dem Haupt und den übrigen Gliedern eines Leibes. Durch diese geheimnisvolle Gemeinschaft der Heiligen, die wir im katholischen Glauben bekennen, sind alle einzelnen Menschen sowie die Völker nicht nur untereinander, sondern auch mit jenem verbunden, »der das Haupt ist: Christus, von dem aus der ganze Leib durch den Dienst eines jeden Gliedes zusammengefügt und zusammengehalten und jedem Teile seine Arbeit zugewiesen wird; damit sich das Wachstum des Leibes vollziehe, bis er durch die Liebe erbaut ist« (Eph 4, 15–16). Dieses hatte der Mittler zwischen Gott und den Menschen selbst, Christus Jesus, kurz vor seinem Tode vom Vater erfleht: »Ich werde in ihnen sein, wie du in mir bist, auf daß sie vollkommen eins seien« (Jo 17, 23). [..]

244 Christi Sühneleiden wird in seinem geheimnisvollen Leibe, der Kirche, erneuert, gleichsam fortgesetzt und vollendet. Der heilige Augustinus bemerkt: »Christus hat alles gelitten, was er leiden mußte, nichts fehlt am Maße seiner Leiden. Somit sind die Leiden Christi erfüllt; aber nur am Haupte: es bleiben noch die Leiden Christi an seinem Leibe zu erfüllen« (zu Ps 86). Unser Herr Christus hat ja auch selbst dies zu erklären sich gewürdigt, als er zu Saulus, »der immer noch brannte vor Wut und Mordgier gegen die Jünger des Herrn« (Apg 9, 1), sprach: »Ich bin Jesus, den du verfolgst« (Apg 9, 5). Damit gab er deutlich zu erkennen, daß in den gegen die Kirche geführten Kämpfen das göttliche Haupt der Kirche selber bekämpft und verfolgt werde. Mit vollem Recht wünscht darum Christus, der in seinem geheimnisvollen Leib noch immer leidet, daß wir an seiner Sühne teilnehmen, wie das ja auch unsere innige Verbindung mit ihm erfordert. Da wir »der Leib Christi und, als Teile betrachtet, seine Glieder sind« (1 Kor 12, 27), müssen auch die Glieder alle Leiden des Hauptes mit ihm vereint tragen. [..]

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MYSTICI CORPORIS CHRISTI« (1943)

(s. A. 482 und A. 402)

Jene liebevolle Erkenntnis aber, womit uns der göttliche Erlöser 245
vom ersten Augenblick seiner Menschwerdung an entgegenkam, 3812
übertrifft alles menschliche Bemühen und Begreifen. Denn vermöge jener seligen Gottesschau, deren Er sich sogleich nach der Empfängnis im Schoße der Gottesmutter erfreute, sind Ihm alle Glieder seines mystischen Leibes unablässig und jeden Augenblick gegenwärtig und umfängt Er sie alle mit seiner heilbringenden Liebe.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »SEMPITERNUS REX« (1951)

(s. A. 138)

Das kleine Stück, das hier aus dieser Enzyklika folgt, verwirft aus der vorher dargelegten Lehre des gefeierten Konzils heraus zwei Irrtümer: den der »Kenotiker«, die innerhalb der evangelischen Theologie vor allem des 19. Jahrhunderts eine wirkliche Aufgabe göttlicher Eigenschaften durch das Wort Gottes bei seiner Menschwerdung gelehrt hatten; den einer extremen »Assumptus-homo-Theologie« und deren Konsequenzen für die Psychologie Jesu.

Moderne christologische Irrtümer

Völlig unvereinbar mit dem Glaubensbekenntnis von Chalce- 246
don ist auch eine unter Nichtkatholiken ziemlich weit verbreitete Ansicht, der eine leichtfertige und falsch ausgelegte Stelle aus dem Philipperbrief des heiligen Paulus (Phil 2, 7) eine Handhabe und einen Schein von Autorität bot – die Lehre von der sogenannten »Kenose« –, nach der man in Christus eine »Entäußerung« der Gottheit des Wortes annimmt. Diese wahrhaft gotteslästerliche Erdichtung ist, ebenso wie der gegenteilige Irrtum des Doketismus, zu verwerfen, da sie das ganze Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung zu einem blutlosen und

nichtigen Schatten entwertet. »In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen«, so lehrt eindrucksvoll Leo der Große, »wurde der wahre Gott geboren, vollständig seiner Eigenart nach, vollständig der unsern nach« (Ep. 28, 3.)

247 Gewiß steht nichts im Wege, die Menschheit Christi, auch sein
3905 Seelenleben, immer tiefer zu durchforschen, jedoch sind leider einige auf diesem schwierigen Forschungsgebiete ungebührlich weit von der Stellungnahme der Älteren abgerückt, um Neues an deren Stelle zu setzen. Zu Unrecht berufen sie sich dabei, um ihre Ansichten zu stützen, auf die Autorität und die Glaubensentscheidung der Kirchenversammlung von Chalcedon. Diese Forscher rücken die eigenartige Stellung der menschlichen Natur Christi derart in den Vordergrund, daß sie gewissermaßen als ein »subiectum sui iuris« hingestellt wird, als habe sie nicht ihre Subsistenz in der Person des Wortes selber. Jedoch die Kirchenversammlung von Chalcedon behauptet klar, in völliger Übereinstimmung mit der von Ephesus, daß beide Naturen unseres Erlösers »in e i n e Person und Subsistenz« zusammenkommen, und verbietet, zwei Individuen in Christus anzunehmen, derart, daß ein »aufgenommener Mensch«, im Besitz seiner vollen Autonomie, dem Wort beigesellt würde.

Viertes Kapitel

GOTT DER EINE UND DREIEINE

Die Wirklichkeit des dreipersönlichen Lebens in Gott ist d a s Geheimnis unseres Glaubens. Auf dieses Leben getauft, nahm unser christliches Leben seinen Anfang, in seiner Mitteilung zu beseligender Schau erreicht unser Dasein zeitlos-ewige Vollendung.

Gewußt werden kann das Geheimnis dreipersönlichen Lebens des einen Gottes nur aus der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus, ja, es kann auch nach seiner Kundgabe dem menschlichen Verstand nicht innerlich einsichtig werden. So ist es zu verstehen, daß die christologischen Auseinandersetzungen der ersten Jahrhunderte gleichzeitig und zuerst trinitarische Auseinandersetzungen waren. Wer Jesus von Nazareth ist, kann letztlich nur von seinem Verhältnis zu Gott bestimmt werden. Wie können, so stellte sich die Frage, Jesus Christus, der Vater und der Heilige Geist zugleich der e i n e Gott sein? In dieser Fragestellung wird jede Aussage über Jesus eine Aussage über Gott selbst.

Die Dogmengeschichte dieses Geheimnisses besteht sachlich in der einen Anstrengung, die Aussagen des Neuen Testaments zu halten und sie unter Aufbietung und Entwicklung der ganzen abendländischen Begrifflichkeit (Natur, Person, Wesen usw.) gegen immer subtilere Versuche, das biblische Geheimnis aufzulösen, zu verteidigen. Als Grundhäresien traten auf: der M o d a l i s m u s (Praxeas, Sabellius), demzufolge Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist nur verschiedene Namen für die Wirkweisen des einpersönlichen Gottes sind, wie sie f ü r u n s in zeitlicher Verschiedenheit (Schöpfung, Menschwerdung, Heiligung) e r s c h e i n e n. Demgegenüber verteidigt die Kirche: die Dreipersönlichkeit des Verhaltens Gottes zu uns ist die Wirklichkeit Gottes in sich. Die Selbstmitteilung Gottes an die Welt als nahegekommenes Geheimnis heißt in seiner absoluten Ursprünglichkeit Vater; als selber in der Geschichte handelndes Prinzip Sohn; als uns geschenktes und angenommenes Heiliger Geist. Bei diesem auf uns bezogenen

»als« handelt es sich um die innergöttliche Wirklichkeit selbst. Die Mitteilung Gottes ist S e l b s t m i t t e i l u n g, nicht etwas von der innergöttlichen Wirklichkeit Verschiedenes.

Der T r i t h e i s m u s, als Gegenreaktion auf den Sabellianismus, löst die Dreifaltigkeit in eine Drei-Göttlichkeit auf. Als Irrlehre blieb der Tritheismus zwar unbedeutend, aber neuzeitliches, vom modernen Begriff der Person ausgehendes Denken ist ständig in Gefahr, drei verschiedene geistige Aktzentren in Gott und damit eine Art »Tritheismus« zu denken. Es ist aber festzuhalten: Der e i n e Gott ist Vater, weil er als sich mitteilender die ursprungslose Quelle ist; er ist Sohn, weil das Selbstausgesagtsein des Vaters als relative Wirklichkeit des einen Gottes einen realen Unterschied konstituiert; er ist Geist, weil mit dem zweiten innergöttlichen Lebensvorgang der schenkenden und annehmenden Liebe eine relative analoge Unterschiedlichkeit (und so eine relative Unvertauschbarkeit) in Gott gesetzt wird.

Der A r i a n i s m u s richtet sich gegen das katholische Verständnis der göttlichen Personen untereinander, indem er die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater leugnet und irrige Lehren über den Ausgang des Sohnes vom Vater aufstellt. Das I. Konzil von Konstantinopel (381) wiederholt die Verurteilung des Arianismus durch das Konzil von Nizäa (325) und wendet sich gleichzeitig gegen die in Konsequenz mit dem Arianismus aufgetretenen Irrlehren des Macedonianismus und Photianismus, denen zufolge der Heilige Geist wohl nur ein Geschöpf sei oder ein Mittlerwesen zwischen Schöpfer und Geschöpf.

Das Geheimnis der göttlichen Dreifaltigkeit ist das Geheimnis von U n t e r s c h i e d e n in Gott, die erst die volle Wirklichkeit der in sich unterschiedslosen E i n h e i t der göttlichen Natur sind: Drei Personen sind diese göttliche Natur: d e r V a t e r, d e r S o h n, d e r H e i l i g e

Geist. Die ganze göttliche Natur mit ihren Eigenschaften ist ihr ungeteilter Besitz. Einziger Grund ihres Unterschieds sind die gegenseitigen Beziehungen, in denen sie aufgrund ihres Ursprungs diese Natur besitzen: der Vater als ursprungsloser Ursprung des Sohnes und des Heiligen Geistes; der Sohn aufgrund ewiger Zeugung durch den Vater Ursprung des Heiligen Geistes; der Heilige Geist aufgrund des Hervorgehens vom Vater und Sohn als aus einem Ursprung. Diese Unterschiede der Personen und Beziehungen sind wirkliche, keine bloß gedachten Unterschiede. Aber gleichwohl sind Personen und Natur nur die eine, selbige Wirklichkeit. Und das ist der Grund dafür, daß die Personen selbst — bei bleibender Verschiedenheit — sich aufs vollkommenste gegenseitig durchdringen, »so daß in allem verehrungswürdig ist die Einheit in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit« (Athanasianisches Glaubensbekenntnis).

So entfaltet die Kirche in den Urkunden ihrer Lehre die Grundtatsache der Offenbarung, das Geheimnis vom einen und dreieinen Gott, in folgenden Sätzen:
Es gibt einen persönlichen Gott (155, 250, 262, 277, 315, 318, 319, 911, 921) jenseits der Welt (303, 314, 315, 320, 321), der alle Vollkommenheit in sich enthält (277, 287, 315), der allwissend ist (72, 315, 317).
In Gott sind drei Personen: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist (155, 180, 193, 248, 250, 263, 265, 266, 277, 279, 911—913, 915, 921), die die eine göttliche Natur besitzen (180, 193, 248, 262, 266, 270, 271, 273 bis 275, 277, 278, 284, 915, 921, 923). In jeder dieser Personen ist die ganze, ungeteilte Gottheit (193, 253, 254, 265, 277, 278, 921). Im Vater (267), im Sohn (155, 249, 250, 256, 257, 268, 912, 915, 916, 922), im Heiligen Geist (250, 251, 258—260, 264, 269, 914, 915, 923).

Zwischen den drei göttlichen Personen besteht ein wirklicher Unterschied (248, 252, 272, 273, 276, 278, 283, 915, 921). Grund dieser Unterschiede sind die gegenseitigen Beziehungen der Personen untereinander aufgrund ihres Hervorgehens (270, 271, 272, 278, 282).
Der Vater hat die göttliche Natur aus sich (267, 277, 282, 286), der Sohn geht vom Vater hervor in ewiger Zeugung (155, 250, 255, 268, 277, 278, 279, 282, 286, 912, 915, 922), der Heilige Geist geht von Vater und Sohn als einem Ursprung hervor (250, 269, 277, 282, 283, 286, 913, 915, 923).
Der Vater, der Sohn und der Heilige Geist durchdringen sich gegenseitig in vollkommenstem Ineinandersein (276, 285) und besitzen dieselbe eine Tat nach außen in die Welt (193, 213, 261, 276, 286). Über die Beziehung des dreifaltigen Gottes zum begnadeten Menschen siehe Übersicht Seite 482–484.

BRIEF DES PAPSTES DIONYSIUS AN DEN BISCHOF DIONYSIUS VON ALEXANDRIEN (um 260)

Dionysius, um die Mitte des dritten Jahrhunderts Bischof von Alexandrien, hatte vor allem gegen die Irrlehre des Sabellianismus zu kämpfen, die um des strengen Eingott-Glaubens willen die Dreipersönlichkeit Gottes zu einer bloßen dreifachen Erscheinungsweise des einen Gottes herabminderte. In der Auseinandersetzung mit dieser Irrlehre überbetonte Dionysius die wirklichen Unterschiede zwischen den göttlichen Personen, so daß ihm seine Gegner einen Dreigott-Glauben vorwarfen. Die Streitfrage wurde vor Papst Dionysius nach Rom gebracht und wurde Anlaß zu der ersten bedeutenden Entscheidung des kirchlichen Lehramts über das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit. Es betont gegen Sabellius die wirkliche Unterscheidung der drei göttlichen Personen, es verwirft aber ebenso entschieden jeden Dreigott-Glauben, und es lehrt in aller Deutlichkeit die wahre Gottheit Christi.

Einheit und Dreiheit in Gott

[..] Es ist aber billig, jetzt auch gegen die zu reden, welche die 248
ehrwürdigste Lehrverkündigung der Kirche Gottes, nämlich die 112
(göttliche) Monarchie, gleichsam in drei Kräfte, getrennte Wesen, drei Gottheiten zerteilen und auseinanderreißen und sie so auflösen. Denn ich habe gehört, daß bei euch einige Verkünder und Lehrer des göttlichen Wortes Verteidiger dieser Denkart sind. Diese stehen der Ansicht des Sabellius sozusagen auf dem andern Flügel gegenüber. Denn dieser lästert, wenn er sagt: der Sohn sei der Vater und umgekehrt; jene aber verkünden in einem gewissen Sinne drei Götter, indem sie die heilige Einheit in drei verschiedene, voneinander vollständig getrennte Wesen aufteilen. Denn es ist notwendig, daß das göttliche Wort mit dem Gott aller Dinge vereinigt sei und daß auch der Heilige Geist stets in ihm bleibe und wohne: so muß durchaus also die göttliche Dreifaltigkeit in Einem, das heißt, in dem allmächtigen Gott aller Dinge, gleichsam wie in einer Spitze zusammenlaufen und zusammengefaßt werden. Denn die Lehre des unseligen Marcion, der die *(göttliche)* Monarchie in drei Grundwesen zerreißt und auflöst, ist eine teuflische Lehre, nicht aber die der wahren Jünger Christi und derer, die an der Lehre des Erlösers Gefallen finden. Denn sie wissen zwar genau, daß die Heilige

Schrift die Dreifaltigkeit verkündet, daß aber weder das Alte noch das Neue Testament drei Götter verkünden. [..] *[Es folgt eine Darlegung der Lehre, daß der Sohn Gottes nicht geschaffen, sondern von Ewigkeit her vom Vater gezeugt ist.]*

249 Man darf also weder die bewundernswerte und göttliche E i n-
115 h e i t in d r e i G o t t h e i t e n spalten noch die Würde und alles überragende Größe des Herrn durch den Ausdruck »Geschöpf« verringern. Sondern man muß glauben an Gott, den allmächtigen Vater, und an Christus Jesus, seinen Sohn, und an den Heiligen Geist. *(Man muß ferner glauben,)* daß das WORT *(Logos)* mit dem Gott aller Dinge vereinigt sei. Denn er *(das Wort)* sagt: »Ich und der Vater sind eins« (Jo 10, 30) und »Ich bin im Vater und der Vater ist in mir« (Jo 14, 10). Auf diese Weise wird sowohl die g ö t t l i c h e D r e i f a l t i g k e i t als auch die h e i l i g e L e h r e d e r M o n a r c h i e *(göttliche Einheit)* gewahrt. [..]

DAS NIZÄNO-KONSTANTINOPOLITANISCHE GLAUBENSBEKENNTNIS (381)

Dieses Glaubensbekenntnis ist die Antwort auf die Irrlehre, die die Gottheit des Heiligen Geistes leugnete. Das Glaubensbekenntnis, das von der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) entweder schon als feste Formel übernommen oder von ihr als Glaubensnorm verfaßt wurde, betont die Gottheit des Heiligen Geistes. Es nennt ihn »Herrn« und preist ihn als »Lebensspender«, d. h. als die Quelle des göttlichen Gnadenlebens im Menschen. Es ist heute noch die Glaubensformel, die dem Westen und den getrennten Kirchen des Ostens gemeinsam ist. In der abendländischen Kirche wurde es der heiligen Messe eingefügt.

250 Ich glaube an den einen Gott, den allmächtigen Vater,
150 Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.

Und an den einen Herrn, Jesus Christus, Gottes ein(*zig*)geborenen Sohn. Er ist aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem

Vater. Durch ihn ist alles geschaffen. Für uns Menschen und um unseres Heiles willen ist er vom Himmel herabgestiegen. Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, und ist Mensch geworden. Gekreuzigt wurde er sogar für uns. Unter Pontius Pilatus hat er den Tod erlitten und ist begraben worden. Er ist auferstanden am dritten Tage gemäß der Schrift. Er ist aufgefahren in den Himmel und sitzet zur Rechten des Vaters. Er wird wiederkommen in Herrlichkeit, Gericht zu halten über Lebende und Tote, und seines Reiches wird kein Ende sein.
Ich glaube an den Heiligen Geist, den Herrn und Lebensspender, der vom Vater (und vom Sohne)[1] ausgeht. Er wird mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht. Er hat gesprochen durch die Propheten.
Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der zukünftigen Welt. Amen.

DIE RÖMISCHE KIRCHENVERSAMMLUNG UNTER PAPST DAMASUS I. (382)

Arius hatte die Gottheit Christi geleugnet. Nach der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa (s. Nr. 155 ff) hatte sich unter schweren Kämpfen langsam der rechte Glaube durchgesetzt. Bald aber entstand eine neue Irrlehre, die die Gottheit des Heiligen Geistes leugnete. Die wichtigsten Lehrentscheidungen, die den Glauben an die Gottheit des Heiligen Geistes bekennen, sind die Sätze des Papstes Damasus und das Glaubensbekenntnis der allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel (s. Nr. 250).

---

[1] Das Wort »Filioque« (und vom Sohne) wurde dem Glaubensbekenntnis zuerst in Spanien eingefügt. Zur Zeit der Karolinger wurde es im ganzen Frankenreich gebräuchlich, aber erst auf Bitten Kaiser Heinrichs II., des Heiligen, wurde es von Benedikt VIII. in der römischen Kirche endgültig dem Glaubensbekenntnis eingefügt.

251 1. Wir belegen mit dem Bann, die nicht mit allem Freimut be-
153 kennen, er *(der Heilige Geist)* besitze mit dem Vater und dem Sohne eine und dieselbe Macht und Wesenheit.

252 2. Ebenso belegen Wir mit dem Bann, die dem Irrtum des Sa-
154 bellius anhängen und sagen, Vater und Sohn sei ein und derselbe.

253 3. Wir belegen mit dem Bann den Arius und Eunomius, die mit
155 der gleichen Gottlosigkeit, wenn auch mit anderen Worten, behaupten, der Sohn und der Heilige Geist seien Geschöpfe. [..]

254 10. Wer nicht bekennt, daß i m m e r der Vater ist und i m m e r
162 der Sohn und i m m e r der Heilige Geist, irrt im Glauben.

255 11. Wer nicht bekennt, daß der Sohn aus dem Vater geboren ist,
163 das heißt aus dessen göttlicher Wesenheit, irrt im Glauben.

256 12. Wer nicht bekennt, daß der Sohn Gottes wahrer Gott ist, wie
164 sein Vater wahrer Gott ist, daß er alles kann und alles weiß und dem Vater gleich ist, irrt im Glauben.

257 13. Wer sagt, daß er *(der Sohn)* zur Zeit, da er auf Erden war
165 und im Fleisch wandelte, nicht zugleich im Himmel und mit dem Vater war, irrt im Glauben.

258 16. Wer nicht bekennt, daß der Heilige Geist, wie der Sohn,
168 wahrhaft und eigentlich aus dem Vater ist, aus der göttlichen Wesenheit und wahrer Gott, irrt im Glauben.

259 17. Wer nicht bekennt, daß der Heilige Geist alles kann und alles
169 weiß und überall gegenwärtig ist, wie auch der Sohn und der Vater, irrt im Glauben.

260 18. Wer sagt, der Heilige Geist sei ein Geschöpf oder durch den
170 Sohn geschaffen, irrt im Glauben.

261 19. Wer nicht bekennt, daß der Vater alles, das ist das Sichtbare
171 und Unsichtbare, durch den Sohn und seinen Heiligen Geist gemacht hat, irrt im Glauben.

262 20. Wer nicht bekennt, daß es nur e i n e Gottheit, Macht, Maje-
172 stät, Gewalt gibt, nur e i n e Herrlichkeit und Herrschaft, e i n Reich, e i n e n Willen und e i n e Wahrheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, der irrt im Glauben.

21. Wer nicht bekennt drei wahre Personen, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die einander gleich, immer leben, alles umfassen, das Sichtbare wie das Unsichtbare, alles vermögen, alles richten, alles beleben, alles schaffen, alles erhalten, irrt im Glauben. 263 173

22. Wer nicht bekennt, daß der Heilige Geist von der ganzen Schöpfung angebetet werden müsse, wie auch der Sohn und der Vater, irrt im Glauben. 264 174

24. Wer mit der Bezeichnung Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist eine Trennung meint und sie Götter nennt, und wer sie nicht wegen der einen Gottheit und Macht, die nach unserem Glauben und Wissen dem Vater und Sohn und Heiligen Geist eigen ist, Gott nennt, wer den Sohn oder den Heiligen Geist ausnimmt und glaubt, man dürfe nur den Vater Gott nennen, und wer auf solche Weise an nur einen Gott glaubt, der irrt gänzlich im Glauben und ist sogar ein Jude. Denn der Name »Götter« ist von Gott aus Gnade auch den Engeln und allen Heiligen gegeben worden; für den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist aber wird wegen der e i n e n und gleichen Gottheit nicht der Name »Götter«, sondern die Bezeichnung »Gott« uns zu glauben gelehrt und geboten. Denn allein auf den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist werden wir getauft und nicht auf die Namen der Erzengel und Engel, wie Irrlehrer oder wie Juden oder Heiden in ihrem Wahne tun. Das also ist das Heil der Christen, daß wir glauben an die Dreifaltigkeit, nämlich an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, uns taufen lassen auf sie und ohne Wanken glauben, daß ihr die wahre, einzige und selbe Gottheit und Macht, Majestät und Wesenheit zu eigen ist. 265 176

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER XI. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TOLEDO (675)

Die kleine, nur von siebzehn Bischöfen besuchte Teilversammlung zu Toledo hat für uns heute wohl nur noch durch das herrliche Glaubensbekenntnis Bedeutung, das zur Eröffnung der Versammlung verlesen wurde. Das tiefste Gedankengut und die klarsten Formulierungen über die beiden Hauptgeheimnisse des Christentums, das der Heiligsten Dreifaltigkeit und das der Menschwerdung, sind hier aus früheren Lehrentscheidungen,

zumal der VI. Kirchenversammlung zu Toledo, aus den Glaubensbekenntnissen, besonders aus dem Athanasianischen (s. Nr. 915–916), und aus den Werken der großen Kirchenlehrer, an erster Stelle der heiligen Augustinus und Fulgentius, zusammengestellt. Wegen des hohen Ansehens, das dieses Glaubensbekenntnis in der Folgezeit genoß, zählt es zu den bedeutendsten kirchlichen Urkunden.

266 Wir bekennen und glauben, daß die heilige und unaus-
525 sprechliche Dreifaltigkeit, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, der eine Gott, von Natur aus ein Wesen, eine Natur, eine Herrlichkeit und Kraft besitzt.

Drei Personen

267 Wir bekennen, daß der Vater nicht gezeugt, nicht ge-
525 schaffen, sondern ungezeugt ist. Er selbst nämlich, von dem der Sohn die Geburt und der Heilige Geist den Hervorgang empfingen, leitet von keinem seinen Ursprung ab. Er ist also selbst die Quelle und der Ursprung der ganzen Gottheit. Er ist auch der Vater seiner Wesenheit, indem er aus seiner unaussprechlichen Wesenheit den Sohn auf unaussprechliche Weise gezeugt und doch nichts anderes, als er selbst ist, gezeugt hat: Gott *(hat)* Gott *(gezeugt)*, Licht Licht. Von ihm ist auch alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden.

268 Wir bekennen auch den Sohn, der aus dem Wesen des
526 Vaters ohne Anfang vor der Zeit geboren und doch nicht geschaffen wurde. Denn nie war der Vater ohne den Sohn, nie der Sohn ohne den Vater. Und doch ist nicht der Vater vom Sohn, so wie der Sohn vom Vater. Denn nicht wurde der Vater vom Sohn, sondern der Sohn vom Vater gezeugt. Der Sohn ist also Gott vom Vater, der Vater aber ist Gott, doch nicht vom Sohn. Er ist zwar der Vater des Sohnes, aber nicht Gott vom Sohn; jener aber ist der Sohn des Vaters und Gott vom Vater. In allem aber ist der Sohn dem

Gott Vater gleich, denn sein Geboren-werden nahm keinen Anfang, noch hörte es auf. Unser Glaube ist auch, daß er eines Wesens mit dem Vater ist, darum nennt man ihn auch homo-ousios, d. h. wesensgleich mit dem Vater; »homos« heißt nämlich griechisch »eins«, »ousia« aber »Wesenheit«, was, wenn man es zusammensetzt, »eines Wesens« bedeutet. Unser Glaube ist: nicht ist der Sohn aus dem Nichts oder aus einer anderen Wesenheit gezeugt oder geboren worden, sondern aus dem Schoß des Vaters, d. h. aus dessen Wesenheit. Immerseiend ist also der Vater, immerseiend auch der Sohn. Wenn er immer Vater war, hatte er immer einen Sohn, dessen Vater er war. Darum bekennen wir denn, daß der Sohn vom Vater ohne Anfang geboren ist. Doch nennen wir diesen Sohn Gottes nicht deswegen, weil er vom Vater gezeugt ist, »Teil seiner zertrennten Natur«, sondern wir behaupten, daß der vollkommene Vater einen vollkommenen Sohn ohne Verminderung, ohne Absplitterung gezeugt hat, weil es allein der Gottheit zukommt, einen *(wesens)*gleichen Sohn zu haben. Auch ist dieser Sohn Gottes von Natur, nicht durch Annahme Sohn. Man muß auch glauben, daß Gott Vater ihn weder willentlich noch aus Zwang gezeugt hat. Denn in Gott hat kein Zwang statt, noch geht in ihm der Wille der Weisheit voraus.

Wir glauben auch, daß der H e i l i g e G e i s t, die dritte 269
Person in der Dreifaltigkeit, ein und derselbe Gott mit Gott 527
dem Vater und dem Sohn ist: eines Wesens und auch einer Natur. Aber er ist nicht gezeugt noch geschaffen, sondern geht von beiden hervor und ist beider Geist. Nach unserem Glauben ist darum der Heilige Geist weder ungezeugt noch gezeugt. Denn wenn wir ihn ungezeugt nennten, würden wir ja zwei Väter annehmen. Wenn wir ihn aber gezeugt nennten, würden wir von zwei Söhnen sprechen. Er heißt aber auch weder nur der Geist des Vaters noch nur der des Sohnes, sondern zugleich der Geist des Vaters und des

Sohnes. Denn er geht weder vom Vater auf den Sohn aus, noch geht er vom Sohn aus, um die Schöpfung zu heiligen, sondern er geht zugleich von beiden aus, da er als die Liebe oder die Heiligkeit beider angesehen werden muß. Es ist also unser Glaube, daß dieser Heilige Geist von beiden gesendet wird, so wie der Sohn vom Vater. Aber geringer als der Vater und Sohn ist er deshalb nicht, *(etwa so)* wie der Sohn von sich bekennt, daß er wegen der Annahme des Fleisches geringer als der Vater und der Heilige Geist sei.

270 Das ist die Darlegung über die heilige Dreifaltigkeit, die
528 man nicht dreifach, sondern dreifaltig nennen und gläubig bekennen muß. Es ist auch keine rechte Benennung, wenn man sagt: in dem einen Gott ist die Dreifaltigkeit; sondern: ein Gott ist die Dreifaltigkeit. In den Personennamen, die eine Beziehung ausdrücken, wird der Vater auf den Sohn, der Sohn auf den Vater, der Heilige Geist auf beide bezogen. Dennoch glauben wir, weil eben die drei Personen Beziehungen besagen, an e i n e Natur oder Wesen.

Eine Wesenheit

271 Obwohl wir drei Personen bekennen, bekennen wir doch
528 nicht drei Wesenheiten, sondern e i n e W e s e n h e i t,
529 aber drei Personen. Insofern nämlich der Vater Vater ist, ist er nicht zu sich, sondern zum Sohn hin. Und insofern der Sohn Sohn ist, ist er nicht zu sich, sondern zum Vater hin. Auf gleiche Weise wird auch der Heilige Geist nicht auf sich, sondern auf den Vater und den Sohn bezogen: dadurch *(nämlich)*, daß er der Geist des Vaters und des Sohnes genannt wird. Wenn wir *(aber)* sagen »Gott«, so wird damit nicht die Beziehung zu einem andern ausgedrückt, wie die des Vaters zum Sohn oder des Sohnes zum Vater oder des Heiligen Geistes zu Vater und Sohn. »Gott« wird nur auf sich hin ausgesagt. Denn wenn man uns über

die einzelne Person fragt, müssen wir antworten, daß sie Gott ist. Gott also wird genannt der Vater, Gott der Sohn, Gott der Heilige Geist, und zwar jeder einzeln. Aber darum sind es keine drei Götter, sondern ein Gott. Ebenso ist der Vater, der Sohn, der Heilige Geist, jeder einzelne für sich, allmächtig zu nennen; aber darum bekennen wir doch nicht drei Allmächtige, sondern Einen Allmächtigen, wie wir auch Ein Licht und Einen Urgrund bekennen. Man muß also bekennen und glauben, daß jede einzelne Person für sich vollkommen Gott ist und daß alle drei Personen zusammen ein Gott sind. Sie besitzen die eine oder ungeteilte und selbige Gottheit, Majestät oder Macht, die in den einzelnen nicht vermindert und in allen dreien nicht vermehrt wird. Denn sie ist nicht geringer, wenn jede einzelne Person für sich Gott genannt wird, sie ist nicht größer, wenn man alle drei Personen zusammen Gott nennt.

Diese heilige Dreifaltigkeit also, die der eine und wahre 272
Gott ist, sieht nicht von der Z a h l ab, wird aber auch nicht 530
von der Zahl erfaßt. In der Beziehung der Personen wird die Zahl ersichtlich. Aber in der göttlichen Wesenheit kann man nichts Zählbares fassen. Allein darin also, daß sie aufeinander bezogen sind, deuten sie die Zahl an. Sie kennen keine in dem, worin sie auf sich bezogen sind. Denn dieser heiligen Dreifaltigkeit kommt so bezüglich der Natur e i n Name zu, daß er von den drei Personen nicht in der Mehrzahl gebraucht werden kann. Es ist unser Glaube, daß es auch deswegen in den heiligen Schriften heißt: »Groß ist unser Gott, groß ist seine Macht, und seine Weisheit vermag keine Zahl zu fassen« (Ps 146, 5).

Die Einheit ist keine Selbigkeit

Obwohl wir also gesagt haben, daß diese drei Personen 273
e i n Gott sind, kann man aber doch nicht sagen, der Vater 530
sei derselbe wie der Sohn, oder der Sohn sei derselbe wie

der Vater, oder der Heilige Geist sei der Vater oder der Sohn.

Nicht nämlich ist der Vater derselbe wie der Sohn, nicht ist der Sohn derselbe wie der Vater, noch ist der Heilige Geist derselbe wie der Vater oder der Sohn, obwohl freilich der Vater dasselbe ist wie der Sohn, dasselbe der Sohn wie der Vater, dasselbe der Vater und der Sohn wie der Heilige Geist: der Wesenheit nach e i n Gott. Wenn wir nämlich sagen, der Vater sei nicht derselbe wie der Sohn, nehmen wir Bezug auf die Verschiedenheit der Personen. Wenn wir aber sagen, der Vater sei dasselbe wie der Sohn, der Sohn dasselbe wie der Vater, der Heilige Geist sei dasselbe wie Vater und Sohn, dann bezieht sich das deutlich auf die Natur, aufgrund deren er Gott ist, oder auf die Wesenheit, weil sie in der Wesenheit eins sind. Denn wir unterscheiden die Personen, aber wir trennen nicht die Gottheit.

274 Die Dreifaltigkeit also erkennen wir in dem Unterschied
531 der Personen. Die Einheit aber bekennen wir wegen der Natur oder Wesenheit. Diese Drei also sind eins, nämlich in der Natur, nicht in der Person.

Die Verschiedenheit ist keine Trennbarkeit

275 Trotzdem aber darf man nicht meinen, daß man diese drei
531 Personen *(voneinander)* t r e n n e n dürfe, denn nach unserem Glauben ist keine jemals gewesen noch hat sie etwas gewirkt vor der anderen, keine nach der anderen, keine ohne die andere. Denn untrennbar sind sie in ihrem Sein und in ihrem Wirken.

Wir glauben nämlich, daß zwischen dem Zeugen des Vaters, dem Gezeugtwerden des Sohnes und dem Hervorgehen des Heiligen Geistes keine Zeitspanne liegt, in der einmal der Erzeuger vor dem Gezeugten oder der Erzeuger ohne den Gezeugten war oder der Heilige Geist in seinem Hervorgehen später wäre als Vater und Sohn. Darum also

bekennen und glauben wir, daß diese heilige Dreifaltigkeit untrennbar und unvermischt sei. Wir sprechen nach der Lehre unserer Vorfahren von diesen d r e i Personen, damit sie als solche erkannt, nicht aber, damit sie getrennt werden. Achten wir doch auf das, was die Heilige Schrift von der Weisheit sagt: »Sie ist der Glanz des ewigen Lichtes« (Weish 7, 26). Wie wir bemerken, daß der Glanz dem Licht untrennbar anhaftet, so bekennen wir auch, daß der Sohn vom Vater nicht getrennt werden kann. Wenn wir also diese drei Personen, die e i n e und untrennbare Natur besitzen, nicht vermischen, so nennen wir sie damit doch keineswegs trennbar.

Hat doch die Dreifaltigkeit selbst sich gewürdigt, uns das 276
deutlich zu zeigen. Denn gerade in den Namen, in denen 532
ihrem Wunsch gemäß die Personen einzeln erkannt werden sollten, hat sie dafür gesorgt, daß die eine *(Person)* ohne die andere nicht begriffen werden kann. Denn der Vater läßt sich nicht ohne den Sohn begreifen, und es gibt keinen Sohn ohne den Vater. Schon die Bezogenheit in einer Personenbezeichnung verbietet, die Personen zu trennen. Wenn eine solche sie auch nicht *(alle)* zusammen nennt, weist sie doch zugleich auf sie *(alle)* hin. Niemand kann eines dieser Worte hören, ohne notwendig auch die anderen mitzuverstehen.

Obwohl also diese drei eins sind und dieses Eine drei ist, bleibt doch jeder Person ihre Eigentümlichkeit. Dem Vater kommt Ewigkeit ohne Geburt zu, dem Sohn Ewigkeit mit Geburt, dem Heiligen Geist Hervorgang ohne Geburt mit der Ewigkeit. [. .]

DIE ALLGEMEINE IV. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1215)

Mehr als vierhundert Bischöfe hatten sich auf den Ruf Innozenz' III. zur XII. Allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom im Lateran zusammengefunden. Gegen die vielfachen Irrlehren, besonders der Albigenser, wurde ein feierliches Glaubensbekenntnis aufgestellt, das auch die Grundwahrheiten über das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit enthält. Teile aus diesem Bekenntnis: Nr. 277; 295; 375; 896. (1. Kapitel: Über den katholischen Glauben). Das ganze Bekenntnis: Nr. 918–920. Außerdem wandte sich die Kirchenversammlung gegen Joachim von Fiore (1130–1191), der sich in seiner Lehre von der Heiligsten Dreifaltigkeit gegen Petrus Lombardus ausgesprochen hatte. Die Versammlung billigte die Lehre des Petrus, die in der Folgezeit die Grundlage der scholastischen Theologie wurde.

1. Kapitel: Über den katholischen Glauben

277 800 Wir glauben fest und bekennen mit aufrichtigem Herzen, daß es nur einen, wahren, ewigen, unermeßlichen und unveränderlichen, unfaßbaren, allmächtigen und unaussprechlichen Gott gibt: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist: drei Personen, aber eine Wesenheit, Substanz und ganz einfache Natur: der Vater *(ist)* von keinem, der Sohn vom Vater allein und der Heilige Geist von beiden zugleich: ohne Anfang, immerwährend und ohne Ende zeugt der Vater, wird der Sohn gezeugt, geht der Heilige Geist hervor: gleichen Wesens und gleicher Vollkommenheit, gleichallmächtig und gleichewig. Ein Ursprung aller Dinge. [..]

2. Kapitel: Über den Irrtum des Abtes Joachim

278 804 [..]Unter Gutheißung der heiligen Kirchenversammlung glauben und bekennen wir mit dem Petrus Lombardus, daß es e i n höchstes, unbegreifliches und unaussprechliches We-

sen gibt, das wirklich der Vater, der Sohn und der Heilige Geist ist: zugleich drei Personen und jede einzelne von ihnen Person; und darum ist in Gott nur eine Dreifaltigkeit und keine Vierfaltigkeit. Denn jede der drei Personen ist jenes Wesen, d. h. jene Substanz, Wesenheit oder göttliche Natur. Es allein ist der Ursprung aller Dinge; außer ihm gibt es keinen anderen. Jenes Wesen ist nicht zeugend oder gezeugt oder hervorgehend, sondern es ist der Vater, der zeugt, der Sohn, der gezeugt wird, und der Heilige Geist, der hervorgeht. So wird der Unterschied in den Personen gewahrt und die Einheit in der Natur.

Obgleich also ein anderer der Vater ist, ein anderer der **279**
Sohn, ein anderer der Heilige Geist, gibt es doch nicht et- 805
was anderes, sondern was der Vater ist, ganz dasselbe ist auch der Sohn und der Heilige Geist: so bekennen wir sie denn nach dem rechten und katholischen Glauben als wesensgleich. Denn der Vater hat dadurch, daß er von Ewigkeit den Sohn gezeugt hat, diesem sein Wesen gegeben, nach seinem eigenen Zeugnis: »Was mein Vater mir gegeben hat, ist größer als alles« (Jo 10, 29). Man kann nicht sagen, daß er *(nur)* einen Teil seines Wesens ihm gegeben und einen Teil sich zurückbehalten habe; denn das Wesen des Vaters ist unteilbar, da es ganz einfach ist. Man kann aber auch nicht sagen, daß der Vater durch die Zeugung sein Wesen *(von sich weg)* auf den Sohn übertragen habe, gleich als hätte er es so dem Sohn gegeben, daß er es nicht sich selbst zurückbehalten hätte: sonst hätte er ja selbst aufgehört, Wesen zu sein. Es ist also klar, daß der Sohn ohne alle Einschränkung in seiner Geburt das Wesen des Vaters empfing und daß so Vater und Sohn dasselbe Wesen haben. So ist der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, der von beiden hervorgeht, dasselbe Wesen.

Wenn aber die *(ewige)* Wahrheit für die Gläubigen zum **280**
Vater betet: »Ich will, daß sie in uns eins seien, wie auch 806

wir eins sind« (Jo 17, 22), so wird hier das Wort »eins« für die Gläubigen in dem Sinn genommen, daß darunter die Liebeseinheit in der Gnade, für die göttlichen Personen aber, daß darunter die Einselbigkeit der Natur verstanden wird. So sagt ja auch an einer anderen Stelle die Wahrheit: »Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist« (Mt 5, 48), gleichsam als ob sie deutlicher sagen würde: Seid vollkommen in der Vollkommenheit der Gnade, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist in der Vollkommenheit der Natur, jeder eben auf seine Weise. Denn von Schöpfer und Geschöpf kann keine Ähnlichkeit ausgesagt werden, ohne daß sie eine größere Unähnlichkeit zwischen beiden einschlösse. [..]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Jakobiten (1442)

Die Kirchenversammlung zu Florenz stand im Dienst der Wiedervereinigung des getrennten Ostens mit Rom. Der Lehrentscheid, auf den sich die Glaubenseinheit von West- und Ostkirche gründen sollte, mußte vor allem die Gotteslehre klarlegen. Einzelne Kirchen des Ostens waren immer wieder zu anthropomorphistischen Gottesvorstellungen geneigt. – Ausdrücklich ist auch der Hervorgang des Heiligen Geistes vom Vater u n d Sohn gelehrt. Die Leugnung des Ausgangs auch vom Sohn war ein Hauptgrund für die Trennung der Ostkirche gewesen.

Die Jakobiten, die Gläubigen der Kirche Syriens, waren seit der Verurteilung des Monophysitismus in Chalcedon (451) (s. Nr. 178) von Rom getrennt. Auf der Kirchenversammlung zu Florenz vereinigten sie sich wieder mit der Mutterkirche.

Gegründet durch das Wort unseres Herrn und Heilands, bekennt und verkündet die heilige römische Kirche ihren festen Glauben an den einen, wahren, allmächtigen, unveränderlichen und ewigen Gott: den Vater, Sohn und Heiligen Geist, der eins ist in der Wesenheit, dreifaltig in den Personen. **281** 1330

Der Vater ist ungezeugt, der Sohn ist vom Vater gezeugt, der Heilige Geist geht aus dem Vater und Sohn hervor. **282** 1330

Der Vater ist nicht der Sohn oder der Heilige Geist. Der Sohn ist nicht der Vater oder der Heilige Geist. Der Heilige Geist ist nicht der Vater oder der Sohn. Sondern der Vater ist nur der Vater, der Sohn nur der Sohn, der Heilige Geist nur der Heilige Geist. Nur der Vater hat aus seiner Substanz den Sohn gezeugt, nur der Sohn ist vom Vater allein gezeugt, nur der Heilige Geist geht zugleich vom Vater und Sohn aus. **283** 1130

Diese drei Personen sind e i n Gott, nicht drei Götter. Denn diese drei besitzen e i n e Substanz, e i n e Wesenheit, e i n e Natur, e i n e Gottheit, e i n e Unermeßlichkeit, e i n e Ewigkeit, und alles ist *(in ihnen)* eins, außer wo die Beziehungen in Gegenrichtung zueinander stehen. **284** 1330

»Wegen dieser Einheit ist der Vater ganz im Sohn, ganz im Heiligen Geist; ist der Sohn ganz im Vater, ganz im Heiligen Geist; ist der Heilige Geist ganz im Vater, ganz im Sohn. An Ewigkeit ist keiner früher als der andere, an Größe ragt keiner über den anderen hinaus oder ist ihm überlegen an Macht. Denn ewig und ohne Anfang ist, daß der Sohn vom Vater seinen Ursprung nahm, und ewig und ohne Anfang ist, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn hervorgeht« *(Fulgentius)*. **285** 1331

Was der Vater ist oder hat, hat er nicht von einem anderen, sondern aus sich, er ist ein ursprungloser Ursprung. Was der Sohn ist oder hat, hat er vom Vater: er ist Ursprung aus dem Ursprung. Was der Heilige Geist ist oder hat, hat er zugleich vom Vater und vom Sohn. Aber nicht **286** 1331

sind Vater und Sohn zwei Urspünge des Heiligen Geistes, sondern sie sind nur e i n Ursprung. So wie auch Vater, Sohn und Heiliger Geist nicht drei Urspünge der Schöpfung, sondern nur e i n Ursprung sind. [. .]

Fünftes Kapitel

DIE SCHÖPFUNG

Die Schöpfungstat Gottes – Der Mensch

Der Mensch findet sich in einer Welt vor, die ihm Aufgabe ist, die er erforscht und sich mehr und mehr nutzbar macht. Aber die Welt zwingt dem Menschen auch Fragen auf: Woher ist sie? Wozu ist sie? Was ist der Sinn menschlicher Existenz in dieser Welt? Im Licht der in Jesus Christus geschehenen Offenbarung Gottes vermag der Glaube über diese Welt und den Menschen auszusagen, was zwar auch dem Nicht-Gläubigen grundsätzlich einsichtig sein kann, dennoch aber aus dem Glauben an die Offenbarung »von allen leicht, mit fester Sicherheit und ohne irgendeine Beimischung von Irrtum erkannt werden kann«. Es geht in diesem Abschnitt kirchlicher Dokumente also zunächst einmal um jene Art von Offenbarung Gottes, die mit der freien Setzung der Welt notwendig mitgegeben ist, die – grundsätzlich und nicht zeitlich – der personalen Offenbarung der Liebe Gottes noch vorausgeht und so Vorbedingung für die übernatürliche Offenbarung ist. Es geht um die Welt, in der Gott sich offenbart, und um den Menschen als möglichen »Partner« der übernatürlichen Offenbarung Gottes.

So gliedert sich dieses Kapitel, das die übernatürliche Begnadigung des Menschen noch nicht thematisch berücksichtigt, in zwei Hauptteile: die Lehre von der Schöpfung und die Lehre vom Menschen.

In der Schöpfungslehre behandeln die Glaubensaussagen der Kirche nicht die mit der Tatsache der Welt gegebenen Gesetze ihres Bestandes und ihrer Entwicklung, sondern die Welt in ihrer Beziehung zu Gott. Zwei Grundgedanken finden sich in allen Dokumenten der kirchlichen Lehre von der Schöpfung. Der erste besagt: Alles, was ist, ist von Gott geschaffen. Jede Lehre von einem gottfremden oder gottfeindlichen Prinzip, das dem schaffenden Gott gegenüberstünde, ist damit abgelehnt. Auch die Materie, und vor allem auch der menschliche Leib, stammt von Gott und ist daher gut. Hier ist die Ablehnung jedes Rigorismus

und einseitigen Spiritualismus durch die Kirche prinzipiell begründet. Damit ist aber auch gegen jede Form des atheistischen Materialismus die Tatsache der Schöpfung überhaupt ausgesagt: »Geist« ist nicht das Ende einer blinden und zufälligen Entwicklung der Materie; er steht als göttlicher Geist vielmehr am Anfang allen irdischen Seins.

Der zweite Grundgedanke der kirchlichen Schöpfungslehre besagt die Freiheit der Schöpfungstat Gottes. Philosophisches Denken, das von den Gegebenheiten der Welt ausgeht, versucht die Gesetze und notwendigen Zusammenhänge der Welt aufzudecken. Alle Versuche, Gott, den Grund der geschaffenen Welt, gleichfalls in den bindenden Zusammenhang dieser Gesetze hineinzuziehen, hat die Kirche stets abgelehnt. Gott bleibt jenseits der Welt; sie ist sein freies Werk, das er schafft, ohne sich dadurch irgendwie zu wandeln. Er selber ist Anfang und Ende, Grund und Ziel von allem, was geworden ist. In jüngster Zeit wird in den kirchlichen Dokumenten menschliches Schaffen nicht nur als Erfüllung des Schöpfungsauftrags Gottes an den Menschen gesehen, sondern als Weiterführung der ständig sich vollziehenden Schöpfung Gottes selbst.

Die in Freiheit von Gott geschaffene Welt aber ist für den Menschen und auf ihn hin geworden. Die Jahrmillionen der Entwicklung finden ihre Erfüllung in einem geistbegabten Wesen, das Partner und Antwort der göttlichen Liebe sein kann: im M e n s c h e n. Zwar bilden die kirchlichen Aussagen über den Menschen keine geschlossene, vollständige Anthropologie. Und doch sind in ihnen alle wesentlichen Stücke einer Gesamtauffassung des Menschen und des menschlichen Geisteslebens enthalten. So lehrt die Kirche vor allem die G e i s t i g k e i t des Menschen, aufgrund deren er Gott und seine Offenbarung überhaupt erst wahrnehmen kann. Die Kirche lehrt die Individualität des Menschen und (trotz der Erbsünde) die menschliche F r e i h e i t: nur in freier, wenn auch unabwälzbarer Ver-

antwortung soll der Mensch sein ihm von Gott angebotenes und geschenktes Heil wirken. Die Unsterblichkeit des Menschen gibt der Freiheit ihren eigentlichen und letzten Ernst, sagt sie doch die kommende, ewige Bleibendheit der freien Entscheidung des Menschen aus. Die Kirche lehrt auch die unmittelbare Geschaffenheit der menschlichen Seele durch Gott und äußert sich über das Verhältnis der Geistigkeit des Menschen zu seinem Leib. Hervorgehoben wird auch die notwendige Treue zum eigenen Gewissen und zur eigenen Gewissenseinsicht, aus der sich das Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit ableitet.
Die Welt ist von Gott geschaffen für den Menschen; der Mensch aber findet Vollendung und Erfüllung seines Seins in der Teilnahme am göttlichen Leben des verklärten Menschen Jesus Christus. Die Lehre von der Schöpfung, und vor allem die Lehre vom Menschen, ist die Voraussetzung für das übernatürliche Heilswirken Gottes, an der die Kirche festhalten muß: Nur als geistiger, freier, unsterblicher kann der Mensch Antwort auf Gottes Liebe sein.

Die kirchliche Schöpfungslehre enthält also folgende Hauptwahrheiten:
Gott hat die ganze Welt, die sichtbare und die unsichtbare, aus Nichts geschaffen (155, 250, 289, 290, 294, 295, 301, 314, 316, 318, 322, 911, 921). Nicht von Ewigkeit, sondern zu Beginn der Zeit (72, 295, 296, 297, 298, 308, 316), aus freiem Entschluß (72, 287, 296, 301, 304 bis 307, 316, 322), um seine Güte mitzuteilen (305, 309, 310, 316), zur eigenen Verherrlichung (311, 313, 324) und zur Beseligung der Menschen (305, 311, 312). Geschaffen sind die Engel (72, 289, 295, 316), die Menschen (128, 291–293, 295, 316) und die materielle Welt (295, 316). Alles Geschaffene ist gut (289, 291, 293, 295, 301, 311). Gott lenkt die Welt durch seine Vorsehung (294,

317, 327). Materie und Geist sind wesensverschieden (72, 319, 333).
Auch die Menschenseele wird von Gott geschaffen (288, 300) bei der Empfängnis (325, 326). Sie wird nicht von den Eltern gezeugt (330), sie ist eine (328, 329), frei (327, 335, 789, 791, 823, 824, 865–867, 873, 877, 878), unsterblich (331, 333) und Wesensform des menschlichen Leibes (329, 331). Jeder Mensch hat für sich seine eigene geistige Seele (331). Der Mensch ist zur Treue gegenüber seinem Gewissen verpflichtet (334) und hat das Recht auf Religionsfreiheit (336–337).

1. DIE SCHÖPFUNGSTAT GOTTES

DIE VERSAMMLUNG DER KONSTANTINOPOLITANISCHEN KIRCHENPROVINZ (543)

Lehrsätze gegen die Origenisten

Unter dem Vorsitz des Patriarchen Mennas stellte die Versammlung Sätze gegen die Origenisten zusammen, die durch Unterschrift des Papstes Vigilius bestätigt wurden. Diese verurteilten Sätze enthalten nicht so sehr die Lehre des Origenes als die der Origenisten, besonders palästinensischer Mönche. Unter dem Einfluß platonischer Philosophie suchte dieses System das gesamte Weltgeschehen aus innerem, notwendigem Gesetz zu begreifen. Die Schöpfung als freie Tat Gotes war in diesem System undenkbar. Zu beachten ist, daß die Kirche von Anfang an gegenüber allen systematischen Erklärungsversuchen des Weltgeschehens, die nur notwendige Gesetze kannten, die Freiheit Gottes als des letzten Grundes der geschaffenen Welt betonte.

8. Wer sagt oder an der Meinung festhält, die Macht Gottes sei endlich, oder er habe soviel geschaffen, als er konnte, der sei ausgeschlossen. 287 410

DIE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU BRAGA (PORTUGAL) (561)

Lehrsätze gegen die Priscillianer

Priscillian († 385) ist der Begründer einer manichäisch-gnostischen Sekte in Spanien. Der Teufel ist, nach seiner Lehre, Schöpfer der Materie und Prinzip des Bösen; die Seele dagegen ist göttlicher Natur; ihre Verbindung mit dem Leib ist die Strafe der Verbannung für früher begangene Sünden. (Diese Lehre ist von den Origenisten übernommen.)
An diesen Lehrsätzen ist zu beachten, daß die Kirche von Anfang an gegen die Entwertung der Materie und vor allem gegen

die Herabsetzung des menschlichen Leibes aufgetreten ist. Alles, was ist, auch die Körperwelt, ist gut, weil es von Gott geschaffen ist.

288 5. Wer sagt, die Menschenseelen und die Engel bestünden aus
455 Gottes Substanz, wie es manichäische und priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

289 7. Wer sagt, der Teufel sei anfangs nicht als guter Engel von
457 Gott erschaffen worden und sei seiner Natur nach nicht ein Werk Gottes, sondern behauptet, er sei aus der Finsternis aufgetaucht und habe keinen Schöpfer, sondern sei selbst das Prinzip und die Substanz des Bösen, wie es manichäische und priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

290 8. Wer glaubt, der Teufel habe einige Geschöpfe in der Welt
458 gemacht und er bewirke aus eigener Macht Donner, Blitz, Unwetter und Dürre, wie es Priscillian lehrte, der sei ausgeschlossen.

Satz 9: Nr. 327.

291 11. Wer die menschliche Ehe verurteilt und die Zeugung von
461 Kindern verabscheut, wie es manichäische und priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

292 12. Wer sagt, die Bildung des menschlichen Körpers sei ein
462 Machwerk des Teufels und die Empfängnis im Mutterschoß geschehe durch die Künste der bösen Geister, und wer deswegen nicht an die Auferstehung des Fleisches glaubt, wie es manichäische und priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

293 13. Wer sagt, die Erschaffung des gesamten Fleisches sei nicht
463 ein Werk Gottes, sondern der bösen Engel, wie es priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

GLAUBENSBEKENNTNIS PAPST INNOZENZ' III. GEGEN DIE WALDENSER (1208)

Die Albigenser sind Nachkommen der alten Manichäer und damit Dualisten. Seit 1180 sind sie in Mittelfrankreich unter diesem Namen bekannt geworden. Ihre Hauptlehre lautete: Die Materie ist schlecht und von Satan aus dem Nichts geschaffen. Jesus Christus hatte deshalb keinen wahren Leib, sondern nur einen Scheinleib. Die Sakramente und jeder an sinnenhafte Zei-

chen gebundene Gotteskult ist verwerflich. Der höchste sittliche Grundsatz lautet: Enthaltung von der Materie. – In dieselben geistigen Bahnen lenkten auch teilweise die Armutsbewegungen jener Zeit, vor allem die Waldenser (nach Petrus Waldes aus Lyon, † um 1217, genannt) und auf italienischem Boden die Lombarden. Sie standen in schroffem Gegensatz zur äußeren Machtentfaltung und Verweltlichung der Kirche zur Zeit Innozenz' III. Franziskus und Dominikus kämpften um dasselbe Ideal des Evangeliums, aber auf rein kirchlichem Boden, im Gegensatz zu den Waldensern, die in Irrlehren gerieten (s. A. 329 und A. 498).

[..] Vater, Sohn und Heiliger Geist, der eine Gott [..] ist 294
Schöpfer, Bildner, Leiter und Lenker aller körperlichen und gei- 790
stigen, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Wir glauben, daß das Alte und Neue Testament ein und denselben Urheber hat: Gott, der in der Dreieinigkeit bleibt und alles aus dem Nichts schuf. [..]

DIE ALLGEMEINE IV. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1215)

Die IV. Kirchenversammlung im Lateran ist die letzte und endgültige Stellungnahme der Kirche zu den Irrtümern der Albigenser und Waldenser. Die Lehre dieser Kirchenversammlung von der Schöpfung ist großenteils von der Kirchenversammlung im Vatikan übernommen worden. Die Auslassung im Text Nr. 295 ist unter Nr. 277 zu finden.

1. Kapitel: Über den katholischen Glauben

Wir glauben fest und bekennen mit aufrichtigem Herzen, **295**
daß es nur einen, wahren, ewigen, unermeßlichen und un- 800
veränderlichen, unfaßbaren, allmächtigen und unaussprechlichen Gott gibt: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. [..] Daß Gott der eine Ursprung aller Dinge ist, der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren, der geistigen und körperlichen. Er hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der

Schöpfung aus dem Nichts geschaffen, die geistige und körperliche, d. h. die Engelwelt und die irdische Welt und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht. Denn der Teufel und die anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut geschaffen, aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden. Der Mensch jedoch sündigte auf Eingebung des Teufels. [. .]

VON PAPST JOHANNES XXII. VERURTEILTE SÄTZE ECKHARTS (1329)

Erst am Ende seines Lebens wurde Eckhart wegen seiner Lehre angegriffen. Nach seinem Tod (1327) wurden 28 Sätze aus seinen Werken und Predigten verurteilt. Die Frage, ob er die hier vorgelegten irrigen Sätze in dem Sinn, wie sie von der Kirche verurteilt sind, auch wirklich gemeint hat, ist nicht endgültig entschieden. Die Sätze sind hier genannt, weil durch ihre Verurteilung die Freiheit Gottes in seinem Schöpfungswerk so klar hervorgehoben wird.

[296] 951 1. Auf die Frage, warum Gott die Welt nicht früher erschuf, gab er zur Antwort: Gott konnte die Welt nicht früher schaffen, weil nichts wirken kann, bevor es ist; sobald also Gott war, hat er auch die Welt erschaffen.

[297] 952 2. Ebenso kann man zugeben, die Welt sei von Ewigkeit.

[298] 953 3. Ebenso hat Gott in seinem einmaligen Gottsein, da er den gleichewigen Sohn, den in allem gleichen Gott, zeugte, zugleich auch die Welt geschaffen.

[299] 976 26. Alle Geschöpfe sind ein reines Nichts: ich sage nicht, daß sie ein klein wenig oder irgend etwas sind, sondern daß sie ein reines Nichts sind.

Ferner wurde Eckhart folgende Lehre vorgeworfen:

[300] 977 Es ist etwas in der Seele, das ungeschaffen und unschaffbar ist; wenn die ganze Seele so beschaffen wäre, so wäre sie ungeschaffen und unschaffbar. Das ist der Verstand.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

LEHRENTSCHEID FÜR DIE JAKOBITEN (1442)

Das Dekret der Wiedervereinigung des getrennten Ostens mit Rom (s. A. 281) enthält unter anderem eine Verurteilung der alten Irrlehren, auch des Manichäismus. Gerade die Gedankengänge dieses Systems fanden ja immer wieder Anhänger. – So ist das Dekret auch ein Dokument kirchlicher Schöpfungslehre.

[..] Fest glaubt, bekennt und verkündigt sie, *(die hochheilige römische Kirche,)* daß der eine wahre Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, der Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren ist. Aus seiner Güte schuf er, wann er wollte, alle Geschöpfe: geistige wie körperliche. Sie sind gut, weil sie vom höchsten Gut erschaffen wurden, doch veränderlich, weil sie aus dem Nichts erschaffen worden sind. Das Böse besitzt keine Natur, weil alle Natur, insoweit Natur, gut ist. Sie bekennt, daß ein und derselbe Gott Urheber des Alten wie des Neuen Bundes ist: des Gesetzes, der Propheten und des Evangeliums; denn unter Eingebung desselben Heiligen Geistes haben die Heiligen beider Bünde gesprochen. Ihre Bücher nimmt sie in Ehrfurcht entgegen. [..] **301** 1333 1334

Weiter belegt sie die widersinnige Lehre der Manichäer mit dem Bann, die zwei erste Ursachen annahmen, eine für die sichtbaren Dinge, die andere für die unsichtbaren. Auch sagten sie, der Gott des Neuen Bundes sei nicht der Gott des Alten Bundes [..] **302** 1336

DIE VERSAMMLUNG DER KÖLNER KIRCHENPROVINZ (1860)

Über den katholischen Glauben

Die Versammlung der Rheinischen Kirchenprovinz in Köln (1860) hat neben disziplinären Dekreten auch zusammenfassende Lehrstücke über bedeutende Abschnitte der Glaubenslehre vorgelegt. Die folgenden Abschnitte sind wohl die klarste und knappste amtliche Darstellung der gesamten Lehre von der Schöpfung. Sie wurde durch die irrigen Auffassungen von Georg Hermes (1775 bis 1831) und Anton Günther (1783–1863) veranlaßt. Als Dokumente einer partikulären Versammlung sind die folgenden Kapitel nicht unfehlbar, aber doch Lehre einer amtlichen kirchlichen Stelle.

3. Abschnitt: Schöpfung

11. Kapitel: Gegen den Pantheismus

303 [..] Die Seelenhirten sollen ihren Gläubigen auseinanderlegen, wie gottlos, ja geradezu unsinnig es ist, zu sagen: Gott, von dem Schrift, Glaubensbekenntnisse und Vernunft lehren, er sei unendlich, unermeßlich und unveränderlich, gehe in die Welt ein, die doch dauernden Veränderungen unterworfen ist. Sie sollen auch darauf hinweisen, wie gotteslästerlich, der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zuwider die Behauptung ist, Gott selbst sei im Menschen Vollbringer aller schlechten Taten. Es wird auch nicht schwer sein, Menschen, die ruhig überlegen, zu zeigen, wie dieser Irrtum schon durch das Zeugnis des eigenen Gewissens widerlegt wird, und wie gefährlich für die menschliche Gesellschaft ein Irrtum ist, der sich nicht scheut, die Schlechtigkeiten der Menschen auf Gott zu übertragen und die Störungen der rechten Ordnung als ebensoviele Entwicklungen der Gottheit zu bezeichnen. So wäre ja der Mensch, was er auch Gotteslästerliches tun mag, von jeder Schuld freizusprechen.

Endlich wird jedermann, der weiß, daß Gott durch sich besteht und unendlich ist, und deshalb unendlich weit von allen anderen veränderlichen Dingen entfernt ist, leicht einsehen, daß Gott nicht dieselbe Natur haben kann wie die Dinge dieser Welt. [..]

»Gott schuf, wann er wollte, aus seiner Güte alle Dinge, die 304
geistigen wie die körperlichen« *(s. Nr. 301)*; denn er bedurfte der Welt nicht: nicht um aus ihr etwas an Vollkommenheiten zu erlangen – er ist ja der Vollkommenste und genügt sich selbst –, und nicht, um durch die Schöpfungstat sein inniges Leben zu betätigen – dies Leben wird ja erfüllt durch Erkennen und Lieben seiner unendlichen Wesenheit. Wenn man von einem notwendigen Hervorgehen sprechen will, so geschieht es durch den inneren Hervorgang der göttlichen Personen und bedarf keiner Vollendung durch eine äußere Schöpfung, da es ganz vollendet ist.

Auch kann man nicht sagen, Gott habe die Welt deswegen mit 305
Notwendigkeit erschaffen, damit er sich auch der Dinge, die von ihm unterschieden sind, als von ihm zu schaffen oder von ihm geschaffen, bewußt werde, wie er sich seiner selbst bewußt ist. Denn das Bewußtsein und das Wissen Gottes bedürfen keiner Ergänzung durch die Erkenntnis eines von ihm verschiedenen, bestehenden Dinges. Er kann doch keinerlei Vervollkommnung von äußeren Dingen empfangen. Das Wissen um die Möglichkeit der Welt, das ihm freilich nicht fehlen konnte, hatte er aus der vollkommenen Einsicht in seine Wesenheit, welche die Urbilder aller Dinge in sich enthält, und in seine Schöpferkraft. Von seiner Güte kommt es, daß Gott, w e n n er schafft, notwendig Güter mitteilt und den geschaffenen Dingen notwendig Gutes tun will. Doch treibt ihn seine Güte nicht so an, daß er notwendig schaffen muß; denn wie für die Menschen, so ist Gott allein, oder seine Wesenheit, auch für sich selbst das höchste Gut, das er notwendig immer wollen und lieben muß. Seine unendliche Wesenheit oder in sich ruhende Güte kann er aber ohne Schöpfung der Dinge lieben. Wenn Gott auch notwendig seine Güte will, so will er deshalb noch nicht notwendig die Dinge, die er wegen seiner Güte will; denn seine Güte kann ohne andere Dinge sein.

Es ist auch klar, daß Gott mit demselben ganz einfachen Akt, 306
mit dem er sich und seine Güte notwendig will und liebt, alle andern Dinge frei will; denn dieser Akt ist unendlich und genügt deshalb ohne neuen Zuwachs für alles andere; er ist zu allem vermögend.

307 Wie es bei Gott stand, die Welt zu erschaffen oder nicht zu erschaffen, so stand es auch bei ihm, diese oder eine andere Welt zu schaffen. In der Tat: dieselben Gründe, die Gottes Freiheit in der Erschaffung der Welt beweisen, lehren auch, daß er frei war, diese oder eine andere Welt zu erschaffen.
Die ernstliche Erwägung dieser vollsten Freiheit in der Erschaffung der Welt wird die Christen zum größten Dank gegen Gottes Güte führen, da er uns, von keiner Notwendigkeit gezwungen, aus dem Nichts schuf.

308 Die Welt bestand nicht von Ewigkeit, sondern sie wurde in der Zeit von Gott erschaffen. Jener Akt, durch den er das Dasein der Welt wollte, war von Ewigkeit in Gott, in dem es ja kein Nacheinander gibt und kein Zuwarten, aber seine Wirkung hatte er erst in der Zeit, oder besser gesagt, zu Anfang der Zeit. [. .]

13. Kapitel: Das Ziel der erschaffenen Welt

309 Wenn man nach dem Grund fragt, der Gott veranlaßte, zu schaffen, d. h. nach dem Zweck des Schaffenden, so lautet die Antwort: Nichts, was von ihm unterschieden ist, konnte ihn dazu veranlassen. Da er ja sich selbst genügt, kann er nichts für sich erstreben.

310 Da nun Gott wirklich geschaffen hat, und da er alles, was er schafft, notwendig aus Liebe zu seiner in sich ruhenden Güte schafft, so sagen wir mit Recht: Durch seine Güte ist Gott zur freien Schöpfung bewogen worden. In diesem Sinn sagt auch der heilige Augustinus: »Weil er gut ist, sind wir.«

311 Wenn man aber nicht mehr nach dem Grund fragt, der Gott veranlaßte, zu schaffen, d. h. nach dem Zweck des Schaffenden, sondern nach dem Zweck, den Gott der Schöpfer mit seinem Werk erstrebte, d. h. nach dem Zweck des Werkes, dann ist zu sagen, daß er das erstrebt habe und noch immer erstrebe, was so mit seinem Wirken verbunden ist, daß es von ihm nicht getrennt werden kann. Das ist folgendes: Erstens: Wenn Gott schafft, so muß er notwendig den Geschöpfen etwas Gutes mitteilen. Denn das »Sein«, das sie erhalten haben, ist ein Gut. In diesem Sinne sagt auch der heilige Augustinus: »Insoweit wir sind, sind wir gut.« Das Zweite, das beim Werk Gottes nicht fehlen konnte, war die Offenbarung der göttlichen Vollkommenheiten, vor allem der Macht, Weisheit und Güte. Diese Offenbarung wird Gottes äußere Ehre genannt, da durch sie Gott gelobt wird. Daß aber Gott die Anerkennung und Liebe

seiner Vollkommenheiten, oder mit andern Worten, seine äußere Ehre wirklich beabsichtigt hat, steht über allem Zweifel. Das zeigt die Betrachtung der geschaffenen Dinge, die wesensnotwendig Gottes Vollkommenheiten offenbaren, wie die Betrachtung des Menschen, der mit Verstand ausgestattet ist, um Gott aus seinen Werken zu erkennen und zu lieben. Das zeigt schließlich die Betrachtung Gottes selbst: da er heilig ist, muß er notwendig aus seinem Werk anerkannt werden wollen. So verstehen wir jene häufigen Aussprüche der Heiligen Schrift, die uns zum Lob Gottes aus der Betrachtung der Größe der geschaffenen Dinge mahnen.

Ganz eng mit der Verherrlichung Gottes ist das Glück der 312
Menschen verknüpft. Denn dadurch, daß die Menschen Gott verherrlichen, mehren sie ihre Verdienste und ihr Glück. Umgekehrt gibt Gott um so größere Beweise seiner Güte und mehrt so seine Ehre, je größere Güter er den Menschen mitteilt. So fördert gegenseitig eines das andere. Wenn man aber nach der Rangordnung der beiden Zwecke fragt, so ist zu sagen: der letzte Zweck des Werkes ist die Verherrlichung Gottes. Auf sie muß das Glück der Geschöpfe und besonders des Menschen hingeordnet sein. Denn Gottes Verherrlichung ist höherer Ordnung als das Glück der Menschen, da sie sich auf Gott bezieht. So ziemt es sich, daß das Glück der Menschen der Verherrlichung untergeordnet ist und ihr dient.

Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß dadurch Gottes 313
Güte gegen uns herabgemindert werde; die Güter, die uns Gott geschenkt, werden ja nicht dadurch gemindert, daß sie auf Gottes Ehre hingeordnet werden. Im Gegenteil: je fleißiger wir durch sie die Ehre Gottes suchen, desto mehr werden wir selbst bereichert; denn Gott sucht ja seine Ehre in der Welt nicht so, als erwerbe er sich damit ein Gut, das er noch nicht besitzt, nein: er fordert nur die Wahrung der rechten Ordnung.

VON PAPST PIUS IX. VERURTEILTE IRRTÜMER (1864)

Die ersten beiden Sätze des sogenannten »Syllabus« (s. A. 22) verurteilen Pantheismus und Deismus.

[314] 1. Es gibt kein höchstes, weisestes und vorsehendes göttliches
2901 Wesen, das von dieser Gesamtheit der Dinge verschieden wäre.
2902 Gott ist dasselbe wie die Natur der Dinge und deshalb Veränderungen unterworfen. Gott wird wirklich im Menschen und in der Welt, und alles ist Gott und hat Gottes ureigenste Substanz. Gott ist mit der Welt ein und dasselbe Ding und deswegen Geist mit Stoff, Notwendigkeit mit Freiheit, Wahres mit Falschem, Gutes mit Schlechtem, Gerechtes mit Ungerechtem.
2. Jedes Einwirken Gottes auf Menschen und Welt ist zu leugnen.

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 3. SITZUNG (1870)

Lehrentscheid über den katholischen Glauben

Die Kirchenversammlung im Vatikan ist die große Stellungnahme der Kirche zu den Irrwegen des 19. Jahrhunderts. Gegenüber dem Materialismus (der Lehre, es gebe nur Stoffliches) und dem Pantheismus (der Lehre, die Welt sei Gott) in allen ihren Formen mußte zuerst die Grundwahrheit von Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, dargelegt werden, sodann die wahre Lehre vom Sinn der Schöpfung. Das ist der Inhalt des ersten Kapitels und der entsprechenden Lehrsätze. Das erste Kapitel hat sich in der Lehre von der Schöpfung eng an die Entscheidung der IV. Kirchenversammlung im Lateran angeschlossen (s. Nr. 295).

1. Kapitel: Gott, der Schöpfer aller Dinge

Gott

315 Die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche
3001 glaubt und bekennt: Einer ist der wahre und lebendige

Gott, der Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde, allmächtig, ewig, unermeßlich, unbegreiflich, an Verstand, Wille und an aller Vollkommenheit unendlich. Da er ein einziges, für sich bestehendes, ganz einfaches und unveränderliches geistiges Wesen ist, muß man ihn als wirklich und wesentlich von der Welt verschieden verkünden, als in sich und aus sich ganz glücklich und über alles unaussprechlich erhaben, was außer ihm ist und gedacht werden kann.

Die Schöpfung

316 Dieser allein wahre Gott schuf aus seiner Güte und mit
3002 allmächtiger Kraft – nicht um seine Seligkeit zu mehren, noch um sich Vollkommenheit zu erwerben, sondern um seine Vollkommenheit zu offenbaren durch die Güter, die er den Geschöpfen mitteilt – in freiestem Willensentschluß zu Beginn der Zeit aus Nichts in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung, die geistige und die körperliche, d. h. die Engelwelt und die irdische Welt, und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht.

Die Vorsehung

317 Alles, was Gott schuf, schützt und leitet er mit seiner Vor-
3003 sehung »kraftvoll von einem Ende zum andern reichend und alles mit Milde ordnend« (Weish 8, 1). »Es liegt ja alles bloß und offen vor seinen Augen« (Hebr 4, 13), auch das, was durch die freie Handlung der Geschöpfe geschehen wird.

Gott der Schöpfer aller Dinge

318 3021 1. Wer den einen wahren Gott, den Schöpfer und Herrn der sichtbaren und unsichtbaren Dinge leugnet, der sei ausgeschlossen.

319 3022 2. Wer sich nicht schämt, zu behaupten, außer dem Stoff gebe es nichts, der sei ausgeschlossen.

320 3023 3. Wer sagt, die Substanz oder Wesenheit Gottes und aller Dinge sei ein und dieselbe, der sei ausgeschlossen.

321 3024 4. Wer sagt, sowohl die körperlichen wie die geistigen endlichen Dinge oder wenigstens die geistigen seien aus der göttlichen Substanz erflossen, oder die göttliche Wesenheit werde durch ihre Offenbarung oder Entwicklung die Wirklichkeit aller Dinge,
oder endlich: Gott sei das Allgemeine oder Unbestimmte, das durch Bestimmung seiner selbst die Gesamtheit aller Dinge, in Arten, Gattungen und Einzelwesen gesondert, begründe, der sei ausgeschlossen.

322 3025 5. Wer nicht bekennt, daß die Welt und alle Dinge, die in ihr enthalten sind, geistige wie körperliche, nach ihrer ganzen Substanz von Gott aus dem Nichts hervorgebracht worden sind,
oder wer sagt, Gott habe nicht mit freiem Willen ohne alle Notwendigkeit geschaffen, sondern so notwendig, wie er sich selbst notwendig liebt,
oder wer leugnet, die Welt sei zur Verherrlichung Gottes geschaffen, der sei ausgeschlossen.

ENTSCHEIDUNGEN DER PÄPSTLICHEN BIBELKOMMISSION

In ihren konkreten Aussagen ist die Schöpfungslehre der Kirche, wie auch die Lehre vom Urstand des Menschen und der Erbsünde, eng mit den Erzählungen der ersten Genesiskapitel verbunden. Die Forschungsergebnisse moderner Naturwissenschaften, vor allem die allmählich sich durchsetzende Erkenntnis der Evolution und die damit verbundenen Zweifel an der »Geschichtlichkeit« der ersten Kapitel der Genesis, verlangten immer wieder ein klärendes Wort von den Päpsten. Zur Förderung der Bibelwissenschaften und zur Entscheidung schwebender Fragen wurde von Papst Leo XIII. eine eigene Bibelkommission eingesetzt, deren Entscheidungen den gleichen Wert wie die römischer Kongregationen haben. Sie sind also nicht unfehlbar.
Teilweise gegen den Widerstand dieser Kommission (vgl. etwa die Entscheidung vom 30. Juni 1909, hier Nr. 128) setzte sich allmählich die exegetische Einsicht durch, daß die ersten Genesiskapitel nicht historische Berichterstattung im modernen Sinn sein können. Durch die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils (vgl. Nr. 151–152) wurden manche Entscheidungen der Bibelkommission hinfällig und der Exegese und ihren Forschungsergebnissen Rechnung getragen. D o g m a t i s c h e Aussagen hingegen, die das gewandelte Weltbild berücksichtigen, liegen (außer in den Sätzen in »Humani generis« Pius' XII., hier Nr. 332) bis zum Augenblick noch nicht vor.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 9. SITZUNG (1965)

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

Die Pastoralkonstitution wendet sich nicht nur an den gläubigen Christen, sondern an alle Menschen. Ihre Absicht ist es, das Selbstverständnis der Kirche, ihrer Gegenwart und ihres Wirkens in der Welt von heute darzulegen. Im dritten Kapitel

dieses ausführlichsten aller Dokumente des II. Vatikanischen Konzils befaßt sich die Kirchenversammlung ausdrücklich mit dem Wert menschlichen Schaffens in der Welt. Aus diesem Kapitel wird hier nur ein einziger Abschnitt herausgegriffen, der das menschliche Schaffen im Verhältnis zur Schöpfungstat Gottes beschreibt (vgl. auch A. 333).

3. Kapitel: Das menschliche Schaffen in der Welt

Der Wert des menschlichen Schaffens

323 34. Eines steht für die Glaubenden fest: das persönliche und gemeinsame menschliche Schaffen, dieses gewaltige Bemühen der Menschen im Lauf der Jahrhunderte, ihre Lebensbedingungen stets zu verbessern, entspricht als solches der Absicht Gottes. Der nach Gottes Bild geschaffene Mensch hat ja den Auftrag erhalten, sich die Erde mit allem, was zu ihr gehört, zu unterwerfen, die Welt in Gerechtigkeit und Heiligkeit zu regieren (vgl. Gn 1, 26–27; 9, 3; Weish 9, 3) und durch die Anerkennung Gottes als des Schöpfers aller Dinge sich selbst und die Gesamtheit der Wirklichkeit auf Gott hinzuordnen, so daß alles dem Menschen unterworfen und Gottes Name wunderbar sei auf der ganzen Erde (vgl. Ps 8, 7. 10).

324 Das gilt auch für das gewöhnliche alltägliche Tun; denn Männer und Frauen, die, etwa beim Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie, ihre Tätigkeit so ausüben, daß sie ein entsprechender Dienst für die Gemeinschaft ist, dürfen überzeugt sein, daß sie durch ihre Arbeit das Werk des Schöpfers weiterentwickeln, daß sie für die Wohlfahrt ihrer Brüder sorgen und durch ihre persönliche Bemühung zur geschichtlichen Erfüllung des göttlichen Plans beitragen.

Den Christen liegt es deshalb fern, zu glauben, daß die von des Menschen Geist und Kraft geschaffenen Werke einen

Gegensatz zu Gottes Macht bilden oder daß das mit Vernunft begabte Geschöpf sozusagen als Rivale dem Schöpfer gegenübertrete. Im Gegenteil, sie sind überzeugt, daß die Siege der Menschheit ein Zeichen der Größe Gottes und die Frucht seines unergründlichen Ratschlusses sind. Je mehr aber die Macht der Menschen wächst, desto mehr weitet sich ihre Verantwortung, sowohl die der Einzelnen wie die der Gemeinschaften. Daraus wird klar, daß die christliche Botschaft die Menschen nicht vom Aufbau der Welt ablenkt noch zur Vernachlässigung des Wohls ihrer Mitmenschen hintreibt, sondern sie vielmehr strenger zur Bewältigung dieser Aufgaben verpflichtet.

2. DER MENSCH

DIE VERSAMMLUNG DER KONSTANTINOPOLITANISCHEN KIRCHENPROVINZ (543)

Lehrsätze gegen die Origenisten (s. A. 287)

Gegen die Lehre von der Seelenwanderung

325 403 1. Wer sagt oder daran festhält, die Menschenseelen hätten ein Vorleben gehabt, d. h. sie seien zuvor Geister und heilige Gewalten gewesen, sie seien aber der göttlichen Anschauung satt geworden, hätten sich dem Bösen zugewandt, seien deswegen in der Liebe Gottes erkaltet, hätten so den Namen »Seelen« *(= die Kalten)* bekommen und seien zur Strafe dafür in die Körper gebannt worden, der sei ausgeschlossen.

DIE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU BRAGA (PORTUGAL) (561)

Lehrsätze gegen die Priscillianer (s. A. 288)

Gegen die Lehre von der Seelenwanderung und den Fatalismus

326 456 6. Wer sagt, die Menschenseelen hätten zuvor in der himmlischen Wohnung gesündigt und seien dafür in menschliche Körper auf die Erde hinabgeworfen worden, wie es priscillianische Lehre ist, der sei ausgeschlossen.

327 459 9. Wer glaubt, die Menschenseelen seien an ein blindes Schicksal gebunden, wie die Heiden und Priscillian sagen, der sei ausgeschlossen.

DIE ALLGEMEINE IV. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANTINOPEL (869–870)

Lehrsätze gegen Photius

In den bewegten Jahren der Trennung des Ostens von der römischen Kirche zur Zeit des Patriarchen Photius von Konstantinopel tagte ebenda eine Allgemeine Kirchenversammlung. Es wurden verschiedene Irrtümer verurteilt, die Photius gelehrt hatte, darunter auch die Ansicht von den zwei Seelen. Ob Photius sie selbst in dem Sinn verstand, wie sie hier verurteilt ist, läßt sich aus seinen vorliegenden Schriften nicht mit Sicherheit erweisen.
Die Kirchenversammlung will ein Doppelprinzip des Seelenlebens ausschließen: Im Menschen gibt es nicht ein gesondertes Prinzip des sinnenhaften und des geistigen Lebens, sondern einen einzigen Träger sämtlicher menschlichen Lebensfunktionen. Der Sinn der Entscheidung ist also die Einheit des Menschen und des menschlichen Seelenlebens.

Die Einzigkeit der Seele

10. Sowohl das Alte wie das Neue Testament lehren, der **328**
Mensch habe nur e i n e vernunft- und verstandbegabte 657
Seele. Das bekräftigen alle gotterleuchteten Väter und Kir- 658
chenlehrer. Dennoch [..] stellten gewisse Leute den Lehrsatz auf, der Mensch habe zwei Seelen. Mit einer Weisheit, die zur Torheit geworden ist, bemühen sie sich, diese Irrlehre zu begründen. Die heilige und Allgemeine Kirchenversammlung schließt daher die Urheber einer solchen Gottlosigkeit [..] aus der Kirche aus.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU VIENNE (1311–1312)

Gegen die Irrtümer des Peter Johannes Olivi

Olivi (1248–1298) war in den Auseinandersetzungen über die Armut innerhalb des Franziskanerordens ein Vorkämpfer der »Spiritualen«, d. i. der Verfechter des evangelischen Armutsideals in seiner ganzen Strenge gegenüber der entgegengesetzten Richtung der Konventualen. Schon zu seinen Lebzeiten mußte er sich vor dem Generalkapitel seines Ordens in Paris verantworten. Nach seinem Tode wurde seine Lehre nochmals von den Konventualen angeklagt, weil durch die Verurteilung des Vorkämpfers die Partei der Spiritualen getroffen werden sollte. Die Frage kam vor die Kirchenversammlung in Vienne. Dort wurde unter anderem seine Lehre von der Verbindung der Seele mit dem Leib behandelt. Die vorliegende Entscheidung ist unfehlbare Lehre einer Allgemeinen Kirchenversammlung.

Der Sinn der Entscheidung: Das Problem liegt darin, daß die Seele als geistiges Wesen innerlich unabhängig ist vom Stofflichen. Wie kann sie sich im Menschen mit dem Leib zu einem Wesen verbinden? Die Antwort Olivis besagte: Die Seele selbst als geistiges Wesen verbinde sich nicht unmittelbar mit dem Leib, sondern vermittels des von ihr sachlich verschiedenen Prinzips des sinnenhaften und organischen Lebens. Die Lehre der Kirchenversammlung: Die geistige Seele ist durch sich selber unmittelbar, ohne die Vermittlung eines von ihr getrennten Prinzips, und wesenhaft, in innerer Hinordnung auf die Verbindung mit dem Leib, Form des Leibes. Es ist also als kirchliche Lehre festgelegt, daß die geistige Seele selbst Trägerin des leiblichen Lebens ist. Die Bedeutung der Entscheidung liegt im Festhalten an der wesenhaften Einheit und Ganzheit des Menschen. Die Zerreißung des menschlichen Seelenlebens in ein geistiges und sinnenhaftes Leben hatte sich gerade damals in den Irrlehren der Albigenser und Waldenser, die Geist und Stoff, Gut und Böse als ebenbürtige Gründe der Welt auffaßten, verderblich ausgewirkt. Sie zerstört die Grundlagen jeder gesunden Auffassung vom Menschen.

Die Seele als Form des Leibes

[..] Weiterhin weisen wir mit Zustimmung der heiligen **329**
Kirchenversammlung jede Lehre und Behauptung als irrig 902
und der Wahrheit des katholischen Glaubens widersprechend zurück, die unbedacht leugnet oder in Zweifel zieht, daß die Substanz der vernünftigen oder verstandbegabten Seele in Wahrheit und durch sich selbst die Form des menschlichen Leibes sei. Auf daß allen die Wahrheit des reinen Glaubens bekannt und allen Irrtümern, die sich einschleichen könnten, der Zugang verschlossen sei, bestimmen wir, daß jeder, der von nun an hartnäckig dabei bleibt, zu behaupten, zu verteidigen und für wahr zu halten, die vernünftige oder verstandbegabte Seele sei nicht durch sich und wesentlich die Form des Leibes, als Irrlehrer zu betrachten ist. [..]

VON PAPST BENEDIKT XII. VERURTEILTE IRRTÜMER DER ARMENIER (1341)

Es handelt sich hier nicht so sehr um die Frage, ob die Armenier tatsächlich den »Traduzianismus« gelehrt haben, d. h. die Lehre, daß auch die menschliche Seele von den Eltern gezeugt wird, sondern um die Ablehnung dieser Lehre durch die Kirche. Dieselbe Lehre war schon von Anastasius II. in einem Schreiben an die französischen Bischöfe (498) verurteilt worden. Diese Irrlehre ging nicht von der Erkenntnis der Vererbung geistiger Eigenschaften aus, sondern von dem Verlangen, die Erb-Sünde zu erklären, deren Vererbung auf die Nachkommen sich scheinbar viel leichter bei einer Zeugung der Seele durch die Eltern verstehen würde.

5. Ein Lehrer der Armenier [..] lehrte, daß die menschliche [330]
Seele des Kindes von der Seele seines Vaters fortgepflanzt 1007
werde, so wie der Körper von dessen Körper. Ebenso stamme auch ein Engel vom andern ab. Da nämlich die vernünftige menschliche Seele und der Engel in seiner geistigen Natur

gleichsam geistige Lichter sind, so bringen sie aus sich selbst andere geistige Lichter hervor.

DIE ALLGEMEINE V. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1512–1517), 8. SITZUNG (1513)

Petrus Pomponazzi (1464–1525) hatte zu Padua die Seelenlehre des Aristoteles vorgetragen, aber nicht in dem Sinn, in dem sie in der scholastischen Tradition weiterlebte, sondern wie sie durch den Einfluß der Araber über Spanien eingedrungen war. In seinen Anschauungen folgte er den Auslegungen des Averroës: Der Geist im Menschen könne wegen seiner Fähigkeit, das Allgemeingültige zu erfassen, nicht individuelles Einzelwesen sein; da anderseits das Prinzip des organischen und sinnenhaften Lebens in seiner Betätigung im Einzelmenschen wesentlich an die Materie gebunden sei, so erlösche sein Dasein, weil es individuell ist, mit dem Tod. (Indirekt ist diese Lehre ja schon in Vienne verurteilt, da eine Seele, die nicht selber individuell ist, auch nicht Form des individuellen leiblichen Lebens des Einzelmenschen sein kann.) Gegen diese Lehre sprach sich die Allgemeine Kirchenversammlung im Lateran aus und verkündete als unfehlbare Lehre die Individualität der menschlichen Einzelseelen und ihre Unsterblichkeit.

Die Individualität und Unsterblichkeit der Menschenseele

331 [. .] Der Sämann des Unkrauts, der alte Feind des Men-
1440 schengeschlechtes, wagte es [. .], in unseren Tagen einige ganz verderbliche, von den Gläubigen immer verabscheute Irrtümer in das Ackerfeld Gottes auszustreuen und wachsen zu lassen, besonders über die Natur der vernünftigen Menschenseele: sie sei sterblich oder sie sei ein und dieselbe in allen Menschen. Einige, die in ihrer Philosophie keine Vorsicht kennen, halten dies, wenigstens philosophisch gesehen, für wahr. Gegen ein solches Unheil wollen wir geeignete Heilmittel anwenden. Mit Zustimmung der heiligen Kirchenversammlung verurteilen wir also alle und

weisen wir alle zurück, die behaupten, die vernünftige Menschenseele sei sterblich oder sie sei nur eine einzige in allen Menschen. Ebenso alle, die diese Wahrheit in Zweifel ziehen; denn die Seele ist nicht nur wirklich, durch sich selbst und wesentlich die Form des menschlichen Körpers, wie es in dem von der Kirchenversammlung in Vienne veröffentlichten Lehrsatz unseres Vorgängers, des Papstes Clemens V. seligen Angedenkens, enthalten ist, sondern auch unsterblich und, entsprechend der Vielheit der Körper, in die sie eingegossen wird, kann sie vervielfältigt werden, wurde sie vervielfältigt und muß sie vervielfältigt werden. [..]

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71)

Nachdem Pius XII. schon in einer Ansprache am 30. 11. 1941 die Frage eines Zusammenhangs des Menschen seinem Leibe nach mit dem Tierreich für noch offen erklärt hatte, wird in »Humani generis« diese Diskussionsfreiheit unter gewissen Voraussetzungen wiederum erklärt. (Vgl. auch Nr. 363.)

Deszendenztheorie und Offenbarung

Das kirchliche Lehramt verbietet daher nicht, daß die Entwicklungslehre, entsprechend dem heutigen Stand der Profanwissenschaft und der Theologie, von den Fachleuten beider Gebiete in Forschung und Erörterung behandelt werde, insofern die Untersuchung den Ursprung des menschlichen Leibes aus schon vorliegender und belebter Materie betrifft; denn bezüglich der Seele gebietet uns der katholische Glaube, daran festzuhalten, daß sie unmittelbar von Gott geschaffen ist. Bei dieser Untersuchung soll man die Gründe für beide Ansichten, die zugunsten und die zuungunsten sprechenden, mit gebührendem Ernst, mit der gebührenden Besonnenheit und Mäßigung abwägen und beurteilen, und alle sollen bereit sein, sich dem Urteil der Kirche zu 332 3896

unterwerfen, der von Christus das Amt übertragen ist, die Heilige Schrift authentisch zu erklären und die Dogmen des Glaubens zu schützen. Über diese Freiheit der Erörterung gehen manche in kühner Vermessenheit hinweg und benehmen sich so, als ob der Ursprung des menschlichen Leibes aus schon vorhandener belebter Materie durch die bisher festgestellten Indizien und die aus diesen Indizien abgeleiteten Schlußfolgerungen schon einfachhin sicher und bewiesen sei und als ob von seiten der Quellen der göttlichen Offenbarung nichts vorliege, was die größte Mäßigung und Vorsicht in dieser Frage verlange.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 9. SITZUNG (1965)

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

Die Pastoralkonstitution des II. Vaticanums (vgl. auch A. 323) besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste Hauptteil handelt in vier Kapiteln mit insgesamt 35 Artikeln von der Kirche und der Berufung des Menschen. Das Konzil folgt in dieser Konstitution im allgemeinen dem Schema: Analyse einer Situation; Beurteilung sowohl auf einer Basis, die für alle Menschen annehmbar erscheint, als auch im Licht der kirchlichen Heilslehre; und schließlich die Konsequenzen, die aus dieser Beurteilung zu ziehen sind.

Das erste Kapitel des ersten Hauptteils spricht von der Würde der menschlichen Person. Zwar bieten auch diese Ausführungen keine vollständige Anthropologie, aber sie heben doch die wichtigsten Aspekte menschlicher Existenz hervor: Artikel 14 stellt in seinem ersten Abschnitt eine Würdigung der menschlichen Leiblichkeit dar; der zweite Abschnitt sagt, der Mensch betrachte sich mit Recht nicht als bloßen Teil der Natur oder als anonymes Element der Gesellschaft. Artikel 15 handelt von der menschlichen Vernunft, wobei eigens betont wird, daß es wirtschaftlich arme Völker gibt, die an Weisheit reicher sind als andere, technisch entwickeltere Nationen. Der folgende Artikel hat das

menschliche Gewissen zum Thema: Die Treue zum Gewissen verbindet die Christen mit den übrigen Menschen, und auch das irrende – nicht das abgestumpfte – Gewissen verliert seine Würde nicht. Artikel 17 schließlich würdigt die menschliche Freiheit, aufgrund der der Mensch in eigener Entscheidung und ohne Drang von außen oder von inneren Leidenschaften zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelangen kann.
Die elf Artikel des ersten Kapitels der Pastoralkonstitution bilden die Grundlage, auf der das Konzil die Erklärung über die Religionsfreiheit erarbeiten und verabschieden konnte.

1. Kapitel: Die Würde der menschlichen Person

Der Wesensstand des Menschen

14. In Leib und Seele einer, vereint der Mensch durch seine 333
Leiblichkeit die Elemente der stofflichen Welt in sich: Durch ihn erreichen diese die Höhe ihrer Bestimmung und erheben ihre Stimme zum freien Lob des Schöpfers (vgl. Dn 3, 57–90). Das leibliche Leben darf also der Mensch nicht geringachten; er muß im Gegenteil seinen Leib als von Gott geschaffen und zur Auferweckung am Jüngsten Tage bestimmt für gut und der Ehre würdig halten. Durch die Sünde aber verwundet, erfährt er die Widerstände seiner Leiblichkeit. Daher verlangt die Würde des Menschen, daß er Gott in seinem Leibe verherrliche (vgl. 1 Kor 6, 13–20) und ihn nicht den bösen Neigungen seines Herzens dienen lasse.
Der Mensch irrt aber nicht, wenn er seinen Vorrang vor den körperlichen Dingen bejaht und sich selbst nicht nur als Teil der Natur oder als anonymes Element in der menschlichen Gesellschaft betrachtet, denn in seiner Innerlichkeit übersteigt er die Gesamtheit der Dinge. In diese Tiefe geht er zurück, wenn er in sein Herz einkehrt, wo Gott ihn erwartet, der die Herzen durchforscht (vgl. 1 Kg 16, 7; Jr 17, 10) und wo er selbst unter den Augen Gottes

über sein eigenes Geschick entscheidet. Wenn er daher die Geistigkeit und Unsterblichkeit seiner Seele bejaht, wird er nicht zum Opfer einer trügerischen Einbildung, die sich von bloß physischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen herleitet, sondern erreicht er im Gegenteil die tiefe Wahrheit der Wirklichkeit.

Die Würde des sittlichen Gewissens

334 16. Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird (vgl. Röm 2, 15–16). Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat (vgl. Mt 22, 37–40; Gal 5, 14). Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum bemüht, nach dem Wahren

und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.

Die hohe Bedeutung der Freiheit

17. Aber nur frei kann der Mensch sich zum Guten hin- 335
wenden. Und diese Freiheit schätzen unsere Zeitgenossen hoch und erstreben sie leidenschaftlich. Mit Recht. Oft jedoch vertreten sie sie in verkehrter Weise, als Berechtigung, alles zu tun, wenn es nur gefällt, auch das Böse. Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen: Gott wollte nämlich den Menschen »in der Hand seines Entschlusses lassen« (vgl. Sir 15, 14), so daß er seinen Schöpfer aus eigenem Entscheid suche und frei zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelange. Die Würde des Menschen verlangt daher, daß er in bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem inneren Drang oder unter bloßem äußeren Zwang. Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt sowie sich die geeigneten Hilfsmittel wirksam und in angestrengtem Bemühen verschafft. Die Freiheit des Menschen, die durch die Sünde verwundet ist, kann nur mit Hilfe der Gnade Gottes die Hinordnung auf Gott zur vollen Wirksamkeit bringen. Jeder aber muß vor dem Richterstuhl Gottes Rechenschaft geben von seinem eigenen Leben, so wie er selber Gutes oder Böses getan hat (vgl. 2 Kor 5, 10).

Erklärung über die Religionsfreiheit (1965)

(s. A. 333)

1. Teil: Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit

336 2. Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird. [. .]

337 3. [. .] Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und anerkannt; ihm muß er in seinem gesamten Tun in Treue folgen, damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange. Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereiche der Religion. Denn die Verwirklichung und Ausübung der Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden. Die Sozialnatur

des Menschen erfordert aber, daß der Mensch innere Akte der Religion nach außen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt.

Es geschieht also ein Unrecht gegen die menschliche Person und gegen die Ordnung selbst, in die die Menschen von Gott hineingestellt sind, wenn jemandem die freie Verwirklichung der Religion in der Gesellschaft verweigert wird, vorausgesetzt, daß die gerechte öffentliche Ordnung gewahrt bleibt. [. .]

Sechstes Kapitel

DIE ERBSÜNDE

Der Urzustand des Menschen – Die Erbsünde –
Der allgemeine Heilswille Gottes

Vom Beginn seiner Geschichte an ist der Mensch der von Gott zur Teilnahme am übernatürlichen Leben Gottes berufene Mensch. Dieses übernatürliche Leben ist auch nach der Schöpfung noch freies Geschenk, ungeschuldet und jenseits irgendeines Anspruchs eines geschaffenen Wesens. Aber einmal gegeben, ist es auch Forderung an die Freiheit des Menschen, der diese übernatürliche Gnade annehmen oder sie in der schweren Sünde zu seinem eigenen Unheil ablehnen kann. Schon der erste Mensch lehnte Gottes heiligmachende Gnade ab. Sünde wurde dadurch zur Erbsünde der ganzen Menschheit. Aber auch die Sünde des Menschen konnte den Heilswillen Gottes nicht aufheben: Auch nach und trotz der Sünde bleibt jeder Mensch der zur Gemeinschaft mit Gott und zur Teilnahme an seinem übernatürlichen Leben in Jesus Christus Berufene. Freilich muß dieses von Gott geschenkte Heil nun in einer von der Sünde entstellten Welt angenommen und gewirkt werden.

So umfaßt die kirchliche Lehre von der übernatürlichen Berufung der ganzen Menschheit folgende Grundwahrheiten: die Lehre vom Urstand des Menschen, die Lehre von der Erbsünde und die Lehre vom bleibenden, alle Menschen umfassenden Heilswillen Gottes.

Die Lehre vom Urstand des Menschen sagt nicht nur die Gutheit der von Gott geschaffenen Menschennatur aus, sondern in erster Linie die übernatürliche Erhebung des Menschen: Es gab nie eine nur »natürliche« Geschichte der Menschheit, sondern die Menschheitsgeschichte ist schon immer Heils- und Unheilsgeschichte, Entscheidung für oder gegen Gott. Darüber hinaus lehrt die Kirche aber auch, daß der Mensch nach Gottes Willen ungeschuldete Gaben besitzen sollte, die gleichfalls jenseits der Ansprüche seiner Natur liegen und frei von Gott geschenkt sind. Diese Gaben werden, im Gegensatz zur ü b e r n a t ü r l i c h e n Gnade, a u ß e r n a t ü r l i c h e Gaben genannt, da sie

zwar der Menschennatur nicht wesenseigen sind, dennoch aber einem geistbegabten Wesen von Natur aus zukommen könnten, wie etwa Freiheit von Tod und böser Begierlichkeit.

Durch seine Sünde hat Adam, der »Mensch«, nicht nur die Gnade Gottes selbst abgelehnt, sondern auch die mit der heiligmachenden Gnade von Gott gewollten Gaben des Urstands verloren. Die Sünde (und ihre Folgen) betrifft aber nicht nur den Adam selbst, sondern verursacht die Erbsünde, jene auch vor jeder persönlichen Entscheidung schon gegen den Willen Gottes bestehende Gnadenlosigkeit, die außer Jesus Christus und Maria alle Menschen umfaßt, sie in einer zur persönlichen Sünde a n a l o g e n Weise zu Sündern macht, der Erlösung in Jesus Christus bedürftig. Die Tatsache einer Erbsünde mußte die Kirche vor allem gegen den Pelagianismus verteidigen, der in seiner Sittenpredigt allein der Willenstat des Menschen die Beobachtung der göttlichen Gebote zutraute und dabei die Notwendigkeit einer von Gott geschenkten Erhebung des gesamten menschlichen Tuns in den Bereich der Übernatur leugnete. Demgegenüber lehrt die Kirche das völlige Unvermögen des Menschen, mit eigener Kraft das übernatürliche Ziel zu erreichen. Erbsünde bedeutet also einen Verlust, den der Mensch aus eigener Anstrengung niemals wettmachen kann. Die Notwendigkeit der Kindertaufe »zur Vergebung der Sünden« wurde vom Pelagianismus gleichfalls geleugnet.

Zur Zeit der Reformation mußte die Kirche die Gutheit der Menschennatur – in sich betrachtet – trotz der Erbsünde verteidigen. Wohl ist der Mensch durch den Verlust der übernatürlichen Erhebung seiner Ausrichtung auf die unmittelbare persönliche Lebensgemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott beraubt und erreicht auch wegen des Verlustes der außernatürlichen Gaben die Vervollkommnung seiner natürlichen Anlagen viel schwerer, als es ursprüng-

lich nach dem Willen Gottes geschehen sollte. Aber die innere Güte seiner bloßen Natur als solcher wie auch die grundsätzliche Willensfreiheit des Menschen sind gewahrt geblieben. Auch die gefallene Menschennatur ist fähig, von Gottes Gnade die verlorenen Güter der Übernatur wieder zu empfangen. Die rechte Lehre von der Erbsünde ist wesentliche Voraussetzung für die Lehre von der Rechtfertigung, wie umgekehrt die Erbsündenlehre Luthers und der Reformatoren eigentlich nur einen Ausschnitt aus der protestantischen Rechfertigungslehre darstellt.

Da aber die Sünde des Menschen den Heilswillen Gottes nicht frustrieren kann, ist die Bestimmung dessen, was der »natürliche« Mensch vermag, schwer; denn »natürlich« bedeutet in diesem Sinne nicht, daß der Mensch außerhalb der Heils- und Gnadenordnung und somit außerhalb der Heilsmöglichkeit steht. Der Heilswille Gottes ist Heilswirklichkeit im Menschen, zumindest als Heilsmöglichkeit. Zwar ist die Lehre vom universalen Heilswillen Gottes so alt wie die Kirche selbst. Konkretisiert aber wurde sie erst relativ spät und zunächst an der Begierdetaufe: Der Wunsch, das Sakrament der Taufe zu empfangen und zur wahren Kirche Jesu zu gehören, kann im Notfall die Taufe ersetzen und (in diesem Sinn) die Kirchengliedschaft bewirken. Daß dieser Wunsch, wenn Glaube und Liebe gegeben sind, nicht ausdrücklich zu sein braucht, sondern als impliziter genügt, wurde 1949 vom Heiligen Offizium erklärt. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt dies ausdrücklich: Gott schenkt auch jenen seine das übernatürliche Heil ermöglichende Gnade, die ohne Schuld (noch) nicht zur ausdrücklichen Anerkennung der Existenz Gottes gekommen sind oder das Evangelium und die Kirche (noch) nicht kennen: denen also, die nach ihrem Gewissen leben. Die heilsgeschichtliche Funktion der Kirche erleidet durch diese Lehre keine Einbuße, da die auch außerhalb der Kirche und der Sakramente von Gott geschenkte Gnade immer Gnade des Ur-

sakramentes Jesus Christus und seiner Kirche ist: Jede Gnade ist dynamisch auf die volle Kirchengliedschaft ausgerichtet.

So ergeben sich für die Lehre vom Urstand des Menschen, von der Erbsünde und dem bleibenden Heilswillen Gottes folgende Gesichtspunkte:
Der erste Mensch war mit der heiligmachenden Gnade ausgestattet (128, 343–345, 349, 353, 354, 364), er war nicht dem Tod verfallen (128, 338, 347, 353) und frei von Begierlichkeit (128, 346, 357). Diese Gaben waren der Menschennatur nicht geschuldet (339–342, 344–348, 890).
Adam hat gesündigt und dadurch die übernatürlichen und außernatürlichen Gaben verloren (128, 349, 350, 353).
Adams Sünde ist auf alle seine Nachkommen übergegangen (349, 351, 354, 363) und haftet einem jeden Menschen an (355, 356, 793). Übertragen wird die Erbsünde durch die Abstammung von Adam mittels der Zeugung (355, 356, 363, 793). Willentlich ist die Erbsünde aufgrund der freien Entscheidung Adams (359–361).
Von der persönlichen Sünde unterscheidet sich die Erbsünde durch den Mangel an persönlicher Zustimmung (526). Darum ist ihre Strafe auch nicht die Höllenqual, sondern der Verlust der Anschauung Gottes allein (526, 895, 926).
Die Erbsünde bedeutet den Verlust der Gnade (349, 353, 354, 791). Sie hat zur Folge den Tod (353, 354) und die Begierlichkeit (357), die aber selber nicht Sünde ist (357), ferner die Schwächung der Erkenntnis und des Willens (364, 781, 782, 791), nicht aber die Vernichtung der Willensfreiheit (789, 791, 823, 824, 865–867, 873, 877, 878).
Die Erbsünde wird getilgt, durch Christi Genugtuung, in

der Taufe (250, 349, 355, 356, 357, 524, 526, 527, 531, 646, 785–786, 793, 799).
Wer nach der Taufe verlangt, vorher aber stirbt, ist von der Erbsünde befreit und gelangt zur beseligenden Anschauung Gottes (365, 366); aber auch, wer ohne Schuld das Evangelium und die Kirche nicht kennt oder wer (noch) nicht zur Anerkennung der Existenz Gottes kommt, kann aufgrund des alle Menschen umfassenden Heilswillens Gottes gerettet werden (367–374), wenn übernatürlicher Glaube und Liebe vorhanden sind (371). Die nichtchristlichen Religionen sind auf das Gottesvolk hingeordnet; in ihnen findet sich Wahres und Gutes (372).

1. DER URZUSTAND DES MENSCHEN

DIE VERSAMMLUNG DER AFRIKANISCHEN KIRCHENPROVINZ ZU KARTHAGO (418)

Gegen Pelagius (vgl. den erklärenden Text auf S. 223) betont die Versammlung, daß Adam ursprünglich durch die Gabe der Unsterblichkeit ausgezeichnet war. Die Sätze der Versammlung wurden von Papst Zosimus bestätigt. Implizit ist vom Urzustand des Menschen auch in den kirchlichen Dokumenten über die Erbsünde die Rede (vgl. etwa Nr. 353).

338 222 1. Jeder, der sagt, Adam, der erste Mensch, sei sterblich gebildet worden, so daß er dem Leibe nach sterben mußte, ob er nun sündigte oder nicht, d. h. daß er aus dem Leben scheiden mußte, nicht zur Strafe für seine Sünden, sondern aus Naturnotwendigkeit,[1] der sei ausgeschlossen.

VON PAPST PIUS V. VERWORFENE IRRTÜMER DES MICHAEL DE BAY (1567)

Im Zusammenhang mit seiner Gnadenlehre (s. Nr. 852–870) hatte De Bay (Bajus) (1513–1589) geleugnet, daß die Gaben, die den ersten Menschen auszeichneten und die er in der Erbsünde verlor, außernatürlich oder übernatürlich waren. So war nach seiner Auffassung ihr Verlust nicht nur Wegfall einer ungeschuldeten Auszeichnung, sondern eine wesenhafte Schädigung der Menschennatur in sich selbst. In dieser Auffassung nähert er sich sehr den Anschauungen des Protestantismus.

[339] 1921 21. Die Erhebung und Erhöhung der menschlichen Natur zur Teilnahme an der göttlichen Natur war der Unversehrtheit des Urzustands geschuldet und muß deshalb natürlich und nicht übernatürlich genannt werden.

---

[1] Natur meint in der Sprache der ersten christlichen Jahrhunderte nicht die rein natürlichen Kräfte des Menschen, unabhängig von übernatürlichen oder außernatürlichen Gaben, sondern den Urzustand des Menschen vor der ersten Sünde, der also die natürlichen Fähigkeiten, die übernatürliche Erhebung und die außernatürlichen Gaben umfaßt.

26. Die Unversehrtheit der ersten Schöpfung ist nicht eine ungeschuldete Erhöhung der menschlichen Natur, sondern ihr natürlicher Stand. [340] 1926

55. Gott hätte den Menschen nicht von Anfang so schaffen können, wie er jetzt geboren wird. [341] 1955

78. Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war nicht ein Geschenk der Gnade, sondern ein natürlicher Stand. [342] 1978

DIE VERSAMMLUNG DER KÖLNER KIRCHENPROVINZ (1860)

(s. A. 303)

15. Kapitel: Der Urzustand des Menschen

Mit der Kirchenversammlung von Trient lehren wir, daß der erste Mensch mit Heiligkeit und Gerechtigkeit ausgestattet worden ist. Dieser Stand ursprünglicher Gerechtigkeit war übernatürlich und der Menschennatur keineswegs geschuldet; deswegen hätte Gott den Menschen auch schaffen können, ohne ihn mit übernatürlichen Gaben auszustatten. 343

Übernatürlich sind jene Gaben, durch welche die Natur in eine höhere Ordnung erhoben wird, d. h. eine Vollkommenheit erlangt, die ihre Kräfte und somit alles, was sie irgendwie fordern könnte, übersteigt. 344
Daß diese Ansicht von den über die Natur hinaus gegebenen Gaben keine leere Erfindung der Schule ist, wissen wir aus dem Urteil, das der Heilige Stuhl über die Lehre des De Bay fällte *(s. Nr. 339–342)*.

Übernatürlich ist also jene heiligmachende Gnade, durch welche der Mensch so sehr über seinen Stand hinaus erhoben wurde, daß er durch Annahme an Kindes Statt Gotteskind wurde, und so jene Glückseligkeit zu erlangen vermochte, die in der unmittelbaren Gottesschau besteht und alle natürlichen Fähigkeiten des Menschen übersteigt. 345

Übernatürlich und ungeschuldet war auch die volle Unterwerfung der Begierlichkeit unter die Herrschaft des Verstandes, d. h. jenes erhabene Geschenk der Unversehrtheit, durch welches Gott 346

die Bewegungen und Begierden der Seele im Menschen so ordnete, daß sie immer dem Befehl des Verstandes gehorchten. Da nämlich der Mensch aus einer verstandbegabten Seele und einem Leib besteht, so kann es an sich geschehen, daß er sich dazu drängen läßt, die Güter des Leibes mehr zu suchen als die der Seele, und daß die Begierlichkeit aufständisch wird, wenn man sie nicht im Zaume hält.

Man kann nicht sagen, Gottes Weisheit und Güte hätten jene vollkommene Übereinstimmung der höheren und niederen Kräfte der menschlichen Natur notwendig mitteilen müssen, wie sie in Adam Wirklichkeit war. [..]

347 Es ergibt sich auch ohne weiteres, daß die Unsterblichkeit des Leibes und seine Freiheit von Beschwerden ein übernatürliches Geschenk war. Die Natur des Leibes, welcher der Auflösung und dem Verfall unterworfen ist, hat darauf ja keinen Anspruch, und sie ist auch durch keinen Rechtsanspruch dem Menschen geschuldet. [..]

348 So sagen wir: Wer lehrt, die Weisheit und Güte Gottes verlange, daß er dem Menschen die heiligmachende Gnade, die Freiheit von der Begierlichkeit oder die Unsterblichkeit des Leibes mitteilte, der irrt ab von der katholischen Wahrheit. Ebenso, wer behauptet, die Freiheit von der Begierlichkeit gehöre notwendigerweise zur Idee oder Natur des Menschen; endlich auch, wer sagt, die Gaben, die Adam verliehen wurden, seien nur deshalb als übernatürlich zu bezeichnen, weil sie ihm Gott, der Schöpfer, und nicht der Mensch sich selbst mitgeteilt hat.

2. DIE ERBSÜNDE

DIE VERSAMMLUNG DER AFRIKANISCHEN KIRCHENPROVINZ ZU KARTHAGO (418)

Die ersten kirchlichen Lehrentscheidungen über die Erbsünde sind durch den Pelagianismus veranlaßt. Im Zusammenhang mit seiner Gnadenlehre (s. Nr. 761 f) hat P e l a g i u s auch die Erbsünde geleugnet. Pelagius selbst hatte sich anfangs fast ausschließlich auf die Predigt einer stark willensmäßig betonten Sittlichkeit beschränkt. Sein Schüler C a e l e s t i u s aber baute schon in Rom, wo beide vor dem Einfall der Westgoten (410) lebten, und später in Afrika sein theologisches System, dem während der ganzen Kampfzeit die umstrittenen Sätze über Erbsünde und Gnade entnommen wurden. Im Jahre 416 wurde er in Karthago von einer Synode wegen f o l g e n d e r I r r l e h r e n angeklagt und verurteilt: Adam sei sterblich geschaffen; er wäre gestorben, ob er sündigte oder nicht; die Sünde Adams habe ihn allein geschädigt, nicht aber das Menschengeschlecht; die Kinder seien bei der Geburt in demselben Zustand, in dem Adam vor dem Sündenfall war; Tod und Sündenfall Adams seien nicht der Grund, warum das ganze Menschengeschlecht sterben müsse, noch werde das ganze Menschengeschlecht auferstehen wegen der Auferstehung Christi; das Gesetz führe ebenso zum Himmelreich wie das Evangelium; auch vor der Ankunft des Herrn seien Menschen ohne Sünde gewesen. Diese Sätze bildeten den Ausgangspunkt für alle folgenden Entscheidungen und Verurteilungen, zuerst in Karthago, wo 418 eine Versammlung, die dann von Papst Zosimus bestätigt wurde, mehr als 200 Bischöfe vereinigte; später im Verzeichnis der päpstlichen Urteile über die Gnadenlehre und in der Kirchenversammlung zu Orange. (Näheres dazu s. A. 761.)
Den T e x t des 2. Kanons der Verurteilung hat die Kirchenversammlung zu Trient in der 5. Sitzung, Kanon 4, übernommen; er ist unter Nr. 356 angeführt.

VERZEICHNIS PÄPSTLICHER URTEILE ÜBER DIE GNADENLEHRE (INDICULUS)

Dieses Verzeichnis wurde um die Mitte des 5. Jahrhunderts von Prosper von Aquitanien verfaßt und behandelt vor allem die Gnadenlehre (s. A. 767).

349 239 1. Im Sündenfall Adams haben alle Menschen ihre ursprüngliche Fähigkeit und Unschuld verloren, und niemand kann aus dem Abgrund dieses Sturzes mit seinem freien Willen wieder aufsteigen, wenn ihn nicht die Gnade des erbarmenden Gottes aufrichtet, nach der Verkündigung des Papstes Innozenz seligen Andenkens im Brief an die Kirchenversammlung von Karthago: »Jener *(Adam)* hat einst seinen freien Willen ausgekostet, als er ohne Bedacht von seinen Gütern Gebrauch machte, er stürzte in den Abgrund des Sündenfalls, ging unter und fand nichts, womit er wieder emporsteigen konnte. So wäre er, von seiner Freiheit für alle Zeit betrogen, unter der Last dieses Sturzes liegengeblieben, wenn ihn nicht die Ankunft Christi später wieder gnädig aufgehoben hätte, der durch die Reinigung der Wiedergeburt alle begangene Schuld im Bad seiner Taufe abgewaschen hat.«

DIE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU ORANGE (529)

Diese Kirchenversammlung nimmt gegen den sogenannten Semipelagianismus Stellung (s. A. 777).

350 371 1. Wer sagt, durch die Beleidigung des Sündenfalls Adams sei nicht der ganze Mensch, d. h. an Leib und Seele, zum Schlechteren gewandelt worden *(s. Trient 5. Sitzung; Nr. 353)*, sondern glaubt, nur der Leib sei dem Verderben unterworfen, während die Freiheit der Seele unversehrt blieb, der ist vom Irrtum des Pelagius getäuscht und widerspricht der Schrift, die sagt: »Die Seele selbst, die gesündigt hat, wird sterben« (Ez 18, 20), »Wißt ihr nicht, daß ihr dem als Sklaven angehört und zu gehorchen habt, dem ihr euch als Sklaven zum Gehorsam verpflichtet?« (Röm 6, 16) und »Man wird dessen Sklave, von dem man überwältigt wird« (2 Petr 2, 19).

351 372 2. Wer behauptet, der Sündenfall habe nur Adam, nicht aber auch seiner Nachkommenschaft Schaden zugefügt, oder wer sagt,

wenigstens sei nur der leibliche Tod, der eine Strafe für die Sünde ist, nicht aber auch die Sünde selbst, die der Tod der Seele ist, durch den einen Menschen auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen, der schreibt Gott ein Unrecht zu, denn er widerspricht dem Apostel, der sagt: »Durch den einen Menschen ist die Sünde in die Welt eingetreten und durch die Sünde der Tod, und so kam der Tod über alle Menschen, in ihm haben alle gesündigt.«[1]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 5. SITZUNG (1546)

Der Lehrentscheid über die Erbsünde

Der nächste Anlaß für die Behandlung der Erbsünde auf der Kirchenversammlung zu Trient war die irrige Auffassung Luthers, daß die Erbsünde in der bösen Begierlichkeit bestehe, die immer im Menschen bleibt und auch in der Taufe nicht ausgelöscht wird; der Mensch bleibe Sünder, nur werde ihm die Sünde nicht mehr angerechnet. – Aber die Darlegung der Kirchenversammlung begnügt sich nicht mit der Widerlegung Luthers, sondern sie legt die gesamte Lehre von der Erbsünde im Zusammenhang der übrigen Glaubenswahrheiten dar. Auch die Pelagianischen Irrtümer sind nochmals aufgegriffen und zurückgewiesen, ebenso die der Manichäer und Priscillianer, die bei Kindern aus christlicher Ehe die Erbsünde leugneten. Die Lehre ist in fünf weiter ausgeführten Lehrsätzen dargelegt; sie behandelt folgende Punkte:
Die Sünde Adams und ihre Folgen für Adam.
Die Übertragung der Sünde Adams auf seine Nachkommenschaft (die ausdrückliche Nennung der klassischen Schriftstelle Röm 5, 12 wendet sich gegen Erasmus, der leugnete, daß diese Stelle von der Erbsünde handle).

---

[1] Der griechische Urtext sagt hier: »weil alle gesündigt haben«. Das Konzil benützt aber den Text der Vulgata (s. auch Nr. 354 und Nr. 154).

Die T i l g u n g der Erbsünde allein durch das Leiden Christi und die Zuwendung seiner Verdienste in der Taufe.
Die Notwendigkeit der K i n d e r t a u f e. (Als Vorlage diente der zweite Lehrsatz der Kirchenversammlung von Karthago [418] gegen Pelagius, der mit geringen Änderungen übernommen wurde.) – Bis hierher sind die Lehrsätze gegen den Pelagianismus und ihm verwandte Irrlehren gerichtet.
Das W e s e n der Erbsünde: Hier ist die Auffassung Luthers und der Reformatoren verurteilt. Zwei Wahrheiten sind definiert; erstens: die Erbsünde wird durch die Taufe vollkommen getilgt; zweitens: die nach der Taufe zurückbleibende Begierlichkeit ist nicht Sünde s. A. 790).
Der Z u s a t z: M a r i a, die einzige A u s n a h m e: Der zweite Lehrsatz von der Allgemeinheit der Erbsünde hatte zur Erörterung über die einzige Ausnahme von der Erbsünde in Maria geführt. Freilich bedeutet dieser Lehrsatz noch keine positive Verkündigung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis, sondern nur, daß die Kirchenversammlung durch die Betonung der Allgemeinheit der Erbsünde die Unbefleckte Empfängnis nicht leugnen will.

352 Auf daß unser katholischer Glaube, ohne den es nicht mög-
1510 lich ist, Gott zu gefallen (Hebr 11, 6), frei von Irrtum in seiner Reinheit unversehrt und unbefleckt erhalten bleibe, auf daß das christliche Volk nicht von jedem Hauch der Meinung umhergetrieben werde (Eph 4, 14) – denn jene Schlange, von Anbeginn der ewige Erbfeind des Menschengeschlechtes, hat neben zahllosen Übeln, die Gottes Kirche in unseren Tagen bedrängen, auch betreffs der Erbsünde und ihrer Heilmittel neuen wie auch alten Streit heraufbeschworen –, so bestimmt, bekennt und erklärt die hochheilige, allgemeine und umfassende, rechtmäßig im Heiligen Geist vereinte Kirchenversammlung von Trient, indem sie an die Aufgabe herantritt, die Irrenden zurückzuführen und die Schwankenden zu stärken, [. .] im Anschluß an das Zeugnis der Heiligen Schrift, der heiligen Väter und der anerkannten Konzilien und an das Urteil und die Übereinstimmung der Kirche selbst, folgendes über die Erbsünde:

1. Wer nicht bekennt: Nachdem A d a m, der erste Mensch, **353**
das Gebot Gottes im Paradies übertreten hatte, verlor er 1511
sogleich die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in die er eingesetzt war, und zog sich durch die Beleidigung dieses Sündenfalls den Zorn und die Ungnade Gottes und somit den Tod zu, den Gott ihm vorher angedroht hatte, und mit dem Tode die Haft unter der Macht dessen, der daraufhin die Herrschaft des Todes innehatte, d. h. des Teufels, und der ganze Adam wurde durch diese Beleidigung des Sündenfalls an Leib und Seele zum Schlechtern gewandelt: der sei ausgeschlossen.

2. Wer behauptet: Adams Sündenfall hat nur ihm, nicht **354**
aber s e i n e r N a c h k o m m e n s c h a f t Schaden zu- 1512
gefügt, und er hat die von Gott empfangene Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er verloren hat, nur für sich, nicht aber auch für uns verloren; oder: befleckt durch die Sünde des Ungehorsams, hat er nur den Tod und die körperlichen Strafen auf das ganze Menschengeschlecht übertragen, nicht aber auch die Sünde, die der Tod der Seele ist: der sei ausgeschlossen. Denn er widerspricht dem Apostel, der sagt: »Durch den einen Menschen ist die Sünde in die Welt eingetreten und durch die Sünde der Tod, und so kam der Tod über alle Menschen, in ihm haben alle gesündigt« (Röm 5, 12).[1]

3. Wer behauptet: Diese Sünde Adams, die in ihrem Ur- **355**
sprung e i n e ist und durch Abstammung, nicht durch 1513
Nachahmung, übertragen, allen innewohnt und jedem zu eigen ist, kann durch die Kräfte der menschlichen Natur oder durch ein anderes Heilmittel hinweggenommen werden als d u r c h d a s V e r d i e n s t d e s e i n e n Mittlers, unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seinem Blut mit Gott wiederversöhnt hat, »da er für uns Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung wurde« (1 Kor 1, 30); oder wer

[1] Siehe Anm. zu Nr. 351.

leugnet, daß eben dies Verdienst Jesu Christi durch das Taufsakrament, das richtig in der Form der Kirche gespendet wird, den Erwachsenen sowohl wie den Kindern mitgeteilt wird: der sei ausgeschlossen. Denn »kein anderer Name ist den Menschen unter dem Himmel gegeben, in dem wir Heil finden sollen« (Apg 4, 12). Daher jenes Wort: »Schaut da Gottes Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt« (Jo 1, 29) und jenes andere: »Ihr alle, die ihr getauft seid, ihr habt Christus angezogen« (Gal 3, 27).

356 4. Wer leugnet, daß die neugeborenen K i n d e r getauft
1514 werden müssen, auch wenn sie von getauften Eltern stammen; oder wer sagt, daß sie zwar zum Nachlaß der Sünden getauft werden, aber sich nichts von einer Erbsünde von Adam her zuziehen, was zur Erreichung des ewigen Lebens im Bad der Wiedergeburt getilgt werden müßte, woraus sich ergibt, daß bei ihnen die Form der Taufe »zum Nachlaß der Sünden« nicht im wahren, sondern im falschen Sinne verstanden wird: der sei ausgeschlossen. Denn was der Apostel gesagt hat: »Durch den einen Menschen ist die Sünde in die Welt eingetreten und durch die Sünde der Tod, und so kam der Tod über alle Menschen, in ihm haben alle gesündigt« (Röm 5, 12), das darf man nicht anders verstehen, als wie es die katholische Kirche, die überall verbreitet ist, immer verstanden hat. Wegen dieser Glaubensregel nämlich werden nach apostolischer Überlieferung auch die Kinder, die selbst noch keinerlei Sünden begehen konnten, deshalb wahrhaft zur Vergebung der Sünden getauft, damit in ihnen durch die Wiedergeburt gereinigt werde, was ihnen durch die Zeugung[1] anhaftet.[2]

---

[1] »Regeneratio« und »generatio« sind hier als »Wiedergeburt« und »Zeugung« übersetzt, obwohl in der Wortwahl die Gegenüberstellung nicht aufrechterhalten ist. Denn wie in der Zeugung, d. h. in der Mitteilung des natürlichen Lebens, die Sünde weitervererbt wird, so wird in der Erweckung zum Gnadenleben die Sünde getilgt.

[2] Bis hierher ist der Kanon dem Konzil von Karthago (Kan. 2) entnommen.

Denn »wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, der kann nicht eintreten in Gottes Reich« (Jo 3, 5).

5. Wer leugnet, daß durch die in der Taufe verliehene Gnade unseres Herrn Jesus Christus die Schuld der Erbsünde nachgelassen wird, oder auch behauptet, nicht all das werde hinweggenommen, was das wirkliche und eigentliche Wesen der Sünde ausmacht, sondern sagt, diese werde nur obenhin abgeschabt oder nicht angerechnet, der sei ausgeschlossen. Denn in den Wiedergeborenen haßt Gott nichts, weil »nichts Verdammungswürdiges in denen ist«, die wirklich »mit Christus durch die Taufe in den Tod mitbegraben sind« (Röm 6, 4), »die nicht nach dem Fleische wandeln« (Röm 8, 1), sondern den alten Menschen ausgezogen und den neuen angezogen haben, der nach Gott geschaffen ist (Eph 4, 22; Kol 3, 9 f), ohne Fehl, unbefleckt, rein, schuldlos und so von Gott geliebte Söhne geworden sind, Erben Gottes, Miterben Christi (Röm 8, 17), so daß sie gar nichts mehr vom Eintritt in den Himmel zurückhält. Daß aber in den Getauften die Begierlichkeit oder der »Zündstoff« zurückbleibt, das bekennt und weiß die heilige Kirchenversammlung. Da sie aber für den Kampf zurückgelassen ist, kann sie denen, die nicht zustimmen, sondern mannhaft durch Christi Jesu Gnade Widerstand leisten, nicht schaden. Vielmehr: »Wer recht kämpft, wird gekrönt werden« (2 Tim 2, 5). Wenn der Apostel diese Begierde gelegentlich Sünde nennt, so erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß die katholische Kirche ihre Benennung als Sünde niemals so verstanden hat, daß sie in den Wiedergeborenen wirklich und eigentlich Sünde wäre, sondern weil sie aus der Sünde stammt und zur Sünde geneigt macht. Wer das Gegenteil denkt, der sei ausgeschlossen. 357 1515

Doch dieselbe heilige Kirchenversammlung erklärt: Es ist nicht ihre Absicht, in dieser Lehrbestimmung, wo von der 358 1516

Erbsünde die Rede ist, die selige, unbefleckte Jungfrau und Gottesgebärerin Maria miteinzuschließen, sondern die Konstitutionen von Papst Sixtus IV. seligen Andenkens bleiben zu beobachten unter den Strafen, die in diesen Konstitutionen enthalten sind und die sie erneuert.

VON PAPST PIUS V. VERWORFENE IRRTÜMER DES MICHAEL DE BAY (1567)

De Bay sieht in der Erbsünde die zuständliche Unordnung des menschlichen Willens. Luther hatte von der Verderbnis der Natur im allgemeinen geredet, de Bay faßt die Erbsünde nicht so sehr als Zustand der gefallenen Natur, sondern als Verkehrung des menschlichen Willens auf, die dem gefallenen Menschen eigen ist: Diese sündhafte Willensrichtung, die jedem Menschen von Geburt an eigen ist, wird erst in der bewußten Zukehr zu Gott in der reinen Liebe aufgehoben. – Nach katholischer Auffassung liegt das Willentliche, das auch in der Erbsünde sein muß, weil sie wirklich Sünde ist, nicht im einzelnen Menschen, sondern in der freiwilligen Tat Adams. (Vgl. auch Nr. 852–870 und A. 852.)

[359] 1946 46. Zum Wesen und zur Begriffsbestimmung der Sünde gehört nicht das »willentlich«, und es ist nicht eine Frage der Begriffsbestimmung, sondern der Ursache und des Ursprungs, ob jede Sünde willentlich sein muß.

[360] 1947 47. Deshalb hat die Erbsünde wirklich das Wesen der Sünde an sich ohne jeden Bezug und Hinblick auf den Willen, aus dem sie hervorging.

[361] 1948 48. Die Erbsünde ist durch den zuständlichen Willen des Kindes willentlich, und sie beherrscht zuständlich das Kind dadurch, daß es keinen gegenteiligen Willensentscheid setzt.

[362] 1949 49. Aus diesem zuständlichen beherrschenden Willen ergibt sich, daß das Kind, das ohne das Sakrament der Wiedergeburt stirbt, wenn es den Gebrauch der Vernunft gewinnt, in der Tat Gott haßt, ihn schmäht und seinem Gesetze widerstreitet.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71; 332)

In diesem Abschnitt seiner Enzyklika äußert sich der Papst zum Verhältnis von Monogenismus (Abstammung aller Menschen von einem einzigen Elternpaar) und der Lehre von der Erbsünde.

Wenn man aber von einer anderen Hypothese spricht, dem sogenannten Polygenismus, so steht den Kindern der Kirche keineswegs die gleiche Freiheit zu. Denn die Gläubigen können nicht die Ansicht halten, deren Vertreter behaupten, es habe nach Adam auf unserer Erde wirkliche Menschen gegeben, die nicht aus ihm, als dem Stammvater aller, auf dem Wege natürlicher Zeugung ihren Ursprung hätten, oder »Adam« bedeute eine Mehrheit von Stammvätern. Denn es ist durchaus nicht ersichtlich, wie sich eine derartige Ansicht vereinbaren läßt mit dem, was die Quellen der geoffenbarten Wahrheit und die Äußerungen des Lehramts über die Erbsünde lehren, die ihren Ursprung hat in der in Wirklichkeit von dem einen Adam begangenen Sünde und die, durch Zeugung auf alle übertragen, in jedem als ihm eigene Sünde vorhanden ist. 363 3897

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 9. SITZUNG (1965)

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

(Zur Pastoralkonstitution s. A. 323 und A. 333.) Das erste Kapitel dieser Konstitution behandelt vor allem die Würde des Menschen (vgl. Nr. 333–335), es spricht aber auch von der Sünde des Menschen von Anfang an, von der erfahrbaren Zwiespältigkeit des Menschen zwischen Gut und Böse und von seiner Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde durch Christus. Wenn auch in Artikel 13 der Ausdruck Erbsünde nicht verwendet wird, so handelt er doch sachlich von der Erbsünde und ihren Folgen.

Die Sünde

364 13. Obwohl in Gerechtigkeit von Gott begründet, hat der Mensch unter dem Einfluß des Bösen gleich von Anfang der Geschichte an durch Auflehnung gegen Gott und den Willen, sein Ziel außerhalb Gottes zu erreichen, seine Freiheit mißbraucht. »Obwohl sie Gott erkannten, haben sie ihn nicht als Gott verherrlicht, sondern ihr unverständiges Herz wurde verfinstert, und sie dienten den Geschöpfen statt dem Schöpfer« (vgl. Röm 1, 21–25). Was uns aus der Offenbarung Gottes bekannt ist, steht mit der Erfahrung in Einklang: der Mensch erfährt sich, wenn er in sein Herz schaut, auch zum Bösen geneigt und verstrickt in vielfältige Übel, die nicht von seinem guten Schöpfer herkommen können. Oft weigert er sich, Gott als seinen Ursprung anzuerkennen; er durchbricht dadurch auch die geschuldete Ausrichtung auf sein letztes Ziel, zugleich aber auch seine ganze Ordnung hinsichtlich seiner selbst wie hinsichtlich der anderen Menschen und der ganzen Schöpfung.

So ist der Mensch in sich selbst zwiespältig. Deshalb stellt sich das ganze Leben der Menschen, das einzelne wie das kollektive, als Kampf dar, und zwar als ein dramatischer, zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsternis. Ja, der Mensch findet sich unfähig, durch sich selbst die Angriffe des Bösen wirksam zu bekämpfen, so daß ein jeder sich wie in Ketten gefesselt fühlt. Der Herr selbst aber ist gekommen, um den Menschen zu befreien und zu stärken, indem er ihn innerlich erneuerte und »den Fürsten dieser Welt« (Jo 12, 31) hinauswarf, der ihn in der Knechtschaft der Sünde festhielt (vgl. Jo 8, 34). Die Sünde mindert aber den Menschen selbst, weil sie ihn hindert, seine Erfüllung zu erlangen.

Im Licht dieser Offenbarung finden zugleich die erhabene Berufung wie das tiefe Elend, die die Menschheit erfährt, ihre letzte Erklärung.

3. DER ALLGEMEINE HEILSWILLE GOTTES

BRIEF DES APOSTOLISCHEN STUHLS AN DEN BISCHOF VON CREMONA (um 1140)

Dieser Brief, wahrscheinlich von Papst Innozenz II. verfaßt, ist die Antwort auf eine Anfrage des Bischofs von Cremona, wie es um das Seelenheil eines Priesters bestellt sei, von dem sich erst nach seinem Tod herausstellte, daß er nicht getauft war.

Was den Priester angeht, von dem Du uns berichtest, er sei ohne das Wasser der Taufe verschieden, so behaupten wir ohne Zögern: weil er im Glauben der heiligen Mutter der Kirche und im Bekenntnis des Namens Jesu ausharrte, ist er von der Erbsünde befreit und hat die Freude der himmlischen Heimat erlangt. [. .] 365 741

BRIEF PAPST INNOZENZ' III. AN DEN BISCHOF VON METZ (1206)

In diesem Brief antwortet der Papst auf folgende Anfrage des Bischofs von Metz: Ein Jude, der nur unter Juden lebte, sprang in Todesgefahr ins Wasser und taufte sich selbst mit den Worten: Ich taufe mich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ist diese Taufe gültig oder muß sie wiederholt werden? Darauf die Antwort des Papstes:

Unsere Antwort lautet: Weil zwischen dem Täufling und dem Taufenden ein Unterschied bestehen muß, wie es aus den Worten des Herrn offensichtlich ist, [. .] ist der erwähnte Jude von einem anderen erneut zu taufen [. .]. Trotzdem aber wäre er im Falle seines Todes der himmlischen Heimat teilhaftig geworden, wenn auch nicht aufgrund des Sakraments des Glaubens, so doch aufgrund seines Glaubens an das Sakrament. 366 788

ANSPRACHE PAPST PIUS' IX. »SINGULARI QUADAM« (1854)

Mit der im 19. Jahrhundert weit verbreiteten Leugnung einer übernatürlichen Offenbarung Gottes war auch die Leugnung der Kirche als einziger von Gott gegebener heilsnotwendiger Gemeinschaft gegeben. Der Indifferentismus, d. h. die Gleichstellung aller Religionsformen, ist nur die logische Konsequenz dieser Anschauung. In den kirchlichen Dokumenten des 19. Jahrhunderts werden Rationalismus und Indifferentismus immer wieder verurteilt: die Heilsnotwendigkeit der Kirche wird betont (»Extra Ecclesiam nulla salus«). Wie aber, so stellte sich gleichzeitig die Frage, ist es dann mit der Heilsmöglichkeit jener bestellt, die in schuldloser Unkenntnis der wahren Religion leben?

Papst Pius IX. hat als erster in lehramtlichen Äußerungen diese Frage aufgegriffen. Das vorliegende Dokument ist deshalb von Bedeutung, weil hier die objektive, von Gott gewollte Heilsnotwendigkeit der Kirche und die subjektive Schuld oder Unschuld des Menschen außerhalb der Kirche klar geschieden sind. Inhaltlich wiederholte der Papst in seiner 1863 erschienenen Enzyklika »Quanto conficiamur moerore« die Erklärungen dieser Ansprache.

Die Heilsnotwendigkeit der Kirche

367 [. .] Im Glauben müssen wir festhalten, daß außerhalb der apostolischen, römischen Kirche niemand gerettet werden kann; sie ist die einzige Arche des Heils und jeder, der nicht in sie eintritt, muß in der Flut untergehen. Aber ebenso müssen wir sicher daran festhalten, daß von dieser Schuld vor den Augen des Herrn niemand betroffen wird, der da lebt in unüberwindlicher Unkenntnis der wahren Religion. [. .]

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 3. SITZUNG (1870)

Der erste Entwurf der Konstitution über die Kirche Christi

Die Konzilstheologen des I. Vaticanums hatten einen Entwurf über die Kirche vorbereitet, der freilich nicht mehr beraten oder gar verabschiedet werden konnte. Das 6. und 7. Kapitel dieses Entwurfs behandelt die Heilsnotwendigkeit der Kirche, im 7. Kapitel wird aber auch die Heilsmöglichkeit derer ausgesprochen, die nicht zur Kirche gehören aufgrund unüberwindlicher Unwissenheit. (Zu diesem Entwurf vgl. A. 387.)

6. Kapitel: Die Kirche ist zur Erlangung des Heils unbedingt notwendig

368 So mögen alle verstehen, wie notwendig diese Gesellschaft, die Kirche Christi, zur Erlangung des Heils ist. Diese Notwendigkeit entspricht der Größe der Gemeinschaft und Verbindung mit Christus dem Haupt und seinem mystischen Leib. Denn keine andere Gemeinde nährt und hegt er als seine Kirche, als nur sie, die allein er geliebt und für die er sich selbst hingegeben, sie zu heiligen und zu reinigen in der Wassertaufe durch das Wort des Lebens. Sie wollte er sich zu seiner herrlichen Kirche machen ohne Makel und Runzel oder andere Fehler, heilig und unversehrt sollte sie sein.

So lehren Wir: Die Kirche ist nicht eine unverbindliche Gemeinschaft, bei der es für das Heil der Menschen gleichgültig wäre, ob man sie kennt oder nicht, ob man in sie eintritt oder sie verläßt. Sie ist unbedingt notwendig, und zwar nicht nur infolge des Gebots unseres Herrn, wodurch der Erlöser allen Völkern den Eintritt in seine Kirche vorgeschrieben hat. Notwendig ist sie auch als Mittel, weil in der von der göttlichen Vorsehung eingerichteten Heilsordnung die Gemeinschaft mit dem Heiligen Geist, die Teilnahme an Wahrheit und Leben nicht erreicht werden kann außer in der Kirche und durch die Kirche, deren Haupt Christus ist.

7. Kapitel: Außerhalb der Kirche kann niemand gerettet werden

369 Ferner ist es ein Glaubenssatz: Außerhalb der Kirche kann niemand gerettet werden. Freilich sind nicht alle, die in unüberwindlicher Unwissenheit über Christus und seine Kirche leben, schon aufgrund dieser Unwissenheit ewig zu verdammen. Denn vor den Augen des Herrn trifft sie keine Schuld, der will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Er schenkt auch jedem seine Gnade, der sich nach Kräften müht, so daß er die Rechtfertigung und das ewige Leben erreichen kann. Diese Gnade erhält aber keiner, der von der Einheit des Glaubens oder von der Gemeinschaft der Kirche aus eigener Schuld getrennt ist und so aus diesem Leben scheidet. Wer nicht in dieser Arche ist, wird in der Sintflut umkommen. So verwerfen und verabscheuen Wir die gottlose Lehre von der Gleichwertigkeit aller Religionen, die auch der menschlichen Vernunft widerstreitet. So wollen die Kinder dieser Welt den Unterschied zwischen wahr und falsch aufheben und sagen: Das Tor zum ewigen Leben steht allen offen, gleichgültig, aus welcher Religion sie herkommen, oder: Über die Wahrheit einer Religion gibt es immer nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, nie aber eine Gewißheit. Ebenso verurteilen Wir die gottlose Ansicht derer, die den Menschen das Himmelreich verschließen aus dem falschen Vorwand: es sei unpassend und jedenfalls zum Heil nicht notwendig, die Religion zu verlassen, in der man geboren, erzogen, aufgewachsen sei, auch wenn sie falsch ist. Ja, sie klagen selbst die Kirche an, die erklärt, sie sei die einzig wahre Religion, und die alle Religionen und Sekten, die von ihrer Gemeinschaft losgetrennt sind, verwirft und verurteilt. Sie meinen wohl, die Ungerechtigkeit könne jemals Anteil gewinnen an der Gerechtigkeit oder die Finsternis am Licht, oder Christus könne mit Satan ein Abkommen schließen.

BRIEF DES HEILIGEN OFFIZIUMS AN DEN ERZBISCHOF VON BOSTON (1949)

Am 8. August 1949 richtete das Heilige Offizium an Erzbischof Cushing von Boston ein Schreiben, um in eine Kontroverse (Boston heresy case, Leonhard Feeney) entscheidend einzugreifen, die in diesen Jahren über Sinn und Tragweite des Axioms:

»extra Ecclesiam nulla salus«, also über die Heilsnotwendigkeit der Kirchengliedschaft in Amerika entstanden war. (Der Text des Briefes ist im lateinischen Original nur gedruckt in: American Ecclesiastical Review 77 [1952] 307–11.) Dieser Brief, dessen wichtigste Stellen hier wiedergegeben werden, ist nicht nur bemerkenswert, insofern er die alte Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Kirche, wie sie bisher nicht nur von der Theologie, sondern auch vom Lehramt selbst vorgetragen wurde, neu einschärft. Der Brief präzisiert in einer Weise, wie es bisher nicht in lehramtlichen Äußerungen geschah, i n w i e f e r n ein »votum Ecclesiae« absolut notwendig ist: dieses votum kann auch i m p l i z i t sein in dem guten Willen, sich nach Gottes Willen zu richten, wobei freilich dann in den weiteren Ausführungen gesagt wird, daß ein solches »votum« nur dann rechtfertigend sei, wenn es von übernatürlichem Glauben und von ebensolcher Liebe informiert ist.

[. .] Zu den Gegenständen, die die Kirche immer verkündet hat 370
und nie zu verkünden aufhören wird, gehört auch jener unfehl- 3866
bare Satz, der uns belehrt, daß außerhalb der Kirche kein Heil ist. 3867
Dieses Dogma ist aber in dem Sinn zu verstehen, in dem es die 3868
Kirche selbst versteht. [. .] Die Kirche aber lehrt zunächst einmal, 3869
daß es sich in dieser Sache um ein strengstes G e b o t Jesu Christi handelt [. .] Zu den Geboten Christi aber gehört der Befehl an uns, durch die Taufe sich in den mystischen Leib Christi eingliedern zu lassen, der die Kirche ist, und Christo und seinem Stellvertreter anzuhangen, durch den Er selbst auf Erden in sichtbarer Weise die Kirche regiert. Darum kann der nicht das Heil erlangen, der trotz seines Wissens, daß die Kirche von Christus in göttlicher Weise gestiftet wurde, sich weigert, sich der Kirche zu unterwerfen, oder dem römischen Papst, dem Stellvertreter Christi auf Erden, den Gehorsam verweigert. Doch gab der Erlöser nicht nur das Gebot, daß alle Völker in die Kirche eintreten sollen, sondern er bestimmte auch, daß die Kirche ein Heils m i t t e l sei, ohne das niemand in das Reich der himmlischen Glorie eintreten kann. In seiner unendlichen Barmherzigkeit aber wollte Gott, daß die Wirkungen jener notwendigen Heilsmittel, die nur durch göttliche Anordnung, nicht aber aus innerer Notwendigkeit *(der Sache selbst)* auf das Endziel *(des Menschen)* hingeordnet sind, auch dann erreicht werden können, wenn diese Mittel nur im »Wunsch« *(voto)* und in dem »Verlangen« *(desiderio)* angewandt werden. [. .]

371 Dasselbe *(wie vom Votum der Taufe und des Bußsakramentes*
3870 *im Konzil von Trient: hier Nr. 794; 813)* kann in ihrer Weise
3871 von der Kirche gesagt werden, insofern sie eine allgemeine
3872 Heilshilfe ist. Damit nämlich jemand das ewige Heil erlange, ist nicht immer erfordert, daß er der Kirche als Glied in Wirklichkeit *(reapse)* einverleibt sei; das aber ist wenigstens notwendig, daß er ihr im Wunsch und im Verlangen anhange. Dieser Wunsch *(votum)* muß nicht immer explizit sein, wie er bei den Taufbewerbern ist. Wenn nämlich der Mensch in einer unüberwindlichen Unkenntnis befangen ist, nimmt Gott auch einen einschlußweisen *(impliziten)* Wunsch an, der so genannt wird, weil er in jener seelischen Einstellung enthalten ist, in der der Mensch sein Wollen dem Willen Gottes gleichförmig haben will. [. .] *(Es folgen Hinweise auf zwei Stellen in »Mystici Corporis Christi«, vgl. hier Nr. 402.)* Durch diese vorausschauenden Worte weist er *(der Papst)* sowohl die zurück, die alle dann vom ewigen Heil ausschließen, wenn sie nur mit einem impliziten Wunsch der Kirche anhangen, als auch die, die behaupten, die Menschen könnten in jeder Religion in gleicher Weise gerettet werden *(vgl. hier Nr. 367)*. Doch darf man nicht meinen, jedwedes Votum des Kircheneintritts genüge zur Rettung des Menschen. Erfordert ist nämlich, daß das Votum, durch das jemand auf die Kirche hingeordnet ist, durch die »vollkommene Liebe« informiert sei *(vgl. hier Nr. 803, 827, 830, 832)*; außerdem kann dieses implizite Votum nur dann seine Wirkung haben, wenn der Mensch übernatürlichen Glauben hat (vgl. Hebr 11, 6) *(hier Nr. 803)*.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

Ausdrücklicher als in irgendeinem kirchlichen Dokument zuvor befaßte sich das II. Vatikanische Konzil mit dem allgemeinen Heilswillen Gottes und den damit verbundenen Fragen nach der Heilsmöglichkeit der Nichtchristen und der Einschätzung ihrer Religion. Die nichtchristlichen Religionen werden als Wegbereiter des Christentums betrachtet; in ihnen findet sich Wahres

und Gutes, das durch die Gnade Gottes geworden ist, andrerseits aber sind sie nicht frei von Irrtum und Trug. Deshalb bleibt die Missionsaufgabe der Kirche bestehen. Dem einzelnen Nichtchristen, ja sogar dem »Atheisten«, wird grundsätzlich die Möglichkeit der Erlangung des übernatürlichen Heils zuerkannt, da Gott denen seine Gnade nicht verweigert, die ehrlich nach ihrem Gewissen leben. Zwar läßt das Konzil die Frage nach dem Wie außerchristlicher Heilserlangung unbeantwortet; die Tatsache einer Heilsmöglichkeit aber ist in mehreren Dokumenten deutlich ausgesagt.
Artikel 16 der Kirchenkonstitution behandelt der Reihe nach die jüdische Religion, den Islam, diejenigen, die das Evangelium und die Kirche ohne Schuld nicht kennen, aber Gott aus ehrlichem Herzen suchen und schließlich den Teil der Menschheit, der noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen ist.

2. Kapitel: Das Volk Gottes

Der universale Heilswille Gottes und die Heilsmöglichkeit der Nichtchristen

16. Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeordnet. In erster Linie jenes Volk, dem der Bund und die Verheißungen gegeben worden sind und aus dem Christus dem Fleische nach geboren ist (vgl. Röm 9, 4–5), dieses seiner Erwählung nach um der Väter willen so teure Volk: die Gaben und Berufung Gottes nämlich sind ohne Reue (vgl. Röm 11, 28–29). Der Heilswille umfaßt aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslim, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird. Aber auch den anderen, die in Schatten und Bildern den unbekannten Gott suchen, auch solchen ist Gott nicht ferne, da er allen Leben und Atem und alles gibt (vgl. Apg 17, 25–28) und als Erlöser will, daß alle Menschen gerette' 372

werden (vgl. 1 Tim 2, 4). Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluß der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen. Die göttliche Vorsehung verweigert auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die göttliche Gnade, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen. Was sich nämlich an Gutem und Wahrem bei ihnen findet, wird von der Kirche als Vorbereitung für die Frohbotschaft und als Gabe dessen geschätzt, der jeden Menschen erleuchtet, damit er schließlich das Leben habe. Vom Bösen getäuscht, wurden freilich die Menschen oft eitel in ihren Gedanken, vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge und dienten der Schöpfung mehr als dem Schöpfer (vgl. Röm 1, 21 u. 25) oder sind, ohne Gott in dieser Welt lebend und sterbend, der äußersten Verzweiflung ausgesetzt. Daher ist die Kirche eifrig bestrebt, zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Heils all dieser Menschen die Missionen zu fördern, eingedenk des Befehls des Herrn, der gesagt hat: »Predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung« (Mk 16, 16).

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 9. SITZUNG (1965)

Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche

Schon der Titel des Dekrets will nahelegen, daß Mission nicht eine Randerscheinung der Kirche ist, sondern Wesensaufgabe. Das erste Kapitel dieses Dekrets gibt in acht Artikeln eine theologische Grundlegung der Missionstätigkeit der Kirche. Artikel 7

sieht einen Grund der Missionstätigkeit in jener Verfügung Gottes, in der er die Heilsnotwendigkeit von Glaube, Taufe und Kirche gewollt hat. Gleichzeitig aber wird, in enger Anlehnung an die Konstitution über die Kirche, die Heilsmöglichkeit der Nichtchristen erklärt.

1. Kapitel: Theologische Grundlegung

Notwendigkeit der Mission und Heilsmöglichkeit der Nichtchristen

7. Der Grund dieser missionarischen Tätigkeit ergibt sich 373
aus dem Plan Gottes, der »will, daß alle Menschen heil werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Denn es ist nur ein Gott und nur ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, der sich selbst als Lösegeld für alle hingegeben hat« (1 Tim 2, 4–6), »und in keinem andern ist Heil« (Apg 4, 12). So ist es nötig, daß sich alle zu ihm, der durch die Verkündigung der Kirche erkannt wird, bekehren sowie ihm und seinem Leib, der Kirche, durch die Taufe eingegliedert werden. Christus selbst hat nämlich »mit ausdrücklichen Worten die Notwendigkeit des Glaubens und der Taufe betont (vgl. Mk 16, 16; Jo 3, 5) und damit zugleich die Notwendigkeit der Kirche, in die die Menschen durch die Taufe wie durch eine Tür eintreten, bekräftigt. Darum könnten jene Menschen nicht gerettet werden, die um die katholische Kirche und ihre von Gott durch Christus gestiftete Heilsnotwendigkeit wissen, in sie aber nicht eintreten oder in ihr nicht ausharren wollten« *(s. hier Nr. 417)*. Wenngleich Gott Menschen, die das Evangelium ohne ihre Schuld nicht kennen, auf Wegen, die er weiß, zum Glauben führen kann, ohne den es unmöglich ist, ihm zu gefallen (vgl. Hebr 11, 6), so liegt also doch auf der Kirche die Notwendigkeit (vgl. 1 Kor 9, 16) und zugleich das heilige Recht der

Evangeliumsverkündigung. Deshalb behält heute und immer die missionarische Tätigkeit ihre ungeschmälerte Bedeutung und Notwendigkeit.
Durch sie sammelt und ordnet der mystische Christusleib immerfort Kräfte zum eigenen Wachstum (vgl. Eph 4, 11–16). Ihr nachzugehen werden die Glieder der Kirche durch die Liebe getrieben, mit der sie Gott lieben und durch die sie mit allen Menschen in den geistlichen Gütern des gegenwärtigen wie des künftigen Lebens Gemeinschaft zu haben verlangen. [..]

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute

In Artikel 22 spricht die Pastoralkonstitution ausführlich in biblischen Zitaten vom Geheimnis des fleischgewordenen Wortes, in dem allein »sich das Geheimnis des Menschen wahrhaft aufklärt«. Da Christus für alle Menschen gestorben ist und es nur e i n e Berufung aller Menschen gibt, nämlich die Berufung zur Teilnahme am göttlichen Leben des auferstandenen Herrn, ist auch den Nichtchristen die Möglichkeit geboten, auf einem – nur Gott bekannten – Weg durch seine Gnade mit dem österlichen Geheimnis verbunden zu werden.

1. Kapitel: Die Würde der menschlichen Person

Möglichkeit der Teilnahme aller Menschen am österlichen Geheimnis

374 22. [..] Der christliche Mensch empfängt, gleichförmig geworden dem Bild des Sohnes, der der Erstgeborene unter vielen Brüdern ist, »die Erstlingsgaben des Geistes« (Röm 8, 23), durch die er fähig wird, das neue Gesetz der Liebe zu erfüllen. Durch diesen Geist, der das »Unterpfand der

Erbschaft« (Eph 1, 14) ist, wird der ganze Mensch innerlich erneuert bis zur »Erlösung des Leibes« (Röm 8, 23): »Wenn der Geist dessen, der Jesus von den Toten erweckt hat, in euch wohnt, wird er, der Jesus Christus von den Toten erweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen wegen des in euch wohnenden Geistes« (Röm 8, 11). Auch auf dem Christen liegen ganz gewiß die Notwendigkeit und auch Pflicht, gegen das Böse durch viele Anfechtungen hindurch anzukämpfen und auch den Tod zu ertragen; aber dem österlichen Geheimnis verbunden und dem Tod Christi gleichgestaltet, geht er, durch Hoffnung gestärkt, der Auferstehung entgegen.

Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt. Da nämlich Christus für alle gestorben ist und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche, müssen wir festhalten, daß der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein. [..]

Siebtes Kapitel

DIE KIRCHE

Die Kirche als Volk Gottes – Das (Lehr-)
Amt in der Kirche – Die Verehrung der Heiligen

Die Zeit nach der Auferstehung Jesu Christi und der Sendung des Heiligen Geistes bis zur Wiederkunft des Herrn in Herrlichkeit ist die »Zeit der Kirche«. In der Auferstehung des fleischgewordenen Wortes ist das Ende der Zeiten bereits Wirklichkeit, in Christus hat die Menschheit endgültig und unwiderruflich Gnade gefunden vor Gott – und dennoch erwarten wir in Hoffnung und Sehnsucht das Offenbarwerden der neuen Schöpfung. Da der Mensch nur im Glauben an den einzigen Mittler Jesus Christus sein Heil erlangen kann, hat der Herr in dieser Zwischen-Zeit seiner Kirche die unverlierbare Verheißung gegeben, in ihr ihm selbst zu begegnen. Die zeitliche und räumliche Begrenzung eines irdischen Lebens, die Gott in der Menschwerdung auf sich nahm, ist durch das Fortleben des Auferstandenen in seiner Gemeinde zur Allgegenwart des Herrn in der Welt geworden. Daß der Mensch jedoch nur im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe anderer Menschen Gott selbst und dem göttlichen Heilsangebot begegnet, gehört zur bleibenden inkarnatorischen Struktur der Gnade. In der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ist das Heilshandeln Gottes am Menschen bleibend sichtbar gegenwärtig.

So versteht sich die katholische Kirche zunächst als Gemeinschaft von M e n s c h e n, die, ohne ihr Verdienst durch Gottes Gnade berufen, die frohe Botschaft der Erlösung und der Gnade verkünden und als sichtbares Zeichen, in dem der Herr selbst wirkt, das von Gott geschenkte Heil weitervermitteln. Gerade als menschliche Gesellschaft bedarf die Kirche in Aufbau und Gliederung der Rechtsnormen. In Fragen der Regierung und Lehre muß es eine höchste Autorität geben, und auch das Heilswirken der Kirche in den Sakramenten muß einer ordnenden und bestimmenden Obrigkeit unterstellt sein. Das schließt nicht aus, daß die menschliche Gesetzgebung der Kirche zeitbedingt sein kann und grundsätzlich veränderlich ist. Noch

viel weniger darf die rechtmäßige Obrigkeit in der Kirche die Möglichkeit des Charismas, d. h. des nicht-amtlichen Gnadenwirkens des Heiligen Geistes zum Wohl der Gesamtkirche, übersehen. Als Gemeinschaft von Menschen ist sich die Kirche aber auch schmerzlich bewußt, daß sie immer hinter ihrem von Gott gegebenen Auftrag zurückbleibt, daß es Sünde in ihr gibt und sie deshalb immer der Buße und Erneuerung bedarf.

Aber Christus der Herr lebt und wirkt auch in seiner Kirche. Mag die Kirche in ihrem äußeren Erscheinen noch so sehr der Entwicklungsmöglichkeit und Fehlerhaftigkeit unterworfen sein, mag sie sich, wie etwa im Mittelalter, noch so innig mit einem einzelnen irdischen Reich verbinden, mag ihre geschichtliche Erscheinung auch viele Jahrhunderte hindurch das Angesicht einer bestimmten Kultur tragen (w i r kennen die Kirche eigentlich nur als eine europäische Kirche) – es eignen ihr von Christus und seinem Wirken her doch Vollmachten, wie sie keiner rein menschlichen Gesellschaft und keiner anderen Religion zukommen. Die Kirche ist, in Analogie zum Herrn selbst, Ursakrament, d. h. sie kann als die sichtbar und greifbar gewordene Gnade Gottes dem Menschen in Wort und Sakrament unfehlbar das Heil zusagen und vermitteln. Sie ist das auserwählte Volk Gottes. Wer dem Herzen nach, d. h. in der Gnade und nicht nur in der äußeren Zugehörigkeit, der Kirche eingegliedert ist, wird gerettet werden und der beseligenden Anschauung Gottes in Ewigkeit teilhaftig sein, in Jesus Christus teilnehmen an der kommenden Herrlichkeit. In der Tatsache, daß der auferstandene Herr in seinen Gläubigen wirkt und lebt, ist auch die Heilsnotwendigkeit der Kirche begründet. Wer sich willentlich der Kirche verschließt, verweigert sich dem Herrn selbst und damit seinem eigenen Heil. Aus der Heilsnotwendigkeit der Kirche ergibt sich die Notwendigkeit des ständigen Apostolats und der Mission der Kirche, wie auch die Er-

kenntnis, daß alle außerkirchliche Gnade Gnade der Kirche ist (vgl. dazu S. 217).

Seit den ersten christlichen Jahrhunderten finden sich beide Wirklichkeiten, die menschliche und die göttliche, in der Kirche. Zwar sind die ersten Dokumente über die Kirche eigentlich nicht Selbstdarstellungen der Kirche, sondern Äußerungen ihres lebendigen Daseins. Sie betreffen die rechtlich-organisatorische Seite, die Sorge um die wahre Lehre, das Wachen über kirchliche Treue und Gemeinschaft. Dennoch ist aber alles, was eine spätere Zeit, besonders die letzten Jahrzehnte, über die Kirche gesagt hat, nur die Entfaltung und die begriffliche Darstellung dessen, was die Kirche seit Beginn gelebt hat.

Die Lehre von der Kirche ist im folgenden in drei Teile gegliedert. Ein erster Teil bringt diejenigen Dokumente, die von der Kirche als dem fortlebenden Christus und dem pilgernden Volk Gottes allgemein handeln. Sie stellen ohne Unterschied das Eigenverständnis der Gesamtkirche dar und damit auch das Verständnis des Einzelnen und jedes Gläubigen in der Kirche. Der zweite Teil bringt die Dokumente, die sich speziell mit dem Amt in der Kirche und insbesondere mit dem L e h r a m t befassen. Schon früh tritt in den kirchlichen Dokumenten die Achtung vor der kirchlichen Hierarchie in den Vordergrund. Christi Auftrag und Aufgabe, sein Lehramt, Hirtenamt und Priesteramt, lebt in Hierarchie und Priestertum als amtlichen Ständen weiter. Der dritte Teil ist der Heiligenverehrung gewidmet. Sie ergibt sich notwendig aus dem lebendigen Bewußtsein der Gemeinschaft, die alle Erlösten mit Christus dem Haupt und untereinander verbindet; sie begründet ein gegenseitiges Verhältnis der Fürbitte, des Verdienstes und der Genugtuung. Eine besondere Verehrung bringt die katholische Kirche seit alters M a r i a, der jungfräulichen Gottesmutter, entgegen. In ihrer Begnadung ist sie Urbild und Typus der Kirche.

Eine Übersicht über die Lehre von der Kirche sagt also: Die Kirche ist von Christus gestiftet (63, 388, 397, 399, 409), und sie versteht sich als die Verwirklichung der von Christus gewollten Gemeinschaft der Gläubigen (375–376, 383, 388, 390, 411). Die Kirche ist das Eigentumsvolk Gottes (413); sie ist der mystische Leib Christi (241–244, 245, 376, 387, 389, 402–404, 407, 482, 615) und in Christus gleichsam Sakrament (408, 410). Deshalb ist die Kirche eine sichtbare Gemeinschaft (377 bis 380, 388–390, 402, 410), von Christus mit besonderen Kennzeichen ausgestattet (250, 383, 384, 385, 411, 911, 913, 924); durch ihr eigenes Dasein ist sie Erweis ihres göttlichen Ursprungs (385). Die Kirche ist aber in dieser Zeit auch die pilgernde Kirche (409, 424), die Kirche der Armen und Sünder (412).

Die Kirche ist gestiftet, um in ihrem lebendigen Glaubensvollzug das Heilswerk Christi fortzuführen (145, 146, 421). Ihr ist als ganzer das Offenbarungsgut anvertraut (34, 57, 60, 63, 136, 382, 384, 386, 392, 393, 395, 460, 461, 939), und die Gesamtheit der Gläubigen kann im Glauben nicht irren (392, 393, 415, 454). Durch das Sakrament der Taufe, durch das der Einzelne in die Gemeinschaft der Kirche eingegliedert ist (387, 390, 403, 417, 524, 528, 539), nimmt jeder Gläubige am allgemeinen Priestertum der Kirche (242, 414, 422, 721–723) wie auch an der Heilssendung der Kirche (421) teil.

Die Zugehörigkeit zur Kirche ist für jeden Menschen zum Heil notwendig (367, 368–369, 370, 375, 376, 381, 417). Zwar ist auch der Sünder noch der Kirche eingegliedert (403, 417), wer aber in der Liebe nicht verharrt (417) oder nicht in die Kirche eintreten will, obwohl er um deren Heilsnotwendigkeit weiß, kann nicht gerettet werden (417). Unverschuldete Unkenntnis der Kirche aber schließt nicht vom Heil aus (367–374).

Die Gemeinschaft der Kirche ist gegliedert (394, 404, 710.

718). In der Kirche gibt es neben den verschiedenen Gnadengaben (404, 415, 420) das hierarchisch gestufte A m t, das das Lehramt, Hirtenamt und Priesteramt umfaßt (387, 389, 420, 436, 721–723). Die oberste rechtliche Vollmacht über die gesamte Kirche wurde von Christus P e t r u s übertragen (428, 429, 434, 438–440, 462) und ist auf alle seine Nachfolger auf dem Bischofstuhl Roms übergegangen (63, 425–427, 428, 429, 430, 431, 432, 434, 441–448, 456, 462, 929, 938, 939). Die Bischöfe haben durch die Weihe eine ordentliche Regierungsgewalt über die ihnen anvertrauten Diözesen (406, 446, 457, 463, 711, 719, 720, 725), sie sind im Hirtenamt die Nachfolger der Apostel (446, 463). Der Papst und die Bischöfe üben das Lehramt in der Kirche aus, wobei sowohl dem Papst allein (449–455, 458) wie auch dem Kollegium der Bischöfe in Einheit mit dem Bischof von Rom in Fragen des Glaubens und der Sitten unter Umständen das Charisma der U n f e h l b a r k e i t zukommt (392, 393, 464, 465, 466). Dem kirchlichen Lehramt steht auch die maßgebliche Erklärung der Heiligen Schrift zu (s. Übersicht S. 69 f). Den Bischöfen, in besonderer Weise dem Bischof von Rom, ist religiöser Glaubensgehorsam zu leisten, auch wenn sie nicht kraft höchster Lehrgewalt sprechen (466, 468–469). Eine einer v o r l ä u f i g e n Lehrmeinung der Kirche entgegengesetzte Anschauung ist trotzdem dem einzelnen Gläubigen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt (468–469).

Die Kirche empfiehlt die Verehrung der H e i l i g e n (474, 488, 489, 936), der Reliquien und der Heiligenbilder (471, 475–476, 936). Die Bilderverehrung wurde von der Kirche vor allem auf der Allgemeinen II. Kirchenversammlung in Nizäa (im Jahre 787) gegen die Bilderstürmer im Oströmischen Reich in Schutz genommen. Weil dieser Lehrentscheid aber zu sehr zeitgeschichtlich bedingt ist, wurde er hier weggelassen.

In besonderer Weise verehrt die Kirche die jungfräuliche

Gottesmutter Maria, Typus und Urbild der Kirche (490, 491, 496, 497). Über Maria lehrt die Kirche: sie ist wahre Gottesmutter (160, 178, 179, 185, 195, 214, 481, 494, 911) durch die Überschattung des Heiligen Geistes (209, 210, 911, 912), ohne dadurch ihre Jungfrauschaft zu verlieren (173, 181, 194, 209, 470, 473, 911, 912, 919). Maria ist vor allen Menschen ausgezeichnet durch die Unbefleckte Empfängnis, d. h. durch die Freiheit von der Erbsünde (358, 477–479), durch die Fülle der Gnade (480, 494) und durch völlige Sündenlosigkeit (472, 482, 841). Sie ist mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen (482–487) *und wird als Mittlerin aller von Christus verdienten Gnaden angerufen* (480, 481, 482, 493–497).

1. DIE KIRCHE ALS VOLK GOTTES

DIE ALLGEMEINE IV. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1215)

Die Leugnung der Kirche als einziger von Christus gestifteter heilsnotwendiger Gemeinschaft lag ganz in den Auffassungen der Albigenser begründet. So wurde ihre Verurteilung durch die Versammlung im Lateran ein Dokument für die Lehre von der kirchlichen Einheit (s. A. 294 und 295).

1. Kapitel: Über den katholischen Glauben

Die Einzigkeit der Kirche

[..] Es gibt nur e i n e allgemeine Kirche der Gläubigen. **375**
Außer ihr wird keiner gerettet. In ihr ist Jesus Christus **802**
Priester und Opfer zugleich. Sein Leib und Blut ist im Sakrament des Altars unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft enthalten, nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt sind: damit wir vom Seinigen empfangen, was er vom Unsrigen annahm, und die geheimnisvolle Einheit vollendet werde. [..]

BULLE PAPST BONIFAZ' VIII. »UNAM SANCTAM« (1302)

Die Bulle ist während des Streites Papst Bonifaz' VIII. mit Philipp dem Schönen von Frankreich entstanden. Zunächst legt der Papst die Grundlinien der Glaubenslehre von der Kirche dar: Ihre Einheit, ihre Heilsnotwendigkeit und die Begründung dieser Eigenschaften: Christus das Haupt der Kirche. Die Folgerungen daraus sind vor allem die Machtvollkommenheiten der Kirche zunächst auf geistlichem, dann auf weltlichem Gebiet. (s. A. 429).

Die Einheit, Heilsnotwendigkeit und Machtvollkommenheit der Kirche

376 [..] Daß es nur eine heilige katholische und apostolische Kirche
870 gebe, zwingt uns der Glaube anzunehmen und festzuhalten. Und mit Standhaftigkeit glauben wir an sie und bekennen sie in Einfalt, sie, außer der wir kein Heil noch Verzeihung der Sünden finden. [..] Sie stellt den einen mystischen Leib dar, dessen Haupt Christus ist, das Haupt Christi aber ist Gott. In ihr ist nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe (Eph 4, 5). [..]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ, 15. SITZUNG (1415)

(s. A. 431)

Verurteilte Irrtümer des Johannes Hus

Von ganz entscheidender Bedeutung für die kommenden Jahrhunderte, vor allem für die Reformation, wurde der Kirchenbegriff W y c l i f s (1320–1384), des Vorläufers der Reformation in England. Er leugnet die göttliche Stiftung der Kirche als äußerer sichtbarer Gemeinschaft mit amtlicher Lehr- und Regierungsgewalt. Er kennt nur die Kirche der »Vorherbestimmten«. Nur wer nach ewigem Ratschluß Gottes für die kommende Herrlichkeit vorherbestimmt ist, gehört zur Kirche, nicht aber die nach Gottes Wissen Verlorengehenden, die »Vorhergewußten«. Von keinem Menschen, mag er auch getauft sein und glauben, kann man also wissen, ob er zur Kirche gehört, auch bei keinem Kirchenfürsten kann man es ohne besondere Erleuchtung erkennen. So ist die Kirche zu einer rein inneren Gemeinschaft geworden. Es gibt keine Vermittlung unseres Glaubens und unseres Heils mehr durch eine von Gott gestiftete Gemeinschaft, sondern der Einzelne hat das Recht und die Pflicht, aus der Heiligen Schrift allein die Wahrheit zu finden. Auch das Prinzip der Reformatoren von der Heiligen Schrift als einzigem Glaubensquell unter Ausschluß der Überlieferung ist also hier vorweggenommen. Wyclifs Ideen wurden von Johannes H u s (1370–1415) übernommen. Die Verurteilung der Irrtümer von Hus durch das Konstanzer Konzil wurde 1418 von Papst Martin V. bestätigt.

3. Die Vorhergewußten sind nicht Teile der Kirche, da kein Teil der Kirche endgültig von ihm abfällt. Denn die Liebe der Vorherbestimmung, die sie zusammenhält, hört nicht auf. **[377]** 1203

5. Auch wenn der Vorhergewußte einmal nach der gegenwärtigen Gerechtigkeit in der Gnade ist, so ist er doch nie ein Glied der heiligen Kirche. Der *(zur Herrlichkeit)* Vorherbestimmte aber bleibt immer Glied der Kirche, auch wenn er einmal aus der gegenwärtigen Gnade fällt; fällt er doch nie aus der Gnade der Vorherbestimmung. **[378]** 1205

6. Wenn man die Kirche als die Gemeinde der Vorherbestimmten auffaßt, ob sie nun nach der gegenwärtigen Gerechtigkeit in der Gnade sind oder nicht, so ist in diesem Sinn die Kirche Gegenstand des Glaubens. **[379]** 1206

10. Ohne besondere Erleuchtung kann niemand von sich oder von einem anderen behaupten, er sei das Haupt einer einzelnen Kirche, und auch der Papst ist nicht das Haupt der römischen Einzelkirche. **[380]** 1210

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

(s. A. 281)

Lehrentscheid für die Jakobiten (1442)

Auf der Kirchenversammlung zu Florenz, die vor allem die Wiedervereinigung des getrennten Ostens mit der Mutterkirche erstrebte, mußten naturgemäß die Lehren von der Einheit der Kirche und vom Vorrang des römischen Papstes betont werden (s. Nr. 434).

Die Einheit und Heilsnotwendigkeit der katholischen Kirche

381 1351 [..] *[Die heilige römische Kirche, durch das Wort unseres Herrn und Erlösers gegründet,]* glaubt fest, bekennt und verkündet, daß »niemand außerhalb der katholischen Kirche, weder Heide« noch Jude noch Ungläubiger oder ein von der Einheit Getrennter – des ewigen Lebens teilhaftig wird, vielmehr dem ewigen Feuer verfällt, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn er sich nicht vor dem Tod ihr *(der Kirche)* anschließt. So viel bedeutet die Einheit des Leibes der Kirche, daß die kirchlichen Sakramente nur denen zum Heil gereichen, die in ihr bleiben, und daß nur ihnen Fasten, Almosen, andere fromme Werke und der Kriegsdienst des Christenlebens den ewigen Lohn erwirbt. »Mag einer noch so viele Almosen geben, ja selbst sein Blut für den Namen Christi vergießen, so kann er doch nicht gerettet werden, wenn er nicht im Schoß und in der Einheit der katholischen Kirche bleibt« *(Fulgentius).* [..]

BRIEF PAPST PIUS' IX. AN DEN ERZBISCHOF VON MÜNCHEN-FREISING (1862)

(s. A. 18)

Die Kirche als Hüterin der geoffenbarten Wahrheit

382 2860 2861 [..] Die Kirche hat kraft ihrer göttlichen Einsetzung die Pflicht, aufs gewissenhafteste das Gut des göttlichen Glaubens unversehrt und vollkommen zu bewahren und beständig mit größtem Eifer über das Heil der Seelen zu wachen. Deshalb muß sie mit peinlicher Sorgfalt alles entfernen und ausmerzen, was gegen den Glauben ist oder dem Seelenheil irgendwie schaden könnte. Somit kommt der Kirche aus der ihr vom göttlichen Urheber übertragenen Machtvollkommenheit nicht nur das Recht zu, sondern sogar die Pflicht, gleich welche Irrlehren nicht nur nicht zu dulden, sondern vielmehr zu verbieten und zu verurteilen, wenn das die Unversehrtheit des Glaubens und das Heil der Seelen fordern. [..]

BRIEF DES HEILIGEN OFFIZIUMS AN DIE ENGLISCHEN BISCHÖFE (1864)

In London war 1857 eine Vereinigung zur Förderung der Einheit in der Christenheit gegründet worden. Grundlage dieser Vereinigung war die Auffassung, die drei großen christlichen Gemeinschaften, die lateinische, die griechische und die englische Kirche seien gleichberechtigt. Der Beitritt vieler Katholiken zu dieser Vereinigung wurde Anlaß, von kirchlicher Seite auf die wahren Grundlagen jeder möglichen Verständigung hinzuweisen. Diese Grundlage ist notwendig der Glaube an die Einheit und Einzigkeit der Kirche. Christi Stiftung lebt allein in der römisch-katholischen Kirche fort, die auch die Merkmale an sich trägt, die Christus seiner Kirche geschenkt hat.

Die Merkmale der Kirche Christi

[..] Die wahre Kirche Jesu Christi ist von der göttlichen Autorität durch ein vierfaches Merkmal gekennzeichnet und unterschieden worden. Im Glaubensbekenntnis stimmen wir ihm gläubig zu. Jedes dieser Merkmale ist aber so eng mit den andern verbunden, daß es sich von ihnen nicht trennen läßt; so kommt es, daß jene Kirche, die wirklich die katholische ist und heißt, zugleich die Vorrechte der Einheit, der Heiligkeit und der apostolischen Nachfolge deutlich aufweisen muß. Die katholische Kirche zeigt also eine offensichtliche und vollkommene Einheit auf der ganzen Erde und unter allen Völkern; jene Einheit, deren Grund, Wurzel und unbesiegbarer Ursprung die höchste Autorität und der »höhere Vorrang« *(Irenäus)* des heiligen Apostelfürsten Petrus und seiner Nachfolger auf dem römischen Stuhle ist. Es gibt keine andere katholische Kirche als die, so auf den einen Petrus auferbaut, in der Einheit des Glaubens und der Liebe heranwächst, zum einen »zusammengefügten und zusammengehaltenen Leib« (Eph 4, 16). [..] 383 2888

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 3. SITZUNG (1870)

LEHRENTSCHEID ÜBER DEN KATHOLISCHEN GLAUBEN

Im Zusammenhang mit der Lehre von der Offenbarung (s. Nr. 27 ff) mußte die Kirchenversammlung im Vatikan auch von der Kirche als der Hüterin und zugleich als dem steten, allen sichtbaren Beweis für die Göttlichkeit der Offenbarung sprechen.

3. Kapitel: Der Glaube

Die Kirche als Hort und Beweis der Offenbarung

384 [..] Damit wir nun der Pflicht, den wahren Glauben zu
3012 umfassen und in ihm bis ans Ende zu verharren, genügen können, gründete Gott durch seinen einziggeborenen Sohn die Kirche und stattete sie mit solchen offenkundigen Merkmalen ihrer Herkunft von ihm aus, daß sie von allen erkannt werden kann als Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes.

385 Denn nur die katholische Kirche trägt alle die vielen wun-
3013 derbaren Zeichen, die Gott gegeben hat, auf daß die Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre hell aufleuchte. Ja, schon durch sich selbst ist die Kirche ein großer steter Beweggrund der Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis ihrer göttlichen Sendung, kraft ihrer wunderbaren Fortpflanzung, ihrer hervorragenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit in allem Guten, in ihrer katholischen Einheit und unbesiegbaren Beständigkeit. Daher kommt es, daß sie wie ein Zeichen ist, das aufgerichtet unter den Völkern (Is 11, 12), die zu sich lädt, die noch nicht glauben, ihren Kindern aber die festgegründete Sicherheit schenkt, daß ihr Glaube, den sie bekennen, auf sicherster Grundlage aufruht. [..] *(s. Nr. 36.)*

4. Kapitel: Glaube und Vernunft

Die Kirche als Hüterin der Wahrheit

[..] Die Glaubenslehre, die Gott geoffenbart hat, wurde 386
dem menschlichen Geist nicht wie eine philosophische Er- 3020
findung zur Vervollkommnung vorgelegt, sondern als göttliches Gut der Braut Christi übergeben, damit sie dieselbe treu bewahre und irrtumslos erkläre. Deshalb muß auch immer jener Sinn der Glaubenswahrheiten beibehalten werden, der einmal von der heiligen Mutter der Kirche dargelegt worden ist; nie darf man von diesem Sinn unter dem Schein und Namen einer höheren Erkenntnis abweichen. [..]

Der erste Entwurf der Konstitution über die Kirche Christi

Die I. Versammlung im Vatikan wollte nicht nur die Lehre vom Vorrang des römischen Papstes und seine Unfehlbarkeit als feierliche, unfehlbare Lehrverkündigung vorlegen. Diese Lehre war vielmehr nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Bild der Kirche, das die Versammlung bearbeiten und verkünden sollte. Da das Konzil vorzeitig vertagt werden mußte, blieb es bei der Entscheidung nur des einen Abschnitts.
Der Entwurf, der von den Konzilstheologen für die Beratungen der Versammelten vorbereitet war, ist keine unfehlbare kirchliche Lehre, ja nicht einmal ein amtliches Dokument kirchlicher Lehre, sondern nur Vorlage für eine solche. Trotzdem hat er große Bedeutung, weil in ihm die Punkte enthalten sind, die man als reif für eine endgültige kirchliche Erklärung ansah, auch wenn man natürlich nicht wissen kann, wie eine endgültige, vom Konzil verabschiedete Fassung ausgesehen hätte. Der Entwurf ist jedoch weithin die Grundlage für die dogmatische Behandlung der Lehre von der Kirche geworden.

1. Kapitel: Die Kirche ist Christi geheimnisvoller Leib

387 Der einziggeborene Sohn Gottes, jeden Menschen erleuchtend, der in diese Welt kommt, niemals seine Hilfe versagend den elenden Adamskindern, ist in der Zeiten Fülle, die in ewigem Ratschluß vorherbestimmt war, den Menschen gleich geworden. Er erschien sichtbar in der angenommenen Gestalt unseres Leibes, damit die irdischen und fleischlichen Menschen den neuen Menschen anzögen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit (Eph 4, 24). So sollten sie den geheimnisvollen Leib bilden, dessen Haupt er selber ist.
Um aber diese Einheit des geheimnisvollen Leibes zu bewirken, setzte Christus der Herr das heilige Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung ein. Durch dieses Bad sollten die Menschenkinder, so vielfach voneinander getrennt, vor allem aber durch die Sünde zerfallen, von jedem Makel der Schuld gereinigt, Glieder untereinander werden und, mit dem göttlichen Haupt in Glaube, Hoffnung und Liebe verbunden, durch seinen einen Geist alle belebt, die Geschenke himmlischer Gnaden und Gnadengaben überreich empfangen.
Das ist die großartige Gestalt der Kirche, die den Gläubigen niemals angemessen genug verkündet werden kann, auf daß sie ihnen nahekomme und sich tief in ihren Herzen einpräge. Ihr Haupt ist Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengehalten und zusammengefügt wird mit Hilfe der Gelenke, die ihren Dienst verrichten je nach der Wirksamkeit, die jeden Gliedes ist. So vollzieht sich das Wachstum des Leibes, so baut er sich auf in der Liebe (Eph 4, 16).

2. Kapitel: Die christliche Religion kann nur in und durch die von Christus gegründete Kirche ausgeübt werden

388 Diese Kirche, die er sich mit seinem Blute erworben, die er als einzig erwählte Braut seit Ewigkeit geliebt, hat Jesus, der Urheber und Vollender unseres Glaubens, selbst gegründet und eingerichtet. Er gebot, daß sie durch seine Apostel und ihre Nachfolger unaufhörlich bis zur Vollendung der Weltzeit in aller Welt aus aller Kreatur zusammengeführt, belehrt und geleitet, ein heiliges Volk sei, ein Gott genehmes Volk, eifrig in guten Werken. Denn nicht das ist der Sinn des evangelischen Gesetzes, daß ein jeder für sich ohne Band der Gemeinschaft als wahrer Anbeter den Vater im Geist und in der Wahrheit anbete; unser Erlöser wollte vielmehr seine Religion so der von ihm

gestifteten Gemeinschaft verbinden, daß sie ganz mit ihr verknüpft und gleichsam verwachsen bleibe und es außer ihr keine wahre Religion Christi gäbe.

4. Kapitel: Die Kirche ist eine sichtbare Gesellschaft

Keiner soll glauben, die Glieder der Kirche seien nur durch innere 389
und verborgene Bande zusammengefügt, die Kirche sei also nur eine verborgene und völlig unsichtbare Gemeinschaft. Denn die ewige Weisheit und Kraft Gottes wollte, daß den geistlichen und unsichtbaren Banden, womit die Gläubigen durch den Heiligen Geist dem höchsten und unsichtbaren Haupt der Kirche anhangen, auch äußere und sichtbare Bande entsprechen. Gott wollte, daß jene geistliche und übernatürliche Gemeinschaft nach außen in Erscheinung trete und allgemein sichtbar sei. Daher das sichtbare Lehramt, das öffentlich vorlegt, was innerlich zu glauben und nach außen zu bekennen ist. Daher das sichtbare Priesteramt, das die sichtbaren Geheimnisse Gottes, die die innere Heiligung der Menschen und die schuldige Gottesverehrung wirken, in öffentlichem Auftrag leitet und besorgt. Daher das sichtbare Hirtenamt, das die Einheit der Glieder untereinander ordnet und das ganze äußere und öffentliche Leben der Gläubigen in der Kirche lenkt und leitet. Daher endlich der ganze sichtbare Leib der Kirche, dem nicht nur die Gerechten oder die Vorherbestimmten zugehören, sondern auch die Sünder, die durch das Bekenntnis des Glaubens und die Gemeinschaft mit ihm verbunden sind. So ist also die Kirche Christi hier auf Erden keineswegs unsichtbar oder verborgen, sondern vor aller Augen hingestellt wie eine hochragende, helle Stadt auf dem Berg, die nicht verborgen sein kann, wie ein Licht auf dem Leuchter, entzündet von der Sonne der Gerechtigkeit, alle Welt mit dem Licht seiner Wahrheit überstrahlend.

5. Kapitel: Die sichtbare Einheit der Kirche

So also ist Christi wahre Kirche. Deshalb erklären Wir: Diese 390
allen sichtbare Gesellschaft ist eben jene Kirche der göttlichen Verheißung und Erbarmungen, die Christus durch so viele Vorzüge und Vorrechte hervorheben und schmücken wollte. Die Kirche ist in ihrer Verfassung so völlig abgegrenzt und bestimmt, daß keine Gesellschaft, die von der Einheit des Glaubens oder von der Gemeinschaft dieses Leibes getrennt ist, irgendwie Teil oder Glied der Kirche genannt werden könnte. Die Kirche ist auch nicht durch die verschiedenen Gesellschaften,

die sich christlich nennen, zerstreut und geteilt; sie ist ganz in sich gesammelt und zur Einheit geschlossen. In ihrer allen sichtbaren Einheit ist sie ein ungeteilter und unteilbarer Leib, eben der geheimnisvolle Leib Christi selbst. Von ihm sagte Paulus: »Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid in einer einzigen Hoffnung eurer Berufung. Ein Herr und ein Glaube, eine Taufe. Ein Gott und Vater aller, der da ist über allen, durch alles und in uns allen« (Eph 4, 4–6).

(Kapitel 6 und 7 s. Nr. 368–369)

8. Kapitel: Die Unvergänglichkeit der Kirche

391 Weiter erklären Wir: Die Kirche Christi – man mag sie betrachten in ihrem Dasein oder in ihrer Verfassung – ist eine immerwährende und unvergängliche Gesellschaft. Auf dieser Welt ist nach ihr keine andere Heilsordnung zu erwarten, die vollständiger und vollkommener wäre. Denn da die sterblichen Erdenpilger bis zum Ende der Welt durch Christus zum Heil gelangen müssen, ist seine Kirche die einzige Heilsgemeinschaft, die bis zum Ende der Welt in ihrer Verfassung stets unveränderlich und unbewegt dasteht. Wohl wächst die Kirche – und möge sie nur stets zunehmen in Glaube und Liebe, auf daß Christi Leib immer mehr aufgebaut werde –, wohl entfaltet sie sich je entsprechend ihrem Alter und der Verschiedenheit der Umwelt, in der sie lebt unter ständigen Kämpfen. Trotzdem bleibt sie unveränderlich in sich und in der von Christus empfangenen Verfassung. Nie kann deshalb Christi Kirche ihre Wesenszüge und ihre Gaben verlieren: ihr heiliges Lehramt, ihr Priesteramt und Hirtenamt. So ist Christus durch seinen sichtbaren Leib immerdar allen Menschen Weg, Wahrheit und Leben.

9. Kapitel: Die Unfehlbarkeit der Kirche

392 Christi Kirche würde ihre Unveränderlichkeit und Würde verlieren und aufhören, Gemeinschaft des Lebens und notwendiges Mittel zum Heil zu sein, wenn sie von der heilbringenden Wahrheit des Glaubens und der Sitten abirren und in ihrer Verkündigung und Auslegung sich oder andere täuschen könnte. Sie ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit, also frei und unberührt von jeder Gefahr des Irrtums und der Falschheit.
Mit Billigung der heiligen Allgemeinen Kirchenversammlung lehren und erklären Wir: Die Gabe der Unfehlbarkeit, die als

immerwährende Auszeichnung der Kirche Christi geoffenbart ist – sie ist nicht mit der Gabe der Eingebung *(Inspiration)* zu verwechseln; ihr Sinn ist auch nicht, die Kirche mit neuen Offenbarungen zu beschenken –, diese Unfehlbarkeit ist der Kirche verliehen, damit das geschriebene und das mündlich überlieferte Wort Gottes in der gesamten Kirche echt bleibe, von Neuerung und Veränderung unverdorben bewahrt und behütet werde, wie es der heilige Paulus gebot: »Timotheus, bewahre das Anvertraute, meide unheiliges, leeres Gerede und die Streitfragen einer falschen Erkenntnis. Einige haben sich zu ihr bekannt und sind vom Glauben abgeirrt« (1 Tim 6, 20). Dasselbe betont Paulus nochmals: »Halte dich an die gesunden Lehren, die du von mir im Glauben und in der Liebe in Jesus Christus empfangen hast. Bewahre das hinterlegte kostbare Gut durch den Heiligen Geist, der in uns wohnt« (2 Tim 1, 13. 14).

Wir lehren also: Der Gegenstand der Unfehlbarkeit geht so 393
weit, wie das Glaubensgut reicht, und die Pflicht, dieses Gut zu schützen, es erfordert. Dieses Vorrecht der Unfehlbarkeit, das die Kirche Christi besitzt, umfaßt einmal das ganze geoffenbarte Wort Gottes, dann aber auch all das, was zwar nicht selbst Offenbarung, aber doch unbedingt notwendig ist, um das Geoffenbarte sicher zu bewahren, bestimmt und klar als Glaubenssatz vorzulegen und zu erklären oder gegen menschliche Irrtümer und die Streitfragen einer falschen Wissenschaft wirksam zu behaupten und zu verteidigen. Der Sinn dieser Unfehlbarkeit ist die makellose Wahrheit der Gemeinschaft der Gläubigen in der Glaubens- und Sittenlehre. Sie ruht im Lehramt, das Christus in seiner Kirche auf ewig eingerichtet hat, als er zu seinen Aposteln sagte: »Geht also hin und lehrt alle Völker, tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Lehrt sie alles halten, was ich euch geboten habe. Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Weltzeit« (Mt 28, 19. 20). Den Aposteln versprach Christus auch den Geist seiner Wahrheit, der ewig mit ihnen bleiben werde, in ihnen sei und sie alle Wahrheit lehre (Jo 14, 16. 17).

10. Kapitel: Die kirchliche Vollmacht

Die Kirche Christi ist jedoch nicht eine Gemeinschaft von Gleich- 394
gestellten, in der alle Gläubigen dieselben Rechte besäßen. Sie ist eine Gesellschaft von Ungleichen, und das nicht nur, weil unter den Gläubigen die einen Kleriker und die andern Laien sind, sondern vor allem deshalb, weil es in der Kirche eine von

Gott verliehene Vollmacht gibt, die den einen zum Heiligen, Lehren und Leiten gegeben ist, den andern nicht. Man unterscheidet zwei kirchliche Gewalten: die Weihegewalt und die Leitungs- und Regierungsgewalt. Von dieser letzteren lehren Wir im besonderen: Sie gilt nicht nur im Bereich des Innern und des Sakramentes, sondern auch im Bereich des Äußeren und vor der Öffentlichkeit, und zwar unbeschränkt und vollständig auf dem Gebiet der gesetzgeberischen, der richterlichen und strafenden Gewalt. Träger dieser Gewalt sind die von Christus aufgestellten Hirten und Lehrer. Sie üben diese Vollmacht frei und unabhängig von jeder weltlichen Gewalt aus. So führen und leiten sie die Kirche Gottes mit aller Machtvollkommenheit: mit Gesetzen, die von sich aus verpflichten und auch im Gewissen binden, mit richterlichen Entscheidungen und schließlich mit heilsamen Strafen gegen Schuldige, auch wenn sie Widerstand leisten. Diese Leitung betrifft nicht nur den Bereich von Glaube, Sitte, Kult und Heiligung, sondern auch die äußere Ordnung und Verwaltung der Kirche. So ist es Gegenstand des Glaubens, daß die Kirche Christi eine vollkommene Gesellschaft darstellt. Und diese wahre und so glückliche Kirche Christi ist keine andere als die eine, heilige, katholische und apostolische römische Kirche. [..]

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

Aus den päpstlichen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte sind hier nur die von Pius X. verurteilten Sätze des Modernismus vorgelegt. Sie geben die Folgerungen des modernistischen Systems (s. A. 111) für die Lehre von der Kirche. Die großen Rundschreiben Leos XIII., vor allem »Satis cognitum« (1896), sind nochmals eine systematische Darlegung der Lehre von der Kirche, die aber neben dem Schema des I. Vatikanischen Konzils (Nr. 387 ff) nichts wesentlich Neues enthält.

[395] 3406 6. In der endgültigen Bestimmung von Wahrheiten wirken hörende und lehrende Kirche so zusammen, daß der lehrenden Kirche nichts zu tun bleibt, als die gemeinsamen Auffassungen der hörenden Kirche festzulegen.

7. Wenn die Kirche Irrlehren verbietet, so kann sie von den Gläubigen keine innere Zustimmung fordern, in der sie sich dem von ihr gefällten Urteil anschließen. [396] 3407

52. Der Gedanke war Christus fremd, eine Kirche zu gründen, die sich als Gemeinschaft über die ganze Erde erstreckt und durch die langen Reihen der Jahrhunderte dauert. Nach der Auffassung Christi stand das Himmelreich gleichzeitig mit dem Ende der Welt schon nahe bevor. [397] 3452

53. Der organische Aufbau der Kirche ist nicht unveränderlich. Die christliche Gemeinschaft ist ebenso wie die menschliche Gemeinschaft einer steten Entwicklung unterworfen. [398] 3453

54. Lehrsätze, Sakramente, kirchliche Rangordnung sind, was ihren Begriff wie was ihr Dasein angeht, nur Deutungen und Entfaltungen des christlichen Bewußtseins, die den kleinen Keim, der im Evangelium verborgen lag, in äußerem Wachstum mehrten und vollendeten. [399] 3454

55. Simon Petrus ist auch nicht einmal der Gedanke gekommen, daß ihm von Christus der Vorrang in der Kirche übertragen wurde. [400] 3455

56. Die römische Kirche ist nicht auf Anordnung der göttlichen Vorsehung, sondern rein aufgrund der politischen Bedingungen das Haupt aller Kirchen geworden. [401] 3456

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MYSTICI CORPORIS CHRISTI« (1943)

Wir können aus diesem bedeutsamen Rundschreiben (s. A. 482) nur wenige Stücke bringen. Wir wählen solche aus, deren Inhalt in den bisherigen amtlichen Lehräußerungen vielleicht weniger deutlich greifbar war (und können darum sachlich mindestens ebenso wichtige, die schon definierte Glaubenswahrheiten enthalten, wie über den Primat des römischen Papstes, hier übergehen). Wichtig unter diesem Gesichtspunkt sind daher vor allem: die terminologische Identifikation von katholischer Kirche und mystischem Leib Christi (vgl. jedoch auch die erweiterte Terminologie des II. Vatikanischen Konzils); die Bestimmung der Erfordernisse für die wirkliche Mitgliedschaft in der Kirche (im Unterschied zu einem Zugehören zur Kirche »in voto« [s. Nr. 366–374]); der Aufweis, daß zur Kirche unbeschadet ihrer rechtlichen Verfassung und des ihr notwendigen »Amtes« auch

das »Charismatische« gehört; die Einheit von Rechts- und Liebeskirche in der wahren Kirche Christi; Wesen und Bedeutung des Bischofsamtes; der Heilige Geist als »Seele« der Kirche, eine Lehre, die wichtig ist für die Überwindung eines naturalistischen Kirchenbegriffs, der einseitig an soziologischen und juridischen Kategorien orientiert ist.

Kirche und »Mystischer Leib«

402 Bei einer Wesenserklärung dieser wahren Kirche Christi, welche die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche ist, kann nichts Vornehmeres und Vorzüglicheres, nichts Göttlicheres gefunden werden als jener Ausdruck, womit sie als »der mystische Leib Jesu Christi« bezeichnet wird. Dieser Name ergibt sich und erblüht gleichsam aus dem, was in der Heiligen Schrift und in den Schriften der heiligen Väter häufig darüber vorgebracht wird. Daß die Kirche ein Leib ist, sagen die heiligen Bücher des öfteren. »Christus«, so der Apostel (Kol 1, 18), »ist das Haupt des Leibes, der Kirche.« Wenn aber die Kirche ein Leib ist, so muß sie etwas Einziges und Unteilbares sein nach dem Worte des heiligen Paulus: »Viele zwar, bilden wir doch nur einen Leib in Christus« (Röm 12, 5). Doch nicht bloß etwas Einziges und Unteilbares muß sie sein, sondern auch etwas Greifbares und Sichtbares, wie Unser Vorgänger seligen Angedenkens, Leo XIII., in seinem Rundschreiben »Satis cognitum« feststellt. »Deshalb, weil sie ein Leib ist, wird die Kirche mit den Augen wahrgenommen.« Infolgedessen weicht von der göttlichen Wahrheit ab, wer die Kirche so darstellt, als ob sie weder erfaßt noch gesehen werden könnte, als ob sie, wie man behauptet, nur etwas »Pneumatisches« wäre, wodurch viele christliche Gemeinschaften, obgleich voneinander im Glauben getrennt, doch durch ein unsichtbares Band untereinander vereint wären. [..]

Mitgliedschaft in der Kirche

403 Den Gliedern der Kirche aber sind in Wirklichkeit[1] nur jene
3802 zuzuzählen, die das Bad der Wiedergeburt empfingen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Un-

[1] Gesagt zunächst im Unterschied zu denen, die »in voto« der Kirche angehören und unter den nötigen Voraussetzungen (Glaube, Liebe) das Heil erlangen können, weil sie »durch ein unreflexes Verlangen und Wünschen auf den mystischen Leib des Erlösers hingeordnet sind«, wie das Rundschreiben gegen Ende sagt (vgl. hier Nr. 370).

segen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind. »Denn«, so sagt der Apostel (1 Kor 12, 13), »durch einen Geist wurden wir alle zu einem Leib getauft, ob Juden oder Heiden, ob Sklaven oder Freie.« Wie es also in der wahren Gemeinschaft der Christgläubigen nur einen Leib gibt, nur einen Geist, einen Herrn und eine Taufe, so kann es auch nur einen Glauben in ihr geben; und deshalb ist, wer die Kirche zu hören sich weigert, nach dem Gebot des Herrn als Heide und öffentlicher Sünder zu betrachten (Mt 18, 17). Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem einen göttlichen Geist leben.

Das Charismatische in der Kirche

Wie außerdem in der Natur ein Leib nicht aus einer beliebigen 404
Zusammensetzung von Gliedern entsteht, sondern mit Organen 3800
ausgestattet sein muß, das heißt mit Gliedern, die verschiedene Aufgaben haben und die in geeigneter Ordnung zusammengesetzt sind, so muß die Kirche hauptsächlich deshalb ein Leib genannt werden, weil sie aus einer organischen Verbindung von Teilen erwächst und mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Gliedern versehen ist. Nicht anders beschreibt der Apostel die Kirche, wenn er sagt: »Gleichwie ... wir an dem einen Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder den gleichen Dienst verrichten, so sind wir viele ein Leib in Christus, die einzelnen aber untereinander Glieder« (Röm 12, 4–5).

Man darf jedoch nicht glauben, dieser organische Aufbau des 3801
Leibes der Kirche beziehe und beschränke sich allein auf die Stufenfolge der kirchlichen Ämter, noch auch, wie eine entgegengesetzte Meinung behauptet, sie bestehe einzig aus Charismatikern, wenngleich solche mit wunderbaren Gaben ausgestattete Menschen niemals in der Kirche fehlen werden. Gewiß ist unbedingt festzuhalten, daß die mit heiliger Vollmacht in diesem Leibe Betrauten dessen erste und vorzügliche Glieder sind, da durch sie in Kraft der Sendung des göttlichen Erlösers selbst die Ämter Christi, des Lehrers, Königs und Priesters für immer fortgesetzt werden. Aber mit vollem Recht haben die Kirchenväter, wenn sie die Dienstleistungen, Stufen, Berufe, Stellungen, Ordnungen und Ämter dieses Leibes hervorheben, nicht nur jene vor Augen, die heilige Weihen empfangen haben, sondern auch alle jene, die nach Übernahme der evan-

gelischen Räte ein tätiges Leben unter den Menschen oder ein in der Stille verborgenes führen oder auch beides je nach ihrer besonderen Verfassung zu verwirklichen trachten; ferner jene, die obgleich in der Welt lebend, doch sich eifrig in Werken der Barmherzigkeit betätigen, um andern seelische oder leibliche Hilfe zu leisten; endlich auch jene, die in keuscher Ehe vermählt sind. Ja, es ist zu beachten, daß – zumal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen – die Familienväter und -mütter, auch die Taufpaten und namentlich jene, die als Laien zur Ausbreitung des Reiches Christi der kirchlichen Hierarchie hilfreiche Hand bieten, einen ehrenvollen, wenn auch oft unangesehenen Platz in der christlichen Gemeinschaft einnehmen, ja daß auch sie mit Gottes Huld und Hilfe zur höchsten Heiligkeit aufsteigen können, die gemäß den Verheißungen Jesu Christi niemals in der Kirche fehlen wird. [..]

Rechtskirche und Liebeskirche

405 Deshalb bedauern und verwerfen Wir auch den verhängnisvollen Irrtum jener, die sich eine selbstersonnene Kirche erträumen, nämlich eine nur durch Liebe aufgebaute und erhaltene Gesellschaft, der sie – mit einer gewissen Verächtlichkeit – eine andere, die sie Rechtskirche nennen, gegenüberstellen. Eine solche Unterscheidung einzuführen, ist ganz verfehlt. Sie verkennt, daß der göttliche Erlöser die von Ihm gegründete Gemeinschaft von Menschen als eine in ihrer Art vollkommene Gesellschaft mit allen rechtlichen und gesellschaftlichen Bestandteilen gerade zu dem Zwecke wollte, damit sie dem Heilswerk der Erlösung hier auf Erden dauernden Bestand sichere, und daß Er sie zur Erreichung dieses Zweckes vom Tröster Geist mit himmlischen Gnaden und Gaben reich ausgestattet wissen wollte. Gewiß, sie sollte nach dem Willen des Ewigen Vaters »das Reich des Sohnes seiner Liebe« sein, dabei aber in Wahrheit ein solches Reich, in welchem alle durch ihren Glauben eine vollkommene Unterwerfung des Verstandes und Willens darbringen und in Demut und Gehorsam dem ähnlich werden sollten, der für uns »gehorsam ward bis zum Tode«. Es kann also kein wirklicher Gegensatz oder Widerspruch bestehen zwischen der unsichtbaren Sendung des Heiligen Geistes und dem rechtlich von Christus empfangenen Amt der Hirten und Lehrer. Beide ergänzen und vervollkommnen einander wie in uns Leib und Seele und gehen von Einem und demselben aus, unserem Erlöser: Er hat gewiß seinen Aposteln den göttlichen Odem eingehaucht mit den

Worten: »Empfanget den Heiligen Geist«, aber Er hat ihnen auch den klaren Auftrag erteilt: »Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch«, und in gleichem Sinne gesagt: »Wer euch hört, der hört mich.«

Über den Episkopat

406 Was Wir aber hier von der allgemeinen Kirche sagten, das
3804 muß auch von den besonderen christlichen Gemeinschaften gesagt werden, sowohl von den orientalischen wie von den lateinischen, aus denen die eine katholische Kirche besteht und sich zusammensetzt. Jede von ihnen wird von Christus Jesus durch das Wort und die Regierungsgewalt ihres eigenen Bischofs geleitet. Deshalb sind die kirchlichen Oberhirten nicht bloß als vorzüglichere Glieder der allgemeinen Kirche anzusehen, weil sie durch ein ganz eigenartiges Band mit dem göttlichen Haupte des ganzen Leibes verbunden und daher mit Recht »die wichtigsten Teile der Glieder des Herrn« genannt werden, sondern jeder einzelne in seinem Sprengel weidet und leitet im Namen Christi als wahrer Hirte seine eigene ihm anvertraute Herde. Bei dieser Tätigkeit sind sie freilich nicht völlig eigenen Rechtes, sondern der dem römischen Papst gebührenden Gewalt unterstellt, wiewohl sie eine ordentliche Jurisdiktionsgewalt besitzen, die ihnen unmittelbar gleichfalls vom Papste erteilt wird. Deshalb müssen sie als Nachfolger der Apostel zufolge göttlicher Einsetzung vom Volke verehrt werden. [. .]

Der Heilige Geist als »Seele« der Kirche

407 Dem Geiste Christi als dem unsichtbaren Prinzip kommt auch
3808 die Aufgabe zu, alle Teile des Leibes untereinander sowie mit ihrem erhabenen Haupte zu verbinden, da Er ja ganz im Haupte ist, ganz im Leibe, ganz in den einzelnen Gliedern. Diesen letzten aber teilt er seine Gegenwart und seinen Beistand in verschiedenem Grade mit, je nach ihren verschiedenen Aufgaben und Ämtern und je nach dem höheren oder geringeren Maße ihrer geistlichen Gesundheit. Er ist es, der infolge seines himmlischen Odems in allen Teilen des Leibes als Prinzip jeder wirklich zum Heile ersprießlichen Lebensbetätigung angesehen werden muß. Er ist es, der, obwohl selbst in allen Gliedern gegenwärtig und in ihnen in göttlicher Weise tätig, dennoch in den untergeordneten auch durch die Dienstleistung der übergeordneten wirkt. Er ist es endlich, der der Kirche unter dem Wehen seiner Gnade fortwährend neues Wachstum verleiht, es

aber verschmäht, in den vom Leibe völlig getrennten Gliedern durch die heiligmachende Gnade zu wohnen. Gerade diese Gegenwart und Wirksamkeit des Geistes Jesu Christi hat Unser weiser Vorgänger unsterblichen Andenkens, Leo XIII., in seiner Enzyklika »Divinum illud« mit folgenden Worten kurz und treffend ausgedrückt: »Es genüge der eine Satz: Christus ist das Haupt der Kirche, der Heilige Geist ihre Seele«. [..]

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

Diese Dogmatische Konstitution führt die auf dem I. Vatikanischen Konzil begonnene, aber durch äußere Umstände nicht mehr ausgeführte gesamtheitliche Selbstdarstellung der katholischen Kirche aus und ergänzt somit das I. Vaticanum in verschiedener Hinsicht. Bemerkenswert ist zunächst die Voranstellung zweier Kapitel über die Kirche als Sakrament und Volk Gottes. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß »Kirche« nicht die Amtsträger in der Kirche sind, sondern die Gemeinschaft aller Gläubigen bildet die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Nachdem das I. Vatikanische Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes feierlich definiert hatte, mußte sich das II. Vaticanum besonders der hierarchischen Verfassung der Kirche und insbesondere dem Bischofsamt widmen (s. A. 462). Gleichfalls ist in dieser Konstitution die Erneuerung des Diakonats ausgesagt. Das Kapitel über Maria wurde nach eingehender Diskussion nicht als selbständiges Konzilsdokument veröffentlicht, sondern in die Kirchenkonstitution eingegliedert.

Der Konstitution wurden »Bekanntmachungen« beigefügt, deren erste sich mit dem theologischen Verbindlichkeitsgrad der Kirchenkonstitution befaßt. Zwar wird in ihr kein neues Dogma definiert, dennoch aber verpflichtet die Konstitution als Aussage des höchsten kirchlichen Lehramts alle Katholiken im Glaubensgehorsam.

Die folgenden Texte sind eine Auswahl aus der Dogmatischen Konstitution über die Kirche. Sie befassen sich nicht mit der

hierarchischen Struktur der Kirche, sondern heben bestimmte Aussagen hervor, die für alle Gläubigen gelten und so darstellen, wie sich der einzelne Gläubige in der Kirche und die Kirche als Gemeinschaft versteht.

Das 1. Kapitel spricht in 8 Artikeln über das Mysterium der Kirche. Sie ist gleichsam Sakrament (eine mehrmals wiederholte Aussage), d. h. wirksames Zeichen der bleibenden Gnade Gottes in der Welt und Gottes »Werkzeug« für die Einheit der ganzen Menschheit. In Artikel 5 wird im Anschluß an die Synoptiker die Kirchengründung durch Jesus beschrieben; das Reich Gottes hat die Kirche anzukündigen, nach dem vollendeten Reich streckt sie sich aber selbst noch verlangend und hoffend aus. Artikel 8 behandelt die gesellschaftliche Struktur der Kirche: ihre Sichtbarkeit ist – in Analogie zu Jesus Christus selbst – von dem in ihr anwesenden und wirkenden Geist nicht zu trennen. Im Unterschied zu Christus aber kennt die Kirche die Sünde in sich. So ist sie stets der Reinigung, der Buße und Erneuerung bedürftig.

Das 2. Kapitel spricht über die Kirche als dem von Gott erwählten Volk Gottes. Artikel 10 begründet das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, erklärt aber auch den Unterschied zum amtlichen Priestertum des Dienstes. Artikel 12 enthält zwei wichtige Themen. Er spricht einmal von der Irrtumslosigkeit der Gesamtkirche im Glauben, die durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes kund wird, also keineswegs auf das Lehramt beschränkt ist. Zum anderen wird das Heimatrecht des Charismas in der Kirche anerkannt. Im 13. Artikel erklärt das Konzil, daß die Universalität der Kirche nicht »Uniformität« bedeutet und die Kirche deshalb, unter dem Primat des Stuhles Petri, aus Teilkirchen besteht. Artikel 14 behandelt – ohne den Ausdruck selbst zu gebrauchen – das Thema der Kirchengliedschaft. Zunächst wird die Heilsnotwendigkeit der Kirche für diejenigen betont, die um sie wissen. In einem weiteren Schritt unterscheidet der Artikel dann zwei Möglichkeiten des Eingegliedertseins in die Kirche: es gibt eine Kirchenzugehörigkeit, die nur »dem Leibe nach« ist und das übernatürliche Heil ausschließt. Nur wer auch »dem Herzen nach«, d. h. in der Liebe verharrend, zur Kirche gehört, ist voll in sie eingegliedert. Artikel 15 behandelt die Verbundenheit der Kirche mit den nicht-katholischen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften.

Das 4. Kapitel der Kirchenkonstitution spricht von den Laien in

der Kirche und behandelt in Artikel 32 das Verhältnis der Gläubigen zu den Amtsträgern in der Kirche. Artikel 33 und 34 bezeichnen das Apostolat der Laien als Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst, wobei dieses Apostolat in der Welt des Alltags, in Ehe, Arbeit und Erholung vollzogen wird. Der hier zitierte Teil des Artikels 37 wendet sich an die kirchlichen Amtsträger: sie sollen nicht nur die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern, sie sollen vielmehr auch die berechtigte Freiheit des Einzelnen im irdischen bürgerlichen Bereich sorgfältig respektieren.
Artikel 48 des 7. Kapitels beschreibt die »Zeit der Kirche«: das Ende der Zeiten ist bereits unwiderruflich gekommen; dennoch aber ist die Kirche die pilgernde Kirche, deren Einrichtungen vergehen und die jetzt noch seufzend die Offenbarung der Kinder Gottes erwartet.

1. Kapitel: Das Mysterium der Kirche

Die Kirche als Sakrament

408 1. Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet (vgl. Mk 16, 15). Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit. Deshalb möchte sie das Thema der vorausgehenden Konzilien fortführen, ihr Wesen und ihre universale Sendung ihren Gläubigen und aller Welt eingehender erklären. [..]

Gründung der Kirche; Kirche und das Reich Gottes

409 5. Das Geheimnis der heiligen Kirche wird in ihrer Gründung offenbar. Denn der Herr Jesus machte den Anfang seiner Kirche, indem er frohe Botschaft verkündigte, die Ankunft nämlich des Reiches Gottes, das von alters her in

den Schriften verheißen war: »Erfüllt ist die Zeit, und genaht hat sich das Reich Gottes« (Mk 1, 15; vgl. Mt 4, 17). Dieses Reich aber leuchtet im Wort, im Werk und in der Gegenwart Christi den Menschen auf. Denn das Wort des Herrn ist gleich einem Samen, der auf dem Acker gesät wird (Mk 4, 14): die es im Glauben hören und der kleinen Herde Christi (Lk 12, 32) beigezählt werden, haben das Reich selbst angenommen; aus eigener Kraft sproßt dann der Same und wächst bis zur Zeit der Ernte (vgl. Mk 4, 26–29). Auch die Wunder Jesu erweisen, daß das Reich schon auf Erden angekommen ist: »Wenn ich im Finger Gottes die Dämonen austreibe, ist wahrlich das Reich Gottes zu euch gekommen« (Lk 11, 20; vgl. Mt 12, 28). Vor allem aber wird dieses Reich offenbar in der Person Christi selbst, des Sohnes Gottes und des Menschensohnes, der gekommen ist, »um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für die Vielen« (Mk 10, 45).

Als aber Jesus nach seinem für die Menschen erlittenen Kreuzestod auferstanden war, ist er als der Herr, der Gesalbte und als der zum Priester auf immerdar Bestellte erschienen (vgl. Apg 2, 36; Hebr 5, 6; 7, 17–21) und hat den vom Vater verheißenen Geist auf die Jünger ausgegossen (vgl. Apg 2, 33). Von daher empfängt die Kirche, die mit den Gaben ihres Stifters ausgestattet ist und seine Gebote der Liebe, der Demut und der Selbstverleugnung treulich hält, die Sendung, das Reich Christi und Gottes anzukündigen und in allen Völkern zu begründen. So stellt sie Keim und Anfang dieses Reiches auf Erden dar. Während sie allmählich wächst, streckt sie sich verlangend aus nach dem vollendeten Reich; mit allen Kräften hofft und sehnt sie sich danach, mit ihrem König in Herrlichkeit vereint zu werden.

Die sichtbare Kirche

410 8. Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt und trägt sie als solches unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4, 16).

Die katholische Kirche als Verwirklichung der von Christus gewollten Kirche

411 Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen. Sie zu weiden, hat unser Erlöser nach seiner Auferstehung dem Petrus übertragen (Jo 21, 17), ihm und den übrigen Aposteln hat er ihre Ausbreitung und Leitung anvertraut (vgl. Mt 28, 18 ff), für immer hat er sie als »Säule und Feste der Wahrheit« errichtet (Tim 3, 15). Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heili-

gung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.

Kirche der Armen und Sünder

Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und 412
Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen. Christus Jesus hat, »obwohl er doch in Gottesgestalt war, ... sich selbst entäußert und Knechtsgestalt angenommen« (Phil 2, 6); um unseretwillen »ist er arm geworden, obgleich er doch reich war« (2 Kor 8, 9). So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten. Christus wurde vom Vater gesandt, »den Armen frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind« (Lk 4, 18), »zu suchen und zu retten, was verloren war« (Lk 19, 10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen. Während aber Christus heilig, schuldlos, unbefleckt war (Hebr 7, 26) und Sünde nicht kannte (2 Kor 5, 21), sondern allein die Sünden des Volkes zu sühnen gekommen ist (vgl. Hebr 2, 17), umfaßt die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.

Die Kirche »schreitet zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes auf ihrem Pilgerweg dahin« *(Augustinus)* und verkündet das Kreuz und den Tod des Herrn, bis er wiederkommt (vgl. 1 Kor 11, 26). Von

der Kraft des auferstandenen Herrn aber wird sie gestärkt, um ihre Trübsale und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen und sein Mysterium, wenn auch schattenhaft, so doch getreu in der Welt zu enthüllen, bis es am Ende im vollen Lichte offenbar werden wird.

2. Kapitel: Das Volk Gottes

Die Kirche als Eigentumsvolk Gottes

413 9. Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt (vgl. Apg 10, 35). Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll. So hat er sich das Volk Israel zum Eigenvolk erwählt und hat mit ihm einen Bund geschlossen und es Stufe für Stufe unterwiesen. Dies tat er, indem er sich und seinen Heilsratschluß in dessen Geschichte offenbarte und sich dieses Volk heiligte. Dies alles aber wurde zur Vorbereitung und zum Vorausbild jenes neuen und vollkommenen Bundes, der in Christus geschlossen, und der volleren Offenbarung, die durch das Wort Gottes selbst in seiner Fleischwerdung übermittelt werden sollte. »Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da schließe ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund ... Ich werde mein Gesetz in ihr Inneres geben, und ihrem Herzen will ich es einschreiben, und ich werde ihnen Gott sein, und sie werden mir zum Volke sein ... Alle nämlich werden mich kennen, vom Kleinsten bis zum Größten, spricht der Herr« (Jr 31, 31–34). Diesen neuen Bund hat Christus gestiftet, das Neue Testament nämlich in seinem Blute (vgl. 1 Kor 11, 25). So hat er sich aus Juden

und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammengewachsen, das neue Gottesvolk bilden sollte. Die an Christus glauben, werden nämlich, durch das Wort des lebendigen Gottes (vgl. 1 Petr 1, 23) wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nicht aus dem Fleische, sondern aus dem Wasser und dem Heiligen Geist (vgl. Jo 3, 5–6), schließlich gemacht zu »einem auserwählten Geschlecht, einem königlichen Priestertum ..., einem heiligen Stamm, einem Volk der Erwerbung ... Die einst ein Nicht-Volk waren, sind jetzt Gottes Volk« (1 Petr 2, 9–10). [..]

Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen

10. Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen 414
genommen (vgl. Hebr 5, 1–5), hat das neue Volk »zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht« (vgl. Apk 1, 6; 5, 9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2, 4–10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2, 42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12, 1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3, 15).

Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zuge-

ordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.

Irrtumslosigkeit der Gesamtkirche; das Charisma in der Kirche

415 12. Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13, 15). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Jo 2, 20 u. 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie »von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien« *(Augustinus)* ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2, 13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an.

Derselbe Heilige Geist heiligt außerdem nicht nur das Gottesvolk durch die Sakramente und Dienstleistungen, er führt es nicht nur und bereichert es mit Tugenden, sondern »teilt den Einzelnen, wie er will« (1 Kor 12, 11), seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäß dem Wort: »Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben« (1 Kor 12, 7). Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind, müssen mit Dank und Trost angenommen werden, da sie den Nöten der Kirche besonders angepaßt und nützlich sind. Außerordentliche Gaben soll man aber nicht leichthin erstreben. Man darf auch nicht vermessentlich Früchte für die apostolische Tätigkeit von ihnen erwarten. Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5, 12 u. 19–21).

Einheit und Vielfalt in der Kirche

13. [..] Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen 416
Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken. So kommt es, daß das Gottesvolk nicht nur aus den verschiedenen Völkern sich sammelt, sondern auch in sich selbst aus verschiedenen Ordnungen gebildet wird. Unter seinen Gliedern herrscht eine Verschiedenheit, sei es in den Ämtern, da manche im heiligen Dienst zum Nutzen ihrer Brüder wirken, sei es in Stand und Lebensordnung, da viele im Or-

densstand auf einem engeren Weg nach Heiligkeit trachten und die Brüder durch ihr Beispiel anspornen. Darum gibt es auch in der kirchlichen Gemeinschaft zu Recht Teilkirchen, die sich eigener Überlieferungen erfreuen, unbeschadet des Primats des Stuhles Petri, welcher der gesamten Liebesgemeinschaft vorsteht, die rechtmäßigen Verschiedenheiten schützt und zugleich darüber wacht, daß die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen. Daher bestehen schließlich zwischen den verschiedenen Teilen der Kirche die Bande einer innigen Gemeinschaft der geistigen Güter, der apostolischen Arbeiter und der zeitlichen Hilfsmittel. Zu dieser Gütergemeinschaft nämlich sind die Glieder des Gottesvolkes berufen, und auch von den Einzelkirchen gelten die Worte des Apostels: »Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, wie er sie empfangen hat, als gute Verwalter der vielfältigen Gnadengaben Gottes« (1 Petr 4, 10).

Zu dieser katholischen Einheit des Gottesvolkes, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert, sind alle Menschen berufen. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind.

Die Zugehörigkeit zur Kirche

417 14. Den katholischen Gläubigen wendet die Heilige Synode besonders ihre Aufmerksamkeit zu. Gestützt auf die Heilige Schrift und die Tradition, lehrt sie, daß diese pilgernde Kirche zum Heile notwendig sei. Der eine Christus ist Mittler und Weg zum Heil, der in seinem Leib, der Kirche, uns gegenwärtig wird; indem er aber selbst mit ausdrücklichen Worten die Notwendigkeit des Glaubens und der Taufe betont hat (vgl. Mk 16, 16; Jo 3, 5), hat er zugleich die Notwendigkeit der Kirche, in die die Menschen durch die

Taufe wie durch eine Türe eintreten, bekräftigt. Darum könnten jene Menschen nicht gerettet werden, die um die katholische Kirche und ihre von Gott durch Christus gestiftete Heilsnotwendigkeit wissen, in sie aber nicht eintreten oder in ihr nicht ausharren wollten.
Jene werden der Gemeinschaft der Kirche voll eingegliedert, die, im Besitze des Geistes Christi, ihre ganze Ordnung und alle in ihr eingerichteten Heilsmittel annehmen und in ihrem sichtbaren Verband mit Christus, der sie durch den Papst und die Bischöfe leitet, verbunden sind, und dies durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft. Nicht gerettet wird aber, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharrt und im Schoße der Kirche zwar »dem Leibe«, aber nicht »dem Herzen« nach verbleibt. Alle Söhne der Kirche sollen aber dessen eingedenk sein, daß ihre ausgezeichnete Stellung nicht den eigenen Verdiensten, sondern der besonderen Gnade Christi zuzuschreiben ist; wenn sie ihr im Denken, Reden und Handeln nicht entsprechen, wird ihnen statt Heil strengeres Gericht zuteil.
Die Katechumenen, die, getrieben vom Heiligen Geist, mit ausdrücklicher Willensäußerung um Aufnahme in die Kirche bitten, werden durch eben dieses Begehren mit ihr verbunden. Die Mutter Kirche umfaßt sie schon in liebender Sorge als die Ihrigen.

Verbundenheit der katholischen Kirche mit den nicht-katholischen Kirchen

15. Mit jenen, die durch die Taufe der Ehre des Christen- 418
namens teilhaft sind, den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, weiß sich die Kirche aus mehrfachem Grunde verbunden. Viele nämlich halten die Schrift

als Glaubens- und Lebensnorm in Ehren, zeigen einen aufrichtigen religiösen Eifer, glauben in Liebe an Gott, den allmächtigen Vater, und an Christus, den Sohn Gottes und Erlöser, empfangen das Zeichen der Taufe, wodurch sie mit Christus verbunden werden; ja sie anerkennen und empfangen auch andere Sakramente in ihren eigenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften. Mehrere unter ihnen besitzen auch einen Episkopat, feiern die heilige Eucharistie und pflegen die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter. Dazu kommt die Gemeinschaft im Gebet und in anderen geistlichen Gütern; ja sogar eine wahre Verbindung im Heiligen Geiste, der in Gaben und Gnaden auch in ihnen mit seiner heiligenden Kraft wirksam ist und manche von ihnen bis zur Vergießung des Blutes gestärkt hat. So erweckt der Geist in allen Jüngern Christi Sehnsucht und Tat, daß alle in der von Christus angeordneten Weise in der einen Herde unter dem einen Hirten in Frieden geeint werden mögen. Um dies zu erlangen, betet, hofft und wirkt die Mutter Kirche unaufhörlich, ermahnt sie ihre Söhne zur Läuterung und Erneuerung, damit das Zeichen Christi auf dem Antlitz der Kirche klarer erstrahle.

3. Kapitel: Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt

Die Ortsgemeinde als wahre Kirche

419 26. Der Bischof ist, mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet, »Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums«, vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen läßt und aus der die Kirche immerfort lebt und wächst. Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je

an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess 1, 5), das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, »auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde«. In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener »Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann«. In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird. Denn »nichts anderes wirkt die Teilhabe an Leib und Blut Christi, als daß wir in das übergehen, was wir empfangen« *(Leo d. Gr.)*.

4. Kapitel: Die Laien

Verhältnis von Amt und Laien

32. [..] Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: »Ein 420
Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Eph 4, 5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es gibt also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn »es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus« (Gal 3, 28 griech.; vgl. Kol 3, 11).
Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg gehen, so sind doch alle zur Heiligkeit berufen und haben den gleichen Glauben erlangt in Gottes Gerechtigkeit (vgl. 2 Petr 1, 1). Wenn auch einige nach Gottes Willen als Leh-

rer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten. So geben alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der wunderbaren Einheit im Leibe Christi: denn gerade die Vielfalt der Gnadengaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, weil »dies alles der eine und gleiche Geist wirkt« (1 Kor 12, 11).

Wie die Laien aus Gottes Herablassung Christus zum Bruder haben, der, obwohl aller Herr, doch gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (vgl. Mt 20, 28), so haben sie auch die geweihten Amtsträger zu Brüdern, die in Christi Autorität die Familie Gottes durch Lehre, Heiligung und Leitung so weiden, daß das neue Gebot der Liebe von allen erfüllt wird. Daher sagt der heilige Augustinus sehr schön: »Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil.«

Apostolat der Laien als Teilnahme an der Heilssendung der Kirche

421 33. Die im Volk Gottes versammelten und dem einen Leibe Christi unter dem einen Haupt eingefügten Laien sind, wer auch immer sie sein mögen, berufen, als lebendige Glieder

alle ihre Kräfte, die sie durch das Geschenk des Schöpfers und die Gnade des Erlösers empfangen haben, zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen.
Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. Durch die Sakramente, vor allem durch die heilige Eucharistie, wird jene Liebe zu Gott und den Menschen mitgeteilt und genährt, die die Seele des ganzen Apostolates ist. Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst »nach dem Maß der Gabe Christi« (Eph 4, 7).
Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarerer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4, 3; Röm 16, 3 ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen.
So obliegt allen Laien die ehrenvolle Bürde, dafür zu wirken, daß der göttliche Heilsratschluß mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche. Es soll daher auch ihnen in jeder Hinsicht der Weg offenstehen, nach ihren Kräften und entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilzunehmen.

Ausübung des gemeinsamen Priestertums im Alltag

422 34. Da der ewige Hohepriester Christus Jesus auch durch die Laien sein Zeugnis und seinen Dienst fortsetzen will, macht er sie durch seinen Geist lebendig und treibt sie unaufhörlich an zu jedem guten und vollkommenen Werk. Denen nämlich, die er mit seinem Leben und seiner Sendung innigst verbindet, gibt er auch Anteil an seinem Priesteramt zur Ausübung eines geistlichen Kultes zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen. Deshalb sind die Laien Christus geweiht und mit dem Heiligen Geist gesalbt und dadurch wunderbar dazu berufen und ausgerüstet, daß immer reichere Früchte des Geistes in ihnen hervorgebracht werden. Es sind nämlich alle ihre Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im Geist getan werden, aber auch die Lasten des Lebens, wenn sie geduldig ertragen werden, »geistige Opfer, wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus« (1 Petr 2, 5). Bei der Feier der Eucharistie werden sie mit der Darbringung des Herrenleibes dem Vater in Ehrfurcht dargeboten. So weihen auch die Laien, überall Anbeter in heiligem Tun, die Welt selbst Gott.

Verantwortung und Freiheit des Laien

423 37. [..] Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen.
Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen

Bereich zusteht, sollen die Hirten sorgfältig anerkennen. [..]

7. Kapitel: Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche

Die Zeit der Kirche

48. Die Kirche, zu der wir alle in Christus berufen werden 424
und in der wir mit der Gnade Gottes die Heiligkeit erlangen, wird erst in der himmlischen Herrlichkeit vollendet werden, wenn die Zeit der allgemeinen Wiederherstellung kommt (Apg 3, 21). Dann wird mit dem Menschengeschlecht auch die ganze Welt, die mit dem Menschen innigst verbunden ist und durch ihn ihrem Ziele entgegengeht, vollkommen in Christus erneuert werden (vgl. Eph 1, 10; Kol 1, 20; 2 Petr 3, 10–13). [..]
Das Ende der Zeiten ist also bereits zu uns gekommen (vgl. 1 Kor 10, 11), und die Erneuerung der Welt ist unwiderruflich schon begründet und wird in dieser Weltzeit in gewisser Weise wirklich vorausgenommen. Denn die Kirche ist schon auf Erden durch eine wahre, wenn auch unvollkommene Heiligkeit ausgezeichnet. Bis es aber einen neuen Himmel und eine neue Erde gibt, in denen die Gerechtigkeit wohnt (vgl. 2 Petr 3, 13), trägt die pilgernde Kirche in ihren Sakramenten und Einrichtungen, die noch zu dieser Weltzeit gehören, die Gestalt dieser Welt, die vergeht, und zählt selbst so zu der Schöpfung, die bis jetzt noch seufzt und in Wehen liegt und die Offenbarung der Kinder Gottes erwartet (vgl. Röm 8, 19–22). [..]

2. DAS (LEHR-)AMT IN DER KIRCHE

FRÜHE DOKUMENTE ÜBER DEN VORRANG DES RÖMISCHEN PAPSTES

Die wichtigsten Zeugnisse des Altertums und Mittelalters über den Vorrang des römischen Bischofs wurden in die Lehrentscheidung der I. Vatikanischen Kirchenversammlung aufgenommen (s. Nr. 441 und 450). Sie seien daher hier nur genannt.

425 3056 cit. *1. Die Erklärung der päpstlichen Gesandten vor der Kirchenversammlung in Ephesus (431) über den Vorrang des römischen Bischofs, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.*

426 363 364 *2. Das Glaubensbekenntnis des Papstes Hormisdas, mit dessen Unterzeichnung durch etwa 250 orientalische Bischöfe das Akazianische Schisma (484–519) beigelegt wurde und das später auch von der VIII. Allgemeinen Kirchenversammlung, dem IV. Konzil von Konstantinopel (869), angenommen wurde.*

427 861 *3. Das Glaubensbekenntnis, das Kaiser Michael Palälogus als Vertreter der Ostkirche vor der Allgemeinen Kirchenversammlung von Lyon (1274) durch seinen Gesandten beschwören ließ (s. Nr. 921–929).*

BRIEF PAPST LEOS IX. AN MICHAEL KERULLARIOS (1053)

Nach dem Schisma des Photius (s. A. 328) waren zu Beginn des 10. Jahrhunderts nochmals normale Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel zustande gekommen, die mehr oder weniger anhielten, bis Michael Kerullarios Patriarch von Konstantinopel wurde (1043). Er suchte einen Streit mit dem Papst heraufzubeschwören, um ihn als Anlaß zur Lostrennung zu benützen. Einen solchen Anlaß fand er in den rituellen Verschiedenheiten des Ostens und Westens, vor allem im abendländischen Gebrauch ungesäuerter Brote bei der Eucharistie. Es kam zu schweren Ausschreitungen gegen die Lateiner in Konstantinopel.

Das von dem deutschen Kardinal Humbert von Silva Candida verfaßte Antwortschreiben, das von Papst Leo IX. unterzeichnet

wurde, geht an allen einzelnen rituellen Fragen vorbei, fast ohne sie zu erwähnen, und greift den entscheidenden Punkt heraus, auf den es ankam: die Vorrangstellung des römischen Papstes. Darin liegt auch die Bedeutung dieses Dokuments, das in entscheidender Stunde verfaßt wurde, ein Jahr, bevor die päpstlichen Gesandten in der Hagia Sophia in Konstantinopel die Bannurkunde niederlegen mußten.

Der Vorrang des römischen Papstes

Kap. 7 [. .] Die heilige Kirche ist gebaut auf den Fels, d. h. 428
Christus, und auf Petrus oder Kephas, den Sohn des Johannes, der früher Simon hieß, auf den Fels, der von den Pforten der Hölle, nämlich von den Angriffen der Irrgläubigen, die eitle Menschen zum Verderben führen, nicht überwunden wird. So verspricht es die Wahrheit selbst, durch die wahr ist, was immer wahr ist: »Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen« (Mt 16, 18). Und die Erfüllung dieser Verheißung hat der Sohn vom Vater erfleht, wie er Petrus gegenüber versichert: »Simon, siehe der Satan« usw. (Lk 22, 31). Sollte also einer so verblendet sein und das Gebet dessen, bei dem Wollen Können ist, irgendwie für nutzlos halten? Sind nicht vom Stuhl des Apostelfürsten, d. h. von der römischen Kirche, durch Petrus selbst sowohl wie auch durch seine Nachfolger, die Behauptungen aller Irrlehrer zurückgewiesen, widerlegt und niedergeworfen worden? Sind nicht die Herzen der Brüder gestärkt worden im Glauben Petri, der bisher nie wankte noch je wanken wird?

BULLE PAPST BONIFAZ' VIII. »UNAM SANCTAM« (1302)

(s. A. 376)

Während der kirchenpolitische Inhalt der Bulle nur zeitgeschichtlichen Charakter hat, eignet dem Schlußsatz (hier Nr. 430) dogmatische Verpflichtung.

Anerkennung des päpstlichen Primats ist heilsnotwendig

429 [..] Daher hat diese eine und einzige Kirche nicht zwei
872 Häupter wie eine Mißgeburt, sondern nur einen Leib und ein Haupt, nämlich Christus und seinen Stellvertreter, Petrus, und dessen Nachfolger. Denn der Herr sagte zu Petrus persönlich: »Weide meine Schafe« (Jo 21, 17). »Meine«, sagte er, und zwar ganz allgemein, nicht nur einzelne, diese oder jene. Daraus ergibt sich, daß er ihm alle anvertraute.

Wenn also Griechen oder andere sagen, sie seien nicht Petrus und seinen Nachfolgern anvertraut, so müssen sie auch notwendig eingestehen, daß sie nicht von den Schafen Christi sind, da der Herr bei Johannes sagt: »Einen Schafstall nur gibt es und nur einen Hirten« (Jo 10, 16). [..]

430 Dem römischen Papst sich zu unterwerfen, ist für alle
875 Menschen unbedingt zum Heile notwendig: Das erklären, behaupten, bestimmen und verkünden Wir.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ, 8. SITZUNG (1415)

(s. A. 377)

Verurteilte Irrtümer Wyclifs

Die Irrtümer des Johannes Wyclif wurden stufenweise verurteilt. Auf dem Konstanzer Konzil übernahmen die Konzilsväter teilweise die schon vorher auf einem Londoner Konzil ausgesprochenen Verurteilungen. Aus den 45 Artikeln sind hier nur zwei wiedergegeben, die sich unmittelbar auf den päpstlichen Primat beziehen.

[431] 8. Wenn der Papst ein Vorhergewußter, schlecht, und daher
1158 ein Glied Satans ist, so hat er keine Vollmacht über die Gläubigen, die ihm von irgend jemand gegeben wäre, als höchstens vom Kaiser.

37. Die römische Kirche ist die Synagoge Satans, und der Papst ist nicht der nächste und unmittelbare Stellvertreter Christi und der Apostel. **[432]** 1187

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ, 5. SITZUNG (1415)

Dekret »Sacrosancta« (6. April 1415)

Das ökumenische Konzil von Konstanz ist nicht nur durch die Verurteilung von Wyclif und Hus wie durch die Definition, daß unter einer eucharistischen Gestalt der ganze Christus mit Leib und Blut sakramental gegenwärtig ist, theologisch bedeutsam, sondern es beseitigte vor allem das abendländische Schisma: es gab mehrere »Päpste«, die von ihrer jeweiligen Gefolgschaft als legitim betrachtet wurden. Erst die Wahl Martins V. beendete die Spaltung der abendländischen Christenheit.

In seiner 5. Sitzung (1415) verabschiedete das Konzil ein Dekret (»Sacrosancta«), dessen theologische Verbindlichkeit jedoch bis heute umstritten ist. Sicher wurde nicht ein strenger Konziliarismus definiert, wonach die Leitung der Kirche vom Papst auf das Konzil übergegangen sei. Ob aber ein Konzil feststellen kann, daß ein Papst aufgrund von Geisteskrankheit, Häresie oder Schisma kein Papst mehr sei (eine nie gänzlich auszuschließende Möglichkeit), ist theologisch von Bedeutung, und deshalb bringen wir hier den wichtigsten Teil des Konstanzer Dekrets, ohne auf die Frage seiner dogmatischen Verbindlichkeit näher einzugehen.

Die Synode erklärt erstens: Als im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt, ein Allgemeines Konzil bildend und die katholische Kirche repräsentierend, hat die Synode ihre Gewalt unmittelbar von Christus. Ihr hat also jedermann, welchen Standes oder welcher Würde auch immer, selbst der päpstlichen, zu gehorchen in allem, was den Glauben, die Überwindung des besagten Schismas und die Reform dieser Kirche an Haupt und Gliedern betrifft. Ebenfalls erklärt sie: Jeder, welchen Standes und welcher Würde auch immer, selbst der päpstlichen, der den Befehlen, Beschlüssen, Anordnungen und Vorschriften dieser 433

heiligen Synode und irgendeines anderen rechtmäßig versammelten Allgemeinen Konzils bezüglich des oben Gesagten und allem, was im Zusammenhang damit geschehen ist und zu geschehen hat, hartnäckig den Gehorsam verweigert, soll, falls er nicht zur Einsicht kommt, der angemessenen Strafe unterworfen und gebührend bestraft werden, unter Anwendung auch anderer Rechtsmittel, falls dies notwendig ist. [..]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

(s. A. 381)

Lehrentscheid für die Griechen (1439)

Der Vorrang des römischen Papstes

434 1307 [..] Wir bestimmen, daß der Heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof den Vorrang über den ganzen Erdkreis innehat, weiter, daß dieser römische Bischof Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, wahrer Stellvertreter Christi, Haupt der gesamten Kirche und Vater und Lehrer aller Christen ist; daß ihm im heiligen Petrus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten von unserem Herrn Jesus Christus übergeben ist, wie es die Verhandlungsberichte der Allgemeinen Kirchenversammlungen und die heiligen Rechtssätze enthalten. [..]

BRIEF PAPST PIUS' IX. AN DEN ERZBISCHOF VON MÜNCHEN-FREISING (1863)

Das ordentliche Lehramt der Kirche

435 2879 [..] Wir wollen nach Verdienst anerkennen, daß sie *(d. h. einige deutsche Theologen)* sich zu der Wahrheit bekannt haben, die sich verpflichtend aus dem katholischen Glauben ergibt. Wir wollen aber auch überzeugt sein, daß sie diese Verpflichtung,

die katholische Professoren und Schriftsteller durchaus bindet, nicht auf das allein beschränken, was durch unfehlbaren Entscheid der Kirche als Glaubensdogma allen zu glauben vorgelegt wird. Und auch das wollten sie nicht sagen – Wir sind davon überzeugt –, daß jene vollkommene Zustimmung zur geoffenbarten Wahrheit, deren Notwendigkeit zum wahren Fortschritt der Wissenschaft und zum Kampf gegen den Irrtum sie anerkannt haben, damit erreicht sei, daß man nur den von der Kirche ausdrücklich vorgelegten Dogmen Glauben und Gehorsam schenke. Denn wenn es sich *(bei ihrer Erklärung)* auch nur um jene Unterwerfung handelte, die durch einen Akt göttlichen Glaubens zu leisten ist, so dürfte man sie doch nicht auf das beschränken, was in den ausdrücklichen Dekreten der Allgemeinen Kirchenversammlungen oder des Stuhles der römischen Päpste bestimmt ist. Man müßte sie auch auf das ausdehnen, was durch das ordentliche, über die ganze Erde verbreitete Lehramt der ganzen Kirche als göttliche Offenbarung dargelegt wird und deshalb in allgemeiner und beständiger Übereinstimmung von den katholischen Theologen als zum Glauben gehörig festgehalten wird. [. .]

DIE ALLGEMEINE I. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 4. SITZUNG (1870)

Erster Lehrentscheid über die Kirche Christi

In der folgenden Lehrbestimmung der Kirchenversammlung ist zuerst die Lehre vom Vorrang des römischen Papstes lehrhaft dargestellt, dann folgt die eigentliche Definition. Als unfehlbare Entscheidung ist also nur der letzte Abschnitt der einzelnen Kapitel zu betrachten.

Um dem heilbringenden Werk der Erlösung dauernden 436
Bestand zu geben, hat der ewige Hirt und Bischof unserer 3050
Seelen beschlossen, die heilige Kirche zu bauen. In ihr soll- 3051
ten alle Gläubigen wie im Haus des lebendigen Gottes durch das Band des einen Glaubens und der einen Liebe umschlossen sein. Deshalb hat er vor seiner Verherrlichung den Vater nicht nur für die Apostel gebeten, sondern auch

für jene, die auf ihr Wort hin an ihn glauben würden: daß alle eins seien, wie der Sohn selber und der Vater eins sind (Jo 17, 20). Wie er also die Apostel, die er sich aus der Welt erwählt hatte, sandte, wie er selbst vom Vater gesandt war, so sollten nach seinem Willen auch in seiner Kirche Hirten und Lehrer bis zur Vollendung der Weltzeit sein. Damit aber das Bischofsamt selber einig und ungeteilt sei und damit durch die unter sich verbundenen Priester die ganze Schar der Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bewahrt bleibe, deshalb stellte er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel und setzte in ihm den ewig dauernden Ausgangspunkt und die sichtbare Grundlage für diese doppelte Einheit. Auf seiner Festigkeit sollte der ewige Tempel erbaut werden, und die hohe, bis zum Himmel ragende Kirche sollte sich in der Kraft dieses Glaubens erheben.

437 Von Tag zu Tag stürmen die Pforten der Unterwelt mit
3052 größerem Haß von allen Seiten gegen die von Gott gelegte Grundmauer der Kirche, um sie, wenn es möglich wäre, zu zerstören. So halten wir es mit Zustimmung der heiligen Kirchenversammlung zum Schutz der katholischen Herde, zu ihrer Unversehrtheit und Vermehrung für notwendig, die Lehre von der Einsetzung, der immerwährenden Dauer und der Natur des heiligen apostolischen Vorranges *(Primates)*, in dem die Kraft und Festigkeit der ganzen Kirche beruht, allen Gläubigen gemäß dem alten, unwandelbaren Glauben der gesamten Kirche als Glaubenswahrheit vorzulegen und die entgegengesetzten Irrtümer, die der Herde des Herrn so verderblich sind, zu verwerfen und zu verurteilen.

1. Kapitel: Die Einsetzung des apostolischen Vorranges des heiligen Petrus

Wir lehren also und erklären: Nach den Zeugnissen des Evangeliums hat Christus der Herr den Vorrang der Rechtsbefugnis über die gesamte Kirche unmittelbar und direkt dem seligen Apostel Petrus v e r h e i ß e n und verliehen. Denn einzig zu Simon, zu dem Jesus schon früher gesagt hatte: »Du wirst Fels heißen« (Jo 1, 42), hat der Herr nach seinem Bekenntnis: »Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes« die feierlichen Worte gesagt: »Selig bist du, Simon, Sohn des Johannes. Denn nicht Fleisch und Blut haben dir das geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein« (Mt 16, 16 ff). 438 3053 3054

Einzig dem Simon Petrus verlieh Jesus nach seiner Auferstehung die Rechtsbefugnis des höchsten Hirten und Leiters über seine ganze Hürde mit den Worten: »Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!« (Jo 21, 15 ff). 439 3054

In offenem Widerspruch zu dieser so klaren Lehre der Heiligen Schrift, wie sie die Kirche stets verstand, stehen die verderblichen Ansichten derer, die die von Christus, dem Herrn, in seiner Kirche eingesetzte Regierungsform verkehren und leugnen, daß Petrus allein, vor den übrigen Aposteln – sowohl vor den einzelnen wie vor dem gesamten Apostelkollegium –, von Christus den wahren und eigentlichen Vorrang der Rechtsbefugnis erhalten habe. *(Im Widerspruch zur Lehre der Heiligen Schrift stehen)* auch jene, die behaupten, dieser Vorrang sei dem heiligen Petrus nicht unmittelbar und direkt übertragen worden,

sondern der Kirche und erst durch sie dem Petrus, als dem Diener eben dieser Kirche.

440 3055 Wer daher sagt, der heilige Apostel Petrus sei nicht von Christus, dem Herrn, zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Haupt der ganzen streitenden Kirche aufgestellt worden oder er habe nur einen Vorrang der Ehre und nicht den Vorrang der wahren und eigentlichen Rechtsbefugnis von unserem Herrn Jesus Christus direkt und unmittelbar erhalten, der sei ausgeschlossen.

2. Kapitel: Die beständige Fortdauer des Vorranges des heiligen Petrus in den römischen Päpsten

441 3056 Was aber der Herr Christus Jesus, der Fürst der Hirten und oberste Hirt der Schafe, im heiligen Petrus zum ewigen Heil und immerwährenden Wohl der Kirche eingesetzt hat, das muß notwendig nach seiner Anordnung in der Kirche fortdauern, die auf dem Felsen errichtet ist und bis zum Ende der Zeiten feststehen wird. »Niemand bezweifelt, denn es ist allen Zeiten bekannt, daß der heilige und seligste Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens, die Grundfeste der katholischen Kirche, von unserem Herrn Jesus Christus, dem Heiland und Erlöser des Menschengeschlechtes, die Schlüssel des Reiches empfing. Und er lebt bis auf diese Zeit und immerdar in seinen Nachfolgern«, den Bischöfen des Heiligen Römischen Stuhls, der von ihm selbst gegründet und mit seinem Blut geweiht ist. Da führt er den Vorsitz und »übt das Richteramt aus« *(Kirchenversammlung zu Ephesus)*.

442 3057 Jeder, der als Nachfolger Petri diesen Bischofssitz innehat, besitzt daher auch nach Christi Einsetzung selber den Vorrang Petri über die ganze Kirche. »Es bleibt also die Anordnung der Wahrheit, es verharrt der heilige Petrus in der empfangenen Festigkeit des Felsens, nie hat er das übernommene Steuer der Kirche verlassen« *(Leo d. Gr.)*.

»Deshalb mußte immer notwendig die gesamte Kirche, das sind die Gläubigen allerorts, mit der römischen Kirche übereinstimmen wegen ihres höheren Vorrangs« *(Irenäus)*, auf daß sie in diesem Heiligen Stuhl zum einen Gefüge des Leibes zusammenwachsen wie Glieder, die mit dem Haupt vereint sind, in diesem Heiligen Stuhl, aus dem ja die Rechte der ehrwürdigen Gemeinschaft auf alle überströmen.

Wer also behauptet: nicht aufgrund der Einsetzung von **443**
Christus dem Herrn selber, d. h. aufgrund göttlichen 3058
Rechts habe der heilige Petrus seine beständigen Nachfolger im Vorrang über die gesamte Kirche, oder: der Bischof von Rom sei nicht der Nachfolger Petri in diesem Vorrang, der sei ausgeschlossen.

3. Kapitel: Inhalt und Wesen des Vorrangs des römischen Bischofs

Gestützt auf die offenkundigen Zeugnisse der heiligen **444**
Schriften und im Anschluß an die bestimmten und deut- 3059
lichen Beschlüsse unserer Vorgänger, der römischen Päpste, wie auch der Allgemeinen Kirchenversammlungen, erneuern wir die Entscheidung der Allgemeinen Kirchenversammlung von Florenz, wonach alle Christgläubigen glauben müssen, »daß der Heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof den Vorrang über den ganzen Erdkreis innehat, weiter, daß dieser römische Bischof Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, wahrer Stellvertreter Christi, Haupt der gesamten Kirche und Vater und Lehrer aller Christen ist; daß ihm von unserem Herrn Jesus Christus im heiligen Petrus die volle Gewalt übergeben ist, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten, wie es die Verhandlungsberichte der Allgemeinen Kirchenversammlungen und die heiligen Rechtssätze enthalten«.

445 Wir lehren und erklären demnach: Die römische Kirche be-
3060 sitzt nach der Anordnung des Herrn den Vorrang der ordentlichen Gewalt über alle andern Kirchen. Diese Gewalt der Rechtsbefugnis des römischen Bischofs, die wirklich bischöflichen Charakter hat, ist unmittelbar. Ihr gegenüber sind Hirten und Gläubige jeglichen Ritus und Rangs, einzeln sowohl wie in ihrer Gesamtheit, zur Pflicht hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsams gehalten, nicht allein in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Ordnung und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche. Durch Bewahrung dieser Einheit mit dem römischen Bischof in der Gemeinschaft und im Bekenntnis desselben Glaubens ist so die Kirche Christi eine Herde unter einem obersten Hirten. Das ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von der niemand abweichen kann, ohne Schaden zu leiden an seinem Glauben und an seinem Heil.

446 Diese Gewalt des obersten Hohenpriesters tut der or-
3061 dentlichen und unmittelbaren Gewalt der
3062 bischöflichen Rechtsbefugnis, in der die Bischöfe, die, eingesetzt vom Heiligen Geist, an die Stelle der Apostel getreten sind und als wahre Hirten die ihnen anvertrauten Herden weiden und leiten, jeder die seine, gar keinen Eintrag. Sie wird vielmehr vom obersten und allgemeinen Hirten anerkannt, gefestigt und verteidigt, wie schon der heilige Gregor der Große sagte: »Meine Ehre ist die Ehre der gesamten Kirche. Meine Ehre ist die volle Lebenskraft meiner Brüder. Dann bin ich in Wahrheit geehrt, wenn allen einzelnen die schuldige Ehre erwiesen wird.«

Weiter folgt aus dieser obersten Gewalt des römischen Bischofs, die ganze Kirche zu verwalten, daß ihm das Recht zusteht, in Ausübung dieses seines Amts mit den Hirten und Herden der ganzen Kirche frei zu verkehren, so daß sie von ihm auf dem Weg des Heils belehrt und ge-

leitet werden können. Wir verwerfen und mißbilligen daher die Ansichten derer, die sagen, dieser Verkehr des obersten Hauptes mit den Hirten und Herden dürfe erlaubterweise verhindert werden oder er sei der weltlichen Gewalt unterworfen, und die daher behaupten, das, was vom Heiligen Stuhl oder mit dessen Autorität zur Regierung der Kirche angeordnet wird, habe keine Kraft und Gültigkeit, wenn es nicht durch die Zustimmung *(Placet)* der weltlichen Macht bestätigt werde.

Weil der römische Bischof durch das göttliche Recht des **447**
apostolischen Vorrangs an der Spitze der gesamten Kirche 3063
steht, lehren und erklären wir auch: Der römische Bischof ist der oberste Richter aller Gläubigen, und man kann in allen Streitsachen, die kirchlicher Untersuchung zustehen, an dieses Gericht Berufung einlegen. Über das Urteil des Apostolischen Stuhls jedoch darf niemand aufs neue verhandeln, da es keine höhere Amtsgewalt gibt, und niemandem ist es erlaubt, über dieses Gericht zu richten. Diejenigen irren also vom rechten Pfad der Wahrheit ab, die behaupten, es sei erlaubt, von den Urteilen der römischen Bischöfe an eine Allgemeine Kirchenversammlung als an eine Behörde, die über dem römischen Bischof stehe, Berufung einzulegen.

Wer also sagt, der römische Bischof habe nur das Amt einer **448**
Aufsicht oder Leitung und nicht die volle und oberste Ge- 3064
walt der Rechtsbefugnis über die ganze Kirche – und zwar nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in dem, was zur Ordnung und Regierung der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche gehört –; oder wer sagt, er habe nur einen größeren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt, oder diese seine Gewalt sei nicht ordentlich und unmittelbar, ebenso über die gesamten und die einzelnen Kirchen wie über die gesamten und einzelnen Hirten und Gläubigen, der sei ausgeschlossen.

4. Kapitel: Das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes

449 3065 In diesem apostolischen Vorrang, den der römische Bischof als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus über die gesamte Kirche innehat, ist auch die höchste Lehrgewalt eingeschlossen. Der Heilige Stuhl hat das immer festgehalten, die beständige Übung der Kirche beweist es, und die Allgemeinen Kirchenversammlungen haben es selbst erklärt, jene vor allem, auf denen sich der Osten mit dem Westen zur Einheit in Glaube und Liebe zusammenfand.

450 3066 3067 3068 Die Väter der vierten Kirchenversammlung zu Konstantinopel gingen den Weg ihrer Vorgänger und bekannten feierlich: »Der Anfang des Heils ist, die Regel des rechten Glaubens zu beobachten. Da der Ausspruch unseres Herrn Jesus Christus nicht unerfüllt bleiben kann: ›Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen‹, so bewahrheitet sich dieses Wort durch den Erfolg: denn beim Apostolischen Stuhl wurde die katholische Religion stets unversehrt bewahrt und die heilige Lehre verkündet. Von seinem Glauben und seiner Lehre wollen wir niemals getrennt werden, und wir hoffen, daß wir würdig sind, in der einen Gemeinschaft zu leben, die der Heilige Stuhl verkündet. In ihr gründet die vollständige und wahre Festigkeit der christlichen Religion.« Mit Zustimmung des zweiten Konzils von Lyon bekannten die Griechen: »Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Vorrang und die Herrschaft über die gesamte katholische Kirche. Sie ist sich in Wahrheit und Demut bewußt, daß sie diesen Vorrang vom Herrn selbst – im heiligen Petrus, dem Fürsten und Haupt der Apostel, dessen Nachfolger der römische Bischof ist – mit der Fülle der Gewalt erhalten hat. Und wie sie vor allen andern zur Verteidigung der Glaubenswahrheit verpflichtet ist, so müssen auch alle auftauchenden Fragen über den Glauben durch ihr Urteil entschieden werden.« *(s. Nr. 929).*

Die Kirchenversammlung zu Florenz endlich erklärte: »Der römische Bischof ist der wirkliche Stellvertreter Christi, das Haupt der gesamten Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen. Ihm ist im heiligen Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt übergeben, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und zu verwalten.« *(s. Nr. 434).*

Um diesem Hirtenamt nachzukommen, waren unsere Vorgänger stets unablässig bemüht, die heilbringende Lehre Christi bei allen Völkern der Erde zu verbreiten. Und mit gleicher Sorgfalt wachten sie darüber, daß sie dort, wo sie aufgenommen war, unversehrt und rein bewahrt werde. Darum haben die Bischöfe des ganzen Erdkreises, bald einzeln, bald auf Versammlungen vereint, die seit alters bestehende Gewohnheit der Kirchen und die alte Vorschrift bewahrt: Besondere Gefahren, die in Glaubenssachen auftauchten, berichteten sie diesem Apostolischen Stuhl, auf daß die Schäden dort wiedergutgemacht würden, wo der Glaube keinen Schaden leiden kann. 451 3069 3070

Die römischen Bischöfe aber haben, entsprechend den Erfordernissen der Zeit und der Sachlage, durch Berufung Allgemeiner Kirchenversammlungen oder Erforschung der Ansicht der über den Erdkreis zerstreuten Kirche, durch Teilsynoden oder durch andere Mittel, wie sie die göttliche Vorsehung darbot, das als feste Lehre bestimmt, was sie mit Gottes Hilfe als mit den heiligen Schriften und den apostolischen Überlieferungen übereinstimmend erkannten. Denn auch den Nachfolgern Petri ist der Heilige Geist nicht verheißen, daß sie auf seine Eingebung hin eine neue Lehre veröffentlichen sollten. Sie sollen vielmehr mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung, d. h. das hinterlegte Glaubensgut, heilig bewahren und getreulich auslegen.

452 3070 Ihre apostolische Lehre haben alle ehrwürdigen Väter angenommen, die heiligen, rechtgläubigen Lehrer haben sie in Ehren gehalten und sind ihr gefolgt. Sie wußten voll und ganz, waren tief davon überzeugt, daß dieser Stuhl des heiligen Petrus stets von allem Irrtum frei bleibe, gemäß der göttlichen Verheißung, die unser Herr und Erlöser dem Fürsten seiner Jünger gegeben: »Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, und nach deiner Umkehr stärke deine Brüder!« (Lk 22, 32).

453 3071 3072 Diese Gnadengabe der Wahrheit und des nie versagenden Glaubens ist dem Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem Stuhl von Gott verliehen worden, auf daß sie ihr erhabenes Amt zum Heil aller ausüben, daß die gesamte Herde Christi durch sie von der vergifteten Speise des Irrtums ferngehalten und mit der Speise der himmlischen Lehre genährt werde, daß jede Gelegenheit zur Spaltung beseitigt werde, die ganze Kirche einig erhalten bleibe und, gestützt auf ihre Grundfeste, stark dastehe gegen die Tore der Unterwelt.

Da es aber gerade in dieser Zeit, wo die heilbringende Wirksamkeit des apostolischen Amts so dringend erfordert ist, nicht wenige gibt, die seiner Amtsgewalt entgegenarbeiten, halten wir es für unbedingt notwendig, den Vorzug, den der Einziggeborene Sohn Gottes mit dem höchsten Hirtenamt zu verbinden sich gewürdigt hat, feierlich zu erklären:

Die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit

454 3073 3074 Zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion, zum Heil der christlichen Völker lehren und erklären wir endgültig als von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, in treuem Anschluß an die vom Anfang des christlichen Glaubens her erhaltene Überlieferung, unter Zustimmung des heiligen Konzils:

Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt *(ex cathedra)* spricht, das heißt, wenn er seines Amts als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.
Wenn sich jemand – was Gott verhüte – herausnehmen sollte, dieser unserer endgültigen Entscheidung zu widersprechen, so sei er ausgeschlossen.

KOLLEKTIVERKLÄRUNG DES DEUTSCHEN EPISKOPATS UND IHRE BILLIGUNG DURCH PIUS IX. (1875)

Das folgende Dokument ist wichtig für die Frage des Verhältnisses zwischen päpstlicher und bischöflicher Gewalt. Nach dem I. Vatikanischen Konzil hatte Bismarck in einer Circulardepesche vom 14. Mai 1872 behauptet, durch den unmittelbaren und allgemeinen Jurisdiktionsprimat des Papstes seien die Bischöfe zu bloßen ausführenden Organen des Papstes, zu seinen Beamten degradiert worden. Dagegen richtete sich eine Kollektiverklärung des deutschen Episkopates vom Januar und Februar 1875, aus der wir die wichtigsten Stellen vorlegen. In einem Apostolischen Schreiben vom 2. März 1875 billigte Pius IX. in einer außerordentlich feierlichen Form diese Lehre des deutschen Episkopates.

Die Erklärung des Episkopates:

Die Circular-Depesche *(Bismarcks)* behauptet hinsichtlich der 455
Beschlüsse des Vaticanischen Concils: »Durch diese Beschlüsse 3112
ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese

die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren.« »Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen.« »Der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand;« »er ist im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten«, »und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblicke an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen.« »Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit;« »sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souverains geworden«, »und zwar eines Souverains, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt.«

Alle diese Sätze entbehren der Begründung und stehen mit dem Wortlaute, wie mit dem richtigen, durch den Papst, den Episcopat und die Vertreter der katholischen Wissenschaft wiederholt erklärten Sinne der Beschlüsse des Vaticanischen Concils entschieden im Widerspruch.

456 Allerdings ist nach diesen Beschlüssen die kirchliche Jurisdic-
3113 tionsgewalt des Papstes eine potestas suprema, ordinaria et immediata, eine dem Papst von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, in der Person des hl. Petrus verliehene, auf die ganze Kirche, mithin auch auf jede einzelne Diöcese und alle Gläubigen sich direct erstreckende oberste Amtsgewalt zur Erhaltung des Glaubens, der Disciplin und der Regierung der Kirche, und keineswegs eine bloß aus einigen Reservatrechten bestehende Befugnis.

Dies ist aber keine neue Lehre, sondern eine stets anerkannte Wahrheit des katholischen Glaubens und ein bekannter Grundsatz des kanonischen Rechts, eine Lehre, welche das Vaticanische Concil gegenüber den Irrthümern der Gallicaner, Jansenisten und Febronianer im Anschluß an die Aussprüche der früheren allgemeinen Concilien neuerdings erklärt und bestätigt hat. Nach dieser Lehre der katholischen Kirche ist der Papst Bischof von Rom, nicht Bischof irgend einer andern Stadt oder Diöcese, nicht Bischof von Köln oder Breslau u.s.w. Aber als Bischof von Rom ist er zugleich Papst, d. h. Hirt und Oberhaupt der ganzen Kirche, Oberhaupt aller Bischöfe und aller Gläubigen, und seine päpstliche Gewalt lebt nicht etwa in bestimmten Ausnahmefällen erst auf, sondern sie hat immer und allezeit und überall Geltung und Kraft. In dieser seiner Stellung hat der Papst dar-

über zu wachen, daß jeder Bischof im ganzen Umfange seines Amtes seine Pflicht erfülle, und wo ein Bischof behindert ist, oder eine anderweitige Nothwendigkeit es erfordert, da hat der Papst das Recht und die Pflicht, nicht als Bischof der betreffenden Diöcese, sondern als Papst, alles in derselben anzuordnen, was zur Verwaltung derselben gehört. Diese päpstlichen Rechte haben alle Staaten Europa's bis auf die gegenwärtige Zeit stets als zum Systeme der katholischen Kirche gehörend anerkannt und in ihren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle den Inhaber desselben immer als das wirkliche Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche, der Bischöfe sowohl als der Gläubigen, und keineswegs als den bloßen Träger einiger bestimmter Reservatrechte betrachtet.

Die Beschlüsse des Vaticanischen Concils bieten ferner keinen 457
Schatten von Grund zu der Behauptung, es sei der Papst durch 3114
dieselben ein absoluter Souverain geworden, und zwar vermöge 3115
seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt.

Zunächst ist das Gebiet, auf welches sich die kirchliche Gewalt des Papstes bezieht, wesentlich verschieden von demjenigen, worauf sich die weltliche Souveränität des Monarchen bezieht; auch wird die volle Souveränität des Landesfürsten auf staatlichem Gebiete von keinem Katholiken bestritten. Aber abgesehen hiervon kann die Bezeichnung eines absoluten Monarchen auch in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten auf den Papst nicht angewendet werden, weil derselbe unter dem göttlichen Rechte steht und an die von Christus für seine Kirche getroffenen Anordnungen gebunden ist. Er kann die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene Verfassung nicht ändern, wie der weltliche Gesetzgeber eine Staatsverfassung ändern kann. Die Kirchenverfassung beruht in allen wesentlichen Punkten auf göttlicher Anordnung und ist jeder menschlichen Willkür entzogen. Kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papstthum beruht, besteht auch der Episcopat: auch er hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat. Es ist also ein völliges Missverständnis der Vaticanischen Beschlüsse, wenn man glaubt, durch dieselben sei »die bischöfliche Jurisdiction in der päpstlichen aufgegangen«, der Papst sei »im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten«, die Bischöfe seien nur noch »Werkzeuge des Papstes, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit«. Nach der beständigen Lehre der katholischen Kirche, wie sie auch vom Va-

ticanischen Concil ausdrücklich erklärt worden ist, sind die Bischöfe nicht blosse Werkzeuge des Papstes, nicht päpstliche Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit, sondern »vom heiligen Geiste gesetzt und an die Stelle der Apostel getreten, weiden und regieren sie als wahre Hirten die ihnen anvertrauten Herden«. [. .]
Was insbesondere die Behauptung betrifft, die Bischöfe seien durch die Vaticanischen Beschlüsse päpstliche Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit geworden, so können wir dieselbe nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen: es ist wahrlich nicht die katholische Kirche, in welcher der unsittliche und despotische Grundsatz: der Befehl des Obern entbinde unbedingt von der eigenen Verantwortlichkeit, Aufnahme gefunden hat.

458 Die Ansicht endlich, als sei der Papst »vermöge seiner Unfehl-
3116 barkeit ein vollkommen absoluter Souverän«, beruht auf einem durchaus irrigen Begriff von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wie das Vaticanische Concil es mit klaren und deutlichen Worten ausgesprochen hat und die Natur der Sache von selbst ergibt, bezieht sich dieselbe lediglich auf eine Eigenschaft des höchsten päpstlichen Lehramtes: dieses erstreckt sich genau auf dasselbe Gebiet, wie das unfehlbare Lehramt der Kirche überhaupt und ist an den Inhalt der hl. Schrift und der Ueberlieferung, sowie an die bereits von dem kirchlichen Lehramt gegebenen Lehrentscheidungen gebunden.
Hinsichtlich der Regierungshandlungen des Papstes ist dadurch nicht das Mindeste geändert worden. Wenn Diesem nach die Meinung, es sei die Stellung des Papstes zum Episcopat durch die Vaticanischen Beschlüsse alterirt worden, als eine völlig unbegründete erscheint, so verliert eben damit auch die aus jener Voraussetzung hergeleitete Folgerung, daß die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch jene Beschlüsse verändert sei, allen Grund und Boden.

Aus dem Brief Pius' IX. vom 4. März 1875:

459 Die Klarheit und Festigkeit Eurer Erklärung *(der deutschen*
3117 *Bischöfe)* ist so, daß sie nichts zu wünschen übrig läßt und eigentlich nur die Gelegenheit zu den innigsten Glückwünschen geben müsste. Aber die heimtückische Meinung einiger Zeitungen, die die von Euch widerlegte Depesche wieder zur Geltung bringen wollen, man dürfe Eurer Erklärung keinen Glauben schenken, sie sei nämlich eine Abschwächung und eine der Auffassung des Apostolischen Stuhles nicht entsprechende Deutung

der Konziliaren Entscheidungen, zwingt uns zu einer noch entschiedeneren Erklärung. Wir verwerfen daher diese hinterlistige und verleumderische Insinuation *(dieser Zeitungen).* Eure Erklärung gibt die genuine katholische Lehre, die auch die des Heiligen Konzils und dieses Heiligen Stuhles ist, wieder, verteidigt sie mit einleuchtenden und unwiderleglichen Gründen und erklärt sie so klar, daß sie jedem aufrichtigen Menschen verständlich macht, daß in den angegriffenen Definitionen *(des Konzils)* keine Neuerung enthalten ist. [. .]

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71)

Der folgende Text aus »Humani generis« ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Er schärft aufs neue die alte Lehre ein (vgl. Nr. 435), daß der Theologe an sich eine innere Zustimmung zu den Lehren des kirchlichen Lehramtes zu geben hat und sich von ihm in seiner eigenen Forschung leiten lassen muß, nicht nur dort, wo die feierliche Definition der Kirche oder die besondere Qualität der Lehre des ordentlichen Lehramtes eine eigentliche Glaubenszustimmung mit göttlichem und katholischem Glauben erheischt, sondern auch dort, wo die Kirche in andern, nicht definierenden Lehrschreiben verbindlich spricht. Dies gilt auch dort, wo auf diese nicht definierende Weise eine bisher offene Kontroverse unter den Theologen beendigt wird. Von ebensolcher Bedeutung aber ist das andere Stück des Textes: es betont, daß die Theologie noch nicht am Ende ist, daß die Bibeltheologie und die positive, historische Theologie nicht bloß zeigen, daß die heutige kirchliche Lehre die legitime Formulierung der Schriftlehre und der alten Tradition ist (was auch eine ihrer wichtigen Aufgaben bedeutet), sondern daß diese beiden Wissenschaften aus den Quellen heraus die Theologie immer lebendig erhalten müssen, weil die Schrift eine unerschöpfliche, also durch die traditionelle Theologie noch gar nicht ausgeschöpfte Quelle ist, die alle Spekulation, die das Durchdenken eben dieses Gehörten ist, um es selber besser zu hören, allein vor formalistischer Sterilität bewahrt.

460 In der Tat gehen die Vertreter der neuen Richtung leider von
3884 der Geringschätzung der scholastischen Theologie leicht einen
3885 Schritt weiter zur Vernachlässigung, ja sogar zur Verachtung des kirchlichen Lehramtes selbst, das diese Theologie mit seiner Autorität so nachdrücklich gutheißt. Sehen sie doch dieses kirchliche Lehramt als Hemmschuh des Fortschrittes und Hindernis der Wissenschaft an; manche Nichtkatholiken hinwieder betrachten es als eine Art unberechtigten Zügels, der einige aufgeschlossenere Theologen an der Erneuerung ihres Faches hindere. Und doch muß das kirchliche Lehramt für jeden Theologen in Sachen des Glaubens und der Sitten nächste und allgemeine Norm der Wahrheit sein, da ja ihm Christus der Herr die ganze Glaubenshinterlage, die Heilige Schrift und die göttliche Überlieferung, zur Bewahrung, Verteidigung und Erklärung anvertraut hat. Trotzdem wird die Verpflichtung, die den Gläubigen obliegt, auch jene Irrtümer zu fliehen, die der Häresie mehr oder weniger nahekommen, und sich daher auch »an die Kundgebungen und Erlasse zu halten, durch die derartige Ansichten vom Heiligen Stuhl verurteilt und verboten werden«, bisweilen in einer Weise übergangen, als ob sie überhaupt nicht bestünde. Was die römischen Päpste in ihren Rundschreiben über die Natur und Verfassung der Kirche darlegen, wird von manchen geflissentlich außer acht gelassen, und dies deshalb, damit ein mehr unbestimmter Begriff, der, wie sie erklären, aus den alten Kirchenvätern, besonders den Griechen, geschöpft sei, sich durchsetze. Denn die Päpste, so behaupten sie immer wieder, beabsichtigen nicht, über Fragen, die unter den Theologen strittig sind, ein Urteil abzugeben; man müsse daher auf die alten Quellen zurückgehen und die neueren Kundgebungen und Erlasse des kirchlichen Lehramtes nach den Schriften des Altertums auslegen.

Das mag nun treffend gesagt erscheinen, ist aber nicht frei von Trug. Es ist ja gewiß richtig, daß die Päpste und Theologen im allgemeinen Freiheit lassen in Fragen, die von bedeutenden Gottesgelehrten so oder anders verstanden werden; aber die Geschichte lehrt auch, daß manches, was zuerst Gegenstand freier Meinung war, später keine Freiheit der Meinung mehr zuließ.

Man darf auch nicht die Ansicht hegen, das, was in den Päpstlichen Rundschreiben gesagt wird, verlange an sich keine Zustimmung, weil die Päpste in solchen Schreiben nicht von ihrer höchsten Lehrgewalt Gebrauch machen. Denn es ist das Ordent-

liche Lehramt, das hier spricht, von dem ganz ebenso das Wort gilt: »Wer euch hört, der hört mich«; und meist gehören die Dinge, die in den Enzykliken gesagt und eingeschärft werden, auch schon sonstwie zur katholischen Lehre. Wenn aber Päpste in ihren amtlichen Kundgebungen zu einer bisher strittigen Frage mit Absicht Stellung nehmen, so ist allen klar, daß diese Sache nach Meinung und Willen eben dieser Päpste nicht mehr als Gegenstand freier Meinungsäußerung unter den Theologen betrachtet werden kann.

Richtiger Gebrauch und Mißbrauch der Offenbarungsquellen

Richtig ist auch, daß die Theologen immer wieder auf die Quellen der göttlichen Offenbarung zurückgehen müssen: ist es doch 461 3886
ihre Aufgabe zu zeigen, inwiefern das, was das lebendige Lehramt verkündet, in der Heiligen Schrift und in der göttlichen Überlieferung, sei es ausdrücklich, sei es einschließlich, enthalten ist. Es kommt hinzu, daß beide Quellen der von Gott geoffenbarten Lehre so reiche und so bedeutsame Schätze der Wahrheit bergen, daß sie in der Tat nie ganz ausgeschöpft werden können. Daher erfahren die theologischen Wissenschaften durch das Studium der heiligen Quellen immer wieder eine Verjüngung, wogegen eine Spekulation, die das beständige Zurückgreifen auf die Glaubenshinterlage vernachlässigt, erfahrungsgemäß unfruchtbar wird. Aber das ist kein genügender Grund, die Theologie, auch nicht die sogenannte positive, mit der reinen Geschichtswissenschaft auf gleiche Stufe zu stellen. Denn Gott hat seiner Kirche zugleich mit den genannten heiligen Quellen das lebendige Lehramt gegeben, damit es auch das, was in der Glaubenshinterlage nur dunkel und gleichsam einschlußweise enthalten ist, aufhelle und herausstelle. Diese Glaubenshinterlage hat der göttliche Erlöser nicht den einzelnen Gläubigen und selbst nicht den Theologen, sondern ausschließlich dem kirchlichen Lehramt zur authentischen Erklärung anvertraut. Wenn nun die Kirche, wie es im Lauf der Jahrhunderte zu wiederholten Malen geschehen ist, dieses ihr Amt ausübt – sei es in der Form der ordentlichen, sei es in der außerordentlichen Betätigung –, so ist offensichtlich, daß eine Methode, in der Klares aus Unklarem erklärt wird, durch und durch falsch ist, daß vielmehr von allen notwendigerweise die entgegengesetzte Ordnung befolgt werden muß. Daher fügte unser Vorgänger unvergeßlichen Andenkens, Pius IX., der Erklärung, es sei die vornehmste Aufgabe der Theologie zu zeigen, wie eine von der Kirche definierte Lehre in den

Glaubensquellen enthalten sei, nicht ohne schwerwiegenden Grund die Worte bei: »in eben dem Sinn, in dem sie *(von der Kirche)* definiert worden ist«.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

Das 3. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche (s. A. 408) ist, wie die Überschrift schon sagt, der hierarchischen Verfassung der Kirche und besonders dem Bischofsamt gewidmet. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema war als Ergänzung des I. Vaticanums nötig, da dieses wegen seines vorzeitigen Abbruchs nur über den Primat des Papstes und die päpstliche Unfehlbarkeit sprechen konnte. Das Bischofsamt, sowohl als Vorsteheramt der einzelnen Teilkirchen, als auch als Gesamtkollegium, bedurfte dringend einer Aufwertung, um nicht einem einseitigen Zentralismus zum Opfer zu fallen.

Artikel 18 gibt das Thema des ganzen Kapitels an und spricht von der heiligen Vollmacht, die den Amtsträgern zukommt. Artikel 20 führt diese Vollmacht der Bischöfe auf göttliche Einsetzung zurück, denn die Bischöfe vor allem sind an die Stelle der Apostel als Hirten der Kirche getreten. Die Fortdauer des Apostelamtes ist in strikter Parallele zum Petrusamt zu sehen. Artikel 22 behandelt das Bischofskollegium, das durch göttliche Einsetzung in der Kirche besteht und nicht die nachträgliche Summe der einzelnen Bischöfe ist. Das Bischofskollegium ist Nachfolger des Apostelkollegiums, es hat, zusammen mit dem Papst, dieselbe Vollmacht wie der Nachfolger Petri. Diese Vollmacht wird deshalb nicht vom Papst erteilt. Dennoch ist der Papst mitkonstituierendes Glied des Bischofskollegiums, und zwar so, daß ohne ihn das Bischofskollegium seine Vollmacht verliert. Damit sind auch die Möglichkeiten und Grenzen der kollegialen bischöflichen Amtsausübung aufgezeigt. Artikel 25 wiederholt die Lehre des I. Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes und spricht darüber hinaus vom Glaubensgehorsam, den der Christ auch dem ordentlichen (nicht-unfehl-

baren) Lehramt des Papstes entgegenzubringen hat, ohne näher auf bestimmte Bedingungen dieses Glaubensgehorsams einzugehen (s. dazu Nr. 468–469). Der zweite Abschnitt dieses Artikels behandelt die Voraussetzungen, unter denen der Gesamtepiskopat in Glaubens- und Sittenlehre eine endgültig verpflichtende Lehre vorträgt. Aber auch dem Einzelbischof ist, ähnlich wie dem Papst, Glaubensgehorsam zu erweisen, wenn er als Zeuge des Glaubens der Gesamtkirche lehrt.

3. Kapitel: Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt

Aufgabe dieses Kapitels: Fortsetzung der Lehren des I. Vatikanischen Konzils

18. Um Gottes Volk zu weiden und immerfort zu mehren, 462
hat Christus der Herr in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt, die auf das Wohl des ganzen Leibes ausgerichtet sind. Denn die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, stehen im Dienste ihrer Brüder, damit alle, die zum Volke Gottes gehören und sich daher der wahren Würde eines Christen erfreuen, in freier und geordneter Weise sich auf das nämliche Ziel hin ausstrekken und so zum Heile gelangen.

Diese Heilige Synode setzt den Weg des ersten Vatikanischen Konzils fort und lehrt und erklärt feierlich mit ihm, daß der ewige Hirt Jesus Christus die heilige Kirche gebaut hat, indem er die Apostel sandte, wie er selbst gesandt war vom Vater (vgl. Jo 20, 21). Er wollte, daß deren Nachfolger, das heißt die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten. Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt. Diese Lehre über Einrichtung, Dauer, Gewalt und Sinn des dem Bischof von Rom zukommenden heiligen

Primates sowie über dessen unfehlbares Lehramt legt die Heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor. Das damals Begonnene fortführend, hat sie sich entschlossen, nun die Lehre von den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, die mit dem Nachfolger Petri, dem Stellvertreter Christi und sichtbaren Haupt der ganzen Kirche, zusammen das Haus des lebendigen Gottes leiten, vor allen zu bekennen und zu erklären.

Das Bischofsamt beruht auf göttlicher Einsetzung

463 20. Jene göttliche Sendung, die Christus den Aposteln anvertraut hat, wird bis zum Ende der Welt dauern (vgl. Mt 28, 20). Denn das Evangelium, das sie zu überliefern haben, ist für alle Zeiten der Ursprung jedweden Lebens für die Kirche. Aus diesem Grunde trugen die Apostel in dieser hierarchisch geordneten Gesellschaft für die Bestellung von Nachfolgern Sorge.

Sie hatten nämlich nicht bloß verschiedene Helfer im Dienstamt, sondern übertrugen, damit die ihnen anvertraute Sendung nach ihrem Tod weitergehe, gleichsam nach Art eines Testaments ihren unmittelbaren Mitarbeitern die Aufgabe, das von ihnen begonnene Werk zu vollenden und zu kräftigen. Sie legten ihnen ans Herz, achtzuhaben auf die ganze Herde, in welche der Heilige Geist sie gesetzt habe, die Kirche Gottes zu weiden (vgl. Apg 20, 28). Deshalb bestellten sie solche Männer und gaben dann Anordnung, daß nach ihrem Hingang andere bewährte Männer ihr Dienstamt übernähmen. Unter den verschiedenen Dienstämtern, die so von den ersten Zeiten her in der Kirche ausgeübt werden, nimmt nach dem Zeugnis der Überlieferung das Amt derer einen hervorragenden Platz ein, die zum Bischofsamt bestellt sind und kraft der auf den Ursprung zurückreichenden Nachfolge Ableger apostolischer Pflanzung besitzen. So wird nach dem Zeugnis des heiligen Irenäus durch die von den Aposteln eingesetzten

Bischöfe und deren Nachfolger bis zu uns hin die apostolische Überlieferung in der ganzen Welt kundgemacht und bewahrt.

Die Bischöfe haben also das Dienstamt in der Gemeinschaft zusammen mit ihren Helfern, den Priestern und den Diakonen, übernommen. An Gottes Stelle stehen sie der Herde vor, deren Hirten sie sind, als Lehrer in der Unterweisung, als Priester im heiligen Kult, als Diener in der Leitung. Wie aber das Amt fortdauern sollte, das vom Herrn ausschließlich dem Petrus, dem ersten der Apostel, übertragen wurde und auf seine Nachfolger übergehen sollte, so dauert auch das Amt der Apostel, die Kirche zu weiden, fort und muß von der heiligen Ordnung der Bischöfe immerdar ausgeübt werden. Aus diesem Grunde lehrt die Heilige Synode, daß die Bischöfe aufgrund göttlicher Einsetzung an die Stelle der Apostel als Hirten der Kirche getreten sind. Wer sie hört, hört Christus, und wer sie verachtet, verachtet Christus und ihn, der Christus gesandt hat (vgl. Lk 10, 16).

(Artikel 21, über die Sakramentalität des Bischofsamtes, s. Nr. 725.)

Das Bischofskollegium

22. Wie nach der Verfügung des Herrn der heilige Petrus 464
und die übrigen Apostel ein einziges apostolisches Kollegium bilden, so sind in entsprechender Weise der Bischof von Rom, der Nachfolger Petri, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, untereinander verbunden. Schon die uralte Disziplin, daß die auf dem ganzen Erdkreis bestellten Bischöfe untereinander und mit dem Bischof von Rom im Bande der Einheit, der Liebe und des Friedens Gemeinschaft hielten, desgleichen das Zusammentreten von Konzilien zur gemeinsamen Regelung gerade der wichtigeren Angelegenheiten in einem durch die Überlegung vieler abgewogenen Spruch weisen auf die kollegiale Natur und

Beschaffenheit des Episkopates hin. Dies beweisen die im Lauf der Jahrhunderte gefeierten ökumenischen Konzilien. Darauf deutet aber auch schon der früh eingeführte Brauch hin, mehrere Bischöfe zur Teilnahme an der Erhebung eines Neuerwählten zum hohenpriesterlichen Dienstamt beizuziehen. Glied der Körperschaft der Bischöfe wird man durch die sakramentale Weihe und die hierarchische Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums.

Papst und Bischofskollegium

465 Das Kollegium oder die Körperschaft der Bischöfe hat aber nur Autorität, wenn das Kollegium verstanden wird in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger Petri, als seinem Haupt, und unbeschadet dessen primatialer Gewalt über alle Hirten und Gläubigen. Der Bischof von Rom hat nämlich kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben. Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die Körperschaft der Apostel immerfort weiterbesteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche. Diese Gewalt kann nur unter Zustimmung des Bischofs von Rom ausgeübt werden. Der Herr hat allein Simon zum Fels und Schlüsselträger der Kirche bestellt (vgl. Mt 16, 18–19) und ihn als Hirten seiner ganzen Herde eingesetzt (vgl. Jo 21, 15 ff). Es steht aber fest, daß jenes Binde- und Löseamt, welches dem Petrus verliehen wurde (Mt 16, 19), auch dem mit seinem Haupt verbundenen Apostelkollegium zugeteilt worden ist (Mt 18, 18; 28, 16–20). Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, stellt es die Vielfalt und Universalität des Gottesvolkes, insofern es unter einem Haupt versammelt ist, die Einheit der Herde

Christi dar. In diesem Kollegium wirken die Bischöfe, unter treuer Wahrung des primatialen Vorrangs ihres Hauptes, in eigener Vollmacht zum Besten ihrer Gläubigen, ja der ganzen Kirche, deren organische Struktur und Eintracht der Heilige Geist immerfort stärkt. Die höchste Gewalt über die ganze Kirche, die dieses Kollegium besitzt, wird in feierlicher Weise im ökumenischen Konzil ausgeübt. Ein ökumenisches Konzil gibt es nur, wenn es vom Nachfolger Petri als solches bestätigt oder wenigstens angenommen wird; der Bischof von Rom hat das Vorrecht, diese Konzilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen. Die gleiche kollegiale Gewalt kann gemeinsam mit dem Papst von den in aller Welt lebenden Bischöfen ausgeübt werden, wofern nur das Haupt des Kollegiums sie zu einer kollegialen Handlung ruft oder wenigstens die gemeinsame Handlung der räumlich getrennten Bischöfe billigt oder frei annimmt, so daß ein eigentlich kollegialer Akt zustande kommt.

Die Lehrautorität des Papstes und der Bischöfe; der Glaubensgehorsam des Gläubigen

25. Unter den hauptsächlichen Ämtern der Bischöfe hat 466
die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz. Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen; sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer. Sie verkündigen dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben und erklären sie im Licht des Heiligen Geistes, indem sie aus dem Schatz der Offenbarung Neues und Altes vorbringen (vgl. Mt 13, 52). So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern (vgl. 2 Tim 4, 1–4). Die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die

Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittensachen übereinkommen und ihm mit religiös gegründetem Gehorsam anhangen. Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht. Diese läßt sich vornehmlich erkennen aus der Art der Dokumente, der Häufigkeit der Vorlage ein und derselben Lehre, und der Sprechweise.

Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi. Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind. Dann ist ihren Definitionen mit Glaubensgehorsam anzuhangen.

Diese Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit, wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß, es erfordert. Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt (vgl. Lk 22, 32), eine Glaubens- oder

Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet. Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unanfechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. Sie bedürfen daher keiner Bestätigung durch andere und dulden keine Berufung an ein anderes Urteil. In diesem Falle trägt nämlich der römische Bischof seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Gesamtkirche, dem als einzelnem das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist. Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit ist auch in der Körperschaft der Bischöfe gegeben, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger Petri ausübt. Diesen Definitionen kann aber die Beistimmung der Kirche niemals fehlen vermöge der Wirksamkeit desselben Heiligen Geistes, kraft deren die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet. [..]

(Artikel 26, 28 und 29 s. Nr. 419; 726; 728.)

Dekret über den Ökumenismus

Das Dekret über den Ökumenismus enthält einen theologisch bedeutsamen Passus über die »Hierarchie der Wahrheiten«, die es innerhalb der katholischen Lehre gibt. Die Heilswahrheit einer Lehre ist um so höher einzuordnen, je näher sie mit dem Fundament des christlichen Glaubens in Zusammenhang steht.

2. Kapitel: Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus

11. Die Art und Weise der Formulierung des katholischen 467
Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt

werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird.

Zugleich muß aber der katholische Glaube tiefer und richtiger ausgedrückt werden auf eine Weise und in einer Sprache, die auch von den getrennten Brüdern wirklich verstanden werden kann.

Darüber hinaus müssen beim ökumenischen Dialog die katholischen Theologen, wenn sie in Treue zur Lehre der Kirche in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen, mit Wahrheitsliebe, mit Liebe und Demut vorgehen. Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder »Hierarchie« der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens. So wird der Weg bereitet werden, auf dem alle in diesem brüderlichen Wettbewerb zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi angeregt werden.

SCHREIBEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE AN ALLE, DIE VON DER KIRCHE MIT DER GLAUBENSVERKÜNDIGUNG BEAUFTRAGT SIND (22. September 1967)

Dieses nach dem II. Vatikanischen Konzil erlassene Schreiben der deutschen Bischöfe befaßt sich u. a. mit der Tatsache, daß dem kirchlichen Lehramt in der Ausübung seiner Autorität Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind. Ausgeschlossen ist diese Irrtumsmöglichkeit natürlich für feierlich definierte Lehrsätze der Kirche. Die Verhaltensweise des einzelnen Christen gegenüber (grundsätzlich) fehlbaren Entscheidungen des kirchlichen Lehramts ist in diesen Artikeln ausführlich dargestellt.

17. An diesem Punkt ist ein schwieriges Problem nüchtern zu 468
besprechen, das bei vielen Katholiken von heute mehr als früher entweder ihren Glauben oder ihr unbefangen vertrauensvolles Verhältnis zur kirchlichen Lehrautorität bedroht. Wir meinen die Tatsache, daß der kirchlichen Lehrautorität bei der Ausübung ihres Amtes Irrtümer unterlaufen können und unterlaufen sind. Daß so etwas möglich ist, hat die Kirche immer gewußt, in ihrer Theologie auch gesagt und Verhaltensregeln für eine solche Situation entwickelt. Diese Irrtumsmöglichkeit bezieht sich nicht auf solche Lehrsätze, die durch eine feierliche Definition des Papstes oder des Allgemeinen Konzils oder durch das ordentliche Lehramt als mit absoluter Glaubenszustimmung zu umfassen verkündigt werden. Es ist auch geschichtlich unrichtig, zu behaupten, daß sich nachträglich in solchen Dogmen der Kirche ein Irrtum herausgestellt habe. Damit wird natürlich nicht bestritten, daß auch bei einem Dogma unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Sinnes ein Wachstum seines Verständnisses unter Abgrenzung gegenüber vorher vielleicht mitlaufenden Mißverständnissen immer möglich und immer notwendig ist. [. .] Mit der gestellten Frage darf auch die selbstverständliche Frage nicht verwechselt werden, daß es neben dem unveränderlichen göttlichen auch ein veränderliches menschliches Recht in der Kirche gibt. Eine solche Veränderung hat mit Irrtum von vornherein nichts zu tun, sondern stellt höchstens die Frage nach der Opportunität der früheren oder späteren rechtlichen Bestimmung.

18. Was einen Irrtum und eine Irrtumsmöglichkeit in nichtdefinierten Lehräußerungen der Kirche, die selbst wiederum von sehr verschiedenem Verpflichtungsgrad sein können, angeht, so ist zunächst einmal nüchtern und entschlossen zu sehen, daß das menschliche Leben schon ganz im allgemeinen immer auch »nach bestem Wissen und Gewissen« aus Erkenntnissen leben muß, die einerseits theoretisch als nicht absolut sicher erkannt werden und doch »hier und jetzt«, weil vorläufig nicht überholbar, als gültige Normen des Denkens und Handelns zu respektieren sind. Jeder Mensch weiß das aus seinem konkreten Leben heraus; jeder Arzt in seiner Diagnose, jeder Staatsmann in seiner politischen Situationsbeurteilung und der darauf aufbauenden Entscheidung weiß um diese Tatsache. Auch die Kirche kann in ihrer Lehre und Praxis sich nicht immer und in jedem Fall vor das Dilemma stellen lassen, entweder eine letztverbindliche Lehrentscheidung zu fällen oder einfach zu schweigen und alles der beliebigen Meinung des einzelnen zu überlassen.

Zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz muß sie, selbst auf die Gefahr eines Irrtums im einzelnen hin, Lehrweisungen aussprechen, die einen bestimmten Verbindlichkeitsgrad haben und doch, weil keine Glaubensdefinition, eine gewisse Vorläufigkeit bis zur Möglichkeit eines Irrtums an sich tragen. Anders kann sie ihren Glauben als bestimmende Wirklichkeit des Lebens gar nicht verkündigen, auslegen und auf die neue Situation des Menschen anwenden. In einem solchen Fall steht der einzelne Christ zunächst einmal der Kirche in einer analogen Weise gegenüber, wie ein Mensch, der sich verpflichtet weiß, die Entscheidung des Fachmannes anzunehmen, auch wenn er weiß, daß diese nicht unfehlbar ist.

469 19. Eine der vorläufigen kirchlichen Lehräußerung entgegengesetzte Meinung gehört auf jeden Fall nicht in die Predigt und in die Katechese, auch wenn die Gläubigen unter Umständen über das Wesen und die begrenzte Tragweite einer solchen vorläufigen Lehrentscheidung zu unterrichten sind. Darüber ist schon gesprochen worden. Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben, der muß sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung fragen, ob er die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar. Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserei werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben.

20. Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken. Und ebensowenig wie im profanen Leben, in dem es auch weitreichende Entscheidungen auf Grund fehlbarer Einsicht nach bestem Wissen und Gewissen anderer gibt, braucht sich jemand im kirchlichen Bereich beschämt oder geschädigt zu empfinden, wenn er sich in seiner Einsicht auch dort der kirchlichen Lehre anvertraut, wo sie nicht von vornherein als definitiv gelten kann. Es ist möglich, daß die kirchliche Lehrentwicklung in bestimmten Fällen zu langsam voranschreitet. Aber auch in einem solchen Urteil muß man vorsichtig und bescheiden sein. Denn eine solche Lehrentwicklung braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit, weil sie nicht schneller vor sich gehen kann, als es die Wahrung der Glaubenssubstanz ohne Verlust erlaubt.

21. Wir brauchen nicht zu befürchten, uns bei der beschriebenen kirchlichen Gesinnung dem Anspruch der Zeit zu entziehen. Die ernsthafte Fragestellung unserer Zeit, welcher wir aus dem Glauben antworten sollen, nötigt uns oft genug, die Glaubenswahrheiten neu zu überdenken. Dabei können durchaus Akzente neu gesetzt werden. Dies ist aber nicht Infragestellung des Glaubens; es dient vielmehr der tieferen Erfassung der göttlichen Offenbarungswahrheit und der kirchlichen Lehre. Denn wir sind fest überzeugt, und wir sehen uns darin durch die Erfahrung bestätigt, daß wir um des katholischen Glaubens willen weder eine Wahrheit, noch um einer Wahrheit willen den katholischen Glauben zu verleugnen brauchen, wenn wir diesen nur im Geiste der Kirche verstehen und immer noch tiefer zu erfassen suchen.

3. DIE VEREHRUNG DER HEILIGEN

(s. Einleitung zu diesem Kapitel S. 249)

Innerhalb der Verehrung aller Heiligen kommt in der katholischen Kirche der Verehrung Marias eine besondere Bedeutung zu. Bei einer Zusammenstellung kirchlicher Dokumente über Maria wird jedoch die volle Bedeutung der Gottesmutter im Heilsplan Gottes und in unserer Gnadenordnung nie ganz in Erscheinung treten können. Es sind verhältnismäßig wenige Abschnitte in den amtlichen Lehrentscheidungen der Kirche, die ausschließlich von Maria handeln. Meist ist die Lehre von der Gottesmutter so eng mit der Lehre von Christus und der Erlösung verbunden, daß hier noch einmal die großen Dokumente aus der Christologie wiederholt werden müßten. Vor allem ist das Geheimnis der Gottesmutterschaft, das im Mittelpunkt der Lehre von Maria steht, gleichzeitig ein Kernstück der Lehre von Christus selbst.[1]

So ist das, was im Folgenden über Maria steht, fast nur als eine Ergänzung zu dem Kapitel über Christus, ein Nachtrag, der die Dokumente über Maria enthält, die noch nicht im Zusammenhang mit der Lehre von Christus ihren Platz fanden. Die Geheimnisse, die der Gottesmutterschaft vorangehen, die Unbefleckte Empfängnis, die Sündenlosigkeit, die Jungfrauschaft, sind Gaben, die Maria im Hinblick auf ihre Berufung als Gottesmutter gegeben wurden.

---

[1] Im besonderen sei hier nochmals verwiesen auf die Sätze Cyrills von Alexandrien Nr. 160, auf den Brief Leos I. Nr. 173, auf die Entscheidungen der Allgemeinen Kirchenversammlungen in Chalcedon Nr. 178 und in Konstantinopel (II) Nr. 181, sowie auf die partikuläre Synode im Lateran Nr. 195 f und auf die Versammlung in Toledo Nr. 209.

BRIEF PAPST SIRICIUS' AN ANYSIUS, BISCHOF VON THESSALONICH (392)

Bischof Bonosus von Sofia († Anfang des 5. Jahrh.) hatte die Lehre vorgetragen, daß Maria nach der Geburt Christi die Jungfrauschaft nicht bewahrt, sondern noch andern Kindern, den »Brüdern Jesu«, das Leben geschenkt habe. Er wurde wegen dieser Lehre von den illyrischen Bischöfen in Thessalonich verurteilt. Die Bischöfe aber wandten sich um eine endgültige Entscheidung nach Rom.
Die Antwort des Papstes Siricius ist an sich allein keine endgültige Entscheidung, sondern ein Zeugnis der einstimmigen Lehre der Kirche. Die Begründungen, mit denen der Papst die Lehre stützt, scheinen den Predigten des heiligen Ambrosius, in denen dieser sich gegen die Irrlehre gewandt hatte, entnommen zu sein.

Die Jungfrauschaft Marias

[. .] Mit Recht ist eure Heiligkeit davor zurückgeschreckt, daß 470
aus dem gleichen jungfräulichen Schoß, aus dem Christus dem Fleische nach geboren wurde, noch eine andere Geburt hervorgegangen sein soll. Jesus hätte sich nicht die Geburt aus einer Jungfrau gewählt, wenn er sie als so wenig enthaltsam hätte betrachten müssen, daß sie jene Geburtsstätte des Leibes des Herrn, jene Halle des ewigen Königs, durch menschliche Begattung entweihe.[1] Wer das behauptet, behauptet nichts anderes als den Unglauben der Juden, die sagen, er hätte nicht aus einer Jungfrau geboren werden können. [. .]

---

[1] Dieser Satz darf nicht so verstanden werden, als ob die Kirche den ehelichen Verkehr als »Entweihung« betrachte. Doch sollte der jungfräuliche Leib, aus dem der Herr geboren wurde, keinem andern mehr das Leben geben.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ, 8. SITZUNG (1415)

(s. A. 431)

Fragen, die den Anhängern des Wyclif und Hus vorgelegt wurden

471 29. Ob er glaubt und bejaht, daß es den Christgläubigen
1269 erlaubt ist, die Reliquien und Bilder der Heiligen zu verehren.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 6. SITZUNG (1547)

Lehrentscheid über die Rechtfertigung

1476 hatte Sixtus IV. Messe und Stundengebet zu Ehren des Geheimnisses der Unbefleckten Empfängnis allgemein eingeführt. – In der Kirchenversammlung von Trient wurde bei der Darlegung der Sündhaftigkeit aller Menschen die Frage neuerdings erörtert, ob auch Maria in das allgemeine Gesetz der Erbsünde und der Unfähigkeit, während des ganzen Lebens jede läßliche Sünde zu meiden, einbezogen sei. Die Versammlung gibt keine endgültige Entscheidung in der Frage, aber sie lehrt, daß die Allgemeinheit der Erbsünde und der Schwäche im Meiden jeder läßlichen Sünde der kirchlichen Lehre von der Ausnahmestellung Marias nicht widerstreitet.

Die Sündenlosigkeit Marias

472 23. Wer behauptet, der einmal gerechtfertigte Mensch [..]
1573 könne während des ganzen Lebens alle, auch die läßlichen Sünden meiden ohne besonderes von Gott verliehenes Vorrecht, wie es die Kirche von der seligsten Jungfrau lehrt, der sei ausgeschlossen.

(Über die Unbefleckte Empfängnis s. Nr. 358).

KONSTITUTION PAPST PAULS IV. »CUM QUORUNDAM« (1555)

Die rationalistische Theologie innerhalb des Protestantismus, in der die menschliche Vernunft vor der Offenbarung den Vorrang behauptet, hat schon sehr bald nach dem Auftreten der Reformatoren eingesetzt. Ihre Kritik am überlieferten Dogma richtet sich vor allem gegen das Geheimnis der Dreipersönlichkeit Gottes (Unitarier, Sozinianer: Servet, Ochino, Blaudrata, die beiden Sozzini usw.). Das päpstliche Schreiben stammt aus der Frühzeit dieser Bestrebungen. Aber es sind in ihm schon alle Versuche getroffen, die Grundgeheimnisse der Offenbarung durch rationalistische Erklärungsversuche aus der Welt zu schaffen. Man kann hier mit Recht von einer ersten Verurteilung des Rationalismus sprechen.

Die Jungfräulichkeit Marias

[. .] *(Es wird die Meinung verurteilt:)* daß er *(Jesus Christus)* 473
dem Fleische nach nicht im Schoße der seligsten immer jung- 1880
fräulichen Mutter Maria vom Heiligen Geist, sondern, wie die übrigen Menschen, aus dem Samen Josephs empfangen wurde [. .] oder daß dieselbe seligste Jungfrau Maria nicht wirklich Gottesmutter sei, daß sie nicht immer in unversehrter Jungfrauschaft verblieben sei, nämlich vor der Geburt, in der Geburt und immerdar nach der Geburt. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 25. SITZUNG (1563)

(s. A. 688)

Die Anrufung und Verehrung der Heiligen, die Reliquien und die heiligen Bilder

Die Verehrung der Heiligen

Die heilige Kirchenversammlung beauftragt alle Bischöfe 474
und alle, die Lehramt und Lehrauftrag haben, daß sie die 1821
Gläubigen nach dem Gebrauch der katholischen und apo-

stolischen Kirche, der bis in die Zeiten des Urchristentums zurückreicht, nach allgemeiner Väterauffassung und nach den Entscheidungen der Kirchenversammlungen, besonders über die Fürbitte der Heiligen, über ihre Anrufung, über die Verehrung der Reliquien und über den rechten Gebrauch von Bildern sorgfältig unterrichten; sie sollen sie lehren: Die Heiligen herrschen zusammen mit Christus, sie bringen ihre Gebete für die Menschen Gott dar. Es ist gut und nutzbringend, sie um Hilfe anzurufen und zu ihren Gebeten, zu ihrer Macht und Hilfe Zuflucht zu nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, Wohltaten zu erlangen. Gottlos aber denken, die leugnen, daß man die Heiligen in der ewigen Seligkeit des Himmels anrufen soll; oder behaupten, sie würden nicht bitten für die Menschen; oder sie anzurufen, damit sie für uns auch als einzelne bitten, sei Götzendienst; oder es stehe im Widerspruch mit dem Wort Gottes und widerstreite der Ehre des einen Mittlers zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus (1 Tim 2, 5); oder es sei eine Torheit, mit Herz und Mund die anzuflehen, die im Himmel herrschen.

Die Verehrung der Reliquien

475 1822 Auch die heiligen Leiber der heiligen Märtyrer und der anderen, die mit Christus leben, die lebendige Glieder Christi und ein Heiligtum des Heiligen Geistes waren, die von ihm einmal zu ewigem Leben erweckt und verherrlicht werden, sind von den Gläubigen zu verehren. Dadurch erweist Gott den Menschen viele Wohltaten. Zu verurteilen ist es deshalb, wenn Leute behaupten, man schulde den Reliquien der Heiligen keine Verehrung, keinen Ehrenerweis, oder es sei unnütz, daß sie so wie andere heilige Andenken von den Gläubigen verehrt werden, es sei sinnlos, wenn die Gläubigen das Andenken an die Heiligen, um ihre Hilfe zu erlangen, festlich begehen. Sie

hat die Kirche schon verurteilt und verurteilt sie jetzt aufs neue.

Die Verehrung von Bildern

Ferner soll man Bilder Christi, der jungfräulichen Gottesmutter und der anderen Heiligen vor allem in den Kirchen haben und beibehalten. Man soll ihnen die schuldige Ehrfurcht und Verehrung erweisen, nicht etwa, als ob man glaube, es wohne ihnen etwas Göttliches oder eine Kraft inne, weshalb man sie verehren müsse; oder als ob man sie um etwas bitten könne; oder als ob man seine Zuversicht auf Bilder setze, wie einst die Heiden, die ihre Hoffnung auf Götzenbilder setzten; sondern weil die ihnen erwiesene Ehrfurcht das Urbild meint, das sie darstellen. Wenn wir deshalb Bilder küssen, das Haupt vor ihnen entblößen, hinknien, so beten wir Christus an und verehren die Heiligen, die sie darstellen. So legen es ja schon die Bestimmungen der Kirchenversammlungen, besonders der zweiten nizänischen, gegen die Bilderstürmer fest. [..] 476 1823

[Es soll vor allem auf den Nutzen bildlicher Darstellung der Geheimnisse unserer Erlösung hingewiesen werden. Sie mahnen das Volk an die Wohltaten Gottes und stellen dem Christenvolk Vorbilder christlichen Lebens vor Augen. Doch sind Mißbräuche, die falsche Auffassungen in Glaubensdingen veranlassen könnten, abzuschaffen.]

VON PAPST PIUS V. VERWORFENE IRRTÜMER DES MICHAEL DE BAY (1567)

Die Lehre de Bays und der Jansenisten über Maria ist nur ein Teilstück aus den rigoristischen Anschauungen über die grundsätzliche Sündhaftigkeit des menschlichen Willens, die keine Ausnahme kennen (s. A. 852).

Marias Unbefleckte Empfängnis

[477] 1973 73. Außer Christus ist kein Mensch ohne Erbsünde. Deswegen ist auch die selige Jungfrau wegen der von Adam zugezogenen Sünde gestorben, und alle ihre Drangsale in diesem Leben waren, wie bei den übrigen Gerechten, Strafe für Tat- oder Erbsünde.

VON PAPST ALEXANDER VIII. VERURTEILTE SÄTZE DER JANSENISTEN (1690)

Marias Unbefleckte Empfängnis

[478] 2324 24. Das Opfer im Tempel, das von der seligen Jungfrau Maria am Tag ihrer Reinigung in zwei jungen Tauben, eines als Brandopfer, eines als Sühnopfer, dargebracht wurde, bezeugt genügend, daß sie der Reinigung bedurfte, und daß auch ihr Kind, das dargebracht wurde, *(an sich)* nach dem Wort des Gesetzes, von dem Makel der Mutter befleckt gewesen sei.

DIE VERKÜNDIGUNG DES DOGMAS VON DER UNBEFLECKTEN EMPFÄNGNIS DURCH PAPST PIUS IX. IN DER BULLE »INEFFABILIS DEUS« (8. DEZEMBER 1854)

Die unfehlbare Entscheidung Pius' IX. hat die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias zum Glaubenssatz erhoben. Der Inhalt dieser unfehlbaren Erklärung sagt, daß Maria keinen Augenblick ihres Daseins unter der Herrschaft der Sünde gestanden ist, daß sie durch die zuvorkommende Erlösung Christi die einzige Ausnahme vom Gesetz der Erbsünde darstellt.

479 2803 Zur Ehre der Heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, zur Zierde und Verherrlichung der jungfräulichen Gottesgebärerin, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zum Wachstum der christlichen Religion erklären, verkünden und bestimmen Wir in Vollmacht unseres Herrn Jesus Christus, der seligen Apostel Petrus und Paulus und in Unserer eigenen:

Die Lehre, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch einzigartiges Gnadengeschenk und Vorrecht des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechts, von jedem Fehl der Erbsünde rein bewahrt blieb, ist von Gott geoffenbart und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft zu glauben.
Wenn sich deshalb jemand, was Gott verhüte, anmaßt, anders zu denken, als es von Uns bestimmt wurde, so soll er klar wissen, daß er durch eigenen Urteilsspruch verurteilt ist, daß er an seinem Glauben Schiffbruch litt und von der Einheit der Kirche abfiel, ferner, daß er sich ohne weiteres die rechtlich festgesetzten Strafen zuzieht, wenn er in Wort oder Schrift oder sonstwie seine Auffassung äußerlich kundzugeben wagt.

RUNDSCHREIBEN PAPST LEOS XIII. »MAGNAE DEI MATRIS« (1892)

Maria, Mittlerin aller Gnaden

[. .] Wenn wir betend zu Maria fliehen, so fliehen wir zur Mut- 480
ter der Barmherzigkeit. Sie ist ja so gegen uns gesinnt, daß sie uns sogleich und gern in jeder Not, die uns drückt, besonders wenn es um unser ewiges Heil geht, Hilfe bringt, auch wenn wir sie gar nicht anrufen, und daß sie uns aus dem Schatz der Gnade beschenkt, mit der sie von Anbeginn ihres Daseins überreich von Gott beschenkt wurde, damit sie seine würdige Mutter werde. Denn durch diese Gnadenfülle, den herrlichsten aller Vorzüge der Jungfrau, steht sie hoch über allen Ordnungen der Engel und Menschen und ist allein von allen Christus am nächsten. »Denn es ist etwas Großes in jedem Heiligen, wenn er so viel Gnade besitzt, daß sie ausreicht für das Heil vieler. Das Größte aber wäre, so viel Gnade zu besitzen, daß sie ausreichte für das Heil aller Menschen auf Erden. So ist es in Christus und der seligen Jungfrau« *(Thomas von Aquin).* [. .]

RUNDSCHREIBEN PAPST LEOS XIII. »FIDENTEM« (1896)

Die Gnadenmittlerschaft Marias

481 [..] Nicht einmal denken kann man sich jemanden, der zur Ver-
3274 söhnung der Menschen mit Gott gleich viel wie sie *(Maria)* je mitgewirkt hätte oder mitwirken wird. Denn sie hat den Menschen, die in ewiges Unheil stürzten, den Retter zugeführt, schon damals, als die Kunde des friedenbringenden Geheimnisses durch den Engel zur Erde gebracht und von ihr in wunderbarem Jawort an Stelle des ganzen Menschengeschlechts aufgenommen wurde. Sie ist es, aus der Jesus geboren wurde, seine wirkliche Mutter, und deshalb würdig und überaus willkommen als M i t t l e r i n z u m M i t t l e r. [..]

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MYSTICI CORPORIS CHRISTI« (1943)

Am 29. Juni 1943 erschien dieses Rundschreiben, das das Wesen der Kirche ausführlich beschreibt. Das hier gebotene Stück bildet das Nachwort dieses Rundschreibens. Es ist bemerkenswert, einmal weil es die heilsgeschichtliche Bedeutung der Gottesmutter in zusammenfassender Weise darlegt, und sodann, weil hier zum erstenmal in einem päpstlichen Lehrschreiben die leibliche Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel ausgesprochen wird, die freilich schon lange zu den Lehrgegenständen des ordentlichen Lehramtes der Gesamtkirche gehörte.

482 Möge die jungfräuliche Gottesmutter, Ehrwürdige Brüder, diesen Unseren Wünschen, die gewiß auch die euren sind, zur Verwirklichung helfen und allen eine unverfälschte Liebe zur Kirche erflehen! Ihre hochheilige Seele war mehr als alle anderen von Gott geschaffenen Seelen vom göttlichen Geiste Jesu Christi erfüllt. Sie hat ihre Zustimmung gegeben »im Namen der ganzen menschlichen Natur«, daß »sich zwischen dem Sohne Gottes und der Menschennatur eine Art geistlicher Ehe« *(Thomas von Aquin)* vollzog. Sie hat Christus, den Herrn, der schon in ihrem jungfräulichen Schoße mit der Hoheit des Hauptseins über die Kirche umkrönt war, in Wundern geboren, den Quell des himmlischen Lebens. Sie hat den Neugeborenen denen, die Ihm aus Juden- und Heidenland die erste Anbetung zollten, als Prophet,

König und Priester dargereicht. Ihr Einziggeborener hat auf ihre Mutterbitte »zu Kana in Galiläa« das Wunderzeichen gewirkt, auf das hin »seine Jünger an ihn glaubten« (Jo 2, 11). Sie hat, frei von jeder persönlichen oder erblichen Verschuldung und immer mit ihrem Sohn aufs innigste verbunden, Ihn auf Golgotha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte und ihrer Mutterliebe dem Ewigen Vater dargebracht als neue Eva für alle Kinder Adams, die von dessen traurigem Fall entstellt waren. So ward sie, schon zuvor Mutter unseres Hauptes dem Leibe nach, nun auch aufgrund eines neuen Titels des Leids und der Ehre im Geiste Mutter aller seiner Glieder. Sie war es, die durch ihre mächtige Fürbitte erlangte, daß der schon am Kreuz geschenkte Geist des göttlichen Erlösers am Pfingsttag der neugeborenen Kirche in wunderbaren Gaben gespendet wurde. Sie hat endlich dadurch, daß sie ihr namenloses Leid tapfer und vertrauensvoll trug, mehr als alle Christgläubigen zusammen, als wahre Königin der Märtyrer »ergänzt, was an den Leiden Christi noch fehlt ... für seinen Leib, die Kirche« (Kol 1, 24). Sie hat den geheimnisvollen Leib Christi, der aus dem durchbohrten Herzen des Heilandes geboren ward, mit derselben innigen Mutterliebe und Sorge begleitet, womit sie das Jesuskind in der Krippe und an ihrer Brust umhegte und nährte. Ihrem unbefleckten Herzen haben Wir vertrauensvoll alle Menschen geweiht. Möge sie, die hochheilige Mutter aller Glieder Christi, strahlend jetzt in der Himmelsglorie mit Leib und Seele und herrschend droben mit ihrem Sohn, von Ihm inständig erflehen, daß reiche Ströme der Gnade unaufhörlich herabfließen vom erhabenen Haupt auf alle Glieder des geheimnisvollen Leibes. Möge sie mit ihrer wirksamen Fürsprache wie in vergangenen Zeiten so heute die Kirche schützen und ihr sowie der ganzen Menschheit endlich friedlichere Zeiten von Gott erlangen.

APOSTOLISCHE KONSTITUTION PAPST PIUS' XII. »MUNIFICENTISSIMUS DEUS« (1950)

Am 1. November 1950 definierte Pius XII. die Aufnahme Marias mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit. Die Apostolische Konstitution bietet einen Überblick über die Geschichte dieses Glaubens durch die Jahrhunderte, wobei auch die Weise zur Sprache kommt, in der das kirchliche Glaubensbewußtsein

diese Wahrheit aus den Grunddaten der Offenbarung über Maria entwickelt. Hier bringen wir die Zusammenfassung dieser theologischen Argumentation, die in der Konstitution von diesem geschichtlichen Überblick zur Definition selbst überleitet, und dann die entscheidenden Sätze der Definition selbst.

483 Alle diese Beweise und Erwägungen der Heiligen Väter
3900 und der Theologen gründen letztlich auf der Heiligen Schrift. Diese stellt uns die hehre Gottesmutter als aufs engste mit ihrem göttlichen Sohn verbunden und sein Los immer teilend vor Augen. Daher scheint es unmöglich, sie nach diesem irdischen Leben, wenn nicht der Seele, so doch dem Leibe nach von Christus getrennt zu denken, sie, die Christus empfangen, geboren, an ihrer Brust genährt, ihn in den Armen getragen und an ihr Herz gedrückt hat. Weil nun unser Erlöser der Sohn Marias ist, mußte er, der vollkommenste Beobachter des Gesetzes, in der Tat wie den Vater, so auch seine liebe Mutter ehren. Da er ihr die große Ehre erweisen konnte, sie vor der Verwesung des Todes zu bewahren, muß man also glauben, daß er es wirklich getan hat.

484 Ganz besonders ist aber darauf hinzuweisen, daß von den
3901 heiligen Vätern schon seit dem zweiten Jahrhundert Maria als die neue Eva hingestellt wird, die mit dem neuen Adam, wenn auch in Unterordnung unter ihn, aufs engste im Kampf gegen den höllischen Feind verbunden war. Dieser Kampf mußte, wie es im Protoevangelium (Gen 3, 15) vorausgesagt ist, zum völligen Sieg über Sünde und Tod, die in den Schriften des Völkerapostels beide immer miteinander verknüpft erscheinen, führen (vgl. Röm Kap. 5 und 6; 1 Kor 15, 21–26; 54-57). Wie daher die glorreiche Auferstehung Christi ein wesentlicher Teil und das letzte Wahrzeichen dieses Sieges ist, so mußte auch der von Maria gemeinsam mit ihrem Sohn geführte Kampf mit der Verherrlichung ihres jungfräulichen Leibes abschließen; denn, so sagt gleichfalls der Apostel, »wenn ... der sterbliche Leib

die Unsterblichkeit anzieht, dann wird sich das Wort erfüllen, das geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Sieg« (1 Kor 15, 54).

Die erhabene Gottesmutter, die mit Jesus Christus von aller Ewigkeit her »durch ein und dasselbe Dekret« *(Bulle »Ineffabilis Deus«, vgl. Nr. 479)* der Vorherbestimmung in geheimnisvoller Weise verbunden war; sie, die unbefleckt war in ihrer Empfängnis, die in ihrer Gottesmutterschaft unversehrte Jungfrau blieb, sie, die hochherzige Gehilfin des göttlichen Erlösers, der über die Sünden und ihre Folgen den vollen Sieg errungen hat: sie erhielt als herrliche Krone aller ihrer Ehrenvorzüge, daß sie von der Verwesung im Grab verschont blieb und wie ihr Sohn nach dem Sieg über den Tod mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels aufgenommen wurde, um dort zur Rechten ihres Sohnes, des unsterblichen Königs der Ewigkeit (1 Tim 1, 17), als Königin zu erstrahlen. 485 3902

Die gesamte Kirche, in der der Geist der Wahrheit wirkt, um sie unfehlbar zur vollen Erkenntnis der geoffenbarten Wahrheiten zu führen, hat im Lauf der Jahrhunderte in vielfacher Weise ihren Glauben zu erkennen gegeben. Die Bischöfe des ganzen Erdkreises haben in fast vollständiger Einmütigkeit die Bitte gestellt, die Wahrheit von der leiblichen Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria in den Himmel möge feierlich als Dogma des göttlichen und katholischen Glaubens definiert werden – eine Wahrheit, die sich auf die Heilige Schrift stützt, die tief im Herzen der Gläubigen wurzelt, die mit den übrigen Offenbarungswahrheiten in vollem Einklang steht, die durch das Studium, die Wissenschaft und Weisheit der Theologen eine lichtvolle Erklärung und Darstellung gefunden hat. Aus diesen Gründen glauben Wir, daß der durch den Ratschluß der göttlichen Vorsehung bestimmte Zeitpunkt nunmehr gekommen ist, um diesen einzigartigen Gnadenvorzug Marias feierlich zu verkündigen. 486

487 Nachdem Wir nun immer wieder inständig zu Gott gefleht
3903 und den Geist der Wahrheit angerufen haben, verkünden, erklären und definieren Wir zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes, dessen ganz besonderes Wohlwollen über der Jungfrau Maria gewaltet hat, zur Ehre seines Sohnes, des unsterblichen Königs der Ewigkeit, des Siegers über Sünde und Tod, zur Mehrung der Herrlichkeit der erhabenen Gottesmutter, zur Freude und zum Jubel der ganzen Kirche, in Kraft der Vollmacht unseres Herrn Jesus Christus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen Vollmacht: es ist eine von Gott geoffenbarte Glaubenswahrheit, daß die unbefleckte, immer jungfräuliche Gottesmutter Maria nach Vollendung ihres irdischen Lebenslaufes mit Leib und Seele zur himmlischen Herrlichkeit aufgenommen worden ist.
Wenn daher, was Gott verhüte, jemand diese Wahrheit, die von Uns definiert worden ist, zu leugnen oder bewußt in Zweifel zu ziehen wagt, so soll er wissen, daß er vollständig vom göttlichen und katholischen Glauben abgefallen ist.

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

Das 7. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche behandelt zusammen mit dem endzeitlichen Charakter der Kirche (s. Nr. 424) die Einheit der pilgernden Kirche mit der himmlischen Kirche. Die Verbundenheit der Kirche mit den Seligen, die Verehrung der Heiligen, wie auch Sinn, Berechtigung und Grenzen, die Fürbitte der Heiligen anzurufen, werden in diesem Kapitel unter Berufung auf die Tradition der Kirche ausgesagt.

Das letzte, 8. Kapitel der Kirchenkonstitution spricht von Maria, der vom Konzil, auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes, der Titel »Mutter der Kirche« zuerkannt wurde. Die Aussagen des Konzils über die jungfräuliche Gottesmutter wiederholen im Wesentlichen die Lehren früherer Konzilien und Päpste, sie warnen aber auch vor möglichen Übertreibungen der Verehrung Marias. 488

Theologisch bedeutsam ist die (zuerst auf dem Konzil umstrittene) Einordnung des Kapitels über Maria in die Konstitution über die Kirche. Dadurch wird nicht nur auf die nicht-katholischen Kirchen Rücksicht genommen, es wird auch die Gefahr einer isolierten Marienverehrung vermieden.

7. Kapitel: Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche

50. Aus der tiefen Anerkennung dieser Gemeinschaft des ganzen mystischen Leibes Jesu Christi hat die pilgernde Kirche seit den Anfängen der christlichen Religion das Gedächtnis der Verstorbenen mit großer Ehrfurcht gepflegt und hat auch Fürbitten für sie dargebracht, »weil es ein heiliger und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden« (2 Makk 12, 46). Daß aber die Apostel und Martyrer Christi, die mit ihrem Blut das höchste Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben hatten, in Christus in besonderer Weise mit uns verbunden seien, hat die Kirche immer geglaubt, sie hat sie zugleich mit der seligen Jungfrau Maria und den heiligen Engeln mit besonderer Andacht verehrt und hat fromm ihre fürbittende Hilfe erbeten. Bald wurden ihnen auch andere beigezählt, die Christi Jungfräulichkeit und Armut entschiedener nachgeahmt haben, und schließlich die übrigen, welche die hervorragende Übung der christlichen Tugenden und die göttlichen Charismen der frommen Andacht und Nachahmung der Gläubigen empfahlen. [..]

Aber nicht bloß um des Beispiels willen begehen wir das

Gedächtnis der Heiligen, sondern mehr noch, damit die Einheit der ganzen Kirche durch die Übung der brüderlichen Liebe im Geiste gestärkt werde (vgl. Eph 4, 1–6). Denn wie die christliche Gemeinschaft unter den Erdenpilgern uns näher zu Christus bringt, so verbindet auch die Gemeinschaft mit den Heiligen uns mit Christus, von dem als Quelle und Haupt jegliche Gnade und das Leben des Gottesvolkes selbst ausgehen. So ziemt es sich also durchaus, diese Freunde und Miterben Christi, unsere Brüder und besonderen Wohltäter, zu lieben, Gott für sie den schuldigen Dank abzustatten, »sie hilfesuchend anzurufen und zu ihrem Gebet, zu ihrer mächtigen Hilfe Zuflucht zu nehmen, um Wohltaten zu erflehen von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, der allein unser Erlöser und Retter ist« *(Konzil von Trient)*. Jedes echte Zeugnis unserer Liebe zu den Heiligen zielt nämlich seiner Natur nach letztlich auf Christus, der »die Krone aller Heiligen« ist, und durch ihn auf Gott, der wunderbar in seinen Heiligen ist und in ihnen verherrlicht wird.

Auf vornehmste Weise wird aber unsere Einheit mit der himmlischen Kirche verwirklicht, wenn wir, besonders in der heiligen Liturgie, in der die Kraft des Heiligen Geistes durch die sakramentalen Zeichen auf uns einwirkt, das Lob der göttlichen Majestät in gemeinsamem Jubel feiern. So verherrlichen wir alle, die im Blute Christi aus allen Stämmen, Sprachen, Völkern und Nationen erkauft (vgl. Apk 5, 9) und zur einen Kirche versammelt sind, in dem einen Lobgesang den einen und dreifaltigen Gott. Bei der Feier des eucharistischen Opfers sind wir also sicherlich dem Kult der himmlischen Kirche innigst verbunden, da wir uns in verehrendem Gedenken vereinigen vor allem mit Maria, der glorreichen, allzeit reinen Jungfrau, aber auch mit dem heiligen Joseph wie auch den heiligen Aposteln und Martyrern und allen Heiligen.

489 51. Diesen ehrwürdigen Glauben unserer Vorfahren an die

lebendige Gemeinschaft mit den Brüdern, die in der himmlischen Herrlichkeit sind oder noch nach dem Tode gereinigt werden, übernimmt diese Heilige Synode mit großer Ehrfurcht und legt die Beschlüsse des II. Konzils von Nizäa, der Konzilien von Florenz und von Trient wiederum vor. Zugleich mahnt sie aber in ihrer Hirtensorge alle, die es angeht, bemüht zu sein, jegliche vielleicht da und dort eingeschlichenen Mißbräuche, Übertreibungen oder Mängel fernzuhalten oder zu beheben. Alles sollen sie erneuern zu vollerem Lob Christi und Gottes. Sie mögen also die Gläubigen darüber belehren, daß echte Heiligenverehrung nicht so sehr in der Vielfalt äußerer Akte als vielmehr in der Stärke unserer tätigen Liebe besteht, durch die wir zum größeren Wohl für uns und die Kirche »im Wandel das Beispiel, in der Gemeinschaft die Teilnahme, in der Fürbitte die Hilfe« der Heiligen suchen. Andererseits aber sollen sie die Gläubigen unterrichten, daß unsere Gemeinschaft mit den Heiligen, sofern im vollen Lichte des Glaubens verstanden, in keiner Weise den Kult der Anbetung abschwächt, der Gott dem Vater durch Christus im Heiligen Geiste dargebracht wird, sondern ihn vielmehr reicher gestaltet. [..]

8. Kapitel: Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche

I. Einleitung

52. Da der gütigste und weiseste Gott die Erlösung der 490
Welt vollenden wollte, »sandte er, als die Fülle der Zeit gekommen war, seinen Sohn, von der Frau geboren ... damit wir die Annahme zu Söhnen empfingen« (Gal 4, 4–5). »Er stieg für uns Menschen und um unseres Heils willen vom Himmel herab und ist Fleisch geworden durch

den Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau.« Dieses göttliche Heilsmysterium wird uns offenbar und wird fortgesetzt in der Kirche. Sie hat der Herr als seinen Leib gegründet, und in ihr müssen die Gläubigen, die Christus, dem Haupt, anhangen und mit allen seinen Heiligen verbunden sind, auch das Gedächtnis »vor allem Marias, der glorreichen, allzeit jungfräulichen Mutter unseres Gottes und Herrn Jesus Christus« feiern.

Maria, selbst erlösungsbedürftig, ist Urbild des Glaubens und der Liebe

491 53. Die Jungfrau Maria, die auf die Botschaft des Engels Gottes Wort in ihrem Herzen und in ihrem Leib empfing und der Welt das Leben brachte, wird als wahre Mutter Gottes und des Erlösers anerkannt und geehrt. Im Hinblick auf die Verdienste ihres Sohnes auf erhabenere Weise erlöst und mit ihm in enger und unauflöslicher Verbindung geeint, ist sie mit dieser höchsten Aufgabe und Würde beschenkt, die Mutter des Sohnes Gottes und daher die bevorzugt geliebte Tochter des Vaters und das Heiligtum des Heiligen Geistes zu sein. Durch dieses hervorragende Gnadengeschenk hat sie bei weitem den Vorrang vor allen anderen himmlischen und irdischen Kreaturen. Zugleich aber findet sie sich mit allen erlösungsbedürftigen Menschen in der Nachkommenschaft Adams verbunden, ja »sie ist sogar Mutter der Glieder (Christi), . . . denn sie hat in Liebe mitgewirkt, daß die Gläubigen in der Kirche geboren würden, die dieses Hauptes Glieder sind« *(Augustinus)*. Daher wird sie auch als überragendes und völlig einzigartiges Glied der Kirche wie auch als ihr Typus und klarstes Urbild im Glauben und in der Liebe gegrüßt, und die katholische Kirche verehrt sie, vom Heiligen Geist belehrt, in kindlicher Liebe als geliebte Mutter.

Freiheit der theologischen Schulen

54. Daher will die Heilige Synode mit Bedacht im Rahmen 492
der Lehre von der Kirche, in der der göttliche Erlöser das Heil wirkt, sowohl die Aufgabe Marias im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes und seines Mystischen Leibes wie auch die Pflichten der erlösten Menschen gegenüber der Gottesgebärerin, der Mutter Christi und der Mutter der Menschen, vor allem der Gläubigen, beleuchten. Dabei hat sie allerdings nicht im Sinn, eine vollständige Lehre über Maria vorzulegen oder Fragen zu entscheiden, die durch die Arbeit der Theologen noch nicht völlig geklärt sind. Ihr Recht behalten daher die in den katholischen Schulen als frei vorgetragenen Auffassungen über jene, die in der heiligen Kirche nach Christus den höchsten Platz einnimmt und doch uns besonders nahe ist.

[II. Die Aufgabe der seligen Jungfrau in der Heilsökonomie]

III. Die selige Jungfrau und die Kirche

60. Ein einziger ist unser Mittler nach dem Wort des Apo- 493
stels: »Es gibt nämlich nur einen Gott und nur einen Mittler Gottes und der Menschen, den Menschen Christus Jesus, der sich selbst als Erlösung für alle gegeben hat« (1 Tim 2, 5–6). Marias mütterliche Aufgabe gegenüber den Menschen aber verdunkelt oder mindert diese einzige Mittlerschaft Christi in keiner Weise, sondern zeigt ihre Wirkkraft. Jeglicher heilsame Einfluß der seligen Jungfrau auf die Menschen kommt nämlich nicht aus irgendeiner sachlichen Notwendigkeit, sondern aus dem Wohlgefallen Gottes und fließt aus dem Überfluß der Verdienste Christi, stützt sich auf seine Mittlerschaft, hängt von ihr vollständig ab und schöpft aus ihr seine ganze Wirkkraft. Die unmittelbare Vereinigung der Glaubenden mit Christus wird da-

durch aber in keiner Weise gehindert, sondern vielmehr gefördert.

Die Mutterschaft Marias in der Ordnung der Gnade

494 61. Die selige Jungfrau, die von Ewigkeit her zusammen mit der Menschwerdung des göttlichen Wortes als Mutter Gottes vorherbestimmt wurde, war nach dem Ratschluß der göttlichen Vorsehung hier auf Erden die erhabene Mutter des göttlichen Erlösers, in einzigartiger Weise vor anderen seine großmütige Gefährtin und die demütige Magd des Herrn. Indem sie Christus empfing, gebar und nährte, im Tempel dem Vater darstellte und mit ihrem am Kreuz sterbenden Sohn litt, hat sie beim Werk des Erlösers in durchaus einzigartiger Weise in Gehorsam, Glaube, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt zur Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens der Seelen. Deshalb ist sie uns in der Ordnung der Gnade Mutter.

Richtig verstandene Mittlerschaft Marias

495 62. Diese Mutterschaft Marias in der Gnadenökonomie dauert unaufhörlich fort, von der Zustimmung an, die sie bei der Verkündigung gläubig gab und unter dem Kreuz ohne Zögern festhielt, bis zur ewigen Vollendung aller Auserwählten. In den Himmel aufgenommen, hat sie diesen heilbringenden Auftrag nicht aufgegeben, sondern fährt durch ihre vielfältige Fürbitte fort, uns die Gaben des ewigen Heils zu erwirken. In ihrer mütterlichen Liebe trägt sie Sorge für die Brüder ihres Sohnes, die noch auf der Pilgerschaft sind und in Gefahren und Bedrängnissen weilen, bis sie zur seligen Heimat gelangen. Deshalb wird die selige Jungfrau in der Kirche unter dem Titel der Fürsprecherin, der Helferin, des Beistandes und der Mittlerin angerufen. Das aber ist so zu verstehen, daß es der Würde und Wirksamkeit Christi, des einzigen Mittlers, nichts abträgt und nichts hinzufügt.

Keine Kreatur nämlich kann mit dem menschgewordenen Wort und Erlöser jemals in einer Reihe aufgezählt werden. Wie vielmehr am Priestertum Christi in verschiedener Weise einerseits die Amtspriester, andererseits das gläubige Volk teilnehmen und wie die eine Gutheit Gottes auf die Geschöpfe in verschiedener Weise wirklich ausgegossen wird, so schließt auch die Einzigkeit der Mittlerschaft des Erlösers im geschöpflichen Bereich eine unterschiedliche Teilnahme an der einzigen Quelle in der Mitwirkung nicht aus, sondern erweckt sie.
Eine solche untergeordnete Aufgabe Marias zu bekennen, zögert die Kirche nicht, sie erfährt sie auch ständig und legt sie den Gläubigen ans Herz, damit sie unter diesem mütterlichen Schutz dem Mittler und Erlöser inniger anhangen.

IV. Die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche

66. Maria wird, durch Gottes Gnade nach Christus, aber 496
vor allen Engeln und Menschen erhöht, mit Recht, da sie ja die heilige Mutter Gottes ist und in die Mysterien Christi einbezogen war, von der Kirche in einem Kult eigener Art geehrt. Schon seit ältester Zeit wird die selige Jungfrau unter dem Titel der »Gottesgebärerin« verehrt, unter deren Schutz die Gläubigen in allen Gefahren und Nöten bittend Zuflucht nehmen. Vor allem seit der Synode von Ephesus ist die Verehrung des Gottesvolkes gegenüber Maria wunderbar gewachsen in Verehrung und Liebe, in Anrufung und Nachahmung, gemäß ihren eigenen prophetischen Worten: »Selig werden mich preisen alle Geschlechter, da mir Großes getan hat, der da mächtig ist« (Lk 1, 48). Dieser Kult, wie er immer in der Kirche bestand, ist zwar durchaus einzigartig, unterscheidet sich aber wesentlich vom Kult der Anbetung, der dem menschgewordenen Wort gleich wie dem Vater und dem Heiligen Geist dargebracht

wird, und er fördert diesen gar sehr. Die verschiedenen Formen der Verehrung der Gottesmutter, die die Kirche im Rahmen der gesunden und rechtgläubigen Lehre je nach den Verhältnissen der Zeiten und Orte und je nach Eigenart und Veranlagung der Gläubigen anerkannt hat, bewirken, daß in der Ehrung der Mutter der Sohn, um dessentwillen alles ist (vgl. Kol 1, 15–16) und in dem nach dem Wohlgefallen des ewigen Vaters die ganze Fülle wohnt (Kol 1, 19), richtig erkannt, geliebt, verherrlicht wird und seine Gebote beobachtet werden.

Notwendigkeit und Grenzen der Marienverehrung

497 67. Diese katholische Lehre trägt die Heilige Synode wohlbedacht vor. Zugleich mahnt sie alle Kinder der Kirche, die Verehrung, vor allem die liturgische, der seligen Jungfrau großmütig zu fördern, die Gebräuche und Übungen der Andacht zu ihr, die im Laufe der Jahrhunderte vom Lehramt empfohlen wurden, hochzuschätzen und das, was in früherer Zeit über die Verehrung der Bilder Christi, der seligen Jungfrau und der Heiligen festgesetzt wurde, ehrfürchtig zu bewahren. Die Theologen und die Prediger des Gotteswortes ermahnt sie aber eindringlich, sich ebenso jeder falschen Übertreibung wie zu großer Geistesenge bei der Betrachtung der einzigartigen Würde der Gottesmutter sorgfältig zu enthalten. Unter der Führung des Lehramtes sollen sie in der Pflege des Studiums der Heiligen Schrift, der heiligen Väter und Kirchenlehrer und der kirchlichen Liturgien die Aufgaben und Privilegien der seligen Jungfrau beleuchten, die sich immer auf Christus beziehen, den Ursprung aller Wahrheit, Heiligkeit und Frömmigkeit. Sorgfältig sollen sie vermeiden, was in Wort, Schrift oder Tat die getrennten Brüder oder jemand anders bezüglich der wahren Lehre der Kirche in Irrtum führen könnte. Die Gläubigen aber sollen eingedenk sein, daß die wahre Andacht weder in unfruchtbarem und vorübergehen-

dem Gefühl noch in irgendwelcher Leichtgläubigkeit besteht, sondern aus dem wahren Glauben hervorgeht, durch den wir zur Anerkennung der Erhabenheit der Gottesmutter geführt und zur kindlichen Liebe zu unserer Mutter und zur Nachahmung ihrer Tugenden angetrieben werden.

[V. Maria als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes für das wandernde Gottesvolk]

Achtes Kapitel

DIE SAKRAMENTE

A. DIE SAKRAMENTE IM ALLGEMEINEN

Die katholische Kirche versteht sich als Ursakrament. Sie ist unter allen Völkern und Religionen das sichtbare Zeichen des bleibenden und für immer siegreichen Heilswillens Gottes und seiner Heilszusage in Jesus Christus. Sie weist nicht nur auf das übernatürliche Heil hin, sondern sie ist, trotz aller menschlichen Schwäche und trotz Sünde, die Sichtbarkeit der göttlichen Gnade selbst. Ursakrament aber ist die Gemeinde des Herrn in erster Linie da, wo sie als Gemeinschaft des Glaubens jene Zeichen setzt, die, von Christus gewollt, seine Gnade vermitteln. Durch die Sakramente konstituiert sich die Kirche immer neu, läßt der einzelne Christ das Sterben des Herrn und seine Auferstehung zu neuem Leben zeichenhaft wirklich an sich geschehen. Die Sakramente sind Kirche im Vollzug.

Das rechte Verständnis der kirchlichen Lehre von den Sakramenten wird durch die Erlösungslehre, durch ein Verständnis für die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu und den Begriff des sakramentalen Zeichens vorbereitet. Durch das Geheimnis der Vereinigung einer Menschennatur mit der zweiten Person Gottes in Christus ist das menschliche Tun und Leiden Christi göttliches Tun und Leiden, ist Jesus von Nazareth, sein Leben, sein Wort, sein Handeln die Sichtbarkeit des Erbarmens Gottes und seiner Heilszusage an den Menschen. Die sakramentalen Zeichen sind das Weiterleben dieses Geheimnisses. Die Verherrlichung unseres Erlösers erfüllt ja nicht nur sein eigenes Menschenleben, sie hebt auch nicht die Menschwerdung Gottes und damit die inkarnatorische Struktur der Gnade auf, sondern durch die Auferstehung des Herrn ist die raum-zeitliche Begrenzung seines irdischen Wirkens in die Universalität seines Wirkens unter den sakramentalen Zeichen ermöglicht. Die Sakramente sind Zeichen des Fortwirkens Christi in seiner Kirche. Deshalb sind sie auch nicht nur Hinweis

auf die Gnade oder nur menschliche Bitte um die Gnade oder Zeichen, die für den Empfang der Gnade disponieren, sondern die sakramentalen Zeichen der Kirche sind wirksame Heilszusage Gottes an den Menschen. Sie sind zeichenhaft die Hände Christi, die uns jetzt berühren, und sein Wort, das uns jetzt anspricht.

So sind es zwei Grundgedanken, die in der kirchlichen Lehre von den Sakramenten stets wiederkehren. Der eine betrifft die Wirkungsweise der Sakramente. Weil die Heilszusage Gottes an den Menschen in Jesus Christus unwiderruflich ist, kann die Wirksamkeit des Sakramentes auch nicht von menschlicher Unzulänglichkeit abhängig sein. Das Sakrament, in der rechten von Christus und der Kirche bestimmten Weise und in der rechten Absicht gespendet, bewirkt die Gnade. Es wirkt nicht aufgrund der fürbittenden Kraft des Spenders oder der Würdigkeit des Empfängers; es wird auch in seiner Gnadenwirkung nicht durch die Sündigkeit oder Unwürdigkeit des Spenders beeinträchtigt, sondern es wirkt aufgrund der Kraft Christi, »ex opere operato«. Nie hat die Kirche eine subjektivistische Erweichung dieser objektiven Wirksamkeit der Sakramente erlaubt. Sie würde dadurch das menschliche Heil doch wieder als einen Weg des Menschen zu Gott und nicht als Gottes Weg zu den Menschen auffassen. Freilich bedeutet das »opus operatum« der Sakramente nicht, daß die außersakramentale Gnade (»ex opere operantis«, d. h. die aufgrund der subjektiven Religiosität des Menschen geschenkte Gnade) nicht auch die von Gott gewirkte und frei geschenkte Gnade wäre. Der Empfang eines Sakramentes darf auch nicht unabhängig von der Disposition des Empfängers als gnadenvermittelnd (und damit »magisch« wirksam) gedacht werden. Wenn der Mensch sich in Unglauben oder frei festgehaltener Sündigkeit der Wirksamkeit des Sakramentes entzieht, mag das Sakrament gültig sein, gnadenwirkend ist es nicht. Wo aber die Kirche die Heilszusage

Gottes im Zeichen und im Namen Christi in entscheidenden Situationen des einzelnen Menschen macht, ist das »opus operatum« gegeben und heißt dann Sakrament.
Der zweite Grundgedanke kirchlicher Sakramentenlehre betrifft die Sorge um diese von Christus eingesetzten Zeichen, um ihre Zahl, um ihre rechte Bewahrung und Verwaltung. Entsprechend dem sozialen Charakter der Kirche geschieht die Heilszusage im Sakrament notwendig in einem bestimmten »Zeremoniell«, das in bloßen Worten bestehen kann, oder aber in einem liturgischen Tun, zu dem das deutende Wort innerlich gehört. Das Sakrament bewirkt im Empfänger jene Gnade, die durch das Zeichen bezeichnet ist. Deshalb kann die Kirche auch nicht willkürlich die von Christus selbst eingesetzten Zeichen (sei diese Einsetzung durch überlieferte Stiftungsworte historisch nachweisbar oder durch die Stiftung der Kirche und ihre Tradition mitgegeben) ändern, wenn auch die Bestimmung des gültigen Ritus in seinen konkreten Einzelheiten Sache der Kirche ist. Erst relativ spät (11. Jahrhundert) hat die Kirche die immer in ihrer Gemeinschaft vorhandenen Grundvollzüge von anderen Riten, wie etwa den Sakramentalien, abgehoben und sie unter einen gemeinsamen formalen Begriff, eben den des Sakramentes, gebracht. Dadurch war auch die Siebenzahl der Sakramente bestimmt, die trotz aller Verschiedenheit das gemeinsam haben: sie sind wirksame Zeichen der Gnade, von Christus selbst gewollt.

Die Kirche lehrt demnach von den Sakramenten: Es gibt s i e b e n S a k r a m e n t e (501, 506, 928, 932). Sie sind von Christus eingesetzt (507, 520, 521) und der Kirche zur Verwaltung übergeben worden (518, 519, 932). Sie sind zum Heil notwendig (509, 528).
Die Sakramente sind Träger der G n a d e, die sie vermitteln (501, 507, 510, 511, 522, 523, 524, 525, 616). Sie werden w i r k s a m g e s p e n d e t durch die Setzung des sakra-

mentalen Zeichens mit der rechten Absicht (500, 503, 512, 513, 516, 784). Nicht alle sind in gleicher Weise zur Spendung aller Sakramente berechtigt (498, 515, 653, 725). Die sakramentale Wirkung ist von der Würdigkeit des Spenders unabhängig (498, 499, 500, 517, 560, 653, 669).
Drei Sakramente prägen dem Empfänger ein unauslöschliches Merkmal ein (504, 514, 709, 932).

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS PAPST INNOZENZ' III. GEGEN DIE WALDENSER (1208)

Dieses Glaubensbekenntnis wurde Durandus von Huesca vorgelegt, als er nach seiner Bekehrung durch Dominikus 1208 nach Rom kam, um von Innozenz III. die Predigterlaubnis zu erbitten. Das Bekenntnis ist gegen die Irrtümer der damaligen Zeit gerichtet, ohne aber Durandus beschuldigen zu wollen, diese Lehren jemals vorgetragen zu haben. Vor allem sind die albigensischen und waldensischen Irrlehren (s. A. 294) verurteilt. Diese Irrlehren gaben vor, gegen die Verweltlichung und Unwürdigkeit des Klerus zu kämpfen, den sie für den Niedergang des religiösen Lebens verantwortlich machten. Dabei verwechselten sie Amt und Person. Einer ihrer wesentlichsten Irrtümer war die Behauptung, daß die Gültigkeit der Sakramentenspendung von der Würdigkeit des Spenders abhänge.

[. .] Wir verwerfen die Sakramente, die die Kirche in Mitwirkung 498
der unschätzbaren und unsichtbaren Kraft des Heiligen Geistes 793
feiert, auch dann nicht, wenn sie ein sündiger, aber von der Kirche zugelassener Priester spendet. Wir setzen seine Amtsverrichtungen und Segnungen nicht herunter, sondern nehmen sie bereitwillig an wie von einem würdigen. Denn die Schlechtigkeit des Bischofs oder Priesters tut der Taufe eines Kindes oder der Weihe der Eucharistie oder den übrigen Amtsverrichtungen, die für die ihnen unterstellten Gläubigen ausgeführt werden, keinen Abbruch. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ (1414–1418)

Die Irrtümer Wyclifs (s. A. 431) über die Sakramentenlehre sind von leidenschaftlichem Haß gegen die Geistlichkeit eingegeben.
Johannes Hus (1370–1415) übernimmt Wyclifs Ideen und verbreitet sie in Böhmen. – Neben der Aufhebung des Schismas und der kirchlichen Reform war der Kampf gegen diese Irrlehren die dringendste Aufgabe der Kirchenversammlung in Konstanz.

Verurteilte Irrtümer Wyclifs

[499] 4. Ein Bischof oder Priester, der in der schweren
1154 Sünde lebt, weiht nicht, verwandelt *(in der heiligen Messe)* nicht, bringt das Sakrament nicht zustande, tauft nicht.

Fragen, die den Anhängern des Wyclif und Hus vorgelegt wurden

500 22. Ob er glaubt, daß ein schlechter Priester,
1262 der die rechte Materie und Form gebraucht und die Absicht hat, zu tun, was die Kirche tut, wirklich das Sakrament zustande bringt, wirklich lossspricht, wirklich tauft und wirklich die andern Sakramente spendet.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

Nach der (allerdings wirkungslos gebliebenen) Wiedervereinigung der Griechen fanden auf der Kirchenversammlung in Florenz auch die Armenier wieder den Weg zur Mutterkirche zurück (22. November 1439). Die armenischen Gesandten verpflichteten sich dabei auf das »Dekret für die Armenier«. Nach Wiederholung der wichtigsten Lehrstücke des Glaubens aus früheren Kirchenversammlungen und neben einer Reihe ritueller Bestimmungen enthält es den wichtigen Abschnitt über die Sakramente. Er schließt sich sehr eng an das Werk des heiligen Thomas von Aquin »Über die Artikel des Glaubens und die Sakramente der Kirche« an.

In diesem Dekret handelt es sich um keine unfehlbare Lehrentscheidung, aber wohl auch nicht bloß um eine Beschreibung des lateinischen Ritus der Sakramentenspendung oder ein Lehrstück ohne amtlichen Charakter. Es ist wohl eine kirchliche Erklärung über die wesentlichen Stücke der Sakramente, aber ohne endgültig bindende Verpflichtung. Die Frage ist von Bedeutung, weil hier (s. Nr. 705) im Anschluß an den heiligen

Thomas als Materie des Weihesakraments die Übergabe des Kelches und der Patene mit den Opfergaben genannt wird, während doch auch jetzt noch oder wieder (wie in der alten Kirche) die Auflegung der Hände durch den Bischof das sakramentale Zeichen ist (vgl. Nr. 724).

[..] Zur leichteren Unterweisung der Armenier [..] legen wir die kirchliche Sakramentenlehre in folgender knappen Fassung vor:

Es gibt sieben Sakramente des Neuen Bundes: 501
Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Weihe, 1310
Ehe. Sie unterscheiden sich weit von den Sakramenten des Alten Bundes. Denn diese wirkten nicht die Gnade, sie wiesen nur darauf hin, daß die Gnade durch Christi Leiden einmal gegeben werde. Diese unsere Sakramente aber enthalten die Gnade und teilen sie denen mit, die sie würdig empfangen.

Die ersten fünf dieser Sakramente sind zur eigenen 502
geistigen Vervollkommnung eines jeden Menschen 1311
bestimmt, die letzten zwei zur Leitung und Mehrung der Gesamtkirche. Denn durch die Taufe werden wir geistig wiedergeboren; durch die Firmung wird unsere Gnade gemehrt und unser Glaube gestärkt; wiedergeboren und gestärkt, werden wir genährt durch die göttliche Speise der Eucharistie; wenn wir durch die Sünde in Krankheit der Seele fallen, werden wir durch die Buße geistig geheilt; geheilt werden wir auch geistig, und, falls es der Seele nützt, körperlich durch die Letzte Ölung; durch die Weihe aber wird die Kirche gelenkt und geistig gemehrt; durch die Ehe wird sie leiblich gemehrt.

Alle diese Sakramente werden in drei Stücken voll- 503
zogen: durch den dinglichen Vollzug als Materie, 1312
durch die Worte als Form, durch die Person des Spenders, der das Sakrament erteilt in der Absicht, zu tun, was die Kirche tut. Wenn eines von diesen drei Stücken fehlt, so wird das Sakrament nicht vollzogen.

504 Unter diesen Sakramenten sind drei, Taufe, Firmung und
1313 Weihe, die der Seele ein Merkmal einprägen, das heißt ein unzerstörbares geistiges Zeichen, das sie von den übrigen unterscheidet. Deshalb werden sie an derselben Person nicht wiederholt. Die übrigen vier Sakramente prägen kein Merkmal ein und lassen eine Wiederholung zu. [..]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 7. SITZUNG (1547)

Lehrsätze über die Sakramente

Anschließend an die Lehre von der Rechtfertigung (s. Nr. 505, Nr. 629 ff) legt die Kirchenversammlung die Lehre von den Sakramenten vor. Am Anfang stehen Sätze, die von den Sakramenten im allgemeinen handeln.
Lehrsatz 1: Gegen Luther, der die Zahl auf drei oder zwei beschränkt hatte, wird die Siebenzahl betont; gegen das Augsburger Bekenntnis, das Firmung und Letzte Ölung auf Einsetzung durch die Apostel zurückführte, die Einsetzung aller Sakramente durch Christus.
Lehrsatz 4 und 5 richten sich gegen Luther, der lehrte, die Sakramente seien wirksam nur durch den Glauben, den sie wecken.
Lehrsatz 10 und 11 sind gegen die Lehre Luthers gerichtet: da die Sakramente nur durch den Glauben des Empfängers wirkten, seien sie unabhängig von Person und Absicht des Spenders.

Einleitung

505 Zum Abschluß der heilsamen Lehre von der Rechtferti-
1600 gung, welche die Väter in der letzten Sitzung einstimmig verkündeten, schien es angemessen, von den heiligen Sakramenten der Kirche zu handeln, durch die jede wahre Gerechtigkeit beginnt, wächst oder nach dem Verlust wiederhergestellt wird. Deshalb hat die heilige Allgemeine Kirchenversammlung von Trient [..] beschlossen, um Irr-

tümer auszuschließen und Irrlehren über die heiligen Sakramente auszurotten, die, obwohl schon von unseren Vätern einst verurteilt, in unserer Zeit wieder erweckt oder auch neu erfunden wurden und der Reinheit der katholischen Kirche wie dem Heil der Seelen großen Schaden zufügen, in treuem Anschluß an die Lehre der Heiligen Schrift, die apostolische Überlieferung und die gemeinsame Überzeugung der andern Kirchenversammlungen und Väter, folgende Lehrsätze aufzustellen und zu beschließen: [..]

Lehrsätze über die Sakramente im allgemeinen

1. Wer sagt, die Sakramente des Neuen Bundes seien nicht alle von Christus Jesus, unserm Herrn, eingesetzt, oder es seien mehr oder weniger als sieben, nämlich: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Weihe und Ehe, oder eines von diesen sieben sei nicht eigentlich und wirklich Sakrament, der sei ausgeschlossen. **506** 1601

2. Wer sagt, eben diese Sakramente des Neuen Bundes seien von den Sakramenten des Alten Bundes nicht verschieden, außer eben, weil Zeremonien und äußerer Ritus anders seien, der sei ausgeschlossen. **507** 1602

3. Wer sagt, eben diese Sakramente des Neuen Bundes seien untereinander so gleich, daß unter keiner Rücksicht eines bedeutsamer sei als das andere, der sei ausgeschlossen. **508** 1603

4. Wer sagt, die Sakramente des Neuen Bundes seien nicht zum Heil notwendig, sondern überflüssig, und die Menschen könnten ohne sie oder ohne das Verlangen nach ihnen durch den Glauben allein von Gott die Gnade der Rechtfertigung erlangen – freilich sind nicht alle für jeden einzelnen notwendig –, der sei ausgeschlossen. **509** 1604

5. Wer sagt, diese Sakramente seien allein dazu eingesetzt, den Glauben zu nähren, der sei ausgeschlossen. **510** 1605

511 1606 6. Wer sagt, die Sakramente des Neuen Bundes enthielten nicht die Gnade, die sie bezeichnen, oder sie teilten nicht die Gnade selbst denen mit, die kein Hindernis entgegensetzen, als ob sie nur äußere Zeichen der durch den Glauben erlangten Gnade oder Gerechtigkeit seien und gewisse Kennzeichen des christlichen Bekenntnisses, nach denen sich vor den Menschen Gläubige und Ungläubige unterscheiden, der sei ausgeschlossen.

512 1607 7. Wer sagt, die Gnade werde durch diese Sakramente, soweit es auf Gott ankommt, nicht immer und allen gegeben, auch wenn man sie richtig empfängt, sondern nur manchmal und einigen, der sei ausgeschlossen.

513 1608 8. Wer sagt, durch die Sakramente des Neuen Bundes werde die Gnade nicht kraft des vollzogenen Ritus mitgeteilt, sondern zur Erlangung der Gnade reiche der bloße Glaube an die göttliche Verheißung hin, der sei ausgeschlossen.

514 1609 9. Wer sagt, durch drei Sakramente, nämlich Taufe, Firmung und Weihe, werde der Seele nicht ein Merkmal eingeprägt, d. h. ein geistiges und unauslöschliches Zeichen, weshalb sie nicht wiederholt werden können, der sei ausgeschlossen.

515 1610 10. Wer sagt, alle Christen hätten Vollmacht über das Wort und zur Ausspendung aller Sakramente, der sei ausgeschlossen.

516 1611 11. Wer sagt, bei den Ausspendern sei nicht wenigstens die Absicht erfordert, zu tun, was die Kirche tut, wenn sie die Sakramente zustande bringen und mitteilen, der sei ausgeschlossen.

517 1612 12. Wer sagt, der Ausspender, der sich im Stand der Todsünde befinde, bringe kein Sakrament zustande oder teile keines mit, obwohl er alles Wesentliche beobachtet, was zum Zustandebringen und Mitteilen des Sakramentes gehört, der sei ausgeschlossen.

13. Wer sagt, man dürfe die überkommenen und gutgeheißenen Riten der katholischen Kirche, die bei der feierlichen Spendung der Sakramente gebraucht werden, geringschätzen, oder der Spender dürfe sie ohne Sünde nach eigenem Belieben auslassen, oder jeder Hirte der Kirche könne sie in neue und andere umändern, der sei ausgeschlossen. **518** 1613

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 21. SITZUNG (1562)

Lehre über die Kommunion unter beiden Gestalten und die Kommunion der unmündigen Kinder

In der 21. Sitzung der Kirchenversammlung wurde die vielumstrittene Frage des Laienkelchs behandelt (s. Eucharistie, Nr. 588). Dabei wurde erörtert, wieweit der Kirche durch Christus die Vollmacht übergeben sei, die Art und Weise der Sakramentenspendung zu bestimmen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt im 2. Kapitel vor.

2. Kapitel: Die Vollmacht der Kirche in der Ausspendung des Sakramentes der Eucharistie

[..] *(Die heilige Kirchenversammlung)* erklärt: Stets hatte die Kirche die Vollmacht, in der Spendung der Sakramente unter Beibehaltung ihres Wesens Bestimmungen oder Abänderungen zu treffen, die, entsprechend dem Wechsel von Verhältnissen, Zeit und Ort, das Seelenheil der Empfänger oder die Ehrfurcht vor den Sakramenten förderten. Das scheint der Apostel ziemlich klar mit den Worten anzudeuten: »So betrachte man uns als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes« (1 Kor 4, 1). Es läßt sich 519 1728

auch genügend nachweisen, daß er selbst diese Vollmacht außer in vielen anderen Dingen gerade auch in diesem Sakrament *(in der Eucharistie)* gebrauchte. Nach einer Reihe von Bestimmungen über seinen Gebrauch sagt er nämlich: »Das übrige werde ich nach meiner Ankunft verfügen« (1 Kor 11, 34). Die heilige Mutter die Kirche weiß um diese ihre Vollmacht in der Verwaltung der Sakramente. *[Es folgt die Verfügung, die Laienkommunion nur unter einer Gestalt zu spenden.]*

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

Die kirchliche Lehre von der Einsetzung der Sakramente durch Christus und ihre Wirkung aus der Spendung als solcher gilt den Modernisten als typisch dafür, wie sich von den ersten christlichen Jahrhunderten geschaffene religiöse Formen verselbständigten und uns heute vom kirchlichen Lehramt als feste Dogmen vorgelegt werden (s. auch Nr. [558] und Nr. [675]f).

[520] 3439 39. Die Auffassung der in Trient versammelten Väter über den Ursprung der Sakramente, die sich zweifellos in ihren dogmatischen Lehrsätzen auswirkte, ist weit entfernt von den Ergebnissen, die jetzt bei den geschichtlichen Erforschern des Christentums mit Recht gelten.

[521] 3440 40. Die Sakramente hatten darin ihren Ursprung, daß die Apostel und ihre Nachfolger einen Gedanken und eine Absicht Christi, angeregt und gedrängt durch äußere Umstände und Ereignisse, verdeutlichten.

[522] 3441 41. Das ist der Sinn der Sakramente, daß sie im Herzen des Menschen das Bewußtsein der stets Gutes wirkenden Gegenwart des Schöpfers wecken.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' X. GEGEN DEN MODERNISMUS »PASCENDI« (1907)

[..] Die Irrtümer der Modernisten bezüglich der Sakramente 523
sind sehr schwer. Sie lassen allen Kult aus einem doppelten 3488
Antrieb oder Bedürfnis entstehen. In ihrem System lassen sie 3489
ja alles [..] aus inneren Antrieben und Notwendigkeiten entstehen. Der eine *(dieser inneren Antriebe)* drängt dazu, die Religion fühlbar zu machen, der andere, sie sichtbar zu gestalten. Das alles ist aber nicht möglich ohne sinnenhafte Formen und Weihungen, die wir dann Sakramente heißen. Die Sakramente sind aber für die Modernisten reine Symbole oder Zeichen, wenn sie auch nicht jeder Kraft entbehren. Um diese Kraft irgendwie zu kennzeichnen, weisen sie als Beispiel auf gewisse Worte hin, denen man eine gewisse Kraft zuschreibt, und zwar deshalb, weil sie starke Vorstellungen zu wecken vermögen, die das Herz mächtig bewegen. Wie jene Worte den Vorstellungen, so sind die Sakramente dem religiösen Gefühl zugeordnet. Weiter nichts. Klarer würden sie sicher sprechen, wenn sie sagten, die Sakramente seien nur dazu da, um den Glauben zu nähren. Das aber hat die Kirchenversammlung von Trient verurteilt: Wer sagt, die Sakramente seien allein dazu eingesetzt, den Glauben zu nähren, der sei ausgeschlossen. [..]

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche hat sich das II. Vatikanische Konzil in einem eigenen Kapitel mit den sieben sakramentalen Zeichen der Kirche und ihrer Gnadenwirkung für den einzelnen Christen befaßt. Besonders hervorgehoben ist der ekklesiologische Aspekt der Sakramente, wie etwa die Wiederversöhnung des Sünders mit der Kirche im Sakrament der Buße. Da die einzelnen Sakramente jedoch nur kurz behandelt sind, ist das ganze Kapitel hier wiedergegeben und sein Inhalt nicht auf die Lehre von den einzelnen Sakramenten aufgeteilt.

2. Kapitel: Das Volk Gottes

Die Sakramente im Leben des Christen und ihre kirchliche Bedeutung

524 11. Das heilige und organisch verfaßte Wesen dieser priesterlichen Gemeinschaft vollzieht sich sowohl durch die Sakramente wie durch ein tugendhaftes Leben. Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägemal zur christlichen Gottesverehrung bestellt, und, wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen. Durch das Sakrament der Firmung werden sie vollkommener der Kirche verbunden und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen. In der Teilnahme am eucharistischen Opfer, der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens, bringen sie das göttliche Opferlamm Gott dar und sich selbst mit ihm; so übernehmen alle bei der liturgischen Handlung ihren je eigenen Teil, sowohl in der Darbringung wie in der heiligen Kommunion, nicht unterschiedslos, sondern jeder auf seine Art. Durch den Leib Christi in der heiligen Eucharistiefeier gestärkt, stellen sie sodann die Einheit des Volkes Gottes, die durch dieses hocherhabene Sakrament sinnvoll bezeichnet und wunderbar bewirkt wird, auf anschauliche Weise dar.

525 Die aber zum Sakrament der Buße hinzutreten, erhalten für ihre Gott zugefügten Beleidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung und werden mit der Kirche versöhnt, die sie durch die Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt. Durch die heilige Krankensalbung und das Gebet der Priester empfiehlt die ganze Kirche die Kranken dem leidenden und

verherrlichten Herrn, daß er sie aufrichte und rette (vgl. Jak 5, 14–16), ja sie ermahnt sie, sich bewußt dem Leiden und dem Tode Christi zu vereinigen (vgl. Röm 8, 17; Kol 1, 24; 2 Tim 2, 11–12; 1 Petr 4, 13) und so zum Wohle des Gottesvolkes beizutragen. Wer sodann unter den Gläubigen die heilige Weihe empfängt, wird im Namen Christi dazu bestellt, die Kirche durch das Wort und die Gnade Gottes zu weiden. Die christlichen Gatten endlich bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5, 32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Annahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7, 7). Aus diesem Ehebund nämlich geht die Familie hervor, in der die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des Heiligen Geistes in der Taufe zu Söhnen Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Fluß der Zeiten Dauer zu verleihen. In solch einer Art Hauskirche sollen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden eigene Berufung fördern, die geistliche aber mit besonderer Sorgfalt.

Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst vollkommen ist.

B. DIE EINZELNEN SAKRAMENTE

1. DIE TAUFE

Die Taufe ist das Sakrament, das den Menschen von der Erbschuld und der persönlichen Schuld befreit, das ihn Christus und seiner Kirche eingliedert. Es ist also die Pforte zu neuem, übernatürlichem Leben.
Seit den Anfängen christlicher Überlieferung ist dieses Sakrament unbestrittener Besitz der Kirche. Wohl von keiner Irrlehre, die noch irgendwie auf christlicher Grundlage stehen wollte, ist die Taufe abgelehnt worden. Zweifel konnten nur entstehen über die Art und Weise der Spendung, über die Wirkungen und über die Wirkweise des Sakraments. Das sind deshalb auch im wesentlichen die Gegenstände, von denen die kirchlichen Dokumente bei der Behandlung der Taufe reden.

Die Taufe ist also ein wahres, von Christus eingesetztes S a k r a m e n t (501, 506, 528, 532–534, 924, 928, 932). Sie wird g e s p e n d e t durch Abwaschung mit natürlichem Wasser unter gleichzeitiger Anrufung der Heiligsten Dreifaltigkeit (529, 533, 535, 920). Jeder Mensch, auch ein Ungläubiger oder Irrgläubiger, kann die Taufe gültig spenden (530, 535). Da sie kraft des richtig gesetzten Zeichens die Gnade wirkt (529), können und sollen auch schon die unmündigen Kinder getauft werden (356, 526, 527, 543, 544, 547). Die Taufe ist zum Heile n o t w e n d i g (355, 526, 528, 536, 546, 794).
Die Taufe b e w i r k t die Nachlassung der Erbsünde und aller persönlichen S ü n d e n (250, 349, 355, 356, 526, 527, 531, 646, 784, 785, 799) sowie aller Sündenstrafen (357, 531, 657, 813), ferner die Mitteilung der heiligmachenden G n a d e (357, 502, 642, 799), die Eingliederung in C h r i s t u s (387, 403, 524, 528, 645), die Zugehörig-

keit zur Kirche und die Verpflichtung auf ihre Gesetze (403, 524, 526, 539, 545, 813, 838) und die Einprägung eines unauslöschlichen Merkmals (504, 514, 526, 542, 709, 722, 932).

BRIEF PAPST INNOZENZ' III. AN YMBERTUS, BISCHOF VON ARLES (1201)

Die Wirkung der Taufe

[. .] *[Die Taufe der kleinen Kinder ist nicht nutzlos. Wie die* 526
Beschneidung den Menschen zum Mitglied des israelitischen 780
Bundesvolkes machte, so schenkt die Taufe Teilnahme am Him- 781
mel.] Denn wenn auch durch das Geheimnis der Beschneidung die Erbschuld vergeben und so die Gefahr der Verdammung beseitigt wurde, so führte sie doch nicht zum Himmelreich. [. .] Dieses Tor hat erst Christi Blut seinen Gläubigen barmherzig geöffnet. Der barmherzige Gott, der niemand zugrunde gehen lassen will, läßt nicht zu, daß alle kleinen Kinder verlorengehen, die doch jeden Tag in so großer Anzahl sterben, sondern er hat auch ihnen einen Weg zum Heil gegeben. [. .]

Erbsünde und persönliche Sünde, ihre Vergebung

Es gibt eine zweifache Sünde, die Erbsünde und die persönliche Sünde: die Erbsünde, der man ohne eigene Zustimmung verfällt, und die persönliche Sünde, die man mit Zustimmung begeht. Die Erbsünde also, der man ohne Zustimmung verfällt, wird auch ohne Zustimmung kraft des Sakramentes erlassen; die persönliche Sünde aber, die man mit Zustimmung begeht, wird nicht ohne eigene Zustimmung erlassen. Wenn nun auch in der Taufe die Erbsünde dem kleinen Kinde vergeben wird, das seine Zustimmung nicht geben kann, so werden doch einem Erwachsenen, der der Vernunft beraubt ist oder schläft, falls er seine Zustimmung zur Taufe nicht gibt, seine persönlichen Sünden und die Erbsünde nicht erlassen.
Man könnte fragen, warum Erwachsenen, die nicht bei Vernunft sind oder die schlafen, in der Taufe nicht wenigstens die Erbsünde erlassen werde, wie den kleinen Kindern. Darauf ist zu antworten: Der Herr, der am Sabbat den ganzen Men-

schen gesund gemacht hat, kennt kein unvollendetes Werk. Deshalb vergibt er die Sünden nicht zum Teil, sondern ganz.
Ferner: Die Strafe der Erbsünde ist der Verlust der Anschauung Gottes, die Strafe der persönlichen Sünde aber die Qual der ewigen Hölle. Wenn also die Erbsünde erlassen würde ohne die persönliche Schuld, dann würde er der Gottesschau nicht verlustig gehen wegen des Erlasses der Erbschuld, und doch würde er zur Strafe für die persönliche Schuld ewig in der Hölle gepeinigt. Diese beiden Tatsachen aber schließen sich aus und sind unverträglich. [. .]

Die Freiwilligkeit der Taufe. Das Merkmal

Es steht im Widerspruch mit der christlichen Religion, jemanden ganz wider seinen Willen, trotz seines Widerspruchs zur Aufnahme und Beobachtung des Christentums zu z w i n g e n. So unterscheiden manche, nicht ohne guten Grund, zwischen unfreiwillig und unfreiwillig, gezwungen und gezwungen, nämlich: Wer durch Schreckmittel und Strafen gewaltsam dazu gebracht wird, das Taufsakrament zu empfangen, um keinen Schaden zu leiden, der empfängt – wie übrigens auch einer, der heuchlerisch zur Taufe tritt – das Merkmal des Christentums eingeprägt, und er muß auch zur Beobachtung des christlichen Glaubens gehalten werden, da er ja unter diesen Bedingungen, wenn auch nicht bedingungslos, einverstanden war. [. .] Wer aber niemals seine Zustimmung gibt, sondern ganz und gar widerspricht, der empfängt weder die Wirkung noch das Merkmal des Sakraments. Denn ausdrücklich widersprechen ist mehr als seine Zustimmung verweigern. [. .]

GLAUBENSBEKENNTNIS PAPST INNOZENZ' III. GEGEN DIE WALDENSER (1208)

(s. A. 498)

527 [. .] Wir billigen die T a u f e d e r k l e i n e n K i n d e r. Wir
794 bekennen und glauben: wenn sie nach der Taufe sterben, bevor sie eine Sünde begehen, so werden sie gerettet. In der Taufe werden alle Sünden vergeben, die Erbsünde und die Sünden, die willentlich begangen sind. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

LEHRENTSCHEID FÜR DIE ARMENIER (1439

(s. A. 501)

[. .] Die erste Stelle von allen Sakramenten hat die heilige 528
Taufe, die Pforte des geistlichen Lebens. 1314
Denn durch sie werden wir Glieder Christi und eingefügt in den Leib der Kirche. Und da durch den ersten Menschen der Tod über alle gekommen ist, so können wir nach dem Wort der Wahrheit (Jo 3, 5) nicht eingehen in das Himmelreich, wenn wir nicht wiedergeboren werden aus dem Wasser und dem Geist.

Materie dieses Sakraments ist wahres und natürliches 529
Wasser, gleichgültig ob warm oder kalt. Die Form ist: 1314
Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Doch leugnen wir nicht, daß die Taufe auch durch folgende Worte wirklich vollzogen wird: Es wird getauft der Knecht Christi N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, oder: Durch meine Hände wird getauft N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die Hauptursache, aus der die Taufe ihre Kraft hat, ist die heiligste Dreifaltigkeit, die werkzeugliche Ursache ist der Spender, der äußerlich das Sakrament vermittelt. Wenn deshalb, verbunden mit der Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit, die Handlung *(auch durch die Worte)* ausgesprochen wird, die der Spender ausführt, so wird das Sakrament gespendet.

Der Spender dieses Sakraments ist der Priester, dem 530
es von Amts wegen zusteht, zu taufen. Im Notfall aber 1315
kann nicht nur Priester und Diakon, sondern auch ein Laie, eine Frau, ja sogar ein Heide und Irrgläubiger tau-

fen, wenn er nur die Form der Kirche einhält und das tun will, was die Kirche tut.

531 1316 Die Wirkung dieses Sakraments ist die Vergebung jeder Schuld, der Erbschuld und der persönlichen Schuld, sowie jeder Strafe, die diese Schuld nach sich zieht. Deshalb darf man den Getauften für die vergangenen Sünden keine Genugtuung auferlegen, sondern sie kommen sogleich ins Himmelreich und zur Anschauung Gottes, wenn sie sterben, bevor sie eine Schuld begehen. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 7. SITZUNG (1547)

Lehrsätze über das Sakrament der Taufe

Über die Taufe hat die Tridentinische Kirchenversammlung keine lehrhafte Darstellung vorgelegt; sie hat nur die verbreiteten Irrlehren verurteilt. Trotzdem sind diese Sätze für die katholische Lehre von der Taufe von entscheidender Bedeutung.
Der 4. Lehrsatz enthält die endgültige Definition einer Lehre, die seit Jahrhunderten fester kirchlicher Besitz war. Seit dem Altertum ist die Gültigkeit der »Ketzertaufe« ein Beweis für die Wirksamkeit der Sakramente, in der es nicht auf Glaube und Würdigkeit des Spenders ankommt, sondern auf die richtige Erfüllung des Auftrags Christi. – Der 6. Lehrsatz richtet sich gegen Luther, der sagte, die einzige Sünde, durch die dem Menschen die Rechtfertigung verlorengehe, sei der Unglaube (s. Nr. 814 und Nr. 845). – Der 14. Lehrsatz ist gegen »liberale« Auffassungen des Erasmus von Rotterdam gerichtet.

532 1614 1. Wer sagt, die Taufe des Johannes habe dieselbe Kraft gehabt wie die Taufe Christi, der sei ausgeschlossen.

533 1615 2. Wer sagt, zur Taufe sei nicht wirkliches und natürliches Wasser notwendig, und wer so jene Worte unseres Herrn Jesus Christus: Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Was-

ser und dem Heiligen Geist (Jo 3, 5), zu einer übertragenen Bedeutung herabmindert, der sei ausgeschlossen.

3. Wer sagt, in der römischen Kirche, die aller Kirchen Mutter und Lehrmeisterin ist, sei nicht die wahre Lehre vom Sakrament der Taufe, der sei ausgeschlossen. **534** 1616

4. Wer sagt, die Taufe, obschon im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, mit der Absicht, zu tun, was die Kirche tut, aber von Irrgläubigen gespendet, sei keine wahre Taufe, der sei ausgeschlossen. **535** 1617

5. Wer sagt, die Taufe stehe frei, d. h. sei nicht notwendig zum Heil, der sei ausgeschlossen. **536** 1618

6. Wer sagt, der Getaufte könne, auch wenn er wolle, die Gnade nicht mehr verlieren, soviel er auch sündige, wenn er nur nicht den Glauben aufgibt, der sei ausgeschlossen. **537** 1619

7. Wer sagt, die Getauften würden durch die Taufe selber nur auf den Glauben verpflichtet, nicht aber auf die Beobachtung des ganzen Gesetzes Christi, der sei ausgeschlossen. **538** 1620

8. Wer sagt, die Getauften seien von allen Vorschriften der heiligen Kirche frei, geschriebenen oder überlieferten, und sie seien zu ihrer Beobachtung nicht gehalten, wenn sie sich ihnen nicht aus eigenem Antrieb unterwerfen wollten, der sei ausgeschlossen. **539** 1621

9. Wer sagt, man müsse die Menschen so zum Bewußtsein der empfangenen Taufe zurückführen, daß sie alle Gelübde, die nach der Taufe gemacht werden, kraft des Versprechens, das schon bei der Taufe gemacht wurde, für ungültig halten, da durch sie ja dem Glauben, den sie bekannt haben, und der Taufe selber Abbruch geschehe, der sei ausgeschlossen. **540** 1622

10. Wer sagt, alle Sünden, die man nach der Taufe begeht, würden durch die bloße Erinnerung und durch den Glauben an die empfangene Taufe erlassen oder zu läßlichen Sünden, der sei ausgeschlossen. **541** 1623

542 1624 11. Wer sagt, die wahre und richtig gespendete Taufe müsse wiederholt werden, wenn jemand vor den Ungläubigen den Glauben an Christus verleugnet und jetzt zur Buße umkehrt, der sei ausgeschlossen.

543 1625 12. Wer sagt, niemand solle getauft werden, außer in dem Alter, in dem Christus getauft wurde, oder in der Todesstunde, der sei ausgeschlossen.

544 1626 13. Wer sagt, die kleinen Kinder dürfe man nach Empfang der Taufe nicht zu den Gläubigen zählen, weil sie ja noch nicht tatsächlich glaubten, und sie müßten deshalb, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung kämen, wieder getauft werden, oder es sei besser, ihre Taufe zu unterlassen, als sie ohne eigenen Glaubensakt zu taufen nur aufgrund des Glaubens der Kirche, der sei ausgeschlossen.

545 1627 14. Wer sagt, solche kleine Kinder, die getauft wurden, müsse man in reiferem Alter fragen, ob sie das bestätigen wollten, was die Paten in ihrem Namen bei der Taufe versprochen haben, und wenn sie antworteten, sie wollten es nicht, dann müsse man sie ihrem eigenen Gutdünken überlassen und man dürfe sie einstweilen mit keiner anderen Strafe zum christlichen Leben zwingen, als daß man sie von dem Empfang der Eucharistie und der anderen Sakramente fernhalte, bis sie sich eines Bessern besännen, der sei ausgeschlossen.

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

Die von Pius X. verworfenen Sätze der Modernisten sind ein Teilstück aus ihrem Versuch, den katholischen Glauben aus der Entfaltung des Gemeindelebens heraus zu erklären (s. A. 60).

[546] 3442 42. Die christliche Gemeinde schuf die Notwendigkeit der Taufe dadurch, daß sie jenen Ritus als notwendig einführte *(über-*

nahm) und an ihn die Verpflichtung des christlichen Bekenntnisses knüpfte.

43. Der Brauch, die kleinen Kinder zu taufen, ist eine Entwicklung kirchlicher Ordnung. Er war einer der Gründe, daß sich dieses Sakrament in zwei Sakramente auflöste, nämlich Taufe und Buße. [547] 3443

2. DIE FIRMUNG

Das Sakrament der Firmung vollendet das Taufsakrament. Ist die Taufe das Sakrament der Wiedergeburt zu neuem, übernatürlichem Leben, so ist die Firmung das Sakrament der Reife und Mannbarkeit. Das wahre Bekenntnis Christi besteht eben darin, »daß der ganze Mensch sich der Wahrheit fügt, in der Einsicht seines Verstandes, in der Hingabe seines Willens und in der Weihe seiner ganzen Liebeskraft. [..] *Dazu ist der kleinmütige Mensch nur dann imstande, wenn er von Gottes Gnade gefestigt wird« (Bonaventura, Breviloquium VI, 8).*
Diese Festigung in der Kraft des Heiligen Geistes zu mutigem Bekenntnis des Glaubens war von jeher die besondere Wirkung, die die katholische Überlieferung der Firmung zugeschrieben hat. Es ist eine Wirkung, die zur Taufe ergänzend hinzutritt.

So lehrt die Kirche von der Firmung:
Sie ist wahres, von Christus eingesetztes Sakrament (501, 506, 555, 928, 932) und verschieden von der Taufe (558).
Sie wird gespendet in der unter Gebet vollzogenen Handauflegung durch Salbung mit Chrisma (552, 928), das vom Bischof geweiht ist (548, 552), durch den Bischof (549–551, 553, 557, 928). Jeder Getaufte kann und soll gefirmt werden.
Die Wirkung des Firmsakramentes ist die Stärkung im Glauben und zum Glaubensbekenntnis (502, 524, 554), und die Einprägung eines unauslöschlichen Merkmals (504, 514, 709, 932).

BRIEF PAPST CLEMENS' VI. ÜBER DIE WIEDERVEREINIGUNG DER ARMENIER (1351)

Zwar waren die Armenier nach wechselvoller Geschichte von 1198 bis 1375 mit der römischen Mutterkirche vereint. Trotzdem wollten sich die Päpste öfters des treuen Glaubens der Armenier versichern, die verschiedentlich, großenteils fälschlich, angeklagt wurden. So sandte Clemens VI. am 29. September 1351 74 theologisch genau ausgearbeitete Fragen an das Haupt der armenischen Kirche, den Katholikos Mechitar (= Consolator oder Tröster), unter denen sich auch Fragen über die Sakramente und das Fegfeuer befanden.

1. Zur Weihe des Chrisma: Glaubst du, daß das Chrisma von keinem Priester richtig und in der schuldigen Weise geweiht werden kann, der nicht Bischof ist? 548 1068

2. Glaubst du, daß das Firmsakrament von Amts wegen und ordentlich von keinem andern gespendet werden kann als vom Bischof? 549 1069

3. Glaubst du, daß nur vom römischen Papst, der die Fülle der Vollmacht hat, die Spendung des Firmsakraments Priestern, die nicht Bischöfe sind, übertragen werden kann? 550 1070

4. Glaubst du, daß Firmlinge, die von gewöhnlichen Priestern gefirmt wurden, die nicht Bischöfe sind und nicht vom römischen Papst Auftrag und Erlaubnis dazu erhalten hatten, noch einmal von einem Bischof [. .] gefirmt werden müssen? 551 1071

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

(s. A. 501)

[. .] Das zweite Sakrament ist die Firmung. Die M a t e r i e ist das Salböl *(Chrisma)*, hergestellt aus Öl, das die Reinheit des Gewissens darstellt, und aus Balsam, das den Duft des guten Namens bezeichnet. Es ist vom Bischof geweiht. Die F o r m ist: Ich zeichne dich mit dem Zei- 552 1317

chen des Kreuzes und stärke dich mit dem Salböl des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

553 1138 Der ordentliche Spender ist der Bischof. Während die übrigen Salbungen[1] auch der einfache Priester vornehmen kann, darf diese niemand spenden als nur der Bischof allein. Denn von den Aposteln allein, an deren Stelle die Bischöfe stehen, lesen wir, daß sie durch die Auflegung der Hände den Heiligen Geist mitteilten. Das ergibt sich aus der Apostelgeschichte: »Als die Apostel in Jerusalem erfuhren, Samaria habe das Wort Gottes angenommen, sandten sie Petrus und Johannes dorthin. Sie zogen hinab und beteten für sie, daß sie den Heiligen Geist empfingen, denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen, sie waren nur im Namen des Herrn Jesus getauft worden. Da legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist« (Apg 8, 14–17). An Stelle dieser Handauflegung steht in der Kirche die Firmung. – Es gibt aber Berichte, wonach aus einem vernünftigen und sehr schwerwiegenden Grund auch ein einfacher Priester kraft der Erlaubnis durch den Apostolischen Stuhl dieses Sakrament der Firmung gespendet hat, mit Salböl, das von einem Bischof geweiht wurde.

554 1319 Die Wirkung dieses Sakramentes besteht darin, daß in ihm der Heilige Geist zur Stärkung gegeben wird, wie er den Aposteln am Pfingstfest gegeben wurde, damit der Christ mit Mut Christi Namen bekenne. Deshalb wird der Firmling auf der Stirn, wo sich die Beschämung kundtut, gesalbt, auf daß er sich nicht schäme, Christi Namen zu bekennen und besonders sein Kreuz, das nach dem Apostel den Juden ein Anstoß und den Heiden eine Torheit ist. Deshalb wird er mit dem Zeichen des Kreuzes gezeichnet. [. .]

[1] Bei der Taufe, der Krankenölung.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 7. SITZUNG (1547)

Lehrsätze über das Sakrament der Firmung

Die Lehre der Trienter Kirchenversammlung über das Firmsakrament beschränkt sich auf die folgenden drei Lehrsätze, in denen vor allem gegen Luther, Melanchthon und Calvin der eigentlich sakramentale Charakter der Firmung, die Einsetzung durch Christus (das Augsburger Bekenntnis hatte die Einsetzung durch die Apostel gelehrt) und die Würde dieses Sakraments gelehrt werden. Besonders Melanchthon hat aus diesem Sakrament eine bloße Bekenntnisfeier, die »Konfirmation« im protestantischen Sinn, gemacht. Der 3. Lehrsatz enthält die Lehre vom ordentlichen und außerordentlichen Spender dieses Sakramentes. Er wollte sich aber nicht gegen den Brauch der Griechen richten, nach dem meist die Priester unter stillschweigender Billigung der kirchlichen Behörden das Sakrament der Firmung spenden.

1. Wer sagt, die Firmung der Getauften sei eine leere Zeremonie und nicht ein wahres und eigentliches Sakrament, oder sie sei ehedem nichts anderes gewesen als eine Art Katechese, in der die Heranwachsenden vor der Kirche von ihrem Glauben Rechenschaft gaben, der sei ausgeschlossen. **555** 1628

2. Wer sagt, diejenigen täten ein Unrecht wider den Heiligen Geist, die dem heiligen Salböl der Firmung eine bestimmte Kraft zuschrieben, der sei ausgeschlossen. **556** 1629

3. Wer sagt, der ordentliche Spender der heiligen Firmung sei nicht nur der Bischof, sondern jeder einfache Priester, der sei ausgeschlossen. **557** 1630

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

Der Modernismus hat von der liberalen protestantischen Auffassung der Dogmengeschichte, besonders von Harnack, die Behauptung übernommen, daß ursprünglich die Firmung einen Teil des Taufritus darstellte und erst spät sich zu einem selbständigen Sakrament entwickelte.

[558] 3444 44. Nichts beweist, daß der Ritus des Firmsakramentes von den Aposteln angewandt worden sei. Die klare Unterscheidung von zwei Sakramenten, Taufe und Firmung, ist in der Geschichte des Urchristentums unbekannt.

3. DIE EUCHARISTIE

Die Lehre von der heiligen Eucharistie gliedert sich in die Lehre vom eucharistischen Opfer, vom Opfermahl und von der Opferspeise, oder: in die Lehre von der heiligen Messe, der Kommunion und der wirklichen Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. Es gibt keine Gegenwart Christi im heiligsten Sakrament, die nicht in erster Linie gemeint ist als Speise für das gläubige Volk, und es gibt keine sakramentale Vereinigung mit Christus in der heiligen Kommunion, die nicht als Opfermahl gedacht wäre: »Sooft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt« (1 Kor 11, 26). Nur im Meßopfer darf das eucharistische Mahl bereitet werden.

So faßt das eucharistische Geheimnis das gesamte Geheimnis unserer Erlösung zusammen. Immer sind es zwei Grundbeziehungen, in denen Christus zu uns Menschen steht: Zuerst ist er unser priesterlicher Mittler zu Gott, er bringt ihm in unserem Namen die Sühne für unsere Sünden dar. Aber Christus bleibt uns nicht ein Fremder, einer, der nur für uns vor Gott steht, ein Versöhner. Er tritt nochmals in eine neue Beziehung zu uns in der Mitteilung der Gnade, die Gott uns aufgrund seines Opfers schenkt. Das ist das Geheimnis der Vereinigung mit Christus, die uns Quelle aller Gnaden ist. »Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade um Gnade« (Jo 1, 16).

Diese zweite Gemeinschaft verwirklicht sich erst durch das Opfer am Kreuz, durch die Hingabe seines Lebens für seine Kirche, die er sich erkaufen mußte. Erst im Tod hat Christus den innigen Bund mit der Kirche geschlossen, in dem die Kirche gereinigt und geheiligt wird, der nach der Lehre des heiligen Paulus das Urbild der innigsten Vereinigung von Menschen in der Ehe sein

konnte: »Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche liebte und sich für sie hingab, um sie durch das Wort in der Wassertaufe zu reinigen und zu heiligen« (Eph 5, 25 f). Erst aus der geöffneten Seite des geopferten Heilands ist die Kirche geboren worden, so wie Eva aus der Seite Adams genommen wurde. Das ist die uralte Ausdrucksweise für diese Wahrheit.

Dieses Doppelverhältnis also, in dem Christus zu uns Menschen steht, als unser Mittler zu Gott und als der Bringer aller Gnade von Gott, lebt im eucharistischen Geheimnis fort. Die heilige Messe ist die Vergegenwärtigung des Opfers, das Christus für uns dargebracht hat, des Sühneopfers für unsere Sünden; das Opfer aber ist gleichzeitig die Bereitung des eucharistischen Mahls, des Sakraments der gnadenhaften Verbindung mit Christus.

Es darf uns nicht wundern, wenn in den kirchlichen Dokumenten die Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im heiligsten Sakrament am häufigsten wiederkehrt. Es gibt wenige Glaubenswahrheiten, die den Geheimnischarakter so offenkundig an sich tragen und deshalb Angriffen des Irrglaubens und Unglaubens mehr ausgesetzt sind. Die notwendige Kampfstellung der Kirche gegen den Irrglauben soll uns aber nie hindern, die Tatsache der wahren Gegenwart auch im Zusammenhang des gesamten eucharistischen Geheimnisses zu sehen.

So gliedert sich die Glaubenslehre von der heiligen Eucharistie:

1. in die Lehre vom eucharistischen Opfer:

Die heilige Messe ist ein wirkliches Opfer (597, 598, 606, 622, 934), das von Christus beim Abendmahl eingesetzt wurde (569, 597, 607). Sie setzt Christi Kreuzesopfer gegenwärtig (240, 597, 622), aber unblutigerweise (599, 622, 624): Sie ist Gedächtnisfeier des Todes und der Auf-

erstehung des Herrn (566, 570, 622). Priester und Opfergabe sind Christus, der sich durch den Priester opfert (597, 599). Auch die Laien bringen das Opfer dar, obwohl sie nicht die Vollmacht der Wesensverwandlung haben (414, 419, 524, 624, 721).

Das eucharistische Opfer wird Gott dargebracht als Lob, Dank, Bitte und Sühne (599, 600, 608, 624), für Lebende und Tote (599, 608, 934). Dabei kann auch der Heiligen als Fürsprecher ehrend gedacht werden (600, 610). Die Bestimmung der Riten und Gebete obliegt der Kirche (601–605, 611–614, 625). Die Liturgie als Ganzes ist der öffentliche Kult des mystischen Leibes Christi (615). In jeder liturgischen Handlung ist in richtig zu interpretierender Weise Christus zugegen (616).

2. in die Lehre vom eucharistischen Sakrament, Opfermahl und Opferspeise:

Die heilige Eucharistie ist wahres Sakrament (501, 506, 623, 932), von Christus eingesetzt (569, 622). In der heiligen Eucharistie ist Christus wirklich gegenwärtig (375, 559, 560, 562, 568, 577, 579, 620, 623, 625, 934), auch wenn sie nicht genossen wird (571, 580, 625). Ihr gebührt deshalb Verehrung und Anbetung (573, 582, 583, 625). Der ganze Christus ist unter jeder der beiden Gestalten und unter jedem ihrer Teile gegenwärtig und wird vom Empfänger genossen (561, 563, 565, 571, 579, 622–624, 934). Denn Weizenbrot und Traubenwein (564) werden durch den geweihten Priester (560, 565) in Christi Fleisch und Blut wesensverwandelt (Transsubstantiation) (375, 559, 572, 578, 617, 618 bis 620, 928, 934), so daß von ihnen nur die Gestalt bleibt (578, 620).

Die heilige Kommunion kann, nach der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie und unbeschadet der durch das Konzil von Trient festgelegten dogmatischen Prinzipien (s. Nr. 589–590, 592–594), auch

für den Laien unter beiden Gestalten gewährt werden (621). Der würdige Empfang setzt den Stand der Gnade voraus (587). Unmündige Kinder sind zum Empfang der heiligen Kommunion nicht verpflichtet (591, 592). Das Sakrament wirkt die Vereinigung mit Christus (566, 623), es ist Nahrung der Seele (502, 566, 570, 620), mehrt das Gnadenleben (566) und wirkt die Nachlassung läßlicher Sünden und Sündenstrafen (570, 581).

BERENGARS GLAUBENSBEKENNTNIS VOR DER KIRCHENVERSAMMLUNG ZU ROM (1079)

Berengar († 1088) war Leiter der Schule vom heiligen Martin in Tours. Aufgrund philosophischer Einwände leugnete er die Wesensverwandlung von Brot und Wein und die wahre Gegenwart Christi in der Eucharistie und wurde so ein Vorläufer der symbolisch-spiritualistischen Auffassung der Eucharistie bei den Reformatoren. Nach verschiedenen Verurteilungen mußte er endlich auf einer partikulären Kirchenversammlung in Rom das folgende Bekenntnis beschwören:

559 Ich, Berengar, glaube von Herzen und bekenne mit dem
700 Mund, daß das Brot und der Wein, die auf dem Altar liegen, durch das Geheimnis des heiligen Gebets und durch die Worte unseres Erlösers wesentlich gewandelt werden in das wahre, eigentliche, lebenspendende Fleisch und Blut unseres Herrn Jesus Christus; und nach der Weihe sind sie der wahre Leib Christi, der aus der Jungfrau geboren wurde, der, geopfert für das Heil der Welt, am Kreuze hing und der zur Rechten des Vaters sitzt, und das wahre Blut Christi, das aus seiner Seite floß, nicht nur im Zeichen und in der Wirksamkeit des Sakramentes, sondern in seiner eigentlichen Natur und in seiner wahren Wesenheit. [. .]

GLAUBENSBEKENNTNIS PAPST INNOZENZ' III. GEGEN DIE WALDENSER (1208)

(s. A. 498)

[..] Die Opfergabe, das ist das Brot und der Wein, ist nach der 560
Weihe *(Konsekration)* der wahre Leib und das wahre Blut un- 794
seres Herrn Jesus Christus. So glauben wir fest und ohne zu zweifeln mit aufrichtigem Herzen, und wir bekennen es ohne Rückhalt mit gläubigen Worten. Dabei wirkt ein guter Priester nicht mehr und ein schlechter nicht weniger. Denn nicht das Verdienst des Weihenden, sondern das Wort des Schöpfers und die Kraft des Heiligen Geistes wirkt es. Darum glauben und bekennen wir fest, daß niemand, mag er noch so ehrenhaft, fromm, heilig, weise sein, die Eucharistie weihen und das Opfer des Altars vollbringen kann oder darf, wenn er nicht Priester ist, von einem sichtbaren und irdischen[1] Bischof gültig geweiht.

Drei Dinge sind nach unserem Glauben zu dieser Amtsverrichtung notwendig: eine bestimmte Person, d. h. ein Priester, der, wie gesagt, zu diesem Amt vom Bischof eigens bestellt ist; jene feierlichen Worte, die von den heiligen Vätern in den Kanon gesetzt wurden; die entsprechende Absicht dessen, der sie spricht. So glauben und bekennen wir fest: Wer glaubt und behauptet, ohne vorausgegangene Weihe durch einen Bischof, wie wir sagten, das eucharistische Opfer darbringen zu können, der irrt im Glauben [..] und ist von der heiligen römischen Kirche zu trennen. [..]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ (1414–1418)

Bestimmung über die Kommunion unter einer Gestalt

Die Forderung der Kommunion unter beiden Gestalten war zuerst von den Schülern des Johannes Hus aufgestellt worden. Die Begründung war Christi angebliches Gebot und der Brauch der Urkirche. Das letzte Wort zu dieser Forderung wurde erst

---

[1] Die Neuerer beriefen sich auf die Weihegnade, die ihnen unmittelbar durch den Heiligen Geist zuteil werde.

auf der Kirchenversammlung in Trient gesprochen (s. Nr. 588, 592 f).

561 [. .] In der Urkirche haben zwar die Gläubigen dieses
1198 Sakrament unter beiden Gestalten empfangen. Doch später wurde es von denen, die es weihen, unter beiden, von den Laien aber nur unter einer Gestalt empfangen. Denn man muß fest daran glauben und darf nicht zweifeln, daß der ganze Leib und das ganze Blut Christi unter der Brotsgestalt allein, wie unter der Weinsgestalt, wirklich enthalten ist. [. .]

Fragen, die den Anhängern des Wyclif und Hus vorgelegt wurden

Wyclifs falsche Lehre von der Eucharistie besagt: Brot und Wein bleiben erhalten; ein Fortbestehen der sichtbaren Gestalten ohne die Wesenheit widerspricht der Heiligen Schrift und der Überlieferung; Christus ist nur im Zeichen und durch sein Wirken in der Eucharistie zugegen, nicht so, wie er im Himmel ist; eine Anbetung der Eucharistie wäre daher Götzendienst; die Weihe von Brot und Wein in der Messe ist kein Opfer; nur dann hat die Messe einen Wert, wenn sie von einem frommen Priester gefeiert wird.

562 16. Ob er glaube, daß im Altarsakrament nach der Weihe
1256 durch den Priester unter dem Schleier von Brot und Wein nicht materielles Brot und materieller Wein ist, sondern ganz und gar derselbe Christus, der am Kreuz gelitten hat und zur Rechten des Vaters sitzt.

563 17. Ob er glaube und festhalte, daß nach der Weihe durch
1257 den Priester unter der bloßen Gestalt des Brotes, ohne die Gestalt des Weines, das wahre Fleisch Christi, sein Blut, seine Seele und seine Gottheit, der ganze Christus da sei, und zwar derselbe Leib vollständig und unter jeder dieser Gestalten für sich genommen.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

LEHRENTSCHEID FÜR DIE ARMENIER (1439)

(s. A. 501)

[. .] Das dritte Sakrament ist die Eucharistie. Seine M a- 564
t e r i e ist Weizenbrot und Traubenwein, dem vor der 1320
Weihe ein klein wenig Wasser beigemischt werden muß. Das Wasser wird deshalb beigemischt, weil man [. .] annehmen kann, daß auch der Herr selbst dieses Sakrament mit Wein eingesetzt hat, der mit Wasser gemischt war. Ferner, weil dies der Vergegenwärtigung des Leidens des Herrn entspricht. [. .] *[Die Vermischung stellt auch die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christus dar.]*

Die F o r m dieses Sakramentes sind die Worte des Hei- 565
lands, mit denen er dieses Sakrament vollzog. Denn der 1321
Priester vollzieht dieses Sakrament, indem er in der Person Christi spricht. In der Kraft dieser Worte wird nämlich die Brotsubstanz in den Leib Christi und die Weinsubstanz in sein Blut verwandelt, doch so, daß der ganze Christus unter der Brotsgestalt und der ganze Christus unter der Gestalt des Weines enthalten ist. Auch in jedem Teil der geweihten Hostie und des geweihten Weines ist nach der Teilung der ganze Christus gegenwärtig.

Die W i r k u n g dieses Sakramentes in der Seele des 566
würdigen Empfängers ist die Vereinigung des Menschen 1322
mit Christus. Da aber der Mensch durch die Gnade dem Leib Christi eingefügt und mit seinen Gliedern vereinigt wird, so ergibt sich, daß in den würdigen Empfängern dieses Sakramentes die Gnade vermehrt wird; und jede Wirkung, die körperliche Speise und Trank für das leibliche Leben haben — sie erhalten, steigern, erneuern, erfreuen es —, die wirkt dieses Sakrament für das geistige Leben. Nach dem Wort des Papstes Urban feiern wir in diesem

Sakrament das dankbare Gedächtnis unseres Heilands, es hält uns vom Schlechten zurück, stärkt uns im Guten und gibt uns Wachstum in Tugend und Gnade. [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 13. SITZUNG (1551)

Lehrentscheid über die heiligste Eucharistie

Die Darlegung der wahren Lehre von der Eucharistie war eines der dringendsten Anliegen der Trienter Kirchenversammlung (s. Nr. 567). In der 13., 21. und 22. Sitzung wurden die wichtigsten Fragen behandelt. Zunächst ging es um die wirkliche Gegenwart Christi, die von den Neuerern, vor allem von Zwingli und Calvin, geleugnet wurde. In 8 Kapiteln wird daher die kirchliche Lehre dargelegt, dann werden in 11 Lehrsätzen die irrigen Lehren verworfen.
1. Kapitel: Die wahre Gegenwart; die Tatsache, die Möglichkeit, der Beweis. Es richtet sich vor allem gegen Calvin und Zwingli, s. 1. Lehrsatz.
4. Kapitel: Die wahre Wandlung. Luther hatte zwar die wahre Gegenwart Christi nicht geleugnet, aber er lehrte die gleichzeitige Fortdauer von Brot und Wein. Demgegenüber lehrt die Kirchenversammlung die wahre Wesensverwandlung, die nur die äußeren Gestalten von Brot und Wein übrigläßt, und tritt für das Zutreffen des Ausdrucks »Transsubstantiation« (Wesensverwandlung) ein, der in der offiziellen kirchlichen Sprache zum erstenmal auf der IV. Kirchenversammlung im Lateran gebraucht wurde (s. Nr. 375).

Einleitung

567 Wohl hat sich die heilige Allgemeine Kirchenversammlung
1635 von Trient [. .] nicht ohne besondere Führung und Leitung des Heiligen Geistes dazu vereinigt, die wahre, althergebrachte Lehre vom Glauben und von den Sakramenten darzulegen und für alle Irrtümer und schweren Schäden, von denen die Kirche Gottes in unseren Tagen zerwühlt und nach allen Seiten hin zerrissen ist, Heilung

zu schaffen. Das eine aber hatte sie von allem Anfang an vor, das Unkraut der verdammungswerten Irrtümer und Spaltungen mit den Wurzeln auszureißen, das der Feind in unseren unseligen Zeiten in der Glaubenslehre, im Gebrauch und in der Verehrung der hochheiligen Eucharistie ausgesät hat, die doch unser Heiland in der Kirche als Zeichen ihrer Einheit und Liebe hinterlassen, in der er alle Christen untereinander vereint und verbunden wissen wollte. Wenn deshalb diese heilige Kirchenversammlung jene gesunde und reine Lehre von dem verehrungswürdigen und göttlichen Sakrament der Eucharistie überliefert, die die katholische Kirche, belehrt von Jesus Christus unserm Herrn selber und von seinen Aposteln, und unterrichtet vom Heiligen Geist, der ihr stets alle Wahrheit eingibt, immer bewahrt hat und immer bewahren wird, so untersagt sie allen Christgläubigen, von der heiligsten Eucharistie fortan anderes zu glauben, zu lehren oder zu predigen, als es in der vorliegenden Lehrbestimmung erklärt und bestimmt ist.

1. Kapitel: Die wirkliche Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus im heiligsten Sakrament der Eucharistie

Zu Beginn lehrt die heilige Kirchenversammlung, und sie 568
bekennt offen und ohne Rückhalt, daß in dem erhabenen 1636
Sakrament der heiligen Eucharistie nach der Weihe *(Konsekration)* von Brot und Wein unser Herr Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch wahrhaft, wirklich und wesentlich unter der Gestalt jener sichtbaren Dinge gegenwärtig ist. Denn darin liegt kein Widerspruch, daß eben unser Heiland nach seiner natürlichen Daseinsweise stets zur Rechten des Vaters im Himmel sitzt und daß er trotzdem an vielen Orten sakramental seinem Wesen nach für uns gegenwärtig ist, in einer Daseinsweise, die wir zwar

kaum mit Worten auszudrücken vermögen, die wir aber dennoch mit der vom Glauben erleuchteten Vernunft als für Gott möglich erkennen können und standhaft glauben müssen.

569 So haben nämlich alle unsere Vorfahren, die in der
1637 wahren Kirche Christi lebten und von diesem heiligsten Sakrament handelten, offen bekannt: Unser Erlöser hat dieses wunderbare Sakrament beim letzten Abendmahl eingesetzt, als er nach der Segnung von Brot und Wein mit klaren und durchsichtigen Worten bezeugte, er gebe ihnen seinen eigenen Leib und sein Blut. Diese Worte, die von den Evangelisten angeführt und dann vom heiligen Paulus wiederholt wurden, enthalten doch klar jene eigentliche und offenkundige Bedeutung, in der sie von den Vätern verstanden wurden, und so ist es tatsächlich eine unwürdige Schmach, wenn sie von einigen Streitsüchtigen und verkehrten Menschen gegen das gesamte Bewußtsein der Kirche zu einer inhaltslosen, bloß bildlichen Redewendung herabgewürdigt werden, in der von der Wahrheit des Fleisches und Blutes Christi nicht die Rede sei. Als Säule und Grundfeste der Wahrheit verabscheut aber die Kirche diese von gottlosen Menschen ersonnene Erfindung als teuflisch, und stets erkennt sie mit einem Herzen voll Dank diese erhabene Guttat Christi an.

2. Kapitel: Die Einsetzung dieses heiligsten Sakramentes

570 Scheidend von der Welt zum Vater, setzte also unser Hei-
1638 land dieses Sakrament ein, indem er gleichsam die Reichtümer seiner göttlichen Liebe an die Menschen ausgoß, »ein Denkmal seiner Wunder aufstellend« (Ps 110, 4), und er gebot, daß wir in dessen Empfang sein Gedächtnis feiern und seinen Tod verkünden sollen, bis er selber komme, die Welt zu richten. Er wollte aber, daß dieses

Sakrament als geistliche Speise der Seelen genossen werde, durch das sie genährt und gestärkt würden, lebend aus dem Leben dessen, der sagte: Wer mich ißt, der wird leben durch mich (Jo 6, 57), und als Gegengift, durch das wir von den täglichen Vergehen befreit und vor schweren Sünden bewahrt würden. Darüber hinaus wollte er, daß es ein Unterpfand unserer künftigen Herrlichkeit und ewigen Seligkeit sei und ein sinnfälliges Zeichen jenes einen Leibes, dessen Haupt er selbst ist und dem wir nach seinem Willen als Glieder durch die engen Bande des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verbunden sein sollen, so daß wir alle dasselbe sagen und keine Spaltungen unter uns seien.

3. Kapitel: Der Vorrang der heiligsten Eucharistie vor den übrigen Sakramenten

Das ist der heiligsten Eucharistie mit den übrigen Sakramenten gemeinsam, daß sie sinnfälliges Zeichen einer heiligen Sache und sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade ist. Das aber ist das Hervorragende und Einzigartige an ihr, daß die übrigen Sakramente dann erst ihre heiligende Kraft besitzen, wenn man sie gebraucht, in der Eucharistie aber der Urheber der Heiligkeit vor ihrem Gebrauch da ist. Denn noch hatten die Apostel die Eucharistie nicht von der Hand des Herrn empfangen, als er doch schon in Wahrheit aussagte, das, was er gebe, sei sein Leib. Und stets war in der Kirche dieser Glaube, daß gleich nach der Weihe der wahre Leib unseres Herrn und sein wahres Blut unter der Gestalt von Brot und Wein zugleich mit seiner Seele und mit der Gottheit da sei, und zwar kraft der *(Wandlungs-)*Worte der Leib unter der Gestalt des Brotes und das Blut unter der Gestalt des Weines. Der Leib aber unter der Gestalt des Weines und das Blut unter

571 1639 1640 1641

der Gestalt des Brotes und die Seele unter beiden kraft jener natürlichen Verknüpfung und Zusammengehörigkeit, die alle Teile Christi des Herrn verknüpft, der schon von den Toten erstanden ist und nicht mehr sterben wird (Röm 6, 9), die Gottheit ferner wegen jener wunderbaren hypostatischen Vereinigung mit Leib und Seele. Und so ist es ganz wahr, daß ebensoviel unter jeder der beiden Gestalten enthalten ist wie unter beiden. Denn der ganze und unversehrte Christus ist da unter der Gestalt des Brotes und unter jedem Teil dieser Gestalt, und ebenso ist er ganz da unter der Gestalt des Weines und unter ihren Teilen.

4. Kapitel: Die Wesensverwandlung

572 1642 Da aber Christus, unser Erlöser, von dem, was er unter der Gestalt des Brotes darreichte, aussagte, es sei wirklich sein Leib, so war es stets Überzeugung in der Kirche Gottes, und diese heilige Kirchenversammlung erklärt aufs neue: Durch die Weihe von Brot und Wein vollzieht sich die Wandlung der ganzen Brotsubstanz in die Substanz des Leibes Christi, unseres Herrn, und der ganzen Weinsubstanz in die Substanz seines Blutes. Und diese Wandlung ist von der katholischen Kirche zutreffend und im eigentlichen Sinn Wesensverwandlung *(transsubstantiatio)* genannt worden.

5. Kapitel: Die Huldigung und Verehrung, die man diesem heiligsten Sakrament schuldet

573 1643 So bleibt kein Zweifel, daß alle Christgläubigen nach der Weise, wie sie stets in der katholischen Kirche geübt wurde, diesem heiligsten Sakrament bei der Verehrung die Huldigung der Anbetung erweisen sollen, die man dem wahren Gott schuldet. Denn weil es von Christus dem

Herrn als Speise eingesetzt wurde, ist es darum nicht weniger anzubeten. Wir glauben nämlich, daß in ihm derselbe Gott gegenwärtig ist, von dem der ewige Vater sagte, als er ihn in die Welt einführte: Und alle Engel Gottes sollen ihn anbeten (Hebr 1, 6), vor dem die Weisen anbetend niederfielen (Mt 2, 11) und der nach dem Zeugnis der Schrift (Mt 28, 17) von den Aposteln in Galiläa angebetet wurde. [. .] *[In besonderer Weise wird dem heiligsten Sakrament am Fronleichnamsfest diese Verehrung und Anbetung erwiesen.]*

6. Kapitel: Die Aufbewahrung des Sakramentes der heiligsten Eucharistie und seine Übertragung zu den Kranken. [. .] 574 1645

7. Kapitel: Die Vorbereitung zum würdigen Empfang der heiligsten Eucharistie. [. .] 575 1646 1647

8. Kapitel: Der Genuß dieses wunderbaren Sakramentes. [. .] 576 1648

Lehrsätze über das heiligste Sakrament der Eucharistie

Lehrsatz 1 enthält die katholische Lehre von der wahren und vollständigen Gegenwart Christi. Ausdrücklich werden verurteilt: Zwingli (»nur wie im Zeichen«) und Calvin (»nur in der Wirksamkeit«). – Die Bedeutung des 3. Lehrsatzes liegt in der praktischen Folgerung: Wer an dieser Lehre festhält, kann nicht aus innerer Notwendigkeit die Kommunion unter beiden Gestalten fordern. – Lehrsatz 4: Melanchthon lehrte, nur im Genuß sei Christus gegenwärtig. Luther war in dieser Frage schwankend.

1. Wer leugnet, daß im Sakrament der heiligsten Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und mit der Gottheit unseres 577 1651

Herrn Jesus Christus und folglich der ganze Christus enthalten ist, und behauptet, er sei in ihm nur wie im Zeichen, im Bild oder in der Wirksamkeit, der sei ausgeschlossen.

578 1652 2. Wer sagt, im hochheiligen Sakrament der Eucharistie bleibe die Substanz von Brot und Wein zugleich mit dem Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus bestehen, und wer jene wunderbare und einzigartige Wandlung der ganzen Brotsubstanz in den Leib und der ganzen Weinsubstanz in das Blut leugnet, wobei nur die Gestalten von Brot und Wein bleiben – diese Wandlung nennt die katholische Kirche sehr treffend Wesensverwandlung *(transsubstantiatio)* –, der sei ausgeschlossen.

579 1653 3. Wer leugnet, daß in dem verehrungswürdigen Sakrament der Eucharistie unter jeder Gestalt und unter den einzelnen Teilen einer jeden Gestalt nach der Teilung *(der Gestalten)* der ganze Christus enthalten sei, der sei ausgeschlossen.

580 1654 4. Wer sagt, im wunderbaren Sakrament der Eucharistie sei nach vollzogener Weihe nicht der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus, sondern nur beim Gebrauch, wenn es genossen wird, nicht aber vorher oder nachher, und in den geweihten Hostien oder Brotteilchen, die nach der Kommunion aufbewahrt werden oder übrigbleiben, bleibe nicht der wahre Leib des Herrn zurück, der sei ausgeschlossen.

581 1655 5. Wer sagt, die vorzüglichste Frucht der heiligsten Eucharistie sei die Nachlassung der Sünden, oder es werden durch sie keine anderen Wirkungen hervorgebracht, der sei ausgeschlossen.

582 1656 6. Wer sagt, im heiligen Sakrament der Eucharistie dürfe Christus, der einziggeborene Gottessohn, nicht auch mit der äußeren Huldigung der Gottesverehrung angebetet werden, und deshalb solle er auch nicht durch eine besondere äußere Feierlichkeit verehrt werden, und man solle ihn nicht nach der lobenswerten und allgemein verbreite-

ten Sitte und Gewohnheit der heiligen Kirche bei Prozessionen feierlich umhertragen oder nicht öffentlich dem Volk zur Anbetung zeigen, und seine Anbeter seien Götzendiener, der sei ausgeschlossen.

7. Wer sagt, es sei nicht erlaubt, die heiligste Eucharistie im heiligen Schrein aufzubewahren, sondern sie müsse notwendig gleich nach der Weihe an die Umstehenden ausgeteilt werden, oder es sei nicht erlaubt, sie feierlich zu Kranken zu tragen, der sei ausgeschlossen. **583** 1657

8. Wer sagt, man genieße Christus, wenn er in der Eucharistie dargereicht wird, nur geistig und nicht auch sakramental und wirklich, der sei ausgeschlossen. **584** 1658

9. Wer leugnet, jeder Christ beiderlei Geschlechts, der die Jahre der Unterscheidung erreichte, müsse jedes Jahr wenigstens an Ostern zur Kommunion gehen nach der Vorschrift der heiligen Mutter, der Kirche, der sei ausgeschlossen. **585** 1659

10. Wer sagt, der Priester dürfe bei der Feier der heiligen Messe sich nicht selber die heilige Kommunion reichen, der sei ausgeschlossen. **586** 1660

11. Wer sagt, der bloße Glaube sei eine hinreichende Vorbereitung auf den Genuß des Sakramentes der heiligsten Eucharistie, der sei ausgeschlossen. Damit ein so hohes Sakrament nicht unwürdig und so zum Tod und zur Verdammung genossen werde, so bestimmt und erklärt diese heilige Kirchenversammlung, daß diejenigen, die das Gewissen einer schweren Sünde beschuldigt, wie sehr sie auch glauben, die Reue zu haben, doch notwendig vorher die sakramentale Beichte ablegen müssen, wenn sie einen Beichtvater erreichen können. Wer es sich anmaßt, das Gegenteil zu lehren, zu predigen, hartnäckig zu behaupten oder auch bei öffentlicher Disputation zu verteidigen, der sei ohne weiteres ausgeschlossen. **587** 1661

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 21. SITZUNG (1562)

Die Lehre über die Kommunion unter beiden Gestalten und die Kommunion der unmündigen Kinder

Die 21. Sitzung: Nach der Unterbrechung seit dem Jahre 1552 wurden 1562 die Beratungen der Kirchenversammlung unter Pius IV. wiederaufgenommen. Nach einigen disziplinären Bestimmungen wandte man sich der vielumstrittenen Frage des Laienkelches zu. Es ging in den Beratungen um folgende Punkte: Erstens: Ist es göttliches Gebot, daß die Gläubigen die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen? (1. Kap.) Zweitens: Wenn ein solches Gebot nicht vorliegt, hat dann die Kirche das Recht, die Art und Weise der Sakramentenspendung zu bestimmen? (2. Kap.; s. Nr. 519) Drittens: Ist der Genuß der Eucharistie unter e i n e r Gestalt ein ebenso vollkommener Empfang des Sakramentes wie die Kommunion unter beiden Gestalten? (3. Kap.) Die Frage, ob mit dem Empfang unter einer Gestalt gleich viel Gnade verbunden sei, wurde bewußt nicht beantwortet, weil sich die Kirchenversammlung nie auf eine bestimmte Schulmeinung festlegte. – Viertens: Sind in die Pflicht des Kommunionempfangs auch die Kinder eingeschlossen? (4. Kap.)

588 1726 1727 1. Kapitel: Die Laien und die Priester, die nicht selber die Messe feiern, sind nicht nach göttlichem Gesetz zur Kommunion unter beiden Gestalten gehalten

[. .] *[Der Genuß der einen Gestalt des Brotes ist zum Heile hinreichend. Zu Unrecht berufen sich die Kämpfer um den Laienkelch auf die Verheißungsrede des Herrn (Jo 6), wo doch Christus wiederholt auch nur von der einen Gestalt des Brotes spricht, z. B. 6, 58.]*

2. Kapitel: Die Vollmacht der Kirche in der Ausspendung des Sakramentes der Eucharistie 589 1728

[. .] *[Die wesentlichen Bestandteile der Sakramente sind von Christus eingesetzt, ihre Ausspendung aber ist der Kirche anvertraut. So hat schon Paulus gelehrt und verfügt. Deshalb hat die Kirche das Recht, die heilige Kommunion unter der einen Gestalt des Brotes vorzuschreiben] (s. Nr. 519).*

3. Kapitel: Unter jeder Gestalt wird der ganze, unversehrte Christus und das wahre Sakrament empfangen 590 1729

[. .] *[Die Kommunion unter einer Gestalt bringt die volle Gnadenwirkung des eucharistischen Sakramentes hervor.]*

4. Kapitel: Die unmündigen Kinder sind zur sakramentalen Kommunion nicht verpflichtet 591 1730

[. .] *[In der Taufe sind sie nämlich Christus eingegliedert worden, und sie können in ihrem Alter diese Gnade nicht verlieren. Trotzdem sind frühere Zeiten nicht zu verurteilen, in denen die Kommunion unmündiger Kinder gelegentlich in Übung war. Man hielt jedoch die Kommunion der Unmündigen nicht für heilsnotwendig.]*

LEHRSÄTZE ÜBER DIE KOMMUNION UNTER BEIDEN GESTALTEN UND DIE KOMMUNION DER UNMÜNDIGEN KINDER

1. Wer sagt, alle Christgläubigen müßten nach göttlichem Gebot oder aus Heilsnotwendigkeit beide Gestalten des heiligsten Sakramentes der Eucharistie empfangen, der sei ausgeschlossen. **592** 1731

2. Wer sagt, die heilige katholische Kirche sei nicht aus billigen Gründen und Erwägungen veranlaßt worden, den Laien und auch Priestern, wenn sie nicht selber die Messe feiern, die Kommunion nur unter einer Gestalt zu ge- **593** 1732

währen, oder sie habe sich darin geirrt, der sei ausgeschlossen.

594 3. Wer leugnet, daß der ganze, unversehrte Christus, die
1733 Quelle und der Urheber aller Gnaden, auch unter der bloßen Gestalt des Brotes genossen wird, weil er nicht, wie einige fälschlich behaupten, nach Christi eigener Festsetzung unter beiden Gestalten genossen werde, der sei ausgeschlossen.

595 4. Wer sagt, der Empfang der Eucharistie sei auch für die
1734 kleinen Kinder vor den Jahren der Unterscheidung notwendig, der sei ausgeschlossen.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 22. SITZUNG (1562)

Die Lehre vom Heiligen Messopfer

Auch in der Lehre vom heiligen Meßopfer forderte die vielfache Verzeichnung der katholischen Auffassung durch die Neuerer neben den knappen Lehrsätzen eine breitere Darstellung. Die Kirchenversammlung schritt zu dieser Arbeit gleich nach dem erneuten Zusammentritt 1562. 1. Kapitel: Im Kreuzesopfer ist das Heil der Menschheit gewirkt. Die heilige Messe ist nicht ein Opfer unabhängig vom Kreuzesopfer, sondern seine vergegenwärtigende Darstellung. Christus hat beim letzten Abendmahl geopfert, und er hat seinen Jüngern den Opferauftrag gegeben. Durch die Darlegung des Zusammenhanges von Meßopfer und Kreuzesopfer sind die wesentlichen Einwände, die von protestantischer Seite gegen das Meßopfer erhoben waren, entkräftet. – 2. Kapitel: Das Meßopfer ist ein wahres Sühneopfer, an dessen Früchten alle Gläubigen teilhaben. – 3. Kapitel: Gegen protestantische Vorwürfe war eine Klarstellung bezüglich der Messen, die zu Ehren der Heiligen gefeiert werden, erfordert. – Die Kapitel 4–8 handeln von der Entfaltung des Ritus, mit dem die Kirche die Feier des Meßopfers umgeben hat.

Einleitung

Auf daß die alte, unbedingte, in jeder Hinsicht vollkommene Glaubenslehre der katholischen Kirche über das große Geheimnis der Eucharistie erhalten bleibe und in ihrer Reinheit frei von Irrtümern und Irrlehren bewahrt werde, so lehrt und erklärt die heilige [..] Kirchenversammlung von Trient, erleuchtet vom Heiligen Geist, über sie als wahres und einzigartiges Opfer und bestimmt zur Predigt für das gläubige Volk folgendes: 596 1738

1. Kapitel: Die Einsetzung des heiligen Meßopfers

Da es nach dem Zeugnis des heiligen Paulus im Alten Bund wegen der Ohnmacht des levitischen Priestertums keine Vollendung gab, so mußte nach der Anordnung Gottes, des Vaters der Erbarmungen, ein anderer Priester nach Melchisedechs Ordnung aufstehen, unser Herr Jesus Christus, der alle, die geheiligt werden sollten, vollenden und zur Heiligkeit führen konnte (vgl. Hebr 10, 14). Dieser unser Gott und Herr hat zwar einmal auf dem Altar des Kreuzes sich selbst im Tod Gott Vater als Opfer darbringen wollen, um für jene die ewige Erlösung zu wirken. Weil aber durch den Tod sein Priestertum nicht ausgelöscht werden sollte, so wollte er beim letzten Mahl in der Nacht des Verrats seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer hinterlassen, wie es die Menschennatur erfordert, in dem jenes blutige Opfer, das einmal am Kreuze dargebracht werden sollte, dargestellt, sein Andenken bis zum Ende der Zeiten bewahrt und seine heilbringende Kraft zur Vergebung der Sünden, die wir täglich begehen, zugewandt werden sollte. So sagte er von sich, daß er in Ewigkeit zum Priester bestellt sei nach der Ordnung des Melchisedech (s. Ps 109, 4); er brachte Gott dem Vater seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dar, reichte ihn den Aposteln, die er damals zu 597 1739 1740 1741

Priestern des Neuen Bundes bestellte, unter denselben Zeichen zum Genuß und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertum, dieses Opfer darzubringen mit den Worten: Tut dies zu meinem Andenken usw. (Lk 22, 19; 1 Kor 11, 24). So hat es die katholische Kirche stets verstanden und gelehrt. Denn nach der Feier des alten Osterlamms, das die Schar der Söhne Israels zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten schlachtete, setzte er das neue Osterlamm ein, sich selbst, auf daß er von der Kirche durch die Priester unter sichtbaren Zeichen geopfert werde zum Gedächtnis an seinen Hinübergang aus dieser Welt zum Vater, als er uns durch das Vergießen seines Blutes erlöste, uns aus der Welt der Finsternis entriß und in sein Reich versetzte (Kol 1, 13).

598 1742 Das ist jenes reine Opfer, das durch keine Unwürdigkeit und Schlechtigkeit derer, die es darbringen, befleckt werden kann, von dem der Herr durch Malachias vorhersagte, es werde seinem Namen, der groß sein werde unter den Heidenvölkern, an jedem Ort als reine Gabe dargebracht (Mal 1, 11); auf das der Apostel Paulus im Brief an die Korinther nicht undeutlich anspielt, wenn er sagt, die sich durch Teilnahme am Tisch der Dämonen befleckt haben, die könnten nicht teilhaft werden des Tisches des Herrn (1 Kor 10, 21). Dabei versteht er unter dem Tisch beidemal den Altar. Es ist ferner jenes Opfer, das durch die vielfältigen Opfer zur Zeit des bloßen Naturgesetzes und des geoffenbarten Gesetzes vorgebildet wurde, da es ja alle Güter, die durch sie bezeichnet wurden, als ihre Erfüllung und Vollendung einschließt.

2. Kapitel: Das sichtbare Opfer ist ein Sühneopfer für Lebende und Tote

599 1743 Weil in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe gefeiert wird, derselbe Christus enthalten ist und unblutig geopfert wird, der sich selbst am Kreuzaltar einmal blu-

tig dargebracht hat, so lehrt die heilige Kirchenversammlung: Dieses Opfer ist ein wirkliches Sühneopfer, und es bewirkt, daß wir »Barmherzigkeit erlangen und die Gnade finden zu rechtzeitiger Hilfe« (Hebr 4, 16), wenn wir mit geradem Herzen, mit rechtem Glauben, mit Scheu und Ehrfurcht, zerknirscht und bußfertig vor Gott hintreten. Versöhnt durch die Darbringung dieses Opfers, gibt der Herr die Gnade und die Gabe der Buße, und er vergibt die Vergehen und Sünden, mögen sie noch so schwer sein. Denn es ist ein und dieselbe Opfergabe, und es ist derselbe, der jetzt durch den Dienst der Priester opfert und der sich selbst damals am Kreuz darbrachte, nur die Art der Darbringung ist verschieden. Die Früchte jenes Opfers, des blutigen nämlich, werden durch dieses unblutige überreich erlangt; so wird durch dieses *(unblutige Opfer)* jenes *(blutige)* in keiner Weise verkleinert. Es wird deshalb nicht nur für die Sünden der lebenden Gläubigen, für ihre Strafen, Genugtuungen und andere Nöte nach der Überlieferung der Apostel, sondern auch für die in Christus Verstorbenen, die noch nicht vollkommen gereinigt sind, mit Recht dargebracht.

3. Kapitel: Die Messen zu Ehren der Heiligen

Die Kirche pflegt zwar manchmal die Messe zu Ehren und 600
zum Gedächtnis der Heiligen zu feiern. Doch sie lehrt, 1744
daß nicht ihnen das Opfer dargebracht wird, sondern Gott allein, der jene krönte. Deshalb sagt der Priester auch nicht: Ich bringe dir, Petrus und Paulus, das Opfer dar, sondern er sagt Gott Dank für ihren Sieg und bittet um ihren Schutz, auf daß »die im Himmel unsere Fürsprecher seien, deren Gedächtnis wir auf Erden feiern« *(Aus einem Opferungsgebet der heiligen Messe).*

4. Kapitel: Der Kanon der Messe

601 Das Heilige muß heilig verwaltet werden. Da es nun
1745 nichts Heiligeres gibt als dieses Opfer, so hat die katholische Kirche, um würdig und ehrfurchtsvoll zu opfern und zu empfangen, seit vielen Jahrhunderten den heiligen Kanon eingeführt. Er ist frei von jedem Irrtum und enthält nichts, was nicht ganz und gar Heiligkeit und Frömmigkeit atmet und die Herzen der Opfernden zu Gott emporrichtet. Denn er besteht aus Worten des Herrn selbst, aus den Überlieferungen der Apostel und aus den frommen Einrichtungen heiliger Kirchenfürsten.

5. Kapitel: Die feierlichen gottesdienstlichen Handlungen der Messe

602 Die Menschennatur ist so beschaffen, daß sie nicht leicht
1746 ohne die Beihilfe von außen zur Betrachtung göttlicher Dinge emporsteigen kann. So hat die gütige Mutter, die Kirche, bestimmte Formen für den Gottesdienst eingeführt, daß nämlich in der Messe manches leise, anderes aber mit lauter Stimme gesprochen werden solle. Ebenso nahm sie gottesdienstliche Handlungen in Gebrauch, wie geheimnisreiche Segnungen, Lichter, Weihrauch, Gewänder und vieles andere dergleichen nach apostolischer Anordnung und Überlieferung. Dadurch sollten die Hoheit dieses großen Opfers zum Bewußtsein gebracht und die Herzen der Gläubigen mittels dieser sichtbaren Zeichen des Gottesdienstes und der Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabenen Dinge, die in diesem Opfer verborgen liegen, aufgerufen werden.

6. Kapitel: Die Messe, in der der Priester allein kommuniziert

603 1747 Es wäre zwar der Wunsch der hochheiligen Kirchenversammlung, daß die anwesenden Gläubigen an den Messen nicht nur mit geistigem Verlangen, sondern auch durch den sakramentalen Empfang der Eucharistie teilnehmen, auf daß bei ihnen um so reichere Früchte dieses hochheiligen Opfers erwachsen. Wenn dies aber nicht immer geschieht, so verurteilt sie deshalb jene Messen nicht als privat und unerlaubt, in denen der Priester allein sakramental kommuniziert, sondern sie billigt und empfiehlt sie. Denn auch jene Messen muß man wirklich öffentlich nennen, teils deshalb, weil das Volk geistigerweise daran teilnimmt, teils deshalb, weil sie vom Priester als dem öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für ihn allein, sondern für alle Gläubigen, die zum Leib Christi gehören, gefeiert werden.

7. Kapitel: Vom Wasser, das dem Opferwein beigemischt werden muß

604 1748 Endlich mahnt die heilige Kirchenversammlung, daß es kirchliche Vorschrift für die Priester ist, dem Wein, der im Kelch geopfert wird, Wasser beizumischen, sowohl deshalb, weil wohl auch Christus so getan hat, aber auch, weil aus seiner Seite zugleich mit dem Blut auch Wasser hervorgegangen ist. Dieses Geheimnisses wird durch die Vermischung gedacht. Und da in der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes die Völker Wasser genannt werden, so wird die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Christus dem Haupt dargestellt.

8. Kapitel: Die Messe braucht nicht allgemein in der Volkssprache gefeiert zu werden; die Geheimnisse der Messe soll man dem Volk erklären

605 Obwohl die Messe viel Lehrreiches für das gläubige Volk
1749 enthält, so schien es den Vätern doch nicht entsprechend, sie allgemein in der Volkssprache feiern zu lassen. Deshalb sollen überall in jeder Kirche die alten, von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, gutgeheißenen gottesdienstlichen Satzungen beibehalten werden. Auf daß aber die Schafe Christi nicht Hunger leiden und »die Kleinen nicht um Brot bitten und niemand da sei, der es ihnen bricht« (Klgl 4, 4), so schreibt die heilige Kirchenversammlung den Hirten und allen Seelsorgern vor, häufig selbst oder durch Stellvertreter während der Meßfeier etwas von den Meßtexten zu erklären und unter anderem auch die Geheimnisse dieses heiligen Opfers darzulegen, besonders an Sonn- und Festtagen.

Lehrsätze über das hochheilige Messopfer

Lehrsatz 1 enthält das Hauptdogma von der heiligen Messe: Sie ist wahres Opfer Christi. Dieses Opfer besteht nicht nur in der Hingabe an uns in der heiligen Kommunion. Eine genaue Bestimmung, worin das Wesen des Meßopfers besteht, wurde nicht gegeben, da es sich hier um theologische Schulmeinungen handelt. – Der Lehrsatz ist gegen die Protestanten gerichtet, die nur das Kreuzesopfer Christi anerkannten und daher den Opfercharakter der Messe leugneten. Ihnen blieb nur noch das Abend m a h l, nicht mehr das O p f e r.
Lehrsatz 2: Das neutestamentliche Priestertum wurde im Zusammenhang mit dem Opfer des Neuen Bundes eingesetzt.
Lehrsatz 3: Das Meßopfer ist auch Sühneopfer, wie das Kreuzesopfer Sühneopfer war.
Lehrsatz 4: Durch den Aufweis des innigen Zusammenhanges

von Kreuzesopfer und Meßopfer sind die protestantischen Vorwürfe gegen die Messe entkräftet.

1. Wer sagt, in der Messe werde Gott nicht ein wirkliches und eigentliches Opfer dargebracht, oder die Opferhandlung bestehe in nichts anderem, als daß uns Christus zur Speise gereicht werde, der sei ausgeschlossen. **606** 1751

2. Wer sagt, durch jene Worte »Tut dies zu meinem Andenken« habe Christus seine Apostel nicht zu Priestern bestellt, oder nicht angeordnet, daß sie selbst und die andern Priester seinen Leib und sein Blut opferten, der sei ausgeschlossen. **607** 1752

3. Wer sagt, das Meßopfer sei nur Lob- und Danksagung oder das bloße Gedächtnis des Kreuzesopfers, nicht aber ein Sühneopfer; oder es bringe nur dem Nutzen, der kommuniziere; und man dürfe es nicht für Lebende und Verstorbene, für Sünden, Strafen, zur Genugtuung und für andere Nöte aufopfern, der sei ausgeschlossen. **608** 1753

4. Wer sagt, durch das Meßopfer werde das hochheilige Opfer Christi am Kreuz gelästert oder herabgesetzt, der sei ausgeschlossen. **609** 1754

5. Wer sagt, es sei ungehörig, Messen zu Ehren von Heiligen und zur Erlangung ihrer Fürbitte bei Gott zu feiern, wie es die Kirche will, der sei ausgeschlossen. **610** 1755

6. Wer sagt, der Meßkanon enthalte Irrtümer und sei deshalb abzuschaffen, der sei ausgeschlossen. **611** 1756

7. Wer sagt, die gottesdienstlichen Handlungen, Gewänder und äußeren Zeichen, deren sich die katholische Kirche bei der Meßfeier bedient, seien eher ein Weg zur Gottlosigkeit als ein Mittel zur Frömmigkeit, der sei ausgeschlossen. **612** 1757

8. Wer sagt, die Messen, in denen der Priester allein sakramental kommuniziere, seien unerlaubt und deshalb abzuschaffen, der sei ausgeschlossen. **613** 1758

9. Wer sagt, die gottesdienstlichen Satzungen der römischen Kirche, nach denen ein Teil des Kanons und die **614** 1759

Wandlungsworte leise gesprochen werden, seien zu verurteilen, oder man dürfe die Messe nur in der Volkssprache feiern, oder dem Opferwein im Kelch solle kein Wasser beigemischt werden, weil das gegen die Einsetzung Christi sei, der sei ausgeschlossen.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MEDIATOR DEI« (1947)

Am 20. November 1947 erschien diese Enzyklika, die den Ertrag eines halben Jahrhunderts der »liturgischen Bewegung« zusammenfaßt und zu all den Fragen und Anliegen klärend Stellung nimmt, die sich durch diese aktivere Teilnahme der Gläubigen am Kult der Kirche eingestellt hatten. Daraus wird im Zusammenhang mit dem Weihesakrament eine Darlegung über das allgemeine Priestertum der Christen geboten (vgl. Nr. 414 und 721). Hier wird zu zwei anderen Fragen Stellung genommen: das wahre Wesen der Liturgie im ganzen und eine gerade in Deutschland viel verhandelte Frage über die »Mysteriengegenwart«. Wenn auch mit diesen letzteren Darlegungen noch nicht alle Fragen beantwortet sind, die die Theologie zur Gegenwartsweise Christi in dem Kult der Kirche, den Sakramenten und im Vollzug des Meßopfers stellt, so ist auf jeden Fall diese lehramtliche Erklärung zu beachten, wenn man in dunklen Fragen weitersucht.

Das Wesen der Liturgie

615 Die Liturgie als Ganzes bildet deshalb den öffentlichen Kult,
3841 den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater erweist und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch ihn dem ewigen Vater darbringt; um es zusammenfassend kurz auszudrücken: sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des mystischen Leibes Jesu Christi dar. Seines Hauptes nämlich und seiner Glieder.

Die Gegenwart Christi in der Liturgie

616 Deshalb ist in jeder liturgischen Handlung zugleich mit der
3840 Kirche ihr göttlicher Stifter zugegen. Zugegen ist Christus im hochheiligen Opfer des Altars, in der Person des seine Stelle

vertretenden Priesters, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Zugegen ist er in den Sakramenten durch seine Kraft, die er in sie als die Werkzeuge der Heiligung strömen läßt. Zugegen ist er endlich im Lob Gottes und im Bittflehen zu ihm, nach dem Worte: »Wo nämlich zwei oder drei in meinem Namen vereint sind, bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18, 20).
So ist denn das liturgische Jahr, von der Frömmigkeit der Kirche genährt und begleitet, nicht eine kalte, leblose Darstellung längst vergangener Dinge oder eine bloße Erinnerung an Ereignisse aus einer früheren Zeit. Es ist vielmehr Christus selbst, der in seiner Kirche weiterlebt. Er geht da den Weg seines unermeßlichen Erbarmens, den er in diesem sterblichen Leben, als er Wohltaten spendend dahinzog, in der liebevollen Absicht begonnen hat, daß die Menschen seine Geheimnisse erfaßten und in ihnen sozusagen lebten, Geheimnisse, die dauernd gegenwärtig sind und wirken, nicht in der ungewissen, nebelhaften Weise, von der gewisse neuere Autoren sprechen, sondern wie es katholische Lehre ist. Denn nach der Auffassung der Kirchenlehrer sind sie sowohl Vorbilder der christlichen Vollkommenheit als auch kraft der Verdienste und Fürbitte Christi Quelle der göttlichen Gnade. In ihrer Wirkung dauern sie in uns, ist doch jedes von ihnen je nach seiner Eigenart Ursache unseres Heils.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71)

Die moderne Erforschung der Materie in ihrer innersten Struktur muß notwendig die Frage hervorrufen, wie sich die Lehre von der Transsubstantiation in das moderne Bild der Atomphysik von der Materie einfügen lasse. Der folgende Text aus »Humani generis« verwirft eine Lösung dieser Frage, die vor ihren Schwierigkeiten in eine spiritualistische Verflüchtigung des Dogmas ausweicht.

Transsubstantiation

Es fehlt auch nicht an solchen, die behaupten, die Lehre von 617
der Transsubstantiation, die ja auf einem veralteten Substanz- 3891
begriff ruhe, sei so umzugestalten, daß die wirkliche Gegenwart

Christi in der heiligsten Eucharistie in einem gewissen symbolischen Sinn verstanden werde, insofern die konsekrierten Spezies nur wirksame Zeichen seien für die geistige Gegenwart Christi und für seine in seinem mystischen Leib sich vollziehende innigste Vereinigung mit den Gläubigen, dessen Gliedern.

RUNDSCHREIBEN PAPST PAULS VI. »MYSTERIUM FIDEI« (3. September 1965)

Noch während des II. Vatikanischen Konzils nahm Papst Paul VI. in einem Rundschreiben zu wichtigen Fragen über die Lehre und den Kult der heiligen Eucharistie Stellung. Die Enzyklika betont den Geheimnischarakter der Eucharistie; sie erinnert daran, daß im Mysterium der heiligen Messe das Kreuzesopfer des Herrn vergegenwärtigt ist und Christus sakramental unter uns weilt. Da der Herr in der heiligen Eucharistie substantiell gegenwärtig ist, unterscheidet sich diese Weise seiner Gegenwart von anderen Weisen seines Wirkens in der Kirche. Außerdem verteidigt die Enzyklika den Sinn und die Berechtigung der Privatzelebration der heiligen Messe durch den Priester und ermahnt zum eucharistischen Kult, zur Verehrung des Herrn im Sakrament des Altars.
Ähnlich wie schon vorher das Rundschreiben »Humani generis« (s. A. 617) betont auch diese Enzyklika die bleibende Gültigkeit der traditionellen Terminologie. Ausdrücke wie »Transsignifikation« und »Transfinalisation« können zwar das Glaubensgeheimnis der Eucharistie klarer und tiefer erklären helfen, jedoch darf die in der heiligen Messe geschehende Wesensverwandlung der eucharistischen Gaben nicht auf diese Ausdrücke beschränkt werden: passend und im eigentlichen Sinn wird die Wesensverwandlung der Gaben »Transsubstantiation« genannt.

Gründe pastoraler Sorge und Beunruhigung

618 9. Jedoch gibt es, ehrwürdige Brüder, gerade in der Materie, von der Wir sprechen, Gründe für ernste pastorale Sorge und Beunruhigung, über die zu schweigen Unsere Apostolische Gewissenspflicht Uns nicht gestattet.
10. Denn Wir haben erfahren, daß es unter denen, die über dieses hochheilige Geheimnis sprechen und schreiben, einige gibt,

die über die Privatmessen, das Dogma der Transsubstantiation und den eucharistischen Kult solche Ansichten verbreiten, daß sie die Gläubigen beunruhigen und in ihnen nicht geringe Verwirrung bezüglich der Glaubenswahrheiten verursachen, als ob es jedem gestattet wäre, eine von der Kirche einmal definierte Lehre in Vergessenheit geraten zu lassen oder sie in einer Weise zu erklären, daß die wahre Bedeutung der Worte oder die angenommene Geltung der Begriffe abgeschwächt werden.

11. Es ist, um ein Beispiel anzuführen, nicht erlaubt, die sogenannte Messe »in Gemeinschaft« so zu betonen, daß die privat zelebrierten Messen an Bedeutung verlieren. Auch darf man das sakramentale Zeichen nicht so pressen, als ob die Symbolbedeutung, die nach der Meinung aller in der heiligen Eucharistie vorhanden ist, die Gegenwart Christi in diesem Sakramente erschöpfend zum Ausdruck bringe. Gleichfalls ist es nicht gestattet, über das Geheimnis der Transsubstantiation zu sprechen, ohne die wunderbare Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut Christi zu erwähnen, von der das Konzil von Trient spricht, und sich nur, wie man sagt, auf die »Transsignifikation« oder »Transfinalisation« zu beschränken. Schließlich geht es nicht an, eine Ansicht zu vertreten und zu praktizieren, der zufolge unser Herr Jesus Christus in den konsekrierten und nach der Feier des Meßopfers übriggebliebenen Hostien nicht mehr gegenwärtig wäre. [. .]

Sprachregelung in der Kirche

23. Die Norm zu sprechen *(regula loquendi)*, die die Kirche in 619
jahrhundertelanger Arbeit und mit dem Beistand des Heiligen Geistes festgelegt und die sie durch die Autorität der Konzilien bestätigt hat und die Kennzeichen und Banner der Rechtgläubigkeit geworden ist, muß heiliggehalten werden. Niemand wage es, sie nach seinem Gutdünken oder unter dem Vorwand einer neuen Wissenschaft zu ändern. Wer könnte je dulden, daß die dogmatischen Formeln, die von den Ökumenischen Konzilien für die Geheimnisse der heiligsten Dreifaltigkeit und der Menschwerdung gebraucht wurden, für die Menschen unserer Zeit nicht mehr geeignet gehalten werden und vermessen durch andere ersetzt werden müßten? In gleicher Weise kann man nicht dulden, daß jeder auf eigene Faust die Formeln antasten kann, mit denen das Konzil von Trient das eucharistische Geheimnis zu glauben vorgelegt hat. Denn diese und die anderen

Formeln, deren sich die Kirche bedient, um die Dogmen des Glaubens vorzulegen, drücken Begriffsinhalte aus, die nicht an eine bestimmte Kulturform, nicht an eine bestimmte Phase wissenschaftlichen Fortschritts noch an diese oder jene theologische Schule gebunden sind, sondern das darstellen, was der menschliche Geist über die Wirklichkeit in der universalen und notwendigen Erfahrung ausmacht und mit geeigneten und bestimmten Worten bezeichnet, die der Umgangssprache oder der gehobenen Sprache entnommen sind. Deswegen sind diese Formeln den Menschen aller Zeiten und aller Orte angepaßt. In der Tat können diese Formeln mit Nutzen klarer und tiefer erklärt werden, nie aber in einem anderen Sinn als dem, in dem sie gebraucht wurden, so daß mit dem Fortschritt des Glaubensverständnisses die Glaubenswahrheit unberührt bleibt.

Eucharistische Gegenwart durch Wesensverwandlung

620 43. Damit aber niemand diese Weise der Gegenwart, die über die Naturgesetze hinausgeht und das größte aller Wunder in ihrer Art bewirkt, falsch verstehe, müssen wir mit aufnahmebereitem Geist die Stimme der lehrenden und betenden Kirche hören. Nun sagt uns diese Stimme, Echo der Stimme Christi, daß Christus in diesem Sakrament nicht anders gegenwärtig wird als durch die Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in Seinen Leib und der ganzen Substanz des Weines in Sein Blut, eine ganz wunderbare und einzigartige Verwandlung, die die katholische Kirche passend im engen Sinn Transsubstantiation (Wesensverwandlung) nennt *(Konzil von Trient, hier Nr. 578)*. Nach der Wesensverwandlung haben die Gestalten des Brotes und Weines ohne Zweifel eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, da sie nicht weiterhin gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Trank sind, sondern Zeichen einer heiligen Sache und Zeichen geistlicher Speise; aber sie bekommen deshalb eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, weil sie eine neue »Wirklichkeit« oder Realität enthalten, die wir mit Recht ontologisch nennen; denn unter den vorhin genannten Gestalten ist nicht mehr das verborgen, was vorher war, sondern etwas ganz Neues; und zwar nicht nur aufgrund des Urteils des Glaubens der Kirche, sondern durch die objektive Realität, da nach der Verwandlung der Substanz oder des Wesens des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi von Brot und Wein nichts bleibt als die Gestalten, unter denen der ganze und vollständige Christus in Seiner physischen »Realität« auch

körperlich gegenwärtig ist, wenn auch nicht auf die Weise, in der sonst körperliche Gegenstände sich an ihrem Ort befinden.

INSTRUKTION DER RITENKONGREGATION ÜBER FEIER UND VEREHRUNG DES GEHEIMNISSES DER EUCHARISTIE (25. Mai 1967)

Das II. Vatikanische Konzil hat sich in verschiedenen Dokumenten, vor allem in der Konstitution über die Kirche, der Liturgiekonstitution und dem Dekret über Dienst und Leben der Priester über die heilige Eucharistie geäußert. Eine zusammenhängende Darstellung der Lehre von der heiligen Messe und der Eucharistie war jedoch nicht geplant. Die vorliegende Instruktion der Ritenkongregation bietet in ihrem Vorwort eine zusammenfassende Gesamtschau jüngerer kirchlicher Dokumente über das Geheimnis der Eucharistie.

1. Neuere kirchliche Dokumente über das Geheimnis der Eucharistie

Das Geheimnis der Eucharistie ist die eigentliche Mitte der heiligen Liturgie, ja des ganzen christlichen Lebens. Vom Heiligen Geiste erleuchtet, bemüht sich daher die Kirche, in dieses Geheimnis immer tiefer einzudringen und mehr und mehr aus ihm zu leben. 621

In unserer Zeit hat das Zweite Vatikanische Konzil verschiedene bedeutsame Aspekte dieses Geheimnisses hervorgehoben.

Die Konstitution über die heilige Liturgie hat einige Erkenntnisse über Wesen und Bedeutung der Eucharistie in Erinnerung gerufen. Sie hat sodann Normen für eine Reform der Riten des Meßopfers aufgestellt, damit die Feier dieses Geheimnisses die tätige und volle Teilnahme der Gläubigen fördere. Ferner hat sie die Praxis der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten erweitert.

Die Konstitution über die Kirche hat den inneren Zusammenhang zwischen der Eucharistie und dem Geheimnis der Kirche herausgestellt *(vgl. hier Nr. 419)*. In anderen Dokumenten schließlich hat das Konzil mehrfach die Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Gläubigen betont und unterstrichen, daß dieses Geheimnis die Kraft hat, den Sinn des menschlichen

Wirkens und der gesamten Schöpfung deutlich zu machen, insofern in der Eucharistie »die unter der Pflege des Menschen gewachsenen Früchte der Natur in den Leib und das Blut des verherrlichten Herrn verwandelt werden«.
Papst Pius XII. hatte – vor allem durch seine Enzyklika »Mediator Dei« – den Weg zu diesen zahlreichen Äußerungen des Konzils vorbereitet. Papst Paul VI. erinnerte in der Enzyklika »Mysterium fidei« an die Bedeutung einzelner Teile der Lehre über die Eucharistie, besonders über die Realpräsenz Christi und die Verehrung, die diesem Sakrament auch außerhalb der Messe gebührt. [. .]

3. Die wichtigsten Lehren aus diesen Dokumenten

622 Es wird hilfreich sein, aus den Lehrsätzen, die in den genannten Dokumenten der Kirche über das Geheimnis der Eucharistie enthalten sind, folgende anzuführen, da sie einen Einfluß auf die Haltung des christlichen Volkes diesem Geheimnis gegenüber ausüben und somit unmittelbar das Ziel dieser Instruktion betreffen.
a) »Gottes Sohn hat in der mit sich geeinten menschlichen Natur durch seinen Tod und seine Auferstehung den Tod besiegt und so den Menschen erlöst und ihn umgestaltet zu einem neuen Geschöpf (vgl. Gal 6, 15; 2 Kor 5, 17). Indem er nämlich seinen Geist mitteilte, hat er seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht. In jenem Leibe strömt Christi Leben auf die Gläubigen über, die durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht ist, vereint werden« *(II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche Art. 7).*
Daher »hat unser Erlöser beim letzten Abendmahl in der Nacht, da er überliefert wurde, das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zu seiner Wiederkunft fortdauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen: das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Ostermahl, in dem Christus genossen, das Herz mit Gnade erfüllt und uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird« *(II. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47).*

Daher ist die Messe – das Herrenmahl – zugleich und untrennbar:
– das Opfer, durch welches das Opfer des Kreuzes fortdauert;
– die Gedächtnisfeier des Todes und die Auferstehung des Herrn, der sagt: »Tut dies zu meinem Gedächtnis« (Lk 22, 19);
– das heilige Mahl, bei dem das Volk Gottes durch die Kommunion des Leibes und Blutes des Herrn an den Gütern des österlichen Opfers teilnimmt, den Neuen Bund, den Gott ein für allemal im Blute Christi mit den Menschen geschlossen hat, erneuert, und in Glaube und Hoffnung das endzeitliche Mahl im Reiche des Vaters im voraus zeichenhaft darstellt und bereits beginnt und so den Tod des Herrn verkündet, »bis er kommt«.

623 b) In der Messe gehören also Opfer und heiliges Mahl so sehr zu demselben Geheimnis, daß das eine mit dem andern aufs engste zusammenhängt.

Im Opfer der Messe wird nämlich der Herr geopfert, wenn »er beginnt, sakramental gegenwärtig zu sein als geistliche Speise der Gläubigen unter den Gestalten von Brot und Wein« *(Enz. Mysterium fidei)*. Auch hat Christus der Kirche dieses Opfer dazu anvertraut, daß die Gläubigen in geistlicher Weise durch Glauben und Liebe sowie in sakramentaler Weise durch das Mahl der heiligen Kommunion daran teilnehmen. Die Teilnahme am Herrenmahl bedeutet immer Gemeinschaft mit Christus, der sich dem Vater für uns als Opfer darbringt.

624 c) Die eucharistische Feier, die in der Messe vollzogen wird, ist nicht nur ein Handeln Christi, sondern auch der Kirche. In ihr läßt Christus das am Kreuz vollzogene Opfer in unblutiger Weise durch die Jahrhunderte fortdauern und bringt sich selbst zum Heile der Welt durch den Dienst der Priester dem Vater dar. Die Kirche aber, Braut und Dienerin Christi, ist in der Verbindung mit ihm Priester und Opfergabe; sie bringt ihn dem Vater und sich selber ganz mit ihm dar.

So sagt die Kirche vor allem im eucharistischen Hochgebet vereint mit Christus im Heiligen Geist dem Vater Dank für alle Güter, die er in der Schöpfung und in hervorragender Weise im österlichen Geheimnis den Menschen schenkt, und bittet ihn um das Kommen seines Reiches.

d) Daher ist keine Messe – wie übrigens auch keine andere liturgische Handlung – ein rein privates Tun, sondern sie ist Feier der Kirche als einer in verschiedene Stände und Ämter gegliederten Gemeinschaft, in der jeder einzelne gemäß seinem Stand und seinem Amt handelt.

e) Die Feier der Eucharistie im Meßopfer ist in Wahrheit Ursprung und Ziel der Verehrung, die dem Altarsakrament außerhalb der Messe erwiesen wird. Denn die eucharistischen Gestalten, die nach der Messe übrigbleiben, haben nicht nur in der Messe ihren Ursprung, sondern werden überdies besonders zu dem Zweck aufbewahrt, daß die Gläubigen, die der Messe nicht beiwohnen können, durch die – in der rechten Verfassung empfangene – sakramentale Kommunion mit Christus und seinem Opfer, das in der Messe gefeiert wird, vereint werden.

Daher ist das eucharistische Opfer Quelle und Gipfel des gesamten Gottesdienstes der Kirche und des ganzen christlichen Lebens. An diesem Opfer der Danksagung, der Versöhnung, der Bitte und des Lobes nehmen die Gläubigen in vollerem Maße teil, wenn sie nicht nur mit dem Priester aus ganzem Herzen die heilige Opfergabe und in ihr sich selber dem Vater darbringen, sondern auch diese Opfergabe im Sakrament empfangen.

625 f) Es steht ohne Zweifel fest, »daß alle Christgläubigen nach der Weise, wie sie stets in der katholischen Kirche geübt wurde, diesem heiligsten Sakrament bei der Verehrung die Huldigung der Anbetung erweisen, die man dem wahren Gott schuldet. Es ist nämlich keineswegs deshalb weniger anbetungswürdig, weil es von Christus dem Herrn eingesetzt wurde, damit es genossen werde« *(s. Nr. 573)*. Darum ist nämlich im Sakrament, das aufbewahrt wird, er selbst anzubeten, da er wesentlich in ihm gegenwärtig ist, kraft jener Verwandlung von Brot und Wein, die gemäß dem Tridentinischen Konzil zutreffend Wesensverwandlung *(Transsubstantiation)* genannt wird.

g) Das eucharistische Geheimnis muß also in seiner ganzen Weite betrachtet werden: zunächst als Feier der Messe, dann auch als Verehrung der eucharistischen Gestalten, die nach der Messe aufbewahrt werden, um die Gnade des Opfers weiterwirken zu lassen.

Aus diesen Grundsätzen müssen die Regeln für die praktische Ordnung der Verehrung abgeleitet werden, die diesem Sakrament auch nach der Messe geschuldet wird; desgleichen die Regeln, nach denen diese Verehrung mit der rechten Ordnung der Feier des Meßopfers im Sinne der Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils und der anderen einschlägigen Dokumente des Apostolischen Stuhls in Einklang gebracht wird.

4. DIE BUSSE

Wenn die Kirche ihre Aufgabe am Heil der Menschheit ganz erfüllen soll, dann braucht sie auch die Vollmacht der Sündenvergebung. Es ist eine Vollmacht, die sich von der Sendung, das Evangelium zu verkünden und zu taufen, wesentlich unterscheidet. Wohl werden durch die Taufe alle Sünden und Sündenstrafen getilgt. Die Taufe ist die erste Rechtfertigung. Aber die erste Rechtfertigung ist eben der erste Eintritt in das Reich der Übernatur, der ganz ausschließlich von Gottes Gnaden gewirkt ist und der vom Täufling nichts fordert als die Abkehr von der Sünde und die gläubige Hinkehr zu Christus.

Anders ist die B u ß e. Der Getaufte, der wieder sündigt, verfehlt sich gegen Gott, dessen Eigentum er durch die Taufe auf die heiligste Dreifaltigkeit geworden ist. Er verfehlt sich auch gegen die Kirche, deren Glied er nun ist. Die erneute Wiederversöhnung trägt deshalb den C h a r a k t e r d e s G e r i c h t s an sich, mit Anklage, Urteil und Genugtuung.

Die A u s ü b u n g des Bußgerichts war in den Jahrhunderten sehr verschieden. Zur Zeit des Urchristentums stand die Genugtuung, meist als öffentliche Buße, ganz im Vordergrund. Die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft folgte gewöhnlich erst nach dem Abbüßen der auferlegten Strafe. Mehr und mehr ist die Buße aus der Öffentlichkeit zurückgetreten, und heute ist nur noch die geheime Spendung des Sakramentes in Übung.

Die Entwicklung des Bußwesens erklärt, daß über das W e s e n d e r B u ß e leicht Mißverständnisse entstehen konnten. Allen Angriffen gegenüber – gegen Wyclif, die Reformatoren, die liberalen Dogmengeschichtler und die Modernisten – hat die Kirche den richterlichen Charakter des Bußsakraments stets betont und alle Folgerungen daraus gezogen.

Die kirchlichen Urkunden lehren also von der Buße: Die Kirche hat die Vollmacht, alle Sünden zu vergeben (642, 644, 662, 675,812, 847, 911, 924). Diese Sündenvergebung ist wahres, von Christus eingesetztes Sakrament (501, 506, 630, 642, 644, 660, 812, 928, 932), von der Taufe unterschieden (645, 646, 661), vor allem durch seine richterliche Form (645). Nur durch das Bußsakrament werden nach der Taufe begangene schwere Sünden vergeben (541, 626, 627, 652, 665, 813, 847). Die Sünden werden durch die Lossprechung vergeben (630, 647), die nur der bevollmächtigte Priester spenden kann (627, 628, 630, 653, 669). Sie ist eigentlicher richterlicher Freispruch (654, 668). Die Kirche hat die Vollmacht, bestimmte Fälle vorzubehalten (629, 639, 655, 670).

Vom Sünder sind verlangt: Reue, Bekenntnis und Genugtuung (630, 631, 640, 648, 663, 813). Die Reue ist der Abscheu über die begangenen Sünden (630, 650, 813). Die vollkommene Reue tilgt schon vor der Beichte die Sünden, wenn sie mit der Absicht zu beichten verbunden ist (651). Die unvollkommene Reue genügt zur Beichte (651), auch sie ist gut und heilsam (632, 633, 651, 664, 826). Verlangt ist ferner das Bekenntnis aller nach der Taufe begangenen schweren Sünden, die noch nicht gebeichtet sind (626, 627, 630, 634, 635, 652, 665–668, 813). Auch läßliche Sünden (634, 652, 666) oder schon gebeichtete Sünden können gültig gebeichtet werden. Endlich die Genugtuung (628, 630, 656–659, 671–673, 813).

Die Wirkung des Bußsakramentes ist die Versöhnung mit Gott, d. h. die Nachlassung der Sünden und ewigen Sündenstrafen (502, 628, 636, 649, 812), [nicht aber aller zeitlichen Sündenstrafen (656, 671, 813, 848)], wie auch die Wiederversöhnung des Sünders mit der Kirche (525).

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ (1414–1418)

Verurteilte Irrtümer Wyclifs

Auch in der Lehre von der Buße hat Wyclif in vielen Punkten die Lehre der Reformatoren vorweggenommen. Das Wesen der Buße ist nach ihm nicht die Lossprechung durch den Priester kraft der priesterlichen Vollmacht – deshalb ist auch kein Unterschied zwischen der Vollmacht eines Laien, eines Priesters, eines Bischofs oder des Papstes –, sondern allein auf die Reue kommt es an. Nicht einmal das Bekenntnis ist notwendig.

7. Für den Menschen, der die rechte Reue hat, ist jedes äußere Bekenntnis überflüssig und unnütz. **[626]** 1157

Fragen, die den Anhängern des Wyclif und Hus vorgelegt wurden

20. Ob er glaube, daß ein Christ notwendig für sein Heil außer der Reuegesinnung des Herzens noch verpflichtet sei, falls ihm ein geeigneter Beichtvater zur Verfügung steht, dem Priester allein zu beichten, und nicht einem Laien oder mehreren Laien, mögen sie noch so gut und fromm sein. 627 1260

21. Ob er glaube, daß der Priester in den Fällen, in denen er die Vollmacht hat, den Sünder, der seine Sünden bekannt und bereut hat, lossprechen und ihm eine Buße auferlegen könne. 628 1261

25. Ob er glaube, daß die rechtliche Vollmacht beim Papst, bei Erzbischöfen und Bischöfen im Lösen und Binden größer sei als die Vollmacht des einfachen Priesters, auch wenn er Seelsorger ist. 629 1265

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

(s. A. 501)

630 Das vierte Sakrament ist die Buße. Gleichsam die
1323 Materie dieses Sakramentes sind die Betätigungen des Büßenden, zu denen drei Stücke gehören. Das erste ist die Reue des Herzens. Sie besteht darin, daß man Schmerz empfindet über die begangenen Sünden und damit den Vorsatz verbindet, in Zukunft nicht mehr zu sündigen. Das zweite ist das mündliche Bekenntnis. Es besteht darin, daß der Sünder alle Sünden, deren er sich erinnert, seinem Priester vollständig bekennt. Das dritte ist die Genugtuung für die Sünden nach der Entscheidung des Priesters. Sie geschieht hauptsächlich durch Gebet, Fasten, Almosen. Die Form dieses Sakramentes sind die Worte der Lossprechung, die der Priester spricht: Ich spreche dich los usw. Der Spender dieses Sakramentes ist der Priester, der die Vollmacht hat, loszusprechen, sei es von Amts wegen, sei es durch Ermächtigung seitens seiner Vorgesetzten. Die Wirkung dieses Sakramentes ist die Lossprechung von den Sünden.

VON PAPST LEO X. VERURTEILTE SÄTZE MARTIN LUTHERS (1520)

(s. A. 641)

[631] 5. Die Lehre von den drei Teilen der Buße: Reue, Bekennt-
1445 nis, Genugtuung, ist weder in der Heiligen Schrift noch bei den älteren heiligen Lehrern begründet.

[632] 6. Eine Reue, die durch Erforschen, Abwägen, Verabscheuen
1446 der Sünden zustande kommt, wenn nämlich jemand in der Bitterkeit seines Herzens seine Jahre überdenkt und die

Schwere, die Menge, die Häßlichkeit der Sünden erwägt, den Verlust der ewigen Seligkeit und den Erwerb der ewigen Verdammnis, eine solche Reue macht zum Heuchler, ja noch mehr zum Sünder.

7. Ganz wahr und besser als irgendeine Lehre, die bisher über die Arten der Reue aufgestellt wurde, ist das Sprichwort: Es in Zukunft nicht mehr tun ist höchste Buße; beste Buße neues Leben. [633] 1447

8. Laß es dir nicht einfallen, die läßlichen Sünden zu beichten oder auch nur alle schweren Sünden. Denn es ist unmöglich, daß du alle schweren Sünden kennst. Deshalb bekannte man in der Urkirche nur die öffentlichen schweren Sünden. [634] 1448

9. Wenn wir alles klar bekennen wollen, dann gebärden wir uns, als ob wir der göttlichen Barmherzigkeit nichts mehr zum Verzeihen übriglassen wollten. [635] 1449

10. Niemand sind die Sünden nachgelassen, der nicht bei der Nachlassung durch den Priester glaubt, daß sie ihm nachgelassen werden. Vielmehr würden die Sünden bleiben, wenn er nicht an ihre Nachlassung glaubte. Denn die Nachlassung der Sünden und die Schenkung der Gnade genügen nicht, sondern man muß glauben, daß die Nachlassung erfolgt sei. [636] 1450

11. Vertraue nicht, daß du freigesprochen wirst wegen deiner Reue, sondern wegen des Christuswortes: »Was immer du lösen wirst« usw. (Mt 16, 19). Deshalb sage ich: Vertraue und glaube tapfer an deinen Freispruch, wenn du die Lossprechung des Priesters empfangen hast, und du bist wirklich freigesprochen, wie es auch um deine Reue bestellt sein mag. [637] 1451

12. Gesetzt den unmöglichen Fall, das Beichtkind habe keine Reue und der Priester gebe die Lossprechung nicht im Ernst, sondern nur im Scherz: Wenn es dennoch an seine Lossprechung glaubt, so ist es losgesprochen. [638] 1452

13. Im Bußsakrament und im Freispruch von Schuld tun Papst und Bischof nicht mehr als der geringste Priester; ja, wo kein Priester ist, da kann jeder Christ ebensoviel, auch wenn es eine Frau oder ein Kind ist. [639] 1453

14. Keiner braucht dem Priester Rechenschaft zu geben, ob er Reue habe, und der Priester braucht nicht danach zu fragen. [640] 1454

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 14. SITZUNG (1551)

Die Lehre über das Sakrament der Busse

Schon das 14. Kapitel der 6. Sitzung hatte im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre von der zweiten Rechtfertigung, der Buße, gehandelt (s. Nr. 812, 813). Hier ist die Lehre von der Buße wegen der vielfach verbreiteten Irrtümer weiter ausgeführt.

1. Kapitel: Die Buße ist ein wahres Sakrament.

2. Kapitel: Der Unterschied zwischen Taufe und Buße. Die Reformatoren hatten gelehrt, daß jede Sündenvergebung ein neues Aufleben der Taufgnade durch den Glauben sei.

3. Kapitel: Die wesentlichen Stücke des Bußsakramentes. Vor allem wird die Auffassung Luthers verworfen, daß die Tätigkeit des Sünders beim Empfang der Buße nur in der Erschütterung und im Glauben bestehe.

4. Kapitel: Die Lehre von der Reue im besonderen: ihre Notwendigkeit und ihre Wirkung. Wichtig ist vor allem die klare Scheidung zwischen vollkommener Reue, die schon aus sich allein die Vergebung der Sünden bewirkt, wenn sie mit der Absicht verbunden ist, das Bußsakrament zu empfangen, und der unvollkommenen Reue, die zum gültigen Empfang der sakramentalen Beichte genügt. Diese unvollkommene Reue hatte Luther heftig als Heuchelei angegriffen.

5. Kapitel: Das Bekenntnis: die Verpflichtung zum Bekenntnis aus göttlichem Gesetz und aus innerer Begründung (gegen Luther).

6. Kapitel: Die Lossprechung. Nur der Priester kann lossprechen. Die Gültigkeit ist vom sittlichen Stand des Priesters unabhängig (gegen Wyclif). Es handelt sich um einen wahren Freispruch, nicht um eine bloße Erklärung, denn nicht der Glaube an die Vergebung wirkt die Rechtfertigung, wie Luther annahm, sondern die Lossprechung selber.

7.–9. Kapitel: Man möge gerade in diesen letzten drei Kapiteln beachten, wie sehr im Bußsakrament die »Rechtskirche«, die auf Wahrung und auf Wiederherstellung der Ordnung dringen muß, und die »Liebeskirche«, der es in erster Linie um das Heil der Seele geht (besonders bei den Sterbenden), eins sind.

Einleitung

Obwohl in der Lehrbestimmung über die Rechtfertigung 641
mit einer gewissen Notwendigkeit wegen der innigen Be- 1667
ziehung vielfach die Rede vom Sakrament der Buße war, so gehen doch über dieses Sakrament in unseren Tagen so viele Irrtümer um, daß die heilige [. .] Kirchenversammlung von Trient es für die Allgemeinheit nicht für unnütz hielt, eine genauere und vollständigere Bestimmung von ihm zu geben, in der nach Aufweis und Zurückweisung aller Irrtümer mit der Hilfe des Heiligen Geistes die katholische Lehre klar ersichtlich wird. Und diese Lehre legt die heilige Kirchenversammlung jetzt allen Christen zu ewiger Bewahrung vor.

1. Kapitel: Die Notwendigkeit und die Einsetzung des Bußsakramentes

Wenn in allen Wiedergeborenen die Dankbarkeit gegen 642
Gott so groß wäre, daß sie beharrlich die in der Taufe 1668
durch seine Wohltat und Gnade empfangene Gerechtigkeit schützten, dann wäre es nicht notwendig gewesen, ein anderes Sakrament als die Taufe selbst zur Nachlassung der Sünden einzusetzen. Da aber Gott, reich in seinem Erbarmen (Eph 2, 4), weiß, wie schwach wir gebildet sind (Ps 102, 14), so gab er auch denen ein Heilmittel des Lebens, die sich nachher wieder der Knechtschaft der Sünde und der Herrschaft Satans übergeben, nämlich das Sakrament der Buße, durch das den Gefallenen nach der Taufe die Wohltat des Todes Christi zugewandt wird.

Zwar war die Buße für alle Menschen, die sich durch eine 643
schwere Sünde befleckt hatten, jederzeit zur Erlangung 1669
von Gnade und Gerechtigkeit notwendig, auch für jene, die durch das Sakrament der Taufe abgewaschen zu werden verlangten, um ihre Verkehrtheit abzulegen und gut-

zumachen und Gottes schwere Beleidigung durch Haß gegen die Sünde und durch heiligen Seelenschmerz zu verabscheuen. Deshalb sagt der Prophet: Bekehrt euch und wendet euch ab von allen euren Sünden, auf daß eure Schuld euch nicht zum Verderben sei (Ez 18, 30). Und auch der Herr sagte: Wenn ihr nicht Buße tut, so werdet ihr alle in gleicher Weise umkommen (Lk 13, 3). Und der Apostelfürst Petrus sagte zu den Sündern, die durch die Taufe zu Christen werden sollten, von der Buße: Tut Buße, und ein jeder von euch lasse sich taufen (Apg 2, 38).

644 1670 Indessen war die Buße vor der Ankunft Christi kein Sakrament, und sie ist es auch nach seiner Ankunft für niemanden vor der Taufe.

Der Herr aber setzte das Sakrament der Buße damals vor allem ein, als er nach seiner Auferstehung seine Apostel anhauchte mit den Worten: »Empfangt den Heiligen Geist. Denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten« (Jo 20, 22 f). Daß durch diese hervorstechende Handlung und durch diese klaren Worte den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern zur Wiederversöhnung der nach der Taufe gefallenen Gläubigen die Vollmacht mitgeteilt wurde, Sünden nachzulassen und zu behalten, das ist die übereinstimmende Ansicht aller Väter, und die katholische Kirche hat einst die Novatianer, die die Vollmacht der Sündenvergebung hartnäckig leugneten, mit vollem Grunde als Irrlehrer abgewiesen und verurteilt. Deshalb billigt und übernimmt diese heilige Kirchenversammlung den ganzen wahren Sinn jener Herrenworte, und sie verurteilt die erfundenen Auslegungen derer, die jene Worte gegen die Einsetzung eines solchen Sakramentes fälschlich umdeuten auf eine Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und das Evangelium Christi zu verkünden.

2. Kapitel: Der Unterschied zwischen dem Sakrament der Buße und der Taufe

Außerdem unterscheidet sich dieses Sakrament offenbar 645
in vieler Hinsicht von der Taufe. Denn abgesehen davon, 1671
daß es in Materie und Form, die das Wesen eines Sakramentes bilden, ganz verschieden ist, so ist doch sicher, daß der Spender der Taufe nicht Richter sein muß, da die Kirche gegen niemand eine Gerichtsbarkeit ausübt, der nicht zuvor durch das Tor der Taufe in sie eingetreten ist. Was sollte ich auch die Außenstehenden richten, sagt der Apostelfürst (1 Kor 5, 12). Anders ist es mit den Hausgenossen des Glaubens, die Christus der Herr einmal durch das Bad der Taufe zu Gliedern seines Leibes gemacht hat (1 Kor 12, 13). Denn diejenigen, die sich nachher durch irgendeine Schuld beflecken, sollten nach seinem Willen nicht durch eine neue Taufe abgewaschen werden, was in der katholischen Kirche in keiner Weise erlaubt ist. Sie sollten vielmehr als Schuldige vor diesen Richterstuhl gestellt werden, auf daß sie durch den Richterspruch der Priester nicht nur einmal, sondern sooft sie von ihren begangenen Sünden reumütig zu ihm ihre Zuflucht nehmen, befreit werden könnten.

Ferner ist die Frucht der Buße anders als die der Taufe. 646
Denn in der Taufe ziehen wir Christus an (Gal 3, 27) und 1672
werden in ihm eine neue Schöpfung, indem wir gänzlich und vollkommen Nachlassung aller Sünden erlangen. Zu dieser Neuheit und Vollkommenheit aber können wir durch das Sakrament der Buße ohne viele Tränen und Anstrengungen von unserer Seite in keiner Weise kommen, wie es Gottes Gerechtigkeit fordert, so daß von den heiligen Vätern die Buße mit Recht eine mühsame Taufe genannt wurde *(Gregor von Nazianz)*. Dieses Sakrament der Buße ist für die nach der Taufe Gefallenen ebenso notwendig

zum Heil, wie die Taufe für die noch nicht Wiedergeborenen.

3. Kapitel: Die Bestandteile und die Frucht des Bußsakramentes

647 1673 Ferner lehrt die heilige Kirchenversammlung, daß die Form des Bußsakraments, in der seine Kraft vorwiegend beruht, in jenen Worten des Spenders liegt: Ich spreche dich los usw. Diesen Worten werden zwar nach der Sitte der heiligen Kirche in lobenswerter Weise einige Gebete beigefügt, sie gehören aber in keiner Weise zum Wesen der Form und sind zur eigentlichen Spendung des Sakraments nicht notwendig.

648 1673 Gleichsam die Materie dieses Sakraments sind die Werke des Büßenden, Reue, Bekenntnis und Genugtuung. Denn insofern sie beim Büßenden zur Vollständigkeit des Sakraments, zur gänzlichen und vollständigen Nachlassung der Sünden, nach Gottes Anordnung notwendig sind, kann man sie Bestandteile der Buße nennen.

649 1674 1675 Was nun Kraft und Wirksamkeit betrifft, so ist Gehalt und Frucht dieses Sakraments die Versöhnung mit Gott, der bei gottesfürchtigen Menschen, die mit Andacht dieses Sakrament empfangen, oft Friede und Freude des Gewissens mit großem Trost der Seele folgen. Dies lehrt die heilige Kirchenversammlung von den Bestandteilen und der Frucht dieses Sakraments, zugleich verurteilt sie die Auffassung derer, die behaupten, die Bestandteile der Buße seien der Schrecken, der das Gewissen erschüttert, und der Glaube.

4. Kapitel: Die Reue

650 1676 Die Reue, die unter den genannten Betätigungen des Büßenden den ersten Platz einnimmt, ist der Schmerz der Seele und der Abscheu über die begangene Sünde mit dem Vorsatz, fortan nicht mehr zu sündigen. Jederzeit war diese Seelenstimmung der Reue zur Erlangung der Sündenvergebung notwendig. Im Menschen, der nach der Taufe fällt, ist sie insofern eine Vorbereitung zur Nachlassung der Sünden, als sie mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und dem Vorsatz verbunden ist, das übrige zu tun, was zum richtigen Empfang dieses Sakraments erfordert wird. So erklärt also die heilige Kirchenversammlung, daß die Reue nicht nur das Aufgeben der Sünde und den Vorsatz und Beginn eines neuen Lebens, sondern auch den Abscheu vor dem vergangenen Leben einschließt nach dem Wort: »Werft von euch alle Sünden, die ihr begangen habt, und schafft euch ein neues Herz und einen neuen Geist« (Ez 18, 31). Und wer unter anderem jene Rufe der Heiligen überdenkt: »Gegen dich nur habe ich gefehlt, und was böse vor dir war, habe ich getan« (Ps 50, 6); »vor Stöhnen bin ich erschöpft, Nacht für Nacht benetze ich mit Tränen mein Lager« (Ps 6, 7); »in der Bitterkeit meines Herzens will ich alle meine Jahre vor dir überdenken« (Is 38, 15 *Vulgata*), der wird leicht einsehen, daß sie aus einem tiefen Haß vor dem vergangenen Leben und aus einem großen Abscheu vor der Sünde stammten.

651 1677 1678 Ferner lehrt sie: Auch wenn diese Reue kraft der Liebe vollkommen sein und den Menschen mit Gott, bevor dieses Sakrament tatsächlich empfangen wird, versöhnen kann, so ist doch der Reue allein, ohne den in der Reue enthaltenen Vorsatz, das Sakrament zu empfangen, die eigentliche Versöhnung nicht zuzuschreiben. Von der unvollkommenen Reue aber, die man Attri-

tion nennt *(attritio)*, erklärt sie: Da sie meist aus der Erwägung über die Häßlichkeit der Sünde oder aus der Furcht vor der Höllenstrafe und anderer Strafen hervorgeht, so macht sie den Menschen, falls sie den Willen zur Sünde ausschließt und mit der Hoffnung auf Verzeihung verbunden ist, nicht zum Heuchler und noch mehr zum Sünder, sondern sie ist sogar ein Geschenk Gottes und ein Antrieb des Heiligen Geistes. Er wohnt zwar noch nicht in der Seele, sondern er bewegt sie nur, aber mit seiner Hilfe bereitet sich der Büßer den Weg zur Gerechtigkeit. Obwohl die unvollkommene Reue aus sich ohne das Sakrament der Buße den Sünder nicht zur Rechtfertigung führen kann, so bereitet sie ihn dennoch dazu vor, im Sakrament der Buße die Gnade Gottes zu erlangen. Denn heilsam erschüttert von dieser Furcht, taten die Einwohner von Ninive auf die schreckensvolle Predigt des Jonas hin Buße und erlangten vom Herrn Barmherzigkeit. Deshalb ist es fälschliche Verleumdung, die katholischen Schriftsteller lehrten, das Bußsakrament bringe ohne jede gute Regung des Empfängers Gnade, was doch die Kirche Gottes niemals lehrte und dachte. Falsch ist aber auch die Behauptung, daß die Reue erpreßt und erzwungen sei und nicht frei und willentlich.

5. Kapitel: Das Bekenntnis

652 Aus der schon erklärten Einsetzung des Bußsakramentes
1679 entnahm die gesamte Kirche immer, daß vom Herrn
1680 auch das vollständige Bekenntnis der Sünden eingesetzt wurde. Dieses Bekenntnis ist für alle, die nach der Taufe fallen, nach göttlichem Recht notwendig, weil unser Herr Jesus Christus vor seiner Himmelfahrt die Priester als seine eigenen Stellvertreter zurückließ, als Vorsteher und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden müssen,

in die die Christgläubigen fallen. Sie sollen kraft der Schlüsselgewalt das Urteil der Vergebung oder des Behaltens der Sünden fällen. Denn ohne Kenntnis des Tatbestands könnten die Richter dieses Urteil nicht fällen noch bei Auferlegung der Strafe das rechte Maß wahren, wenn man seine Sünden nur allgemein statt einzeln und im besondern darlegt. Daraus ergibt sich, daß von den Büßenden alle Todsünden in der Beichte genannt werden müssen, deren man sich nach sorgfältiger Selbsterforschung bewußt ist, mögen sie noch so im Verborgenen geschehen sein oder sich nur gegen die letzten zwei der zehn Gebote gerichtet haben, verletzen diese doch oft die Seele noch schwerer und sind noch gefährlicher als die Sünden, die ganz offen geschehen. Die läßlichen Sünden, die uns von der Gnade Gottes nicht ausschließen und in die wir häufig fallen, kann man zwar richtig, mit Nutzen, und ohne jede anmaßende Überheblichkeit beichten, wie es der Brauch gottesfürchtiger Menschen zeigt, man kann sie aber auch ohne Schuld verschweigen und mit vielen andern Heilmitteln sühnen. [. .]

6. Kapitel: Der Spender des Bußsakramentes und die Lossprechung

653 Über den Spender dieses Sakraments erklärt die heilige
1684 Kirchenversammlung: Falsch und der Wahrheit des Evangeliums vollkommen zuwider sind alle Lehren, die in verderblicher Weise die Verwaltung der Schlüsselgewalt außer auf die Bischöfe und Priester auf alle andern Menschen ausdehnen und die glauben, jene Herrenworte: »Alles, was ihr auf Erden bindet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden löst, wird auch im Himmel gelöst sein« (Mt 18, 18) und »Denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr

sie behaltet, denen sind sie behalten« (Jo 20, 23), seien im Gegensatz zur Einsetzung dieses Sakraments an alle Christgläubigen ohne Unterschied gerichtet worden, so daß jeder die Vollmacht habe, Sünden zu vergeben, öffentliche durch Zurechtweisung, wenn der Zurechtgewiesene sich füge, verborgene durch freiwilliges Bekenntnis vor irgend jemand.

Ebenso lehrt sie, daß auch Priester im Stande der Todsünde durch die Kraft des Heiligen Geistes, die ihnen in der Weihe mitgeteilt wurde, als Diener Christi die Nachlassung der Sünden ausüben und daß die nicht richtig denken, die schlechten Priestern diese Vollmacht absprechen.

654 1685 Obgleich aber die Lossprechung durch den Priester die Ausspendung einer fremden Wohltat ist, so ist sie doch nicht eine reine Dienstleistung der Verkündigung des Evangeliums oder der Erklärung eines schon geschehenen Sündennachlasses, sondern sie geschieht nach Art einer richterlichen Tätigkeit, in der der Priester als Richter den Richterspruch fällt. Deshalb darf sich auch der Büßende nicht zuviel auf seinen eigenen Glauben zugute tun, so daß er sich etwa wirklich und vor Gott aufgrund seines eigenen Glaubens allein losgesprochen glaubt, auch dann, wenn er keine Reue hat oder wenn der Priester nicht die Absicht hat, ernst zu handeln und wirklich die Lossprechung zu geben. Denn ohne Buße würde der Glaube keine Sündenvergebung wirken, und der wäre sehr nachlässig gegenüber seinem Heil, der sähe, daß ein Priester nur im Scherz die Lossprechung gibt, und der doch nicht einen ernsthaft handelnden Priester aufsuchte.

7. Kapitel: Der Vorbehalt von Fällen

655 1686 1687 1688 [..] *[Die Buße erfordert als richterliche Betätigung die richterliche Zuständigkeit: Jurisdiktion. So können zur Erziehung des Volkes einzelne besonders schwere Sünden dem Papst oder den Bischöfen zu richterlichem Entscheid vorbehalten sein. Damit aber dieser Vorbehalt nicht zum Verderben der Gläubigen werde, fällt in der Todesstunde jeder Vorbehalt weg, so daß jeder Priester von jeder Sünde und von jeder Kirchenstrafe freisprechen kann.]*

8. Kapitel: Die Notwendigkeit und die Frucht der Genugtuung

656 1689 Was nun endlich die Genugtuung angeht, die einerseits von unseren Vätern dem christlichen Volk stets empfohlen wurde, andererseits von allen Werken des Büßenden in unseren Tagen am meisten angefeindet wird, unter dem Anschein von Frömmigkeit, von solchen, »die sich den Schein von Frömmigkeit geben, aber deren Kraft vermissen lassen« (2 Tim 3,5), erklärt die heilige Kirchenversammlung: Es ist falsch und dem Gotteswort durchaus zuwider, daß vom Herrn niemals die Schuld erlassen werde, ohne daß auch die ganze Strafe vergeben werde. Denn abgesehen von der göttlichen Überlieferung gibt es klare und bekannte Beispiele in der Heiligen Schrift, in denen dieser Irrtum ganz offenkundig widerlegt wird.

657 1690 Auch die göttliche Gerechtigkeit scheint es zu fordern, daß die anders von ihm in Gnaden aufgenommen werden, die vor der Taufe aus Unwissenheit gefehlt, als solche, die schon einmal von der Knechtschaft der Sünde und Satans befreit waren und das Geschenk des Heiligen Geistes empfangen hatten und dennoch bewußt nicht davor zurückschreckten, den Tempel Gottes zu zerstören und den Heiligen Geist zu kränken.

Auch der göttlichen Güte entspricht es, daß uns die Sünden nicht ohne irgendeine Genugtuung erlassen werden, weil wir sonst dadurch veranlaßt würden, die Sünde leichter zu nehmen, Unrecht und Schmach wider den Heiligen Geist zu verüben (Hebr 10, 29), in schwerere Sünden zu fallen und so auf uns Zorn für den Tag des Zornes anzuhäufen (Röm 2, 5). Denn solche genugtuende Strafen ziehen zweifellos sehr von der Sünde ab, halten die Büßenden gewissermaßen im Zaum und machen sie für die Zukunft vorsichtiger und wachsamer; sie heilen die Überbleibsel der Sünde und tilgen die sündhaften, durch schlechtes Leben erworbenen Neigungen durch die Betätigung der entgegengesetzten Tugenden; und nie kannte die Kirche Gottes einen sichereren Weg, drohende Strafen Gottes abzuwenden, als daß die Menschen diese Werke der Buße mit wirklichem Seelenschmerz auf sich nahmen.

658 Dazu kommt, daß wir durch die Genugtuung, die wir für
1690 die Sünden leiden, Christus Jesus gleichförmig werden, der für unsere Sünden genuggetan hat und aus dem all unser Können stammt, und daß wir dadurch ein ganz sicheres Angeld darauf haben, auch mit ihm verherrlicht zu werden, wenn wir mit ihm leiden (Röm 8, 17). Doch ist die Genugtuung, die wir für unsere Sünden tun, nicht in dem Sinn die unsrige, daß sie etwa nicht durch Christus Jesus getan wäre, denn aus uns, d. h. insofern wir auf uns angewiesen sind, können wir nichts, wenn er aber, der uns stark macht, mit uns wirkt, dann können wir alles (vgl. Phil 4, 13). So hat der Mensch nichts, dessen er sich rühmen könnte, sondern all unser Rühmen ist in Christus, in dem wir leben und in dem wir uns bewegen, in dem wir dadurch Genugtuung leisten, daß wir würdige Früchte der Buße bringen, die aus ihm ihre Kraft haben, die von ihm dem Vater dargebracht werden und durch ihn vom Vater angenommen werden.

1692 [..] *[Deshalb ist es Pflicht der Priester, eine der Schuld*

entsprechende Buße aufzuerlegen, als Schutz und Hilfe für die Zukunft und als Strafe für die Vergangenheit.]

9. Kapitel: Die Werke der Genugtuung

[..] *[Genugtuung können wir leisten: durch Buße, die wir freiwillig übernehmen oder die vom Priester auferlegt wird, und durch das geduldige Hinnehmen der Leiden, die uns Gott schickt.]* 659 1693

Lehrsätze über das Sakrament der Busse

1. Wer sagt, in der katholischen Kirche sei die Buße nicht wirklich und eigentlich ein von Christus, unserem Herrn, eingesetztes Sakrament, um die Gläubigen, sooft sie nach der Taufe in Sünden fallen, mit Gott zu versöhnen, der sei ausgeschlossen. **660** 1701

2. Wer die Sakramente vermengt und sagt, die Taufe selber sei das Sakrament der Buße, als seien diese beiden Sakramente nicht verschieden, und deshalb könne man die Buße nicht mit Recht die zweite Rettungsplanke nach dem Schiffbruch nennen, der sei ausgeschlossen. **661** 1702

3. Wer sagt, jene Worte des Herrn und Heilands: Empfangt den Heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Jo 20, 22 f), seien nicht von der Vollmacht, im Bußsakrament Sünden zu vergeben und zu behalten, zu verstehen, wie sie die Kirche immer von Anfang an verstanden hat; wer sie vielmehr in verdrehtem Sinn gegen die Einsetzung dieses Sakraments auf die Vollmacht, das Evangelium zu verkünden, bezieht, der sei ausgeschlossen. **662** 1703

663 1704 4. Wer leugnet, daß zur vollständigen Nachlassung der Sünden drei Leistungen des Büßenden erfordert sind, die gleichsam die Materie des Bußsakramentes ausmachen, nämlich Reue, Bekenntnis und Genugtuung, die man die drei Teile der Buße nennt, oder wer sagt, es gebe nur zwei Teile der Buße, nämlich den dem Gewissen angesichts der Sünde eingeflößten Schrecken und den Glauben, der aus dem Evangelium oder aus der Lossprechung geschöpft werde und in dem man glaube, daß einem die Sünden durch Christus vergeben seien, der sei ausgeschlossen.

664 1705 5. Wer sagt, eine Reue, die durch Erforschen, Abwägen, Verabscheuen der Sünden zustande kommt, wenn nämlich jemand in der Bitterkeit seines Herzens seine Jahre überdenkt und die Schwere, die Menge und Häßlichkeit seiner Sünden erwägt, den Verlust der ewigen Seligkeit und den Erwerb der ewigen Verdammnis, verbunden mit dem Vorsatz eines besseren Lebens – eine solche Reue sei kein wahrer und nutzbringender Seelenschmerz und sie bereite nicht auf die Gnade vor, sondern mache den Menschen zum Heuchler und noch mehr zum Sünder; endlich, sie sei ein erzwungener Schmerz, nicht aber frei und willentlich, der sei ausgeschlossen.

665 1706 6. Wer leugnet, daß das sakramentale Bekenntnis nach göttlichem Recht eingesetzt oder zum Heil notwendig ist, oder wer sagt, die Art des geheimen Sündenbekenntnisses vor dem Priester allein, die die Kirche von Anfang an stets beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und dem Auftrag Christi nicht entsprechend und menschliche Erfindung, der sei ausgeschlossen.

666 1707 7. Wer sagt, zur Vergebung der Sünden sei es nicht nach göttlichem Recht notwendig, im Bußsakrament alle Todsünden einzeln zu bekennen, deren man sich nach schuldiger und sorgfältiger Erwägung erinnert, auch die verborgenen und die gegen die letzten zwei der zehn Gebote, ebenso die Umstände, die die Art der Sünde ändern; son-

dern ein solches Bekenntnis sei bloß nützlich zur Bildung und Beruhigung des Büßenden und es sei früher nur zum Zweck der Auferlegung der kirchlichen Buße in Gebrauch gewesen; oder wer sagt, wenn sich jemand bemühe, alle Sünden zu bekennen, dann wolle er nichts mehr der göttlichen Barmherzigkeit zum Verzeihen überlassen; oder endlich, es sei nicht erlaubt, die läßlichen Sünden zu beichten, der sei ausgeschlossen.

8. Wer sagt, ein Bekenntnis aller Sünden, wie es die Kirche **667** beobachtet, sei unmöglich und eine menschliche Überlieferung, die von gottesfürchtigen Menschen abgeschafft werden müsse; oder es seien nicht alle Christgläubigen beider Geschlechter nach der Bestimmung der großen Kirchenversammlung im Lateran einmal im Jahr dazu verpflichtet, und deshalb solle man den Christgläubigen raten, in der Fastenzeit nicht zu beichten, der sei ausgeschlossen. 1708

9. Wer sagt, die sakramentale Lossprechung des Priesters **668** sei kein richterlicher Akt, sondern eine reine Dienstleistung der Verkündigung und Erklärung, dem Bekennenden seien die Sünden erlassen, falls er glaubt, daß er freigesprochen sei, auch wenn der Priester nicht im Ernst, sondern nur im Scherz die Lossprechung gibt; oder wer sagt, das Bekenntnis des Büßenden sei nicht dazu notwendig, daß ihn der Priester lossprechen kann, der sei ausgeschlossen. 1709

10. Wer sagt, die Priester, die im Stand der Todsünde **669** sind, hätten nicht die Vollmacht, zu binden und zu lösen, 1710 oder nicht nur die Priester seien die Spender der Lossprechung, sondern an jeden Christgläubigen sei das Wort gerichtet: »Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein« (Mt 18, 18) und »Denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten« (Jo 20, 23), so daß jeder kraft dieser Worte von Sünden

lossprechen könne, von öffentlichen durch Zurechtweisung, falls sich der Zurechtgewiesene füge, von verborgenen aber durch freiwilliges Bekenntnis, der sei ausgeschlossen.

670 1711 11. Wer sagt, die Bischöfe hätten nicht das Recht, sich einzelne Fälle vorzubehalten, außer eben in der äußeren Gerichtsbarkeit, und deshalb hindere der Vorbehalt von Fällen den Priester nicht an der wirklichen Lossprechung von den vorbehaltenen Fällen, der sei ausgeschlossen.

671 1712 12. Wer sagt, stets werde mit der Schuld auch die ganze Strafe von Gott erlassen und die Genugtuung der Büßenden sei nichts als der Glaube, mit dem sie fest annehmen, daß Christus für sie genuggetan habe, der sei ausgeschlossen.

672 1713 13. Wer sagt, für die Sünden werde, was die zeitlichen Strafen betrifft, Gott keineswegs genuggetan aufgrund der Verdienste Christi durch die Strafen, die von ihm verhängt und die mit Geduld ertragen werden oder die vom Priester auferlegt werden, und auch nicht durch die freiwillig übernommenen, wie Fasten, Gebete, Almosen und andere fromme Werke, und deshalb sei die beste Buße nur ein neues Leben, der sei ausgeschlossen.

673 1714 14. Wer sagt, die Werke der Genugtuung, mit denen die Büßenden durch Christus Jesus für ihre Sünden Ersatz leisten, seien nicht Gottesverehrung, sondern menschliche Überlieferung, die die Lehre von der Gnade, die wahre Gottesverehrung und die Wohltat des Todes Christi verdunkeln, der sei ausgeschlossen.

674 1715 15. Wer sagt, die Schlüsselgewalt sei der Kirche nur zum Lösen, nicht aber auch zum Binden übergeben, und also handelten die Priester gegen den Zweck der Schlüsselgewalt und gegen die Einsetzung Christi, wenn sie den Beichtenden Strafen auferlegen, und es sei Einbildung, daß die zeitliche Strafe meist noch abzubüßen bleibe, nachdem die ewige Strafe kraft der Schlüsselgewalt aufgehoben sei, der sei ausgeschlossen.

VON PAPST PIUS X. VERURTEILTE SÄTZE DES MODERNISMUS (1907)

(s. A. 546)

46. In der Urkirche gab es nicht den Begriff des christlichen Sünders, der aufgrund der Autorität der Kirche wieder versöhnt wurde. Nur sehr langsam hat sich die Kirche an solche Auffassungen gewöhnt. Ja, auch als die Buße schon als kirchliche Einrichtung anerkannt war, nannte man sie noch nicht ein Sakrament, da man sie ja für ein schimpfliches Sakrament hätte halten müssen. [675] 3446

47. Die Herrenworte »Empfanget den Heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergebt, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten«, beziehen sich nicht auf das Bußsakrament, was die Väter der Kirchenversammlung von Trient auch behaupten mögen. [676] 3447

4a. DER ABLASS

Die Gewalt, Sünden zu vergeben, schließt notwendig auch die Gewalt, die ewigen Sündenstrafen nachzulassen, ein. Doch bleiben für die Sünden noch zeitliche Sündenstrafen abzubüßen. Neben der Vollmacht, die Sünden und die ewigen Sündenstrafen zu erlassen, hat nun Christus seiner Kirche auch die Vollmacht zur Vergebung zeitlicher Sündenstrafen übergeben.
Bei dieser Vergebung zeitlicher Sündenstrafen, beim Ablaß, geht es nicht mehr um die Gewinnung des Gnadenstandes, um die wesentlichen Güter der übernatürlichen Ordnung, die uns durch die Sakramente und in der objektiven Wirkweise der Sakramente »ex opere operato«, das heißt unabhängig von den eigenen Verdiensten und den Verdiensten der Kirche nur in der Kraft Christi, die in den sakramentalen Zeichen wirksam ist, vermittelt wird, sondern um eine Erleichterung der Strafen, die für die Sünden abzutragen sind. Dieser Erlaß einer sühnenden Strafe geschieht aufgrund des genugtuenden Wertes der Werke und des Leidens Christi und aller, die in der Gnade Christi solche Werke vollbringen können, d.h. aller Menschen, die im Stande der Gnade leben. Die Zuwendung dieses genugtuenden Wertes geschieht aber nicht durch ein sakramentales Zeichen, das aus sich wirkt, sondern sie ist an bestimmte Werke geknüpft, die von der Kirche vorgeschrieben werden können. So ist die doppelte Grundlage der Lehre vom Ablaß: erstens: der genugtuende und übernatürlich verdienstliche Wert aller Werke, die in der Gnade getan sind, und zweitens die Gemeinschaft der Heiligen, d.h aller, die durch Christus erlöst sind und in seiner Gnade leben und wirken, mit Christus und untereinander.

Da mit der Gewinnung des Ablasses bestimmte Werke verknüpft sind, konnte es zu schweren Mißbräuchen und Ärgernissen führen. So war die teilweise sehr mißbräuchliche Ablaßpraxis am Ende des Mittelalters für die Reformatoren das Symbol einer Mechanisierung des übernatürlichen Lebens, der Verweltlichung und Habsucht in der Kirche, die das Heilige wie eine Ware auf den Markt warf. So kam es, daß sie grundsätzlich die Existenz oder die Möglichkeit eines Ablasses leugneten. Ihnen gegenüber hat die Kirche die Vollmacht, Ablässe zu gewähren, und den Nutzen der Ablässe für die Gläubigen betont, aber auch den Kampf gegen die Mißbräuche mit aller Kraft aufgenommen.

Die Kirche lehrt also, daß ihr von Christus die Vollmacht übergeben wurde, aufgrund des Reichtums seiner Verdienste den Gläubigen unter bestimmten Bedingungen Ablässe zu gewähren, d. h. zeitliche Sündenstrafen zu erlassen (678, 680–684, 688, 692, 937). Sie können auch den Verstorbenen zugewendet werden (687, 692). Mißbräuche sind dabei zu vermeiden (689). Der Gebrauch der Ablässe ist für das christliche Volk segensvoll (685–687, 690–692, 937).

JUBILÄUMSBULLE PAPST CLEMENS' VI. »UNIGENITUS DEI FILIUS« (1343)

Für das Jahr 1300 hatte zum erstenmal Bonifaz VIII. ein allgemeines, alle 100 Jahre zu feierndes Jubiläum für die gesamte Christenheit verkündet, d. h. einen vollkommenen Ablaß für alle, die nach Rom pilgern und dort bestimmte Bedingungen erfüllen. 1343 bestimmte Clemens VI., daß jedes 50. Jahr ein Jubeljahr sein solle. Bei dieser Gelegenheit legte der Papst die Grundwahrheiten vom Ablaß dar. Der Lehrgehalt dieser Bulle umfaßt drei Punkte: Christi Verdienste sind überreich; den Schatz der Verdienste hat Christus seiner Kirche anvertraut;

mit diesem Schatz der Verdienste Christi vereinen sich die Verdienste der Heiligen.

677 Der einziggeborene Gottessohn [. .], der uns von Gott her ge-
1025 worden ist: Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung (1 Kor 1, 30), ist nicht mit dem Blut von Böcken und Rindern, sondern durch sein eigenes Blut ein für allemal in das Allerheiligste eingetreten und hat für alle Ewigkeit Erlösung erwirkt (Hebr 9, 12); denn nicht mit vergänglichem Gold und Silber, sondern mit seinem eigenen kostbaren Blut, als dem Blut des Lammes ohne Makel und Fehl, hat er uns losgekauft (1 Petr 1, 18 f). Am Altar des Kreuzes hat er, unschuldig geopfert, nicht etwa nur einen Tropfen Blut – das hätte wegen der Vereinigung mit dem *(göttlichen)* Wort zur Erlösung des ganzen Menschengeschlechts genügt –, sondern im Übermaß gleichsam Ströme dieses Blutes vergossen, so daß von der Fußsohle bis zum Scheitel des Hauptes nichts Heiles mehr an ihm gefunden wurde (Is 1, 6). Wenn nun dieses erbarmungsvolle Blutvergießen nicht unnütz, sinnlos und überflüssig sein sollte, wie groß ist dann der Schatz, den er der streitenden Kirche erwarb. Seine Söhne wollte der gute Vater reich machen, auf daß die Menschen einen unermeßlichen Schatz besäßen, und wer ihn gebrauchte, der sollte der göttlichen Freundschaft teilhaftig sein.

678 Diesen Schatz hat er durch den heiligen Petrus, den Schlüssel-
1026 träger des Himmels, [. .] und durch dessen Nachfolger, seine Stellvertreter auf Erden, bereitgestellt zu heilsamer Verteilung an die Gläubigen bei besonderen und sinnvollen Anlässen, bald zu vollständigem, bald zu teilweisem Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen, um ihn allgemein oder in besonderen Fällen, wie es vor Gott gut scheint, wirklich reumütigen Menschen, die gebeichtet haben, barmherzig zu spenden.

679 Nun wissen wir, daß die Verdienste der seligen
1027 Gottesmutter und aller Erwählten vom ersten bis zum letzten Gerechten den Reichtum dieses Schatzes noch fördern. Um seinen Verbrauch oder um seine Minderung braucht man wirklich nicht zu bangen, sowohl wegen der unendlichen Verdienste Christi, von denen wir sprachen, als auch deshalb, weil die Fülle der Verdienste um so mehr anwächst, je mehr Menschen aus ihrem Empfang zur Gerechtigkeit gelangen.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU KONSTANZ (1414–1418)

FRAGEN, DIE DEN ANHÄNGERN DES WYCLIF UND HUS VORGELEGT WURDEN

Da Wyclifs System keine sichtbare Kirche kennt (s. A. 431 und A. 499), so leugnet er auch die kirchliche Vollmacht, Sündenstrafen zu erlassen.

26. Ob er glaube, daß der Papst allen Christen, die ihre Sünden wirklich bereut und bekannt haben, aus einem guten und gerechten Grund Ablässe zur Nachlassung der Sündenstrafen gewähren kann, vor allem wenn sie heilige Orte besuchen oder dazu ihre hilfreiche Hand bieten. 680 1266

27. Und ob er glaube, daß diejenigen, die auf die Gewährung eines solchen Ablasses hin die Kirchen besuchen und dazu ihre Hilfe leisten, diese Ablässe erhalten können. 681 1267

VON PAPST LEO X. VERURTEILTE SÄTZE MARTIN LUTHERS (1520)

(s. A. 688)

17. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst die Ablässe austeilt, sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen. [682] 1647

18. Die Ablässe sind ein frommer Betrug an den Gläubigen und ein Versäumnis guter Werke; sie gehören zu dem, was erlaubt ist, aber nicht zu dem, was nützt. [683] 1648

19. Die Ablässe bedeuten für den, der sie wirklich gewinnt, vor der göttlichen Gerechtigkeit keinen Nachlaß der persönlichen Sündenstrafen. [684] 1649

20. Wer glaubt, die Ablässe brächten Segen und geistliche Frucht, der ist irregeführt. [685] 1650

21. Ablässe sind nur für öffentliche Verbrechen notwendig und werden eigentlich nur den Verhärteten und Ungeduldigen gewährt. [686] 1651

[687] 1652 22. Für sechs Arten von Menschen sind Ablässe weder notwendig noch nützlich: für die Toten oder Sterbenden, für die Schwachen, die rechtmäßig Verhinderten, für die, die kein Verbrechen begangen haben, für die, die zwar Verbrechen begangen haben, aber keine öffentlichen, für die, die Besseres tun.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 25. SITZUNG (1563)

Lehrentscheid über den Ablass

Die 25. Sitzung der Kirchenversammlung zu Trient hatte sich noch mit verschiedenen Fragen zu befassen, die in der Auseinandersetzung mit den Reformatoren von Bedeutung waren: mit der Lehre vom Fegfeuer (s. Nr. 907), von der Verehrung der Heiligen, der Reliquien, der Bilder (s. Nr. 474 ff) und zuletzt von den Ablässen. Mißbräuche auf allen diesen Gebieten, besonders aber im Ablaßwesen, waren ja Anlaß zum großen Abfall gewesen. Außerdem waren in den Jahren des erbitterten Kampfes die gröbsten Mißverständnisse über den Ablaß in Umlauf gekommen.
Doch drängten die schwere Erkrankung Papst Pius' IV. und andere Gründe zu einem möglichst raschen Abschluß der Kirchenversammlung. So beschränkte sie sich wegen der Unmöglichkeit einer eingehenderen Vorbereitung fast nur auf disziplinäre Bestimmungen. Das damals erlassene Ablaßdekret verurteilt die Leugnung der kirchlichen Vollmacht, Ablässe zu gewähren, und die Leugnung des Nutzens der Ablässe für das gläubige Volk.

688 1835 Da von Christus der Kirche die Vollmacht gegeben wurde, Ablässe mitzuteilen, und da die Kirche diese von Gott gegebene Vollmacht seit den ältesten Zeiten gebrauchte, so lehrt und gebietet die heilige Kirchenversammlung, daß der Gebrauch von Ablässen, der für das christliche Volk überaus segensvoll ist und durch Entscheidungen heiliger Kirchenversammlungen gutgeheißen wurde, in der Kirche beibehalten werden muß. Und sie verurteilt diejenigen mit Ausschluß, die sie für unnütz

erklären oder die der Kirche das Recht absprechen, sie zu verleihen.

Doch wünscht die heilige Kirchenversammlung, daß man 689
bei der Verleihung von Ablässen nach altem bewährtem 1835
Brauch der Kirche Maß halte, damit nicht bei zu großer Nachgiebigkeit die kirchliche Zucht entkräftet werde. [. .] *[Mißbräuche müssen abgestellt werden. Jede Gewinnsucht soll ausgeschlossen sein. Die Sorge um die rechte Aufklärung des Volkes und um die Einführung einer entsprechenden Ordnung obliegt den Bischöfen. Auftauchende Fragen sind in Zusammenarbeit mit dem Apostolischen Stuhl zu lösen.]*

APOSTOLISCHE KONSTITUTION ÜBER DIE NEUORDNUNG DES ABLASSWESENS (1. Januar 1967)

Diese Konstitution, die hauptsächlich Änderungen der Normen im Ablaßwesen der Kirche bringt, stellt an den Beginn ihrer Ausführungen einige grundlegende Gedanken über das geschichtliche Werden des Ablaßwesens und den Sinn der Ablaßgewinnung durch die Gläubigen.

Zum richtigen Verständnis des Ablaßwesens

2. [. .] Nach der Lehre der göttlichen Offenbarung folgen aus 690
den Sünden von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit auferlegte Strafen. Sie müssen in dieser Welt durch Leiden, Not und Mühsal des Lebens und besonders durch den Tod, oder in der künftigen Welt durch Feuer und Qual oder Reinigungsstrafen abgebüßt werden. [. .]

3. [. .] Daß auch nach der Sündenvergebung noch Strafen abzubüßen und Überbleibsel der Sünden zu tilgen bleiben können und oft tatsächlich bleiben, zeigt ganz deutlich die Lehre vom Reinigungsort. [. .] Alle Menschen aber begehen auf der Wanderschaft in dieser Welt zumindest die sogenannten läßlichen und alltäglichen Sünden. Sie bedürfen alle der Barmherzigkeit Gottes, um von den Straffolgen ihrer Sünden frei zu werden.

4. Aufgrund des verborgenen und gnadenvollen Mysteriums der göttlichen Heilsordnung sind die Menschen durch eine übernatürliche Verwandtschaft miteinander verbunden. Dadurch schädigt die Sünde des einen auch die übrigen, wie die Heiligkeit des einen den übrigen zum Wohle gereicht. So helfen die Christgläubigen sich gegenseitig, das übernatürliche Ziel zu erreichen. Diese Gemeinsamkeit bekundet sich schon in Adam, dessen Sünde aufgrund der Abstammung auf alle übergeht. Aber das erhabenere und vollkommenere Prinzip, Fundament und Urbild dieser übernatürlichen Verwandtschaft ist Christus, in dessen Gemeinschaft uns Gott berufen hat.

Der »Kirchenschatz«

691 5. Christus hat ja, »obwohl er keine Sünden begangen hat«, »für uns gelitten« (vgl. 1 Petr 2, 22 und 21). »Wegen unserer Sünden wurde er verwundet, wegen unserer Missetaten ist er zerschlagen worden ... Und durch seine Schmerzen wurden wir geheilt« (vgl. Is 53, 4–6 mit 1 Petr 2, 21–25). Auf den Spuren Christi haben die Christgläubigen sich stets auf dem Weg zum himmlischen Vater gegenseitig durch Gebet, Darbringung geistlicher Güter und büßende Sühneleistung zu helfen gesucht. Je glühender aber ihre Liebe wurde, desto mehr folgten sie dem leidenden Christus, trugen das eigene Kreuz zur Sühne für ihre und anderer Sünden im sicheren Wissen, daß sie ihren Brüdern bei Gott, dem Vater der Erbarmungen, zur Erlangung des Heils Hilfe leisten könnten. Das ist das uralte Dogma von der Gemeinschaft der Heiligen, nach dem das Leben jedes einzelnen Gotteskindes in Christus und durch Christus mit dem Leben aller anderen christlichen Brüder in der übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes Christi wie in einer mystischen Person in wunderbarem Band verbunden ist.

Darin besteht der »Kirchenschatz«. Er ist nicht so etwas wie eine Summe von Gütern nach Art von materiellen Reichtümern, die im Laufe der Jahrhunderte angesammelt wurden. Vielmehr besteht er in dem unendlichen und unerschöpflichen Wert, den bei Gott die Sühneleistungen und Verdienste Christi, des Herrn, haben, die dargebracht wurden, damit die gesamte Menschheit von der Sünde frei werde und zur Gemeinschaft mit dem Vater gelange. Der Kirchenschatz ist Christus, der Erlöser, selbst, insofern in ihm die Genugtuung und Verdienste seines Erlösungswerkes Bestand und Geltung haben. Außerdem gehört zu diesem Schatz auch der wahrhaft unermeßliche, unerschöpfliche

und stets neue Wert, den vor Gott die Gebete und guten Werke der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen besitzen. Sie sind den Spuren Christi, des Herrn, mit seiner Gnade gefolgt, haben sich geheiligt und das vom Vater aufgetragene Werk vollendet. So haben sie ihr eigenes Heil gewirkt und dadurch auch zum Heil ihrer Brüder in der Einheit des mystischen Leibes beitgetragen [..]

Der Ablaß als autoritative Zuteilung aus dem Kirchenschatz zum Nachlaß zeitlicher Strafen

8. Dieser Nachlaß der zeitlichen Strafe für die Sünden, die hinsichtlich der Schuld bereits getilgt sind, wurde mit dem eigenen Begriff »Ablaß« *(indulgentia)* bezeichnet. Dieser Ablaß hat einiges gemeinsam mit den anderen Weisen oder Wegen zur Beseitigung der Überbleibsel der Sünden, ist aber zugleich von ihnen durchaus verschieden. Wenn nämlich die Kirche beim Ablaß von ihrer Gewalt als Dienerin am Erlösungswerk Christi, des Herrn, Gebrauch macht, dann betet sie nicht nur, sondern teilt dem recht bereiteten Christgläubigen autoritativ den Schatz der Genugtuung Christi und der Heiligen zum Nachlaß der zeitlichen Strafen zu. Das Ziel, das sich die kirchliche Autorität bei der Erteilung von Ablässen stellt, ist nicht nur, den Christgläubigen beim Abbüßen der Sündenstrafen zu helfen, sondern auch, sie zu Werken der Frömmigkeit, Buße und Liebe anzuspornen, besonders zu solchen, die zum Wachstum im Glauben und zum Allgemeinwohl beitragen. Wenn aber die Gläubigen Ablässe zum Beistand der Verstorbenen zuwenden, üben sie auf hervorragende Weise die Liebe. Und indem sie an die himmlischen Dinge denken, gestalten sie die irdischen besser. Diese Lehre hat das kirchliche Lehramt in verschiedenen Dokumenten verteidigt und erklärt. [..] 692

5. DIE LETZTE ÖLUNG (KRANKENSALBUNG)

Wie die Firmung durch die Mitteilung des Heiligen Geistes das Sakrament der Taufe vollendet, so schließt sich das Sakrament der Letzten Ölung an das Bußsakrament als seine Vollendung an. Die Buße gibt die in der Sünde verlorene Gerechtigkeit wieder zurück, die Letzte Ölung aber nimmt die Schwäche hinweg, die nach der Sünde geblieben ist; sie »beseitigt jeden Zustand, der ein Hindernis sein könnte für die Überkleidung mit Herrlichkeit in der Auferstehung«; und wenn jedes Sakrament uns Menschen unter bestimmter Rücksicht Christus ähnlich macht, »so werden wir durch die Letzte Ölung Christus, dem Erstandenen, ähnlich, weil sie dem Hinscheidenden zum Zeichen der kommenden Herrlichkeit gegeben wird, in der alles Sterbliche von den Erwählten abgestreift wird« (Albert der Große, Sentenzenkommentar IV, Dist. 1 a. 1). Nach der Lehre großer Theologen macht also die heilige Ölung den Menschen, der am Tor der Ewigkeit steht und mit der Gnade des Sakramentes getreu mitwirkt, bereit, unmittelbar einzugehen in die beseligende Gottesschau.

Daß dieses Sakrament für die Kranken als Stärkung und als Vorbereitung zu einem glücklichen Hinübergang ins Jenseits gegeben wurde, war lange Jahrhunderte unbestrittener Besitz kirchlicher Überlieferung. Davon geben uns z. B. die uralten Gebete der Krankenölweihe Zeugnis. Amtlich mußte sich die Kirche mit der Lehre von der Krankenölung erst befassen, als bestimmte Anfragen oder Irrtümer auftauchten. Deshalb beziehen sich auch die ältesten Lehrdokumente über die Letzte Ölung mehr auf Spender und äußeren Ritus. Erst als die Reformation die Sakramentalität der Letzten Ölung und ihre Einsetzung durch Christus leugnete, war eine genauere Darlegung auf der Kirchenversammlung von Trient erfordert.

Von der heiligen Ölung lehrt also die Kirche:
Sie ist wahres Sakrament (501, 506, 697, 700, 928, 932), von Christus eingesetzt (696, 697, 700), vom heiligen Jakobus verkündet (697).
Sie wird gespendet durch die von Gebet begleitete Salbung mit geweihtem Öl (693, 695, 697, 702). Nur der Priester kann sie gültig spenden (694, 695, 699, 703). Empfangen kann sie jeder Getaufte nach erlangtem Vernunftgebrauch, der sich wegen Krankheit oder Alter in Lebensgefahr befindet (699).
Sie wirkt die Kräftigung der Seele (502, 525, 695, 698, 701), oft auch des Leibes (502, 695, 698), und unter gegebenen Voraussetzungen die Nachlassung der Sünden (698, 701).

BRIEF PAPST INNOZENZ' I. AN DECENTIUS (416)

Obwohl die Anfrage des Decentius von Gubbio nur die Spendung der Letzten Ölung durch den Bischof betraf, so enthält doch die Antwort ein schönes Zeugnis für die Letzte Ölung überhaupt zu Beginn des 5. Jahrhunderts.
Das heilige Öl wurde vom Bischof geweiht, diente damals aber neben dem sakramentalen Zweck auch den Gläubigen selbst noch zu manchem anderen frommen Brauch. Spender ist neben dem Priester selbstverständlich auch der Bischof. Daß es sich um ein wahres Sakrament im heutigen Sinne handelt, ist zwar mit dem Wort »Sakrament« noch nicht ohne weiteres gegeben, da dieses Wort damals noch nicht den eindeutigen Sinn hatte, den wir heute mit ihm verbinden. Doch ist der Ausschluß der Büßenden von der heiligen Ölung ein deutlicher Hinweis, daß es sich nicht nur um irgendeinen frommen Brauch handelte.

Die nächste Frage [. .] betrifft den Text aus dem Jakobusbrief: 693
»Ist einer unter euch krank? Er lasse die Priester rufen, sie sollen 216
über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten. Und wenn er eine Sünde begangen hat, so wird er sie ihm vergeben« (Jak 5, 14 f). Zwei-

fellos muß das von den kranken Gläubigen verstanden werden, die mit dem heiligen Öl des Chrisma gesalbt werden können. Dieses Öl wird vom Bischof geweiht und darf nicht nur von den Priestern, sondern von allen Gläubigen in eigener Not oder in der Not der Ihrigen zur Salbung verwendet werden.

694 Überflüssig scheint uns die Frage, ob den Bischöfen zu tun
216 erlaubt sei, was ohne Zweifel den Priestern erlaubt ist. Denn deswegen ist hier von den Priestern die Rede, weil die Bischöfe von anderen Verpflichtungen in Anspruch genommen sind und so nicht zu allen Kranken gehen können. Wenn aber der Bischof in der Lage ist und es für entsprechend hält, selbst jemanden zu besuchen, zu segnen und mit dem Chrisma zu salben, so kann er es ohne Schwierigkeit, da er doch das Chrisma selber weihen kann. Die Büßenden dürfen nicht mit dem Öl gesalbt werden. Es gehört zu den Sakramenten, und wem die übrigen Sakramente versagt werden, wie kann man dem dann diese eine Art *(von Sakrament)* zugestehen?

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

(s. A 501)

695 Das fünfte Sakrament ist die Letzte Ölung. Seine M a-
1324 t e r i e ist vom Bischof gesegnetes Olivenöl. Dieses Sa-
1325 krament darf nur Kranken gespendet werden, um deren Leben man fürchten muß. Der Kranke soll an folgenden Stellen gesalbt werden: an den Augen wegen des Gesichtes, an den Ohren wegen des Gehörs, an der Nase wegen des Geruchs, am Mund wegen Geschmack und Sprache, an den Händen wegen des Tastsinnes, an den Füßen wegen des Gehens, an den Nieren wegen der Lust, die hier ihren Sitz hat. Die F o r m dieses Sakramentes ist folgende: Durch die heilige Salbung und durch sein gütiges Erbarmen verzeihe dir der Herr, was du gesündigt hast durch das Gesicht usw. Ähnlich bei den andern Gliedern. Der S p e n-

der dieses Sakramentes ist der Priester. Die Wirkung ist die Heilung der Seele und, soweit es gut ist, auch des Leibes. Von diesem Sakrament sagt der heilige Apostel Jakobus: »Ist einer unter euch krank? Er lasse die Priester der Kirche rufen. Sie sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heil sein, und der Herr wird ihn aufrichten. Und wenn er in Sünden ist, so werden sie ihm vergeben werden« (Jak 5, 14 f).

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 14. SITZUNG (1551)

Die Lehre vom Sakrament der Letzten Ölung

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sakrament der Buße, in der gleichen Sitzung, legte die Kirchenversammlung von Trient die Lehre von der Letzten Ölung dar. Von allen kirchlichen Dokumenten faßt sie am vollständigsten die kirchliche Lehre zusammen.

Die Einleitung weist auf die Stellung hin, die dieses Sakrament im Zusammenhang mit den andern Sakramenten und mit dem gesamten christlichen Leben einnimmt.

1. Kapitel: Die Einsetzung dieses Sakraments und seine Verkündigung durch den Apostel Jakobus. Weil die Letzte Ölung nach Auffassung der Theologen das Sakrament der Vollendung ist, das erst in der Fülle des Heiligen Geistes gespendet werden konnte, hatten im Mittelalter noch manche Theologen seine Einsetzung durch die Apostel gelehrt. Doch sind alle Sakramente von Christus eingesetzt, d. h. von ihm sind die Zeichen bestimmt, unter denen er seine Gnade mitteilen wollte. Von diesem Sakrament ist nun ausdrücklich gelehrt, daß auch es von Christus eingesetzt wurde, aber seine Verkündigung erst durch Jakobus geschah. – In demselben Kapitel folgt die Beschreibung der Wesensstücke des Sakraments der Heiligen Ölung.

2. Kapitel: Die Wirkungen des Sakraments sind Stärkung, Tilgung von Sünden, Tilgung der Überreste der Sünde und unter Bedingungen auch die leibliche Gesundung.

3. Kapitel: Spender der Letzten Ölung ist der geweihte Priester; Empfänger der gefährlich Erkrankte.

Einleitung

696 Die heilige Kirchenversammlung wollte der Lehre [..]
1694 von der Buße die folgenden Abschnitte über das Sakrament der Letzten Ölung folgen lassen, das nach der Lehre der Väter nicht nur der Abschluß der Buße ist, sondern des ganzen Christenlebens, das eine stete Buße sein muß. So erklärt und lehrt sie zuerst über seine Einsetzung: Unser gütigster Erlöser wollte, daß seine Diener jederzeit mit segensvollen Heilmitteln wider alle Waffen aller Feinde versehen seien. So hat er in den andern Sakramenten eine starke Hilfe bereitet, mit der sich die Christen während des Lebens vor jedem schweren Schaden der Seele unversehrt bewahren könnten. Das Ende des Lebens aber hat er durch das Sakrament der Letzten Ölung gleichsam mit einem starken Schutzwall bewehrt. Denn wenn auch unser Widersacher während des ganzen Lebens nach Gelegenheiten sucht und greift, um irgendwie unsere Seele verschlingen zu können (1 Petr 5, 8), so gibt es doch keinen Augenblick, in dem er alle Schlauheit und Kraft mehr anspannt, uns ganz zu verderben und uns sogar, wenn es ihm gelingt, vom Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit abzubringen, als wenn er das Ende unseres Lebens nahen sieht.

1. Kapitel: Die Einsetzung des Sakramentes der Letzten Ölung

697 Diese heilige Salbung der Kranken ist wirklich und eigent-
1695 lich als Sakrament des Neuen Bundes von Jesus Christus, unserem Herrn, eingesetzt. Und zwar ist es bei Markus (Mk 6, 13) angedeutet, durch den Apostel Jakobus aber,

den Bruder des Herrn, ist es den Gläubigen empfohlen und verkündet worden. Er sagt: »Ist einer unter euch krank? Er lasse die Priester der Kirche rufen. Sie sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heil sein, und der Herr wird ihn aufrichten. Und wenn er in Sünden ist, dann werden sie ihm vergeben werden« (Jak 5, 14–15). Nach der apostolischen Überlieferung, die die Kirche überkommen hat, lehrt er mit diesen Worten die Materie, die Form, den zuständigen Ausspender und die Wirkung dieses segensvollen Sakraments. Denn die Kirche faßte als die Materie das vom Bischof gesegnete Öl auf. Die Salbung ist nämlich eine sehr passende Darstellung der Gnade des Heiligen Geistes, mit der die Seele des Kranken unsichtbar gesalbt wird. Als Form aber faßte sie die Worte auf: Durch diese Salbung usw.

2. Kapitel: Die Wirkung dieses Sakramentes

Der Gehalt und die Wirkung dieses Sakraments wird in folgenden Worten erklärt: »Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heil sein, und der Herr wird ihn aufrichten. Und wenn er in Sünden ist, dann werden sie ihm vergeben werden« (Jak 5, 15). Der Gehalt *(des Sakramentes)* ist nämlich diese Gnade des Heiligen Geistes, dessen Salbung die Vergehen, falls noch solche zu tilgen sind, und die Überbleibsel der Sünde wegnimmt und die Seele des Kranken aufrichtet und stärkt, indem sie ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit in ihm weckt, das den Kranken hebt, so daß er die Lasten und Schmerzen der Krankheit leichter trägt und den Versuchungen Satans, der seiner Ferse nachstellt (Gn 3, 15), leichter widersteht und manchmal, wenn es das Heil der Seele fördert, auch die körperliche Genesung erlangt. 698 1696

3. Kapitel: Der Spender dieses Sakramentes und die Zeit, wann es gespendet werden soll

699 1697 1700 [. .] *[Spender dieses Sakramentes sind der Bischof und die Priester. Das Sakrament soll gefährlich Erkrankten gespendet werden.]*

Lehrsätze über die Letzte Ölung

Satz 1 lehrt gegen Luther, Calvin und Melanchthon: Die Letzte Ölung ist wahres, von Christus eingesetztes Sakrament.
Satz 2 betont gegen Melanchthon und Calvin die geistige Wirkung. Schon Calvin wollte, wie viele moderne Protestanten, in der Ölung von Kranken, von der der heilige Jakobus redet, die Gnadengabe sehen, Kranke zu heilen, wie sie in den ersten christlichen Jahrzehnten verbreitet war.
Satz 4 bezeichnet den Spender; hier wie in den andern Sakramenten suchten die Protestanten für ihre Ablehnung des geweihten Priestertums Anhaltspunkte in der Heiligen Schrift. So wollen sie die »Presbyter«, von denen hier die Rede ist, nicht als das beamtete Priestertum, sondern als die Gemeindeältesten verstehen.

700 1716 1. Wer sagt, die Letzte Ölung sei nicht wirklich und eigentlich ein von Christus, unserem Herrn, eingesetztes und vom heiligen Apostel Jakobus verkündetes Sakrament, sondern lediglich ein von den Vätern überkommener Brauch oder eine menschliche Erfindung, der sei ausgeschlossen.

701 1717 2. Wer sagt, die heilige Salbung der Kranken teile keine Gnade mit, tilge keine Sünden und richte die Kranken nicht auf, sondern sie gehöre der Vergangenheit an, als ob sie einst nur die Gnadengabe der *(bloß leiblichen)* Heilung bedeutet hätte, der sei ausgeschlossen.

702 1718 3. Wer sagt, die Spendungsweise der Letzten Ölung, die die heilige römische Kirche anwendet, widerstreite dem Ausspruch des heiligen Apostels Jakobus; sie müsse deshalb geändert werden, und die Christen dürften sie ohne Sünde verachten, der sei ausgeschlossen.

4. Wer sagt, die »Ältesten der Kirche«, die nach dem Apostel Jakobus zur Salbung des Kranken gerufen werden sollten, seien nicht die vom Bischof geweihten Priester, sondern die Ältesten jeder Gemeinde, und deshalb sei der eigentliche Spender der Letzten Ölung nicht nur der Priester, der sei ausgeschlossen. **703** 1719

6. DIE PRIESTERWEIHE

Die höchste Aufgabe, die Christus zu erfüllen hatte, war sein priesterliches Werk der Wiederversöhnung, das er als Mittler zwischen Gott und den Menschen vollbrachte. Durch die Vereinigung von Menschheit und Gottheit ist Christus seiner Natur nach Mittler. Er ist aus den Menschen genommen, als Mensch ist Christus unser Mittler zum Vater. Und doch ist er fähig, ein Gottes würdiges Opfer darzubringen, denn all sein menschliches Tun hat kraft der Vereinigung seiner Menschennatur mit der zweiten Person der Gottheit unendlichen Wert. In diesem vollen Sinn ist das Priestertum ausschließlich auf Christus allein beschränkt.

Wenn aber Christus in seiner Kirche fortleben und fortwirken wollte, dann mußte vor allem sein Priester- und Mittleramt weiterbestehen. Und vor allem: Wenn Christus das Kreuzesopfer als das Opfer des Neuen Bundes in der heiligen Messe auf der ganzen Erde und in aller Zeit erneuern wollte, dann mußte er auch andere Menschen an seinem Priestertum teilnehmen lassen. Denn wo ein wahres Opfer ist, da muß auch ein wahres, von Gott bestelltes und beglaubigtes Priestertum sein, aus dessen Händen Gott das Opfer entgegennimmt.

So gehen auch alle Angriffe auf das amtliche Priestertum der katholischen Kirche zurück auf die Leugnung des wahren Opfers der heiligen Messe, das Christus seiner Kirche übergeben hat, und zuletzt auf die Leugnung der sichtbaren Kirche überhaupt, der Christus sein Werk als Mittler und Erlöser anvertraute. So die Angriffe Wyclifs, der Reformatoren und der liberalen Geschichtsauffassung, die in der Einrichtung eines beamteten Priestertums das Ergebnis der Entwicklung christlichen Lebens in den frühchristlichen Gemeinden sieht.

Das Priestertum ist also in erster Linie für die Darbringung des Opfers und damit für die Feier des kirchlichen Gottesdienstes bestellt. Die Ausgestaltung dieser Feier forderte auch eine Ausgestaltung des Dienstes bei diesem Opfer und damit eine Stufung der Diener am Altar. Zum Teil geht diese Stufung auf die unmittelbare Einsetzung durch Christus zurück, zum Teil wurde sie durch die Kirche eingeführt.
Diese Stufung der Weihegrade, der vier niederen Weihen, der drei höheren Weihen und der höchsten Weihe, der Bischofsweihe, bedeutet eine Rangordnung in der Gnadenvermittlung. – Von ihr ist zu unterscheiden die andere Rangordnung, die sich auf die rechtlichen Vollmachten des Lehr- und Hirtenamtes bezieht. Diese rechtlichen Vollmachten sind an sich und ihrem inneren Wesen nach nicht notwendig mit den Gewalten der Gnadenvermittlung verbunden. Doch bestehen in der konkreten, von Gott bestimmten Ordnung innige Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Gewalten. An und für sich sagt z. B. die Tatsache, daß eine Sündenvergebungsgewalt in der Kirche existiert, nichts über den Träger dieser Gewalt aus. Nach der Ordnung Gottes aber kann Träger der Lossprechungsgewalt nur ein Priester werden.
Neben dem Kampf um die Tatsache des Weihesakraments, um seine Einsetzung durch Christus, um seine hierarchische Gliederung, war es immer eine Hauptsorge der Kirche, den Priesterstand zu der sittlichen Höhe zu führen, die seiner hohen Aufgabe entspricht. Sie tat es vor allem im Abendland in der Forderung der Ehelosigkeit. Da es hier jedoch um die rein dogmatische Darstellung geht, sind die entsprechenden Urkunden nicht aufgeführt.

Die kirchliche Lehre vom Weihesakrament lautet also:
Die Weihe ist wahres Sakrament (501, 506, 708, 715, 716, 725, 726, 728, 928, 932), von Christus ein-

gesetzt (506, 715), der die Apostel im Abendmahlssaal weihte (597, 607, 706).
Sie wird gespendet durch Handauflegung und die entscheidenden Sätze der Weihepräfationen (705, 708, 717, 724). Im Normalfall kann nur der Bischof gültig weihen (704, 705, 711, 719). Die Weihe ist eine rein kirchliche Angelegenheit (712, 719).
Das Weihesakrament wirkt die Mitteilung des Heiligen Geistes (653, 705, 708, 716), die Einprägung eines unauslöschlichen Merkmals (504, 514, 709, 716, 725, 932), das den Geweihten für immer vom Laien unterscheidet (709, 710, 716). Auch die Laien nehmen am Priestertum Christi teil, jedoch in anderer Weise (s. Übersicht S. 250).
Das Bischofsamt ist dem Priestertum (und dieses dem Diakonat) übergeordnet; die Bischofsweihe verleiht die Fülle des Weihesakramentes (711, 714, 718, 719, 720, 725) und die Ämter der Lehre und Leitung (725).
Dem Priestertum kommt die Feier der heiligen Messe und die Vollmacht der Sündenvergebung zu (597, 607, 653, 669, 713, 726).
Das Subdiakonat gehört zusammen mit der Priester- und Diakonatsweihe zu den »höheren Weihen« (707, 714). Außerdem wurden von der Kirche die vier »niederen Weihen« eingeführt (707, 714).
Voraussetzungen zur gültigen Weihe sind nach dem kirchlichen Gesetzbuch Taufe, männliches Geschlecht.

BULLE PAPST BONIFAZ' IX. »SACRAE RELIGIONIS« (1. Februar 1400)

In einer Bulle gewährte Papst Bonifaz IX. einem Priester, in diesem Fall dem Abt des Klosters St. Osyth bei London, das Privileg, die höheren Weihen, einschließlich der Priesterweihe,

zu spenden. Drei Jahre später zog der gleiche Papst auf den Einspruch des Londoner Bischofs Robert Braybrook dieses Privileg wieder zurück, jedoch gewährte im Jahre 1427 Papst Martin V. dem Abt des Zisterzienserklosters Altzelle in Sachsen gleichfalls das Privileg, die Priesterweihe zu spenden. Die Frage stellt sich also, ob ein Priester grundsätzlich die Vollmacht zur Spendung der Priesterweihe besitzt.

[. .] Deshalb stimmen wir den diesbezüglichen Wünschen des 704
Abtes und des Konventes zu und gewähren, daß der jetzige 1145
Abt dieses Klosters und alle seine Nachfolger für die Zeit ihres Amtes allen und jedem Kanoniker, die Professen dieses Klosters sind, jetzt und in Zukunft alle niederen Weihen wie auch die Weihen des Subdiakonats, des Diakonats und die Priesterweihe zu den rechtlich festgesetzten Zeiten nach eigenem Ermessen und erlaubterweise spenden können; und ferner, daß die erwähnten Kanoniker, durch die besagten Äbte geweiht, ihre so verliehenen Weihedienste frei und erlaubt ausüben. (Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind außer Kraft gesetzt.) [. .]

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

(s. A. 501)

Das sechste Sakrament ist die Weihe. Seine Materie 705
sind die Dinge, durch deren Übertragung die Weihe ge- 1326
spendet wird. So wird das Priestertum übertragen durch die Übergabe des Kelches mit dem Wein und der Patene mit dem Brot,[1] das Diakonat durch die Übergabe des Evan-

[1] In der Lehre von Materie und Form der Priesterweihe folgte die Lehrbestimmung für die Armenier der Lehre des heiligen Thomas von Aquin, die von der heute allgemeinen Lehre der Theologen nicht mehr geteilt wird. Denn die Materie der Priesterweihe ist die Handauflegung, ihre Form aber die feierliche Präfation, die unmittelbar anschließend vom Bischof gebetet wird. – Da es sich in dieser Urkunde nicht um eine unfehlbare Entscheidung handelt (s. A. 501), ist diese Verschiedenheit der Auffassung möglich (vgl. Nr. 724).

gelienbuches, das Subdiakonat durch die Übergabe des leeren Kelches und der daraufliegenden leeren Patene. Ähnliches gilt von den andern Weihen, die durch die Zuweisung der Dinge übertragen werden, die zu den Dienstleistungen gehören. Die Form der Priesterweihe ist folgende: »Empfange die Gewalt, das Opfer in der Kirche darzubringen für Lebende und Tote, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.« Ähnliches gilt von den Formen der anderen Weihen, wie sie im Pontificale Romanum ausführlich enthalten sind. Der ordentliche Spender dieses Sakramentes ist der Bischof. Die Wirkung ist die Mehrung der Gnade, so daß einer ein geeigneter Diener *(am Altare)* sei.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 23. SITZUNG (1563)

Die Lehre vom Weihesakrament

Nach der Auffassung der Reformatoren gibt es keinen eigenen Priesterstand, in den man durch das Sakrament der Weihe eintritt. Nach dieser Auffassung wird der Glaube uns nicht auf dem Wege über ein sichtbares Lehramt zuteil, die Kirche wird nicht durch eine von Christus eingesetzte Regierungsgewalt geleitet, und auch die Gnade wird dem Menschen nicht aufgrund äußerer Zeichen gegeben, sondern durch den vertrauenden Glauben. So kannten die Reformatoren auch keinen eigenen Stand, der von Christus für diese Gnadenvermittlung eingesetzt wäre. Da sie außerdem das Meßopfer nicht anerkannten, so war auch ein eigener Stand von Opferpriestern nicht notwendig.
Hatte die Kirchenversammlung in der Lehre von der Rechtfertigung die Grundlagen der reformatorischen Lehre abgelehnt, so geht es in diesem Kapitel um die wichtigsten Folgerungen. Es ist auch eine Tatsache, daß gerade diese Sitzung neben der über die Rechtfertigungslehre die schwierigste und eingehendste Vorbereitung forderte.

1. Kapitel: Die Einsetzung des Priestertums des Neuen Bundes

706 1764 Opfer und Priestertum sind nach göttlicher Anordnung so verknüpft, daß sich beides in jeder Heilsordnung findet. Da also im Neuen Bund die katholische Kirche nach der Einsetzung des Herrn die heilige Eucharistie als sichtbares Opfer empfangen hat, so muß man auch bekennen, daß es in ihr ein neues, sichtbares, äußeres Priestertum gibt, in dem das alte Priestertum aufgehoben und vollendet wurde. Daß dieses Priestertum von unserm Herrn und Heiland eingesetzt wurde, daß den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priestertum die Gewalt übertragen wurde, seinen Leib und sein Blut zu verwandeln, darzubringen und auszuteilen, sowie Sünden zu vergeben und zu behalten, das zeigt die Heilige Schrift, und das hat die Überlieferung der katholischen Kirche immer gelehrt.

2. Kapitel: Die sieben Weihen

707 1765 Da aber dieser heilige Priesterdienst eine göttliche Einrichtung ist, so war es entsprechend, daß es im fein gegliederten Aufbau der Kirche verschiedene Ordnungen von Dienern gebe, auf daß er *(der Priesterdienst)* würdig und mit größerer Ehrfurcht durchgeführt werden könne. Sie sollten von Amts wegen dem Priestertum dienen und so verteilt sein, daß diejenigen, die schon die klerikale Tonsur tragen, durch die niederen Weihen zu den höheren aufsteigen. Denn die Heilige Schrift redet nicht nur von den Priestern, sondern ganz klar auch von den Diakonen, und sie lehrt mit ernsten Worten, auf was man bei ihrer Weihe vor allem zu achten habe.

Von Anfang an waren in der Kirche die Namen folgender Dienstordnungen und die den einzelnen Dienstordnun-

gen entsprechenden Amtsverrichtungen in Gebrauch: des Subdiakons, des Altardieners, des Beschwörers, des Vorlesers und des Pförtners, freilich nicht auf gleicher Stufe. Denn das Subdiakonat wird von den Vätern und Kirchenversammlungen zu den höheren Weihen gezählt. Wir lesen bei ihnen aber auch häufig von den andern, niederen Weihen.

3. Kapitel: Die Weihe ist ein wirkliches Sakrament

708 Da es nach dem Zeugnis der Schrift, nach apostolischer
1766 Überlieferung und allgemeiner Auffassung der Väter ganz klar ist, daß durch die heilige Weihe, die in Worten und äußeren Zeichen vollzogen wird, Gnade mitgeteilt wird, so darf niemand daran zweifeln, daß die Weihe im wahren und eigentlichen Sinn eines von den sieben Sakramenten der heiligen Kirche ist; denn der Apostel sagt: »Ich mahne dich, du mögest die Gnadengabe neu erwecken, die in dir ist durch die Auflegung meiner Hände. Denn Gott hat uns nicht den Geist des Zagens gegeben, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit« (2 Tim 1, 6 f).

4. Kapitel: Die kirchliche Hierarchie *(heilige Rangordnung)* und die Weihe

709 Da im Sakrament der Weihe wie in der Taufe und Fir-
1767 mung ein Merkmal eingeprägt wird, das nicht zerstört und nicht weggenommen werden kann, so verurteilt die heilige Kirchenversammlung mit Recht die Auffassung derer, die behaupten, die Priester des Neuen Bundes hätten nur eine zeitweise Vollmacht, und auch, wer richtig geweiht sei, könne wieder Laie werden, wenn er den Dienst des Gotteswortes nicht versehe.

710 Wenn jemand behauptet, alle Christen seien in
1767 gleicher Weise Priester des Neuen Bundes, oder alle seien ohne Unterschied mit derselben geistlichen

Vollmacht ausgestattet, dann heißt das nichts anderes als Verwirrung in die kirchliche Hierarchie bringen, die wie ein geordnetes Kriegsheer ist (Hl 6, 9), gleich als wären gegen die Lehre des heiligen Paulus alle Apostel, alle Propheten, alle Evangelisten, alle Hirten, alle Lehrer (vgl. 1 Kor 12, 29).

Sodann erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß außer den übrigen kirchlichen Rangstufen vor allem die Bischöfe, die den Aposteln im Amte nachfolgten, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, daß sie nach dem Wort desselben Apostels (Apg 20, 28) vom Heiligen Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu lenken, daß sie den Priestern vorgesetzt sind, das Sakrament der Firmung spenden, die Diener der Kirche weihen und verschiedene andere Vollmachten haben, deren Ausübung den anderen auf einer niedrigeren Stufe nicht zukommt. **711** 1768

Außerdem lehrt die heilige Kirchenversammlung, daß bei der Weihe von Bischöfen, Priestern und der übrigen Rangstufen niemals die Zustimmung, Berufung oder Bevollmächtigung durch das Volk oder irgendeine weltliche Macht und Regierung in dem Sinn erfordert ist, daß bei ihrem Fehlen die Weihe ungültig wäre. Im Gegenteil entscheidet sie, daß alle, die nur vom Volk oder von einer weltlichen Macht und Regierung berufen und eingesetzt sind und zur Verwaltung dieses Amtes emporsteigen, und alle, die es aus eigener Vermessenheit ergreifen, nicht Diener der Kirche sind, sondern als Diebe und Räuber betrachtet werden müssen, die nicht durch das Tor eingetreten sind (vgl. Jo 10, 1). [. .] **712** 1769

Lehrsätze über das Weihesakrament

1. Wer sagt, im Neuen Bund gebe es kein sichtbares und äußeres Priestertum oder keine Vollmacht, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln und darzu- **713** 1771

bringen, Sünden zu vergeben und zu behalten, sondern nur das Amt und den bloßen Dienst an der Verkündigung des Evangeliums, oder, daß solche, die nicht predigen, überhaupt keine Priester seien, der sei ausgeschlossen.

714 1772 2. Wer sagt, neben dem Priestertum gebe es in der katholischen Kirche nicht noch andere Weihegrade, höhere und niedere, durch die man wie auf Stufen dem Priestertum entgegengeht, der sei ausgeschlossen.

715 1773 3. Wer sagt, die Weihe, d. h. heilige Weihehandlung, sei nicht ein wahres und eigentliches von Christus, dem Herrn, eingesetztes Sakrament, sondern menschliches Machwerk, von Männern ersonnen, die nichts von kirchlichen Dingen verstanden, oder sie seien nur eine bestimmte äußere Form, Diener des Gotteswortes und der Sakramente auszuwählen, der sei ausgeschlossen.

716 1774 4. Wer sagt, durch die heilige Weihehandlung werde nicht der Heilige Geist mitgeteilt, und es sei daher sinnlos, wenn der Bischof sage: »Empfange den Heiligen Geist«, oder es werde durch sie nicht ein Merkmal eingeprägt, oder, wer einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei ausgeschlossen.

717 1775 5. Wer sagt, die heilige Salbung, die die Kirche bei der heiligen Weihehandlung gebraucht, sei nicht nur überflüssig, sondern verächtlich und verderblich, gleichwie auch die andern äußeren Gebräuche dabei, der sei ausgeschlossen.

718 1776 6. Wer sagt, es gebe in der katholischen Kirche keine heilige Rangordnung, die, nach göttlicher Anordnung eingeführt, aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht, der sei ausgeschlossen.

719 1777 7. Wer sagt, die Bischöfe seien den Priestern nicht vorgesetzt, oder sie hätten nicht die Vollmacht zu firmen und zu weihen, oder die Vollmacht, die sie hätten, sei ihnen mit den Priestern gemeinsam; oder die Weihen, die sie

ohne Zustimmung oder Berufung durch das Volk oder eine weltliche Macht erteilten, seien ungültig; oder solche, die nicht von kirchlicher und rechtlicher Vollmacht geweiht oder beauftragt sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Diener des Wortes und der Sakramente, der sei ausgeschlossen.

8. Wer sagt, die Bischöfe, die ihr Amt durch Vollmacht **720**
des römischen Papstes erhalten, seien nicht rechtmäßige 1778
und wahre Bischöfe, sondern menschliches Machwerk, der sei ausgeschlossen.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MEDIATOR DEI« (1947)

(s. A. 615; über das allgemeine Priestertum vgl. auch Nr. 242–244 und Nr. 414)

Amtspriestertum und allgemeines Priestertum

Wenn jedoch die Gläubigen am eucharistischen Opfer teilnehmen, so haben sie deshalb nicht auch die priesterliche Vollmacht. 721 3849
Das müßt ihr eurer Herde ganz klar vor Augen stellen. 3850
Es gibt nämlich heute welche, Ehrwürdige Brüder, die sich schon einmal verurteilten Irrtümern nähern, indem sie lehren: im Neuen Testament gebe es nur jenes Priestertum, das sich auf alle Getauften erstrecke; jenes Gebot ferner, womit Jesus Christus beim Letzten Abendmahl den Aposteln das zu tun auftrug, was er selbst getan hatte, gehe unmittelbar die gesamte Kirche der Gläubigen an; erst daraus sei dann in der Folge das hierarchische Priestertum entstanden. Somit behaupten sie, das Volk besitze wahre priesterliche Gewalt, der Priester dagegen handle nur kraft des von der Gemeinschaft erhaltenen Auftrages. Daher halten sie das Eucharistische Opfer für ein wahres »Zusammenzelebrieren« *(Konzelebration)* und meinen, es sei besser, wenn die Priester zusammen mit dem anwesenden Volk »mitzelebrieren«, als daß sie »privat« in Abwesenheit des Volkes das Opfer darbringen.
Es erübrigt sich, auseinanderzusetzen, wie sehr solche verfängliche Irrtümer den Wahrheiten widersprechen, die Wir weiter oben dargelegt haben, als Wir von der Stellung handelten, die

der Priester im Mystischen Leib Christi einnimmt. An folgendes aber glauben Wir erinnern zu sollen: Der Priester handelt nur deshalb an Stelle des Volkes, weil er die Person unseres Herrn Jesus Christus vertritt, insofern dieser das Haupt aller Glieder ist und sich selbst für sie opfert; er tritt folglich an den Altar als Diener Christi, niedriger als Christus stehend, aber höher als das Volk. Das Volk aber, das unter keiner Rücksicht die Person des göttlichen Erlösers darstellt noch Mittler ist zwischen sich selbst und Gott, kann in keiner Weise priesterliche Rechte genießen.
Das alles ist durch den Glauben sicher; daneben aber gilt, daß auch die Gläubigen, jedoch in anderer Weise, die göttliche Opfergabe darbringen. [. .]

722 3851 [. .] Auch die Riten und Gebete des eucharistischen Opfers bringen nicht weniger klar zum Ausdruck, daß die Darbringung des Opfers durch die Priester zusammen mit dem Volke geschieht. So wendet sich nach der Opferung des Brotes und Weines der Diener des Heiligtums zum Volke hin und sagt ausdrücklich: »Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer wohlgefällig werde bei Gott, dem ällmächtigen Vater«, außerdem werden die Gebete, mit denen die göttliche Opfergabe Gott dargeboten wird, meist in der Mehrzahl gesprochen; mehr als einmal ist darin angedeutet, daß auch das Volk teilnimmt an diesem hochheiligen Opfer, insofern es dasselbe darbringt. So heißt es z. B. »Für sie bringen wir dir dar, und sie selbst opfern es dir ... So nimm denn, Herr, wir bitten dich, diese Opfergabe huldvoll an, die wir, deine Diener, und deine ganze Gemeinde dir darbringen ... Wir, deine Diener, aber auch dein heiliges Volk ... bringen deiner erhabenen Majestät von deinen Geschenken und Gaben ein reines Opfer dar, ein heiliges Opfer, ein makelloses Opfer.«
Es ist auch nicht zu verwundern, daß die Christgläubigen zu solcher Würde erhoben sind. Durch das Sakrament der Taufe werden die Christen ja in einem allgemeinen Sinn Glieder im Mystischen Leib Christi als Priester, und durch den ihrer Seele gleichsam eingemeißelten »Taufcharakter« werden sie zur Gottesverehrung bestellt; insofern nehmen sie, ihrem Stande entsprechend, am Priestertum Christi selbst teil.

723 3852 Damit in dieser wichtigen Frage nicht ein verhängnisvoller Irrtum entstehe, müssen Wir das Wort »Darbringen des Opfers«

in seiner eigentlichen Bedeutung genau umgrenzen. Die unblutige Hinopferung, in der durch die Wandlungsworte Christus im Zustand des Opfers auf dem Altare gegenwärtig wird, ist das Werk des Priesters allein, insofern er die Person Christi vertritt, nicht aber, insofern er die Person der Gläubigen darstellt. Dadurch aber, daß der Priester das göttliche Opfer auf den Altar legt, bringt er es Gott dem Vater als Opfergabe dar zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit und zum Wohl der ganzen Kirche. An dieser Opferdarbringung im strengsten Sinn nehmen die Gläubigen auf ihre Art und in zweifacher Hinsicht teil; sie bringen nämlich das Opfer dar nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern gewissermaßen zusammen mit ihm; durch diese Teilnahme wird auch die Darbringung des Volkes in den liturgischen Kult selbst einbezogen.

Daß die Gläubigen das Opfer durch die Hände des Priesters darbringen, geht aus folgendem hervor: Der Diener des Altars vertritt die Person Christi als des im Namen aller Glieder opfernden Hauptes; deshalb kann man auch mit Recht sagen: Die gesamte Kirche vollzieht durch Christus die Darbringung der Opfergabe. Daß aber das Volk zugleich mit dem Priester das Opfer darbringt, hat nicht etwa den Sinn, als ob die Glieder der Kirche ebenso wie der Priester selbst die sichtbare liturgische Handlung vollzögen – denn das ist ausschließlich Aufgabe des von Gott dazu berufenen Dieners; es gilt vielmehr deshalb, weil das Volk seine Gesinnungen des Lobes, der Bitte, der Sühne und Danksagung mit den Gesinnungen oder der inneren Meinung des Priesters, ja des Hohenpriesters selbst zu dem Zwecke vereinigt, daß sie in der eigentlichen Opferdarbringung auch durch den äußeren Ritus des Priesters Gott dem Vater entboten werden. Der äußere Opferritus muß nämlich seiner Natur nach den inneren Kult zum Ausdruck bringen: Das Opfer des Neuen Bundes stellt aber jene höchste Huldigung dar, in welcher der hauptsächlich Darbringende, Christus nämlich, und zusammen mit ihm sowie durch ihn alle seine mystischen Glieder Gott durch die ihm schuldige Ehrung verherrlichen.

APOSTOLISCHE KONSTITUTION PIUS' XII. ÜBER DIE DIAKONS-, PRIESTER- UND BISCHOFSWEIHEN (30. November 1947)

(s. A. 501; Nr. 705, vor allem Anm. 1)

724 Kraft Unserer höchsten Apostolischen Vollmacht und aus
3859 sicherem Wissen erklären und – soweit es nötig sein sollte – verordnen Wir: die Materie der heiligen Diakons-, Priester- und Bischofsweihen ist allein die Handauflegung; die ebenfalls einzige Form sind die den Vollzug dieser Materie in ihrem Sinn bestimmenden Worte, durch welche die sakramentalen Wirkungen – nämlich die durch die Weihe verliehene Gewalt und die Gnade des Heiligen Geistes – eindeutig bezeichnet werden und die von der Kirche als solche aufgefaßt und verwendet werden. Dementsprechend [..] erklären [..] und verordnen Wir für den Fall, daß jemals eine gegenteilige rechtsgültige Bestimmung bestanden haben sollte: die Übergabe der Geräte ist wenigstens von jetzt an nicht notwendig zur Gültigkeit der heiligen Diakons-, Priester- und Bischofsweihen.[1]

DIE ALLGEMEINE II. KIRCHENVERSAMMLUNG IM VATIKAN, 5. SITZUNG (1964)

Dogmatische Konstitution über die Kirche

(s. A. 462)

Der 21. Artikel des 3. Kapitels der Dogmatischen Konstitution »Lumen Gentium« handelt über das Wesen des Amtes des einzelnen Bischofs und dessen sakramentale Begründung. Der In-

[1] Es wird dann noch genauer bestimmt, daß im lateinischen Ritus der Priesterweihe die e r s t e Handauflegung die Materie ist, und auch die Form der drei Weihen wird bestimmt: es sind bestimmte Worte in den »Präfationen«, die auf diese Handauflegung folgen, nicht die Worte,

halt dieses Amtes wird als Dienst bestimmt, der das Wirken Christi nicht ersetzt, es aber sakramental und geschichtlich greifbar macht. Die Sakramentalität der Bischofsweihe wird nicht vom (einfachen) Priestertum her gesehen, sondern gilt selbst unmittelbar als das volle Priestertum und als der primäre und umfassende Fall der sakramentalen Amtsordination. Mit der Bischofsweihe sind auch unmittelbar die Ämter der Heiligung, der Lehre und der Leitung übertragen, wenn auch diese Ämter »ihrer Natur nach nur in Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden können«.
Besitzt der Bischof die Fülle des Weihesakramentes, so nimmt der Priester kraft der sakramentalen Weihe am dreifachen Amt des Bischofs teil, wenn er auch in der Ausübung dieser Gewalt vom Bischof abhängig ist. Wie Artikel 28 weiter ausführt, bilden die Priester einer Ortskirche in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium, ähnlich der bischöflichen Kollegialität. Sie haben Mitsorge für die Diözese und die ganze Kirche. Auch die Ordenspriester sind dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet.
Artikel 29 ist der (möglichen) Wiedereinführung des Diakonats gewidmet, also einer Stufe der Hierarchie, die nicht Durchgangsstadium zum Priestertum ist, sondern in diesem Sinn eine Selbständigkeit besitzt. Die Diakone werden sakramental geweiht, ihre Vollmachten leitet das Konzil jedoch nicht von dieser Weihe ab, sondern sie zielen allgemein auf »Dienstleistungen« in der Kirche. Konzipiert man das Amt in der Kirche von den Vollmachten bei der Eucharistiefeier her, dann stehen die Diakone, wie das Konzil formuliert, »in der Hierarchie eine Stufe tiefer« als die Priester, was jedoch die Besonderheit der Aufgaben, die unter Umständen nur der Diakon erfüllen kann, nicht ausschließt. Diakone können unter bestimmten Voraussetzungen auch verheiratet sein.

---

die bei der Diakons- und Bischofsweihe während der Handauflegung selbst gesprochen werden. – Damit ist für die Zukunft (aber auch nur für sie!) die alte Streitfrage entschieden, ob nicht die seit dem Mittelalter übliche Übergabe der Geräte zum notwendigen Weiheritus gehört.

3. Kapitel: Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt

Bischofsamt und Sakramentalität der Bischofsweihe

725 21. In den Bischöfen, denen die Priester zur Seite stehen, ist also inmitten der Gläubigen der Herr Jesus Christus, der Hohepriester, anwesend. Zur Rechten des Vaters sitzend, ist er nicht fern von der Versammlung seiner Bischöfe, sondern vorzüglich durch ihren erhabenen Dienst verkündet er allen Völkern Gottes Wort und spendet den Glaubenden immerfort die Sakramente des Glaubens. Durch ihr väterliches Amt (vgl. 1 Kor 4, 15) fügt er seinem Leib kraft der Wiedergeburt von oben neue Glieder ein. Durch ihre Weisheit und Umsicht endlich lenkt und ordnet er das Volk des Neuen Bundes auf seiner Pilgerschaft zur ewigen Seligkeit. Diese Hirten, die ausgewählt sind, die Herde des Herrn zu weiden, sind Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes (vgl. 1 Kor 4, 1). Ihnen ist das Zeugnis für die frohe Botschaft von der Gnade Gottes anvertraut (vgl. Röm 15, 16; Apg 20, 24) und der Dienst des Geistes und der Gerechtigkeit in Herrlichkeit (vgl. 2 Kor 3, 8–9).

Um solche Aufgaben zu erfüllen, sind die Apostel mit einer besonderen Ausgießung des herabkommenden Heiligen Geistes von Christus beschenkt worden (vgl. Apg 1, 8; 2, 4; Jo 20, 22–23). Sie hinwiederum übertrugen ihren Helfern durch die Auflegung der Hände die geistliche Gabe (vgl. 1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6–7), die in der Bischofsweihe bis auf uns gekommen ist. Die Heilige Synode lehrt aber, daß durch die Bischofsweihe die Fülle des Weihesakramentes übertragen wird. Sie heißt ja auch im liturgischen Brauch der Kirche wie in den Worten der heiligen Väter das Hohepriestertum, die Ganzheit des heiligen Dienstamtes. Die Bischofsweihe überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung,

die jedoch ihrer Natur nach nur in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden können. Aufgrund der Überlieferung nämlich, die vorzüglich in den liturgischen Riten und in der Übung der Kirche des Ostens wie des Westens deutlich wird, ist es klar, daß durch die Handauflegung und die Worte der Weihe die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und das heilige Prägemal so verliehen wird, daß die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgabe Christi selbst, des Lehrers, Hirten und Priesters, innehaben und in seiner Person handeln. Sache der Bischöfe ist es, durch das Weihesakrament neue Erwählte in die Körperschaft der Bischöfe aufzunehmen.

Das priesterliche Amt

28. Christus, den der Vater geheiligt und in die Welt ge- 726
sandt hat (Jo 10, 36), hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe ihres Dienstamtes in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen. Die Priester haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (Hebr 5, 1–10; 7, 24; 9, 11–28), zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes. Auf der Stufe ihres Dienstamtes haben sie Anteil am Amt des einzigen Mittlers Christus (1 Tim 2, 5) und verkünden allen das Wort

Gottes. Am meisten üben sie ihr heiliges Amt in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Gebete der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes vereinigen und das einzige Opfer des Neuen Bundes, das Opfer Christi nämlich, der sich ein für allemal dem Vater als unbefleckte Gabe dargebracht hat (vgl. Hebr 9, 11–28), im Meßopfer bis zur Wiederkunft des Herrn (vgl. 1 Kor 11, 26) vergegenwärtigen und zuwenden. Für die büßenden oder von Krankheit heimgesuchten Gläubigen walten sie vollmächtig des Amtes der Versöhnung und der Wiederaufrichtung; die Nöte und Bitten der Gläubigen tragen sie zu Gott dem Vater hin (vgl. Hebr 5, 1–4). Das Amt Christi des Hirten und Hauptes üben sie entsprechend dem Anteil ihrer Vollmacht aus, sie sammeln die Familie Gottes als von einem Geist durchdrungene Gemeinde von Brüdern und führen sie durch Christus im Geist zu Gott dem Vater. Inmitten der Herde beten sie ihn im Geist und in der Wahrheit an (vgl. Jo 4, 24). Endlich mühen sie sich im Wort und in der Lehre (vgl. 1 Tim 5, 17), sie glauben, was sie im Gesetz des Herrn meditierend gelesen haben, lehren, was sie glauben, verwirklichen, was sie lehren.

Als sorgsame Mitarbeiter, als Hilfe und Organ der Ordnung der Bischöfe bilden die Priester, die zum Dienst am Volke Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium, das freilich mit unterschiedlichen Aufgaben betraut ist. In den einzelnen örtlichen Gemeinden der Gläubigen machen sie den Bischof, mit dem sie in vertrauensvoller und großzügiger Gesinnung verbunden sind, gewissermaßen gegenwärtig; sie übernehmen zu ihrem Teil seine Amtsaufgaben und seine Sorge und stellen sich täglich in ihren Dienst. Unter der Autorität des Bischofs heiligen und leiten sie den ihnen zugewiesenen Anteil der Herde des Herrn, machen die Gesamtkirche an ihrem Orte sichtbar und leisten einen wirksa-

men Beitrag zur Erbauung des gesamten Leibes Christi (vgl. Eph 4, 12). Auf das Wohl der Kinder Gottes allzeit bedacht, sollen sie darüber hinaus bestrebt sein, ihren Anteil beizutragen zur Hirtenarbeit an der ganzen Diözese, ja an der ganzen Kirche. Um dieser Teilhabe an Priestertum und Sendung willen sollen die Priester den Bischof wahrhaft als ihren Vater anerkennen und ihm ehrfürchtig gehorchen. Der Bischof hinwiederum soll seine priesterlichen Mitarbeiter als Söhne und Freunde ansehen, gleichwie Christus seine Jünger nicht mehr Knechte, sondern Freunde nennt (vgl. Jo 15, 15). Diözesan- wie Ordenspriester sind also alle zusammen aufgrund ihrer Weihe und ihres Dienstamtes dem Kollegium der Bischöfe zugeordnet und wirken vermöge ihrer Berufung und der ihnen verliehenen Gnade zum Wohl der gesamten Kirche.
Kraft der Gemeinsamkeit der heiligen Weihe und Sendung sind die Priester alle einander in ganz enger Brüderlichkeit verbunden. Diese soll sich spontan und freudig äußern in gegenseitiger Hilfe, geistiger wie materieller, pastoraler wie persönlicher Art, in Zusammenkünften, in der Gemeinschaft des Lebens, der Arbeit und der Liebe.

Sorge für die Gemeinde

Die Fürsorge für die Gläubigen, die sie geistlich in Taufe 727
und Lehre gezeugt haben (vgl. 1 Kor 4, 15; 1 Petr 1, 23), sollen sie wie Väter in Christus wahrnehmen. Als Vorbilder der Herde aus Überzeugung (1 Petr 5, 3) sollen sie ihrer Ortsgemeinde so vorstehen und dienen, daß diese zu Recht mit jenem Namen benannt werden kann, der die Auszeichnung des einen und ganzen Gottesvolkes ist: Kirche Gottes (vgl. 1 Kor 1, 2; 2 Kor 1, 1 u. öfter). Sie seien eingedenk, daß sie in ihrem täglichen Wandel und ihrer Obsorge für Gläubige und Ungläubige, Katholiken und Nichtkatholiken, das Antlitz des wahren Priester- und Hirtendienstes zeigen und allen das Zeugnis der

Wahrheit und des Lebens geben müssen. Als gute Hirten haben sie die Pflicht, auch jenen nachzugehen (vgl. Lk 15, 4–7), die zwar in der katholischen Kirche getauft, aber sich von der Übung des sakramentalen Lebens oder gar vom Glauben entfernt haben.

Weil die Menschheit heute mehr und mehr zur Einheit im bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich zusammenwächst, sollen die Priester um so mehr in vereinter Sorge und Arbeit unter Leitung der Bischöfe und des Papstes jede Art von Spaltung beseitigen, damit die ganze Menschheit der Einheit der Familie Gottes zugeführt werde.

Erneuerung des sakramentalen Diakonats

728 29. In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung »nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen«. Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. Sache des Diakons ist es, je nach Weisung der zuständigen Autorität, feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Heilige Schrift zu lesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Beerdigungsritus zu leiten. Den Pflichten der Liebestätigkeit und der Verwaltung hingegeben, sollen die Diakone eingedenk sein der Mahnung des heiligen Polykarp: »Barmherzig, eifrig, wandelnd nach der Wahrheit des Herrn, der aller Diener geworden ist.«

Weil diese für die Kirche in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämter bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der

lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, kann in Zukunft der Diakonat als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden. Den zuständigen verschiedenartigen territorialen Bischofskonferenzen kommt mit Billigung des Papstes die Entscheidung zu, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen. Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muß.

7. DIE EHE

Das Ehesakrament ist der von Christus zur Würde eines Sakramentes erhobene Ehebund zwischen Christen. Die theologisch-dogmatische Betrachtung dieses Sakramentes wird ihren Hauptgegenstand nicht so sehr in den schon von einer natürlichen Ethik erforderten Grundeigenschaften jeder Ehe sehen, in ihrer Einheit und Unauflöslichkeit; das sind vielmehr ihre Voraussetzungen, die freilich in der sakramentalen Würde der Ehe ihre ganz besondere Bedeutung und eine wesentliche Vertiefung und Festigung erhalten. Wenn also diese Eigenschaften der Ehe auch in den kirchlichen Urkunden einen breiten Raum einnehmen, so dürfen sie doch nicht den theologischen Gehalt dieses Sakramentes, der aus der Offenbarung stammt und der übernatürlichen Ordnung angehört, verdecken.

Als Sakrament ist die Ehe ganz auf das übernatürliche Ziel des Menschen bezogen. Ehe und Priesterweihe sind die beiden Sakramente, die nicht nur dem Einzelnen zur Erreichung dieses Ziels dienen, sondern auf die Gemeinschaft hingeordnet sind. Die Ehe ist eingesetzt zur gegenseitigen Hilfe der Ehegatten und zur Mehrung des Gottesvolkes. Die Hingabe an dieses Doppelziel ist für die Ehegatten der durch das Sakrament geheiligte Weg zum Heil. »Sie (die Frau) erlangt ihr Heil durch die Mutterschaft, wenn sie im Glauben, in der Liebe, in der Heiligung in Ehrbarkeit verharrt« (1 Tim 2, 15).

Die gegenseitige Hingabe der Ehegatten ist also wirklich ein Nachbild der heiligenden Hingabe Christi für seine Kirche und an seine Kirche: »Ihre Bedeutung hat die Ehe zuerst von Christus her, der sich seine Kirche zur Braut nahm durch den Kaufpreis seines Blutes. Ferner auch deshalb, weil er damals, als er sein Leben als Lösepreis für sie dahingab,

seine Arme ausspannte zur Umarmung in höchster Liebe; und drittens: wie aus der Seite des ersten Adam, als er schlief, Eva geformt wurde, so wurde aus der Seite des sterbenden und gestorbenen Christus die Kirche geformt, als die beiden Hauptsakramente aus seiner Seite hervorströmten: das Blut der Erlösung und das Wasser der Entsühnung« (Albert d. G., Sentenzenkommentar IV, Dist. 1 a. 2).

Erst von hier aus versteht sich zuletzt der beharrliche Kampf der Kirche gegen jeden Versuch, die Ehe als etwas Unheiliges oder auch nur als etwas Profanes, das dem Bereich des Religiösen fremd sei, aufzufassen. Sie führte diesen Kampf zuerst gegen die zahllosen rigoristischen oder dualistischen Sekten in Altertum und Mittelalter; sie machte den religiösen Charakter der Ehe gegen die Reformatoren geltend, denen sie »ein weltlich Ding« war; sie vertrat vor allem die Ansprüche der Kirche auf die Ehegesetzgebung gegenüber gewissen Staaten und die Untrennbarkeit von Ehevertrag und Ehesakrament in den Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI.

Da die Ehe auch im bürgerlichen Leben von sehr großer Bedeutung ist, so war gerade die Rechtsbefugnis in Ehesachen einer der häufigsten Anlässe zu Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat. Weil es hier allein um dogmatische Gesichtspunkte geht, sind die hierauf bezüglichen Dokumente weggelassen.

Aus dem gleichen Grund fehlen auch die kirchlichen Urkunden, die sich vorzugsweise mit den Fragen der Ehemoral befassen.

Die kirchliche Lehre von der Ehe, soweit sie hier in Urkunden vorgelegt ist, umfaßt also folgende Wahrheiten:

Die Ehe ist von Gott gewollt und von Christus zum Sakrament erhoben (501, 506, 730, 734, 735, 747, 751,

758, 920). Sie ist daher gut (291, 292, 729, 920), darf aber dem Stand der Jungfräulichkeit nicht vorgezogen werden (743, 744).
Das Ehesakrament besteht im Ehevertrag (730, 749, 750, 752), so daß sich bei Christen Sakrament und Vertrag nicht trennen lassen (749, 759). Daher gehört die Ehe in den Rechtsbereich der Kirche (737 bis 743, 748–750). Ihr steht es zu, Hindernisse aufzustellen (737–739, 928), und zwar trennende, die die Ehe ungültig machen (737, 739, 743), oder hindernde, die die Ehe unerlaubt machen (737). Sie kann Bestimmungen für Form und Feier des Ehevertrages aufstellen (745). Eheprozesse gehören vor den kirchlichen Richter (746).
Zweck der Ehe ist die Förderung der gegenseitigen Heiligung (525, 733, 758) und die Mehrung des Gottesvolkes (502, 730, 754). Das Ehesakrament verleiht das Anrecht auf die zum Ehestand notwendigen Gnaden (525, 733, 747, 758–760).
Nur die Einehe ist gültig (732, 736, 755, 928). Nach dem Tod des einen Ehegatten ist eine neue Ehe erlaubt (729, 928). Die Ehe ist unauflöslich (729, 730, 731–733, 739, 756, 757), auch bei Ehebruch (741). Die nichtvollzogene Ehe kann von der Kirche unter bestimmten Bedingungen gelöst werden (740). Bei der vollzogenen Ehe ist nur eine äußere Trennung der ehelichen Gemeinschaft ohne Lösung des Ehebandes möglich (742).

GLAUBENSBEKENNTNIS PAPST INNOZENZ' III GEGEN DIE WALDENSER (1208)

Es handelt sich bei den Waldensern und Albigensern um dualistische Irrtümer, die aufgrund der Lehre von den beiden »Weltprinzipien«, dem guten (geistigen) und dem bösen (materiellen), die Ehe für die Vollkommenen ablehnten (s. A. 498).

Wir erkennen [. .] an, daß wirkliche Ehen geschlossen werden 729
dürfen. Streng verbieten Wir, daß richtig geschlossene Ehen 794
geschieden werden. Wir glauben und bekennen, daß der Mann, auch wenn er eine Ehegattin hat, gerettet werden kann, und Wir verurteilen auch nicht eine zweite oder noch weitere Ehen.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU FLORENZ (1438–1445)

Lehrentscheid für die Armenier (1439)

(s. A. 501)

Das siebente Sakrament ist die Ehe. Nach dem Apostel 730
ist sie ein Zeichen der Verbindung Christi mit der Kirche: 1327
»Es ist dies ein großes Geheimnis, ich meine aber in Christus und der Kirche« (Eph 5, 32). Die Wirkursache der Ehe ist die gegenseitige Zustimmung, die für gewöhnlich in Worten, die sich auf die Gegenwart beziehen, ausgedrückt wird. Ein dreifaches Gut kommt der Ehe zu: Das erste ist die Zeugung des Nachwuchses und seine Erziehung zum Dienst Gottes, das zweite die Treue, die der eine Gatte dem andern wahren muß, das dritte die Unauflöslichkeit der Ehe, weil sie die unlösliche Verbindung Christi und der Kirche darstellt. Wegen Unzucht ist zwar eine Scheidung von Tisch und Bett erlaubt, aber es bleibt dennoch gegen Gottes Gebot, eine andere Ehe einzugehen; denn das Band einer rechtmäßig geschlossenen Ehe ist dauernd.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 24. SITZUNG (1563)

Durch die Leugnung des siebenten Sakramentes hatten die Reformatoren die Ehe aus dem Bereich des Übernatürlichen entfernt und damit gleichzeitig als notwendige Folge die Rechts-

befugnisse der Kirche in Ehesachen abgelehnt. Die Betonung der Übernatürlichkeit der Ehe als Sakrament und der Zuständigkeit der Kirche in Ehesachen sind also die beiden Hauptanliegen der Kirchenversammlung zu Trient (in der 24. Sitzung). Nach der Einleitung, die die Hauptdaten der Offenbarung über das Sakrament der Ehe wiedergibt, wenden sich die Lehrsätze gegen die Irrtümer der Zeit:

Der erste wendet sich gegen den Grundirrtum Luthers und der Reformatoren.

Beim zweiten Lehrsatz dachte die Kirchenversammlung bewußt an die Nachgiebigkeit der Reformatoren, besonders Luthers, im Fall der Doppelehe Philipps von Hessen. Im übrigen geht es um die erste der beiden Grundeigenschaften der christlichen Ehe.

Der dritte und vierte Satz treten für die Rechte der Kirche in Ehesachen ein. Die Sakramente sind der Kirche zur Verwaltung übergeben. Wenn der Ehevertrag ein Sakrament ist, dann ist die Kirche notwendig auch in der Ehegesetzgebung zuständig.

Der siebente Satz behandelt die Frage, ob der Ehebruch des einen Teils das Eheband auflöse und eine neue Ehe möglich mache. Die Überlieferung war nicht vollkommen eindeutig. Vor allem wollte man die nichtunierten Griechen nicht verletzen, die in genanntem Fall eine neue Ehe gestatteten. Deshalb ist die Fassung so vorsichtig, daß sie nur die Anerkennung des lateinischen Standpunkts fordert, ohne den anderen Standpunkt ausdrücklich zu verwerfen. Pius XI. hat in »Casti connubii« (1930) die Lehre der lateinischen Kirche für allgemein verbindlich erklärt. Unter Hinweis auf unseren Lehrsatz heißt es dort: »Wenn die Kirche in dem, was sie gelehrt hat und lehrt, nicht irrte und nicht irrt, und wenn es daher ganz gewiß ist, daß die Ehe auch nicht durch Ehebruch gelöst werden kann, so ist es ganz offenbar, daß die andern, viel schwächeren Gründe für die Ehescheidung, die man vorzubringen pflegt, noch viel weniger vermögen und wirklich für nichts zu achten sind.«

Der neunte Lehrsatz ist so abgefaßt, daß er die in den orientalischen Kirchen übliche Ehe vor der Priesterweihe nicht ausschließt. Der zehnte Satz hebt den Wert des ehelosen Standes hervor, der nach protestantischer Auffassung im Widerspruch zur göttlichen Anordnung steht.

Der zwölfte Lehrsatz ist von großer Tragweite; er wurde erst nach eingehender Untersuchung aufgestellt. Er will nicht aus-

schließen, daß viele Rechtsfälle der Ehe auch vor die staatliche Behörde gehören. Vor allem hat auch das Kirchenrecht diesen Lehrsatz dahin erklärt, daß die staatliche Zuständigkeit für die zivilrechtlichen Folgen des Ehevertrags unangetastet bleibt.

Die Lehre vom Ehesakrament

Das dauernde und unauflösliche Band der Ehe hat der Stammvater des Menschengeschlechts, erleuchtet vom Heiligen Geist, mit den Worten verkündet: »Dies ist nun Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Deshalb verläßt der Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt seinem Weibe an, und die zwei werden ein Fleisch sein« (Gn 2, 23 f). 731 1797

Daß durch dieses Band zwischen nur zwei Menschen eine Verbindung geschlossen wird, hat Christus der Herr noch klarer gelehrt. Er berichtete jene Worte als Worte Gottes und sagte: »Sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch« (Mt 19, 6). Und dann bekräftigte er gleich die Festigkeit dieses Bandes, die von Adam schon so viel früher verkündet war, mit folgenden Worten: »Was nun Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen« (Mt 19, 6). 732 1798

Die Gnade aber, die jene natürliche Liebe vollenden, die unlösliche Einheit festigen, die Ehegatten heiligen soll, hat uns Christus, der Stifter und Vollender der ehrwürdigen Sakramente, durch sein Leiden verdient. Der heilige Apostel Paulus deutet das mit den Worten an: »Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus seine Kirche liebte und sich selbst für sie hingab« (Eph 5, 25). Und dann fügte er bei: »Das ist ein großes Geheimnis, ich meine in Christus und in seiner Kirche« (Eph 5, 32). 733 1799

Da nun die Ehe im Gesetz des Evangeliums durch Christus aufgrund der Gnade einen Vorrang hat vor den ehelichen Verbindungen der früheren Zeit, so lehrten unsere heiligen Väter, die Kirchenversammlungen und die gesamte 734 1800

kirchliche Überlieferung stets mit Recht, daß sie zu den Sakramenten des Neuen Bundes zu zählen ist. Dagegen haben in unseren Tagen betörte Menschen nicht nur falsch von diesem ehrwürdigen Sakrament gedacht, sondern nach ihrer Art unter Berufung auf das Evangelium eine falsche Freiheit des Fleisches eingeführt und vieles in Schrift und Wort verkündet, was der Auffassung der katholischen Kirche und den bewährten Überlieferungen aus der Zeit der Apostel fremd ist, nicht ohne großen Nachteil der Gläubigen. [. .]

Lehrsätze über das Sakrament der Ehe

735 1. Wer sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich
1801 eines der sieben Sakramente des evangelischen Gesetzes, das von Christus dem Herrn eingesetzt wurde, sondern es sei von Menschen in der Kirche erfunden worden und teile keine Gnade mit, der sei ausgeschlossen.

736 2. Wer sagt, es sei den Christen erlaubt, gleichzeitig mehr-
1802 rere Frauen zu haben; das sei durch kein göttliches Gesetz untersagt, der sei ausgeschlossen.

737 3. Wer sagt, nur diejenigen Grade der Blutsverwandt-
1803 schaft und Schwägerschaft könnten einen Eheabschluß verhindern oder ein Eheband trennen, die im Buch Leviticus (18, 6 ff) angeführt sind; die Kirche aber könne nicht in einigen von ihnen eine Dispens erteilen oder bestimmen, daß auch noch andere Grade die Ehe hindern und trennen, der sei ausgeschlossen.

738 4. Wer sagt, die Kirche habe nicht die Vollmacht gehabt,
1804 trennende Ehehindernisse aufzustellen, oder sie habe in ihrer Aufstellung geirrt, der sei ausgeschlossen.

739 5. Wer sagt, wegen Irrglauben, wegen Schwierigkeiten im
1805 Zusammenleben oder wegen böswilliger Abwesenheit vom Gatten könne das eheliche Band gelöst werden, der sei ausgeschlossen.

6. Wer sagt, eine geschlossene, aber nicht vollzogene Ehe werde durch die feierlichen Ordensgelübde des einen Ehegatten nicht gelöst, der sei ausgeschlossen. **740** 1806

7. Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie gelehrt hat und lehrt: Nach evangelischer und apostolischer Lehre (Mt 19, 6 ff; Mk 10, 6 ff; 1 Kor 7, 10 ff) könne wegen eines Ehebruchs des einen Ehegatten das eheliche Band nicht gelöst werden und beide, auch der unschuldige Teil, der keinen Anlaß zum Ehebruch gegeben hat, könne zu Lebzeiten des andern Ehegatten keine andere Ehe eingehen; und der Mann begehe einen Ehebruch, der nach Entlassung der ehebrecherischen Frau eine andere heirate, ebenso die Frau, die nach Entlassung des ehebrecherischen Mannes sich mit einem anderen vermähle, der sei ausgeschlossen. **741** 1807

8. Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie aus vielen Gründen eine Scheidung der Ehegatten von Bett und Tisch auf bestimmte oder unbestimmte Zeit für erlaubt erklärt, der sei ausgeschlossen. **742** 1808

9. Wer sagt, Kleriker, die die heiligen Weihen empfangen haben, oder Ordensleute mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit könnten eine Ehe eingehen, und der Ehebund sei trotz des entgegenstehenden kirchlichen Gesetzes und des Gelübdes gültig, und die gegenteilige Auffassung sei nichts als eine Verurteilung der Ehe, und alle könnten eine Ehe eingehen, die nicht spüren, daß sie die Gabe der Keuschheit haben, auch wenn sie sie gelobt haben, der sei ausgeschlossen. Denn wenn sie Gott richtig darum bitten, dann verweigert er sie nicht; er duldet es nicht, daß wir über unsere Kräfte versucht werden (1 Kor 10, 13). **743** 1809

10. Wer sagt, der Ehestand sei dem jungfräulichen Stand oder der Ehelosigkeit vorzuziehen, und es sei nicht besser und seliger, in Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit zu bleiben, als eine Ehe einzugehen, der sei ausgeschlossen. **744** 1810

11. Wer sagt, das Verbot des feierlichen Eheschlusses zu bestimmten Zeiten des Jahres sei Anmaßung und Aber- **745** 1811

glaube, der noch aus dem Aberglauben der Heiden stamme; oder wer die Segnungen und die anderen äußeren gottesdienstlichen Vorschriften, die die Kirche bei ihm anwendet, verurteilt, der sei ausgeschlossen.

746 1812 12. Wer sagt, Eheangelegenheiten gehörten nicht vor den kirchlichen Richter, der sei ausgeschlossen.

RUNDSCHREIBEN PAPST LEOS XIII. ÜBER DIE CHRISTLICHE EHE »ARCANUM DIVINAE SAPIENTIAE« (1880)

Die Ehe ist ein Sakrament

747 3142 Christus der Herr hat die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben, und gleichzeitig hat er bewirkt, daß die Gatten, umhegt und gefestigt von göttlicher Gnade, die seine Verdienste uns erworben haben, eben in der Ehe ihre Heiligkeit erlangen. In ihr hat er in wundervoller Angleichung der Ehe an das Vorbild seiner geheimnisvollen Ehe mit der Kirche die Liebe, wie sie der Menschennatur entspricht, zur Vollendung geführt und durch das Band göttlicher Liebe die ihrer Natur ausschließliche Gemeinschaft zwischen Mann und Weib fester geknüpft. »Ihr Männer«, sagt Paulus, »liebt eure Frauen, wie Christus seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, sie zu heiligen« (Eph 5, 25). [. .]

Die kirchliche Machtbefugnis über die Ehe

748 3144 Wie nun Christus die Ehe zu einer solchen Würde *(eines Sakramentes)* neu erhoben hat, so hat er auch der Kirche die ganze Ehegesetzgebung übergeben und anvertraut. Sie hat diese Rechtsbefugnis über die Ehen der Christen immer und überall ausgeübt, und zwar so, daß sie klar als ihr Eigentum erschien, nicht als Zugeständnis, das sie von Menschen erbeten hätte, sondern als Besitz, den sie von Gott durch den Willen ihres Stifters erlangt hat. [. .]

Es gibt keine Scheidung zwischen staatsrechtlichem Ehevertrag und kirchlichem Sakrament

Niemand soll sich durch jene Unterscheidung täuschen lassen, 749
die von den übereifrigen Verteidigern der weltlichen Gewalt 3145
so sehr betont wird. Sie trennen nämlich den Ehevertrag vom Sakrament mit der Absicht, der Kirche alles zu überlassen, was das Sakrament betrifft, den Vertrag dagegen der Verfügung der weltlichen Macht zu unterstellen. Denn eine solche Unterscheidung – besser würde man sagen, ein solches Zerreißen – läßt sich nicht begründen. Es ist ja offenkundig, daß sich in der christlichen Ehe der Vertrag vom Sakrament nicht scheiden läßt. Hier kann es keinen wahren, gesetzmäßigen Vertrag geben, der nicht eben dadurch schon Sakrament wäre. Denn Christus der Herr hat die Ehe zur Würde des Sakramentes erhoben, die Ehe aber ist der rechtmäßig abgeschlossene Vertrag selbst.

Die innere Begründung, warum der Ehevertrag selbst das Sakrament ist

Dazu kommt, daß die Ehe deshalb ein Sakrament ist, weil sie 750
ein heiliges Zeichen ist, das die Gnade wirkt und gleich- 3146
nishaft jene geheimnisvolle Ehe Christi mit seiner Kirche darstellt. Dieses Gleichnis und dieser Hinweis aber wird durch jenes Band der innigsten Vereinigung ausgedrückt, das Mann und Weib miteinander verbindet und das nichts anderes als eben die Ehe ist. Daraus ergibt sich, daß jede rechtmäßige Ehe unter Christen in sich und aus sich ein Sakrament ist. Nichts kann der Wahrheit ferner liegen als die Behauptung, daß das Sakrament eine schmückende Beigabe sei oder eine Eigenschaft, die von außen hinzutrete und die sich nach menschlichem Gutdünken vom Ehevertrag lostrennen läßt.

So gibt es keinen Beweis aus der Vernunft oder aus der Geschichte, daß die rechtliche Vollmacht über die Ehe der Christen auf die weltliche Gewalt rechtmäßig übergegangen sei. Wenn in dieser Sache fremdes Recht verletzt worden ist, so möge niemand sagen, es sei durch die Kirche verletzt worden.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XI. ÜBER DIE CHRISTLICHE EHE »CASTI CONNUBII« (1930)

[Im Eingang beruft sich Papst Pius XI. auf das Rundschreiben Leos XIII. (s. Nr. 747).]

751 3700 [. .] Um nun mit diesem Brief *[Leos XIII.]* zu beginnen, der sich fast ganz mit der Verteidigung der göttlichen Einrichtung der Ehe, ihrer sakramentalen Würde und ihrer beständigen Festigkeit befaßt, so muß zuerst als unbewegliche und unverletzliche Grundlage feststehen:

Die Ehe als göttliche Einrichtung

Die Ehe ist nicht menschliche, sondern göttliche Einrichtung. Nicht von Menschen, sondern von Gott, dem Urheber der Menschennatur, und von Christus dem Herrn, dem Wiederhersteller dieser Natur, ist sie durch Gesetze geschützt, gefestigt und erhoben. Diese Gesetze können nicht menschlichem Gutdünken, auch nicht einer entgegenstehenden Abmachung der Ehegatten selbst unterworfen sein. [. .]

Der Beitrag des menschlichen Willens zur Ehe

752 3701 Obwohl indessen die Ehe ihrer Natur nach von Gott gestiftet ist, so hat doch auch der menschliche Wille an ihr einen hervorragenden Anteil. Denn jede einzelne Ehe entspringt, soweit sie eben die eheliche Verbindung zwischen diesem Mann und dieser Frau darstellt, ausschließlich der freien Zustimmung beider Brautleute. Dieser freie Willensentschluß, in dem jeder Ehegatte das der Ehe eigentümliche Recht gibt und empfängt, ist zur Begründung einer wahren Ehe so notwendig, daß keine menschliche Vollmacht sie ersetzen kann.

Die Grenzen dieser Freiheit

753 3701 Diese Freiheit betrifft aber nur die Tatsache, ob die beiden Vertragschließenden in der Tat eine Ehe eingehen wollen oder nicht, und ob mit dieser Person. Die Natur der Ehe hingegen ist der Freiheit des Menschen vollkommen entzogen. Wer also einmal eine Ehe geschlossen hat, ist ihren göttlichen Gesetzen und wesenhaften Eigenschaften unterstellt. [. .]

Die Nachkommenschaft

Der Schöpfer des Menschengeschlechts wollte in seiner Güte bei 754
der Fortpflanzung des Lebens die Menschen in seinen Dienst 3702
nehmen. Er tat diesen Willen kund, als er im Paradies die Ehe einsetzte und den Stammeltern und in ihnen allen künftigen Gatten sagte: Wachset und mehret euch. [. .]
Die christlichen Eltern müssen wissen, daß sie nicht nur dazu 3705
berufen sind, das Menschengeschlecht auf der Erde auszubreiten und zu erhalten, auch nicht nur um irgendwelche Diener des wahren Gottes großzuziehen, sondern um der Kirche Christi die Nachkommenschaft zu schenken, um Mitbürgern der Heiligen und Hausgenossen Gottes das Leben zu geben, damit das Volk, das dem Dienst Gottes und unseres Heilands geweiht ist, von Tag zu Tag wachse. [. .]

Die Treue

Das zweite Gut der Ehe [. .] ist die Treue. Es ist die gegenseitige 755
Treue der Ehegatten in Erfüllung des Ehebundes, so daß die 3706
Pflicht, die sich die Ehegatten aufgrund des durch Gottes Gesetz geheiligten Vertrags ausschließlich schulden, nicht verweigert, aber auch sonst niemand zugestanden werden darf. [. .]

Die Ehe als Sakrament

Aber erst in der Ehe [. .] als Sakrament erreichen die Güter der 756
Ehe ihre ganze Fülle. Damit ist die Unauflöslichkeit des Ehe- 3710
bandes und die Erhebung und Weihe des Ehevertrags durch Christus zu einem wirksamen Zeichen der Gnade gemeint.

Das übernatürliche Geheimnis der Ehe

[. .] *[Den letzten Grund für die Unauflöslichkeit der* 757
Ehe] finden wir in der gleichnishaften Bedeutung der christlichen 3712
Ehe. Diese Bedeutung ist vollkommen enthalten in der zwischen Gläubigen vollzogenen Ehe. Denn nach dem Zeugnis des Apostels in seinem Brief an die Epheser [. .] weist die Ehe der Christen auf jene vollkommenste Gemeinschaft hin, die Christus mit seiner Kirche verbindet: »Ein großes Geheimnis ist es, ich meine auf Christus und seine Kirche hin« (Eph 5, 32). Niemals, solange Christus lebt und die Kirche durch ihn lebt, kann diese Gemeinschaft irgendwie getrennt werden. Auch der heilige Augustinus lehrt dies ausdrücklich mit folgenden Worten: »In Christus und der Kirche erfüllt es sich, daß es zu Lebzeiten des einen Teils keine Scheidung geben kann. Und dieses Geheimnis wird

im Staat unseres Gottes, d. i. in der Kirche Christi, so sehr beobachtet, daß Frauen, die heiraten oder zur Ehe genommen werden, um Kindern das Leben zu schenken, auch wegen Unfruchtbarkeit nicht entlassen werden dürfen, um eine andere, fruchtbare, zur Ehe zu nehmen. Wenn jemand solches tut, so ist er zwar nicht nach weltlichem Recht [. .], wohl aber nach dem Gesetz des Evangeliums des Ehebruchs schuldig, wie auch die Frau, wenn sie eine andere Ehe eingeht.«

Die Gnaden des Ehesakramentes

758 In diesem Gut des Sakramentes sind aber neben der unauf-
3713 löslichen Festigkeit noch viel höhere Vorteile enthalten, die das Wort »Sakrament« selbst sehr passend ausdrückt. Denn für den Christen ist es kein leeres und inhaltloses Wort, daß Christus der Herr, der Stifter und Vollender der Sakramente, die Ehe seiner Gläubigen zu einem eigentlichen und wahren Sakrament des Neuen Bundes erhoben hat und sie dadurch in der Tat zum Zeichen und zum Quell jener besonderen inneren Gnade gemacht hat, mit der er jene natürliche Liebe vollenden, die unauflösliche Einheit festigen und die Ehegatten heiligen wollte *(s. die Kirchenversammlung von Trient, 24. Sitzung, Nr. 733).*

759 Da nun Christus den rechtsgültigen Ehevertrag zwischen Gläu-
3713 bigen zum Zeichen der Gnade bestimmte, so ist das Sakrament so eng mit der christlichen Ehe verknüpft, daß es zwischen Getauften keine wahre Ehe geben kann, die nicht eben dadurch schon Sakrament wäre. Wenn also die Gläubigen mit aufrichtigem Herzen dieses Jawort sprechen, so schließen sie sich den Schatz der sakramentalen Gnade auf, aus dem sie die übernatürlichen Kräfte schöpfen zur treuen, heiligen und bis zum Tod beharrlichen Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben.

760 Denn in denen, die der Gnade, wie man sagt, kein Hindernis
3714 entgegenstellen, mehrt dieses Sakrament nicht nur die heiligmachende Gnade, den steten Quellgrund des übernatürlichen Lebens, sondern es fügt noch besondere Gaben hinzu, gute Regungen der Seele, Keime der Gnade, indem es die Kräfte der Natur steigert und vollendet, so daß die Eheleute nicht nur verstandesmäßig erkennen, sondern innerlich kosten, stark festhalten, tatkräftig wollen und im Werk zu vollbringen vermögen, was zum Ehestand, zu seinen Zielen und Pflichten gehört. Es gibt ihnen endlich das Recht, die helfende Gnade immer zu erlangen, sooft sie ihrer zur Erfüllung der Pflichten ihres Standes bedürfen.

Neuntes Kapitel

DIE GNADE

Die Gnadenlehre enthält die Wahrheiten der Offenbarung, die sich auf das übernatürliche Leben des Menschen beziehen. Vorausgesetzt ist also der erste Schritt, den Gott zur Erhebung des Menschen getan hat: die Menschwerdung des Ewigen Wortes und sein Erlösungswerk. Vorausgesetzt sind die Mittel, durch die Christus seine Gnade den Menschen mitteilt: vor allem die Sakramente. Es bleibt allein noch darzustellen, wie sich diese Erhebung im Menschen selber vollzieht und was Gott im Menschen wirkt: das neue Leben der Gnade, das sich in der Endzeit vollenden wird in der Gottesschau.

Voraussetzung für das Gnadenleben ist die Befreiung von der Sünde. Sie vollzieht sich in der Rechtfertigung. Wie der Mensch in der Erbsünde zum wirklichen Sünder vor Gott wurde, so wird durch die Zuwendung der Erlösung dieses Schuldverhältnis aufgehoben. Der Mensch gilt nicht nur als gerecht: er ist gerecht. Damit steht die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung im Gegensatz zur Lehre der Reformatoren, die nur eine äußere Gerechtigkeit kannten, eine Anrechnung der Gerechtigkeit Christi, die dem Menschen innerlich fremd bleibt.

Gleichzeitig wird dem Menschen in der Rechtfertigung die Gnade mitgeteilt. Sie ist das freie Geschenk Gottes, kraft dessen der Mensch Kind Gottes wird, Tempel des Heiligen Geistes, teilhaft der göttlichen Natur.

Dieses Leben der Gnade übersteigt alle Ansprüche der menschlichen Natur. Dem unmündigen Kind wird auch tatsächlich in der Taufe die Gnade ohne jedes eigene Zutun mitgeteilt. Der Erwachsene aber muß zur Erlangung der Gnade auch selber mitwirken. So steht die Gnadenlehre vor der im Grunde nie restlos auflösbaren Frage nach der Möglichkeit und nach der Art des Zusammenwirkens von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit. Von sich aus ist der Mensch nie imstande, einen Anfang des übernatürlichen Lebens zu setzen. Über-

natürliches Leben gehört einer ganz neuen Ebene an, auf die der Mensch erst erhoben sein muß, um in ihr wirken zu können. Der Mensch muß aber mit der zuvorkommenden Gnade diese sich tätig zu eigen machen.
In der Geschichte ist die Frage nach dem Wesen der Gnade lange Zeit vor der Frage nach dem Weg der Gnade zurückgetreten. Hier geht es eben um Wahrheiten, die tief ins menschliche Leben eingreifen, von deren Lösung die Gestaltung christlichen Lebens abhängt. So sind auch die hierher gehörigen kirchlichen Entscheidungen gerade in der Auseinandersetzung mit den Irrlehren über die Gnade, und zwar mit irrigen Erklärungsversuchen des Zusammenwirkens göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit, entstanden. Nur da, wo die Reformatoren die menschliche Mitwirkung zur Gnade so sehr ausschlossen, daß sie die Erhebung der Menschennatur zu übernatürlichem Leben leugneten, findet sich auch in der großen kirchlichen Antwort auf der Kirchenversammlung zu Trient (s. Nr. 798 f) eine Darlegung über das Wesen der Gnade. Aber auch sie beschränkt sich auf die wesentlichsten Punkte, ohne in Einzelheiten oder gar in theologischen Streitfragen eine Entscheidung zu geben.

Die Lehre von der Gnade umfaßt also:
1. Die Lehre von der heiligmachenden Gnade: In der Rechtfertigung werden nicht nur alle Sünden vergeben (785–788, 793, 798–800, 802, 812, 829), sondern zugleich ein neues Leben mitgeteilt (357, 502, 793, 794, 798, 800, 801, 829). Der Heilige Geist wohnt in der Seele (651, 799, 801, 889, 913), der Mensch wird durch eine Wiedergeburt der göttlichen Natur teilhaftig (852) und ein lebendiges Glied des mystischen Leibes Christi (387, 528, 645, 802). Der Mensch wird zum Gotteskind und zum Erben des Himmels (794, 798, 815). Die Gnade betätigt sich und wird vermehrt durch Halten der

Gebote und durch gute Werke (538, 539, 805, 807, 808, 837–839, 842–844), die für das ewige Leben verdienstlich sind (776, 815–817, 844, 849, 850, 855). In der Rechtfertigung werden die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen (801, 829).

Die Gnade ist ungeschuldet und übernatürlich (31, 791, 795, 803, 804, 852, 869, 889, 890).

Die Gnade wird durch jede Todsünde verloren (537, 812, 814, 845).

2. Die Lehre von der helfenden Gnade:

Wohl gibt es auch ohne übernatürliche Gnade rein natürlich gute Werke (825, 856–864, 868–870, 876–880, 882–885). Doch befähigt die Gnade allein zu übernatürlich wertvollen Handlungen (769, 771, 772, 774 bis 776, 779–782, 783, 791, 819, 820, 821). Sie gibt auf dem Weg zur Rechtfertigung den ersten Anstoß (772, 774, 775, 777–782, 795, 819–821). Doch muß sie vom Menschen tätig aufgenommen werden (33, 776, 795, 822). Sie nimmt dem Menschen nicht die Freiheit (795, 822, 872, 874, 886–888).

Mit ihrer Hilfe muß sich der Mensch auf die Rechtfertigung vorbereiten (776, 795, 796, 822–827), besonders durch den Glauben, der zur Rechtfertigung notwendig ist (31, 35, 780, 796, 803), der aber allein die Rechtfertigung nicht bewirkt (802, 804, 807, 827, 830 bis 832).

Die helfende Gnade ist notwendig, um beharrlich die schwere Sünde zu meiden (761–763, 770). Auszuharren bis ans Ende ist eine besondere Gnade (810, 811, 834, 840).

Jeder bekommt die Gnade, die zum Halten der Gebote notwendig ist (369, 783, 806, 836, 858, 871), aber nicht zum Meiden jeder läßlichen Sünde (764–766, 806, 841).

3. Die Lehre von der Vorherbestimmung:
Gott will das Heil aller Menschen (s. Übersicht S. 215), er hat keinen zum Bösen vorherbestimmt (783, 824, 835). Niemand kann mit Sicherheit seine Vorherbestimmung zum ewigen Leben behaupten (809, 833, 834).

DIE VERSAMMLUNG DER AFRIKANISCHEN KIRCHENPROVINZ ZU KARTHAGO (418)

Mitten im Niedergang und in der Verweichlichung der römischen Kaiserzeit trat zu Beginn des 5. Jahrhunderts der britische Mönch Pelagius in Rom mit seiner strengen Sittenpredigt auf. Seitdem das Christentum unter Konstantin zur Staatsreligion geworden war, hatte auch in die Kirche viel Verweltlichung Eingang gefunden. Gegen all diesen Niedergang predigte Pelagius vom sittlichen Ernst des Christentums. Natur, Freiheit, Gesetz, erworbene Tugend: das waren die Schlagworte seiner stark stoischen Predigt. Sein Schüler Cälestius formte die Gedanken seines Lehrers zum System.
Der Kern dieser Irrlehre ist die Behauptung einer völligen Freiheit des Menschen, die in ungestörtem Gleichgewicht zwischen Gut und Böse aus völlig eigener Kraft das Heil wirken könne. Sünde sei nur die persönliche Entscheidung des einzelnen für das Böse. Eine Erbsünde aufgrund des Geschlechterzusammenhangs mit Adam erkennen Pelagius und Cälestius nicht an (s. S. 223). Der Einfluß der Sünde Adams beschränke sich ausschließlich auf das verderbliche Beispiel, das in den persönlichen Sünden seiner Nachkommen Nachahmung fand. Seiner Natur nach stehe der Mensch mit seiner Begierlichkeit und der Notwendigkeit zu sterben ganz auf derselben Stufe, auf der Adam vor seiner Sünde stand.
Christi Werk beschränke sich auf die Vergebung der persönlichen Sünden. Eine helfende Gnade brauche der Mensch nicht notwendig, um Gottes Gebot erfüllen und zum Heil gelangen zu können. Die Gnadenhilfe bestehe ausschließlich in einer Erhellung der Einsicht und in der Erleichterung des sittlichen Tuns.
Die bedeutendste Verurteilung des Pelagius geschah auf der Kirchenversammlung zu Karthago, wo er nach der Eroberung Roms durch Alarich einige Zeit weilte. Das Urteil der 200 Bischöfe wurde von Papst Zosimus bestätigt.

3. Wer sagt, die Gnade Gottes, durch die der Mensch 761
durch Jesus Christus unsern Herrn gerechtfertigt werde, 225
sei nur zur Nachlassung der schon begangenen Sünden gegeben, nicht aber als Hilfe, sie nicht zu begehen, der sei ausgeschlossen.

762 4. Ebenso wer sagt, dieselbe Gnade Gottes, die da ist
226 durch Jesus Christus unsern Herrn, helfe uns nur deshalb zur Meidung der Sünden, weil uns durch sie das Verständnis der Gebote enthüllt und aufgeschlossen werde, so daß wir wissen, was wir erstreben und was wir meiden müssen; daß uns aber durch sie nicht gewährt werde, daß wir die erkannte Pflicht auch gerne tun und tun können, der sei ausgeschlossen. Denn wenn der Apostel sagt: »Wissen bläht auf, Liebe aber baut auf« (1 Kor 8, 1), dann ist es gottlos zu glauben, wir hätten Gnade Christi zu dem, was aufbläht, zu dem, was aufbaut aber hätten wir keine Gnade, da doch beides Gottes Geschenk ist, sowohl das Wissen, was wir zu tun haben, als auch die Liebe dazu, damit wir es tun, so daß uns das Wissen nicht aufblähen kann, da die Liebe aufbaut. Denn wie von Gott geschrieben ist: »Er lehrt die Menschen Weisheit« (Ps 93, 10), so ist auch geschrieben: »Die Liebe stammt aus Gott« (1 Jo 4, 7).

763 5. Ebenso wer sagt, deshalb werde uns die Rechtfertigungsgnade gegeben, damit wir kraft der Gnade leichter erfüllen können, was wir kraft des freien Willens zu tun geheißen seien, als ob wir auch ohne Gnade, wenn auch weniger leicht, die göttlichen Gebote dennoch erfüllen könnten, der sei ausgeschlossen. Denn da der Herr vom Fruchtbringen in Erfüllung der Gebote sprach, sagte er nicht: »Ohne mich könnt ihr es nur schwer tun«, sondern: »Ohne mich könnt ihr nichts tun« (Jo 15, 5).

764 6. Ebenso wer glaubt, das Wort des Apostels Johannes:
228 »Wenn wir sagen, wir haben keine Sünden, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns« (1 Jo 1, 8), müsse man so auffassen, als wolle er sagen: wir müssen aus Demut sagen, daß wir Sünden haben, nicht weil es wirklich so ist, der sei ausgeschlossen. Denn der Apostel fügt ja gleich anschließend hinzu: »Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist er treu und gerecht; er vergibt uns

die Sünden und macht uns rein von aller Ungerechtigkeit« (1 Jo 1, 9). Da tritt genugsam zutage, daß dies nicht nur in Demut, sondern in Wahrheit gesagt ist. Denn der Apostel hätte ja auch sagen können: Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, dann erheben wir uns selbst, und die Demut ist nicht in uns. Wenn er aber sagt: »So betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns«, dann sagt er doch klar, wer behauptet, keine Sünde zu haben, rede nicht wahr, sondern falsch.

7. Ebenso wer behauptet, die Heiligen sagten im Gebet 765
des Herrn deshalb: »Vergib uns unsere Schuld« (Mt 6, 12), 229
nicht um es für sich selber zu sagen, weil ihnen ja diese Bitte nicht mehr nötig sei, sondern für die andern, die als Sünder in ihrem Volk leben. Und deshalb sage auch kein Heiliger: Vergib mir meine Schuld, sondern: vergib uns unsere Schuld, damit man besser sehe, daß der Gerechte mehr für die andern als für sich bitte, der sei ausgeschlossen. Denn heilig und gerecht war der Apostel Jakobus, als er sagte: »In vielem fehlen wir alle« (Jak 3, 2). Denn warum sonst fügt er bei: »alle«, als eben deshalb, damit dieser Satz auch übereinstimme mit dem Psalm, der sagt: »Geh nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht« (Ps 142, 2). Das Gebet des weisen Salomon lautet: »Es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt« (3 Kg 8, 46), und das Buch des heiligen Job sagt: »In eines jeden Menschen Hand zeichnet er sein Siegel, auf daß er seine Schwäche erkenne« (Job 37, 7).[1] Wenn deshalb der heilige und gerechte Daniel in der Form der Mehrzahl sein Gebet sprach: »Wir haben gesündigt und Unrecht getan« (Dn 9, 5) und das übrige, was er da in Wahrheit und Demut bekannte, so wollte er das nicht, wie manche glauben, von den Sünden seines Volkes sagen, sondern auch von seinen eigenen. Deshalb sagte er auch

[1] Dieses Zitat entspricht nicht dem Urtext, sondern ist der lateinischen Übersetzung entnommen, wie sie der Kirchenversammlung vorlag.

nachher: »Als ich ... noch betete und meine und meines Volkes Sünden bekannte vor dem Herrn, meinem Gott« (Dn 9, 20). Er wollte nicht sagen: »unsere Sünden«, sondern er redete von den Sünden seines Volkes und von seinen eigenen, da er ja als Prophet voraussah, wie böswillig sie ihn auslegen würden.

766 8. Ebenso: jeder, der die Worte aus dem Gebet des Herrn:
230 vergib uns unsere Schulden, so von den Heiligen gebetet wissen will, daß das zwar demütig, aber nicht aufrichtig gesagt sei, der sei ausgeschlossen. Denn wer könnte es ertragen, daß der Beter nicht nur die Menschen, nein, den Herrn selbst belügt, da er doch mit den Lippen sagt, er bitte, daß ihm vergeben werde, im Herzen aber spricht: er habe keine Schuld, die ihm vergeben werden müsse!

VERZEICHNIS PÄPSTLICHER URTEILE ÜBER DIE GNADENLEHRE (INDICULUS)

(s. Nr. 349)

Im Kampf mit den Pelagianern, besonders mit dem gewandten Julian von Eclanum, wurden von Augustinus die schweren Fragen über das Verhältnis zwischen menschlicher F r e i h e i t und der Notwendigkeit der G n a d e, zwischen dem allgemeinen göttlichen H e i l s w i l l e n und der göttlichen V o r h e r b e s t i m m u n g der Erwählten mit aller Wucht aufgeworfen. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen besonders in Südgallien. Die Autorität der kirchlichen Entscheidungen ließ man gelten. Die Lehre Augustins aber lehnte man ab mit der Begründung: Vor Gott sind alle Menschen gleich, deshalb schenkt Gott allen Menschen gleiche Gnade; jeder Unterschied in der Zuwendung der Gnade komme nur vom Unterschied in der Bereitwilligkeit des Menschen selbst; das gelte schon in der Mitteilung der ersten Heilsgnade.

Gegen diesen S e m i p e l a g i a n i s m u s, der im Gegensatz zum Pelagianismus die Notwendigkeit der Gnade zu jedem guten (d. h. der jetzigen übernatürlichen Heilsordnung entsprechenden) Werk zugeben wollte, es aber doch sachlich nicht tat,

weil er die Mitteilung der ersten Heilsgnade nicht auf Gottes freien Schenkerwillen, sondern auf menschliches Verdienst zurückführt, trat vor allem Prosper von Aquitanien auf. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts erschien, von Prosper von Aquitanien verfaßt, das Verzeichnis päpstlicher Urteile über die Gnadenlehre (Indiculus), das in einer Zusammenfassung von Äußerungen des Römischen Stuhles, der von Rom bestätigten afrikanischen Kirchenversammlungen und schließlich des Glaubens, wie er sich in den Liturgien aussprach, die kirchliche Lehre vom Wirken der Gnade in klassischer Form darstellte. Schon am Ende des 5. Jahrhunderts galt das Verzeichnis als maßgebende Darstellung der kirchlichen Gnadenlehre und erlangte in der Folge die größte Bedeutung. Es ist keine eigentliche Lehrentscheidung, es ist nicht einmal von einem Papst verfaßt; aber wegen der allgemeinen Anerkennung in der Kirche ist es als sicherer Ausdruck kirchlicher Lehre zu werten.

Manche, die sich des katholischen Namens rühmen, bleiben, sei es aus Bosheit oder aus Unwissenheit, in die verworfenen Gedanken der Irrlehrer verstrickt und nehmen sich heraus, den getreuen Vorkämpfern *(des Glaubens)* zu widersprechen. Sie verurteilen zwar Pelagius und Cälestius ohne Bedenken, aber sie widersprechen doch unseren Lehrern, als ob sie über das rechte Maß hinausgegangen seien, und sie erklären, das allein befolgen und anerkennen zu wollen, was der Heilige Stuhl des seligen Apostels Petrus gegen die Feinde der Gnade Gottes durch den Dienst seiner Vorsteher festgelegt und gelehrt habe. 767 238

Deshalb war es notwendig, das Urteil, das die Lenker der römischen Kirche über die Irrlehre ihrer Zeit gefällt haben, und ihre Auffassung von der Gnade Gottes gegenüber den verderblichen Verteidigern des »freien Willens« genau zu untersuchen. Wir haben auch einige Sätze der afrikanischen Kirchenversammlungen hinzugefügt, die sich die apostolischen Oberhirten durch ihre Anerkennung zu eigen gemacht haben. 768 238

Damit also alle, die in einem Punkt Zweifel haben, sich besser unterrichten können, machen wir in diesem kurzen Verzeichnis die Lehre der heiligen Väter bekannt. Wem es nicht um den Streit zu tun ist, der muß anerkennen, daß das Ergebnis aller Auseinandersetzungen in folgenden knappen und maßgebenden Sätzen eingeschlossen ist und daß kein Grund zum Widerspruch mehr bleibt, wenn man mit den Katholiken glaubt und bekennt:

Das Urteil der Päpste

769 240 2. Gut ist keiner durch sich selbst, wenn nicht der, der allein gut ist, sich mitteilt. Das bezeugt derselbe Papst *(Innozenz I.)* in dem gleichen Brief *(an das Konzil von Karthago)*: Was soll man fernerhin von solchen Menschen noch an Rechtschaffenheit erwarten, die glauben, es sich zuschreiben zu sollen, daß sie gut sind, und nicht auf den hinschauen, dessen Gnade sie täglich empfangen; die es sich zutrauen, ohne ihn so Großes erreichen zu können.

770 241 3. Keiner, mag er auch durch die Taufgnade erneut sein, ist zum Sieg über die Nachstellungen des Teufels und zur Überwindung der Begierde des Fleisches fähig, wenn er nicht durch die tägliche Hilfe Gottes die Beharrung im guten Wandel empfängt. Das bekräftigt ebenda die Lehre desselben Papstes: »Denn wenn er auch den Menschen von den früheren Sünden befreit hat, so hat er doch auch große Gnaden zur Heilung aufbewahrt, um ihn auch nachher wieder in die rechte Ordnung zu bringen, da er ja um die Möglichkeit des Rückfalls in die Sünde wußte. Täglich gibt er sein Heilmittel, und wenn wir uns nicht in festem Vertrauen darauf stützen, dann können wir sicher nicht die menschlichen Verirrungen überwinden, denn es ist notwendiges Gesetz: Wie wir mit seiner Hilfe siegen, so werden wir ohne seine Hilfe besiegt.«

771 243 5. Alles Bemühen, alle Werke und Verdienste der Heiligen müssen auf Gottes Ehre und Lob zurückgeführt werden, denn niemand kann ihm mit etwas anderm gefallen, als was er selbst geschenkt hat. [. .]

772 244 6. Gott wirkt im Herzen der Menschen und im freien Willen selbst so, daß ein heiliger Gedanke, ein gottgefälliger Entschluß, jede Regung des guten Willens aus Gott ist, da wir durch ihn, ohne den wir nichts können, (Jo 15, 5), das Gute zu tun vermögen. Denn derselbe Lehrer Zosimus gibt uns Anweisung zu dieser Lehre, da er in seinem Brief an die Bischöfe des ganzen Erdkreises über die Hilfeleistung der göttlichen Gnade sagt: »Gibt es also einen Augenblick, wo wir Gottes Hilfe nicht brauchen? Bei allen Werken und Angelegenheiten, Gedanken und Regungen muß man zu ihm als Helfer und Schützer beten. Denn es ist Überhebung, wenn sich die menschliche Natur etwas anmaßt.« [. .]

Das Urteil von Kirchenversammlungen

7. Ebenso halten wir den Satz, der sich im Lehrentscheid der 773
Kirchenversammlung von Karthago findet, als Eigentum des 245
Apostolischen Stuhles. Da wird im 3. Kapitel bestimmt: *(s. Nr. 761).*
Und wiederum im 4. Kapitel: *(s. Nr. 762).*
Und im 5. Kapitel: *(s. Nr. 763).*

Die kirchliche Liturgie

8. Aber neben diesen unverletzlichen Entscheidungen des Heili- 774
gen Apostolischen Stuhles, mit denen uns die heiligen Väter im 246
Gericht über den Stolz der verderblichen Neuerung gelehrt haben, die Anfänge des guten Willens, das Wachstum in gottgefälligem Streben und die Beharrung darin bis zum Ende auf Christi Gnade zurückzuführen, müssen wir auch noch hinschauen auf die heiligen Geheimnisse der priesterlichen Bittgebete, die nach apostolischer Überlieferung auf dem ganzen Erdkreis in der gesamten katholischen Kirche übereinstimmend gefeiert werden, auf daß die Norm des Betens die Norm des Glaubens bestimme. Denn wenn die Vorsteher des heiligen Volkes die ihnen anvertraute Sendung ausüben, dann vertreten sie vor der göttlichen Güte die Sache des Menschengeschlechts, und vereint mit dem Flehen der ganzen Kirche beten sie inständig, daß den Ungläubigen der Glaube geschenkt werde, daß die Götzendiener von den Verirrungen ihrer Gottlosigkeit frei werden, daß den Juden die Hülle von ihrem Herzen genommen werde (vgl. 2 Kor 3, 15) und das Licht der Wahrheit aufleuchte, daß die vom Glauben Getrennten in der Annahme des katholischen Glaubens wieder zur Einsicht kommen, daß die von der Einheit Getrennten den Geist der neubelebten Liebe empfangen, daß den in Sünde Gefallenen die Heilmittel der Buße gereicht werden, daß endlich den Täuflingen, die zu den Sakramenten der Wiedergeburt geführt werden, das Haus des himmlischen Erbarmens aufgeschlossen werde. Daß aber diese Bitten an den Herrn nicht ohne Sinn und ohne Erfolg vorgetragen werden, das beweist das tatsächliche Ergebnis: Denn Gott würdigt sich, viele aus allen Arten des Irrtums an sich zu ziehen, »sie der Gewalt der Finsternis zu entreißen und in das Reich seines geliebten Sohnes überzuführen« (Kol 1, 13) und »aus Gefäßen des Zorns Gefäße des Erbarmens zu machen« (Röm 9, 22 f). So stark ist die Überzeugung, dies alles sei

Gottes Werk, daß Gott, der wirkt, stets Dank und Lob für ihre Erleuchtung und Besserung dargebracht wird. [. .]

775 248 Durch diese kirchlichen Regeln und durch diese Beweise, die auf göttliche Autorität sich gründen, sind wir mit der Hilfe des Herrn darin bestärkt, daß wir als den Urheber aller guten Regungen und Werke, aller Bestrebungen und Tugenden, mit denen man vom Beginn des Glaubens an zu Gott strebt, Gott anerkennen und daß wir nicht daran zweifeln, daß seine Gnade allen Verdiensten des Menschen zuvorkommt, da er es wirkt, daß wir mit dem Wollen und mit dem Vollbringen des Guten beginnen.

776 248 249 Durch diese Hilfe und Gabe Gottes wird der freie Wille des Menschen nicht aufgehoben, sondern befreit, so daß er statt dunkel licht, statt verkehrt gerade, statt krank gesund, statt unverständig hellsichtig sei. Denn so groß ist Gottes Güte gegen alle Menschen, daß er seine eigenen Geschenke an sie zu unseren Verdiensten werden läßt und daß er ewigen Lohn verleiht für das, was er geschenkt hat. Denn er wirkt in uns, daß wir wollen und tun, was er will, und er läßt nicht zu, daß in uns müßig sei, was er uns zum Gebrauch und nicht zur Vernachlässigung geschenkt hat, so daß auch wir Mitwirker sind mit der Gnade Gottes. Wenn wir aber sehen sollten, daß in uns etwas an Erschlaffung krank liegt, so sollen wir voll Sorge zu dem hineilen, der »alle Krankheiten heilt und unser Leben erlöst vom Verderben« (Ps 102, 3 f) und zu dem wir täglich sagen: »Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel« (Mt 6, 13).
[. .] So halten wir denn in keiner Weise für katholisch, was sich als Widerspruch zu den genannten Sätzen erweist.

DIE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU ORANGE (529)

Noch bis ins folgende Jahrhundert setzten sich die semipelagianischen Auseinandersetzungen fort. Einen Abschluß fanden sie in Südfrankreich erst unter dem Bischof Cäsarius von Arles auf einer kleinen Provinzialsynode zu Orange (529), die von Bonifaz II. (531) bestätigt wurde. Noch einmal ist hier ganz im Geiste und zum großen Teil mit den Worten des heiligen Augustinus das Verhältnis von Gnade und Freiheit entwickelt. (s. Nr. 350 f)

Lehrsätze über die Gnade

3. Wer sagt, die Gnade Gottes könne auf menschliches Flehen hin verliehen werden, nicht aber die Gnade selbst bewirke es, daß sie von uns erfleht werde, so widerspricht er dem Propheten Isaias oder dem Apostel, der dasselbe sagt: »Ich ließ mich finden von denen, die mich nicht gesucht; ich wurde offenbar denen, die nach mir nicht fragten« (Röm 10, 20; Is 65, 1). 777 373

4. Wer dafür eintritt, Gott müsse auf unseren Willen warten, damit wir von Sünde gereinigt werden, nicht aber bekennt, es geschehe in uns durch die Mitteilung und das Wirken des Heiligen Geistes, daß wir von Sünde gereinigt werden wollen, der widersteht dem Heiligen Geiste selbst, der durch Salomon spricht: »Es wird der Wille vom Herrn bereitet« (Spr 8, 35)[1] und *(der widersteht auch)* der Heilspredigt des Apostels: »Gott ist es ja, der in euch das Wollen und das Vollbringen wirkt, wie es ihm gefällt« (Phil 2, 13). 778 374

5. Wer sagt, wie die Vermehrung, so sei auch der Anfang des Glaubens, ja selbst die fromme Glaubensbereitschaft, wodurch wir an den glauben, der den sündigen Menschen rechtfertigt, und wodurch wir zur Wiedergeburt der heiligen Taufe gelangen, nicht in uns kraft eines Gnadengeschenks, d. h. durch Eingebung des Heiligen Geistes, der unsern Willen vom Unglauben zum Glauben, von der Sündigkeit zur Güte bringt, sondern auf natürliche Weise: der erweist sich als ein Feind der apostolischen Glaubenssätze; denn der heilige Paulus sagt: »Darum haben wir das feste Vertrauen, daß der, der das gute Werk in euch angefangen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu« (Phil 1, 6); und: »Euch ist die Gnade verliehen, nicht bloß an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden« (Phil 1, 29), und: »Aus Gnade seid ihr kraft des Glaubens gerettet worden. Nicht euer Verdienst ist es. Es ist Gottes Geschenk« (Eph 2, 8). Denn die da sagen, der Glaube, womit wir an Gott glauben, sei ein Werk der Natur, die müssen auch all jene, die der Kirche Christi fremd sind, irgendwie als Gläubige ansehen. 779 375

6. Wer sagt, wenn wir – ohne Gnade Gottes – glauben, wollen, verlangen, uns abmühen, arbeiten, beten, wachen, uns anstrengen, bitten, suchen, anklopfen: dann werde uns die Barmherzig- 780 376

[1] Dieses Zitat entspricht nicht dem Urtext. Es ist der griechischen Übersetzung der Septuaginta entnommen.

keit Gottes verliehen; wer aber nicht bekennt: daß wir glauben wollen, oder all dies, wie es sich gebührt, zu tun vermögen, geschehe in uns durch die Mitteilung und die Eingebung des Heiligen Geistes; und wer die Gnadenhilfe der Demut oder dem menschlichen Gehorsam unterordnet, nicht aber bekennt, es sei ein Geschenk der Gnade, daß wir demütig und gehorsam seien, der widersteht dem Apostel, der sagt: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest?« (1 Kor 4, 7), und: »Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin« (1 Kor 15, 10). [. .]

781 15. Adam hat durch seine Missetat eine Veränderung erfahren
385 aus dem Zustand, in dem Gott ihn geschaffen hat, in einen schlechteren Zustand. Der Gläubige aber erfährt durch die Gnade Gottes eine Veränderung aus dem Zustand, den die Ungerechtigkeit geschaffen hat, in einen besseren Zustand. Jene Veränderung war das Werk des ersten Sünders, diese ist nach dem Psalmisten »die Wandlung durch die Hand des Allerhöchsten« (Ps 76, 11).

Die Lehre der Überlieferung über die Gnade

782 So müssen wir nach den obenerwähnten Aussagen der heiligen
396 Schriften oder den Entscheidungen der früheren Väter mit Gottes Hilfe dieses verkünden und glauben: Durch die Sünde des ersten Menschen ist der freie Wille so geschwächt und hinfällig geworden, daß später keiner fähig war, Gott so zu lieben, wie es sich gebührte, oder an Gott zu glauben oder Gottes wegen das Gute zu tun, wenn ihm nicht die barmherzige göttliche Gnade zuvorgekommen ist. Daher glauben wir auch, daß der gerechte Abel, Noe, Abraham, Isaak, Jakob und die ganze Menge der alten Heiligen jenen herrlichen Glauben, den in ihnen der Apostel Paulus preist (Hebr 11), nicht durch ein natürliches Gut empfangen hatten, das vormals in Adam gegeben war, sondern durch die Gnade Gottes. Wir wissen und glauben auch, daß diese Gnade auch nach der Ankunft des Herrn allen, die getauft zu werden verlangen, nicht durch das Bemühen des freien Willens erlangt wird, sondern durch die Freigebigkeit Christi, nach dem schon oft erwähnten Wort, das der Apostel Paulus verkündet: »Euch ist die Gnade verliehen, nicht bloß an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden« (Phil 1, 29); und auch: »Gott, der das gute Werk in euch angefangen hat, wird es auch vollenden bis zum Tage unseres Herrn« (Phil 1, 6); weiter: »Aus Gnade seid ihr kraft des Glaubens errettet

worden. Nicht euer Verdienst ist es. Es ist Gottes Geschenk« (Eph 2, 8). Von sich selbst sagt der Apostel: »Ich habe Barmherzigkeit gefunden, daß ich gläubig wurde« (1 Kor 7, 25; 1 Tim 1, 13); er sagt nicht »weil ich gläubig war«, sondern »daß ich gläubig wurde«. Weiter: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest?« (1 Kor 4, 7). Weiter: »Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt von oben, es steigt hernieder vom Vater der Lichter« (Jak 1, 17). Auch jenes: »Kein Mensch hat irgend etwas, es sei ihm denn von oben gegeben« (Jo 3, 27). Unzählig sind die Zeugnisse der heiligen Schriften, die zum Erweis der Gnade angeführt werden können; sie sind der Kürze wegen übergangen worden; denn wem wenige nicht genügen, dem werden auch viele nicht nützen.

Die Lehre der Überlieferung über die Vorherbestimmung

Nach katholischem Glauben bekennen wir auch, daß nach der 783
in der Taufe empfangenen Gnade alle Getauften unter Beihilfe 397
und Mitwirkung Christi alles zum Seelenheil Notwendige erfüllen können und müssen, wenn sie sich treu abmühen wollen. Daß aber einige durch göttliche Macht zum Schlechten vorherbestimmt wurden, das glauben wir nicht nur nicht, sondern wenn es solche gibt, die so Schlechtes glauben wollen, so sagen wir ihnen mit allem Abscheu den Bann an. Auch das bekennen und glauben wir zu unserem Heil, daß in jedem guten Werk nicht wir es sind, die beginnen und dann später durch die Barmherzigkeit Gottes unterstützt werden, sondern er *(Gott)* selbst gießt uns ohne jedes vorhergehende Verdienst seinen Glauben und seine Liebe zuerst ein, damit wir die Taufgnade getreulich erstreben und nach der Taufe mit seiner Hilfe das, was ihm wohlgefällig ist, erfüllen können. Darum muß man auf das bestimmteste glauben, daß jener so bewundernswerte Glaube des Schächers, den der Herr zur Heimat des Himmels rief (Lk 23, 43), als auch jener des Hauptmanns Cornelius, zu dem ein Engel des Herrn geschickt wurde (Apg 10, 3), und jener des Zachäus, der den Herrn selbst aufnehmen durfte (Lk 19, 6), nicht eine Gabe der Natur, sondern der göttlichen Freigebigkeit war.

VON PAPST LEO X. VERURTEILTE SÄTZE LUTHERS (1520)

(s. A. 790)

[784] 1451 1. Daß die Sakramente des Neuen Bundes denen die Rechtfertigungsgnade vermitteln, die kein Hindernis dagegen stellen, ist eine zwar verbreitete, aber falsche Lehre.

[785] 1452 2. Es heißt Paulus und zugleich Christus mit Füßen treten, wenn man die nach der Taufe im Kind noch zurückbleibende Sünde leugnet.

[786] 1453 3. Der Zunder der Sünde hemmt die Seele, die vom Leib scheidet, am Eintritt in den Himmel, auch wenn keine Tatsünde da ist.

[787] 1481 31. In jedem guten Werk sündigt der Gerechte.

[788] 1482 32. Ein gutes Werk, mag es auch noch so gut ausgeführt sein, ist eine läßliche Sünde.

[789] 1486 36. Der freie Wille des Menschen ist nach der Sünde nur noch eine Sache des bloßen Namens, und wenn er tut, was an ihm liegt, dann sündigt er schwer.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 6. SITZUNG (1547)

Lehrentscheid über die Rechtfertigung

Die Vorbereitung dieses bedeutendsten Dekrets der Kirchenversammlung von Trient dauerte volle sieben Monate. Es galt nicht nur, die grundlegende Irrlehre Luthers zurückzuweisen, die ja gerade in seiner Rechtfertigungslehre besteht, sondern einen Aufriß der gesamten Gnadenlehre zu geben.
Die Lehre Luthers läßt sich folgendermaßen knapp zusammenfassen: Im Urzustand trug der Mensch Gottes Ebenbild in sich. Der Sündenfall hat es vernichtet. Die Erbsünde (s. Nr. 352–358; A. 352) ist die auf alle Nachkommen weitergeerbte Verderbnis der Natur, die böse Begierde, die den

Menschen innerlich schlecht macht. Alles, was der Mensch, der eben Träger der gefallenen Natur ist und immer bleibt, tut, ist Sünde. – Zu seiner Rechtfertigung kann der gläubige Mensch in keiner Weise mitwirken. Das gläubige Vertrauen ist der einzige Weg zu ihr und zugleich schon ihr Anzeichen. Diese Rechtfertigung besteht aber nicht in einer inneren Erneuerung des Menschen, sondern in seiner Gerecht-Erklärung, kraft welcher ihm die Verdienste Christi angerechnet werden. – Die Werke des Menschen können für den Himmel nicht verdienstlich werden, weil die menschliche Natur, der Quellgrund des menschlichen Handelns, durch die Rechtfertigung nicht innerlich gut geworden ist.

Im wesentlichen wurde diese Lehre von Sünde und Rechtfertigung von den übrigen Reformatoren anerkannt. Calvin hat noch die Lehre von der unbedingten göttlichen Vorherbestimmung nicht nur der Guten zum Himmel, sondern auch der Bösen zum Schlechten und zur Hölle unabhängig von Verdienst oder Schuld des Menschen hinzugefügt.

Der Aufbau der Lehrentscheidung: Es ist nicht von der Rechtfertigung der Kinder die Rede, die allein durch die Taufe ohne eigenes Mitwirken die Gnade der Rechtfertigung empfangen, sondern von der Rechtfertigung der Erwachsenen.

Der Heilsplan Gottes (Kap. 1–3): Das Unvermögen des gefallenen Menschen (Kap. 1); das Erlösungswerk Christi (Kap. 2); die Mitteilung der Erlösungsgnade (Kap. 3).

Die Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes: Die erste Rechtfertigung (Kap. 4–9): Der von Gott gewiesene Weg der Rechtfertigung (Kap. 4); die Bereitung des Menschen, das Zusammenwirken von Natur und Gnade (Kap. 5–6); Wesen und Ursachen der Rechtfertigung (Kap. 7); das Verhältnis von Glaube und Rechtfertigung, vor allem gegenüber der protestantischen Auffassung (Kap. 8–9).

Der Stand der Rechtfertigung (Kap. 10–13): Das Wachstum in der Gnade durch gute Werke (Kap. 10); Notwendigkeit und Möglichkeit, die Gebote zu erfüllen (Kap. 11); die Gnade der Beharrlichkeit (Kap. 12–13).

Die zweite Rechtfertigung (Kap. 14–15): Das Sakrament der Wiederversöhnung, sein Unterschied von der ersten Rechtfertigung in der Taufe (Kap. 14); die Notwendigkeit dieses Sakramentes, weil durch jede Todsünde, nicht nur durch den Verlust des Glaubens, die Gnade verlorengeht (Kap. 15).

Die Verdienstlichkeit der guten Werke (Kap. 16).

Einleitung

790 1520 Da in unseren Tagen zum Verderben vieler Seelen und zum schweren Schaden der kirchlichen Einheit eine irrige Lehre von der Rechtfertigung verbreitet worden ist, so will die heilige, Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient [. .] allen Christusgläubigen die wahre und gesunde Lehre von der Rechtfertigung vorlegen, welche Christus Jesus, die Sonne der Gerechtigkeit (Mal 3,20), der Urheber und Vollender unseres Glaubens (Hebr 12,2), lehrte, welche die Apostel überlieferten und die heilige Kirche unter Leitung des Heiligen Geistes ständig bewahrte. Streng verbietet sie, von nun an anders zu glauben, zu predigen oder zu lehren, als es in diesem Dekret bestimmt und erklärt wird.

1. Kapitel: Das Unvermögen der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung des Menschen

791 1521 Zuerst erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß jeder zum rechten und klaren Verständnis der Rechtfertigungslehre notwendig anerkennen und bekennen muß, daß alle Menschen im Sündenfall Adams ihre Unschuld verloren haben (Röm 5,12 ff), unrein und nach dem Apostelwort der Natur nach Söhne des Zorns geworden sind (Eph 2,3). Wie sie in dem Lehrentscheid über die Erbsünde erklärt hat, wurden sie so sehr der Sünde versklavt und Satan und dem Tod untertan, daß nicht nur die Heiden aufgrund ihrer natürlichen Kräfte, sondern auch die Juden aufgrund des Buchstabens des Gesetzes Moses' sich nicht daraus befreien oder erheben konnten. Trotzdem war der freie Wille in ihnen keineswegs ausgelöscht, wenn auch an Kraft geschwächt und hinfällig.

2. Kapitel: Das Heilsgeheimnis der Ankunft Christi

So geschah es: Der himmlische Vater, »der Vater des Erbarmens und der Gott alles Trostes« (2 Kor 1, 3), sandte, als jene selige Fülle der Zeit kam (Eph 1, 10), Christus Jesus, seinen Sohn, der vielen heiligen Vätern vor dem Gesetz und unter dem Gesetz kundgetan und versprochen war, zu den Menschen, damit er die Juden, die unter dem Gesetz lebten, loskaufe, damit auch die Heiden, die nicht nach Gerechtigkeit strebten, die Gerechtigkeit erlangten (Röm 9, 30) und alle als Söhne angenommen würden. Ihn hat Gott durch den Glauben in seinem Blut zum Versöhner aufgestellt für unsere Sünden, aber nicht nur für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt (1 Jo 2, 2). 792 1522

3. Kapitel: Wer durch Christus gerechtfertigt wird

Obwohl er für alle gestorben ist (2 Kor 5, 15), empfangen doch nicht alle die Wohltat seines Todes, sondern nur die, denen Anteil gegeben wird am Verdienst seines Leidens. Denn wie die Menschen tatsächlich nicht in Ungerechtigkeit geboren würden, wenn sie nicht als leibliche Nachkommen Adams geboren würden – denn infolge dieser Abstammung ziehen sie sich durch ihn in der Empfängnis die ihnen eigene Ungerechtigkeit zu –, so würden sie nie gerechtfertigt, wenn sie nicht in Christus wiedergeboren würden; denn durch diese Wiedergeburt wird ihnen in Kraft des Verdienstes seines Leidens die Gnade geschenkt, durch die sie gerecht werden. Für diese Wohltat sollen wir nach der Mahnung des Apostels stets »dem Vater Dank sagen, der uns würdigte, am Erbe seiner Heiligen im Licht teilzunehmen, der uns aus der Gewalt der Finsternis entriß und uns in das Reich seines geliebten Sohnes überführte, in dem wir Erlösung haben und Vergebung der Sünden« (Kol 1, 12–14). 793 1523

4. Kapitel: Vorläufige Beschreibung der Rechtfertigung des sündigen Menschen und ihr Zustandekommen in der gegenwärtigen Gnadenordnung

794 1524 In diesen Worten ist die Rechtfertigung des sündigen Menschen angedeutet. Demnach ist sie die Überführung aus dem Stand, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und der Annahme zum Gotteskind durch den zweiten Adam, Jesus Christus unsern Heiland. Diese Überführung ist nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach nicht möglich, nach dem Wort der Schrift: »Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, kann er nicht eingehen in das Reich Gottes« (Jo 3, 5).

5. Kapitel: Die Notwendigkeit der Vorbereitung zur Rechtfertigung bei den Erwachsenen und ihr Grund

795 1525 Außerdem erklärt sie *(die heilige Kirchenversammlung)*: Bei den Erwachsenen muß der Anfang der Rechtfertigung von der zuvorkommenden Gnade Gottes durch Christus Jesus ausgehen, d. i. von seinem Ruf, durch den sie ohne irgendein eigenes vorliegendes Verdienst gerufen werden. So werden sie, die durch Sünden von Gott abgewandt waren, durch seine weckende und helfende Gnade bereitet, sich ihrer eigenen Rechtfertigung zuzuwenden in freier Zustimmung zu dieser Gnade und freier Mitwirkung mit ihr. Bei dieser Berührung, in der Gott das Herz des Menschen trifft durch das Licht des Heiligen Geistes, bleibt also einerseits der Mensch nicht ganz untätig, denn er nimmt ja jene Eingebung auf, die er auch ablehnen könnte; andererseits kann er sich doch nicht aus freiem Willen heraus ohne die Gnade Gottes zur Gerechtigkeit vor ihm

erheben. Wenn es deshalb in der Heiligen Schrift heißt: »Kehrt euch zu mir, und ich will mich zu euch kehren« (Zach 1, 3), dann werden wir an unsere Freiheit gemahnt. Wenn wir aber antworten: »Kehre uns, Herr, zu dir, und wir werden uns bekehren« (Klgl 5, 21), dann bekennen wir, daß die Gnade Gottes uns zuvorkommt.

6. Kapitel: Die Weise der Vorbereitung

Die Vorbereitung zur Gerechtigkeit selbst geschieht aber 796
auf folgende Weise: Geweckt und unterstützt von der 1526
göttlichen Gnade nehmen sie den Glauben im Hören auf und erheben sich so frei zu Gott, gläubig für wahr haltend, was von Gott geoffenbart und verheißen ist, besonders, daß der sündige Mensch von Gott gerechtfertigt werde durch die Gnade, »durch die Erlösung, die da ist in Christus Jesus« (Röm 3, 24); wenn sie dann in Erkenntnis ihrer Sündhaftigkeit von Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert sind, besinnen sie sich auf Gottes Barmherzigkeit und richten sich in Hoffnung auf, vertrauend, daß Gott ihnen um Christi willen gnädig sein werde; dann beginnen sie ihn als Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben und erheben sich deshalb wider die Sünde in Haß und Abscheu, d. h. in der Buße, die man vor der Taufe tun muß; endlich nehmen sie sich vor, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten.

Von dieser Bereitung heißt es in der Heiligen Schrift: 797
»Wer sich Gott nahen will, muß glauben, daß er ist und daß 1527
er denen, die ihn suchen, ein Vergelter ist« (Hebr 11, 6) und »Habe Vertrauen, mein Sohn, deine Sünden werden dir vergeben« (Mt 9, 2); »Die Furcht des Herrn treibt die Sünde aus« (Sir 1, 27); »Bekehrt euch, und ein jeder lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Nachlassung seiner Sünden, und ihr werdet das Geschenk des Heiligen Geistes

empfangen« (Apg 2, 38) und »Geht hin, lehret alle Völker, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe« (Mt 28, 19) und endlich: »Bereitet eure Herzen dem Herrn« (1 Kg 7, 3).

7. Kapitel: Das Wesen der Rechtfertigung des Sünders und ihre Ursachen

798 1528 Dieser Bereitung oder Zurüstung folgt die Rechtfertigung selbst. Sie ist nicht nur Nachlaß der Sünden, sondern zugleich eine Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben. Dadurch wird der Mensch aus einem Ungerechten zum Gerechten, aus einem Feind zum Freund, so daß er Erbe des ewigen Lebens in der Hoffnung ist (Tit 3, 7).

799 1529 Die Ursachen der Rechtfertigung sind: Die Zielursache: die Ehre Gottes und Christi sowie das ewige Leben. Die Wirkursache: der barmherzige Gott, der ohne unser Verdienst abwäscht und heiligt, siegelnd und salbend mit dem Heiligen Geist der Verheißung, der das Angeld unseres Erbes ist (Eph 1, 13). Verdienstursache aber ist sein geliebter einziggeborener Sohn, unser Herr Jesus Christus, der uns, da wir Feinde waren, aus übergroßer Liebe, mit der er uns liebte (Eph 2, 4), durch sein heiligstes Leiden am Kreuzesholz die Rechtfertigung verdiente und für uns Gott dem Vater genugtat. Werkzeugliche Ursache ist das Sakrament der Taufe, d. i. das Sakrament des Glaubens, ohne den nie jemand die Rechtfertigung empfängt.

800 1529 Alleinige wesengebende Ursache endlich ist die Gerechtigkeit Gottes, nicht die Gerechtigkeit, durch die er selbst gerecht ist, sondern durch die er uns gerecht macht, mit der wir von ihm beschenkt im innern Geist erneuert werden und nicht nur als Gerechte gelten, son-

dern wirklich Gerechte heißen und es sind. Denn wir nehmen die Gerechtigkeit in uns auf, jeder seine eigene nach dem Maß, das der Heilige Geist den einzelnen zuteilt, wie er will (1 Kor 12, 11), und entsprechend der eigenen Bereitung und Mitwirkung eines jeden.

So kann zwar niemand gerecht sein, dem nicht die Ver- 801
dienste des Leidens unseres Herrn Jesus Christus mitge- 1530
teilt werden. Aber das geschieht in dieser Rechtfertigung des sündigen Menschen eben dadurch, daß in Kraft des Verdienstes dieses heiligsten Leidens die Liebe Gottes durch den Heiligen Geist in die Herzen derer, die gerechtfertigt werden, ausgegossen wird (Röm 5, 5) und ihnen innerlich anhaftet. Deshalb wird dem Menschen auch in der Rechtfertigung mit dem Nachlaß der Sünden all das zugleich eingegossen durch Jesus Christus, dem er eingepflanzt wird: Glaube, Hoffnung und Liebe.

Denn der Glaube eint nicht vollkommen mit Christus und 802
macht nicht zum lebendigen Glied seines Leibes, wenn 1531
nicht Hoffnung und Liebe dazutreten. Deshalb heißt es mit Fug und Recht: »Ohne Werke ist der Glaube tot« (Jak 2, 17) und müßig; und: »In Christus Jesus gilt weder Beschnittensein noch Unbeschnittensein etwas, sondern der Glaube, der in der Liebe wirkt« (Gal 5, 6). Diesen Glauben erbitten die Täuflinge nach der apostolischen Überlieferung vor dem Taufsakrament von der Kirche, wenn sie um d e n Glauben bitten, der das ewige Leben verleiht, welches ohne Hoffnung und Liebe der Glaube nicht verleihen kann. Deshalb vernehmen sie auch sogleich das Wort Christi: »Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote« (Mt 19, 17). Wenn so die Neugetauften die wahre und christliche Gerechtigkeit empfingen, verlangt man von ihnen, daß sie diese als ihr Festkleid (Lk 15, 22), das ihnen durch Christus Jesus statt des durch Adams Ungehorsam ihm und uns verlorenen geschenkt wurde, weiß und makellos bewahren, um es vor den Rich-

terstuhl Jesu Christi unseres Herrn zu bringen und das ewige Leben zu erhalten.

8. Kapitel: Was es bedeutet, daß der sündige Mensch durch den Glauben und ohne eigenes Verdienst gerechtfertigt wird

803 1532 Der Apostel sagt, daß der Mensch »durch den Glauben« und »ohne Verdienst« (Röm 3, 22. 24) gerechtfertigt werde. Diese Worte sind so zu verstehen, wie es die katholische Kirche stets einmütig festhielt und erklärte. »Wir werden durch den Glauben gerechtfertigt«: so heißt es deshalb, weil der Glaube Beginn des Heils für den Menschen, Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung ist; ohne ihn kann ja niemand Gott gefallen (Hebr 11, 6) und zur Gemeinschaft seiner Söhne gelangen. Wir werden »ohne Verdienst« gerechtfertigt: so heißt es deshalb, weil nichts von dem, was der Rechtfertigung vorausgeht, weder Glaube noch Werke, die Gnade der Rechtfertigung verdient. Denn wenn sie Gnade ist, dann ist sie nicht aus Werken, sonst wäre die Gnade, wie der Apostel sagt, eben nicht Gnade (Röm 11, 6).

9. Kapitel: Wider den eitlen Vertrauensglauben der Irrlehrer

804 1533 1534 Wohl ist es Pflicht zu glauben, daß Sünden niemals vergeben werden noch jemals vergeben wurden, es sei denn durch die göttliche Barmherzigkeit, um Christi willen, ohne eigenes Verdienst. Und doch muß man sagen, daß keinem Sünden erlassen werden oder erlassen wurden, der sich des Vertrauens und der Sicherheit in bezug auf die Vergebung seiner Sünden brüstet und sich darin allein beruhigt. Denn *(auch)* bei den Irrgläubigen und den von der Einheit der Kirche Getrennten kann dieser leere und un-

fromme Vertrauensglaube vorkommen, ja er ist in unseren Tagen da und wird in hartem Kampf gegen die Kirche gepredigt. Auch darf man nicht behaupten, daß die wirklich Gerechtfertigten ohne jeden Zweifel ganz fest überzeugt sein müßten von ihrer Rechtfertigung und daß niemand von seinen Sünden losgesprochen und gerechtfertigt werde, außer wer sicher daran glaube, daß er losgesprochen und gerechtfertigt sei, und daß allein durch diesen Glauben Lossprechung und Rechtfertigung zustande komme, als ob, wer das nicht glaubt, an den Verheißungen Gottes und an der Wirksamkeit des Todes und der Auferstehung Christi zweifle. Denn wie kein Christ an Gottes Barmherzigkeit, an Christi Verdienst, an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf, so kann er doch im Blick auf sich, seine Schwäche und mangelnde Bereitung um seine Begnadung bangen und fürchten; kann doch keiner mit der Sicherheit des Glaubens, dem kein Irrtum unterlaufen kann, wissen, daß er Gottes Gnade erlangte.

10. Kapitel: Das Wachstum der empfangenen Rechtfertigung

So schreiten also die Gerechtfertigten, als »Freunde« und 805
»Hausgenossen Gottes« (Jo 15, 15; Eph 2, 19), in wach- 1535
sender Tugendkraft voran (Ps 83, 8), sie werden neu von Tag zu Tag, wie der Apostel sagt (2 Kor 4, 16), indem sie nämlich die irdische Lust in ihren Gliedern ertöten (Kol 3, 5) und sie als Waffen der Gerechtigkeit gebrauchen (Röm 6, 13. 19) zur Heiligung, durch Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. In dieser Gerechtigkeit, die sie durch Christi Gnade empfangen haben, wachsen sie unter Mitwirkung des Glaubens an ihren guten Werken (Jak 2, 22), und sie nehmen zu in ihrer Rechtfertigung nach dem Schriftwort: »Wer gerecht ist, soll noch

gerechter werden« (Offb 22, 11); »Laß nicht ab, bis zum Tode nach Gerechtigkeit zu streben« (Sir 18, 22), und weiter: »Ihr seht, daß der Mensch aus den Werken gerechtfertigt wird und nicht nur aus dem Glauben« (Jak 2, 24). Um diesen Zuwachs an Gerechtigkeit bittet die heilige Kirche, wenn sie betet: Mehre in uns, o Herr, Glaube, Hoffnung und Liebe (13. Sonntag nach Pfingsten).

11. Kapitel: Die Erfüllung der Gebote, ihre Notwendigkeit und Möglichkeit

806 Keiner aber, mag er auch noch so sehr gerechtfertigt sein,
1536 darf sich der Beobachtung der Gebote enthoben glauben.
1537 Keiner darf das verwegene, von den Vätern mit dem Bann belegte Wort gebrauchen: die Erfüllung der Gebote Gottes sei für den gerechtfertigten Menschen unmöglich. Denn Gott gebietet nichts Unmögliches, sondern wenn er gebietet, dann ermahnt er damit zugleich zu tun, was du kannst, und zu erbitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du kannst. »Seine Gebote sind nicht schwer« (1 Jo 5, 3); »Sein Joch ist sanft und seine Last ist leicht« (Mt 11, 30), denn, die Gottes Söhne sind, lieben Christus, die ihn aber lieben, bewahren, wie er selbst bezeugt, seine Worte (Jo 14, 23), und sie können es gewiß mit der göttlichen Hilfe vollbringen. Denn wenn sie auch in diesem sterblichen Leben, mögen sie auch noch so heilig und gerecht sein, zuweilen wenigstens in leichte und alltägliche, in sogenannte läßliche Sünden fallen, so hören sie deshalb doch nicht auf, gerecht zu sein. Denn das demütige und wahre Gebet: Vergib uns unsere Schuld, kommt auch den Gerechten zu. So kommt es, daß sich gerade die Gerechten um so mehr verpflichtet fühlen müssen, auf dem Weg der Gerechtigkeit zu wandeln, da sie »bereits von der Sünde befreit und Diener Gottes geworden« (Röm 6, 22), durch

»nüchternes, gerechtes und frommes Leben« (Tit 2, 12) fortschreiten können durch Christus Jesus, durch den sie Zugang erhalten haben zu dieser Gnade (Röm 5, 2). Denn Gott verläßt die einmal Gerechtfertigten nicht mit seiner Gnade, wenn er nicht vorher von ihnen verlassen wird.

So darf sich also keiner mit dem Glauben allein schmei- 807
cheln und meinen, durch den Glauben allein sei er zum 1538
Erben bestellt und werde er die Erbschaft erlangen, auch wenn er nicht mit Christus leide, um mit ihm verherrlicht zu werden (Röm 8, 17). Denn auch Christus selbst hat, wie der Apostel sagt, obwohl er der Sohn Gottes war, in seinem Leiden Gehorsam gelernt, und nach seiner Vollendung wurde er für alle, die ihm folgen, der Urheber des ewigen Heils (Hebr 5, 8 f). Deshalb mahnt der Apostel selbst die Gerechtfertigten mit den Worten: »Wißt ihr denn nicht, daß die Läufer in der Rennbahn zwar alle laufen, daß aber nur einer den Siegespreis gewinnt? Lauft so, daß ihr ihn empfangt. Ich jedenfalls laufe so, nicht wie ins Ungewisse. Ich kämpfe so, nicht um bloße Luftstreiche zu führen. Vielmehr züchtige ich meinen Leib und bringe ihn in Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa selbst verworfen werde, nachdem ich andern gepredigt habe« (1 Kor 9, 24. 26. 27). Ebenso der Apostelfürst Petrus: »Seid darauf bedacht, daß ihr durch gute Werke eure Berufung und Erwählung sicherstellt. Denn wenn ihr das tut, werdet ihr nie sündigen« (2 Petr 1, 10).

So ist denn sicher, daß der rechtgläubigen Lehre wider- 808
streiten, die da behaupten, daß der Gerechte in jedem 1539
guten Werk wenigstens läßlich sündige, oder, was noch unerträglicher ist, daß er ewige Strafen verdiene; ebenso, die behaupten, daß die Gerechten in allen Werken sündigen, wenn sie dabei zum Ansporn ihrer Saumseligkeit und zur Aufmunterung, in der Rennbahn zu laufen, außer auf das Hauptziel, die Verherrlichung Gottes, auch noch auf den ewigen Lohn schauen, da doch geschrieben ist: »Ge-

neigt ist mein Herz, dein Geheiß zu erfüllen um der Vergeltung willen« (Ps 118, 112), und da doch der Apostel von Moses sagt: daß »er hinschaute auf die Vergeltung« (Hebr 11, 26).

12. Kapitel: Man muß sich vor dem vermessenen Glauben an seine Vorherbestimmung hüten

809 1540 Niemand darf, solange er in diesem sterblichen Leben wandelt, so weit in das verborgene Geheimnis der göttlichen Vorherbestimmung *(zum Heil)* eindringen wollen, daß er mit Sicherheit behaupten könnte, er sei in der Zahl der Vorherbestimmten, als ob der Gerechtfertigte nicht mehr sündigen oder, wenn er auch gesündigt, sich eine abermalige Bekehrung mit Sicherheit versprechen könnte. Denn ohne ganz besondere Offenbarung Gottes kann man nicht wissen, wen Gott sich erwählt hat.

13. Kapitel: Das Geschenk der Beharrung

810 1541 Ebenso darf sich keiner mit bedingungsloser Sicherheit etwas Bestimmtes betreffs der Gnade der Beharrung versprechen, von der geschrieben steht: »Wer ausharrt bis ans Ende, der wird gerettet« (Mt 10, 22). Man kann sie nur von dem empfangen, der dem, der steht, festen Stand zu geben vermag (Röm 14, 4), so daß er beharrlich steht, und den, der fällt, wieder aufrichten kann. Doch sollen alle ihre feste Hoffnung ganz und gar auf Gottes Hilfe setzen. Denn wenn sie nicht selbst seine Gnade vernachlässigen, dann wird Gott das gute Werk vollenden, wie er es begonnen hat (vgl. Phil 1, 6), da er nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollenden wirkt (Phil 2, 13).

811 1541 Indessen: Die zu stehen glauben, sollen achthaben, daß sie nicht fallen (1 Kor 10, 12), und sie sollen ihr Heil in Furcht und Zittern wirken (Phil 2, 12), in Mühen, Wa-

chen, Almosen, Gebeten und Opfergaben, in Fasten und in Keuschheit (vgl. 2 Kor 6, 3 f). Da sie nämlich wissen, daß sie zur Hoffnung auf die Herrlichkeit und noch nicht zur Herrlichkeit selbst wiedergeboren sind, so müssen sie mit Bangen dem Kampf entgegensehen, der noch zu kämpfen ist mit dem Fleisch, mit der Welt und mit dem Teufel, in dem sie nicht Sieger sein können, wenn sie nicht mit Gottes Gnade dem Apostelwort gehorchen: »Schuldner sind wir, aber nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wenn ihr nach dem Fleische lebt, werdet ihr sterben. Wenn ihr aber im Geist die Werke des Fleisches ertötet, werdet ihr leben« (Röm 8, 12. 13).

14. Kapitel: Die in Sünde Gefallenen und ihre Wiederherstellung

Die aber durch die Sünde von der Höhe der Rechtfertigungsgnade, die sie empfangen haben, wieder herabgefallen sind, können aufs neue gerechtfertigt werden, wenn sie, geweckt von Gott, Sorge tragen, durch das Bußsakrament aufgrund der Verdienste Christi die verlorene Gnade wiederzugewinnen. Diese Weise der Rechtfertigung ist die Wiederaufrichtung des Gefallenen, die die heiligen Väter zutreffend eine zweite Rettungsplanke nach dem Schiffbruch der verlorenen Gnade nannten. Denn für die, die nach der Taufe in Sünden fallen, hat Christus Jesus das Sakrament der Buße eingesetzt mit den Worten: »Empfangt den Heiligen Geist: Denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten« (Jo 20, 22. 23). 812 1542

Deshalb ist es Pflicht, zu lehren, daß die Buße des Christen nach dem Fall ganz anders ist als bei der Taufe und daß sie nicht allein die Lossagung von den Sünden und den Abscheu vor ihnen einschließt oder »ein zerknirschtes und demütiges Herz« (Ps 50, 19), sondern auch ihr sakra- 813 1543

mentales Bekenntnis oder wenigstens den Vorsatz, es bei gegebener Gelegenheit abzulegen, sowie die priesterliche Lossprechung. Ebenso die Genugtuung durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Werke des geistlichen Lebens, zwar nicht an Stelle der ewigen Strafe, die durch den Empfang des Sakramentes oder die Absicht des Empfangs gleichzeitig mit der Schuld erlassen wird, sondern an Stelle der zeitlichen Strafe, die nach der Lehre der Heiligen Schrift nicht immer ganz, wie es in der Taufe geschieht, denen erlassen wird, die im Undank gegen die Gnade Gottes, die sie empfangen haben, den Heiligen Geist betrübten (Eph 4, 30) und sich nicht scheuten, den Tempel Gottes zu entweihen (1 Kor 3, 17). Von dieser Buße steht geschrieben: »Denk daran, von welcher Höhe du herabgefallen bist. Tu Buße und die Werke des ersten Eifers« (Offb 2, 5); und wiederum: »Die gottgefällige Trauer wirkt stete heilsame Sinnesänderung« (2 Kor 7, 10); und weiter: »Tut Buße« (Mt 3, 2) und »Bringt würdige Früchte der Buße« (Mt 3, 8).

15. Kapitel: Durch jede Todsünde wird die Gnade verloren, nicht aber der Glaube

814 Wider den trügerischen Sinn gewisser Leute, die »mit sü-
1544 ßen und frommen Reden arglose Herzen verführen« (Röm 16, 18), muß die Tatsache festgehalten werden, daß die einmal empfangene Gnade der Rechtfertigung nicht nur durch Unglauben, durch den der Glaube selbst verloren wird, sondern auch durch jede andere Todsünde verlorengeht, auch wenn der Glaube selbst nicht verloren wird. Dadurch wird die Lehre des göttlichen Gesetzes geschützt, das vom Gottesreich nicht nur die Ungläubigen ausschließt, sondern auch die unter den Gläubigen, die »Unzüchtige, Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Habsüchtige, Trinker, Gotteslästerer, Räuber« sind

(1 Kor 6, 9. 10), und alle andern, die Todsünden begehen, von denen sie sich mit Hilfe der göttlichen Gnade fernhalten können und derentwegen sie von Christi Gnade geschieden werden.

16. Kapitel: Die Frucht der Rechtfertigung: das Verdienst der guten Werke, das Wesen des Verdienstes

Deshalb muß allen gerechtfertigten Menschen, ob sie nun 815
stets in der Gnade ausgeharrt oder die verlorene Gnade 1545
wiedergewonnen haben, das Apostelwort verkündet werden: »Seid reich in jedem guten Werk, im Bewußtsein, daß eure Mühe nicht umsonst ist im Herrn« (1 Kor 15, 58); »denn Gott ist nicht ungerecht, daß er eure Werke vergäße und die Liebe, die ihr in seinem Namen gezeigt habt« (Hebr 6, 10); und »verliert nicht eure Zuversicht, die hohen Lohn bringt« (Hebr 10, 35). So ist also denen, die getreu bis zum Ende wirken (Mt 10, 22) und auf Gott hoffen, das ewige Leben in Aussicht zu stellen, zugleich als G n a d e, die den Söhnen Gottes durch Christus Jesus erbarmungsvoll verheißen wurde, und als L o h n, der nach Gottes Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste getreu zu erstatten ist. Denn das ist jene Krone der Gerechtigkeit, von der der Völkerapostel sagt, nach seinem Streit und Lauf liege sie für ihn bereit, um ihm vom gerechten Richter übergeben zu werden: aber nicht nur ihm, sondern allen, die seine Wiederkunft lieben (2 Tim 4, 7. 8).

Denn Christus Jesus selbst läßt eben unaufhörlich in die 816
Gerechtfertigten seine Kraft einströmen, als Haupt in die 1546
Glieder (Eph 4, 15) und als Weinstock in die Rebzweige 1547
(Jo 15, 5). Diese Kraft geht stets ihren Werken voraus, begleitet sie und folgt ihnen nach, und ohne sie könnten sie in keiner Weise Gott genehm und verdienstlich sein.

Deshalb muß man glauben, es fehle bei den Gerechtfertigten nichts mehr daran, daß sie durch die Werke, die in Gott getan sind, ganz und gar dem göttlichen Gesetz so genuggetan haben, wie es dem Zustand dieses Lebens entspricht, daß sie das ewige Leben zu seiner Zeit zu erreichen wirklich verdienen, wenn sie nur in der Gnade sterben. Denn Christus, unser Erlöser, sagt: »Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern es wird in ihm zur Quelle, deren Wasser fortströmt ins ewige Leben« (Jo 4, 14). So wird also unsere eigene Gerechtigkeit nicht hingestellt als eigene, die aus uns stammt, und es wird auch nicht die Gerechtigkeit Gottes verkannt oder abgewiesen. Denn diese Gerechtigkeit heißt die unsere, weil wir durch sie, die uns innerlich anhaftet, gerechtfertigt werden. Sie ist aber auch Gottes, weil sie uns von Gott um der Verdienste Christi willen eingegossen wird.

817 Doch ist folgendes nicht außer acht zu lassen: Obwohl den
1548 guten Werken in der Heiligen Schrift so hoher Wert bei-
1549 gelegt wird, daß Christus verspricht: wer einem seiner Geringsten einen Trunk kühlen Wassers reiche, der werde seines Lohnes nicht verlustig gehen (Mt 10, 42), und daß der Apostel bezeugt, die Augenblicke leichter Trübsal in der Gegenwart würden über alles Maß die ewige Fülle der Herrlichkeit in uns wirken (2 Kor 4, 17); so sei es doch ferne, daß ein Christ auf sich vertraue oder in sich seinen Ruhm suche und nicht im Herrn (1 Kor 1, 31), dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er seine eigenen Geschenke an sie zu ihren Verdiensten werden läßt. Und weil wir alle in vielem fehlen (Jak 3, 2), muß jeder wie seine Barmherzigkeit und Güte, so auch seine Strenge und sein Gericht vor Augen haben, und keiner kann sich selber richten, auch wenn er sich keiner Schuld bewußt ist. Denn kein Menschenleben wird geprüft und gerichtet vor menschlichem Gericht, sondern vor Gottes Gericht, der

»hineinleuchtet in verborgene Dunkelheit und offenbar macht die Gedanken des Herzens. Dann wird jedem sein Lob von Gott zuteil werden« (1 Kor 4, 5), der, wie geschrieben steht, einem jeden nach seinen Werken vergelten wird (Röm 2, 6).

Nach dieser katholischen Lehre von der Rechtfertigung, 818
die jeder getreu und fest annehmen muß, wenn er gerecht- 1550
fertigt werden will, hat es der heiligen Kirchenversammlung gefallen, folgende Lehrsätze hinzuzufügen, auf daß alle wissen, nicht nur welche Lehren sie glauben und befolgen, sondern auch, welche sie meiden und fliehen müssen.

Lehrsätze über die Rechtfertigung

1. Wer behauptet, daß der Mensch durch seine Werke, die **819**
durch die Kräfte der menschlichen Natur oder in der Lehre 1551
des Gesetzes vollbracht werden ohne die göttliche Gnade, die da ist durch Jesus Christus, vor Gott gerechtfertigt werden könne, der sei ausgeschlossen.

2. Wer behauptet, dazu allein werde die göttliche Gnade **820**
durch Jesus Christus gegeben, daß der Mensch leichter ge- 1552
recht leben und das ewige Leben verdienen könne, als ob er beides auch durch den freien Willen ohne Gnade könne, nur eben mühsam und schwer, der sei ausgeschlossen.

3. Wer behauptet, der Mensch könne ohne die zuvorkom- **821**
mende Eingebung und Hilfe des Heiligen Geistes glauben, 1553
hoffen, lieben und büßen, wie es notwendig ist, damit ihm die Gnade der Rechtfertigung zuteil wird, der sei ausgeschlossen.

4. Wer behauptet, der freie Wille des Menschen wirke, **822**
wenn er von Gott bewegt und geweckt wird, zu seiner 1554
Bereitung und Zurüstung für den Empfang der Rechtfertigungsgnade nichts mit, indem er dem weckenden und

rufenden Gott zustimmt; auch könne er, selbst wenn er wolle, nicht widersprechen, sondern verhalte sich wie ein lebloses Ding vollkommen untätig und nur empfangend, der sei ausgeschlossen.

823 1555 5. Wer behauptet, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren und ausgelöscht worden, oder es handle sich nur um ein Wort, ja sogar um einen Namen ohne Inhalt, schließlich um ein Machwerk, das vom Satan in die Kirche eingeführt wurde, der sei ausgeschlossen.

824 1556 6. Wer behauptet, es liege nicht in der Gewalt des Menschen, seine Wege schlecht zu machen, sondern die schlechten sowohl wie die guten Werke wirke Gott, nicht nur, indem er sie zulasse, sondern im vollen und eigentlichen Sinn, so daß der Verrat des Judas nicht weniger sein eigenes Werk sei als die Berufung des Paulus, der sei ausgeschlossen.

825 1557 7. Wer behauptet, daß alle Werke, die vor der Rechtfertigung getan werden, in Wirklichkeit Sünden seien oder Gottes Haß verdienen, wie sie auch getan sein mögen; oder man sündige um so schwerer, je mehr man sich mühe, sich für die Gnade zu bereiten, der sei ausgeschlossen.

826 1558 8. Wer behauptet, die Furcht vor der Hölle, durch die wir im Schmerz über die Sünden zu Gottes Barmherzigkeit unsere Zuflucht nehmen oder uns des Sündigens enthalten, sei Sünde oder mache den Sünder noch schlechter, der sei ausgeschlossen.

827 1559 9. Wer behauptet, daß der sündige Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, und darunter versteht, daß nichts anderes als Mitwirkung zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade erfordert werde und daß es in keiner Weise notwendig sei, sich durch die eigene Willenstätigkeit zuzurüsten und zu bereiten, der sei ausgeschlossen.

828 1560 10. Wer behauptet, daß die Menschen ohne Christi Gerechtigkeit, durch die er für uns Verdienste erwarb, ge-

rechtfertigt werden, oder daß eben sie das Wesen unserer Gerechtigkeit ausmache, der sei ausgeschlossen.

11. Wer behauptet, die Menschen würden gerechtfertigt durch die bloße Anrechnung der Gerechtigkeit Christi oder durch die bloße Nachlassung der Sünden, unter Ausschluß der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den Heiligen Geist ausgegossen wird und ihnen innerlich anhaftet, oder sogar, die Gnade, durch die wir gerechtfertigt werden, sei nur die Gunst Gottes, der sei ausgeschlossen. **829** 1561

12. Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen. **830** 1562

13. Wer behauptet, es sei für jeden Menschen zur Nachlassung der Sünden notwendig, daß er sicher und ohne alles Zaudern wegen seiner Schwäche und mangelnden Bereitung glaube, seine Sünden seien ihm nachgelassen, der sei ausgeschlossen. **831** 1563

14. Wer behauptet, der Mensch werde dadurch von seinen Sünden befreit und gerechtfertigt, daß er sicher an seine Befreiung und Rechtfertigung glaube; oder, niemand sei wirklich gerechtfertigt, wenn er nicht glaubt, er sei gerechtfertigt; und durch diesen Glauben allein komme Befreiung und Rechtfertigung vollkommen zustande, der sei ausgeschlossen. **832** 1564

15. Wer behauptet, der wiedergeborene und gerechtfertigte Mensch sei aufgrund des Glaubens gehalten, zu glauben, er sei sicher in der Zahl der Vorherbestimmten, der sei ausgeschlossen. **833** 1565

16. Wer mit unbedingter und unfehlbarer Sicherheit behauptet, er werde sicher jenes große Geschenk der Beharrung bis ans Ende besitzen, ohne daß er es aus einer besonderen Offenbarung weiß, der sei ausgeschlossen. **834** 1566

835 17. Wer behauptet, die Rechtfertigungsgnade werde nur
1567 den zum Leben Vorherbestimmten zuteil, alle übrigen Gerufenen aber würden zwar gerufen, ohne aber die Gnade zu empfangen, da sie durch göttliche Macht zum Bösen vorherbestimmt seien, der sei ausgeschlossen.

836 18. Wer behauptet, die göttlichen Gebote seien auch für
1568 den gerechtfertigten und in die Gnade gestellten Menschen unerfüllbar, der sei ausgeschlossen.

837 19. Wer behauptet, im Evangelium sei nichts vorgeschrie-
1569 ben als der Glaube, alles übrige sei weder gut noch böse, weder vorgeschrieben noch verboten, sondern frei; oder die zehn Gebote gingen die Christen nichts an, der sei ausgeschlossen.

838 20. Wer behauptet, ein gerechtfertigter und noch so voll-
1570 kommener Mensch sei nicht zur Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche gehalten, sondern nur zum Glauben, als ob das Evangelium die reine und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung der Beobachtung der Gebote, der sei ausgeschlossen.

839 21. Wer behauptet, Christus Jesus sei von Gott den Men-
1571 schen gegeben als Erlöser, daß sie ihm vertrauten, aber nicht auch als Gesetzgeber, daß sie ihm gehorchten, der sei ausgeschlossen.

840 22. Wer behauptet, der Gerechtfertigte könne ohne be-
1572 sondere Hilfe Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit beharren, oder er könne mit dieser Hilfe nicht beharren, der sei ausgeschlossen.

841 23. Wer behauptet, der einmal gerechtfertigte Mensch
1573 könne nicht mehr sündigen und nicht mehr die Gnade verlieren, und deshalb sei der, der fällt und sündigt, niemals wirklich gerechtfertigt gewesen; oder umgekehrt: er könne während des ganzen Lebens alle, auch die läßlichen Sünden meiden, ohne besonderes von Gott verliehenes Vorrecht, wie es die Kirche von der seligsten Jungfrau lehrt, der sei ausgeschlossen.

24. Wer behauptet, die empfangene Gerechtigkeit werde nicht bewahrt und auch nicht vor Gott vermehrt durch gute Werke, sondern die Werke selbst seien nur Frucht und Anzeichen der erlangten Rechtfertigung, nicht aber auch Ursache ihres Wachstums, der sei ausgeschlossen. **842** 1574

25. Wer behauptet, daß der Gerechte in jedem guten Werk wenigstens läßlich, oder, was noch unerträglicher ist, schwer sündige und deshalb die ewige Strafe verdiene, und daß er nur deshalb nicht verdammt werde, weil Gott diese Werke nicht zur Verdammung anrechne, der sei ausgeschlossen. **843** 1575

26. Wer behauptet, die Gerechten dürften für die guten Werke, die in Gott getan sind, nicht eine ewige Vergeltung von Gott erwarten und erhoffen, durch seine Barmherzigkeit und das Verdienst Jesu Christi, wenn sie in gutem Tun und in der Beobachtung der göttlichen Gebote bis zum Ende beharrten, der sei ausgeschlossen. **844** 1576

27. Wer behauptet, es gebe keine schwere Sünde außer dem Unglauben und durch keine andere Sünde, außer durch den Unglauben, sei sie auch noch so schwer und groß, verliere man die einmal empfangene Gnade, der sei ausgeschlossen. **845** 1577

28. Wer behauptet, mit dem Verlust der Gnade durch die Sünde gehe auch immer der Glaube verloren, oder, der Glaube, der bleibe, sei kein wahrer Glaube, wenn er auch nicht mehr lebendig ist; oder, wer den Glauben ohne Liebe habe, sei kein Christ, der sei ausgeschlossen. **846** 1578

29. Wer behauptet, wer nach der Taufe gefallen sei, der könne nicht wieder mit Gottes Gnade aufstehen; oder er könne wieder aufstehen und die verlorene Gerechtigkeit wiedergewinnen, aber durch den Glauben allein, ohne das Sakrament der Buße, wie es die heilige römische und allgemeine Kirche, von Christus dem Herrn und seinen Aposteln belehrt, bisher bekannt, bewahrt und gelehrt hat, der sei ausgeschlossen. **847** 1579

848 30. Wer behauptet, nach erlangter Rechtfertigungsgnade
1580 werde jedwedem bußfertigen Sünder die Schuld so erlassen und die Strafwürdigkeit für die ewige Strafe so getilgt, daß auch keine Strafwürdigkeit zu einer zeitlichen Strafe mehr abzubüßen bleibe, sei es in diesem Leben oder im zukünftigen, im Fegfeuer, bevor der Zugang zum Himmelreich offensteht, der sei ausgeschlossen.

849 31. Wer behauptet, der Gerechtfertigte sündige, wenn er
1581 im Hinblick auf den ewigen Lohn gut handle, der sei ausgeschlossen.

850 32. Wer behauptet, die guten Werke des Gerechtfertigten
1582 seien in der Weise Geschenke Gottes, daß sie nicht auch die guten Verdienste des Gerechtfertigten selbst sind; oder der Gerechtfertigte verdiene nicht eigentlich durch die guten Werke, die er in der Kraft der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, tut, einen Zuwachs an Gnade, das ewige Leben und, wenn er im Gnadenstand hinübergeht, den Eintritt in das ewige Leben, sowie auch nicht eine Mehrung seiner Herrlichkeit, der sei ausgeschlossen.

851 33. Wer behauptet, diese katholische Lehre von der Recht-
1583 fertigung, die von der heiligen Kirchenversammlung in diesem Lehrentscheid ausgesprochen wurde, tue irgendwie der Ehre Gottes oder dem Verdienst Jesu Christi unseres Herrn Eintrag und setze nicht vielmehr die Wahrheit unseres Glaubens und endlich die Ehre Gottes und Christi Jesu ins helle Licht, der sei ausgeschlossen.

VON PAPST PIUS V. VERWORFENE IRRTÜMER DES MICHAEL DE BAY (1567)

Auch noch nach der Reformation blieb das Verhältnis von Natur und Gnade das Hauptanliegen der kirchlichen Gnadenlehre. 1567 mußten 79 Sätze des Löwener Professors Michael de Bay

(Bajus) verurteilt werden, die stark von protestantischen Lehren beeinflußt waren. Sie sind verschiedenen Werken entnommen und ohne Systematisierung nebeneinandergestellt. Der Übersichtlichkeit halber seien hier die bedeutendsten nach den Hauptgedanken seines Systems geordnet. Die beste Gliederung ergibt sich aus einer Darstellung des dreifachen Standes der Menschennatur: Urzustand, Sündenfall, Rechtfertigung.

De Bays Lehre über den Urzustand besagt: Gnade, Unsterblichkeit, Freiheit von böser Begierde waren dem Menschen geschuldet und ihm schon durch die Schöpfung mitgeteilt. Sie waren nicht als freie Geschenke Gottes zur Natur hinzugefügt. Diesem Stand entsprach ohne weiteres die Möglichkeit, durch das Leben nach den Geboten Gottes das ewige Ziel zu verdienen, und zwar ohne Gnade, aus reinem Verdienst. Damit ist auch ohne weiteres seine Verdienstlehre für den gerechtfertigten Menschen gegeben.

Über den Sündenfall lehrte de Bay: Seit Adams Sünde ist der Mensch durch die zuständlich schlechte Willenshaltung verdorben. In ihr besteht die Erbsünde. Daraus folgt erstens: Die böse Begierde ist als verkehrte Willenshaltung eine stete Übertretung des Gesetzes: Du sollst nicht begehren. Nur wird dem erlösten Menschen diese Sünde nicht angerechnet. Zweitens: Damit hängt eng zusammen der Freiheitsbegriff: Die Freiheit, die zur Sünde erfordert ist, besteht nicht in der Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse, sondern lediglich im Freisein von äußerem Zwang. Frei ist also alles, was von der Menschennatur als tätigem Prinzip herrührt. Da nun die Natur durch ihre zuständlich schlechte Willenshaltung verdorben ist, ist jede Tat des Menschen, die aus ihr hervorgeht, »frei« und Sünde.

De Bays Lehre von der Erlösung: Den neuen Stand der Gerechtigkeit dankt der Mensch Christus. Er ist Gnade. (Was er in ihm wirkt, ist aber ausschließlich eigenes Verdienst.) Die Gnade besteht in der Fähigkeit, das Gebot Gottes erfüllen zu können. Die Gnade ist unabhängig von jedem Sakrament, sie ist reines Werk Gottes. Bußsakrament, Genugtuung, Strafe haben nur den Sinn, die bleibende Strafschuld zu tilgen. Die Rechtfertigung ist von der reinen Liebe begleitet, die der bösen Begierde entgegengesetzt ist. Sie allein kann Prinzip moralischen Handelns sein.

Der Urzustand des Menschen

[852] 1921 21. Die Erhebung und Erhöhung der menschlichen Natur zur Teilnahme an der göttlichen Natur war der Unversehrtheit des Urzustandes geschuldet und muß deshalb natürlich und nicht übernatürlich genannt werden.

[853] 1955 55. Gott hätte den Menschen nicht von Anfang an so schaffen können, wie er jetzt geboren wird.

[854] 1978 78. Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war nicht ein Geschenk der Gnade, sondern sein natürlicher Stand.

Das Verdienst

[855] 1913 13. Die guten Werke, die von den angenommenen Söhnen vollbracht werden, werden nicht dadurch im eigentlichen Sinn verdienstlich, daß sie durch den Geist der Kindschaftsannahme getan werden, der in den Herzen der Gotteskinder wohnt, sondern allein dadurch, daß sie dem Gesetz gleichförmig sind und daß durch sie dem Gesetz Gehorsam geleistet wird.

Die Sünde

[856] 1920 20. Es gibt keine Sünde, die ihrer Natur nach läßlich ist, sondern jede Sünde verdient ewige Strafe.

[857] 1950 50. Die böse Lust, welcher die Vernunft nicht zustimmt und die der Mensch gegen seinen Willen erleidet, ist untersagt durch das Gebot: Du sollst nicht begehren (Ex 20, 17).

[858] 1954 54. Der Satz, Gott habe dem Menschen nichts Unmögliches befohlen, wird fälschlich Augustinus zugeschrieben, da er doch dem Pelagius zugehört.

[859] 1967 67. Der Mensch sündigt, sogar schwer, in dem, was er notwendig tut.

[860] 1968 68. Der rein negative Unglaube[1] ist bei denen, welchen Christus nicht gepredigt wurde, eine Sünde.

[861] 1974 74. Die Begierde wie auch die übrigen schlechten Gewohnheiten sind in den Wiedergeborenen, die in schwere Sünde zurückfallen und in denen sie jetzt herrscht, Sünde.

---

[1] d. h. der Unglaube, der ohne persönliche Schuld aus Unkenntnis der Offenbarung stammt.

Das Unvermögen der gefallenen Natur und der freie Wille

25. Alle Werke der Ungläubigen sind Sünden, und die Tugenden der Philosophen sind Laster. [862] 1925

27. Ohne Gottes Gnadenhilfe taugt der freie Wille nur zum Sündigen. [863] 1927

28. Pelagianischer Irrtum ist es, zu sagen, der freie Wille habe die Kraft, irgendeine Sünde zu meiden. [864] 1928

Der Begriff der Freiheit[1]

39. Was willentlich geschieht, geschieht frei, auch wenn es notwendig geschieht. [865] 1939

41. In der Schrift findet sich unter dem Begriff Freiheit nicht jene Art von Freiheit, die Freisein von Nötigung bedeutet, sondern nur der Begriff der Freiheit von der Sünde. [866] 1941

66. Nur äußere Gewalt widerstreitet der natürlichen Freiheit des Menschen. [867] 1966

Liebe und Erfüllung des Gesetzes

16. Es gibt keinen wahren Gehorsam gegenüber dem Gesetz, der ohne Liebe geleistet wird. [868] 1916

34. Jene Unterscheidung einer doppelten Liebe, nämlich einer natürlichen, wodurch Gott geliebt wird als Urheber der Natur, und einer gnadenhaften, wodurch Gott als Beseliger geliebt wird, ist eitel, trügerisch und zum Hohn auf die Heilige Schrift und viele Zeugnisse der Vergangenheit ausgedacht. [869] 1934

38. Jede Liebe eines vernünftigen Geschöpfes ist entweder tadelnswerte Begierlichkeit, in der man die Welt liebt und die Johannes verbietet, oder jene lobenswerte Liebe, die durch den Heiligen Geist im Herzen ausgegossen ist und in der Gott geliebt wird. [870] 1938

---

[1] Die nähere Umschreibung des Begriffes »Freiheit« als Selbstbestimmung des Menschen ohne innere und äußere Nötigung wird immer ein wesentlicher Ausgangspunkt in der Bestimmung des Verhältnisses von Gnade und Freiheit bleiben.

DIE VON PAPST INNOZENZ X. VERURTEILTEN IRRTÜMER DES CORNELIUS JANSEN (1653)

Von besonderer Bedeutung war die Verurteilung von 5 Sätzen des Cornelius Jansen (1585–1638) durch Innozenz X. Sie enthielten die wesentlichsten Irrtümer des Jansenismus. Es geht um folgende Punkte: Die Möglichkeit, die Gebote Gottes zu halten (1); die Möglichkeit, der Gnade zu widerstehen (2 und 4); den Freiheitsbegriff (3); die Vorherbestimmung (5).

[871] 2001 1. Einige Gebote Gottes sind für die gerechten Menschen, auch wenn sie wollen und sich bemühen, mit den ihnen im jetzigen Zustand zur Verfügung stehenden Kräften unerfüllbar, und sie haben auch nicht die Gnade, durch die sie erfüllbar werden.

[872] 2002 2. Im Zustand der gefallenen Natur findet die innere Gnade niemals einen Widerstand.

[873] 2003 3. Im Zustand der gefallenen Natur ist für Verdienst und Mißverdienst nicht die Freiheit des Menschen von innerer Nötigung erfordert, sondern es genügt die Freiheit von äußerem Zwang.

[874] 2004 4. Die Semipelagianer gaben die Notwendigkeit der zuvorkommenden inneren Gnade für die einzelnen Akte, auch für den Beginn des Glaubens zu. Ihr Irrtum bestand darin, daß sie von dieser Gnade behaupteten, der menschliche Wille könne ihr widerstehen und gehorchen.

[875] 2005 5. Semipelagianisch ist die Behauptung, Christus habe für alle Menschen den Tod erlitten oder sein Blut vergossen.

VON PAPST CLEMENS XI. VERURTEILTE SÄTZE DES PASCHASIUS QUESNEL (1713)

Noch mehrere Male wurden jansenistische Sätze verurteilt, so z. B. 1690 von Alexander VIII. (s. Nr. 478). Sie enthalten meist nur neue Fassungen derselben Irrtümer. – Neu war vor allem

die Auffassung Quesnels (1634–1719) von der »Gnade Christi«, die das Prinzip der Erneuerung im Menschen ist. Ohne diese Gnade sei der Mensch gänzlich verdorben, diese Gnade selber aber sei unwiderstehlich. Sie schenke dem Menschen die reine Liebe, das einzige sittliche Motiv des Handelns. In der dogmatischen Entscheidung »Unigenitus«, der letzten und gründlichsten Zurückweisung des Jansenismus, wurden 101 Sätze Quesnels von Clemens XI. verurteilt (1713).

Sätze, die jede sittliche Güte der natürlichen Ordnung ohne die Gnade leugnen

1. Was bleibt der Seele, die Gott und seine Gnade verloren hat, als Sünde, die Folgen der Sünde, hochmütige Armut und träge Bedürftigkeit, ohne jede Möglichkeit zu Arbeit, Gebet und jedem guten Werk? [876] 2401

38. Ohne die Gnade des Erlösers ist der Sünder nicht frei, außer zum Schlechten. [877] 2438

39. Der Wille, dem nicht die Gnade zuvorkommt, hat kein Licht, außer um abzuirren, kein Feuer, als um sich in den Abgrund zu stürzen, keine Kraft, als um sich zu verwunden. Er ist fähig zu allem Schlechten und unfähig zu allem Guten. [878] 2439

40. Ohne Gnade können wir nichts lieben, außer zu unserer Verdammnis. [879] 2440

41. Jede Erkenntnis Gottes, auch die natürliche, auch bei den heidnischen Philosophen, kann nur von Gott kommen. Ohne Gnade wirkt sie nur Überhebung, Eitelkeit, Gegensatz zu Gott selbst, anstatt der Gesinnung der Anbetung, der Dankbarkeit und der Liebe. [880] 2441

59. Das Gebet sündiger Menschen ist eine neue Sünde, und was Gott ihnen gewährt, ist ein neues Gericht über sie. [881] 2459

Sätze, die leugnen, daß es neben der reinen Gottesliebe und der bösen Begierlichkeit noch eine natürliche sittliche Liebe gibt

44. Es gibt nur zwei Arten von Liebe, aus denen all unser Wollen und Tun stammt: die Liebe Gottes, die alles wegen Gott tut und die Gott belohnt, und die Liebe, in der wir uns und die Welt lieben, die nicht auf Gott bezieht, was auf Gott bezogen werden muß, und eben deshalb schlecht wird. [882] 2444

[883] 2445 45. Wenn die Liebe Gottes nicht mehr im Herzen der Sünder herrscht, dann herrscht in ihm notwendig die fleischliche Begierde und verdirbt alle seine Handlungen.

[884] 2446 46. Entweder die Begierlichkeit oder die Liebe machen den Gebrauch der Sinne gut oder schlecht.

[885] 2447 47. Der Gehorsam gegen das Gesetz muß aus der Quelle erfließen, und diese Quelle ist die Liebe. Wenn die Liebe Gottes sein Ursprung in uns ist und die Ehre Gottes sein Ziel, dann ist rein, was äußerlich in Erscheinung tritt; sonst aber ist es nur Heuchelei und falsche Gerechtigkeit.

Sätze über die zwingende Allmacht der göttlichen Gnade

[886] 2410 10. Die Gnade ist das Wirken der Hand des allmächtigen Gottes, das nichts hindern oder hemmen kann.

[887] 2411 11. Die Gnade ist nichts anderes als der Wille des allmächtigen Gottes, der befiehlt und tut, was er befiehlt.

[888] 2423 23. Gott selbst hat uns die Auffassung des allmächtigen Wirkens seiner Gnade mitgeteilt, da er sie mit jenem Wirken kennzeichnet, das die Geschöpfe aus dem Nichts hervorbringt und den Toten das Leben zurückgibt.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »MYSTICI CORPORIS CHRISTI« (1943)

(s. A. 402 und A. 482)

Dieses Rundschreiben, das dem Wesen der katholischen Kirche als dem geheimnisvollen Leibe Christi gewidmet ist, enthält auch einen bemerkenswerten Text für die Gnadenlehre. Während das Konzil zu Trient in Abwehrung einer aktualistischen und forensischen Rechtfertigungslehre der Reformatoren die heiligmachende Gnade der Rechtfertigung hauptsächlich sah, insofern sie eine geschaffene übernatürliche, dem Menschen inhärierende Zuständlichkeit einschließt, ist hier die »ungeschaffene Gnade«, die Selbstmitteilung des dreifaltigen Gottes ausdrücklicher ins Auge gefaßt, und es werden Grundsätze zu einer theologisch ausgeglichenen Aussage dieser »Einwohnung« formuliert, die die ungeschaffene Gnade sowohl vor einer pantheistischen Mißdeutung bewahren als auch davor, sie nur als eine bloße Folge der geschaffenen Gnadenzuständlichkeit zu sehen.

Geschaffene und »ungeschaffene Gnade«

Wir wissen sehr gut, daß das Verständnis und die Erklärung 889
dieser geheimnisvollen Lehre über unsere Verbindung mit dem 3814
göttlichen Heiland und zumal über das Wohnen des Heiligen 3815
Geistes in der Seele durch mannigfache Schleier gehindert wird und infolge der Schwäche des forschenden Menschengeistes in ein gewisses Dunkel gehüllt ist. Aber Wir wissen auch, daß aus dem rechten und eifrigen Studium dieses Gegenstandes und aus dem Widerstreit und der Erörterung der verschiedenen Meinungen und Ansichten, sofern solches Forschen sich leiten läßt von der Liebe zur Wahrheit und von dem schuldigen Gehorsam gegenüber der Kirche, reiche und kostbare Erkenntnisse ersprießen, durch die auch in diesen heiligen Wissensgebieten ein wirklicher Fortschritt erzielt wird. Deshalb machen Wir denen keinen Vorwurf, die verschiedene Wege und Weisen aufsuchen, um dem erhabenen Geheimnis unserer wundervollen Verbindung mit Christus näherzukommen und es nach Kräften aufzuhellen. Um aber dabei nicht von der wahren Lehre und dem rechten Lehramt der Kirche abzuirren, gelte für alle als gemeinsamer, unumstößlicher Grundsatz, jede Art von mystischer Vereinigung abzulehnen, wodurch die Gläubigen irgendwie die Grenzen des Geschöpfes überschreiten und so verwegen in den Bereich des Göttlichen einzudringen suchen, daß sie sich auch nur eine einzige Eigenschaft der ewigen Gottheit gleichsam selbst beilegen. Außerdem sollen alle ohne Schwanken daran festhalten, daß in diesen Dingen alles, was Gott als letzte Wirkursache betrifft, der ganzen heiligsten Dreifaltigkeit zugeschrieben werden muß.

Ferner soll man wohl bedenken, daß es sich hier um ein verborgenes Geheimnis handelt, das wir während dieser irdischen Verbannung nie ganz enthüllt durchschauen und in menschlicher Sprache ausdrücken können. Man spricht von einer Einwohnung der göttlichen Personen, insofern sie in den geschaffenen, vernunftbegabten Lebewesen auf unerforschliche Weise zugegen sind und den Gegenstand ihrer Erkenntnis und Liebe bilden, jedoch auf eine Weise, die alle geschöpfliche Fähigkeit übersteigt und tief innerlich und einzigartig ist. Wollen wir sie uns wenigstens in etwa nahebringen, so dürfen wir die vom Vatikanischen Konzil für solche Dinge dringend empfohlene Anweisung nicht außer acht lassen. Sie besteht darin, daß wir beim Bemühen um eine wenn auch noch so geringe Vermehrung unserer Erkenntnis göttlicher Geheimnisse, diese untereinander und

mit dem höchsten Ziel, auf das sie hingeordnet sind, vergleichen sollen. Mit Recht wendet also Unser weiser, unvergeßlicher Vorgänger Leo XIII., da er von unserer Verbindung mit Christus und über den uns innewohnenden göttlichen Tröster spricht, die Augen zu jener beseligenden Schau, in der einst im Himmel diese mystische Verbindung ihren Abschluß und ihre Vollendung finden wird. »Diese wunderbare Vereinigung«, sagt er, »die man Einwohnung nennt, ist nur der Lage, d. h. dem Stande nach von jener verschieden, in der Gott die Himmelsbewohner beseligend umfängt.« In jener Schau wird es uns auf ganz unsagbare Weise gestattet sein, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist mit den durch das Glorienlicht geschärften Augen des Geistes zu betrachten, die Ausgänge der göttlichen Personen durch alle Ewigkeit hindurch aus nächster Nähe mitzuerleben und ein Glück zu verkosten, jenem ähnlich, wodurch die allerheiligste und ungeteilte Dreifaltigkeit selig ist.

RUNDSCHREIBEN PAPST PIUS' XII. »HUMANI GENERIS« (1950)

(s. A. 71)

In dem an sich richtigen Bestreben, in der wirklichen Heilsordnung, in der wir sind, eine möglichst enge Verbindung und Durchdringung von Natur und Gnade theologisch deutlich zu machen, waren in den Jahren vor »Humani generis« da und dort (besonders in Frankreich) Theorien entwickelt worden, die die faktische Hinordnung der Natur auf die Gnade in der gegenwärtigen Heilsordnung so zu deuten schienen, daß Gott sinnvollerweise eine geistige Person nicht schaffen könne, ohne sie auch zur unmittelbaren Anschauung Gottes und so zur Gnade zu berufen. Gegen solche Theorien richtet sich »Humani generis«.

Die Übernatürlichkeit der Heilsordnung und der Gnade

890 Andere nehmen der übernatürlichen Ordnung die Eigenart einer
3891 wirklich ungeschuldeten Gabe, da sie behaupten, Gott könne keine vernunftbegabten Wesen schaffen, ohne sie zu seiner beseligenden Anschauung zu bestimmen und zu berufen.

Zehntes Kapitel

DIE LETZTEN DINGE

Die Theologie setzt als Schlußstein ihres Lehrgebäudes die Eschatologie, die Lehre von der Vollendung der Dinge. Von Gott ist der Mensch ausgegangen, zu Gott kehrt er zurück. Die Lehre von den Letzten Dingen ist die tiefste übernatürliche Sinngebung der Weltgeschichte, die zuletzt Heilsgeschichte zur Verherrlichung Gottes ist.

Beim Weltgericht wird sich Christus endgültig als das Haupt der Kirche, als der Erlöser und der Sieger über Tod und Hölle offenbaren und sein Reich dem Vater zu Füßen legen.

Freilich ist die Stellung Christi und seiner Kirche in der Eschatologie nicht zu allen Zeiten und in allen einzelnen Entscheidungen in gleicher Weise zur Geltung gekommen.

Das kirchliche Lehramt wendet sich in seinen Entscheidungen fast immer gegen auftauchende Irrlehren, die sich meist auf die Letzten Dinge des Einzelmenschen bezogen. Es verzichtet damit auf die Systematik eines inneren Aufbaues.

In der Auseinandersetzung mit den Irrlehren über die Letzten Dinge mußten von der Kirche vor allem drei Grundwahrheiten betont werden:

Erstens die Natur der jenseitigen unmittelbaren Gottesschau, die sich von jeder diesseitigen vermittelten Gotteserkenntnis unterscheidet. Zweitens die Würde des menschlichen Leibes und damit der gesamten materiellen Schöpfung gegenüber jeder Art von Dualismus, für den die Materie vom Prinzip des Bösen stammt und somit der Erlösung und eines übernatürlichen Lebens unfähig ist; das ganze Altertum und Mittelalter hindurch mußte die Kirche diesen Kampf um die Würde des menschlichen Leibes und damit um die Grundtatsachen einer wahren Anthropologie kämpfen. Drittens die Tilgung der Sündenstrafen im Jenseits, das Fegfeuer; diese Lehre mußte vor allem ge-

genüber Irrtümern des Ostens und der Reformatoren verteidigt werden.

So lehrt die Kirche von der Vollendung des Menschen und des Gottesreiches:
Die Seelen, die ohne Sünde und Sündenstrafen aus dem Leben scheiden, gehen ein in die ewige Seligkeit (896, 899, 901–904, 911, 913, 916, 924, 926). Die Seligkeit des Himmels besteht in der unmittelbaren Schau Gottes (889, 902, 909, 910, 926). Zu dieser Schau, einem dem Menschen ungeschuldeten Ziel, bedarf der Mensch des Glorienlichtes (30, 339, 345, 890, 900).
Die Seele, die noch zeitliche Sündenstrafen abzubüßen hat, kommt in den Reinigungsort (690, 848, 897, 906, 926, 935). Die Gläubigen können den armen Seelen durch Gebete und gute Werke helfen (599, 608, 687, 692, 897, 907, 908, 926, 935).
Die Seelen, die in schwerer Sünde aus dem Leben scheiden, kommen in die Hölle (896, 898, 905, 916). Sie ist ewig (891, 896, 898, 916). Sie besteht für die Seelen, die nur mit der Erbsünde behaftet waren, im Verlust der Anschauung Gottes (526, 895, 926), für die Seelen mit persönlichen Sünden außerdem in der Höllenqual (526, 895, 926).
Am Ende der Weltzeit vereinen sich die Seelen mit ihren wiedererweckten Leibern (250, 892, 893, 896, 911, 913, 914, 916, 924, 927), nach Christi Vorbild (892). Dann wird Christus sein letztes Urteil sprechen (250, 892, 896, 905, 911, 912, 913, 916, 922, 927), und sein Reich dem Vater übergeben (894).

DIE VERSAMMLUNG DER KONSTANTINOPOLITANISCHEN KIRCHENPROVINZ (543)

Lehrsätze gegen die Origenisten

(s. A. 287)

Der neunte Lehrsatz wendet sich vor allem gegen die Anhänger des Origenes, die »Origenisten«, welche die Ewigkeit der Höllenstrafe leugneten.

9. Wer sagt oder glaubt: die Strafe der bösen Geister und 891
gottlosen Menschen sei nur zeitlich und werde nach bestimmter 411
Zeit ein Ende nehmen, und dann komme eine völlige Wiederherstellung *(Apokatastasis)* der bösen Geister und gottlosen Menschen, der sei ausgeschlossen.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER XI. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TOLEDO (675)

(s. A. 226)

Die ersten beiden Teile dieses großartigen Glaubensbekenntnisses sind angeführt unter Nr. 266–276 und Nr. 209–218. Hier folgt der dritte und letzte Abschnitt. Die Schlußformel findet sich unter Nr. 219.

So bekennen wir: Nach dem Vorbild unseres Hauptes 892
(Jesus Christus) wird die wahre Auferstehung des 540
Fleisches aller Toten kommen. Wir glauben aber nicht, daß wir in einem luftförmigen oder in irgendeinem anderen Leibe, wie manche irren, auferstehen werden, sondern in diesem da, in dem wir leben, bestehen und uns bewegen. Da nun also unser Herr und Erlöser uns zum Vorbild auferstanden war, nahm er durch seine Auffahrt den väterlichen Thron wieder ein, den er seiner Gottheit nach nie verlassen hat: Dort sitzt er zur Rechten des Vaters und wird zum Ende der Zeiten als Richter aller

Lebenden und Toten erwartet. Von dort wird er mit den heiligen Engeln und Menschen kommen zum Gericht, um jedem seinen verdienten Lohn zu erstatten, je nachdem er zu Lebzeiten Gutes oder Böses getan hat.

893 Wir glauben: Die heilige katholische Kirche,
540 die er sich um den Preis seines Blutes erworben hat, wird mit ihm in Ewigkeit herrschen. In ihrem Schoße lebend, glauben und bekennen wir eine Taufe zur Nachlassung aller Sünden. In diesem Glauben halten wir wahrhaft fest an der Auferstehung der Toten und erwarten die Freuden der kommenden Weltzeit.

894 Nur darum müssen wir beten und bitten: Wenn der Sohn
540 das Gericht abgeschlossen und vollendet hat und das Reich Gott dem Vater übergibt, dann soll er auch uns teilnehmen lassen an seinem Reich. So mögen auch wir durch diesen Glauben, in dem wir ihm anhangen, mit ihm zur Herrschaft ohne Ende gelangen.

BRIEF PAPST INNOZENZ' III. AN YMBERTUS, BISCHOF VON ARLES (1201)

895 Die Strafe für die Erbsünde ist der Ausschluß von der
780 Anschauung Gottes, die Strafe für die persönliche Sünde aber ist die Pein der ewigen Hölle. [. .]

DIE ALLGEMEINE IV. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1215)

(s. A. 277, A. 295, A. 375)

1. Kapitel: Über den katholischen Glauben

896 [. .] Er *(Jesus Christus)* wird kommen am Ende der Welt
801 zum Gericht über Lebende und Tote, einem jeden zu ver-

gelten nach seinen Werken, den Verworfenen wie den Auserwählten. Diese werden alle mit dem eigenen Leib, den sie hier tragen, auferstehen, damit die einen mit dem Teufel die ewige Strafe und die andern mit Christus die ewige Herrlichkeit empfangen, je nach ihren guten oder schlechten Werken.

BRIEF PAPST INNOZENZ' IV. AN DEN BISCHOF VON TUSCULUM (1254)

Der Vereinigung der Griechen mit der Mutterkirche standen auch einige Abweichungen in der Lehre über die Letzten Dinge entgegen. Das Gebet für die Toten war bei den Griechen immer in Übung. Aber sie wollten keinen Zwischenort zwischen Himmel und Hölle annehmen noch auch ein Sühneleiden in der anderen Welt: im Jenseits gebe es nur endgültige Vergeltung des Guten oder Bösen. Demgegenüber wurde die Lehre vom Reinigungsort von lateinischer Seite wiederholt betont, besonders durch die (partikuläre) Entscheidung für die Kirche von Cypern im Brief Innozenz' IV. an den Bischof von Tusculum, den Apostolischen Legaten bei den Griechen, und in dem großen Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Paläologus, das vom Allgemeinen Konzil zu Florenz mit einem wichtigen Zusatz in den »Lehrentscheid für die Griechen« aufgenommen wurde (Nr. 926). Von Gregor XIII. wurde sie 1575 nochmals den Griechen vorgeschrieben.
Niemals aber wurde von den Griechen noch auch sonst von jemandem die sichere Zustimmung zur Tatsache eines physischen Feuers im Reinigungsorte verlangt. Ein solches Feuer ist daher auch nicht eigentlicher Gegenstand kirchlicher Lehrverkündigung.

23. Die Wahrheit versichert im Evangelium: »Wenn jemand 897
den Heiligen Geist lästert, wird er weder in dieser Welt noch 838
in der kommenden Vergebung finden« (Mt 12,32); dadurch ist zu verstehen gegeben, daß gewisse Sünden hier in dieser Welt, andere in der kommenden nachgelassen werden. Auch sagt der Apostel: »Was an dem Werke eines jeden ist, wird das Feuer erproben. Wessen Werk verbrennt, der wird Schaden

leiden, doch er selbst wird gerettet werden, aber nur wie durch Feuer« (1 Kor 3, 13. 15). Und von den Griechen selbst heißt es, daß sie wahrhaft und unerschüttert glauben und behaupten: Die Seelen derer, die die Buße auf sich nehmen, ohne sie zu vollenden, oder die zwar ohne schwere, aber mit läßlichen und kleinen Sünden behaftet hinscheiden, werden nach dem Tode gereinigt und können durch die Fürbitten der Kirche unterstützt werden. Weil sie aber sagen, der Ort solcher Reinigung sei von ihren Lehrern nicht sicher bestimmt und mit eigenem Namen bezeichnet worden, so bestimmen wir: Gleich wie dieser Ort nach der Überlieferung und der Lehre der heiligen Väter bei uns Reinigungsort heißt, so sollen auch sie fernerhin diesen Ort mit diesem Namen bezeichnen. Denn in jenem vorübergehenden Feuer werden zwar Sünden getilgt, aber keine Todsünden, die noch nicht durch die Buße nachgelassen sind; getilgt werden nur die kleinen und minderen, von denen auch nach dem Tode noch etwas auf uns liegenbleibt, auch wenn sie im Leben nachgelassen worden sind.

898 839 24. Wer aber ohne Buße in der Todsünde stirbt, wird ohne Zweifel von der Glut der ewigen Hölle auf immer gepeinigt.

899 839 25. Die Seelen der Kinder aber, die nach der Taufe, und die Seelen der Erwachsenen, die in der Liebe sterben, von keiner Sünde behaftet, und zu keinerlei Genugtuung dafür gehalten sind, eilen geradewegs in die ewige Heimat hinüber.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU VIENNE (1311–1312)

Verurteilte Sätze der Beguarden und Beghinen über den Stand der Vollkommenheit

»Beguarden und Beghinen« oder »Brüder und Schwestern des freien Geistes« ist ein Sammelname für eine Reihe pseudomystischer Sekten, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts am Rhein, in den Niederlanden und Nordfrankreich auftraten. Sie verwarfen die christlichen Grundlehren (Schöpfung, Erlösung, Vergeltung im Jenseits), das äußere Kirchenwesen und das Sittengesetz. Ihre pantheistische Mystik leugnete die ungeschuldete

Gnadenhaftigkeit und Übernatürlichkeit der seligen Anschauung Gottes. Da gerade dies durch die Lehre vom Glorienlicht betont wird, ist die folgende Entscheidung des Konzils von grundsätzlicher Bedeutung.

5. Jede geistige Natur ist in sich selbst natürlicherweise glücklich, und die Seele bedarf nicht des Glorienlichtes, das sie zur Gottesschau und zum seligen Gottesgenuß erhebt. **[900]** 895

LEHRENTSCHEID PAPST BENEDIKTS XII. ÜBER DIE BESELIGENDE GOTTESSCHAU UND DIE LETZTEN DINGE (1336)

Konstitution »Benedictus Deus«

Der Avignoneser Papst Johannes XXII. hatte 1331 in Predigten behauptet: Die Seelen der Auserwählten werden erst nach dem Endgericht und der Auferstehung des Leibes der seligen Gottesschau sich erfreuen; vorher besitzen sie nur eine unvollkommene Seligkeit. 1332 predigte er die gleiche Auffassung über die Strafe der Verdammten. Die Predigten waren keine feierliche Lehrentscheidung, sondern nur private Meinungsäußerungen des Papstes.
Sofort erhob sich von seiten der Dominikaner, besonders in Frankreich, und der Franziskaner, vor allem der papstfeindlichen Anhänger Ludwigs des Bayern in Deutschland, großer Widerspruch. Der Papst gab seine private Meinung zugunsten der herkömmlichen kirchlichen Lehre auf, die er in feierlicher Lehrentscheidung vorlegen wollte. Aber erst sein Nachfolger, Benedikt XII., konnte nach genauer Untersuchung diese feierliche Entscheidung in der Konstitution »Benedictus Deus« erlassen.

Mit apostolischer Vollmacht bestimmen Wir in diesem für immer geltenden Lehrentscheid: **901** 1000
Nach allgemeiner Anordnung Gottes waren, sind und wer-

den sein im Himmel, im Himmelreich und im himmlischen Paradies mit Christus, in Gemeinschaft mit den heiligen Engeln:

Die Seelen aller Heiligen, die aus dieser Welt vor dem Leiden unseres Herrn Jesus Christus hinweggegangen sind, und *(die Seelen)* der heiligen Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und der anderen Gläubigen, die nach Empfang der heiligen Taufe Christi gestorben sind und in denen beim Tode nichts zu reinigen war oder nichts zu reinigen sein wird oder die nach dem Tode gereinigt worden sind, wenn etwas in ihnen damals zu reinigen war oder in Zukunft sein wird, und die Seelen der Kinder, die durch dieselbe Taufe Christi schon wiedergeboren sind oder die jemals getauft werden, wenn sie nach der Taufe vor dem Gebrauch des freien Willens sterben: *(diese also)*

902 waren, sind und werden sein im Himmel und im Paradies
1000 sofort nach ihrem Tod oder nach der Reinigung – wie oben gesagt – bei jenen, die einer solchen Reinigung bedurften, und zwar auch vor der Wiedervereinigung mit ihrem Leib und vor dem allgemeinen Gericht, nach der Auffahrt unseres Heilandes Jesus Christus, unseres Herrn, in den Himmel.

Und nach dem Leiden und dem Tod unseres Herrn Jesus Christus schauten und schauen sie die göttliche Wesenheit in unmittelbarer Schau und auch von Angesicht zu Angesicht, ohne Vermittlung eines Geschöpfes, das dabei irgendwie Gegenstand der Schau wäre. Ohne Vermittlung zeigt sich ihnen vielmehr die göttliche Wesenheit unverhüllt, klar und offen.

903 In dieser Schau sind sie erfüllt von dem Genuß der göttl-
1000 lichen Wesenheit. Und durch diese Schau und durch diesen Genuß sind die Seelen der schon Verstorbenen wahrhaft glücklich im Besitze des Lebens und der ewigen Ruhe. Auch die Seelen der in Zukunft Sterbenden wer-

den vor dem allgemeinen Gericht dieselbe göttliche Wesenheit schauen und genießen.

Eine solche Schau der göttlichen Wesenheit und ihr Genuß lassen in ihnen die Akte des Glaubens und der Hoffnung schwinden, insofern Glaube und Hoffnung eigentliche theologische Tugenden sind. **904** 1001

Hat aber einmal diese unmittelbare Schau von Angesicht zu Angesicht und dieser Genuß in ihnen begonnen oder werden sie beginnen, so besteht diese Schau und dieser Genuß fort ohne Unterbrechung oder Minderung dieses Schauens und Genießens und wird fortdauern bis zum Endgericht und von da bis in Ewigkeit.

Ferner bestimmen Wir: Wie Gott allgemein angeordnet hat, steigen die Seelen derer, die in einer tatsächlichen schweren Sünde verschieden, sofort in die Hölle hinab, wo sie von höllischen Qualen gepeinigt werden. Aber trotzdem werden am Tage des Gerichtes alle Menschen vor dem Richterstuhl Christi in ihrem Leibe erscheinen und Rechenschaft geben über ihre eigenen Taten, »damit ein jeder sein Entgelt empfange für das, was er bei Lebzeiten getan hat« (2 Kor 5, 10). **905** 1002

BRIEF PAPST CLEMENS' VI. ÜBER DIE WIEDERVEREINIGUNG DER ARMENIER (1351)

(s. A. 548)

8. Vom Reinigungsort: Wir fragen: Hast du geglaubt und glaubst du an einen Reinigungsort, in den die Seelen aller derer hinabsteigen, die in der Gnade sterben, aber noch nicht durch vollständige Buße für ihre Sünden genuggetan haben? Ebenso: hast du geglaubt und glaubst du, daß ihre Feuerqual nur zeitlich ist und daß sie nach ihrer Reinigung sofort, auch vor dem Tag des Gerichtes, zur wahren und ewigen Seligkeit gelangen, die in der Anschauung Gottes von Angesicht zu Angesicht und in der Liebe besteht? **906** 1066 1067

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 25. SITZUNG (1563)

(s. A. 688)

Lehrentscheid über den Reinigungsort

907 1820 Erleuchtet vom Heiligen Geiste, schöpfend aus der Heiligen Schrift und der alten Überlieferung der Väter, hat die katholische Kirche auf den heiligen Konzilien und zuletzt auf dieser Allgemeinen Versammlung gelehrt: Es gibt einen Reinigungsort, und die dort festgehaltenen Seelen finden eine Hilfe in den Fürbitten der Gläubigen, vor allem aber in dem Gott wohlgefälligen Opfer des Altares.

908 1820 So ergeht die Vorschrift der heiligen Versammlung an die Bischöfe. Sie sollen eifrig sorgen, daß die gesunde Lehre vom Reinigungsort, so wie sie von den heiligen Vätern und Kirchenversammlungen überliefert ist, von den Christgläubigen geglaubt, festgehalten, gelehrt und überall gepredigt werde. Keinen Platz aber haben in den volkstümlichen Predigten vor dem ungebildeten Volk schwierige und spitzfindige Fragen, die die Erbauung nicht fördern und meist die Frömmigkeit nicht mehren. Gleicherweise sollen sie Unsicheres oder der Falschheit Verdächtiges nicht verbreiten und behandeln lassen. Was aber nur einer Art Neugierde dient oder dem Aberglauben oder nach schmählichem Gewinn aussieht, sollen sie verbieten als Ärgernis und Anstoß für die Gläubigen.

VON PAPST LEO XIII. VERURTEILTE SÄTZE ROSMINIS (1887)

(s. A. 14)

Die Bedeutung dieser Verurteilung liegt in der genaueren Bestimmung des Gegenstandes der Gottesschau. Er ist nicht Gott, wie er sich in seinen Werken kundtut, sondern der Reichtum des innergöttlichen Lebens selbst.

39. Die Spuren der Weisheit und Güte, die in den Geschöpfen aufleuchten, sind den am Ziel Angekommenen notwendig; denn diese *(Spuren)*, im ewigen Urbild zusammengefaßt, sind gerade derjenige Teil von ihm *(von Gott)*, der ihnen zugänglich ist, und gerade sie werden zum Inhalt des Lobes, das die Seligen in Ewigkeit Gott singen. [909] 3239

40. Da Gott sich nicht ganz den endlichen Wesen mitteilen kann, auch nicht durch das Glorienlicht, so kann er seine Wesenheit den am Ziel Angekommenen nur in dem Maße enthüllen und mitteilen, das einem geschaffenen Erkenntnisvermögen entspricht: d. h. Gott offenbart sich ihnen, soweit er zu ihnen in Beziehung steht, als ihr Schöpfer, Vorsorger, Erlöser und Heiligmacher. [910] 3240

Elftes Kapitel

GLAUBENSBEKENNTNISSE

DAS APOSTOLISCHE GLAUBENSBEKENNTNIS

Die heutige, hier vorliegende Form des Apostolischen Glaubensbekenntnisses fand im 9. Jahrhundert in der ganzen abendländischen Kirche Eingang, besonders unter dem Einfluß Karls des Großen, unter dem das Glaubensbekenntnis dem Reichsgesetz eingegliedert wurde. Wahrscheinlich aber stammt die Fassung schon aus dem 5. Jahrhundert.
Doch gab es längst zuvor schon viele Formen des Glaubensbekenntnisses, die nur wenig von der heutigen Form abweichen und bis ins zweite christliche Jahrhundert zurückweisen. Die alte Überlieferung, daß das Glaubensbekenntnis von den Aposteln bald nach Christi Himmelfahrt zusammengestellt wurde, läßt sich geschichtlich nicht begründen.

Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, den Schöpfer **911**
des Himmels und der Erde. Und an Jesus Christus, seinen 30
einzigen Sohn, unsern Herrn. Er ist empfangen worden vom Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau. Er hat gelitten unter Pontius Pilatus, ist gekreuzigt worden, ist gestorben und ist begraben worden, ist niedergestiegen zu denen in der Unterwelt. Er ist am dritten Tage wiedererstanden von den Toten. Er ist aufgestiegen zum Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters. Er wird wiederkommen von dort, zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist. Die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Die Vergebung der Sünden. Die Auferstehung des Fleisches. Und das Ewige Leben.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER ALLGEMEINEN I. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU NIZÄA (325)

(s. A. 155)

DAS NIZÄNO-KONSTANTINOPOLITANISCHE GLAUBENSBEKENNTNIS (381)

(s. A. 250)

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DES EPIPHANIUS (um 374)

Das Glaubensbekenntnis ist eine der erklärenden Erweiterungen des Nizänischen Glaubensbekenntnisses. Es hat seine Bedeutung durch die überragende Stellung des Verfassers Epiphanius († 403), der als Bischof von Cypern mit allen Kirchen des Mittelmeergebietes in enger Beziehung stand.

912 44 Wir glauben an den einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer aller unsichtbaren und sichtbaren Dinge, und an den einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, gezeugt von Gott dem Vater, den Einziggeborenen, das heißt, aus der Wesenheit des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater, durch den alles gemacht ist, was im Himmel und auf Erden ist, Sichtbares und Unsichtbares, der wegen uns Menschen und wegen unseres Heiles herabgestiegen und Fleisch geworden ist, d. h. vollkommen geboren wurde aus der heiligen, allzeit jungfräulichen Maria durch den Heiligen Geist; der Mensch geworden ist, das heißt, die vollkommen menschliche Natur angenommen hat, nämlich Seele, Leib und Geist und alles, was zum Menschen gehört, ausgenommen die Sünde, und zwar ohne Samen eines Mannes und nicht in einem Menschen gleichsam wohnend, sondern er hat zu sich selbst den Leib emporgebildet zu einer heiligen Einheit; nicht in der Weise, wie er die Propheten inspirierte und in ihnen sprach und wirkte, sondern er ist vollkommen Mensch geworden. Denn »das Wort ist Fleisch geworden«, ohne daß es einer Veränderung sich unterzog oder seine Gottheit in die Menschennatur verwan-

delte; sondern er hat *(sie)* zur Einheit verbunden mit seiner heiligen vollkommenen Gottheit. Denn es ist ein Herr Jesus Christus und nicht zwei; derselbe ist Gott, derselbe ist Herr, derselbe ist König. Derselbe ist es, der im Fleische gelitten hat und auferstanden ist und aufgefahren in den Himmel mit seinem Leibe und in der Herrlichkeit zur Rechten des Vaters sitzet und kommen wird mit demselben Leibe in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten; und seines Reiches wird kein Ende sein. Wir glauben auch an den Heiligen Geist, 913
der gesprochen hat im Gesetze und gepredigt hat in den 44
Propheten und herabgestiegen ist zum Jordan, der in den Aposteln geredet hat und in den Gläubigen wohnet. In dem Sinne glauben wir an ihn, daß er ist der Heilige Geist, der Geist Gottes, der vollkommene Geist, der Tröstergeist, unerschaffen, ausgehend vom Vater und empfangend vom Sohne; an ihn glauben wir.

Wir glauben auch an die eine, katholische und apostolische Kirche und eine Taufe der Buße, an eine Auferstehung der Toten, ein gerechtes Gericht für Seelen und Leiber, ein himmlisches Reich und an ein ewiges Leben.

Jene aber, welche behaupten, daß es eine Zeit gegeben 914
habe, wo der Sohn oder der Heilige Geist nicht war, oder 45
daß sie aus Nichts geworden seien oder aus einer anderen Substanz oder Wesenheit, sowie jene, die sagen, der Sohn Gottes oder der Heilige Geist seien veränderlich oder wandelbar, diese belegt die katholische und apostolische Kirche, eure und unsere Mutter, mit dem Banne. Ebenso schließen wir jene aus, welche die Auferstehung der Toten nicht bekennen, sowie alle Häresien, die nicht mit diesem heiligen Glauben übereinstimmen. Da nun ihr, Geliebteste, und eure Kinder so glaubet, und da ihr die Gebote, die sich daraus ergeben, erfüllen wollt, so hoffen wir, daß ihr für uns betet, damit wir allzeit teilhaben an der Gemein-

schaft eben dieses Glaubens in treuer Erfüllung aller seiner Gebote. Betet für uns, ihr und jeder, der diesen Glauben bekennt und die Gebote des Herrn bewahrt in Christo Jesu, unserem Herrn, durch welchen und mit welchem Ehre sei dem Vater mit dem Heiligen Geiste in alle Ewigkeit. Amen.

DAS »ATHANASIANISCHE« GLAUBENSBEKENNTNIS

Das sogenannte Athanasianische Glaubensbekenntnis, nach dem Anfangswort auch »Quicumque« genannt, stammt nicht vom heiligen Athanasius, sondern wurde zwischen dem Ende des 4. und dem Ende des 6. Jahrhunderts zuerst in lateinischer Sprache verfaßt. Vielleicht ist der heilige Ambrosius der Urheber. Es enthält eine der klarsten Formulierungen des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit und der Menschwerdung.

915 Wer da selig werden will, der muß vor allem den katho-
75 lischen Glauben festhalten; wer diesen nicht in seinem ganzen Umfange und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel ewig verlorengehen.

Dies ist aber der katholische Glaube: Wir verehren den einen Gott in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit, ohne Vermengung der Personen und ohne Trennung der Wesenheit. Eine andere nämlich ist die Person des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des Heiligen Geistes. Aber Vater und Sohn und Heiliger Geist haben nur Eine Gottheit, gleiche Herrlichkeit, gleich ewige Majestät. Wie der Vater, so der Sohn, so der Heilige Geist. Unerschaffen ist der Vater, unerschaffen der Sohn, unerschaffen der Heilige Geist. Unermeßlich ist der Vater, unermeßlich der Sohn, unermeßlich der Heilige Geist. Ewig ist der Vater, ewig der Sohn, ewig der Heilige Geist. Und doch sind es

nicht drei Ewige, sondern Ein Ewiger, wie auch nicht drei Unerschaffene und nicht drei Unermeßliche, sondern Ein Unerschaffener und Ein Unermeßlicher. Ebenso ist allmächtig der Vater, allmächtig der Sohn, allmächtig der Heilige Geist, und doch sind es nicht drei Allmächtige, sondern Ein Allmächtiger. So ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Heilige Geist Gott, und doch sind es nicht drei Götter, sondern es ist nur Ein Gott. So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der Heilige Geist Herr, und doch sind es nicht drei Herren, sondern es ist nur Ein Herr. Denn wie wir nach der christlichen Wahrheit jede Person einzeln als Gott und Herrn bekennen, so verbietet uns doch auch der katholische Glaube, drei Götter oder Herren anzunehmen. Der Vater ist von niemand gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern gezeugt. Der Heilige Geist ist vom Vater und vom Sohn, nicht gemacht, noch geschaffen, noch gezeugt, sondern hervorgehend. Es ist also Ein Vater, nicht drei Väter. Ein Sohn, nicht drei Söhne. Ein Heiliger Geist, nicht drei Heilige Geister. Und in dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind gleich ewig und gleich groß, so daß in allem, wie bereits vorhin gesagt wurde, sowohl die Einheit in der Dreifaltigkeit als auch die Dreifaltigkeit in der Einheit zu verehren ist. Wer daher selig werden will, muß dies von der heiligsten Dreifaltigkeit glauben.

Aber zum ewigen Heil ist es ferner notwendig, treu auch 916
an die Menschwerdung unseres Herrn Jesus Christus zu 76
glauben. Das ist nun der rechte Glaube: Wir müssen glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist. Gott ist er aus der Wesenheit des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und Mensch ist er aus der Wesenheit der Mutter in der Zeit geboren. Vollkommener Gott, vollkommener Mensch, bestehend aus

einer vernünftigen Seele und einem menschlichen Leibe. Dem Vater gleich der Gottheit nach, geringer als der Vater der Menschheit nach. Da er nun Gott ist und Mensch zugleich, so sind doch nicht zwei, sondern nur Ein Christus. Einer aber, nicht als ob die Gottheit in Fleisch verwandelt worden wäre, sondern weil Gott die Menschheit angenommen hat. Einer ganz und gar, nicht durch Vermengung der Wesenheit, sondern durch die Einheit der Person. Denn wie die vernünftige Seele und der Leib nur Einen Menschen ausmachen, so ist auch Gott und Mensch nur Ein Christus. Der gelitten hat um unseres Heiles willen, abgestiegen ist zur Unterwelt, am dritten Tage wiederauferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten. Bei seiner Ankunft werden alle Menschen in ihren Leibern auferstehen und Rechenschaft ablegen über ihre eigenen Handlungen. Und die, welche Gutes getan haben, werden eingehen zum ewigen Leben, die aber Böses getan haben, ins ewige Feuer.

Dies ist der katholische Glaube. Wer ihn nicht treu und fest umfaßt, kann nicht selig werden.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER XI. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TOLEDO (675)

917 *Erster Teil: über die Dreifaltigkeit Nr. 266–276; zweiter Teil:*
525f *über Christus Nr. 209–218; dritter Teil: über die Vollendung Nr. 892–894; Schlußformel Nr. 219.*

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER ALLGEMEINEN IV. KIRCHENVERSAMMLUNG IM LATERAN (1215)

(s. A. 277; A. 295; A. 375)

Wir glauben fest und bekennen mit aufrichtigem Herzen, **918**
daß es nur Einen, wahren, ewigen, unermeßlichen und 800
unveränderlichen, unfaßbaren, allmächtigen und unaussprechlichen Gott gibt: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist: drei Personen, aber Eine Wesenheit, Substanz und ganz einfache Natur: der Vater *(ist)* von keinem, der Sohn vom Vater allein und der Heilige Geist von beiden zugleich: ohne Anfang, immerwährend und ohne Ende zeugt der Vater, wird der Sohn gezeugt, geht der Heilige Geist hervor: gleichen Wesens und gleicher Vollkommenheit, gleichallmächtig und gleichewig, der Eine Ursprung aller Dinge, der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren, der geistigen und der körperlichen. Er hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung aus dem Nichts geschaffen, die geistige und die körperliche, d. h. die Engelwelt und die irdische Welt, und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht. Denn der Teufel und die andern bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut geschaffen, aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden. Der Mensch aber sündigte auf Eingebung des Teufels. Diese heilige Dreifaltigkeit, ungeteilt in der gemeinsamen Wesenheit und unterscheidbar durch die Eigentümlichkeiten der Personen, hat zuerst durch Moses, die heiligen Propheten und ihre anderen Knechte nach einem vollkommen geordneten Plan für die *(einzelnen)* Zeiten die Heilslehre dem Menschengeschlecht mitgeteilt.

Endlich aber hat der einziggeborene Sohn Gottes Jesus **919**
Christus den Weg des Lebens noch deutlicher geoffenbart, 801

(er) dessen Menschwerdung von der ganzen Dreifaltigkeit gemeinsam gewirkt wurde, der, empfangen aus der immerwährenden Jungfrau Maria unter Mitwirkung des Heiligen Geistes, wahrer Mensch wurde: bestehend aus einer vernünftigen Seele und dem menschlichen Fleisch, eine Person in zwei Naturen. Er, der eine und selbe, ist der Gottheit nach unsterblich und leidensunfähig und ist der Menschheit nach leidensfähig und sterblich geworden. Ja, er hat für das Heil des Menschengeschlechts am Holz des Kreuzes gelitten und ist gestorben. Er stieg nieder zu denen in der Unterwelt, er erstand von den Toten und stieg auf in den Himmel; dabei stieg er nieder in seiner Seele, erstand er im Fleisch, stieg er auf in beidem zugleich. Am Ende der Zeit wird er wiederkommen, er wird die Lebenden und die Toten richten und jedem, den Verworfenen wie den Erwählten, vergelten nach seinen Werken. Diese alle werden mit dem eigenen Leib, den sie hier tragen, auferstehen, damit die einen mit dem Teufel die ewige Strafe und die andern mit Christus die ewige Herrlichkeit empfangen, je nach ihren guten oder schlechten Werken.

920 Es gibt nur Eine allgemeine Kirche der Gläubigen. Außer
802 ihr wird keiner gerettet. In ihr ist Jesus Christus Priester und Opfer zugleich. Sein Leib und Blut ist im Sakrament des Altares unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft enthalten, nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt sind: damit wir von dem Seinigen empfangen, was er von dem Unsrigen annahm, und so die geheimnisvolle Einheit vollendet werde. Dieses Sakrament bringt nur der Priester zustande, der gültig geweiht ist, entsprechend der Schlüsselgewalt der Kirche, die Jesus Christus selbst den Aposteln und ihren Nachfolgern verlieh. Das Sakrament der Taufe wird im Wasser unter Anrufung Gottes und der ungeteilten Dreifaltigkeit, nämlich des Vaters und des Soh-

nes und des Heiligen Geistes, vollzogen. Es gereicht Kindern und Erwachsenen zum Heil, von wem immer es auch in der Weise der Kirche gespendet werden mag. Ist jemand nach Empfang der Taufe in Sünde gefallen, so kann er immer durch wahre Buße wieder geheilt werden. Nicht bloß die Jungfrauen und Enthaltsamen, sondern auch die Eheleute sind würdig, zur ewigen Seligkeit zu gelangen, wenn sie nur durch den rechten Glauben und ein gutes Leben Gott wohlgefällig sind.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DES MICHAEL PALÄOLOGUS (1274)[1]

Kaiser Michael Paläologus hatte im Jahre 1261 das lateinische Kaisertum gestürzt, das die Kreuzfahrer 1204 in Konstantinopel aufgerichtet hatten, und das oströmische Reich wiederhergestellt. Noch einmal suchte er den Anschluß der getrennten Ostkirchen an Rom. In der 4. Sitzung der zweiten Kirchenversammlung zu Lyon 1274 verpflichteten sich die Gesandten des oströmischen Kaisers auf die Glaubensformel, die 1267 von Papst Clemens IV. dem Kaiser vorgelegt, meist nach Michael Paläologus benannt wird.
Der erste Teil des Glaubensbekenntnisses enthält mit geringen Abänderungen die Glaubensformel, die schon vor der Trennung des Ostens von Leo IX. an Petrus von Antiochien gesandt wurde, die in den meisten Bestandteilen aber schon etwa in das 5. Jahrhundert zurückreicht (Statuta ecclesiae antiqua). Der zweite Teil enthält die Lehren, die in der Auseinandersetzung mit dem Osten von Wichtigkeit waren.
Die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses liegt eben in dieser klaren Darstellung der Unterscheidungslehren gegenüber dem getrennten Osten.

Wir glauben an die heilige Dreifaltigkeit, den Vater, Sohn und Heiligen Geist: den einen allmächtigen 921 851

[1] Dieses Glaubensbekenntnis wurde von der Kirchenversammlung in Florenz mit Zusätzen wiederholt, die hier zwischen / /gesetzt sind.

Gott. *(Wir glauben, daß)* die ganze Gottheit in der Dreifaltigkeit von gleichem Wesen und gleicher Substanz, von gleicher Ewigkeit und gleicher Allmacht ist. Daß sie einen Willen, eine Macht und eine Herrschaft besitzt. Daß sie der Schöpfer aller Kreaturen ist. Von ihr geht alles aus, in ihr ist alles, durch sie ist alles, was im Himmel und auf Erden ist, Sichtbares und Unsichtbares, Körperliches und Geistiges. Wir glauben auch, daß jede einzelne der Personen in der Dreifaltigkeit der eine wahre, vollständige und vollkommene Gott ist.

922 Wir glauben auch an den Sohn Gottes selbst, an
852 das Wort Gottes, daß er von Ewigkeit vom Vater geboren ist, von gleicher Wesenheit, gleicher Allmacht, dem Vater in der Gottheit in allem gleich. In der Zeit ist er vom Heiligen Geist und der allzeit jungfräulichen Maria mit einer vernünftigen Seele geboren worden. So hat er zwei Geburten: eine ewige Geburt aus dem Vater, eine zeitliche aus der Mutter. Er ist wahrer Gott und wahrer Mensch, wirklich und vollkommen in jeder Natur. Er ist kein angenommener Sohn, kein scheinbarer, sondern der eine und einzige Sohn Gottes, er besteht in zwei Naturen und aus zwei Naturen, d. h. in der göttlichen und menschlichen, in der Einzigkeit einer Person. Er ist leidensunfähig und unsterblich in der Gottheit, aber in seiner Menschheit hat er in einem wirklichen körperlichen Leiden für uns und unser Heil gelitten, er ist gestorben und wurde begraben. Er ist herabgestiegen zu denen in der Unterwelt, am dritten Tage auferstanden von den Toten in einer wahren Auferstehung des Fleisches. Am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung ist er mit dem Fleische seiner Auferstehung und seiner Seele in den Himmel aufgefahren, wo er sitzet zur Rechten Gottes, des Vaters. Von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten, um jedem nach seinen Werken zu vergelten, je nachdem sie gut oder schlecht waren.

Wir glauben auch an den Heiligen Geist, der vollständiger, vollkommener und wahrer Gott ist, der aus dem Vater und dem Sohne hervorgeht und dem Vater und dem Sohne in allem, der Substanz, der Allmacht, der Ewigkeit, gleich ist. Wir glauben, daß diese heilige Dreifaltigkeit nicht drei Götter sind, sondern ein einziger, allmächtiger, ewiger, unsichtbarer und unveränderlicher Gott. 923 853

Wir glauben, daß die heilige, katholische, apostolische die eine und wahre Kirche ist, in der es eine heilige Taufe gibt und eine wahre Vergebung aller Sünden. Wir glauben auch an eine wahre Auferstehung dieses Leibes, den wir jetzt tragen, und an ein ewiges Leben. 924 854

Wir glauben, daß der allmächtige Gott und Herr ein und derselbe Urheber ist des Neuen und Alten Bundes, des Gesetzes, der Propheten und der Apostel. Das ist der wahre katholische Glaube. Ihn hält fest und verkündet in den genannten Sätzen die heilige römische Kirche. 925 854

Doch wegen verschiedener Irrtümer, die einige aus Unwissenheit, andere aus Bosheit einführten, sagt und verkündet sie: Alle, die nach der Taufe in Sünde fallen, dürfen nicht wiedergetauft werden, sondern sie erlangen Vergebung ihrer Sünden durch wahre Buße. Sind sie aber in wahrer Bußgesinnung in der Liebe aus dem Leben geschieden, bevor sie durch würdige Früchte der Buße genuggetan haben für Begangenes und Unterlassenes, so werden ihre Seelen nach dem Tode durch Reinigungs- und Läuterungsstrafen [..] gereinigt. Zur Milderung dieser Strafen nützen ihnen die Fürbitten der lebenden Gläubigen, nämlich Meßopfer, Gebete, Almosen und andere fromme Werke, die die Gläubigen füreinander im Einklang mit den Einrichtungen der Kirche zu verrichten pflegen. Doch die Seelen all derer, die sich nach Empfang der heiligen Taufe überhaupt keinen Sündenmakel zugezogen haben, jene Seelen auch, die nach Befleckung durch 926 855 856 857

die Sünde noch im Leben oder nach dem Tode, wie oben gesagt, gereinigt worden sind, werden sogleich in den Himmel aufgenommen / und schauen klar Gott selbst, den Dreieinen, wie er ist, jedoch die einen vollkommener als die andern, je nach Verschiedenheit der Verdienste.
Die Seelen derer aber, die in einer Todsünde oder auch nur in der Erbsünde verschieden, steigen sofort hinab in die Hölle, empfangen aber ungleiche Strafen.

927 Dieselbe heilige römische Kirche glaubt fest und bestimmt:
859 Am Tage des Gerichtes werden trotzdem alle Menschen vor dem Richterstuhle Christi erscheinen in ihrem Leib, zur Rechenschaft über ihr eigenes Tun.

928 Ebenso hält und lehrt die heilige römische Kirche: Es
860 gibt sieben kirchliche Sakramente: die eine Taufe, von der oben die Rede war, dann das Sakrament der Firmung, das die Bischöfe durch Auflegung der Hände spenden, indem sie die Wiedergeborenen salben, ferner die Buße, die Eucharistie und das Sakrament der Weihe, die Ehe und die Letzte Ölung, die nach der Lehre des heiligen Jakobus den Kranken gespendet wird.
Das Sakrament der Eucharistie stellt dieselbe römische Kirche aus ungesäuertem Brot her, und sie hält fest und lehrt, daß in diesem Sakrament das Brot wahrhaft wesensverwandelt wird *(transsubstantiatur)* in den Leib und der Wein in das Blut unseres Herrn Jesus Christus.
Von der Ehe lehrt sie, daß ein Mann nicht zugleich mehrere Frauen und eine Frau nicht mehrere Männer haben darf. Wenn jedoch die rechtmäßige Ehe durch den Tod des einen Ehegatten gelöst ist, so sagt sie, daß dann auch eine zweite und dritte Ehe nacheinander erlaubt ist, wenn nicht ein anderes kanonisches Hindernis aus irgendeinem anderen Grunde entgegensteht.

929 Auch besitzt die heilige römische Kirche den
861 höchsten und vollen Vorrang und die Herrschaft über die gesamte katholische Kirche. Sie ist sich in Wahrheit und

Demut bewußt, daß sie diesen Vorrang vom Herrn selbst im heiligen Petrus, dem Fürsten und Haupt der Apostel, dessen Nachfolger der römische Bischof ist, mit der Fülle der Gewalt empfangen hat. Wie sie vor allen andern zur Verteidigung der Glaubenswahrheit verpflichtet ist, so müssen auch alle auftauchenden Fragen über den Glauben durch ihr Urteil entschieden werden. Jeder Angeklagte hat das Recht, in Fragen, die der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstehen, an sie Berufung einzulegen, und in allen Angelegenheiten, die zum kirchlichen Bereich gehören, kann man sich an ihr Urteil wenden. Ihr sind alle Kirchen unterstellt, und ihr erweisen deren Vorsteher Gehorsam und Ehrfurcht. Diese Machtfülle aber besitzt sie in der Weise, daß sie auch die andern Kirchen an ihren Sorgen teilhaben läßt. Viele von ihnen, besonders die Patriarchatskirchen, hat dieselbe römische Kirche mit besonderen Vorrechten ausgestattet, doch bleibt ihr eigener Vorzug auf Allgemeinen Kirchenversammlungen wie auch in anderen Dingen stets gewahrt.

DAS GLAUBENSBEKENNTNIS DER KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT (1564)

Die Kirchenversammlung von Trient hatte für alle kirchlichen Würdenträger die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und die Gehorsamsleistung gegenüber dem römischen Papst verlangt. Die Formel dafür wurde von Pius IV., hauptsächlich auf Drängen des heiligen Petrus Canisius, in der Bulle »Iniunctum nobis« vorgeschrieben und trägt den Namen Trienter Glaubensbekenntnis, obwohl sie nicht von der Kirchenversammlung verfaßt wurde. Es ist auch als »Bekenntnis des katholischen Glaubens« dem kirchlichen Rechtsbuch vorangestellt.

Ich N. N. glaube und bekenne in festem Glauben alles und **930**
jedes einzelne, was in dem Glaubensbekenntnis enthalten 1862
ist, das die heilige römische Kirche gebraucht. Nämlich:

[Es folgt das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (s. Nr. 250).]

931 1863 Fest nehme ich an und umfasse ich die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen und die übrigen Bräuche und Satzungen der Kirche. Ebenso erkenne ich die Heilige Schrift in dem Sinne an, den die heilige Mutter, die Kirche, hielt und hält. Ihr steht das Urteil über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu. Nie werde ich sie anders auffassen und erklären als nach der einstimmigen Auffassung der Väter.

932 1864 Ich bekenne auch, daß es im wahren und eigentlichen Sinn sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt, die von Jesus Christus unserm Herrn eingesetzt wurden und zum Heil des Menschengeschlechtes notwendig sind, wenn auch nicht alle für jeden einzelnen, nämlich: Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Weihe, Ehe; daß sie die Gnade mitteilen und daß von ihnen die Taufe, die Firmung und die Weihe ohne Frevel nicht wiederholt werden dürfen. Auch die von der Kirche gebilligten Gebräuche bei der feierlichen Spendung aller obengenannten Sakramente nehme ich an und billige ich.

933 1865 Alles und jedes einzelne, was in der heiligen Kirchenversammlung in Trient über die Erbsünde und die Rechtfertigung bestimmt und erklärt wurde, nehme ich ganz an.

934 1866 Ich bekenne ferner, daß Gott in der Messe ein wahres, eigentliches und sühnendes Opfer dargebracht wird für Lebende und Tote, daß im heiligsten Sakrament der Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und der Gottheit unseres Herrn Jesus Christus gegenwärtig ist, daß eine Wandlung der ganzen Brotsubstanz in den Leib und der ganzen Weinsubstanz in das Blut sich vollzieht. Diese Wandlung nennt die katholische Kirche Wesensverwandlung *(transsubstantiatio)*. Ferner bekenne ich, daß auch

unter nur einer Gestalt der ganze unversehrte Christus und das wahre Sakrament genossen wird.

Standhaft halte ich fest, daß es einen Reinigungsort gibt und daß die dort festgehaltenen Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen Hilfe finden. **935** 1867

Ebenso, daß man die Heiligen, die zugleich mit Christus herrschen, verehren und anrufen soll, daß sie für uns Gott Gebete darbringen, daß man ihre Reliquien verehren soll. Fest behaupte ich, daß man Bilder Christi, der allzeit jungfräulichen Gottesmutter sowie der andern Heiligen haben und beibehalten soll, daß man ihnen die schuldige Ehrfurcht und Verehrung erweisen soll. **936** 1867

Auch sage ich, daß von Christus in der Kirche die Ablaßgewalt hinterlassen wurde und daß ihr Gebrauch dem christlichen Volk großen Segen bringt. **937** 1867

Ich anerkenne die heilige katholische und apostolische römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller Kirchen; ich verspreche und schwöre wahren Gehorsam dem römischen Papst, dem Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, und dem Statthalter Jesu Christi. **938** 1868

Ebenso nehme ich ohne Zweifel an und bekenne alles übrige, was von den heiligen rechtmäßigen und Allgemeinen Kirchenversammlungen, vor allem von der heiligen Versammlung in Trient[1] / und von der Allgemeinen Kirchenversammlung im Vatikan / überliefert, bestimmt und erklärt wurde, / besonders über den Vorrang des römischen Bischofs und sein unfehlbares Lehramt. / Und ebenso: Alles, was damit in Widerspruch steht, und alle Irrlehren, die die Kirche verurteilt, verworfen und gebannt hat, verurteile, verwerfe und banne auch ich. **939** 1869

Dieser wahre katholische Glaube, außer dem niemand gerettet werden kann, den ich hier frei bekenne und den ich **940** 1870

[1] Die zwischen / / gesetzten Stellen wurden von der hl. Kongregation der Konzile eingefügt und müssen seitdem bei der Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses hinzugefügt werden.

wahrhaft festhalte, ihn will ich unversehrt und rein bis zum letzten Hauch meines Lebens mit Gottes Hilfe standhaft festhalten und bekennen; und ich werde Sorge tragen, daß er, soviel an mir liegt, von meinen Untergebenen oder von denen, deren Sorge mir amtlich anvertraut ist, festgehalten, gelehrt und gepredigt wird. Das verspreche, gelobe und schwöre ich. So helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes.

DIE URKUNDEN
IN ZEITLICHER FOLGE

NAMEN- UND SACHREGISTER

VERGLEICHSTAFEL
ZU DENZINGER-SCHÖNMETZERS
ENCHIRIDION

VERGLEICHSTAFEL
NEUNER-ROOS 1.–7. AUFLAGE
ZU
NEUNER-ROOS 8. AUFLAGE

DIE URKUNDEN DER KIRCHLICHEN LEHRVERKÜNDIGUNG IN ZEITLICHER FOLGE

Das Apostolische Glaubensbekenntnis: Nr. 911

Brief des Papstes Dionysius an den Bischof Dionysius von Alexandrien (um 260): Nr. 248–249

Das Glaubensbekenntnis der Allgemeinen I. Kirchenversammlung zu Nizäa (325): Nr. 155–156

Das Glaubensbekenntnis des Epiphanius (um 374): Nr. 912 bis 914

Das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (381): Nr. 250

Die Römische Kirchenversammlung unter Papst Damasus I. (382): Nr. 157–159; 251–265

Das »Athanasianische« Glaubensbekenntnis (zwischen Ende des 4. und Ende des 6. Jahrh.): Nr. 915–916

Brief Papst Siricius' an Anysius, Bischof von Thessalonich (392): Nr. 470

Brief Papst Innozenz' I. an Decentius (416): Nr. 693–694

Die Versammlung der afrikanischen Kirchenprovinz zu Karthago (418): Nr. 338; 761–766

Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus (431)

Die 12 Sätze Cyrills von Alexandrien gegen Nestorius: Nr. 160–171

2. Brief Cyrills von Alexandrien gegen Nestorius: Nr. 172

Erklärung des päpstlichen Gesandten: Nr. 425

Dogmatischer Brief Papst Leos I. gegen Eutyches (449): Nr. 173–177

Indiculus des Prosper von Aquitanien (Mitte 5. Jahrh.): Nr. 349

Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon (451): Nr. 178 (gegen die Monophysiten)

Verzeichnis der päpstlichen Urteile über die Gnadenlehre (um die Mitte des 5. Jahrh.): Nr. 349; 767–776

Die II. Kirchenversammlung zu Orange (529): Nr. 350–351; 777–783

Brief Papst Johannes' II. an den Senat von Konstantinopel (534): Nr. 179

Die Versammlung der Konstantinopolitanischen Kirchenprovinz (543): Lehrsätze gegen die Origenisten: Nr. 287; 325; 891

Die Allgemeine II. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (553): Die »Drei Kapitel«: Nr. 83; 180–192

Die Kirchenversammlung zu Braga (Portugal): Lehrsätze gegen die Priscillianer (561): Nr. 288–293; 326–327
Die Römische Kirchenversammlung im Lateran unter Papst Martin I. (649): Nr. 84; 193–208
Das Glaubensbekenntnis der XI. Kirchenversammlung zu Toledo (675): Nr. 209–219; 266–276; 892–894; 917
Die Allgemeine III. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (680–681): Nr. 220–221
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung zu Nizäa (787): Nr. 85
Brief Papst Hadrians I. an die Bischöfe von Galicien und Spanien (793): Nr. 222
Das Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung zu Friaul (796): Nr. 223
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung zu Konstantinopel (869–870): Lehrsätze gegen Photius: Nr. 328; 426
Brief Papst Leos IX. an Michael Kerullarios (1053): Nr. 428
Berengars Glaubensbekenntnis vor der Kirchenversammlung zu Rom (1079): Nr. 559
Brief des Apostolischen Stuhles an den Bischof von Cremona (um 1140): Nr. 365
Brief Papst Innozenz' III. an Ymbertus, Bischof von Arles (1201): Nr. 526; 895
Brief Papst Innozenz' III. an den Bischof von Metz (1206): Nr. 366
Glaubensbekenntnis Papst Innozenz' III. gegen die Waldenser (1208): Nr. 294; 498; 527; 560; 729
Die Allgemeine IV. Kirchenversammlung im Lateran (1215) Das Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung: Nr. 277 bis 280; 295; 375; 896; 918–920
Die Verurteilung des Abtes Joachim von Fiore: Nr. 278
Brief Papst Innozenz' IV. an den Bischof von Tusculum (1254): Nr. 897–899
Das Glaubensbekenntnis des Michael Paläologus (1274): Nr. 427; 921–929
Die Bulle Papst Bonifaz' VIII. »Unam sanctam« (1302): Nr. 376; 429–430
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne (1311–1312): Verurteilte Sätze der Beguarden und Beghinen: Nr. 900 Gegen die Irrtümer des Peter Johannes Olivi: Nr. 329
Von Papst Johannes XXII. verurteilte Sätze Eckharts (1329): Nr. 296–300
Lehrentscheid Papst Benedikts XII. über die beseligende Got-

tesschau und die Letzten Dinge (1336): Konstitution »Benedictus Deus«: Nr. 901–905
Von Papst Benedikt XII. verurteilte Irrtümer der Armenier (1341): Nr. 330
Die Jubiläumsbulle Papst Clemens' VI. (1343): Nr. 677 bis 679
Brief Papst Clemens' VI. über die Wiedervereinigung der Armenier (1351): Nr. 548–551; 906
Die Bulle Papst Bonifaz' IX. »Sacrae religionis« (1. Februar 1400): Nr. 704
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz (1414–1418)
5. Sitzung (1415): Dekret »Sacrosancta«: Nr. 433
8. Sitzung (1415): Verurteilte Irrtümer Wyclifs: Nr. 431 bis 432; 499; 626; Fragen, die den Anhängern des Wyclif und Hus vorgelegt wurden: Nr. 471; 500; 562–563; 627 bis 629; 680–681
15. Sitzung (1415): Verurteilte Irrtümer des Johannes Hus: Nr. 377–380
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445)
Lehrentscheid für die Griechen (1439): Nr. 434
Lehrentscheid für die Armenier (1439): Nr. 501–504; 528 bis 531; 552–554; 564–566; 630; 695; 705; 730
Lehrentscheid für die Jakobiten (1442): Nr. 86; 281–286; 301–302; 381
Die Allgemeine V. Kirchenversammlung im Lateran (1512 bis 1517)
8. Sitzung (1513): Nr. 331
Von Papst Leo X. verurteilte Sätze Martin Luthers (1520): Nr. 631–640; 682–687; 784–789
Die Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient (1545–1563)
4. Sitzung (1546): Annahme der heiligen Schriften und der Überlieferungen der Apostel: Nr. 87–93
5. Sitzung (1546): Der Lehrentscheid über die Erbsünde: Nr. 352–358
6. Sitzung (1547): Der Lehrentscheid über die Rechtfertigung: Nr. 472; 790–818; Lehrsätze über die Rechtfertigung: 819 bis 851
7. Sitzung (1547): Lehrsätze über die Sakramente: Nr. 505 bis 518; Lehrsätze über das Sakrament der Taufe: Nr. 532 bis 545; Lehrsätze über das Sakrament der Firmung: Nr. 555–557

13. Sitzung (1551): Lehrentscheid über die heilige Eucharistie: Nr. 567–576; Lehrsätze über das heiligste Sakrament der Eucharistie: Nr. 577–587

14. Sitzung (1551): Die Lehre über das Sakrament der Buße: Nr. 641–659; Lehrsätze über das Sakrament der Buße: Nr. 660–674
Die Lehre vom Sakrament der Letzten Ölung: Nr. 696 bis 699; Lehrsätze über die Letzte Ölung: Nr. 700–703

21. Sitzung (1562): Die Lehre über die Kommunion unter beiden Gestalten und die Kommunion der unmündigen Kinder: Nr. 519; 588–591; Lehrsätze über die Kommunion unter beiden Gestalten und die Kommunion der unmündigen Kinder: Nr. 592–595

22. Sitzung (1562): Die Lehre vom heiligen Meßopfer: Nr. 596–605; Lehrsätze über das hochheilige Meßopfer: Nr. 606–614

23. Sitzung (1563): Die Lehre vom Weihesakrament: Nr. 706–712; Lehrsätze über das Weihesakrament: Nr. 713 bis 720

24. Sitzung (1563): Die Lehre vom Ehesakrament: Nr. 731 bis 734; Lehrsätze über das Sakrament der Ehe: Nr. 735–746

25. Sitzung (1563): Die Anrufung und Verehrung der Heiligen, der Reliquien und der heiligen Bilder: Nr. 474–476; Lehrentscheid über den Ablaß: Nr. 688–689; Lehrentscheid über den Reinigungsort: Nr. 907–908

Das Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung zu Trient (1564): Nr. 930–940

Die Konstitution Papst Pauls IV. »Cum quorundam« (1555): Nr. 473

Von Papst Pius V. verworfene Irrtümer des Michael de Bay (1567): Nr. 339–342; 359–362; 477; 852–870

Die von Papst Innozenz X. verurteilten Irrtümer des Cornelius Jansen (1653): Nr. 871–875

Von Papst Alexander VIII. verurteilte Sätze der Jansenisten (1690): Nr. 478

Von Papst Clemens XI. verurteilte Sätze des Paschasius Quesnel (1713): Nr. 876–888

Von Bautain unterschriebene Sätze (1840): Nr. 1–6

Rundschreiben Papst Pius' IX. »Qui pluribus« (1846): Nr. 7–10

Die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis durch Papst Pius IX. in der Bulle »Ineffabilis Deus« (1854): Nr. 479

Ansprache Papst Pius' IX. »Singulari quadam« (1854): Nr. 367
Von Bonetty unterschriebene Sätze (1855): Nr. 11–13
Die Versammlung der Kölner Kirchenprovinz (1860): Nr. 303 bis 313; 343–348
Von Papst Pius IX. verurteilte Irrtümer der Ontologisten (1861): Nr. 14–17
Brief Papst Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising gegen den Rationalismus Frohschammers (1862): Nr. 18–21; 382
Brief Papst Pius' IX. an den Erzbischof von München-Freising (1863): Nr. 435
Brief des Heiligen Offiziums an die englischen Bischöfe (1864): Nr. 383
Von Papst Pius IX. verurteilte Irrtümer »Syllabus« (1864): Nr. 22–26; 314
Die Allgemeine I. Kirchenversammlung im Vatikan (1869–1870)
3. Sitzung (1870): Lehrentscheid über den katholischen Glauben: Nr. 27–44; 94–98; 315–322; 384–386; Lehrsätze über die religiöse Erkenntnis: Nr. 45–57; Der erste Entwurf der Konstitution über die Kirche Christi: Nr. 368–369; 387–394
4. Sitzung (1870): Erster Lehrentscheid über die Kirche Christi: Nr. 436–454
Kollektiverklärung des Deutschen Episkopats und ihre Billigung durch Papst Pius IX. (1875): Nr. 455–458; 459
Rundschreiben Papst Leos XIII. über die christliche Ehe »Arcanum Divinae Sapientiae« (1880): Nr. 663–666; 747–750
Von Papst Leo XIII. verurteilte Sätze Rosminis (1887): Nr. 58–59; 909–910
Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Gnadenmittlerschaft Marias »Magnae Dei Matris« (1892): Nr. 480
Rundschreiben Papst Leos XIII. über das Studium der Heiligen Schrift »Providentissimus Deus« (1893): Nr. 99–110
Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Gnadenmittlerschaft Marias »Fidentem« (1896): Nr. 481
Von Papst Pius X. verurteilte Sätze des Modernismus. Dekret »Lamentabili« (1907): Nr. 111–127; 224–235; 395–401; 520 bis 522; 546–547; 558; 675–676
Rundschreiben Papst Pius' X. gegen den Modernismus »Pascendi« (1907): Nr. 523
Entscheidung der Bibelkommission über die Geschichtlichkeit der ersten Kapitel der Genesis (1909): Nr. 128

Die von Papst Pius X. vorgeschriebene Eidesformel gegen den Modernismus (1910): Nr. 60–70
Entscheidung des Heiligen Offiziums betreffs einiger Sätze über das Wissen Christi (1918): Nr. 236–238
Rundschreiben Papst Benedikts XV. über das Studium der Heiligen Schrift »Spiritus Paraclitus« (1920): Nr. 129–131
Rundschreiben Papst Pius' XI. über die dem heiligsten Herzen Jesu geschuldete Sühne »Miserentissimus Redemptor« (1928): Nr. 239–244
Rundschreiben Papst Pius' XI. über die christliche Ehe »Casti connubii« (1930): Nr. 751–760
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mystici corporis Christi« über die Kirche (1943): Nr. 245; 402–407; 482; 889
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Divino afflante Spiritu« über das Schriftstudium (1943): Nr. 132–134
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Mediator Dei« über die Liturgie (1947): Nr. 615–616; 721–723
Apostolische Konstitution Papst Pius' XII. über die Diakons-, Priester- und Bischofsweihen (1947): Nr. 724
Brief der Päpstlichen Bibelkommission an Kardinal Suhard über Verfasser und Geschichtlichkeit des Pentateuchs (1948): Nr. 135
Brief des Heiligen Offiziums an den Erzbischof von Boston über die Heilsnotwendigkeit der Kirchengliedschaft (1949): Nr. 370–371
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Humani generis« »über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Kirche zu untergraben drohen« (1950): Nr. 71–77; 136–137; 332; 363; 460–461; 617; 890
Apostolische Konstitution Papst Pius' XII. »Munificentissimus Deus« über die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel (1950): Nr. 483–487
Rundschreiben Papst Pius' XII. »Sempiternus Rex« zum 1500-jährigen Jubiläum des Konzils von Chalcedon (1951): Nr. 138; 246–247
Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission (1964): Nr. 139–144
Die Allgemeine II. Kirchenversammlung im Vatikan (1962 bis 1965)
5. Sitzung (1964): Dogmatische Konstitution über die Kirche »Lumen gentium«: Nr. 372; 408–424; 462–466; 488–497; 524–525; 725–728; Dekret über den Ökumenismus »Unitatis redintegratio«: Nr. 467

8. Sitzung (1965): Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung »Dei verbum«: Nr. 78–82; 145–154
9. Sitzung (1965): Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et spes«: Nr. 323–324; 333–335; 364; 374; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche »Ad gentes«: Nr. 373; Erklärung über die Religionsfreiheit »Dignitatis humanae«: Nr. 336–337

Rundschreiben Papst Pauls VI. »Mysterium fidei« (1965): Nr. 618-620

Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablaßwesens »Indulgentiarum doctrina« (1967): Nr. 690–692

Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie (1967): Nr. 621–625

Schreiben der Deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (1967): Nr. 468–469

NAMEN- UND SACHREGISTER

Manchen Stichworten ist an Stelle der entsprechenden Nummern der Hinweis auf die Kapiteleinleitungen oder auf die Anmerkungen vor den einzelnen Dokumenten beigefügt. Es geschah, um das Stichwort in einen größeren systematischen Zusammenhang hineinzustellen.

Abkürzungen:

Nr. = Nummer. Die beigefügte Zahl bezieht sich auf die Randziffer.

A. = Anmerkung. Die beigefügte Zahl bezieht sich auf die Randziffer des Dokuments, ihm geht die Anmerkung voraus.

S. = Seite. Bezieht sich auf die Seitenzahl der Kapiteleinleitungen.

Abendmahl s. Eucharistie

Ablaß (*Vollmacht der Kirche – Sinn und Nutzen – Zuwendung für Verstorbene*) S. 430

Absicht bei Sakramentenspendung s. Sakramente

Abstammungslehre Nr. 332, 363

Abt, Weihegewalt Nr. 704

Adam s. Urzustand des Menschen (Erbsünde)

Adoptianismus S. 120, Nr. 222

Afrikanische Kirchenversammlung zu Karthago Nr. 338, 761–766, S. 223

– Bedeutung S. 223

Albigenser A. 277, A. 294, A. 295, A. 375; s. auch Waldenser

Alexander VIII., verurteilte Sätze der Jansenisten Nr. 478

Alexandrinische Theologenschule S. 118, A. 160

Allgemeines Priestertum s. Kirche, Eucharistie, Priesterweihe

Allmacht Gottes Nr. 886–888

Allwissenheit Gottes Nr 256, 259, 315, 317

Altarsakrament s. Eucharistie

Altes Testament s. Überlieferung und Schrift

Ambrosius A. 470, A. 915

Amt in der Kirche s. Kirche, Priesterweihe

Amtspriestertum s. Priesterweihe

Analogia fidei Nr. 39, 68, 100, 136

Analogie des Seins Nr. 39, 280

Anastasius, Presbyter des Nestorius A. 160

Anastasius II., A. 330

Antiochenische Theologenschule S. 118, A. 160, A. 180

Anbetung Christi s. Jesus Christus, Eucharistie

Anschauung Gottes s. Letzte Dinge

– nicht im Diesseits Nr. 14–17, 58, 59

Anthropologie s. Mensch

Anysius, Bischof von Thessalonich Nr. 470

Apollinaris S. 118, A. 157, Nr. 183

Apokatastasis Nr. 891

Apostolisches Glaubensbekenntnis Nr. 911

Appropriation s. Gott der Eine und Dreieine

Arausicanum II. s. Orange

Arbeit Nr. 323–324

»Arcanum Divinae Sapientiae«, Rundschreiben Leos XIII. über die Ehe Nr. 747–750

Arianismus S. 118, S. 160, A. 155, A. 251, Nr. 253

Aristoteles A. 331

Arme Seelen s. Letzte Dinge, Ablaß, Verstorbene

Armenier, verurteilte Sätze Nr. 330
– Brief Clemens VI. über die Wiedervereinigung: Firmung Nr. 548–551; Reinigungsort Nr. 906
– Lehrentscheide der Kirchenversammlung zu Florenz: Sakramente Nr. 501–504; Taufe Nr. 528–531; Firmung Nr. 552; Eucharistie Nr. 564–566; Buße Nr. 630; Krankenölung Nr. 695; Weihe Nr. 705; Ehe Nr. 730
Assumptus-homo-Theologie A. 246
Athanasianisches Glaubensbekenntnis Nr. 915–916
Atheismus A. 372; s. auch Materialismus
Auferstehung des Menschen s. Letzte Dinge; Nr. 292, 374
Auferstehung Christi Nr. 233–234, Glaubensbekenntnisse
Aufnahme Marias in den Himmel s. Maria
Augustinus A. 767, A. 777
Außernatürliche Gaben s. Urzustand
Autorität s. Kirche
– Autorität Gottes als letzter Glaubensgrund s. Offenbarung und Glaube
Averrooes A. 331

Bajus s. Bay
Bautain, unterschriebene Sätze Nr. 1–6
Bay, de, verurteilte Sätze: Urzustand Nr. 339–342, 344; Erbsünde Nr. 359–362; Maria Nr. 477; Gnade Nr. 852–870
Begierdetaufe Nr. 371, 417, 794
Begierlichkeit s. Erbsünde; A. 790, A. 852, Nr. 857, 861, 882–885
Beguarden und Beghinen, verurteilte Sätze Nr. 900
Beharrlichkeit s. Gnade
Beichte s. Buße
Bekenntnis der Sünden s. Buße
»Benedictus Deus«, Lehrentscheid Benedikt XII. über die Gottesschau Nr. 901–905
Benedikt XII., Lehrentscheid über die Gottesschau Nr. 901–905
– verurteilte Sätze der Armenier Nr. 330
Benedikt XV., »Spiritus Paraclitus«, Rundschreiben über die Hl. Schrift Nr. 129–131
Berengar Nr. 559
Beseligung des Menschen als Zweck der Schöpfung Nr. 305, 311, 312
Bewußtsein Jesu s. Wissen Christi
Beziehungen der göttlichen Personen s. Gott der Eine und Dreieine
Bibelkommission, Entscheid über die ersten Kapitel der Genesis Nr. 128, 135
– über die Schriftauslegung Nr. 139–144
– Bedeutung der Entscheidungen der Bibelkommission A. 128, S. 197
Biblische Theologie Nr. 461
Bilderverehrung Nr. 471, 476, 936
Bischof s. Kirche, Priesterweihe
Bischöfe, deutsche, Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind Nr. 468–469
Bischofskollegium Nr. 464
Bismarck A. 455
Bonald A. 1
Bonetty A. 1
– unterschriebene Sätze Nr. 11–13
Bonifaz II., A. 777
Bonifaz VIII., Bulle »Unam Sanctam« Nr. 376, 429
Bonifaz IX., Bulle »Sacrae Religionis« Nr. 704
Bonosus A. 470
Boston heresy case Nr. 370
Braga, Kirchenversammlung in Portugal Nr. 288–293, 326–327

Buß-Sakrament (*Vollmacht der Kirche zur Sündenvergebung – Spender – Unterschied zur Taufe – Reue, Sündenbekenntnis, Genugtuung – Sakramentale Wirkung*) S. 409

Caelestius S. 223, A. 761
Cäsarius von Arles A. 777
Calvin A. 555, A. 567, A. 577, A. 700, A. 790
Canisius A. 930
»Casti Conubii«, Rundschreiben Pius' IX. über die Ehe Nr. 751 bis 760
Chalcedon, Allgemeine Kirchenversammlung, S. 119, Nr. 178
– »Sempiternus Rex«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 138, 247
Charakter, sakramentaler, s. Merkmal
Charisma S. 248; Nr. 415
Charismatiker Nr. 404
Chrisma Nr. 548, 552
Christus s. Jesus Christus
Circuminsessio Nr. 276, 285
Clemens V. Nr. 331
Clemens VI., Jubiläumsbulle Nr. 677–679
– Brief über die Wiedervereinigung der Armenier Nr. 548 bis 551, 906
Clemens XI., verurteilte Sätze Quesnels Nr. 876–888
»Cum Quorundam«, Konstitution Pauls IV. Nr. 473
Cushing, Erzbischof von Boston, Brief des Hl. Offiziums Nr. 370–371
Cyrill von Alexandrien, 12 Sätze gegen Nestorius Nr. 160–171
– Brief gegen Nestorius Nr. 172
– Bedeutung der Sätze gegen Nestorius S. 25; Nr. 138

Damasus I., Römische Kirchenversammlung Nr. 157–159, 251 bis 265
Dasein Gottes s. Gottesbeweis
Decentius, Brief Innozenz' I., Nr. 693–694
Deismus A. 45, Nr. 314
Deszendenztheorie Nr. 332, 363
Determinismus s. Freiheit des Menschen
Diakonat s. Priesterweihe
– Erneuerung des Diakonats Nr. 728
Dialektischer Materialismus Nr. 77
Dionysius, Papst, Brief an Dionysius von Alexandrien Nr. 248–249
Dioskur A. 173
»Divino Afflante Spiritu«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 132 bis 134
»Divinum Illud«, Rundschreiben Leos XIII. Nr. 402 (Zitat)
Dogma S. 23, A. 501, Nr. 468
– und Heilige Schrift Nr. 126 bis 127
Dogmatischer Wert kirchlicher Dokumente S. 23
– des II. Vatikanischen Konzils A. 78, A. 408
Dogmatischer Brief Leos I. Nr. 173–177
Dogmenentwicklung S. 71, A. 45, Nr. 64, 138, 147, 483–485, 620, 889
Dogmengeschichte Nr. 73–76
Doketismus S. 118, A. 294, Nr. 246
Dreifaltigkeit s. Gott der Eine und Dreieine
»Drei Kapitel« A. 180
Dualismus S. 181, A. 288, Nr. 289, 294, 302
Durandus von Huesca A. 498
Durchdringung der göttlichen Personen s. Gott der Eine und Dreieine
– der beiden Naturen in Christus s. Jesus Christus

Eckhart, verurteilte Sätze Nr. 296–300
Ehe (*Sakramentalität – Zweck der Ehe – Ehevertrag – Rechtsbereich der Kirche – Ehehindernisse – Unauflöslichkeit der Ehe – Ehegnaden*) S. 466
Ehelosigkeit Nr. 743–744
Eheprozeß Nr. 746
Ehre Gottes in der Schöpfung Nr. 311, 313, 324
Eidesformel gegen den Modernismus Nr. 60–70
Eigenschaften Gottes s. Gott der Eine und Dreieine
– der göttlichen und menschlichen Natur Christi s. Jesus Christus
Einehe Nr. 732, 736, 755, 928
Einfachheit Gottes Nr. 277, 315, 921
Eingebung der Heiligen Schrift s. Inspiration
Eingliederung in Christus s. Jesus Christus
– in die Kirche s. Kirche
Einheit des Menschengeschlechts Nr. 332, 363
Einsetzung der Sakramente s. einzelne Sakramente
Einziggeborener, s. Jesus Christus und Gott der Eine und Dreieine
Einzigkeit der Menschenseele Nr. 328–329
Elipandus von Toledo A. 222
Emanation Nr. 321
Empfängnis, unbefleckte Nr. 358, 477–479
Engel s. Schöpfung
Enzyklika, theologische Bedeutung Nr. 460, 468–469
Ephesus, Allgemeine Kirchenversammlung, Nr. 138, A. 160; Nr. 247, 425, 441
Epiphanius, Glaubensbekenntnis A. 155, Nr. 912–914
Erasmus von Rotterdam, Taufe A. 532, Nr. 545; Schrift A. 87; Erbsünde A. 352
Erben des Himmels s. Letzte Dinge
Erbsünde (*Wesen – Ursache und Übertragung – Innerlichkeit der Erbsünde – Willentlichkeit der Erbsünde – Folgen der Erbsünde – Tilgung durch die Taufe*) S. 215
Erkenntnis Christi s. Jesus Wissen Christi
Erkenntnis, religiöse s. Offenbarung und Glaube
Erklärung der Heiligen Schrift s. Überlieferung und Schrift
Erlösung s. Jesus Christus
Erschaffung der Welt s. Schöpfung
Eschatologie s. Letzte Dinge
– eschatologische Erwartung Christi Nr. 230
Eucharistie (*Einsetzung durch Christus – Unblutige Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers – Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn – Gegenwart Christi im Sakrament – Wesensverwandlung der Gaben (Transsubstantiation) – Kommunion unter einer oder beiden Gestalten – Wirkung des Sakraments*) S. 375
– Vorrang der Eucharistie vor anderen Sakramenten Nr. 508, 571
Eunomimus Nr. 253
Eutyches, Brief Leos I., Nr. 173–177; s. Nr. 183
Evangelium, Entstehung und Geschichtlichkeit Nr. 152
Evolution S. 197
Ewigkeit Gottes Nr. 277, 281, 315, 921
– der drei göttlichen Personen Nr. 248, 254

Ewiges Leben s. Letzte Dinge
Existenzphilosophie Nr. 77

Fatalismus Nr. 327
Feeney (Boston heresy case) Nr. 370–371
Fegfeuer s. Letzte Dinge
Fideismus A. 1, A. 7, A. 27, A. 45
»Fidentem«, Rundschreiben Leos XIII. über Maria Nr. 481
Firmung (*Sakrament, von der Taufe verschieden – Einsetzung durch Christus – Spender und Spendung – Wirkung – Merkmal*) S. 370
Florenz, Allgemeine Kirchenversammlung, s. Armenier, Jakobiten, Griechen
– über den Primat Nr. 434, 450
– Glaubensbekenntnis s. Anm. zu A. 921
Form, Seele als Form des Leibes Nr. 329, 331
– der Sakramente s. Armenier
Formgeschichte Nr. 140
Frohschammer Nr. 18–21
Freiheit Gottes in der Schöpfung s. Schöpfung
– des menschlichen Willens s. Mensch, Erbsünde
– theologischer Schulen Nr. 460, 492
– und Gnade s. Gnade
Friaul, Kirchenversammlung Nr. 223
Fronleichnamsfest Nr. 573, 582
Fundamentaltheologie Nr. 71
Fürbitte der Heiligen Nr. 474, 488
– Marias Nr. 480–482, 493 bis 497
– für die Verstorbenen Nr. 488, 687, 692

Gebote, Möglichkeit sie zu halten s. Gnade
Geburt Christi aus dem Vater s. Jesus Christus und Gott der Eine und Dreieine
– aus Maria s. Jesus Christus und Maria
Gegenwart Christi in der Eucharistie s. Eucharistie
– im Kult der Kirche Nr. 616
Geheimnis s. Offenbarung und Glaube
Geist, Heiliger s. Gott der Eine und Dreieine
– Seele der Kirche Nr. 407
Gemeinschaft der Gläubigen s. Kirche
Genesis, Geschichtlichkeit Nr. 128, 135; S. 197
Genugtuung Christi Nr. 239, 658, 799
– in der Buße s. Buß-Sakrament
Gericht, Letztes s. Letzte Dinge
Geschichtlichkeit der Theologie Nr. 73–77
Geschichtswissenschaften und Offenbarung s. Offenbarung und Glaube
– und Heilige Schrift s. Überlieferung und Schrift
Gewissen Nr. 334, 336–337, 372
Gioberti A. 14
Glaubensbekenntnisse S. 543–558
Glaube (*Heilsnotwendigkeit des Glaubens – Glaube und Gnade – Glaubensgehorsam – Glaube und Vernunft – Glaubenszweifel – Glaubensgeheimnisse – Autorität Gottes als letzter Glaubensgrund*) s. Offenbarung und Glaube S. 29
– als übernatürliche Tugend s. Tugenden
– und Liebe s. Gnade
– nicht jede Todsünde ist Verlust des Glaubens Nr. 814, 846
Glaubensquellen s. Überlieferung und Schrift
Glaubenszweifel als Methode Nr. 37, A. 45, Nr. 54, 71
Glorienlicht Nr. 30, 339, 345, 900
Glück des Menschen als Zweck der Schöpfung Nr. 305, 311–312

Gnade (*Ungeschuldetheit der Gnade – Vergebung der Sünden und Mitteilung göttlichen Lebens – Eingießung der göttlichen Tugenden – Gnade und Rechtfertigung – Gute Werke – Helfende Gnade – Gnade und Freiheit – Vorherbestimmung des Menschen – Heilsungewißheit*) S. 481
– geschaffene und ungeschaffene Nr. 889
– und Natur Nr. 890
Gnadenmittlerschaft Jesu Christi Nr. 799, 828; s. auch Mittlerschaft Christi, Mittlerin der Gnaden
Gnostizismus A. 86, 288, 892
Gott der Eine und Dreieine (*Eine göttliche Natur in drei Personen – Wesenseigenschaften Gottes*) S. 159
Gottesbeweis s. Offenbarung u. Glaube
Gotteserkenntnis, keine unmittelbare im Diesseits Nr. 14–17, 58–59
Gottheit Christi s. Jesus Christus
Gotteskindschaft s. Gnade
Gottesmutterschaft Marias s. Maria
Gottesschau Christi Nr. 245
Gottesschau im Himmel s. Letzte Dinge
Gottmenschliche Wirkweise Christi Nr. 177, 202–208, 220–221
Gregor VIII. A. 897
Gregor XVI. A. 1
Griechen A. 428, Nr. 429; Lehrbestimmung für die Griechen Nr. 434, 450; Fegfeuer A. 897; s. auch 921–929
Günther A. 303
Güte Gottes in der Schöpfung Nr. 305, 309–310, 316
– in der Welt A. 294; S. 181
Gute Werke
s. Gnade
Hadrian I., Brief Nr. 222
Harnack A. 558
Heidentum s. Heilswille Gottes
Heiligenverehrung Nr. 474, 488 bis 489, 936
– Messen zu Ehren von Heiligen Nr. 600, 610
Heiliger Geist s. Gott der Eine und Dreieine
Heilige Schrift (*Kanon – Inspiration – Irrtumslosigkeit – Schrifterklärung – Auslegung im Sinn der Kirche – Norm des Glaubensverständnisses der Kirche – Hilfswissenschaften*) s. Überlieferung und Schrift S. 69
– und Profanwissenschaften s. Überlieferung und Schrift
Heiligmachende Gnade s. Gnade
– im Urzustand s. Erbsünde
Heils(un-)gewißheit Nr. 809, 833, 834
Heilsnotwendigkeit der Kirche s. Kirche, Erbsünde
– der Sakramente s. Sakramente
– der Taufe s. Taufe
– des Glaubens s. Offenbarung und Glaube
Heilsordnung, übernatürliche s. Gnade
Heilswille Gottes s. S. 217, Nr. 365–374
Helfende Gnade s. Gnade
Heraklius, Kaiser, A. 193
Hermes A. 7, A. 45, A. 303
Hervorgang der göttlichen Personen s. Gott der Eine und Dreieine
Herz-Jesu-Verehrung Nr. 239–244
Hierarchie in der Kirche s. Kirche
Hierarchie der Wahrheiten Nr. 467
Himmel s. Letzte Dinge
Hindernisse der Ehe, hindernde und trennende s. Ehe
Hirtenamt in der Kirche s. Kirche

Hoffnung s. Tugenden
Hölle s. Letzte Dinge
Hohespriestertum Christi Nr. 169, 597, 599
Hormisdas, Papst, Nr. 426
»Humani Generis«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 71–77, 136 bis 137, 332, 363, 460–461, 617, 890
Humbert von Silvia Candida A. 428
Hus A. 377, A. 561; Fragen an seine Anhänger Nr. 500, 562–563, 627–629, 680–681
Hypostase s. Person
Hypostatische Vereinigung s. Jesus Christus

Ibas von Edessa A. 180, Nr. 192
Idealismus Nr. 74, 77
Idiomenkommunikation s. Jesus Christus
Immanentismus Nr. 74, 77
»Indiculus« (Gnadenlehre) Nr. 349, 767–776
– dogmatischer Wert A. 767
Indifferentismus A. 367
Individualität der Menschenseele Nr. 328–329
»Indulgentiarum Doctrina«, Apostolische Konstitution Pauls VI. über das Ablaßwesen Nr. 690–692
»Ineffabilis Deus«, Bulle Pius' IX., Definition der Unbefleckten Empfängnis Nr. 479
»Iniunctum Nobis«, Bulle mit Tridentinischem Glaubensbekenntnis Nr. 930–940
Innozenz I., Brief an Decentius Nr. 693–694, 769
Innozenz III. A. 277
– Brief an Ymbertus Nr. 526, 895
– Glaubensbekenntnis gegen die Waldenser Nr. 294, 498, 527, 560, 729
– Brief an den Bischof von Metz Nr. 366
Innozenz IV., Brief an den Bischof von Tusculum Nr. 897 bis 899
Innozenz X., gegen die Irrtümer des Jansen Nr. 871–875
Inspiration s. Überlieferung und Schrift
Intention s. Absicht
Irrlehren Nr. 382
Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift s. Überlieferung und Schrift
Irrtumsunfähigkeit Christi Nr. 229–232, 236–238
Islam Nr. 372

Jakobiten, Lehrentscheid der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz, Schrift Nr. 86; Dreifaltigkeit Nr. 282–286; Schöpfung Nr. 301–302; Kirche Nr. 381
Jansen, verurteilte Irrtümer Nr. 871–875
Jansenisten, verurteilte Sätze Nr. 478; s. Jansen
Jenseitigkeit Gottes s. Gott der Eine und Dreieine und Schöpfung
Jesus Christus (*Wahrer Gott und wahrer Mensch – Hypostatische Union – Geboren aus dem Vater vor aller Zeit – Geboren aus Maria in der Zeit – Mittler allen Heils – Erlöser – Zweifaches Erkennen, Wirken und Wollen – Idiomenkommunikation – Unsündlichkeit Christi – Mystischer Leib Jesu Christi*) S. 117
– Stifter der Kirche Nr. 63, 388, 397, 399
– Vollender aller Offenbarung s. Offenbarung und Glaube
– Opferpriester und Opfergabe in der Eucharistie Nr. 597, 599
Joachim von Fiore A. 277
Johannes II., Brief an den Senat von Konstantinopel Nr. 179

Johannes XXII., verurteilte Sätze Eckharts Nr. 296–300
– über den Himmel A. 901
Johannes-Evangelium Nr. 122 bis 124
Johannes-Taufe Nr. 532
Judentum Nr. 2, 6, 79, 86, 88, 372, 413
Julian von Eclanum A. 767
Jungfrauschaft Marias Nr. 194, 195, 209; s. auch Maria, Gott der Eine und Dreieine, Jesus Christus, Glaubensbekenntnisse
Jungfräulichkeit s. Ehelosigkeit
Jüngstes Gericht s. Letzte Dinge

Kanon der Heiligen Schrift Nr. 89–90, 153; bei Luther A. 87; bei den Orientalen A. 86
– der Heiligen Messe Nr. 601, 611
Kant A. 1
Karl der Große A. 911
Karthago s. Afrikanische Kirchenversammlung
Kapitelstreit s. Drei Kapitel
Kennzeichen der Kirche s. Kirche
Kenotiker A. 246
Kerullarius A. 428
»Ketzertaufe« A. 532, Nr. 535
Kinderkommunion Nr. 591, 592, 595
Kindertaufe s. Taufe
Kirche (*Stiftung durch Christus – gleichsam Sakrament – Eigentumsvolk Gottes – Mystischer Leib Christi – Kirchengliedschaft – Allgemeines Priestertum aller Gläubigen – Sichtbare Gemeinschaft – Kirche der Armen und Sünder; pilgernde Kirche – Heilsnotwendigkeit der Kirche – Hierarchie und Amt in der Kirche – Charisma in der Kirche – Unfehlbarkeit des Papstes, des Kollegiums der Bischöfe und der Gesamtkirche in Einheit mit dem Papst – Primat des Papstes – Ordentliche Regierungsgewalt der Bischöfe – Gemeinschaft mit den Heiligen*) S. 247
– und Staat Nr. 457
– und Kultur Nr. 43
– und Offenbarung s. Offenbarung und Glaube
– und nicht-katholische Kirchen Nr. 418
– und nicht-christliche Religionen s. Heilswille Gottes
– Liebes- und Rechtskirche Nr. 405
Kirchengliedschaft Nr. 371, 403, 417
Kirchenschatz s. Ablaß
Kirchenrecht Nr. 448
Kirchenstrafen Nr. 655
Kirchenväter Nr. 83–84
Klerus s. Kirche
Kölner Kirchenprovinz-Versammlung Nr. 303–313, 343–348
Kollektiverklärung der deutschen Bischöfe (Primat) Nr. 455–458
Kommunion s. Eucharistie
Konfirmation A. 555
Konsekration Nr. 568, 571–572; s. auch Eucharistie
Konsubstantiation A. 567
Konstantinopel, Allgemeine I. Kirchenversammlung Nr. 250
– Allgemeine II. Kirchenversammlung Nr. 83, 180–192
– Allgemeine III. Kirchenversammlung Nr. 220–221
– Allgemeine IV. Kirchenversammlung Nr. 328, 426, 450
– Versammlung der Kirchenprovinz, Sätze gegen die Origenisten Nr. 287, 325, 891
Konstanz, Allgemeine Kirchenversammlung, 5. Sitzung Nr. 433; 8. Sitzung Nr. 431–432, 471, 499–500, 561–563, 626 bis 629, 680–681; 15. Sitzung Nr. 377–380

Konzelebration Nr. 621, 721
Konzil, dogmatische Bedeutung **S. 25**
Konziliarismus A. 433
Kreuzesopfer Christi s. Eucharistie
Kultur und Kirche Nr. 43

Laie, allgemeines Priestertum s. Kirche, Eucharistie und Priesterweihe
– Apostolat s. Kirche
– Freiheit des Laien Nr. 423
– und Amtsträger Nr. 420, 423
Laienkelch A. 519, Nr. 588–590
Lamenais A. 1
»Lamentabili«, Dekret Pius' IX. gegen den Modernismus A. 60
Lateran, Allgemeine IV. Kirchenversammlung A. 277, Nr. 277–280, 295, 375, 896
– Allgemeine V. Kirchenversammlung Nr. 331
– Römische Kirchenversammlung Nr. 84, 193–208
Läßliche Sünden s. Buß-Sakrament und Gnade
– Vergebung durch die Eucharistie Nr. 570, 581
Lehramt der Kirche s. Kirche
– ordentliches, außerordentliches Nr. 435, 460
Leib Christi s. Mystischer Leib Christi
Leib des Menschen s. Mensch; Nr. 333
– Auferstehung des Leibes s. Letzte Dinge
Leidensfähigkeit Christi s. Jesus Christus
Leo I., Dogmatischer Brief Nr. 173–177, 442
Leo IX., Brief an Michael Kerullarius Nr. 428
Leo X., verurteilte Sätze Luthers Nr. 631–640, 682–687, 784 bis 789
Leo XIII., verurteilte Sätze Rosminis Nr. 58–59, 909–910; »Arcanum Divinae Sapientiae«, Rundschreiben über die Ehe Nr. 747–750; »Magnae Dei Matris«, Rundschreiben über Maria Nr. 480; »Providentissimus Deus«, Rundschreiben über die Heilige Schrift Nr. 99–110; »Fidentem«, Rundschreiben über Maria Nr. 481; »Divinum Illud« Rundschreiben über die Kirche (Zitat) Nr. 402
Letzte Dinge (*Ewige Seligkeit – Anschauung Gottes – Glorienlicht – Ewige Verdammnis (Hölle) – Reinigungsort (Fegfeuer) – Auferstehung des Leibes – Letztes Gericht*) S. 529
Letzte Ölung (Krankensalbung) (*Sakrament – Einsetzung durch Christus, von Jakobus verkündet – Spender und Spendung – Empfänger – Wirkung*) S. 438
Liebe s. Tugenden
Literalsinn der Heiligen Schrift Nr. 133
Liturgie s. Eucharistie
Logos s. Jesus Christus
Lossprechung s. Buß-Sakrament
Luther, Schrift und Überlieferung A. 87; Erbsünde A. 352, A. 359; Sakramente A. 505; Taufe A. 532; Firmung A. 555; Eucharistie A. 567, A. 577; Meßopfer A. 596, A. 606; Buße Nr. 631–640, A. 641; Ablaß Nr. 682–687; Letzte Ölung A. 700; Weihe A. 706; Ehe A. 731; Gnade A. 790, Nr. 784–789; Verlust der Gnade Nr. 814
Lyon, Allgemeine Kirchenversammlung, Glaubensbekenntnis des Michael Paläologus Nr. 921 bis 929
– Primat Nr. 427

Macedonianismus S. 160
»Magnae Dei Matris«, Rundschreiben Leos XIII. über Maria Nr. 480
Manichäismus Nr. 288, A. 294, A. 301, A. 352
Marcion Nr. 248
Maria S. 322
– Gottesmutterschaft s. Jesus Christus und Kirche
– Jungfräulichkeit s. Jungfrauschaft Marias
– Unbefleckte Empfängnis Nr. 358, 477–479
– Leibliche Aufnahme in den Himmel Nr. 482–487
– Typus und Urbild der Kirche Nr. 490–491, 496–497
– Mittlerin der Gnaden Nr. 480 bis 482, 493–497
– Verehrung Nr. 490–497
Martin I., Römische Kirchenversammlung im Lateran Nr. 84, 193–208
Martin V., A. 433, A. 377, A. 704
Materialismus A. 27, Nr. 77, A. 315
Materie und Geist, Wesensunterschied Nr. 72
Materie der Sakramente s. Armenier
»Mediator Dei«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 615–616, 721–723
Melanchthon A. 555, A. 577, A. 700
Mennas A. 287
Mensch (*Von Gott geschaffen – Freiheit und Unsterblichkeit – Individualität der menschlichen Seele – Gewissenstreue – Leib und Geist)* S. 181 und S. 200
Menschwerdung Christi s. Jesus Christus
Menschheit Christi s. Jesus Christus
Merkmal, durch die Taufe Nr. 504, 514, 526, 542, 709, 722, 932
– durch die Firmung Nr. 504, 514, 709, 932
– durch die Weihe Nr. 504, 514, 709, 716, 725, 932
Messe s. Eucharistie
– »Privatmesse« Nr. 618, 624, 721
Michael Kerrularios, Brief Leos IX., Nr. 428
Michael Paläologus, Glaubensbekenntnis Nr. 921–929
»Missenrentissimus Redemptor«, Rundschreiben Pius' XI. Nr. 239–244
Mission Nr. 373, 408–409
Mittlerschaft Christi s. Jesus Christus
Mittlerin der Gnaden s. Maria
Modalismus S. 159
Modernismus A. 60; Eidesformel gegen den Modernismus Nr. 60–70; »Pascendi«, Rundschreiben Pius' IX. Nr. 523; Verurteilte Sätze: Überlieferung und Schrift Nr. 111–127; Christus Nr. 224–235; Kirche Nr. 395–401; Sakramente Nr. 520–522; Taufe Nr. 546–547; Firmung Nr. 558; Buße Nr. 675–676; s. auch Dogmenentwicklung
Monarchie, göttliche Nr. 248–249
Monogamie s. Ehe
Monogenismus A. 363
Monotheletismus S. 120, Nr. 193, 202–208, 220–221
Monenergismus S. 120, Nr. 193, 208, 220–221
Monophysitismus S. 118, A. 173, Nr. 173–178
»Munificentissimus Deus«, Apostolische Konstitution Pius' XII. Nr. 483–487
»Mystici Corporis Christi«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 245, 402–407, 482, 889
»Mysterium Fidei«, Rundschreiben Pauls VI. Nr. 618–620

Mysteriengegenwart A. 615
Mystischer Leib Christi Nr. 241 bis 245, 376, 387, 389, 402 bis 404, 407, 482, 615, 622
Mythologie Nr. 135, 137

Natur und Gnade Nr. 890
Natur in Gott, eine, s. Gott der Eine und Dreieine
Naturen in Christus s. Jesus Christus
Natürliche Gotteserkenntnis s. Offenbarung und Glaube
Natürlich gute Werke s. Gnade
Naturwissenschaften und Heilige Schrift s. Überlieferung und Schrift
Nestorianismus S. 118, A. 160, Nr. 160–172, 183–184
Neues Testament s. Überlieferung und Schrift
– Kanon Nr. 86, 88–90, 94, 153
– Ursprung Nr. 86, 88, 152, 294, 301
– Auslegung Nr. 139–144, 151
– Formgeschichte Nr. 140
– Traditionsgeschichte Nr. 141–144
– Textkritik s. Textkritik der Heiligen Schrift
Nichtchristliche Religionen Nr. 337, 369, 372–374
Niedere Weihe s. Priesterweihe
Nizäa, Allgemeine I. Kirchenversammlung A. 155 und S. 118; Glaubensbekenntnis Nr. 155 bis 156
– Allgemeine II. Kirchenversammlung Nr. 85, S. 251
Nizäno-Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis Nr. 250
Notwendigkeit der Kirche, Gnade, Taufe s. Heilsnotwendigkeit
»Nouvelle Théologie« A. 71

Ökumenismus Nr. 467
Ölung s. Letzte Ölung
Offenbarung (*Natürliche religiöse Erkenntnis; Gottesbeweis – Tatsache und Ziel der übernatürlichen Offenbarung – Offenbarungsquellen – Abschluß der Offenbarung – Offenbarung und Vernunft*) und Glaube S. 29
– im Alten Testament s. Judentum
Offizium, Heiliges, Sätze über das Wissen Christi Nr. 236 bis 238; Brief an die englischen Bischöfe Nr. 383; Brief an den Erzbischof von Boston Nr. 370 bis 371
Olivi, verurteilte Sätze Nr. 329
Ontologisten, verurteilte Sätze Nr. 14–17, 58–59, 909–910
Opfer Christi s. Jesus Christus und Eucharistie
Orange, Kirchenversammlung, Nr. 350–351, 777–783
– Bedeutung S. 25
Ordentliches Lehramt s. Lehramt der Kirche
Origenismus über die Schöpfung Nr. 287, A. 288; Hölle Nr. 891; Seelenwanderung Nr. 325
Ostkirchen s. Jakobiten, Griechen, Armenier
»Osterpflicht« Nr. 585, 667

Paläologus, Michael, Glaubensbekenntnis Nr. 921–929, Nr. 427, 450
Pantheismus A. 14, A. 27; Nr. 303, 314; A. 315, A. 889
Papsttum s. Kirche
Parabeln Nr. 119
Paradies s. Urzustand
Parusie s. Letzte Dinge
– Parusieverzögerung Nr. 230
»Pascendi«, Rundschreiben Pius' IX. A. 60; Nr. 523
Paul IV., »Cum Quorundam«, Konstitution Nr. 473
Paul VI., »Mysterium Fidei«, Rundschreiben Nr. 618–620

– Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablaßwesens »Indulgentiarum Doctrina« Nr. 690–692
Pelagianismus A. 338, S. 223, A. 352, Nr. 761–766, A. 767
Perichorese der göttlichen Personen Nr. 276, 285
Personen in Gott s. Gott der Eine und Dreieine
Person in Christus s. Jesus Christus
Persönliche Sünde s. läßliche Sünde und Todsünde
Petrus, Primat, s. Kirche
Petrus Lombardus A. 277, Nr. 280
Petrus Waldes s. Waldenser
Philipp der Schöne A. 376
Philosophie und Glaube s. Offenbarung und Glaube
– scholastische Nr. 76, 619
Photianismus S. 160; verurteilte Sätze Nr. 328; A. 428
Pius V., verurteilte Sätze des de Bay Nr. 339–342, 359–362, 477, 852–870
Pius IX., »Qui Pluribus«, Rundschreiben Nr. 7–10; gegen die Irrtümer der Ontologisten Nr. 14–17; Brief gegen Frohschammer Nr. 18–21, 382, 435; »Syllabus« Nr. 22–26, 314; »Ineffabilis Deus«, Bulle Nr. 479; »Singulari Quadam«, Ansprache Nr. 367; Brief an den deutschen Episkopat Nr. 459
Pius X., Sätze gegen den Modernismus s. Modernismus; »Pascendi«, Rundschreiben Nr. 523; Eidesformel gegen den Modernismus Nr. 60–70
Pius XI., »Misserentissimus Redemptor«, Rundschreiben Nr. 239–244; »Casti Connubii«, Rundschreiben Nr. 751–760
Pius XII., »Mystici Corporis«, Rundschreiben Nr. 245, 402 bis 407, 482, 889; »Divino Afflante Spiritu« Bibelstudium) Nr. 132–134; »Mediator Dei«, Rundschreiben (Liturgie) Nr. 615–616, 721–723; Apostolische Konstitution über die Weihen Nr. 724; »Humani Generis«, Rundschreiben Nr. 71–77, 136 bis 137, 332, 363, 460–461, 617, 890; Apostolische Konstitution »Munificentissimus Deus« Nr. 483–487; »Sempiternus Rex«, Rundschreiben (Chalcedon) Nr. 138, 246–247
Platonismus A. 157, A. 287
Polygenismus Nr. 363
Pomponazzi A. 331
Prädestination s. Gnade
Priscillian A. 288; Nr. 327
– Versammlung zu Braga gegen die Priscillianer Nr. 288–293, 326–327; A. 352
Priestertum Christi s. Eucharistie und Jesus Christus
– als Amt in der Kirche s. Priesterweihe
– aller Gläubigen s. Eucharistie, Kirche und Priesterweihe
Priesterweihe (*Sakrament und Einsetzung durch Christus – Spendung und Spender – Fülle der Weihe im Bischofsamt – Aufgaben des Priesters – Merkmal – Diakonat – Subdiakonat und niedere Weihen)* S. 446
Priester als außerordentlicher Spender der Firmung Nr. 551, 553
Primat des Petrus, des Papstes s. Kirche
»Privatmesse« Nr. 618, 624, 721
Prophezeiung s. Wunder
Proprietäten s. Gott der Eine und Dreieine
Prosper von Aquitanien A. 349, A. 767
Protestantismus s. Luther, Calvin, Melanchthon, Zwingli

»Providentissimus Deus«, Rundschreiben Leos XIII. Nr. 99–110
Provinzialkonzilien, Bedeutung, S. 25
Prozessionen der göttlichen Personen s. Gott der Eine und Dreieine
Psychologie Christi A. 246

Quellen der Offenbarung s. Offenbarung und Glaube und Überlieferung und Schrift
Quesnel, verurteilte Sätze Nr. 876–888
»Quicumque«, Athanasianisches Glaubensbekenntnis Nr. 915 bis 916
»Qui Pluribus«, Rundschreiben Pius' IX. Nr. 7–10

»Räubersynode« zu Ephesus A. 173
Rationalismus A. 7; Nr. 18–21, 22–26; A. 45, A. 367, A. 473
Rechtfertigung s. Gnade
Reformation s. Luther, Calvin, Melanchthon, Zwingli
Reich Gottes Nr. 409
Reinigungsort s. Letzte Dinge
Relativismus Nr. 75
Religionen, nichtchristliche, Nr. 337, 369, 372–374
Religionsfreiheit Nr. 336–337, 526
Reliquien s. Kirche
Reue s. Buß-Sakrament
Richterliche Vollmacht der Kirche Nr. 645
Ritenkongregation, Instruktion über Feier und Geheimnisse der Eucharistie Nr. 621–625
Römische Kirchenversammlung unter Martin I. Nr. 84
– unter Damasus I. Nr. 157–159, 251–265
– unter Gregor VII. Nr. 559
– s. auch Lateran
Rom, Primat, s. Kirche
Rosmini, verurteilte Sätze Nr. 58–59, 909–910
Rundschreiben, päpstliche, dogmatische Bedeutung Nr. 460, 468–469

Sabellianismus A. 248, Nr. 248, 252
»Sacrae Religionis«, Bulle Bonifaz' IX. Nr. 704
»Sacrosancta«, Dekret des Konzils von Konstanz Nr. 433
Sakramente (*Siebenzahl – Einsetzung durch Christus – Spender und Spendung – Heilsnotwendigkeit – Wesen und sakramentale Wirkung – Sakramentaler Charakter [Merkmal]*) S. 347
– s. auch die einzelnen Sakramente
Salbung s. Firmung und Letzte Ölung
Schema der Allgemeinen I. Vatikanischen Kirchenversammlung über die Kirche Nr. 368 bis 369, 387–394
Scholastische Philosophie Nr. 76, 619
Schöpfung (*Welt aus dem Nichts in der Zeit erschaffen – Freiheit Gottes in der Schöpfung – Zweck und Ziel der Schöpfung – Alles Geschaffene ist gut – Vorsehung Gottes – Wesensverschiedenheit von Materie und Geist*) S. 181
Schöpfungsbericht s. Genesis
Schrift, Heilige, (*Inspiration und Verfasser – Irrtumslosigkeit – Norm des Glaubens der Kirche und der Kirche anvertraut – Auslegung der Heiligen Schrift – Textkritik, Literalsinn, Formgeschichte, Traditionsgeschichte – Kanon der Heiligen Schrift*) s. Überlieferung und Schrift S. 69
– Instruktion der päpstlichen Bibelkommission Nr. 139–144
Schrifterklärung s. Schrift

Schriftlesung Nr. 154
Schuld s. Sünde
Schuldbekenntnis s. Buß-Sakrament
Schwere Sünde s. Todsünde
Semipelagianismus A. 350, A. 767, A. 777; Nr. 874–875
»Sempiternus Rex«, Rundschreiben Pius' XII. Nr. 138, 246–247
Seele des Menschen s. Mensch
Seelenwanderung Nr. 325–326
Seligkeit, ewige, s. Letzte Dinge
Sergius von Konstantinopel A. 193
Sichtbarkeit der Kirche Nr. 377 bis 380, 388–390, 402, 410
»Simul iustus et peccator« s. Gnade und Heilsgewißheit
»Singulari Quadam«, Ansprache Pius' IX. Nr. 367
Siricius (Papst), Brief an Anysius Nr. 470
Sixtus IV. A. 472; Nr. 358
Sohn, zweite göttliche Person s. Gott der Eine und Dreieine und Jesus Christus
Sozianer A. 473
»Spiritus Paraclitus«, Rundschreiben Benedikts XV. Nr. 129–131
Sprachregelung in der Kirche Nr. 619
Subdiakonat s. Priesterweihe
Subordinatianismus S. 117
Suhard, Brief der päpstlichen Bibelkommission Nr. 135
Sühne Christi s. Jesus Christus
Sühnopfer Christi in der Heiligen Messe s. Eucharistie
Sünde, Todsünde als freie Tat des Menschen Nr. 303
– Verlust der Gnade Gottes Nr. 537, 812, 814, 845
– Gnade zur Vermeidung der Todsünde s. Gnade
– Läßliche Sünde s. Buß-Sakrament und Gnade
– s. auch Erbsünde
Sündenbekenntnis s. Buß-Sakrament
Sündenlosigkeit Christi s. Jesus Christus
– Marias Nr. 472, 482, 841 und Empfängnis, Unbefleckte
Sündenstrafen, Tilgung durch die Taufe Nr. 531, 657, 813
– nicht durch das Bußsakrament s. Buß-Sakrament
– s. Ablaß
Sündenvergebung s. Buß-Sakrament; in der Eucharistie Nr. 570, 581; durch die Letzte Ölung Nr. 698, 701
Syllabus Pius' IX. Nr. 22–26, 314

Taufe (*Sakrament – Spender und Spendung – Heilsnotwendigkeit – Wirkung – Merkmal*) S. 362
– s. auch Begierdetaufe
Teilkirchen Nr. 416
Theopaschitische Formel Nr. 179
Teufel, als guter Geist erschaffen Nr. 289
Textkritik der Heiligen Schrift Nr. 133–135, 139–144, 151
Theodor von Mopsuestia A. 180; Nr. 183–185, 190
Theodoret von Cyrus A. 180; Nr. 191
Theologie und Lehramt Nr. 460
– Freiheit theologischer Schulen Nr. 492
– s. auch Überlieferung und Schrift
Theologische Tugenden s. Tugenden
Thomas von Aquin Nr. 480, 482; A. 501
Tod s. Letzte Dinge
Toledo, Glaubensbekenntnis über Dreifaltigkeit Nr. 266–276; über Christus Nr. 209–219; über die Vollendung Nr. 892–894
Toleranz s. Religionsfreiheit
Tote s. Verstorbene

Tradition s. Überlieferung und Schrift
Traditionalismus A. 1, A. 7, A. 27, A. 45
Traditionsgeschichte der Heiligen Schrift Nr. 142–144
Traduzianismus A. 330
Transfinalisation Nr. 618
Transsignifikation Nr. 618
Transsubstantiation s. Eucharistie
Transzendenz Gottes s. Schöpfung
Trennung von Tisch und Bett s. Ehe
Trennung der unvollzogenen Ehe s. Ehe
Tridentinisches Glaubensbekenntnis Nr. 930–940
Trient, Allgemeine Kirchenversammlung, 4. Sitzung (Überlieferung und Schrift) Nr. 87–93; 5. Sitzung (Erbsünde) Nr. 352 bis 358; 6. Sitzung (Maria) Nr. 472; (Gnade) Nr. 790–851; 7. Sitzung (Sakramente) Nr. 505 bis 518; (Taufe) Nr. 532–545; (Firmung) Nr. 555–557; 13. Sitzung (Eucharistie) Nr. 567–576; 14. Sitzung (Buße) Nr. 641–674; (Letzte Ölung) Nr. 696–703; 21. Sitzung (Laienkelch) Nr. 519, 588–595; 22. Sitzung (Messe) Nr. 596–614; 23. Sitzung (Weihe) Nr. 706–720; 24. Sitzung (Ehe) Nr. 731–746; 25. Sitzung (Heiligenverehrung) Nr. 474 bis 476; (Ablaß) Nr. 688–689; (Reinigungsort) Nr. 907–908
Trinität s. Gott der Eine und Dreieine
Tritheismus A. 248; Nr. 265
Tugenden, übernatürliche: Glaube s. Offenbarung und Glaube
– Hoffnung Nr. 801
– Liebe Nr. 801, 829

Überlieferung (*Überlieferung im Glaubensvollzug der Kirche – Norm des Schriftverständnisses in der Kirche – Fortschritt im Verstehen der Überlieferung – Schriftliche und mündliche Überlieferung*) und Schrift S. 69
– Überlieferungen A. 87
Übernatürliche Erkenntnis s. Offenbarung und Glaube
– Gaben im Urzustand s. Urzustand des Menschen
– gute Werke s. Gnade
»Unam Sanctam«, Bulle Bonifaz' VIII. Nr. 376, 429
Unauflöslichkeit der Ehe s. Ehe
Unbefleckte Empfängnis s. Empfängnis, Unbefleckte
Unfehlbarkeit der Kirche s. Kirche
– des Papstes s. Kirche
Unfehlbare Lehrentscheidungen, Bedeutung S. 23
– Unterschied zu Offenbarung und Inspiration Nr. 392
Ungesäuertes Brot A. 428
Ungeschuldetheit der Gnade s. Gnade
– der Gaben im Urzustand s. Urzustand des Menschen (Erbsünde)
»Unigenitus Filius«, Jubiläumsbulle Clemens VI. Nr. 677–679
Union mit den Ostkirchen s. Armenier, Griechen, Jakobiten
Unitarier A. 473
Unsterblichkeit der Seele Nr. 331, 333
– des Menschen im Urzustand s. Urzustand des Menschen (Erbsünde)
Unsündlichkeit Christi s. Jesus Christus
Unveränderlichkeit Gottes Nr. 277, 303, 923
Unvergänglichkeit der Kirche Nr. 391, 398
Unvollkommene Reue s. Buß-Sakrament
Ursprung der göttlichen Personen s. Gott der Eine und Dreieine

Ursakrament, Kirche Nr. 408
Urzustand (*Besitz der heiligmachenden Gnade Gottes – Schenkung außernatürlicher Gaben – Freiheit von Tod und böser Begierde*) S. 215 und 220

Vater, erste göttliche Person s. Gott der Eine und Dreieine
Vatikan, Allgemeine I. Kirchenversammlung, 3. Sitzung (Offenbarung und Glaube) Nr. 27–57; (Überlieferung und Schrift) Nr. 94–98; (Gott und Schöpfung) Nr. 315–322; (Kirche) Nr. 384–386; (Entwurf über die Kirche) Nr. 368–369, 387–394; 4. Sitzung (Primat) Nr. 436–458
– Allgemeine II. Kirchenversammlung, 5. Sitzung (Kirche) Nr. 372, 408–424, 462–466, 488–497, 524–525; 8. Sitzung (Überlieferung und Schrift) Nr. 78–82, 145–154; 9. Sitzung (Kirche und Welt) Nr. 323–324, 333–335, 364, 374; (Religionsfreiheit) Nr. 336–337; (Mission) Nr. 373; (Ökumenismus) Nr. 467
Verdammung, ewige, s. Letzte Dinge
Verdienst Christi s. Jesus Christus
– der Heiligen s. Ablaß
Verdienst guter Werke s. Gnade
Verehrung der Heiligen s. Kirche
– der Reliquien und Bilder s. Kirche
Verherrlichung Gottes s. Ehre Gottes
Verlust der Gnade Nr. 812, 814, 845
Vermehrung der Gnade s. Gnade
Vernunft und Glaube s. Offenbarung und Glaube
Verstorbene, Messen für sie Nr. 599, 608, 934
– Ablässe für sie Nr. 687, 692
Verwandlung s. (Transsubstantiation) Eucharistie
Verzeichnis der päpstlichen Urteile über die Gnadenlehre »Indiculus« Nr. 349, 767–776
Vienne, Allgemeine Kirchenversammlung Nr. 329, 900
Vigilius A. 180, A. 287
Visio beatifica s. Letzte Dinge
Volk Gottes s. Kirche
Volkssprache in der Heiligen Messe Nr. 605, 614
Vollendung s. Letzte Dinge
Vollkommenheit Gottes Nr. 277, 287, 295, 315
Vollkommene Reue s. Buß-Sakrament
Vorbehalt von Fällen s. Buß-Sakrament
Vorbereitung auf die Gnade s. Gnade
Vorherbestimmung Nr. 783, 824, 835
Vorsehung Gottes Nr. 72, 294, 317, 327, 372
Vorsitz des Papstes bei Allgemeinen Kirchenversammlungen Nr. 466
Vulgata A. 87; Nr. 91–92, 94, 132

Waldenser Nr. 294, 295
– Glaubensbekenntnis Innozenz' III. gegen die Waldenser Nr. 294, 498, 527, 560, 729
Wandlung der eucharistischen Gaben s. Eucharistie
Weihesakrament s. Priesterweihe
Werke, gute, s. Gnade
Wesen Gottes s. Gott der Eine und Dreieine
Wesensgleichheit des Sohnes, des Heiligen Geistes s. Gott der Eine und Dreieine
Wesensverwandlung s. Transsubstantiation) Eucharistie

Wiederkunft Christi s. Letzte Dinge
Wiedertäufer Nr. 542–544
Wille(-nsfreiheit) s. Mensch
Wille Christi, zweifacher, s. Jesus Christus
Wissen Christi Nr. 229–232, 236–238
Wissenschaft und Offenbarung s. Offenbarung und Glaube
– Freiheit der Wissenschaften s. Offenbarung und Glaube
Wort Gottes, zweite göttliche Person s. Jesus Christus
Wunder Nr. 2–6, 9, 32, 51–52, 62, 225, 409
Würdiger Empfang der Kommunion s. Eucharistie
Wyclif A. 377, A. 641
– verurteilte Irrtümer Nr. 431 bis 432, 499, 561, 626
– Fragen an seine Anhänger Nr. 500, 562–563, 627–629, 680–681

Ymbertus, Bischof von Arles Nr. 526, 895

Zeichen der Sakramente s. Sakramente und einzelne Sakramente
Zeit, Schöpfung zu Beginn der Zeit s. Schöpfung
Zeitliche Sündenstrafen s. Sündenstrafen
Zeugung des Sohnes Gottes s. Gott der Eine und Dreieine
Zosimus (Papst) S. 223, A. 338, 761
Zweck der Schöpfung s. Schöpfung
Zweifel s. Glaubenszweifel, Offenbarung und Glaube
Zweiseelenlehre A. 328
Zwingli A. 567, A. 577

VERGLEICHS-TAFEL

der Parallelstellen von Denzinger »Enchiridion symbolorum« zu Neuner-Roos »Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung«

Erläuterungen

Da jedes der beiden Werke Texte enthält, die in dem anderen nicht enthalten sind, wurden in die Vergleichs-Tafel nur die Kennzahlen solcher Texte aufgenommen, die in beiden Sammlungen vorkommen.

Die durch eine Klammer zusammengefaßten Kennzahlen entsprechen der jeweils zugeordneten (einzigen) Kennzahl des anderen Werkes.

Die Parallelstellen in beiden Sammlungen sind nicht immer deckungsgleich. Auf eine genaue Kennzeichnung der Differenzen wurde verzichtet.

I. NEUNER-ROOS ZU DENZINGER-SCHÖNMETZER

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch
1	2751	41	3018	80	—	121	3415
2	2752	42	3019	81	—	122	3416
3	2753	43		82	—	123	3417
4	2754	44	3020	83	—	124	3418
5	2755	45	3026	84	517	125	3419
6	2756	46	3027	85	609	126	3423
7	2776	47	3028	86	1334	127	3424
8	2777	48	3029	87	1501	128	3514
9	2777	49	3031	88		129	3652
	2778	50	3032	89	1501	130	
	2779	51	3033		1502	131	3653
10	2779	52	3034	90	1503	132	3825
	2780	53	3035	91	1504	133	3826
11	2811	54	3036	92	1506	134	3830
12	2812	55	3041	93	1507	135	3863
13	2813	56	3042	94	3006	136	3887
14	2841	57	3043	95		137	3898
15	2842	58	3201	96	3007	138	—
16	2843	59	3205	97	3011	139	3999
17	2844	60	3537	98	3029	140	3999a
18	2850	61	3538	99	—	141	3999b
19	2851	62	3539	100	3283	142	3999c
20	2853	63	3540	101	3284	143	3999d
21	2854	64	3541		3285	144	3999e
22	2903	65	3542	102	3286	145	—
23	2904	66	3543	103	3287	146	—
24	2905		3544	104	3290	147	—
25	2908	67	3545	105	3291	148	—
26	2909	68	3546	106	3292	149	—
27	3004	69	3547	107	3293	150	—
28		70	3548	108		151	—
29	3005		3549	109	3294	152	—
30			3550	110	—	153	—
31	3008	71	3875	111	3401	154	—
32	3009	72	3890	112	3402	155	125
33	3010		3891	113	3403	156	126
34	3011	73	3881	114	3404	157	158
35	3012	74	3822	115	3409	158	159
36	3014	75	3883	116	3410	159	166
37		76		117	3411	160	252
38	3015	77	3894	118	3412	161	253
39	3016	78	—	119	3413	162	254
40	3017	79	—	120	3414	163	255

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.
164	256	201	509	246	—	290	458
165	257	202	510	247	3905	291	461
166	258	203	511	248	112	292	462
167	259	204	512	249	115	293	463
168	260	205	513	250	150	294	790
169	261	206	514	251	153	295	800
170	262	207	515	252	154	296	951
171	263	208	516	253	155	297	952
172	250	209	533	254	162	298	953
	251	210		255	163	299	976
173	291	211	534	256	164	300	977
	292	212		257	165	301	1333
174	293	213	535	258	168		1324
175	293	214	536	259	169	302	1336
	294	215		260	170	303	—
176	294	216	537	261	171	304	—
177		217	538	262	172	305	—
178	301	218	539	263	173	306	—
	302	219	541	264	174	307	—
	303	220	556	265	176	308	—
179	401	221	557	266	525	309	—
	402	222	—	267		310	—
180	421	223	619	268	526	311	—
181	422	224	3427	269	527	312	—
182	423	225	3428	270	528	313	—
183	424	226	3429	271	528	314	2901
184	425	227	3430		529		2902
185	427	228	3431	272	530	315	3001
186	428	229	3432	273		316	3002
187	429	230	3433	274	531	317	3003
	430	231	3434	275		318	3021
188	431	232	3435	276	522	319	3022
189	432	233	3436	277	800	320	3023
190	434	234	3437	278	804	321	3024
	435	235	3438	279	805	322	3025
191	436	236	3645	280	806	323	—
192	437	237	3646	281	1330	324	—
193	501	238	3647	282		325	403
194	502	239	—	283		326	456
195	503	240	—	284		327	459
196	504	241	—	285	1331	328	657
197	505	242	—	286			658
198	506	243	—	287	410	329	902
199	507	244	—	288	455	330	1007
200	508	245	3812	289	457	331	1440

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.
332	3896	372	—	415	—	453	3071
333	—	373	—	416	—		3072
334	—	374	—	417	—	454	3073
335	—	375	802	418	—		3074
336	—	376	870	419	—	455	3112
337	—	377	1203	420	—	456	3113
338	222	378	1205	421	—	457	3114
339	1921	379	1206	422	—		3115
340	1926	380	1210	423	—	458	3116
341	1955	381	1351	424	—	459	3117
342	1978	382	2860	425	3056	460	3884
343	—		2861	426	363		3885
344	—	383	2888		364	461	3886
345	—	384	3012	427	861	462	—
346	—	385	3013	428	—	463	—
347	—	386	3020	429	872	464	—
348	—	387	—	430	875	465	—
349	239	388	—	431	1158	466	—
350	371	389	—	432	1187	467	—
351	372	390	—	433	—	468	—
352	1510	391	—	434	1307	469	—
353	1511	392	—	435	2879	470	—
354	1512	393	—	436	3050	471	1269
355	1513	394	—		3051	472	1573
356	1514	395	3406	437	3052	473	1880
357	1515	396	3407	438	3053	474	1821
358	1516	397	3452		3054	475	1822
359	1946	398	3453	439	3054	476	1823
360	1947	399	3454	440	3055	477	1973
361	1948	400	3455	441	3056	478	2324
362	1949	401	3456	442	3057	479	2803
363	3897	402	3801	443	3058	480	—
364	—	403	3802	444	3059	481	3274
365	741	404	3800	445	3060	482	—
366	788		3801	446	3061	483	3900
367	—	405	—		3062	484	3901
368	—	406	3804	447	3063	485	3902
369	—	407	3808	448	3064	486	—
370	3866	408	—	449	3065	487	3903
	3867	409	—	450	3066	488	—
	3868	410	—		3067	489	—
	3869	411	—		3068	490	—
371	3870	412	—	451	3069	491	—
	3871	413	—		3070	492	—
	3872	414	—	452	3070	493	—

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.
494	—	538	1620	580	1654	621	—
495	—	539	1621	581	1655	622	—
496	—	540	1622	582	1656	623	—
497	—	541	1623	583	1657	624	—
498	793	542	1624	584	1658	625	—
499	1154	543	1625	585	1659	626	1157
500	1262	544	1626	586	1660	627	1260
501	1310	545	1627	587	1661	628	1261
502	1311	546	3442	588	1726	629	1265
503	1312	547	3443		1727	630	1323
504	1313	548	1068	589	1728	631	1445
505	1600	549	1069	590	1729	632	1446
506	1601	550	1070	591	1730	633	1447
507	1602	551	1071	592	1731	634	1448
508	1603	552	1317	593	1732	635	1449
509	1604	553	1318	594	1733	636	1450
510	1605	554	1319	595	1734	637	1451
511	1606	555	1628	596	1738	638	1452
512	1607	556	1629	597	1739	639	1453
513	1608	557	1630		1740	640	1464
514	1609	558	3444		1741	641	1667
515	1610	559	700	598	1742	642	1668
516	1611	560	794	599	1743	643	1669
517	1612	561	1198	600	1744	644	1670
518	1613	562	1256	601	1745	645	1671
519	1728	563	1257	602	1746	646	1672
520	3439	564	1320	603	1747	647, 648	1673
521	3440	565	1321	604	1748	649	1674
522	3441	566	1322	605	1749		1675
523	3488	567	1335	606	1751	650	1676
524	—	568	1636	607	1752	651	1677
525	—	569	1637	608	1753		1678
526	780	570	1638	609	1754	652	1679
	781	571	1639	610	1755		1680
527	794		1640	611	1756	653	1684
528, 529	1314		1641	612	1757	654	1685
		572	1642	613	1758	655	1686
530	1315	573	1643	614	1759		1687
531	1316	574	1645	615	3841		1688
532	1614	575	1646	616	3840	656	1689
533	1615		1647	617	3891	657	1690
534	1616	576	1648	618	—	658	1690
535	1617	577	1651	619	—		1692
536	1618	578	1652	620	—	659	1693
537	1619	579	1653				

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.
660	1701	701	**1717**	745	1811	788	1482
661	1702	702	1718	746	1812	789	1486
663	1703	703	1719	747	3142	790	1520
663	1704	704	1145	748	3144	791	1521
664	1705	705	1326	749	3145	792	1522
665	1706	706	1764	750	3146	793	1523
666	1707	707	1765	751	3700	794	1524
667	1708	708	1766	752 } 753 }	3701	795	1525
668	1709	709 } 710 }	1767			796	1526
669	1710			754	3702 3705	797	1527
670	1711	711	1768			798	1528
671	1712	712	1769	755	3706	799 } 800 }	1529
672	1713	713	1771	756	3710		
673	1714	714	1772	757	3712	801	1530
674	1715	715	1773	758 } 759 }	3713	802	1531
675	3446	716	1774			803	1532
676	3447	717	1775	760	3714	804	1533 1534
677	1025	718	1776	761	225		
678	1026	719	1777	762	226	805	1535
679	1027	720	1778	763	227	806	1536 1537
680	1266	721	3849 3850	764	228		
681	1267			765	229	807	1538
682	1647	722	3851	766	230	808	1539
683	1648	723	3852	767 } 768 }	238	809	1540
684	1649	724	3859			810 } 811 }	1541
685	1650	725	—	769	240		
686	1651	726	—	770	241	812	1542
687	1652	727	—	771	243	813	1543
688 } 689 }	1835	728	—	772	244	814	1544
		729	794	773	245	815	1545
690	—	730	1227	774	246	816	1546 1547
691	—	731	1797	775	248		
692	—	732	1798	776	248 249	817	1548 1549
693 } 694 }	216	733	1799				
		734	1800	777	373	818	1550
695	1324 1325	735	1801	778	374	819	1551
		736	1802	779	375	820	1552
696	1694	737	1803	780	376	821	1553
697	1695	738	1804	781	385	822	1554
698	1696	739	1805	782	396	823	1555
699	1697 1698 1699 1700	740	1806	783	397	824	1556
		741	1807	784	1451	825	1557
		742	1808	785	1452	826	1558
		743	1809	786	1453	827	1559
700	1716	744	1810	787	1481	828	1560

Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.
829	1561	859	1976	889	3814	917	525f
830	1562	860	1968		3815	918	800
831	1563	861	1974	890	3891	919	801
832	1564	862	1925	891	411	920	802
833	1565	863	1927	892		921	851
834	1566	864	1928	893	540	922	852
835	1567	865	1939	894		923	853
836	1568	866	1941	895	780	924	854
837	1569	867	1966	896	801	925	
838	1570	868	1916	897	838		855
839	1571	869	1934	898	839	926	856
840	1572	870	1938	899			857
841	1573	871	2001	900	895		858
842	1574	872	2002	901		927	859
843	1575	873	2003	902	1000	928	860
844	1576	874	2004	903		929	861
845	1577	875	2005	904	1001	930	1862
846	1578	876	2401	905	1002	931	1863
847	1579	877	2438	906	1066	932	1864
848	1580	878	2439		1067	933	1865
849	1581	879	2440	907	1820	934	1866
850	1582	880	2441	908		935	1867
851	1583	881	2459	909	3239	936	
852	1921	882	2444	910	3240	937	
853	1955	883	2445	911	30	938	1868
854	1978	884	2446	912	44	939	1869
855	1913	885	2447	913		940	1870
856	1920	886	2410	914	45		
857	1950	887	2411	915	75		
858	1954	888	2423	916	76		

II. DENZINGER-SCHÖNMETZER ZU NEUNER-ROOS

Denzinger-Sch.	Neuner-Roos
30	911
44	912
	913
45	914
75	915
76	916
112	248
115	249
125	155
126	156
150	250
153	251
154	252
155	253
158	157
159	158
162	254
163	255
164	256
165	257
166	159
168	258
169	259
170	260
171	261
172	262
173	263
174	264
176	265
177	
216	693
	694
222	338
225	761
226	762
227	763
228	764
229	765
230	766
238	767
	768
239	349
240	769
241	770
243	771
244	772
245	773
	761
	762
	763
246	774
248	775
	776
250	172
251	
293	174
	175
294	175
	176
	177
301	178
302	
303	
363	426
364	
370	350
371	
372	351
373	777
374	778
375	779
376	780
385	781
396	782
397	783
401	179
403	325
410	287
411	891
421	180
422	181
423	182
424	183
425	
426	184
427	185
428	186
429	187
430	
431	188
432	189
434	190
435	
436	191
437	192
455	288
456	326
457	289
458	290
459	327
461	291
462	292
463	193
501	193
502	194
503	195
504	196
505	197
506	198
507	199
508	200
509	201
510	202
511	203
512	204
513	205
514	206
515	207
516	208
517	84
525	266
	267
526	268
527	269
528	270
529	271
530	272
	273
531	274
532	275
	276
533	209
534	210
	211
	212
535	213
536	214
	215
537	216
538	217
539	218
540	892
	893
	894
541	219
556	220
557	221
609	85
619	223
657	328
658	
700	559
741	365
780	895
780	526
781	
788	366
790	294
793	498
794	527
	560
	729
800	277
	295
	918
801	896
	919
802	375
	920
806	280
838	897

Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos
839	898 899	1203	377	1451	784	1529	799 800
		1205	378	1452	785		
851	921	1206	379	1453	786	1530	801
852	922	1210	380	1455	631	1531	802
853	923	1256	562	1456	632	1532	803
854	924 925	1257	563	1457	633	1533 1534	804
		1260	627	1458	634		
855	926	1261	628	1459	635	1535	805
856		1262	500	1460	636	1536	806
857		1265	629	1461	637	1537	
858		1266	680	1462	638	1538	807
859	927	1267	681	1463	639	1539	808
860	928	1269	471	1464	640	1540	809
861	929 427	1307	434	1467	682	1541	810 811
		1310	501	1468	683		
870	376	1311	502	1469	684	1542	812
872	429	1312	503	1470	685	1543	813
875	430	1313	504	1471	686	1544	814
895	900	1314	528 529	1472	687	1545	815
902	329			1481	787	1546	816
951	296	1315	530	1482	788	1547	
952	297	1316	531	1486	789	1548	817
953	298	1317	552	1501	87 88	1549	
976	299	1318	553			1550	818
977	300	1319	554	1502	89	1551	819
1000	901 902 903	1320	564	1503	90	1552	820
		1321	565	1505	91	1553	821
		1322	566	1506	92	1554	822
1001	904	1323	630	1507	93	1555	823
1002	905	1324	695	1510	352	1556	824
1007	330	1325		1511	353	1557	825
1025	677	1326	705	1512	354	1558	826
1026	678	1327	730	1513	355	1559	827
1027	679	1330	281 282 283 284	1514	356	1560	828
1066	906			1515	357	1561	829
1067				1516	358	1562	830
1068	548			1520	790	1563	831
1069	549	1331	285 286	1521	791	1564	832
1070	550			1522	792	1565	833
1071	551	1333	301	1523	793	1566	834
1154	499	1334	86 301	1524	794	1567	835
1157	626			1525	795	1568	836
1158	431	1336	302	1526	796	1569	837
1187	432	1351	381	1527	797	1570	838
1198	561	1440	331	1528	798	1571	839

Denzinger-Sch.	Neuner-Roos
1572	840
1573	841
	472
1574	842
1575	843
1576	844
1577	845
1578	846
1579	847
1580	848
1581	849
1582	850
1583	851
1600	505
1601	506
1602	507
1603	508
1604	509
1605	510
1606	511
1607	512
1608	513
1609	514
1610	515
1611	516
1612	517
1613	518
1614	532
1615	533
1616	534
1617	535
1618	536
1619	537
1620	538
1621	539
1622	540
1623	541
1624	542
1625	543
1626	544
1627	545
1628	555
1629	556
1630	557
1635	567
1636	568
1637	569
1638	570
1639	571
1640	
1641	
1642	572
1643	573
1645	574
1646	575
1647	
1648	576
1651	577
1652	578
1653	579
1654	580
1655	581
1656	582
1657	583
1658	584
1659	585
1660	586
1661	587
1667	641
1668	642
1669	643
1670	644
1671	645
1672	646
1673	647
	648
1674	649
1675	
1676	650
1677	651
1678	
1679	652
1680	
1684	653
1685	654
1686	655
1687	
1688	
1689	656
1690	657
1690	658
1692	
1693	659
1694	696
1695	697
1696	698
1697	699
1698	
1699	
1700	
1701	660
1702	661
1703	662
1704	663
1705	664
1706	665
1707	666
1708	667
1709	668
1710	669
1711	670
1712	671
1713	672
1714	673
1715	674
1716	700
1717	701
1718	702
1719	703
1726	588
1727	
1728	519
	589
1729	590
1730	591
1731	592
1732	593
1733	594
1734	595
1738	596
1739	597
1740	
1741	
1742	598
1743	599
1744	600
1745	601
1746	602
1748	603
1749	604
1750	605
1751	606
1752	607
1753	608
1754	609
1755	610
1756	611
1757	612
1758	613
1759	614
1764	706
1765	707
1766	708
1767	709
1768	710
1769	711
1770	712
1771	713
1772	714
1773	715
1774	716
1775	717
1776	718
1777	719
1778	720
1797	731
1798	732
1799	733
1800	734
1801	735
1802	736
1803	737
1804	738
1805	739
1806	740
1807	741
1808	742
1809	743
1810	744

Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos
1811	745	1978	342	2853	21	3026	45
1812	746		854	2860 } 2861 }	382	3027	46
1820	907	2001	871			3028	47
	908	2002	872	2879	435	3029	48
1821	474	2003	873	2888	383		98
1822	475	2004	874	2901 } 2902 }	314	3031	49
1823	476	2005	875			3032	50
1835	688	2324	478	2903	22	3033	51
1862	930	2401	876	2904	23	3034	52
1863	931	2410	886	2905	24	3035	53
1864	932	2411	887	2908	25	3036	54
1865	933	2423	888	2909	26	3041	55
1866	934	2438	877	3001	315	3042	56
1867	935	2439	878	3002	316	3043	60
	936	2440	879	3003	317	3050 } 3051 }	436
	937	2441	880	3004	27		
1868	938	2444	882		28	3052	437
1869	939	2445	883	3005	29	3053	438
1870	940	2446	884		30	3054	439
1880	473	2447	885	3006	94	3055	440
1913	855	2459	881		95	3056	425
1916	868	2751	1	3007	96		441
1920	856	2752	2	3008	31	3057	442
1921	852	2753	3	3009	32	3058	443
	339	2754	4	3010	33	3059	444
1925	862	2755	5	3011	34	3060	445
1926	340	2756	6		97	3061 } 3062 }	446
1927	863	2776	7	3012	40		
1928	864	2777	8		384	3063	447
1934	869	2777 }		3013	385	3064	448
1938	870	2778 }	9	3014	36	3065	449
1939	865	2779 }			37	3066 } 3067 } 3068 }	450
1941	866	2779 }	10	3015	38		
1946	359	2780 }		3016	39		
1947	360	2803	479	3017	40	3069	451
1948	361	2811	11	3018	41	3070	452
1949	362	2812	12	3019	42	3071 } 3072 }	453
1950	857	2813	13		43		
1954	858	2841	14	3020	44	3073 } 3074 }	454
1955	853	2842	15		386		
1966	341	2843	16	3021	318	3142	747
1967	859	2844	17	3022	319	3145	749
1968	860	2850	18	3023	320	3146	750
1973	477	2851	19	3024	321	3201	58
1974	861	2852	20	3025	322	3205	59

Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos	Denzinger-Sch.	Neuner-Roos
3239	909	3428	225	3545	67	3849, 3850	721
3240	910	3429	226	3546	68	3851	722
3283	100	3430	227	3547	69	3852	723
3284, 3285	101	3431	228	3548, 3549, 3550	70	3875	71
3286	102	3432	229	3645	236	3881	73
3287	103	3433	230	3646	237	3882	74
3290	104	3434	231	3647	238	3883	75, 76
3291	105	3435	232	3652	129	3884, 3885	460
3292	106	3436	233	3653	131	3886	461
3293	107, 108	3437	234	3700	751	3887	136
3294	109	3438	235	3701	752, 753	3890	72
3401	111	3439	520	3702, 3705	754	3891	617, 890
3402	112	3440	521	3706	755	3894	77
3403	113	3441	522	3710	756	3896	332
3404	114	3442	546	3712	757	3897	363
3406	395	3443	547	3713	758, 759	3898	137
3407	396	3444	558	3714	760	3900	483
3409	115	3446	675	3802	402	3901	484
3410	116	3447	676	3804	406	3902	485
3411	117	3452	397	3808	407	3903	487
3412	118	3453	398	3812	245	3905	246
3413	119	3454	399	3814, 3815	889	3999	139
3414	120	3455	400	3825	132	3999a	140
3415	121	3456	401	3826	133	3999b	141
3416	122	3488	523	3830	134	3999c	142
3417	123	3537	60	3840	616	3999d	143
3418	124	3538	61	3841	615	3999e	144
3419	125	3539	62				
3423	126	3540	63				
3424	127	3541	64				
3427	224	3542	65				
		3543, 3544	66				

VERGLEICHS-TAFEL

Neuner-Roos 1.–7. Auflage zu Neuner-Roos 8. Auflage

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
1	1	42	38	—	79	113	120
2	2	43	39	—	80	114	121
3	3	44	40	—	81	115	122
4	4	45	41	—	82	116	123
5	5	46	42	76	83	117	124
6	6	47	43	77	84	118	125
7	7	48	44	78	85	119	126
8	8	49	45	79	86	120	127
9	9	50	46	80	87	198	128
10	10	51	47	81	88	123	129
11	—	52	48	82	89	124	130
12	—	53	49	83	90	125	131
13	—	54	50	84	91	126	—
14	—	55	51	85	92	126a	132
15	11	56	52	86	93	126b	133
16	12	57	53	87	94	126c	134
17	13	58	54	88	95	126d	135
18	14	59	55	89	96	126e	136
19	15	60	56	90	97	126f	137
20	16	61	57	91	98	74h	138
21	17	62	58	92	99	—	139
22	18	63	59	93	100	—	140
23	19	64	60	94	101	—	141
24	20	65	61	95	102	—	142
25	21	66	62	96	103	—	143
26	22	67	63	97	104	—	144
27	23	68	64	98	105	—	145
28	24	69	65	99	106	—	146
29	25	70	66	100	107	—	147
30	26	71	67	101	108	—	148
31	27	72	68	102	109	—	149
32	28	73	69	103	110	—	150
33	29	74	70	104	111	—	151
34	30	74a	71	105	112	—	152
35	31	74b	72	106	113	—	153
36	32	74c	73	107	114	—	154
37	33	74d	74	108	115	829	155
38	34	74e	75	109	116	830	156
39	35	74f	76	110	117	231	157
40	36	74g	77	111	118	232	158
41	37	—	78	112	119	233	159

Vergleichstafel Neuner-Roos 1.–7. Aufl. zu Neuner-Roos 8. Aufl.

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
234	160	279	205	128	249	169	293
235	161	280	206	831	250	170	294
236	162	281	207	129	251	171	295
237	163	282	208	130	252	172	296
238	164	283	209	131	253	173	297
239	165	284	210	132	254	174	298
240	166	285	211	133	255	175	299
241	167	286	212	134	256	176	300
242	168	287	213	135	257	177	301
243	169	288	214	136	258	177	302
244	170	289	215	137	259	178	303
245	171	290	216	138	260	179	304
246	172	291	216	139	261	180	305
247	173	292	217	140	262	181	306
248	174	293	218	141	263	182	307
249	175	294	219	142	264	183	308
250	176	295	220	143	265	184	309
251	177	296	221	144	266	185	310
252	178	297	222	145	267	186	311
253	179	298	223	146	268	187	312
254	180	299	224	147	269	188	313
255	181	300	225	148	270	189	314
256	182	301	226	149	271	190	315
257	183	302	227	150	272	191	316
258	184	303	228	151	273	192	317
259	185	304	229	152	274	193	318
260	186	305	230	153	275	194	319
261	187	306	231	153	276	195	320
262	188	307	232	154	276	196	321
263	189	308	233	155	277	197	322
264	190	309	234	156	278	—	323
265	191	310	235	156	279	—	324
266	192	311	236	156	280	199	325
267	193	312	237	157	281	200	326
268	194	313	238	158	282	201	327
269	195	314	239	159	283	202	328
270	196	315	240	160	284	203	329
271	197	316	241	161	285	204	330
272	198	317	242	162	286	205	331
273	199	318	243	163	287	205a	332
274	200	319	244	164	288	—	333
275	201	319a	245	165	289	—	334
276	202	319b	246	166	290	—	335
277	203	319b	247	167	291	—	336
278	204	127	248	168	292	—	337

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
206	= 338	354	= 383	—	= 423	—	= 468
207	= 339	355	= 384	—	= 424	—	= 469
208	= 340	356	= 385	335	= 425	320	= 470
209	= 341	357	= 386	336	= 426	399	= 471
210	= 342	358	= —	337	= 427	321	= 472
211	= 343	359	= 387	338	= 428	322	= 473
212	= 344	360	= 388	341	= 429	400	= 474
213	= 345	361	= —	342	= 430	401	= 475
214	= 346	362	= 389	343	= 431	402	= 476
215	= 347	363	= 390	344	= 432	403	= —
216	= 348	366	= 391	—	= 433	404	= —
217	= 349	367	= 392	349	= 434	323	= 477
218	= 350	368	= 393	353	= 435	324	= 478
219	= 351	369	= 394	370	= 436	325	= 479
220	= 352	389	= 395	371	= 437	326	= —
221	= 353	390	= 396	372	= 438	327	= —
222	= 354	391	= 397	373	= 439	328	= —
223	= 355	392	= 398	374	= 440	329	= 480
224	= 356	393	= 399	375	= 441	330	= 481
225	= 357	394	= 400	376	= 442	331	= —
226	= 358	395	= 401	377	= 443	332	= —
227	= 359	396	= —	378	= 444	333	= —
228	= 360	397	= —	379	= 445	334	= —
229	= 361	398	= —	380	= 446	334a	= 482
230	= 362	398a	= 402	381	= 447	334b	= 483
205b	= 363	398b	= 403	382	= 448	334b	= 484
—	= 364	398c	= 404	383	= 449	334b	= 485
—	= 365	398d	= 405	384	= 450	334b	= 486
—	= 366	398e	= 406	385	= 451	334c	= 487
351	= 367	398f	= 407	386	= 452	—	= 488
364	= 368	—	= 408	387	= 453	—	= 489
365	= 369	—	= 409	388	= 454	—	= 490
398g	= 370	—	= 410	388a	= 455	—	= 491
398g	= 371	—	= 411	388a	= 456	—	= 492
—	= 372	—	= 412	388a	= 457	—	= 493
—	= 373	—	= 413	388a	= 458	—	= 494
—	= 374	—	= 414	388a	= 459	—	= 495
339	= 375	—	= 415	398h	= 460	—	= 496
340	= 376	—	= 416	398i	= 461	—	= 497
345	= 377	—	= 417	—	= 462	405	= 498
346	= 378	—	= 418	—	= 463	406	= 499
347	= 379	—	= 419	—	= 464	407	= 500
348	= 380	—	= 420	—	= 465	408	= 501
350	= 381	—	= 421	—	= 466	409	= 502
352	= 382	—	= 422	—	= 467	410	= 503

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
411	= 504	454	= 546	499	= 584	—	= 621
412	= 505	455	= 547	500	= 585	—	= 622
413	= 506	456	= —	501	= 586	—	= 623
414	= 507	457	= —	502	= 587	—	= 624
415	= 508	458	= —	503	= 588	—	= 625
416	= 509	459	= —	504	= 589	538	= 626
417	= 510	460	= 548	505	= 590	539	= 627
418	= 511	461	= 549	506	= 591	540	= 628
419	= 512	462	= 550	507	= 592	541	= 629
420	= 513	463	= 551	508	= 593	542	= 630
421	= 514	464	= 552	509	= 594	543	= 631
422	= 515	465	= 553	510	= 595	544	= 632
423	= 516	466	= 554	511	= 596	545	= 633
424	= 517	467	= 555	512	= 597	546	= 634
425	= 518	468	= 556	513	= 598	547	= 635
426	= 519	469	= 557	514	= 599	548	= 636
427	= 520	470	= 558	515	= 600	549	= 637
428	= 521	471	= —	516	= 601	550	= 638
429	= 522	472	= —	517	= 602	551	= 639
430	= 523	473	= —	518	= 603	552	= 640
431	= —	474	= 559	519	= 604	553	= 641
432	= —	475	= 560	520	= 605	554	= 642
433	= —	476	= 561	521	= 606	555	= 643
—	= 524	477	= 562	522	= 607	556	= 644
—	= 525	478	= 563	523	= 608	557	= 645
434	= 526	479	= 564	524	= 609	558	= 646
435	= 527	480	= 565	525	= 610	559	= 647
436	= 528	481	= 566	526	= 611	560	= 648
437	= 529	482	= 567	527	= 612	561	= 649
438	= 530	483	= 568	528	= 613	562	= 650
439	= 531	484	= 569	529	= 614	563	= 651
440	= 532	485	= 570	530	= —	564	= 652
441	= 533	486	= 571	531	= —	565	= 653
442	= 534	487	= 572	532	= —	566	= 654
443	= 535	488	= 573	533	= —	567	= 655
444	= 536	489	= 574	534	= —	568	= 656
445	= 537	490	= 575	535	= —	569	= 657
446	= 538	491	= 576	536	= —	570	= 658
447	= 539	492	= 577	537	= —	571	= 659
448	= 540	493	= 578	537a	= 615	572	= 660
449	= 541	494	= 579	537b	= 616	573	= 661
450	= 542	495	= 580	537c	= 617	574	= 662
451	= 543	496	= 581	—	= 618	575	= 663
452	= 544	497	= 582	—	= 619	576	= 664
453	= 545	498	= 583	—	= 620	577	= 665

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
578	= 666	620	= 703	656	= 740	701	= 782
579	= 667	621	= —	657	= 741	702	= 783
580	= 668	622	= —	658	= 742	703	= 784
581	= 669	623	= —	659	= 743	704	= 785
582	= 670	624	= —	660	= 744	705	= 786
583	= 671	—	= 704	661	= 745	706	= 787
584	= 672	625	= 705	662	= 746	707	= 788
585	= 673	626	= 706	663	= 747	708	= 789
586	= 674	627	= 707	664	= 748	709	= 790
587	= 675	628	= 708	665	= 749	710	= 791
588	= 676	629	= 709	666	= 750	711	= 792
589	= —	630	= 710	667	= 751	712	= 793
590	= —	631	= 711	668	= 752	713	= 794
591	= —	632	= 712	669	= 753	714	= 795
592	= —	633	= 713	670	= 754	715	= 796
593	= —	634	= 714	671	= 755	716	= 797
594	= —	635	= 715	672	= 756	717	= 798
595	= 677	636	= 716	673	= 757	718	= 799
596	= 678	637	= 717	674	= 758	719	= 800
597	= 679	638	= 718	675	= 759	720	= 801
598	= 680	639	= 719	676	= 760	721	= 802
599	= 681	640	= 720	677	= —	722	= 803
600	= 682	641	= —	678	= —	723	= 804
601	= 683	642	= —	679	= —	724	= 805
602	= 684	643	= —	680	= 761	725	= 806
603	= 685	644	= —	681	= 762	726	= 807
604	= 686	644a	= 721	682	= 763	727	= 808
605	= 687	644a	= 722	683	= 764	728	= 809
606	= 688	644a	= 723	684	= 765	729	= 810
607	= 689	644b	= 724	685	= 766	730	= 811
608	= —	—	= 725	686	= 767	731	= 812
609	= —	—	= 726	687	= 768	732	= 813
—	= 690	—	= 727	688	= 769	733	= 814
—	= 691	—	= 728	689	= 770	734	= 815
—	= 692	645	= 729	690	= 771	735	= 816
610	= 693	646	= 730	691	= 772	736	= 817
611	= 694	647	= 731	692	= 773	737	= 818
612	= 695	648	= 732	693	= 774	738	= 819
613	= 696	649	= 733	694	= 775	739	= 820
614	= 697	650	= 734	695	= 776	740	= 821
615	= 698	651	= 735	696	= 777	741	= 822
616	= 699	652	= 736	697	= 778	742	= 823
617	= 700	653	= 737	698	= 779	743	= 824
618	= 701	654	= 738	699	= 780	744	= 825
619	= 702	655	= 739	700	= 781	745	= 826

Vergleichstafel Neuner-Roos 1.–7. Aufl. zu Neuner-Roos 8. Aufl.

alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
746	= 827	776	= 857	806	= 887	837	= 916
747	= 828	777	= 858	807	= 888	837a	= 917
748	= 829	778	= 859	807a	= 889	837b	= 918
749	= 830	779	= 860	807b	= 890	837c	= 919
750	= 831	780	= 861	808	= 891	837d	= 920
751	= 832	781	= 862	809	= 892	838	= 921
752	= 833	782	= 863	810	= 893	839	= 922
753	= 834	783	= 864	811	= 894	840	= 923
754	= 835	784	= 865	812	= 895	841	= 924
755	= 836	785	= 866	813	= 896	842	= 925
756	= 837	786	= 867	814	= 897	843	= 926
757	= 838	787	= 868	815	= 898	844	= 927
758	= 839	788	= 869	816	= 899	845	= 928
759	= 840	789	= 870	817	= 900	846	= 928
760	= 841	790	= 871	818	= 901	847	= 928
761	= 842	791	= 872	819	= 902	848	= 929
762	= 843	792	= 873	820	= 903	849	= 930
763	= 844	793	= 874	821	= 904	850	= 931
764	= 845	794	= 875	822	= 905	851	= 932
765	= 846	795	= 876	823	= 906	852	= 933
766	= 847	796	= 877	824	= 907	853	= 934
767	= 848	797	= 878	825	= 908	854	= 935
768	= 849	798	= 879	826	= 909	855	= 936
769	= 850	799	= 880	827	= 910	856	= 937
770	= 851	800	= 881	828	= 911	857	= 938
771	= 852	801	= 882	832	= 912	858	= 939
772	= 853	802	= 883	833	= 913	859	= 940
773	= 854	803	= 884	834	= 913		
774	= 855	804	= 885	835	= 914		
775	= 856	805	= 886	836	= 915		

Das Buch enthält die wichtigsten Urkunden über den katholischen Glauben seit den Zeiten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses bis zu unseren Tagen. Doch geht es hier nicht darum, die Wahrheiten des Glaubens durch die zwei Jahrtausende der kirchlichen Geschichte zu begleiten und alle dogmatischen Kämpfe und Entscheidungen darzustellen, sondern diejenigen kirchlichen Lehrurkunden in deutscher Wiedergabe vorzulegen, die für die kirchliche Formung der göttlichen Offenbarung von besonderer Bedeutung wurden. Systematische Kapiteleinleitungen und geschichtliche Anmerkungen stellen die Dokumente in ihren geschichtlichen Zusammenhang, wie es zum dogmatischen Verständnis notwendig ist. Sie geben dem Werk jene Rundung und Geschlossenheit, die man von einem guten Handbuch erwartet. So ist ein dogmengeschichtlicher Dokumentenband entstanden, der sich durch seine historisch-systematische Gliederung, seinen organischen Aufbau, seine Texttreue, seine geschichtlichen Einführungen und seinen lapidaren Urkundenstil als ein grundlegendes Werk der katholischen Glaubenslehre erweist.

Neuere Lehraussagen der Kirche, vor allem aber das Zweite Vatikanische Konzil machten eine Neubearbeitung und Erweiterung, die eine neue Bezifferung der einzelnen Dokumente zur Folge hatten, erforderlich. Ältere Texte wurden nur dort neu aufgenommen, wo ihnen eine besondere Bedeutung zukommt. In der vorliegenden Auflage sind jedoch nicht nur die wichtigsten jüngeren Aussagen des kirchlichen Lehramtes eingearbeitet, auch die den einzelnen Kapiteln vorausgehenden systematischen Überblicke wurden dem Stand heutigen theologischen Denkens angepaßt. – Gerade heute ist es Recht und Pflicht des Gläubigen zu wissen, was die Kirche selbst in den Urkunden der Lehrverkündigung über ihren Glauben gesagt hat und sagt.